

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

TÜKRIM

Rüdiger Wulf

„KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN
WISSENS IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM:
FORSCHUNG, LEHRE UND WISSENSTRANSFER

Herausgegeben von Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig
und Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen

JURISTISCHE FAKULTÄT
Institut für Kriminologie



Rüdiger Wulf

**Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum:
Forschung, Lehre und Wissenstransfer**

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jörg Kinzig
Professor em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Band 50

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

RÜDIGER WULF

**KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS
IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM:
FORSCHUNG, LEHRE UND WISSENSTRANSFER**

**TOBIAS-lib
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN
2024**

**JURISTISCHE FAKULTÄT
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE**



IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 7, 72076 Tübingen
Tel: 07071-29-72931
Fax: 07071-29-5104
E-Mail: ifk@uni-tuebingen.de.
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.
Tübingen 2024.

Gestaltung des Deckblatts: Ketchum Pleon
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Redaktion: Maria Pessiu
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650
ISBN: 978-3-937368-26-9 (elektronische Version)
ISBN: 978-3-937368-27-6 (Druckversion)

Hinweis:

Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

Vorwort

Erfreulicherweise kann dieser Band pünktlich zur 18. Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft e.V. publiziert werden, die vom 26. bis 28. September 2024 in Tübingen stattfindet.

Bei Vorüberlegungen zu dieser Publikation fiel auf, dass es keine aktuelle Übersicht zu kriminologischer Forschung, Lehre und Transfer im deutschsprachigen Raum gibt. Diese Lücke soll hier ein Stück weit geschlossen werden.

Im Laufe der Bearbeitung wurde die Bedeutung von Personen, Orten und Zeiten in der Kriminologie deutlich. Kriminologinnen/Kriminologen kommunizieren zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten kriminologisches Wissen, wobei virtuelle Orte und Medien in den Vordergrund rücken. Personen in der Kriminologie stehen für Fluktuation und Wechsel. Sie treten Stellen an, wechseln von Hochschule zu Hochschule, gehen in Pension und sterben. („Stand“)Orte stehen für Beständigkeit und Kontinuität in der Kriminologie. Deshalb ist es wichtig, sie zu erhalten und zu erweitern. Standorte ohne prägende Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler bedeuten aber auch Leerstand. Kommunikation kriminologischen Wissens vollzieht sich daher im Verbund von Personen, Orten und Zeiten sowie in den Bereichen Forschung, Lehre und Transfer.

Es wurde eine gendergerechte und sensitive Sprache angestrebt.

Die Publikation wurde unter Berücksichtigung zahlreicher Quellen aus dem Internet verfasst. Daher erscheinen im Text und in den Fußnoten viele Links. In der elektronischen Fassung ermöglicht dies einen raschen Zugriff auf Dokumente im Internet zu Forschung, Lehre und Transfer in der Kriminologie sowie zu ihren Bezugswissenschaften. Redaktionsschluss für die Aufnahme dieser Daten und für Literatur war der 30. Juni 2024.

Hans-Jürgen Kerner und *Werner Maschke* bin ich für die kritische inhaltliche Durchsicht des Manuskripts und für viele hilfreiche Hinweise zu Dank verpflichtet. *Hans-Jürgen Kerner* und *Jörg Kinzig* danke ich für die Aufnahme der Publikation in TÜKRIM. Bei *Maria Pessiu* bedanke ich mich für ihre wie immer so sorgfältige redaktionelle Arbeit.

Konstruktive Hinweise sind willkommen, insbesondere Hinweise auf Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum, die hier bislang nicht erwähnt sind. Bei einer Neuauflage werden diese Hinweise gern eingearbeitet.

Tübingen, September 2024

Rüdiger Wulf

Inhalt

1	ÜBERSICHT/BEGRIFFE	1
1.1	IDEE	1
1.2	ZIELE	1
1.3	METHODEN	1
1.4	BEGRIFFE	2
1.4.1	<i>Wissenschaft</i>	2
1.4.2	<i>Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer</i>	3
1.4.3	<i>Kriminologie</i>	6
1.4.4	<i>Kriminologin/Kriminologe</i>	6
1.4.5	<i>Deutschsprachiger Raum</i>	7
1.5	DIE KAPITEL	8
1.5.1	<i>Systematik</i>	8
1.5.2	<i>Kapitel „Kommunikation kriminologischen Wissens“</i>	8
1.5.3	<i>Kapitel „Forschung“</i>	8
1.5.4	<i>Kapitel „Lehre“</i>	9
1.5.5	<i>Kapitel „Transfer“</i>	9
1.5.6	<i>Kapitel „Bezugswissenschaften“</i>	10
1.5.7	<i>Kapitel „Diskussion“</i>	10
1.5.8	<i>Kapitel „Empfehlungen“</i>	10
1.5.9	<i>Kapitel „Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen“</i>	10
1.5.10	<i>Kapitel „Szenarien“</i>	10
1.5.11	<i>Verzeichnisse</i>	10
1.6	NUTZUNG	11
1.7	KRITIK	11
2	KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS	13
2.1	INTERNE KOMMUNIKATION: FORSCHUNG/LEHRE	13
2.1.1	<i>Personen</i>	13
2.1.1.1	Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler	13
2.1.1.2	Leitungsebene	14
2.1.1.3	Fachgesellschaften	15
2.1.1.4	Presse- und Stabsstellen	17
2.1.1.5	Weitere Beteiligte	18
2.1.2	<i>Zielgruppen</i>	19
2.1.2.1	Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der eigenen Wissenschaft	19
2.1.2.2	Bezugswissenschaftlerinnen/Bezugswissenschaftler	20
2.1.2.3	Habituierende	21
2.1.2.4	Promovierende	21
2.1.2.5	Studierende	22
2.1.2.6	Entpflichtete Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler	22
2.1.3	<i>Zwecke/Wirkungen</i>	23
2.1.3.1	Hauptzwecke	23
2.1.3.2	Nebenzwecke	24
2.1.3.3	Wirkungen	24
2.1.4	<i>Gegenstand</i>	25
2.1.4.1	Ebenen	25
2.1.4.2	Methoden	26
2.1.4.3	Probleme/Ergebnisse	26
2.1.5	<i>Kommunikation in der Forschung</i>	27
2.1.5.1	Mündliche Kommunikation	27
2.1.5.2	Schriftliche Kommunikation	28
2.1.5.3	Elektronische Kommunikation	29

2.1.6	<i>Kommunikation in der Lehre</i>	31
2.1.6.1	Mündliche Kommunikation	31
2.1.6.2	Schriftliche Kommunikation	33
2.1.6.3	Elektronische Kommunikation.....	33
2.1.7	<i>Qualität</i>	36
2.1.7.1	Qualitätssicherung.....	36
2.1.7.2	Forschungsleistungsmessung	37
2.1.7.3	Fachsprache.....	38
2.1.8	<i>Regeln/Werte</i>	39
2.1.8.1	Rhetorik	39
2.1.8.2	Gute wissenschaftliche Praxis.....	40
2.1.8.3	Datenschutz.....	41
2.1.8.4	(Un)Werte.....	42
2.1.9	<i>Orte</i>	44
2.1.9.1	Reale Orte.....	44
2.1.9.2	Virtuelle Orte	45
2.1.10	<i>Förderung</i>	46
2.1.10.1	Wissenschaftspreise	46
2.1.10.2	Weitere Förderung	46
2.1.11	<i>Internationalität</i>	47
2.1.11.1	Internationalität nach Innen.....	47
2.1.11.2	Internationalität nach Außen	47
2.2	EXTERNE KOMMUNIKATION/WISSENSTRANSFER.....	48
2.2.1	<i>Personen</i>	48
2.2.1.1	Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler	48
2.2.1.2	Journalistinnen/Journalisten	48
2.2.1.3	Fachgesellschaften	49
2.2.1.4	Wissenschaftliche Dienste.....	49
2.2.1.5	Präventionsräte	49
2.2.2	<i>Zielgruppen</i>	50
2.2.2.1	Staatliche Institutionen	50
2.2.2.2	Wirtschaft	52
2.2.2.3	Medien	52
2.2.2.4	Bürgerschaft	53
2.2.3	<i>Zwecke/Wirkungen</i>	53
2.2.3.1	Hauptzwecke	53
2.2.3.2	Nebenzwecke	54
2.2.3.3	Wirkungen	54
2.2.4	<i>Gegenstand</i>	54
2.2.4.1	Methoden	55
2.2.4.2	Probleme/Ergebnisse	55
2.2.5	<i>Formen der Kommunikation</i>	56
2.2.5.1	Schriftliche Kommunikation	56
2.2.5.2	Mündliche Kommunikation	56
2.2.5.3	Elektronische Kommunikation.....	56
2.2.6	<i>Regeln/Werte</i>	58
2.2.6.1	Rhetorik	58
2.2.6.2	Deutscher Pressekodex	58
2.2.6.3	(Un)Werte.....	58
2.2.7	<i>Orte</i>	59
2.2.7.1	Reale Orte.....	59
2.2.7.2	Virtuelle Orte, auch Medienauftritte.....	59
2.2.8	<i>Förderung</i>	60
2.2.8.1	Preise für Wissenschaftskommunikation	60
2.2.8.2	Weitere Förderung	60
2.3	EXKURS: ANGRIFF AUF WISSENSCHAFTLERINNEN/WISSENSCHAFTLER	61

3	KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG	63
3.1	VORGEHEN.....	63
3.2	PIONIERE DER KRIMINOLOGIE IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM	65
3.2.1	<i>Verstorbene Kriminologinnen/Kriminologen.....</i>	<i>65</i>
3.2.2	<i>Entpflichtete Kriminologinnen/Kriminologen.....</i>	<i>66</i>
3.3	FORSCHUNGSINSTITUTE	67
3.3.1	<i>Selbstständige Forschungsinstitute.....</i>	<i>67</i>
3.3.1.1	Freiburg: CSL.....	67
3.3.1.2	Hannover: KFN.....	70
3.3.1.3	Wiesbaden: KrimZ	71
3.3.2	<i>An-Institute.....</i>	<i>72</i>
3.3.2.1	Chemnitz: Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS).....	72
3.3.2.2	Freiburg: Centre for Security and Society (CSS).....	73
3.3.2.3	Linz: Zentrum für Kriminologie und Rechtspsychologie	74
3.3.2.4	Bonn: (NZK).....	75
3.3.2.5	Forschung bei Polizeibehörden	75
3.3.2.6	Kriminologische Dienste im Justizvollzug	76
3.3.3	<i>Private kriminologische Einrichtungen.....</i>	<i>78</i>
3.4	UNIVERSITÄTEN: JURISTISCHE FAKULTÄTEN.....	78
3.4.1	<i>Deutschland.....</i>	<i>78</i>
3.4.1.1	Augsburg: Lehrstuhl mit Kriminologie	78
3.4.1.2	Bayreuth: Keine Professur für/mit Kriminologie	79
3.4.1.3	FU Berlin: Professur mit Kriminologie I.....	79
3.4.1.4	Berlin, FU: Professur mit Kriminologie II.....	80
3.4.1.5	Berlin, HU: Keine Professur für/mit Kriminologie.....	80
3.4.1.6	Bielefeld: Lehrstuhl mit Kriminologie	81
3.4.1.7	Bochum: Lehrstuhl für Kriminologie.....	82
3.4.1.8	Bochum: Juniorprofessur mit Kriminologie	83
3.4.1.9	Bonn: Kriminologisches Seminar	84
3.4.1.10	Bremen: Keine Professur für/mit Kriminologie	84
3.4.1.11	Düsseldorf: Keine Professur für/mit Kriminologie.....	84
3.4.1.12	Erlangen-Nürnberg: Institut mit Kriminologie	85
3.4.1.13	Frankfurt/Main: Professur mit Kriminologie	86
3.4.1.14	Frankfurt/Oder: Keine Professur für/mit Kriminologie.....	87
3.4.1.15	Freiburg: Institut mit Kriminologie	87
3.4.1.16	Gießen: Professur für Kriminologie	88
3.4.1.17	Göttingen: Lehrstuhl mit Kriminologie	89
3.4.1.18	Greifswald: Lehrstuhl mit Kriminologie	90
3.4.1.19	Hagen: Keine Professur für/mit Kriminologie.....	91
3.4.1.20	Halle-Wittenberg: Junior-Professur mit Kriminologie	91
3.4.1.21	Hamburg, Universität: Lehrstuhl für Kriminologie.....	92
3.4.1.22	Hamburg, Universität: Juniorprofessur mit Kriminologie.....	93
3.4.1.23	Hamburg, Bucerius Law School: Keine Professur für/mit Kriminologie	93
3.4.1.24	Hannover: Lehrstuhl mit Kriminologie.....	94
3.4.1.25	Heidelberg: Institut für Kriminologie	95
3.4.1.26	Jena: Lehrstuhl mit Kriminologie	96
3.4.1.27	Kiel: Keine Professur für/mit Kriminologie	96
3.4.1.28	Köln: Institut für Kriminologie	97
3.4.1.29	Konstanz: Lehrstuhl mit Kriminologie.....	98
3.4.1.30	Leipzig: Lehrstuhl mit Kriminologie	99
3.4.1.31	Lüneburg, Leuphana Law School: Professur für Kultursoziologie.....	99
3.4.1.32	Mannheim: Keine Professur für/mit Kriminologie.....	99
3.4.1.33	Mainz: Lehrstuhl mit Kriminologie.....	100
3.4.1.34	Marburg: Professur mit Kriminologie	101
3.4.1.35	München: Lehrstuhl mit Kriminologie	102
3.4.1.36	Münster: Professur für Kriminologie	103
3.4.1.37	Universität Osnabrück: Keine Professur für/mit Kriminologie	103
3.4.1.38	Passau: Lehrstuhl mit Kriminologie	104

3.4.1.39	Potsdam: Professur mit Kriminologie	105
3.4.1.40	Regensburg: Lehrstuhl mit Kriminologie	106
3.4.1.41	Regensburg: Juniorprofessur mit Kriminologie	107
3.4.1.42	Saarbrücken: Keine Professur für/mit Kriminologie	107
3.4.1.43	Trier: Keine Professur für/mit Kriminologie.....	107
3.4.1.44	Tübingen: Institut für Kriminologie.....	108
3.4.1.45	Tübingen: Stiftungsprofessur „Kriminalprävention/Risikomanagement“	110
3.4.1.46	Tübingen: Juniorprofessur mit Kriminologie	111
3.4.1.47	Wiesbaden, ESB: Keine Professur für/mit Kriminologie	111
3.4.1.48	Würzburg: Keine Professur für/mit Kriminologie	111
3.4.2	Österreich	112
3.4.2.1	Graz: Institut mit Kriminologie	112
3.4.2.2	Innsbruck: Institut mit Kriminologie	113
3.4.2.3	Linz: Zentrum für Kriminologie und Rechtspsychologie	113
3.4.2.4	Salzburg: Keine Professur für/mit Kriminologie.....	113
3.4.2.5	Wien: Professur mit Kriminologie.....	114
3.4.3	Schweiz (deutschsprachig)	115
3.4.3.1	Basel: Keine Professur für/mit Kriminologie.....	115
3.4.3.2	Bern: Ordinarius mit Kriminologie	115
3.4.3.3	Bern: Professur für Kriminologie	116
3.4.3.4	Luzern: Professur mit Kriminologie	116
3.4.3.5	St. Gallen: Lehrstuhl mit Kriminologie	118
3.4.3.6	St. Gallen: Assistenzprofessur mit Kriminologie	119
3.4.3.7	Zürich: Lehrstuhl mit Kriminologie I	120
3.4.3.8	Zürich: Lehrstuhl mit Kriminologie II	121
3.5	UNIVERSITÄTEN: ANDERE FAKULTÄTEN	122
3.5.1	<i>Göttingen: Institut für Soziologie</i>	122
3.5.2	<i>Hamburg: Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</i>	123
3.5.3	<i>Kassel: Fachbereich Humanwissenschaften</i>	124
3.5.4	<i>Lüneburg: Institut für Soziologie und Kulturorganisation</i>	125
3.5.5	<i>Münster: Deutsche Hochschule der Polizei</i>	126
3.5.6	<i>Siegen: Department Erziehungswissenschaften (Professur)</i>	127
3.5.7	<i>Siegen: Department Erziehungswissenschaften (Juniorprofessur)</i>	128
3.6	AUßERPLANMÄßIGE UND HONORARPROFESSORINNE/-PROFESSOREN	128
3.7	KRIMINOLOGISCHE FACHGESELLSCHAFTEN	129
3.7.1	<i>Kriminologische Gesellschaft e.V.</i>	130
3.7.2	<i>Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.</i>	130
3.7.3	<i>Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie</i>	131
3.7.4	<i>Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie</i>	131
3.7.5	<i>Weitere Gesellschaften/Kreise mit kriminologischem Bezug</i>	132
3.7.6	<i>Zeitschema kriminologischer Veranstaltungen</i>	133
4	KRIMINOLOGISCHE LEHRE	135
4.1	VORGEHEN	135
4.2	KRIMINOLOGISCHE STUDIENGÄNGE	136
4.2.1	<i>Berlin: Master „Kriminologie und Kriminalprävention“</i>	136
4.2.2	<i>Bern: Weiterbildungsstudiengänge in Strafrecht und Kriminologie</i>	136
4.2.3	<i>Bochum: Master „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“</i>	137
4.2.4	<i>Hamburg: Master „Internationale Kriminologie“</i>	138
4.2.5	<i>Krems: Master „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“</i>	138
4.2.6	<i>Regensburg: Master „Kriminologie und Gewaltforschung“</i>	139
4.3	SCHWERPUNKT „KRIMINALWISSENSCHAFTEN“ AN JURISTISCHEN FAKULTÄTEN	139
4.3.1	<i>Augsburg: Kriminalwissenschaften</i>	141
4.3.2	<i>Bayreuth: Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht</i>	142
4.3.3	<i>Berlin FU: Strafrechtspflege und Kriminologie</i>	142
4.3.4	<i>Berlin HU: Deutsche und internationale Strafrechtspflege</i>	143

4.3.5	<i>Bielefeld: Kriminalwissenschaften</i>	144
4.3.6	<i>Bochum: Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie</i>	145
4.3.7	<i>Bonn: Kriminalwissenschaften</i>	145
4.3.8	<i>Bremen: Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa</i>	146
4.3.9	<i>Düsseldorf: Strafrecht</i>	147
4.3.10	<i>Erlangen-Nürnberg: Kriminalwissenschaften</i>	148
4.3.11	<i>Frankfurt/Main: Kriminalwissenschaften</i>	149
4.3.12	<i>Frankfurt/Oder: Strafrecht</i>	150
4.3.13	<i>Freiburg: Strafrechtliche Sozialkontrolle</i>	151
4.3.14	<i>Gießen: Kriminalwissenschaften</i>	151
4.3.15	<i>Göttingen: Kriminalwissenschaften</i>	152
4.3.16	<i>Greifswald: Kriminologie und Strafrechtspflege</i>	153
4.3.17	<i>Hagen: Kriminalwissenschaften</i>	154
4.3.18	<i>Halle-Wittenberg: Kriminalwissenschaften</i>	155
4.3.19	<i>Hamburg, Universität: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle</i>	155
4.3.20	<i>Hamburg, Bucerius Law School: Wirtschaftsstrafrecht</i>	156
4.3.21	<i>Hannover: Strafverfolgung und Strafverteidigung</i>	157
4.3.22	<i>Heidelberg: Kriminalwissenschaften</i>	157
4.3.23	<i>Jena: Kriminalwissenschaften</i>	158
4.3.24	<i>Kiel: Kriminalwissenschaften</i>	159
4.3.25	<i>Köln: Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug</i>	160
4.3.26	<i>Konstanz: Strafrechtspflege</i>	161
4.3.27	<i>Leipzig: Kriminalwissenschaften</i>	162
4.3.28	<i>Lüneburg: Bachelor/Master of Law</i>	163
4.3.29	<i>Mainz: Strafrechtspflege</i>	163
4.3.30	<i>Mannheim: Kein Schwerpunktbereich für/mit Kriminalwissenschaften</i>	163
4.3.31	<i>Marburg: Nationale und internationale Strafrechtspflege</i>	164
4.3.32	<i>München: Kriminalwissenschaften</i>	165
4.3.33	<i>Münster: Kriminalwissenschaften</i>	166
4.3.34	<i>Osnabrück: Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht</i>	167
4.3.35	<i>Passau: Strafrechtspflege</i>	168
4.3.36	<i>Potsdam: Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht</i>	168
4.3.37	<i>Regensburg: Grundlagen des Strafrechts</i>	169
4.3.38	<i>Saarbrücken: Deutsche und internationale Strafrechtspflege</i>	170
4.3.39	<i>Trier: Internationales und Wirtschafts-Strafrecht</i>	170
4.3.40	<i>Tübingen: Kriminalwissenschaften</i>	171
4.3.41	<i>Wiesbaden, ESB School of Law</i>	172
4.3.42	<i>Würzburg: Kriminalwissenschaften</i>	172
4.4	ANDERE FAKULTÄTEN AN UNIVERSITÄTEN IN DEUTSCHLAND	172
4.4.1	<i>Göttingen: Institut für Soziologie</i>	172
4.4.2	<i>Hamburg: Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</i>	172
4.4.3	<i>Kassel: Fakultät für Humanwissenschaften</i>	173
4.4.4	<i>Lüneburg: Institut für Soziologie und Kulturorganisation</i>	173
4.4.5	<i>Mainz: Fachbereich Sozialwissenschaften</i>	173
4.4.6	<i>Münster: Deutsche Hochschule der Polizei</i>	173
4.4.7	<i>Siegen: Department Erziehungswissenschaft</i>	173
4.5	KRIMINOLOGISCHE LEHRE AN UNIVERSITÄTEN IN ÖSTERREICH	173
4.5.1	<i>Graz: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	173
4.5.2	<i>Innsbruck: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	174
4.5.3	<i>Linz: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	175
4.5.4	<i>Wien: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	175
4.6	KRIMINOLOGISCHE LEHRE AN UNIVERSITÄTEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ	176
4.6.1	<i>Bern: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	176
4.6.2	<i>Luzern: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	176

4.6.3	St. Gallen: Law School	177
4.6.4	Zürich: Rechtswissenschaftliche Fakultät	178
4.7	LEHRE IN SOZIALWISSENSCHAFTEN U.A.	178
4.7.1	Bochum: Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe	178
4.7.2	Dortmund: Fachhochschule.....	179
4.7.3	Freiburg: Evangelische Hochschule	179
4.7.4	Münster: Fachhochschule.....	180
4.7.5	Wolfenbüttel: Ostfalia	181
4.7.6	Zürich: Hochschule für angewandte Wissenschaften I.....	181
4.7.7	Zürich: Hochschule für angewandte Wissenschaften II.....	182
4.8	LEHRE AN HOCHSCHULEN DER/FÜR POLIZEI	182
5	TRANSFER KRIMINOLOGISCHEN WISSENS	184
5.1	VORGEHEN.....	184
5.2	DIE EINZELNEN LEISTUNGEN IM TRANSFER	184
5.2.1	Legislative.....	184
5.2.2	Exekutive	184
5.2.3	Judikative.....	185
5.2.4	Gesundheit, Soziales, Wirtschaft.....	186
5.2.5	Medien	186
5.2.6	Sonstiger Transfer	186
6	KRIMINOLOGIE UND ANDERE KRIMINALWISSENSCHAFTEN	187
6.1	STRAFRECHTSWISSENSCHAFT	187
6.1.1	Deutschland.....	187
6.1.1.1	Augsburg, Juristische Fakultät	187
6.1.1.2	Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	187
6.1.1.3	Berlin FU, Fachbereich Rechtswissenschaft.....	187
6.1.1.4	Berlin HU, Juristische Fakultät	187
6.1.1.5	Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft	188
6.1.1.6	Bochum, Juristische Fakultät	188
6.1.1.7	Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.....	188
6.1.1.8	Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaften	188
6.1.1.9	Düsseldorf, Juristische Fakultät	188
6.1.1.10	Erlangen-Nürnberg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	189
6.1.1.11	Frankfurt/Main, Fachbereich Rechtswissenschaft	189
6.1.1.12	Frankfurt/Oder, Juristische Fakultät.....	189
6.1.1.13	Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät.....	189
6.1.1.14	Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft.....	189
6.1.1.15	Göttingen, Juristische Fakultät	190
6.1.1.16	Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.....	190
6.1.1.17	Hagen, Rechtswissenschaftliche Fakultät.....	190
6.1.1.18	Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	190
6.1.1.19	Hamburg Universität, Fakultät für Rechtswissenschaft.....	190
6.1.1.20	Hamburg Buccerius Law School.....	190
6.1.1.21	Hannover, Juristische Fakultät.....	191
6.1.1.22	Heidelberg, Juristische Fakultät.....	191
6.1.1.23	Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät.....	191
6.1.1.24	Kiel, Rechtswissenschaftliche Fakultät	191
6.1.1.25	Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät	191
6.1.1.26	Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft.....	192
6.1.1.27	Leipzig, Juristenfakultät	192
6.1.1.28	Lüneburg, Leuphana Law School	192
6.1.1.29	Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	192
6.1.1.30	Mannheim, Abteilung Rechtswissenschaft.....	192
6.1.1.31	Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften	192
6.1.1.32	München, Juristische Fakultät	193

6.1.1.33	Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät	193
6.1.1.34	Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften	193
6.1.1.35	Passau, Juristische Fakultät	193
6.1.1.36	Potsdam, Juristische Fakultät	193
6.1.1.37	Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft	194
6.1.1.38	Rostock, Juristische Fakultät.....	194
6.1.1.39	Saarbrücken, Rechtswissenschaftliche Fakultät	194
6.1.1.40	Trier, Fachbereich Rechtswissenschaft.....	194
6.1.1.41	Tübingen, Juristische Fakultät	194
6.1.1.42	Wiesbaden EBS, School of Law	194
6.1.1.43	Würzburg, Juristische Fakultät	195
6.1.2	Österreich	195
6.1.2.1	Graz, Rechtswissenschaftliche Fakultät.....	195
6.1.2.2	Innsbruck, Rechtswissenschaftliche Fakultät	195
6.1.2.3	Linz, Rechtswissenschaftliche Fakultät.....	195
6.1.2.4	Salzburg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.....	195
6.1.2.5	Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät.....	195
6.1.3	Schweiz (deutschsprachig)	196
6.1.3.1	Basel, Juristische Fakultät.....	196
6.1.3.2	Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät.....	196
6.1.3.3	Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät	196
6.1.3.4	St. Gallen, Law School.....	196
6.1.3.5	Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät	196
6.2	FORENSIK	197
6.2.1	<i>Professuren für/mit Forensische(r) Psychiatrie</i>	197
6.2.2	<i>Professuren für/mit Rechtspsychologie</i>	197
6.2.3	<i>Studiengänge in Forensik</i>	198
6.2.4	<i>Forensische Fachgesellschaften</i>	198
6.2.5	<i>Forensische Fachzeitschriften</i>	198
6.2.6	<i>Kliniken für Forensische Psychiatrie (Deutschland)</i>	199
7	DISKUSSION „KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS“	201
7.1	LAGE DER KRIMINOLOGIE INSGESAMT	201
7.2	FORSCHUNG	203
7.2.1	<i>Einrichtungen in den drei Staaten</i>	203
7.2.2	<i>Einrichtungen in Deutschland</i>	203
7.2.3	<i>Juristische Fakultäten ohne Kriminologie</i>	204
7.2.4	<i>Professuren für/mit Kriminologie</i>	204
7.2.5	<i>Professuren für/mit Kriminologie (Denominationen)</i>	205
7.2.6	<i>Kriminologinnen</i>	207
7.2.7	<i>Internationale Kriminologinnen/Kriminologen</i>	208
7.2.8	<i>Junior- und Assistenzprofessuren</i>	208
7.2.9	<i>Emeriti und Professorinnen/Professoren im Ruhestand</i>	209
7.2.10	<i>Wissenschaftliche Mitarbeitende</i>	209
7.2.11	<i>Dissertation/Habilitation</i>	209
7.2.12	<i>Promovierende/Habilitierende</i>	210
7.2.13	<i>Forschungsschwerpunkte und -projekte</i>	210
7.2.14	<i>Kriminologische Forschungsleistung</i>	213
7.2.15	<i>Kriminologie und Strafrechtswissenschaft</i>	217
7.2.16	<i>Kriminologie und Forensik</i>	218
7.2.17	<i>Kriminologische „Schulen“</i>	218
7.2.18	<i>Phasen der Kriminologie</i>	219
7.2.19	<i>Internationalität</i>	219
7.3	LEHRE	221
7.3.1	<i>Kriminologische Studiengänge</i>	221
7.3.2	<i>Schwerpunktstudium „Kriminalwissenschaften“ an juristischen Fakultäten</i>	221

7.3.2.1	Der Schwerpunktbereich insgesamt.....	221
7.3.2.2	Vorlesungen „Kriminologie“	222
7.3.2.3	Vorlesungen „Kriminalwissenschaften“	224
7.3.2.4	Vorlesungen „Spezielles Strafrecht“	224
7.3.2.5	Vorlesungen „Bezugswissenschaften der Kriminologie“	225
7.3.2.6	Seminare „Kriminalwissenschaften“	225
7.3.2.7	Sonstige Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften	226
7.3.2.8	Kriminalwissenschaftliche Lehrleistung.....	226
7.3.2.9	Exkurs: Zweite juristische Staatsprüfung.....	227
7.3.3	<i>Kriminologie-Lehrbücher</i>	228
7.3.4	<i>E-Learning</i>	229
7.3.5	<i>Außeruniversitäre Lehre</i>	229
7.3.6	<i>Fortbildung</i>	229
7.4	TRANSFER	229
7.4.1	<i>Legislative</i>	230
7.4.2	<i>Exekutive</i>	230
7.4.3	<i>Judikative</i>	230
7.4.4	<i>Gesundheitswesen/Kirchen/Soziales/Wirtschaft</i>	231
7.4.5	<i>Medien</i>	232
7.4.6	<i>Sonstiger Transfer</i>	232
7.4.7	<i>Kriminologische Transfer-Leistung</i>	232
7.4.8	<i>Personalstelle „Transfer“</i>	232
8	EMPFEHLUNGEN ZUR KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS.....	233
8.1	LEITBILD ZUR KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS	233
8.2	KODEX ZUR KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS	234
8.3	EINZELNE EMPFEHLUNGEN	236
9	BEDEUTENDE KRIMINOLOGINNEN/KRIMINOLOGEN.....	239
9.1	KRIMINOLOGISCHE KARRIEREFORSCHUNG.....	239
9.1.1	<i>Person</i>	241
9.1.2	<i>Werk</i>	242
9.1.3	<i>Ansehen</i>	244
9.1.4	<i>Internationalität</i>	248
9.2	KRIMINOLOGISCHE KARRIERE	249
9.2.1	<i>Elemente</i>	249
9.2.2	<i>Verlauf</i>	249
9.3	BEDEUTENDE KRIMINOLOGEN – BEDEUTENDE KRIMINOLOGIE	250
10	KRIMINOLOGISCHE SZENARIEN.....	251
10.1	(KRIMINOLOGISCHE) SZENARIOANALYSE.....	251
10.2	EINZELNE SZENARIEN: „WAS WÄRE, ...“	252
10.2.1	<i>Wenn Frauen die Hälfte der kriminologischen Professuren inne hätten?</i>	252
10.2.2	<i>Wenn internationale Kriminologen die Hälfte der Professuren innehätten?</i>	253
10.2.3	<i>Wenn es an jeder Universität eine Professur nur für Kriminologie gäbe?</i>	254
10.2.4	<i>Wenn nur noch „relevante“ Arbeiten „peer-reviewed“ veröffentlicht würden?</i>	254
10.2.5	<i>Wenn jede Universität einen Studiengang „Kriminologie“ hätte?</i>	255
10.2.6	<i>Wenn kriminologische Lehre nur auf Englisch angeboten würde?</i>	255
10.2.7	<i>Wenn es kein deutschsprachiges Kriminologie-Lehrbuch gäbe?</i>	256
10.2.8	<i>Wenn Kriminologinnen/Kriminologen die Kriminalpolitik bestimmen würden?</i>	256
10.2.9	<i>Wenn es nur Strafrecht, aber keine Kriminologie gäbe?</i>	257
10.2.10	<i>Wenn es nur Kriminologie, aber kein Strafrecht gäbe?</i>	257
10.2.11	<i>Exkurs 1: Wenn bekannt würde, dass die Polizei sieben Tage ausfällt?</i>	257
10.2.12	<i>Exkurs 2: Wenn es keine „Verbrechen“ mehr gäbe?</i>	257

11	VERZEICHNISSE	259
11.1	LITERATURVERZEICHNIS.....	259
11.2	WISSENSCHAFTLICHES SCHREIBEN.....	265
11.2.1	<i>Anleitungen allgemein</i>	265
11.2.2	<i>Anleitungen für juristische Arbeiten</i>	265
11.2.3	<i>Academic/Scientific writing (in Law)</i>	266
11.3	LITERATUR „KRIMINALWISSENSCHAFTEN“	266
11.3.1	<i>Lehrbücher „Kriminologie“</i>	266
11.3.1.1	Aktuelle Lehrbücher	266
11.3.1.2	„Klassische“ Lehrbücher	267
11.3.1.3	„Historische“ Lehrbücher	267
11.3.2	<i>Lehrbücher „Criminology“</i>	267
11.3.3	<i>Lehrbücher „Forensische Psychiatrie“</i>	269
11.3.4	<i>Lehrbücher „Rechtspsychologie“</i>	270
11.3.5	<i>Lehrbücher „Sanktionenrecht“</i>	270
11.3.6	<i>Lehrbücher/Kommentare „Strafvollzugsrecht“</i>	270
11.3.7	<i>Lehrbücher/Kommentare „Jugendstrafrecht“</i>	271
11.3.8	<i>Lehrbücher/Kommentare „Strafrecht“</i>	271
11.3.9	<i>Lehrbücher/Kommentare „Strafprozessrecht“</i>	272
11.4	KRIMINOLOGISCHE ZEITSCHRIFTEN/INFORMATIONSDIENSTE.....	272
11.5	KRIMINOLOGISCHE STICHWÖRTER.....	274
11.6	KRIMINOLOGINNEN/KRIMINOLOGEN	277
11.7	ORTE KRIMINOLOGISCHER FORSCHUNG UND LEHRE.....	279

Tabellen:

Tabelle 1:	"Steckbrief" Forschung.....	63
Tabelle 2:	"Steckbrief" Lehre.....	135
Tabelle 3:	Einrichtungen für kriminologische Forschung nach Staaten	203
Tabelle 4:	Einrichtungen für kriminologische Forschung in deutschen Bundesländern	203
Tabelle 5:	Städte mit mehreren kriminologischen Einrichtungen in Deutschland.....	204
Tabelle 6:	Bezeichnung kriminologischer Einrichtungen	205
Tabelle 7:	Einrichtungen für/mit Kriminologie.....	206
Tabelle 8:	Stellenwert von Kriminologie in Denominationen	206
Tabelle 9:	Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Deutschland).....	211
Tabelle 10:	Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Österreich).....	213
Tabelle 11:	Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Schweiz deutschsprachig).....	213
Tabelle 12:	Maßstab für kriminologische Forschungsleistungen.....	215
Tabelle 13:	Professuren im Strafrecht und für/mit Kriminologie.....	218
Tabelle 14:	Vorlesungen "Kriminologie"	223
Tabelle 15:	Vorlesungen "Kriminalwissenschaften"	224
Tabelle 16:	Seminare „Kriminologie“ und "Kriminalwissenschaften“	225
Tabelle 17:	Maßstab für kriminalwissenschaftliche Lehrleistungen (SPB „Kriminalwissenschaften“)	226
Tabelle 18:	Kriminalwissenschaftliche Lehrleistung (SPB „Kriminalwissenschaften“)	227

Abkürzungen

BB	Brandenburg
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
bzw.	beziehungsweise
CSL Freiburg	MPI zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht Max Planck Institute for the Study of Crime, Security and Law
CV	curriculum vitae, Lebenslauf
Denomination	Widmung einer Professur/eines Lehrstuhls, z.B. für/mit Kriminologie
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Fachbereich	s. Fakultät, ein Fachbereich ist oft enger.
Fakultät	Die organisatorische Grundeinheit der Hochschule. Sie erfüllt unbeschadet der Gesamtverantwortung und der Zuständigkeiten der Hochschulorgane in ihrem Bereich die Aufgaben der Hochschule. Die Fakultät muss nach Größe und Zusammensetzung gewährleisten, dass sie die ihr obliegenden Aufgaben angemessen erfüllen kann. Gleiche oder verwandte Fachgebiete sind in einer Fakultät zusammenzufassen. (§ 22 Landeshochschulgesetz BW)
Forschung	Ein durch Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler auf ein Ziel ausgerichtetes, wissenschaftlich-methodisches, prozesshaftes Geschehen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GiWK	Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.
h-Index	Die größtmögliche Anzahl der Publikationen einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers, die mindestens h-mal zitiert wurden (Hirsch-Index)
Hochschule	Oberbegriff für Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs. Unterschieden werden Universitäten mit Promotions- und Habilitationsrecht und wissenschaftlich-anwendungsorientierte, künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-wissenschaftliche oder künstlerisch orientierte Fachhochschulen. Hochschulen dienen der Pflege der Wissenschaften und Künste durch Forschung und Lehre sowie der beruflichen Ausbildung (Studium) und Weiterbildung (Fortbildung).
Home	Dienstlicher Internetauftritt einer Kriminologin/eines Kriminologen
HS	Hessen
JIF	Zahl der Zitate im laufenden Jahr auf Artikel eines Journals der vergangenen zwei Jahre/Zahl der Artikel des Journals der vergangenen zwei Jahre (Journal Impact Factor)
KFN	Kriminologische Forschungszentrum Niedersachsen e.V.
Kfz-Kennzeichen	Abkürzung von Städten mit dem amtlichen Kfz-Kennzeichen
KI	Künstliche Intelligenz = Artificial Intelligence (AI)
Kommunikation kriminologischen Wissens	Verbreitung kriminologischen Wissens in Forschung, Lehre und Wissenstransfer
Kolloquium	Fachlicher Gedankenaustausch ohne feste Form (anders: „Seminar“)
KrimG	Kriminologische Gesellschaft e.V.
Kriminologin/ Kriminologe	Person, die in Forschung, Lehre und Wissenstransfer kriminologisches Wissen kommuniziert
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle e.V.
Lehre	Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Formate für Studierende an Hochschulen, insb. Kolloquien, Seminare, Vorlesungen, Übungen.
Lehrstuhl	Die planmäßige Stelle einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers, traditionell ordentliche Professorin/ordentlicher Professor oder Ordinaria/Ordinarius, an einer Universität. Ausstattung mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in Forschung und Lehre. Gesamtheit aller Mitarbeitenden der Professorin/des Professors
M SchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (Zeitschrift)
MV	Mecklenburg-Vorpommern

NDS	Niedersachsen
NK	Neue Kriminalpolitik (Zeitschrift)
NRW	Nordrhein-Westfalen
Professur	W2/W3-Stelle an einer Hochschule für eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer mit einer bestimmten Denomination
Professur für Kriminologie	W2/W3-Stelle an einer Hochschule, die ausschließlich für Kriminologie gewidmet ist (Forschung und Lehre aber in der Regel auch in anderen Wissenschaftsbereichen, insbesondere im Strafrecht)
Professur mit Kriminologie	W2/W3-Stelle an einer Hochschule, die unter anderem für Kriminologie gewidmet ist
Repetitorium	Lehrveranstaltung an einer Hochschule zur Wiederholung von Lehrinhalten. Außeruniversitäre Einrichtung, insb. für Jura-Studierende, zur Vorbereitung auf das Staatsexamen
RP	Rheinland-Pfalz
SA	Sachsen-Anhalt
SAC	Sachsen
Scholar	Eintrag einer Person in „Google Scholar“
Seminar	Lern- und Lehrveranstaltung, die dazu dient, Wissen in kleinen bis mittelgroßen Gruppen interaktiv zu erwerben oder zu vertiefen, vgl. auch Proseminar, Hauptseminar, Doktorandenseminar; Fachbereich/Institut an einer Hochschule; (Juristische) Bibliothek an einer Universität
SL	Saarland
SoSe	Sommersemester
SPB	Schwerpunktbereich
SWS	Semesterwochenstunden
Tenure track	Junior-/Assistenzprofessuren mit Berufungszusage auf eine zeitlich unbefristete Professur
TH	Thüringen
Transfer	Übertragung kriminologischen Wissens in Staat und Gesellschaft
Ü	Übung: Lehrveranstaltung an Hochschulen, in denen das gemeinsame Üben wissenschaftlicher Methoden im Vordergrund steht
u.a./et al.	und andere
Universität	Universitäten sind Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die in Forschung und in forschungsgeleiteter akademischer Lehre auf die Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie auf die Erschließung neuer Zugänge zu den Künsten ausgerichtet sind (vgl. § 1 UG BW).
V	Vorlesung: Spannende Lehrveranstaltung zur Wissensvermittlung an Hochschulen; Langweilige Lehrveranstaltung mit monologischem Vortrag
VV	Vorlesungsverzeichnis (in Tabellen)
Wiki	Eintrag einer Person in „Wikipedia“
WiSe	Wintersemester
z.B.	zum Beispiel

1 Übersicht/Begriffe

1.1 Idee

Anfang des Jahres 2020 wurde die Fachtagung der KrimG nach Tübingen vergeben, zunächst für das Jahr 2023, später für den 26. bis 28. September 2024. Dazu möchte der Verfasser einen Beitrag leisten, der über die Mitwirkung im Organisationsteam hinausgeht.

Ende des Jahres 2020 nahm der Verfasser als Proband an einer Umfrage über Wissenschaftskommunikation teil. Dies führte zur Überlegung, welche Bedeutung die Wissenschaftskommunikation für die Kriminologie aufweist. Dabei fiel auf, dass es keine aktuelle Publikation zu kriminologischer Forschung, Lehre und Wissenstransfer im deutschsprachigen Raum gibt.

Während der Corona-Pandemie mit wenig Abwechslung, reduzierten sozialen Kontakten und Maskenpflicht an der Universität bestand Gelegenheit, vom häuslichen Arbeitsplatz aus die im Internet zugänglichen Informationen zur Kommunikation kriminologischen Wissens abzurufen.

So kam es zunächst zu zwei Projekten: „Kommunikation kriminologischen Wissens“ und „Kriminologische Forschung, Lehre und Wissenstransfer im deutschsprachigen Raum“. Fruchtbare Gespräche führten dazu, beide Themen zu vertiefen und zu verbinden, weil Kommunikation einen wesentlichen Bestandteil von Wissenschaft im Allgemeinen und von Kriminologie im Besonderen darstellt.

1.2 Ziele

Bei einer systematischen Betrachtung von Forschung, Lehre und Wissenstransfer in der Kriminologie fallen Lücken auf. Sie sollen hier benannt und beschrieben werden.

Generell soll die Kommunikation kriminologischen Wissens gestärkt werden. Das gelingt, wenn neue Medien zum Einsatz kommen. Ihr Einsatz stärkt die Kriminologie als Wissenschaft. Sie ist als Wissenschaft noch umstritten und muss sich in den Kriminalwissenschaften behaupten. Daher werden am Ende dieser Publikation bestimmte Szenarien dargestellt und diskutiert, wie das gelingen könnte.

Will man kriminologische Publikationen verstehen, muss man sich mit den publizierenden Kriminologinnen/Kriminologen befassen:

- Woher kommt die Kriminologin/der Kriminologe?
- Wie ist ihr/sein Leben verlaufen?
- Wer und was hat sie/ihn geprägt?
- Aus welcher Lebensphase stammt die Veröffentlichung?
- Mit wem arbeitet sie/er zusammen?
- Wie steht die Publikation im Gesamtwerk der Kriminologin/des Kriminologen?
- Wie ist das Ansehen der Kriminologin/des Kriminologen in der Fachöffentlichkeit?

Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen will die Publikation beitragen. Sie dient damit jedoch nicht einem „Personenkult“. Es ist ein Anliegen dieser Publikation, das Lebenswerk von Kriminologinnen/Kriminologen zu verstehen und zu würdigen, indem sie sich mit den Personen, ihrem Werk und ihrem Ansehen in der Kriminologie befasst. Die idealtypische Verdichtung von Karrieren bedeutender Kriminologinnen/Kriminologen ist dabei ein weiterführendes Hilfsmittel.

1.3 Methoden

Zunächst geht es darum, Grundlagen der Wissenschaftskommunikation zu beschreiben. Das erfolgt in einer Literaturanalyse. Daraus ergibt sich ein spezielles Literaturverzeichnis (11.1). Im zweiten Schritt werden diese Grundlagen als Blaupause auf die Kommunikation kriminologischen Wissens übertragen.

Die Erfassung von Daten zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer in der Kriminologie begann mit einem breit angelegten Sammeln von Informationen im Internet. Danach wurden

diese Informationen gesichtet. Der dritte Schritt bestand in einer Systematik. Für jede Professur wurden „Steckbriefe“ zu Forschung, Lehre und Transfer angelegt, der direkte Links ins Internet enthielt. Daraus entstanden zwei berichtende Kapitel in der Publikation (3 und 4). Deren Ergebnisse werden in einem eigenen Kapitel diskutiert (7).

Zur Beschreibung von typischen kriminologischen Karrieren wurden die Methoden aus der Karriereforschung eingesetzt (9.2).

Schließlich wurde mit der Methode der Szenarioanalyse gearbeitet (10).

1.4 Begriffe

1.4.1 Wissenschaft

Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler betreiben Wissenschaft:

Das Wort Wissenschaft (mittelhochdeutsch wizen[t]schaft = Wissen, Vorwissen, Genehmigung; lateinisch scientia) bezeichnet die Gesamtheit des menschlichen Wissens, der Erkenntnisse und der Erfahrungen einer Zeitepoche, welches systematisch erweitert, gesammelt, aufbewahrt, gelehrt und tradiert wird.¹

Nach einer anderen Definition aus der Wissenschaft ist Wissenschaft:

ein System der Erkenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften, kausalen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Natur, Technik, Gesellschaft und des Denkens, das in Form von Begriffen, Kategorien, Maßbestimmungen, Gesetzen, Theorien und Hypothesen fixiert.²

Eine Definition des Bundesverfassungsgerichts lautet:

Wissenschaftliche Tätigkeit ist alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.³

Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler haben demnach die Aufgabe, Wissen zu schaffen. Das vollzieht sich durch Forschung, Lehre und Führung von Mitarbeitenden. Das Führen von nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern kann hier nicht vertieft werden.⁴ Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, also von Doktorandinnen/Doktoranden und Habilitandinnen/Habilitanden, gehört sowohl zur Führung als auch zur Lehre, soweit es um die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten geht. Maßnahmen zur Förderung von Doktorandinnen/Doktoranden sind auf allgemeiner Ebene Doktorandenkonvente und auf individueller Ebene Promotionsvereinbarungen.⁵

Es bleiben Forschung und Lehre. Dabei stellt sich die Frage, ob der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Staat und Gesellschaft zu den Aufgaben von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern gehört. Eine Ansicht trennt Forschung und Lehre vom Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Eine andere Meinung bezieht den Transfer in den Aufgabenbereich von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern ein. Dabei kann man die Meinung vertreten, dass „Forschung“ den Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung enthält und „Lehre“ auch den Transfer von Lehrmeinungen in Staat und Gesellschaft einbezieht. Dieser Publikation liegt die Ansicht zu Grunde, dass Wissenstransfer eine eigenständige Aufgabe in den Wissenschaften ist. Daraus folgt eine Trias aus „Forschung“, „Lehre“ und „Wissenstransfer“.

Diese Dreiteilung empfiehlt sich auch mit Blick auf kriminologische Erkenntnisse und deren Bedeutung für die Kontrolle von Kriminalität in Staat und Gesellschaft. So hat zum Beispiel die Abteilung Kriminologie des CSL in Freiburg in seinem Forschungsprogramm mit Recht die

¹ Brockhaus Enzyklopädie, 19. Aufl., Mannheim 1994.

² Georg/Buhr „Wissenschaft“.

³ BVerfGE 35, 79.

⁴ Truniner 2017.

⁵ Vgl. z.B. § 38 Abs. 5 und 7 LHG BW.

Übertragung kriminologischen Wissens in die Praxis neben theoretischer Innovation und methodischer Erneuerung/Technologie als eigenständige Aufgabe ausgewiesen:

In der Kriminologie fehlt eine wichtige Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Kriminalitätsforschung und Theoriebildung entwickeln sich weiter, ohne viel Notiz davon zu nehmen, was „vor Ort“ passiert. Andererseits schenken Strafjustiz und Resozialisierungsmaßnahmen vor Ort evidenzbasierten Interventionen oder Theorien wenig Beachtung. Der Maxime von Kurt Lewin folgend, wonach nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie, hat sich der dritte Schwerpunktbereich der Abteilung Kriminologie vorgenommen, Theorie, innovative Methoden und Technologie mit Politik und Praxis zu verbinden. Die Kriminologie ist letztlich eine angewandte Wissenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur das Auftreten von Kriminalität zu verstehen, sondern auch einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, wie sie verhindert werden kann und wie ihre schädigenden Konsequenzen reduziert werden können. Die Forschung in diesem Gebiet nutzt den allerneuesten Wissensstand zur Entwicklung anwendungsorientierter Lösungen, indem sie beispielsweise zur Ausbildung von Praktikern im Strafrechtssystem (Polizei, Jugendsozialarbeit, Bewährungshilfe, Richter) beiträgt, Instrumente zur Verbrechensverhütung entwickelt und evidenzbasierte Rehabilitationsmaßnahmen erarbeitet. ([Link](#))

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler Wissenschaftsfreiheit bzw. akademische Freiheit. Die akademische Freiheit besteht in Deutschland in der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre im Sinne des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG, zuvor Art. 142 Weimarer Verfassung. Hauptsächliche Träger dieser gesetzlich garantierten Freiheiten sind Professorinnen/Professoren und andere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.

Freiheit der Forschung (§ 4 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes): Ein Wissenschaftler ist frei in seiner forschenden Fragestellung, in seinem methodischen Vorgehen (sofern es nicht gegen Gesetze verstößt) sowie in der Bewertung und Verbreitung seiner Forschungsergebnisse. Die ersten beiden Grundsätze sind dabei oft eng mit Fragen der Verantwortung verknüpft (wissenschaftliche Ethik).

Freiheit der Lehre (§ 4 Abs. 3 des Hochschulrahmengesetzes): Hochschullehrer können die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare usw.) inhaltlich und methodisch frei gestalten und sind berechtigt, darin ihre wissenschaftliche und künstlerische Lehrmeinung frei zu äußern. Dies entbindet sie aber nicht von der Verpflichtung, Lehrveranstaltungen in der äußeren Form abzuhalten, wie sie in den jeweiligen Studienordnungen definiert ist. Die Lehrfreiheit ist damit eine akademische Spezialisierung der Redefreiheit und ist besonders weitreichend. ([Link](#))

Freiheit der Forschung und der Lehre bezieht sich dabei auch auf den Prozess der Wissenschaftskommunikation bzw. der Kommunikation kriminologischen Wissens.

Im Sinne des Humboldt'schen Wissenschaftsideals besteht nach Art. 5 Abs. 3 GG die Einheit von Forschung und Lehre. Das gilt insbesondere für Forschung und Lehre an Universitäten und an anderen Hochschulen. Da Forschung und Lehre in der Kriminologie auch andernorts betrieben und dort entweder Forschung oder Lehre durchgeführt wird, werden diese beiden Bereiche der Kriminologie in der vorliegenden Publikation getrennt. Die kriminologische Praxis kann hier nur in einem Exkurs skizziert werden, weil man die Orte, an denen in der Praxis Kriminologie betrieben wird, und die kriminologisch aktiven Praktikerinnen/Praktiker nicht einmal ansatzweise erfassen und darstellen kann.

1.4.2 Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer

Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer gehören zusammen:

Wissenschaftskommunikation umfasst alle Aspekte der Kommunikation wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Ergebnisse, sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch bei der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Im Tätigkeitsfeld der Öffentlichkeitsarbeit wird Wissenschaftskommunikation zum Teil eingeschränkt als Synonym zu Wissenschafts-PR verwendet. Die Akteure der Wissenschaftskommunikation sind die Wissenschaftler selbst, die wissenschaftlichen Institutionen und ihre Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, die Wissenschaftsjournalisten sowie spezielle Institutionen wie etwa Science Center, Planetarien oder Wissenschaftsmuseen. Wissenschaftskommunikation nutzt klassische Medien in Text, Bild und Bewegtbild sowie Online-Medien. Ein Teil der Kommunikation findet im Bildungsbereich statt. Dies geschieht zum einen als Aspekt der Lehre etwa in Schulen oder an Hochschulen, zum anderen im Rahmen besonderer Formate wie Schülerwettbewerben, Kinderuniversitäten oder im Tätigkeitsfeld von Schülerlaboren. ([Link](#))

Eine andere Konstruktion ist die Transferwissenschaft:

Sie „bezieht sich auf zwei verwandte, aber eigenständige Forschungsrichtungen am Schnittpunkt zwischen Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Beide Forschungsrichtungen begründen gemeinsam ein Forschungsfeld, das sich mit den theoretischen und praktischen Bedingungen des Wissensaustausches zwischen unterschiedlichen Akteuren, Organisationen und Gesellschaftsbereichen beschäftigt. ([Link](#), vgl. auch [Transferwissenschaft](#))

Auf den ersten Blick erscheinen Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer gleichbedeutend (externe Wissenschaftskommunikation = Wissenstransfer). Bei genauerer Sicht auf beide Begriffe, insbesondere auf ihre Ziele, empfiehlt es sich, Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer zu unterscheiden, mag es in den Methoden auch Überschneidungen geben.⁶

Aufgaben der Wissenschaftskommunikation sind Aufklären, Einordnen, Belegen.⁷

Wichtige Akteure der Wissenschaftskommunikation sind Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Wissenschaftsjournalistinnen/Wissenschaftsjournalisten, Personen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Personen in der Politik, weitere Akteurinnen/Akteure.

Über Wissenschaftskommunikation wird bereits viel geforscht und geschrieben. In zahlreichen empirischen Studien diskutieren Forschende aus verschiedenen Fachgebieten etwa die Qualität der Kommunikation und das Vertrauen der Bevölkerung in die Wissenschaft ([Quelle](#)). Es gibt zahlreiche Portale für Wissenschaftskommunikation. Recherchiert man das Stichwort „Wissenschaftskommunikation“ im Titel von Veröffentlichungen mit der Literaturverwaltung/Wissensorganisation [Citavi](#)©, so erhält man im ersten Zugriff ca. 290 verschiedene Fundstellen.

Wissenschaftskommunikation interessiert hier, soweit sie die Grundlage für die Kommunikation kriminologischen Wissens legt. Dabei kann man sich auf zahlreiche Literatur in deutscher Sprache stützen (vgl. 11.1). Eine unter allen Gesichtspunkten überzeugende Publikation zum Einstieg gibt es wohl nicht.⁸ Gute Grundlagen vermitteln die Veröffentlichungen von *Wissenschaft im Dialog* (2016, 2020) und des *Wissenschaftsrates* (2011, 2017, 2021). Ausführliche wissenschaftliche Grundlagenwerke sind das Handbuch von *Dernbach* u.a. (2012) und die Publikation von *Bonfadelli* u.a. (2017). Eine praxisnahe Handreichung für Lehrende an Hochschulen enthält das Taschenbuch von *Falkenburg* (2021). Dabei ist Englisch die globale Wissenschaftssprache, auch bezüglich der Scientific Communication.⁹

⁶ Eingehender *Schuld-Baumgardt/Lux* in [Quelle](#).

⁷ *Schmermund* 2019.

⁸ Zum ersten Einstieg: [Wissenschaftskommunikation](#).

⁹ Statt aller *Bucchi/Trench* 2014; *Leßmöllmann* u.a. 2019; *Felt/Davis* 2020.

Recherchiert man „Wissenschaftskommunikation“ in [KrimDok](#), so erhält man – anders als allgemein zur Wissenschaftskommunikation – keine einschlägige Fundstelle. In der Kriminologie bzw. über Kriminologie gibt es also – soweit ersichtlich – keine speziellen Veröffentlichungen zur Wissenschaftskommunikation. Das heißt aber nicht, dass in der Kriminologie, von der Kriminologie und über Kriminologie keine Wissenschaftskommunikation betrieben wird. Allerdings gilt auch hier: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“¹⁰ Es gibt sie, aber man schreibt (noch) nicht darüber. Vieles wird (unbewusst) richtig gemacht.

Ältere Kriminologie-Lehrbücher¹¹ enthalten Ausführungen zur Institutionalisierung der Kriminologie, weil sich die Kriminologie damals im deutschsprachigen Raum organisierte. Anklänge findet man bei *Baumann*¹², *Becker*¹³, *Galassi*¹⁴ und *Zimmermann*¹⁵. Einschlägig sind auch ältere Arbeiten über „Historische Kriminologie“.¹⁶ Die Geschichte der Kriminologie wurde zuletzt im Lehrbuch von *Dölling/Hermann/Laue*¹⁷ zusammenfassend erörtert.

Aus der deutschsprachigen Kriminologie fällt die „Angewandte Kriminologie“ in den Begriffshof. Hierzu gibt es eine Monographie aus der Tübinger Kriminologie.¹⁸ Unter diesem Begriff wurde aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse entwickelt. „Angewandte Kriminologie“ hat insoweit mit Kommunikation kriminologischen Wissens zu tun, als hier eine kriminologische Methode Praktikerinnen/Praktikern ohne medizinische oder psychologische Vorkenntnisse vermittelt wird. Darüber hinaus ist ihr Begründer *Hans Göppinger* als psychiatrischer Sachverständiger vor Gericht aufgetreten und hat sich so an externer Kommunikation kriminologischen Wissens beteiligt, an der kriminalpolitischen Diskussion nach außen allerdings nur selten. Immerhin kann man aus der Tübinger Kriminologie für die Kommunikation kriminologischen Wissens die Öffnung in die Praxis erkennen.

„Kriminologische Wissenschaftskommunikation“, „Wissenschaftskommunikation von Kriminologen“, „Wissenschaftskommunikation über Kriminologie“, „Wissenschaftskommunikation in der Kriminologie“, „Kriminologie-Kommunikation“ sind Begriffe, die nur Teilbereiche umfassen und daher ausscheiden müssen. „Wissenschaftskommunikation und Kriminologie“ ist weiter und wäre als Überschrift passend, aber kein passender Begriff für einen Fließtext. Daher wird hier als Begriff „Kommunikation kriminologischen Wissens“ gewählt. Dies ist eine umfassende Überschrift und ein Begriff für den Fließtext. Die Kommunikation kriminologischen Wissens umfasst insbesondere die interne und die externe Kommunikation. Sie deutet an, dass Kommunikation kriminologischer Zusammenhänge den allgemeinen Grundsätzen der Wissenschaftskommunikation folgt bzw. folgen sollte und hier kriminologische Zusammenhänge im Zentrum der Wissenschaftskommunikation stehen. Der Begriff ist einigermaßen neu. Über „Google“ erhält man keine einschlägige Fundstelle im Internet.

Aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum stammt der Begriff *public criminology*. Dies ist ein kriminologischer Ansatz, kriminologische Forschung über die akademische Diskussion hinaus einem breiteren Publikum nahezubringen, zum Beispiel (Kriminal)Politikerinnen/Politikern, Praktikerinnen/Praktikern in der Strafrechtspflege und in der Bürgerschaft ([Link](#)). Es gibt dazu eine Monographie von *Loader/Sparks*¹⁹ aus dem Jahr 2011. Begriff und Anliegen von „Public Criminology“ wurde in der Fachdiskussion positiv aufgenommen, aber auch kritisiert.²⁰ Die Fähigkeit von Kriminologinnen/Kriminologen, politische Entscheidungen zu beeinflussen, wird

¹⁰ *Watzlawick* in *Trunk* 2011.

¹¹ *Göppinger* 1980, S. 29-39; *Schneider, H.-J.* 2014, S. 51-151.

¹² *Baumann* 2006.

¹³ *Becker* 2002.

¹⁴ *Galassi* 2004.

¹⁵ *Zimmermann* 2011.

¹⁶ *Hering* 1966; *Middendorff* 1972; *Radbruch/Gwinner* 1990.

¹⁷ *Dölling/Hermann/Laue* 2022, S. 9-24; auch *Kunz* 2013, S. 81-114.

¹⁸ *Göppinger* 1985.

¹⁹ *Loader/Sparks* 2011.

²⁰ *Quensel* 2013, S. 66-67.

angezweifelt. Andere bemängeln, dass *public criminology* zu wenig die Strukturen der Strafrechtspflege berücksichtigen. Eine dritte Gruppe sieht Barrieren für die Mitwirkung an *public criminology*.

1.4.3 Kriminologie

Kriminologie ist eine selbstständige Erfahrungswissenschaft. Sie befasst sich mit den im menschlichen und gesellschaftlichen Bereich liegenden Umständen, die mit dem Zustandekommen, der Begehung, den Folgen und der Verhinderung von Straftaten sowie mit der Behandlung von Straffälligen zusammenhängen.²¹

Sie behandelt also Aspekte, die kriminalpolitisch und praktisch relevant sind. Eine evidenzbasierte Kriminalpolitik nützt Staat und Gesellschaft. Daher ist eine intensive Wissenschaftskommunikation in der Kriminologie, aus der Kriminologie und über Kriminologie wichtig. Es gibt sie, aber leider folgen Politikerinnen/Politiker in ihren Entscheidungen nur wenig bis gar nicht den Empfehlungen von Kriminologinnen/Kriminologen und Strafrechtswissenschaftlerinnen/Strafrechtswissenschaftlern, sondern hören vorwiegend auf die Stimme des Volkes. Das steht einer rationalen, auf kriminologischen und Strafrechtswissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Kriminalpolitik im Wege, weil die Ansichten der *vox populi* über kriminologische und Strafrechtliche Zusammenhänge von Vorurteilen, Ängsten und Befürchtungen geprägt sind.

Die Kriminologie hat zahlreiche Bezugswissenschaften. Dabei soll hier offenbleiben, ob die Bezugswissenschaften Teil der Kriminologie sind oder unter dem Dach der Kriminalwissenschaften oder einer „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ mit der Kriminologie zusammenhängen. In alphabetischer Reihenfolge sind als Bezugswissenschaften u.a. zu nennen:

- Forensische Psychiatrie;²²
- Kriminalgeographie;
- Kriminalistik;
- Kriminalpädagogik;
- Kriminalprävention;
- Kriminalpsychologie;²³
- Kriminalsoziologie;²⁴
- Ökonomie der Kriminalität;²⁵
- Rechtspsychologie;
- Strafrechtswissenschaft.

Aus den Bezugswissenschaften kommen wertvolle wissenschaftliche Impulse über Täter, Opfer und die Kriminalitätskontrolle. Die Grenzen zwischen der Kriminologie und ihren Bezugswissenschaften sind fließend. Die Recherche ist nicht einfach. Daher bleiben hier manche Orte der kriminologischen Forschung und Lehre sowie kriminologisch arbeitende Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler unberücksichtigt.

1.4.4 Kriminologin/Kriminologe

Will man die Kriminologie im deutschsprachigen Raum erfassen, muss man berücksichtigen, dass Wissenschaft von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern geprägt wird. Man muss daher definieren, was unter einer Kriminologin/einem Kriminologen zu verstehen ist. Dabei gibt es weite und enge Definitionen.²⁶

Eine Berufsbezeichnung „Kriminologin“/„Kriminologe“ ist im deutschsprachigen Raum nicht geschützt. Ein genuin akademischer Abschluss als Diplom-Kriminologin/Diplom-Kriminologe,

²¹ Bock u.a. 2008.

²² Remschmid 2013, S. 172-183.

²³ Lösel 2013, S. 153-163.

²⁴ Reuband 2013, S. 140-152.

²⁵ Entorf 2013, S. 164-171.

²⁶ Ohne Definition die Realsatire von Kreuzer 2015.

als Bachelor/Master of Criminology ist in Deutschland nicht möglich. Es gibt immerhin Aufbau-Masterstudiengänge und Schwerpunktbereiche im Studiengang „Rechtswissenschaften“ mit dem Abschluss der Ersten juristischen Prüfung.

In einer sehr weiten Definition kann man jeden Menschen als Kriminologin/Kriminologen bezeichnen. Denn woher Kriminalität kommt und wie man sie bekämpft, meint jede Bürgerin/jeder Bürger am besten zu wissen. Am 31. Dezember 2019 betrug die deutsche Bevölkerung 83,1 Millionen Personen. Davon waren 53 Millionen Personen zwischen 20 und 60 Jahren alt. Dementsprechend käme man auf ca. 53 Millionen Kriminologinnen/Kriminologen.

Nach einer engeren, aber immer noch weiten Definition ist Kriminologin/Kriminologe, wer in Politik, Praxis oder Wissenschaft beruflich an und mit kriminologischen Sachverhalten arbeitet. Hierzu ist ein demographischer bzw. statistischer Zugang nicht möglich.

Alternativ könnte man auf die Zahl der Personen mit Mitgliedschaft in kriminologischen Fachgesellschaften abstellen. Nach Auskunft der Geschäftsstelle der KrimG als mitgliederstärkster kriminologischer Fachgesellschaft im deutschsprachigen Raum betrug ihre Mitgliederzahl im März 2021 498 Personen.

Enger ist die Definition, wonach Kriminologin/Kriminologe ist, wer an einer Hochschule kriminologisch forscht und lehrt, einschließlich des akademische Mittelbaus. Das wären im deutschsprachigen Raum an ca. 50 Orten akademisch ausgebildete und akademisch arbeitende Kriminologinnen/Kriminologen auf Professuren für/mit Kriminologie. Sie haben ca. 250 wissenschaftliche Mitarbeitende. Hinzu kommen einige wenige Kriminologinnen/Kriminologen an anderen Hochschulen. Berücksichtigt man die lebenden Emeriti und Professorinnen/Professoren im Ruhestand, ergeben sich weitere 50 Personen. Insgesamt kommt man danach auf ca. 400 Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum.

Man kann die Definition noch enger fassen und sie auf Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler eingrenzen, die an einer Universität auf eine Professur für/mit Kriminologie berufen wurden. Das wären im deutschsprachigen Raum ca. 50 Professorinnen/Professoren im aktiven Dienst. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass diese Personen nur zum Teil kriminologisch forschen und lehren. Soweit sie – wie die überwiegende Mehrheit – an juristischen Fakultäten tätig sind, arbeiten sie auch in der Strafrechtswissenschaft und nur zum (geringen) Teil in der Kriminologie.

Ganz eng ist eine Definition, die danach fragt, ob sich eine Person in ihrem Hauptamt ausschließlich der kriminologischen Forschung und Lehre widmen kann. Das ist bei den meisten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern, in den Kriminologischen Diensten und in den polizeilichen Einrichtungen nicht der Fall. Es bleiben die Direktoren an drei kriminologischen Forschungsinstituten (CSL, Freiburg; KFN, Hannover; KrimZ, Wiesbaden), an einer Stiftungsprofessur, Tübingen, und an einer Professur für Kriminologie einer sozialwissenschaftlichen Fakultät, Hamburg, also fünf Kriminologinnen/Kriminologen.

1.4.5 Deutschsprachiger Raum

Ein Sprachraum wird wie folgt definiert:

Ein Sprachraum, auch Sprachgebiet oder Sprachlandschaft, ist eine Region mit einer einheitlichen Sprache seiner Bewohner (Muttersprache), einschließlich der mundartlich örtlichen Ausprägungen (Dialekte). ([Link](#))

Der deutschsprachige Raum umfasst folgende Gebiete:

Die deutsche Sprache bzw. Deutsch ... ist eine plurizentrische westgermanische Sprache, die weltweit etwa 90 bis 105 Millionen Menschen als Muttersprache und weiteren rund 80 Millionen als Zweit- oder Fremdsprache dient. Ihr Sprachgebiet umfasst Deutschland, Österreich, die Deutschschweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien, Südtirol, das Elsass und Lothringen sowie Nordschleswig. Außerdem

ist Deutsch eine Minderheitensprache in einigen europäischen und außereuropäischen Ländern, z. B. in Rumänien und Südafrika sowie Nationalsprache im afrikanischen Namibia. Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache in der Europäischen Union (EU). ([Link](#))

Hier wird der Begriff „deutscher Sprachraum“ nicht verwendet, obwohl er griffig ist, aber an politisch vereinnahmende Begrifflichkeiten erinnert.

Die Untersuchung des Themas beschränkt sich auf Deutschland, Österreich und die Schweiz (deutschsprachig). Da nicht die gesamte Schweiz einbezogen wird, sondern nur ihr deutschsprachiger Raum, wird im Folgenden der Begriff „Schweiz (deutschsprachig)“ verwendet. Die alternativen Begriffe „Deutschschweiz“, „Deutsche Schweiz“ oder „deutschsprachige Schweiz“ erscheinen vereinnahmend und werden nicht verwendet.

1.5 Die Kapitel

1.5.1 Systematik

Systematisch wird in die interne und in die externe Wissenschaftskommunikation unterschieden. Zur internen Wissenschaftskommunikation gehört zunächst die Kommunikation innerhalb der betreffenden Wissenschaft. Daneben steht die Kommunikation mit den Bezugs- und Nachbarwissenschaften. Da es hier um Kommunikation unter Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern geht, wird sie hier der internen Wissenschaftskommunikation zugeordnet. Vertretbar wäre es, sie mit Bezugs- und Nachbarwissenschaften der externen Wissenschaftskommunikation zuzuordnen, weil hier die Kommunikation aus der betreffenden Wissenschaft hinaus betroffen ist. Bei der externen Wissenschaftskommunikation kann man noch weiter in Wissenschaftskommunikation aus der Wissenschaft und über die Wissenschaft differenzieren.

Eine aktuelle Publikation zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer von Kriminologie im deutschsprachigen Raum gibt es nicht. Auch in den aktuellen Kriminologie-Lehrbüchern findet man dazu nichts. Dies mag damit zusammenhängen, dass Ausführungen zur Institutionalisierung und Organisation von Kriminologie in Forschung, Lehre und Wissenstransfer schnell veralten und ständig fortgeschrieben werden müssten. Empirische Grundlage dieser Publikation sind in erster Linie die Internetauftritte der betreffenden Institutionen und Personen. Diese Informationen sind in aller Regel aktuell, aber nicht immer vollständig im Sinne der hier interessierenden Merkmale. Es ist davon auszugehen, dass die Internetauftritte von den betreffenden Personen stammen bzw. von diesen autorisiert wurden. Daher können sie als zuverlässig gelten.

1.5.2 Kapitel „Kommunikation kriminologischen Wissens“

Die allgemeinen Erkenntnisse über Wissenschaftskommunikation sind der Rahmen für Wissenschaftskommunikation in, von und über einzelne Wissenschaften. In Kapitel 2 wird daher zunächst der allgemeine Rahmen abgesteckt. Andere Wissenschaften, etwa die Medizin, von denen die junge Kriminologie hinsichtlich der Wissenschaftskommunikation lernen kann, müssen außen vor bleiben.

So ist auch die Kommunikation kriminologischen Wissens ein Teilbereich der Wissenschaftskommunikation. Innerhalb des beschriebenen Rahmens erfolgen Ausführungen zur Kommunikation kriminologischen Wissens mit konkreten Beispielen, insbesondere aus der (Tübinger) Kriminologie.

Kapitel 2 enthält grundlegende Ausführungen zur Wissenschaftskommunikation und zur Kommunikation kriminologischen Wissens und damit den theoretischen Teil der Publikation. Das Kapitel bereitet gleichzeitig vor, welche Elemente in den nachfolgenden Kapiteln zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer erhoben und diskutiert werden.

1.5.3 Kapitel „Forschung“

Um die kriminologische Forschung im deutschsprachigen Raum zu erfassen, wurden in Kapitel 3 einheitliche „Steckbriefe“ der betreffenden Personen zur Forschung angelegt. Sie enthalten

Grundinformationen und Links auf die veröffentlichten Informationen. Diese „Steckbriefe“ vermitteln einen raschen und möglichst vollständigen Eindruck von der kriminologischen Forschung im deutschsprachigen Raum zum Redaktionsschluss am 30. Juni 2024.

Die Publikation konzentriert sich auf Forschende an Universitäten, hier vor allem an juristischen Fakultäten. Ausschlaggebend ist die Denomination der Professur für oder mit Kriminologie. Darüber hinaus wurde Forschung an anderen Fakultäten, in den Kriminologischen Diensten und bei kriminalistisch-kriminologischen Forschungsstellen bei der Polizei berücksichtigt.

Manche Einheiten heißen „Lehrstühle“, manche „Professuren“. In den Kapiteln 3 und 4 stehen die offiziellen Bezeichnungen. Im Fließtext wird aus Gründen einer einfachen Sprache die modernere Bezeichnung „Professur“ verwendet, zumal es zwischen „Lehrstühlen“ und „Professuren“ derzeit kaum inhaltliche Unterschiede bestehen:

Als Lehrstuhl (auch Ordinariat) wird die planmäßige Stelle eines Hochschullehrers, traditionell mit der Bezeichnung ordentlicher Professor oder Ordinarius, an einer Universität bezeichnet. Diese Professorenstellen sind mit zusätzlichem Personal und finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in Forschung und Lehre ausgestattet. Der Begriff Lehrstuhl wird daher oft auch als Synonym für die Gesamtheit aller Mitarbeiter des entsprechenden Professors benutzt. In einigen Fächern spricht man stattdessen von Arbeitsgruppe oder kurz AG, in Österreich auch von Forschungsgruppe.

Hochschulprofessur und Lehrstuhl sind nicht unbedingt miteinander verbunden – jeder Lehrstuhlinhaber ist Professor, aber umgekehrt gilt dies nicht. Lehrstuhlinhaber werden traditionell auch als ordentlicher Professor, Ordinarius bzw. Ordinaria bezeichnet. Neben den Lehrstuhlinhabern gibt es außerordentliche Professoren bzw. Extraordinarien. Diese bekleiden ebenfalls eine reguläre Professur, sind dauerhaft angestellt und haben dieselben Rechte und Pflichten wie Lehrstuhlinhaber, verfügen aber über einen geringeren Etat und weniger oder gar keine Mitarbeiterstellen. ([Link](#))

Abgerundet wird das Kapitel durch Verzeichnisse verstorbener Kriminologinnen/Kriminologen und von entpflichteten Kriminologinnen/Kriminologen.

1.5.4 Kapitel „Lehre“

Im Rahmen der kriminologischen Lehre werden in Kapitel 4 zunächst kriminologische Studiengänge im deutschsprachigen Raum erfasst, etabliert nur noch in Bern, Bochum und Regensburg, abgeschafft in Greifswald, auslaufend in Hamburg, beginnend in Berlin und Krems.

Dann wendet sich die Publikation dem Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ an juristischen Fakultäten zu. Wie bei der kriminologischen Forschung entstanden auch hier formularmäßige und übersichtliche „Steckbriefe“. Im Kern wurden die Lehrveranstaltungen zwischen WiSe 2022/2023 und im SoSe 2024 über die öffentlichen Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten erfasst, insbesondere Vorlesungen und Seminare. Es ist davon auszugehen, dass die örtlichen Curricula innerhalb von vier Semestern vollständig angeboten werden.

Die kriminologischen Lehrveranstaltungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, durch die Kriminologischen Dienste und bei der Polizei werden nicht in Vorlesungsverzeichnissen veröffentlicht. Um sie zu erfassen, müsste man sich mit Fragebögen an die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber wenden. Es wäre interessant zu wissen, mit welchen Themen und mit welchen Materialien angehende Vollzugs- und Polizeibedienstete geschult werden, weil dies ihr (Vor)Verständnis von Kriminologie, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle beeinflusst.

1.5.5 Kapitel „Transfer“

Der dritte Bereich in der Kommunikation kriminologischen Wissens betrifft den Wissenstransfer.

In Kapitel 5 werden zunächst verschiedene Bereiche identifiziert, in die hinein kriminologisches Wissen transferiert wird. Im zweiten Schritt soll erfasst werden, welche Wissenstransferleistungen im Einzelnen erbracht werden. Das gestaltet sich schwierig. Transfer kriminologischen Wissens in Politik, Verwaltung und Praxis vollzieht sich eher im Stillen und wird in den Internetauftritten oft nicht ausgewiesen. Manchmal fehlen Transferleistungen. Daher ist der Ertrag insoweit eher dünn.

1.5.6 Kapitel „Bezugswissenschaften“

Eine Beschränkung der Publikation rein auf Kriminologinnen/Kriminologen würde der Kriminologie als interdisziplinärer Wissenschaft nicht gerecht. Außerdem sind die Trennlinien nicht scharf. Daher wird in Kapitel 6 ein „Blick über den Tellerrand“ geworfen und werden Personen aufgeführt, die in den kriminologischen Bezugswissenschaften Forensische Psychiatrie, Rechtspsychologie und Strafrechtswissenschaft einen Namen haben.

1.5.7 Kapitel „Diskussion“

Mit Kapitel 7 ist der Diskussion der Ergebnisse ein eigenes Kapitel gewidmet. Im Rahmen des Ist-Zustandes werden die Ergebnisse zu Forschung, Lehre und Transfer eingehend beschrieben und zusammengefasst.

1.5.8 Kapitel „Empfehlungen“

Um den Soll-Zustand zu erreichen, wird in Kapitel 8 zunächst ein Leitbild für die Kommunikation kriminologischen Wissens formuliert. Ein dem deutschen Pressekodex nachgebildeter Kodex zur Kommunikation kriminologischen Wissens ergänzt dieses Leitbild. Abgerundet wird das Kapitel durch konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Kommunikation kriminologischen Wissens.

1.5.9 Kapitel „Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen“

Ergänzend enthält Kapitel 9 einen Abschnitt über bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum. Dabei wurden drei Eckpunkte analysiert: die Persönlichkeit von Kriminologinnen/Kriminologen, ihr Werk und ihr Ansehen in der Fachöffentlichkeit.

Karriereforschung ist ein Kennzeichen der Tübinger Kriminologie. Ihre Methoden wurden von „Kriminellen“ auf Kriminologinnen/Kriminologen übertragen. In einem zweiten Schritt wurden die Erkenntnisse nach dem Vorbild von *Max Weber* in sogenannte Idealtypen übersetzt. Es ergaben sich für den Lebenslängsschnitt interessante Verläufe und im Lebensquerschnitt charakteristische Konstellationen.

Da sind für jüngere Kriminologinnen/Kriminologen Hinweise, wie sie ihre kriminologische Karriere gestalten können, um einmal „bedeutend“ zu werden.

1.5.10 Kapitel „Szenarien“

Mit der Analyse kriminologischer Szenarien in Kapitel 10 sollen über die gegenwärtige Situation der Kriminologie hinaus Perspektiven für die Kriminologie im deutschsprachigen Raum aufgezeigt werden.

Insgesamt werden zwölf Szenarien analysiert. Diese Szenarien werden zunächst beschrieben und dann die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts abgeschätzt. Im Zentrum der Analyse stehen drei Fragen („Was bringt es? Was nimmt es? Was kostet es?“):

- Was sind die Vorteile, wenn das Szenarium eintritt?
- Was sind die Nachteile, wenn es eintritt?
- Was würde die Umsetzung des Szenariums kosten?

1.5.11 Verzeichnisse

Die Publikation wird mit diversen Verzeichnissen bibliographisch erschlossen (Kapitel 11).

Sie beginnen mit dem Verzeichnis der verwendeten Literatur, getrennt nach Kapiteln (11.1). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Literatur zur Wissenschaftskommunikation (Kapitel 2).

Dazu gehört ein Verzeichnis von Anleitungsbüchern zum juristischen Arbeiten und zum wissenschaftlichen Schreiben allgemein (11.2).

Einen breiten Raum nehmen die Verzeichnisse von Lehrbüchern zur Kriminologie bzw. zu „Criminology“ ein (11.3). Die deutschsprachigen Lehrbücher betreffen aktuelle Werke ab dem Jahr 2014, klassische Lehrbücher zwischen 2000 und 2013 in letzter Auflage sowie historische Lehrbücher aus der Zeit davor. Dem stehen über 70 englischsprachige Lehrbücher ab 2014 gegenüber, die ebenfalls verzeichnet sind (11.3.2).

Verzeichnisse von Stichwörtern, Personen und Orten schließen diesen Block ab (11.5 ff.).

1.6 Nutzung

Neu ist in der elektronischen Fassung dieser Publikation die Möglichkeit der Navigation über Sprungmarken. Es gibt interne und externe Sprungmarken. „Mit einem Klick“ („Strg“+„Klick“) kann man so auf andere Textstellen in dieser Publikation und auf Dokumente im Internet zugreifen.

Die internen Sprungmarken führen zu bestimmten Textstellen innerhalb dieser Publikation:

- Die Zeilen im Inhaltsverzeichnis zu den entsprechenden Überschriften im Text;
- Die Zeilen im Tabellenverzeichnis zu den Tabellen im Text;
- Die grau unterlegten Gliederungsziffern zu den entsprechenden Gliederungsziffern.

Die externen Sprungmarken führen zu Dokumenten im Internet, insbesondere Homepages von Kriminologinnen/Kriminologen („Link“), aber auch auf Dokumente, die nur im Internet verfügbar sind („PDF“).

Die akademischen Titel ergeben sich aus den Steckbriefen in Kapitel 3 und aus den Nennungen in Kapitel 6 über die Kriminologie und ihre kriminalwissenschaftlichen Bezugswissenschaften. Im Fließtext werden die Namen von Kriminologinnen/Kriminologen und anderen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern nur mit Vor- und Nachnamen zitiert.

1.7 Kritik

Man mag einwenden, die vorliegende Publikation zur Kommunikation kriminologischen Wissens sei „Alter Wein in neuen Schläuchen“. Richtig ist, dass die meisten Elemente nicht neu sind. Es geht in einem ersten Schritt darum, diese Elemente unter dem übergeordneten Gesichtspunkt der Wissenschaftskommunikation bzw. der Kommunikation kriminologischen Wissens zu betrachten und einzuordnen. Insoweit betritt die Publikation Neuland.

Der zweite Einwand könnte lauten: „Auf den Inhalt kommt es an, nicht auf die Verpackung“. Dies ist richtig, denn Wissenschaft, auch die Kriminologie, soll vor allem nach wissenschaftlichen Methoden arbeiten und nach wissenschaftlichen Kriterien zu beurteilen sein. Die sprachliche Gestaltung wissenschaftlicher Publikationen oder Lehrleistungen ist jedoch auch wichtig und ein Kennzeichen guter wissenschaftlicher Praxis.

Eine überzogene externe Wissenschaftskommunikation könnte bewirken, dass Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, auch Kriminologinnen/Kriminologen, nur noch Probleme wissenschaftlich bearbeiten, die seitens Politik und Öffentlichkeit „gefragt“ sind. Grundlegende Fachfragen könnten dabei zu kurz kommen. Außerdem muss Wissenschaft, auch Kriminologie, stets (gesellschafts)kritisch sein. In einer angepassten externen Wissenschaftskommunikation kann das kaum gelingen. Gerade die Kriminologie muss sich mit systemrelevanter Kriminalität befassen und gegen den „Mainstream“ schwimmen.

Schließlich: „Klappern gehört zum Handwerk“. Das galt schon immer, nicht nur auf mittelalterlichen Märkten, wo Händler und Handwerker durch lärmendes Klappern und lautes Reden auf sich aufmerksam machten. Eine überzogene interne Wissenschaftskommunikation könnte dazu führen, dass Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, auch Kriminologinnen/Kriminologen, ihre Wissenschaft bzw. die Kriminologie „vermarkten“, um die eigene Karriere zu fördern

und um Ansehen zu erlangen oder zu steigern („Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler als Medienstars“). Originalität und Qualität sollten aber Vorrang vor der Quantität der Veröffentlichungen haben. Das gilt in einer Kommunikationsgesellschaft auch für die Wissenschaften. Daher ist Wissenschaftskommunikation und Kommunikation kriminologischen Wissens wichtig wie nie zuvor.

2 Kommunikation kriminologischen Wissens

Hier folgt eine Skizze allgemeiner Grundlagen der Wissenschaftskommunikation und der Kommunikation kriminologischen Wissens. Insbesondere werden unterschiedliche Aspekte der Wissenschaftskommunikation in eine Systematik gebracht. Für die Skizze empfiehlt sich eine Gliederung in die interne und in die externe Kommunikation kriminologischen Wissens. Trennscharf ist diese Aufteilung nicht. Es ergeben sich Überschneidungen. In der Wissenschaftskommunikation kann man bestimmte Eckpunkte erkennen:

- Akteure;
- Zielgruppen;
- Gegenstände/„Botschaften“;
- Ziele/Zwecke;
- Wirkungen;
- Formen der Kommunikation: mündlich, schriftlich, elektronisch;
- Orte: real, virtuell;
- Förderung.

Die Darstellung in diesem Kapitel orientiert sich an acht „W-Fragen“:

- Welche Akteure kommunizieren, insbesondere zur Kriminologie? („Wer?“)
- Mit wem wird kommuniziert, insbesondere in der internen und externen Wissenschaftskommunikation und der Kommunikation kriminologischen Wissens? („Mit wem?“)
- Zu welchen Zwecken und mit welchen Wirkungen werden (kriminologische) Erkenntnisse kommuniziert? („Warum?“)
- Welche wissenschaftlichen/kriminologischen „Botschaften“ werden kommuniziert? („Was?“)
- In welchen Formen der Kommunikation wird kommuniziert? („Wie?“)
- An welchen Orten wird Wissenschaft/Kriminologie kommuniziert? („Wo?“)
- Bergen Wissenschaftskommunikation und Kommunikation kriminologischen Wissens Gefahren? („Welche Gefahren?“)
- Wie können Wissenschaftskommunikation und Kommunikation kriminologischen Wissens gefördert werden? („Wie fördern?“)

2.1 Interne Kommunikation: Forschung/Lehre

2.1.1 Personen

2.1.1.1 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler

Interne Wissenschaftskommunikation wird in erster Linie durch forschende und lehrende Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler betrieben. Forscherinnen/Forscher und Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sind für die Wissenschaftskommunikation prädestiniert, weil sie ihre eigene und die fremde Forschung und Lehre am besten kennen und einschätzen können. Außerdem haben sie ein persönliches Interesse an einer gelingenden Kommunikation ihrer eigenen Forschung und Lehre.

Allerdings birgt Wissenschaftskommunikation durch Forscherinnen/Forscher und Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer auch gewisse Risiken. Sie sind Fachleute in ihrer speziellen Wissenschaft, gegebenenfalls dort nur in einem speziellen Gebiet. Sie sind daher zunächst keine Fachleute auf dem Gebiet der Wissenschaftskommunikation, sondern vor allem Forschung und Lehre verbunden. Bei fachlicher Kritik im Rahmen der Wissenschaftskommunikation kann es zu Kränkungen der betroffenen Person kommen. Dann wehren sie sich unter Umständen gegenüber fachlicher Kritik in überzogener Art und Weise und kränken dabei ihre Kritikerinnen/Kritiker. Daher kann es zuweilen klug sein, die Wissenschaftskommunikation der Leitungsebene zu überlassen oder Wissenschaftsjournalistinnen/Wissenschaftsjournalisten zu beteiligen.

In der Kriminologie sind es zunächst Kriminologinnen/Kriminologen, die eigene Forschungen und Lehrinhalte kommunizieren. Sie gehören im deutschsprachigen Raum unterschiedlichen Institutionen an, ohne Rangfolge und ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg;
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover;
- Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden;
- Universitäten: Institute, Abteilungen, Lehrstühle, Professuren für/mit Kriminologie;
- (Fach)Hochschulen;
- Kriminologische Dienste bei den Landesjustizverwaltungen;
- Kriminologische Forschungsstellen bei Polizeibehörden.

Kriminologinnen/Kriminologen an Hochschulen haben, wie andere Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, unterschiedliche Titel bzw. Amtsbezeichnungen, die im Folgenden alphabetisch aufgezählt und in den zitierten Links definiert werden (zu „Professor“ allgemein: [Link](#)):

- Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor, in Ö/CH ([Link](#));
- Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor, in Ö/CH ([Link](#));²⁷
- Außerplanmäßige Professorin/Außerplanmäßiger Professor ([Link](#));
- Entpflichtete Professorin/Entpflichteter Professoren (Emerita/Emeritus, [Link](#); Professorin/Professor im Ruhestand, [Link](#)).
- Honorarprofessorin/Honorarprofessor ([Link](#));
- Juniorprofessorin/Juniorprofessor ([Link](#));
- Seniorprofessorin/Seniorprofessor ([PDF](#));
- Stiftungsprofessorin/Stiftungsprofessor ([Link](#));
- Titularprofessorin/Titularprofessorin ([Link](#));
- Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor ([Link](#)).

Bereits in den Titeln deutet sich an, dass es eine gewisse Hierarchie gibt, die auch für die Wissenschaftskommunikation bedeutsam ist.

2.1.1.2 Leitungsebene

Neben den unmittelbar Forschenden und Lehrenden ist die Leitungsebene an der Wissenschaftskommunikation beteiligt. Es sind dies die Vorgesetzten in der Wissenschaftsorganisation, in den Instituten, in den Abteilungen und die Inhaberinnen/Inhaber von Professuren an Universitäten und anderen Hochschulen.

An einer gelingenden Wissenschaftskommunikation hat die Leitungsebene Interesse, weil dies das wissenschaftliche Ansehen der betreffenden Organisation und der Leitungsperson erhöhen kann. Das ist zunächst einmal legitim. Nicht berechtigt wäre es, wenn die Leitungsebene in der Kommunikation den eigenen Anteil an der Forschung überhöht und den Anteil der Forscherinnen/Forscher vernachlässigt. Das kann zu Kränkungen, „inneren“ Kündigungen oder zu arbeitsrechtlichen Kündigungen der Betroffenen führen.

Eine Beteiligung der Leitungsebene kann geboten sein, um eine misslungene Wissenschaftskommunikation zu verhindern. Wissenschaftskommunikation durch Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler kann durch mangelnde kommunikative Kompetenz oder persönliche Defizite misslingen. Denkbar ist auch, dass Forscherinnen/Forscher bei brisanten Themen „aus der Schusslinie“ genommen werden sollen. Ein „Vier-Augen-Prinzip“ der Wissenschaftskommunikation mit der Leitungsebene kann dazu beitragen, wenn die/der Vorgesetzte selbst in der Wissenschaftskommunikation erfahren ist. Das kann durch Erfahrung, aber auch durch Schulung erfolgen.

²⁷ In Deutschland gibt es einige wenige assoziierte Professorinnen/Professoren, die eine Fakultät aus einer anderen Fakultät assoziiert/kooptiert, so *Andrea Kretschmann*, Lüneburg (0).

Generell kann man Wissenschaftskommunikation als „Chefsache“ bezeichnen, wie für Öffentlichkeitsarbeit allgemein gültig. Wichtig ist dabei, dass die/der Vorgesetzte ihre/seine Rolle kompetent und taktvoll ausfüllt.

Es ist ratsam, die Rollen bei der Wissenschaftskommunikation zwischen Forscherinnen/Forscher und Leitungsebene frühzeitig zu klären. Das kann rechtlich im Arbeitsvertrag erfolgen. Dies kann aber auch rechtzeitig durch Absprachen zwischen Leitungsebene und Forscherinnen/Forscher geschehen. Wichtig ist, dass die Rollen im Innern und nach Außen angemessen festgelegt sind und eingehalten werden. Soweit Kriminologinnen/Kriminologen aus dem akademischen Mittelbau kriminologisches Wissen kommunizieren, stellt sich die Frage, ob und ggf. welchen Einfluss die Leitungsebene hat, also die Professorinnen/Professoren in den Professuren für/mit Kriminologie und die Direktoren in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

2.1.1.3 Fachgesellschaften

Unter einer Fachgesellschaft versteht man den „Zusammenschluss von wissenschaftlich aktiven oder interessierten Personen in einem Fachgebiet“ ([Link](#)).

Ziele sind die Vertretung der standespolitischen Interessen des Fachs und der Fachvertreter (Berufsverband), die Verbreitung des entsprechenden Fachwissens und die Berücksichtigung bei politischen Entscheidungen. Eine wissenschaftliche Gesellschaft ist in der Regel der Zusammenschluss von in der Wissenschaft tätigen Personen oder solchen, die eine bestimmte Graduierung erreicht haben. Die ordentliche Mitgliedschaft kann z.B. an eine Promotion gebunden sein, so etwa in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Zuweilen werden Referenzen von andern Personen/Mitgliedern verlangt.

Fachgesellschaften organisieren wissenschaftliche Jahrestagungen und Kongresse in ihrem Fachgebiet, teilweise publizieren sie selbst wissenschaftliche Zeitschriften oder geben solche bei Verlagen heraus. In der Regel sind Fachgesellschaften juristische Personen in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.). Fachgesellschaften nehmen auch an der politischen Entscheidungsfindung teil, etwa durch Stellungnahmen oder aktiver Einbezug durch die Politik, wenn ihr Fachgebiet involviert ist. In diesen Fällen können Konfliktsituationen zwischen der notwendigen Berücksichtigung von Sachkompetenz und der Vertretung standespolitischer Interessen entstehen ([Link](#)).

Von der Bezeichnung und von der Aufgabe her ist die International Society for Criminology die weltweit führende Fachgesellschaft für Kriminologie. Sie tritt allerdings fast nur noch durch ihre Weltkongresse in Erscheinung.

Bezeichnung/ Gründung	The International Society for Criminology (ISC) 1938, Rom, Satzung
Leitung	President: Prof. Dr. <i>Emilio Viano</i> Secretary General: Prof. Dr. <i>Susan M. Edwards</i> President of the Scientific Commission: Prof. Dr. <i>Jianhong Liu</i> Treasurer: Prof. Dr. <i>Ichiro Tanioka</i>
Mitglieder	Mitgliedschaft
Internet	Homepage ; Veraltete Homepage
Adresse/Telefon	?
E-Mail	Kontakt
Aufgaben	It is the only worldwide organization in the field of criminology and criminal justice. Its objective is to support activities and research designed to produce a better understanding of the crime phenomenon on an international scale; to translate research findings into policy making and programmatic interventions; and to support the establishment of high quality criminology and criminal justice programs. The Society promotes the

	prevention of crime as well along with improving the procedures used by criminal justice systems. Its activities, therefore, focus both on scientific and practical issues.
Letzter Weltkongress Nächster Kongress	Oktober 2019, Doha/Qatar März 2025: Delhi/Indien
Publikationen	Publications : International Annals of Criminology

Ein Teilbereich der Kriminologie ist die Viktimologie, die Lehre vom Verbrechensopfer. Die weltweite Kommunikation viktimologischen Wissens erfolgt durch die World Society of Victimology.

Bezeichnung/ Gründung	World Society of Victimology (WSV) 1979, Münster/Westfalen
Anschrift	Prof. Dr. G.S. <i>Bajpai</i> , Vice-Chancellor National Law University Delhi, Sector 14, Dwarka, New Delhi – 110078, INDIA
Leitung/	President: Prof. Dr. <i>Janice Joseph</i> Secretary General: Prof. Dr. <i>GS Bajpai</i> Vice President: Prof. Dr. <i>Sarah Simons</i> Vice President: Prof. Dr. <i>Sanjeev Sahni</i> Treasurer: Prof. Dr. <i>Peter Schaefer</i>
Frühere Präsidenten	<i>Hans Joachim Schneider</i> , 1979-1985 <i>Gerd Ferdinand Kirchhoff</i> , 2000-2003
Mitglieder	Membership
Internet	Homepage
E-Mail	wsv.secretarygeneral@gmail.com
Aufgaben	Our member's areas of interest and expertise include, but are not limited to, the fields of: Abuse of Power, Children's Rights, Crime Prevention, Crime Victim Rights, Criminal Justice, Human Rights, International Relations, Law, Law Enforcement, Legislation and Treaties, Policy Analysis, Psychiatry, Psychology, Public/Government Service, Restorative Justice, Sexual Assault/Abuse, Social Services, Sociology, Women's Rights
Letztes Symposium Nächstes Symposium	18. Symposium: 1.- 6.9.2024, Gandhinagar, Gujarat/Indien ?
Publikationen	Policies and Statements, UN/WSV-documents, reports Zeitschrift „The Victimologist“ (1997-2012)
Preise	<i>Hans von Hentig Award</i> , <i>Benjamin Mendelsohn Young Scholar Award</i> , <i>Irene Melup Certificates of Appreciation</i> , Victim Support Award

Die international führende nationale Fachgesellschaft für Kriminologie ist die American Society of Criminology.

Bezeichnung/ Gründung	The American Society of Criminology (ASC) 1941/1976
Anschrift	American Society of Criminology 921 Chatham Lane, Suite 108 Columbus, Ohio 43221 USA
Präsident (bis 11/2024)	Prof. Dr. <i>Val Jenness</i> Department of Criminology Law and Society University of California Irvine, Irvine/CA
Präsidium	Current officers
Mitglieder	Ca. 5000
Internet	Homepage
Telefon	USA: (614) 826-2000

E-Mail	Contact
Aufgaben	The American Society of Criminology is an international organization concerned with criminology, embracing scholarly, scientific, and professional knowledge concerning the etiology, prevention, control and treatment of crime and delinquency. This includes the measurement and detection of crime, legislation, the practice of criminal law, as well as a review of the law enforcement, judicial, and correctional systems. The Society's objective is to bring together a multidisciplinary forum fostering criminological study, research, and education. Our membership includes practitioners, academicians, and students in the many fields of criminal justice and criminology.
Abteilungen	Divisions
Letzte Tagung Nächste Tagung	15. bis 18. November 2023, Philadelphia 20. bis 23. November 2024, San Francisco
Publikationen	Criminology: An Interdisciplinary Journal Criminology & Public Policy Newsletter „The Criminologist“
Preise	Awards
Dokumente	Core documents

Auf europäischer Ebene arbeitet die European Society of Criminology.

Bezeichnung/ Gründung	European Society of Criminology (ESC) 2000
Anschrift	University of Lausanne, ESC - Sorge - BCH CH-1015 Lausanne
Präsident (2023/2024)	Prof. Dr. <i>Josep M. Tamarit-Sumalla</i> , Universitat Oberta de Catalunya, Spain
Präsidium	Board
Executive Secretary	Prof. Dr. <i>Marcelo F. Aebi</i> , PhD, Universität Lausanne/CH
Internet	Homepage
Telefon	+41 21 692 46 38
E-Mail	secretariat@esc-eurocrim.org
Aufgaben	Ziel der Gesellschaft ist es, Menschen, die sich aktiv in kriminologischer Forschung, Lehre oder Praxis engagieren, zusammenzubringen.
Letzte Tagung Nächste Tagung	11. bis 14. September 2024, Bukarest 3. bis 6. September 2025, Athen
Publikationen	European Journal of Criminology, Newsletter
Preise	Awards : Scholarly Award, Young Criminologist Award
Satzung	Constitution

Im deutschsprachigen Raum wirken die Kriminologische Gesellschaft e.V. (3.7.1) und die Gesellschaft für die interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V. (3.7.2) in einer gewissen Konkurrenz. In Österreich ist die Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie aktiv (eingehender 3.7.3), in der Schweiz die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (eingehender 3.7).

2.1.1.4 Presse- und Stabsstellen

Die Anstellungsträger der Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler haben oftmals Pressestellen bzw. Stabsstellen für (Hochschul)Kommunikation, welche die Wissenschaftskommunikation unterstützen oder (selten) Projekte selbst aktiv kommunizieren.

Zum Beispiel versteht sich die [Stabsstelle Hochschulkommunikation](#) der Universität Tübingen als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die externe und interne Kommunikation, das Marketing und Corporate Design sowie die Alumniarbeit und das Veranstaltungsmanagement

der Universität Tübingen. Eine eigene interne Wissenschaftskommunikation wird durch die Stabsstelle mit Recht nicht betrieben. Sie kann aber die Wissenschaftskommunikation der Forschenden und Lehrenden sowie der Leitungsebenen unterstützen, vor allem wenn es um eine journalistische Aufbereitung des Stoffes geht. Daher ist es wichtig, dass in einer solchen Stabsstelle erfahrene (Wissenschafts)Journalistinnen/Journalisten arbeiten. In der Praxis dürften arbeitsteilig die Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler den fachlichen Stoff für die interne Wissenschaftskommunikation liefern und die Stabsstelle diesen dann medial aufbereiten.

Soweit ersichtlich, spielen Presse- und Stabsstellen in der Kommunikation kriminologischen Wissens nur eine untergeordnete Rolle.

Kriminologinnen/Kriminologen sollten jedoch überlegen, ob sie kriminologische Themen in Zusammenarbeit mit der Presse- oder Stabsstelle ihrer Hochschule kommunizieren. Kriminologinnen/Kriminologen mögen in ihrer Fachlichkeit kompetent sein. In den Presse- und Stabsstellen sind oft journalistisch ausgebildete und erfahrene Fachkräfte tätig. Hier lohnt sich eine Zusammenarbeit. Eine eigene Kommunikation kriminologischen Wissens von Presse- und Stabsstellen ist an keiner Hochschule ersichtlich.

Es ist auch nicht bekannt, dass eine Journalistin/ein Journalist an einer Professur für/mit Kriminologie mitwirkt. Aufgaben gäbe es genug. Ein Modellprojekt wäre interessant.

2.1.1.5 Weitere Beteiligte

Alle Landesjustizverwaltungen haben mittlerweile Kriminologische Dienste eingerichtet. Soweit ersichtlich kommen die meisten wissenschaftlich tätigen Personen in Kriminologischen Diensten aus der Psychologie und aus der Soziologie. Nur wenige haben promoviert. Manche arbeiten nur zu Stellenbruchteilen in der Forschung und sind überwiegend für die Ausbildung des Vollzugspersonals zuständig. Manche Kriminologischen Dienste haben keine eigene Internetadresse. Die Namen der Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler in den Kriminologischen Diensten sind nur zum Teil veröffentlicht. Studien und Ergebnisse werden nur von Fall zu Fall publiziert. Ihre Arbeitsbedingungen sind nicht mit denen an Universitäten und anderen Hochschulen vergleichbar. Anders als Kriminologinnen/Kriminologen an Universitäten können sich Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler an Kriminologischen Diensten nicht auf die Freiheit von Forschung und Lehre berufen.²⁸ Die Aufsicht über die Kriminologischen Dienste sollte sich auf die reine Dienstaufsicht beziehen. Den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sollten keine Weisungen für die Forschung erteilt werden. Der gegenseitige Austausch zwischen Aufsichtsbehörde, Praxis und Kriminologischen Diensten über forschungsrelevante Themen bleibt davon unberührt.

Vorteilhaft ist, dass die Kriminologischen Dienste „auf dem kleinen Dienstweg“ an Probandinnen/Probanden und Daten aus dem Vollzug gelangen. Sie haben einen „kurzen Draht“ zu den Anstaltsleitungen und zu den Fachdiensten und erfahren so viel über aktuelle Probleme im Vollzug.

Forschungsprojekte werden nicht selten von externen Auftraggebern veranlasst und finanziert.²⁹ Dies ist im Ansatz unproblematisch, zumal Drittmittel in der Hochschulforschung nicht mehr wegzudenken sind. Problematisch wird es, wenn Auftragsgeberinnen/Auftraggeber versuchen, auf die Methodik oder auf die Ergebnisse Einfluss zu nehmen. Das muss vertraglich ausgeschlossen werden. Problematisch ist es aber auch, wenn Auftraggeberinnen/Auftraggeber auf die Kommunikation des Forschungsprozesses Einfluss nehmen. Meist steht der Auftraggeberin/dem Auftraggeber der Forschungsbericht vertraglich zu. Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler müssen sicherstellen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Forschungsbericht nicht unter Verschluss hält, wenn die Ergebnisse für die (Fach)Öffentlichkeit von Interesse sind. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Ergebnisse in der (Fach)Öffentlichkeit nicht einseitig zu eigenen Gunsten darstellt,

²⁸ *Sachs* 2019, S. 386-394. *Wößner* 2(019), S. 414-428.

²⁹ *Wulf* 2023a, S. 621-641.

um damit politisch Kapital zu schlagen. Dies ist hin und wieder zu beobachten, wenn Auftraggeberinnen/Auftraggeber aus Politik und Verwaltung kommen. Solche Mängel hat es vor allem in der Aufarbeitung des Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker gegeben.

Das Hauptfeld von Wissenschaftsjournalistinnen/Wissenschaftsjournalisten ist die externe Wissenschaftskommunikation in die Öffentlichkeit. Dort können sie hilfreiche „Übersetzerinnen/Übersetzer“ und Begleiterinnen/Begleiter sein, aber nicht untergeordnete „Gehilfinnen“/„Gehilfen“ von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern. Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler haben Journalistinnen/Journalisten wohl noch nicht ausreichend als natürliche Verbündete im Rahmen der internen (und externen) Wissenschaftskommunikation erkannt. In der Literatur wird aber auch gefragt, ob Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler mit ihrer Persönlichkeit und mit ihrer Expertise nicht die besseren Journalistinnen/Journalisten sind.³⁰

2.1.2 Zielgruppen

2.1.2.1 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der eigenen Wissenschaft

Die wohl wichtigste Zielgruppe der internen Wissenschaftskommunikation ist der Austausch mit anderen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern der eigenen Disziplin, also Kommunikation unter Kolleginnen/Kollegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es eine Hierarchie unter Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern gibt, die sich auch in der internen Wissenschaftskommunikation abbildet. Das zeigen bereits die unterschiedlichen akademischen Titel wie Universitätsprofessor (ordentlicher Professor, Ordinarius), Seniorprofessor, außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessor, Gastprofessor, Stiftungsprofessor, Juniorprofessor, Lehrbeauftragter (jeweils auch in weiblicher Form). Darüber hinaus besteht eine gewisse Hierarchie zwischen Professorinnen/Professoren an Universitäten und an anderen Hochschulen. Wissenschaftskommunikation unter Kolleginnen/Kollegen kann die eigene Forschung befruchten. Andere Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler bedeuten aber auch Konkurrenz. Wissenschaftskommunikation kann dadurch ein Problem werden.

Eine spezielle Zielgruppe für die interne Wissenschaftskommunikation sind Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler, die für einen begrenzten Zeitraum im deutschsprachigen Raum forschen und lehren.³¹ Die Kooperation dient aber auch dem Wissenstransfer, wenn sie praxisrelevante Erkenntnisse in ihrem Heimatland umsetzen. Gastfreundschaft unter Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern kann umgekehrt wirken, wenn Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler aus dem deutschsprachigen Raum im Ausland forschen, lehren und Erkenntnisse aus dem Ausland nach ihrer Rückkehr in Forschung, Lehre und Wissenstransfer umsetzen. Wie auch in anderen Wissenschaften betreuen Kriminologinnen/Kriminologen aus dem deutschsprachigen Raum Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler aus dem Ausland. Diese forschen für einige Zeit an deutschsprachigen Professuren für/mit Kriminologie. Sie halten Vorträge, vorwiegend über kriminologische Themen aus ihrem Heimatland. Darüber hinaus interessieren sie sich für strafrechtliche, sanktionsrechtliche und strafprozessuale Regelungen im deutschsprachigen Raum, um zu prüfen, ob sie für ihr Heimatland Lösungen darstellen. Wie auch in anderen Wissenschaften, gehen Kriminologinnen/Kriminologen gern als Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler ins Ausland. Soweit ersichtlich bestehen besonders enge wissenschaftliche Beziehungen in den ostasiatischen Raum (China, Japan, Korea, Taiwan), in den Balkan³² und in die Türkei. Für die deutschsprachige Kriminologie ist bedauerlich, dass aus dem in der Kriminologie führenden englischsprachigen Raum nur vereinzelt Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler kommen. Manche Kriminologinnen/Kriminologen weisen die an ihrer Professur tätigen Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler in ihrem Internetauftritt aus³³, manche auch die in der Vergangenheit betreuten Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler. Soweit ersichtlich wurde in den letzten Jahrzehnten im

³⁰ Molthagen-Schnöring 2022.

³¹ Vorbildlich die Betreuung und Förderung von Gastforschenden am CSL Freiburg, [Link](#).

³² Das CSL Freiburg hatte bis vor einigen Jahren eine Max-Planck-Partnergruppe „[Balkan criminology](#)“.

³³ Vgl. statt aller im IfK Tübingen: [Gastwissenschaftler](#).

deutschsprachigen Raum keine Gastprofessur für eine Kriminologin/einen Kriminologen eingerichtet. Umgekehrt gehen nur wenige deutschsprachige Kriminologinnen/Kriminologen ins Ausland, um dort zu forschen und zu lehren, z.B. *Susanne Karstedt* (von Bielefeld nach Newcastle/UK und Brisbane/AUS) und *Friedrich Lösel*, der von 1987 bis 2011 Professor am Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg sowie von 2005 bis 2012 Direktor des Kriminologischen Instituts der University of Cambridge (UK) war.

Erstrangige Zielgruppen der internen Kommunikation kriminologischen Wissens sind andere Kriminologinnen/Kriminologen an akademischen Standorten, die Angehörigen der Kriminologischen Dienste und die Kriminologinnen/Kriminologen an kriminalpolizeilichen Forschungseinrichtungen. Mehr Kooperation zwischen Kriminologinnen/Kriminologen in wissenschaftlichen Einrichtungen³⁴ und in Kriminologischen Diensten³⁵ und weniger Kontroverse wäre wünschenswert. Eine dazu im Jahr 2019 durchgeführte Tagung „Forschung im Justizvollzug“ in Köln war ein Anfang.³⁶

2.1.2.2 Bezugswissenschaftlerinnen/Bezugswissenschaftler

Fruchtbar ist die Wissenschaftskommunikation von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern mit ihren Kolleginnen/Kollegen in Bezugs- und Nachbardisziplinen. Das gilt vor allem für interdisziplinäre Wissenschaften. Oft gehen Wissenschaften bzw. einzelne Forschungsprojekte ineinander über, so dass die Grenzen zwischen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern der eigenen Wissenschaft und der Bezugs- und Nachbarwissenschaften nicht immer deutlich werden.

Die Kommunikation mit Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern der Bezugs- und Nachbarwissenschaften wird hier der internen Wissenschaftskommunikation zugeordnet, weil es um Kommunikation unter Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern geht und nicht um Kommunikation mit fachfremden Personen. Stellt man auf die jeweilige Wissenschaft ab, kann man das auch anders sehen.

Als Bezugswissenschaften der Kriminologie gelten ohne Rang- und Reihenfolge:

- Forensische Psychiatrie;
- Forensische Psychologie;
- Kriminalgeographie;
- Kriminalistik;
- Kriminalpädagogik;
- Kriminalprävention, soweit nicht schon Teil der Kriminologie;
- Kriminalsoziologie;
- Strafrechtswissenschaft.

Da sich die Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft versteht, gibt es wohl kaum eine andere Wissenschaft, zu der kriminologische Bezüge undenkbar sind. Andere Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler in den Bezugswissenschaften der Kriminologie werden hier in Auswahl namentlich erfasst.

Ob die Kommunikation kriminologischen Wissens mit Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern in Bezugs- und Nachbardisziplinen der Kriminologie der internen oder der externen Wissenschaftskommunikation zuzuordnen ist, kann man so oder so entscheiden. Da die Grenzen zwischen der Kriminologie und ihren Bezugs- und Nachbarwissenschaften ohnehin fließend sind, wird sie hier der internen Wissenschaftskommunikation zugeschrieben. Dafür spricht auch, dass auf beiden Seiten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler kommunizieren.

³⁴ *Fährmann/Knop* 2019, S. 395-409; *Kölbel* 2019, S. 433-440; *Kinzig* 2019, S. 410-413; *Neubacher* 2019, S. 372-385.

³⁵ *Endres/Suhling* 2019, S. 354-371.

³⁶ *Hartenstein/Häßler* 2019, S. 429-432.

2.1.2.3 Habilitierende

Eine kleine, wichtige Gruppe für die interne Wissenschaftskommunikation sind die Habilitierenden. Sie streben die *venia legendi* an und stellen die Spitze des wissenschaftlichen Nachwuchses dar. Der formale Ablauf einer Habilitation ist durch die jeweilige Habilitationsordnung der Fakultät geregelt.³⁷ Seitens der Habilitierenden erfolgt eine interne Wissenschaftskommunikation durch eigene Lehrveranstaltungen, die umfangreiche Habilitationsschrift und den Habilitationsvortrag. Auf Grund der erfolgreichen Habilitation wird die Lehrbefugnis verliehen. Durch Beschluss des Habilitationsausschusses werden diejenigen wissenschaftlichen Fächer oder Fachgebiete bestimmt, auf welche sich die Lehrbefugnis erstreckt.

Seit einigen Jahren haben besonders qualifizierte Habilitierende im Rahmen von Juniorprofessuren die Möglichkeit zu Forschung und Lehre in einer frühzeitigen Eigenverantwortlichkeit.

2.1.2.4 Promovierende

Zu den anderen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern der eigenen Disziplin gehören die Promovierenden. Ihr Bildungsgang wird durch Promotionsordnungen geregelt.³⁸ Die Kommunikation zwischen den Beteiligten war in der Vergangenheit sehr persönlich geprägt, wie bereits der Begriff „Doktorvater“/„Doktormutter“ zeigt ([Quelle](#)). Heute geltend zunehmend gewisse Standards³⁹ in der Kommunikation, etwa durch Betreuungsvereinbarungen, die sich auch auf die Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis beziehen. So hat die Max-Planck-Gesellschaft Leitlinien für die Ausbildung von Promovierenden ([Quelle](#)) sowie die Post-Doc-Phase ([Quelle](#)) an ihren Instituten aufgestellt. Neben der wissenschaftlichen Förderung geht es auch darum, persönliche Abhängigkeiten zu vermeiden. Promovierende an juristischen Fakultäten sind in der Regel auf ihre „Doktormutter“/ihren „Doktorvater“ fixiert. Das ist auch bei einem guten persönlichen Verhältnis nicht unproblematisch. Promovierende sollten sich in Graduate Schools oder Doktorandenkreisen vernetzen und voneinander lernen. Insgesamt wird für Promovierende, die zu den Besten ihres Fachs gehören, zu wenig getan. Oft weisen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler die von ihnen betreuten laufenden und abgeschlossenen Dissertationen und Habilitationen in ihren Internetauftritten nicht aus. Das kennzeichnet den Stellenwert.

Als wissenschaftlicher Nachwuchs verdienen die Promovierenden besondere Förderung. Sie sollten sich nicht einseitig an eine „Doktormutter“/einen „Doktorvater“ binden, sondern sich auf Fakultäts- und Universitätsebene vernetzen. Doktorandenkonvente sind die Interessenverbände der Promovierenden auf Fakultätsebene.⁴⁰ Fachliche Förderung bieten Doktorandenkreise, die entweder von Promovierenden selbst oder von einer Professorin/einem Professor geleitet werden. Nur an wenigen Universitäten wird es möglich sein, einen Doktorandenkreis nur mit Promovierenden in der Kriminologie zu organisieren. Wenn ein Doktorandenkreis breiter aufgestellt wird, ist das kein Nachteil, weil so ein interdisziplinärer Austausch möglich wird. In einem Doktorandenkreis kann man sich regelmäßig treffen, einzelne Promotionsvorhaben vorstellen oder allgemein über wissenschaftliches Arbeiten diskutieren.

In Österreich und in der Schweiz gibt es mehrjährige Doktoratsstudiengänge.⁴¹ Das Curriculum „Rechtswissenschaften“ der Universität Wien sieht z.B. folgende Eckpunkte vor: 3 Jahre Mindeststudiendauer, Lehrveranstaltungen mit 28 ECTS, Abschluss einer Dissertationsvereinbarung, öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens im ersten Jahr nach Zulassung, periodische Fortschrittsberichte, Verfassen der Dissertation,⁴² öffentliche Verteidigung der Dissertation nach allen Prüfungsleistungen und positiver Begutachtung ([Quelle](#), Curriculum dort als PDF). In einem Doktoratsstudiengang bestehen gute Rahmenbedingungen für eine rasche und erfolgreiche Promotion.

³⁷ Etwa die Habilitationsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, [PDF](#).

³⁸ Statt aller die Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, [PDF](#).

³⁹ Interessant der Promotionskodex der Universität Konstanz, [PDF](#).

⁴⁰ Vgl. etwa § 38 Abs. 7 LHochschulG Baden-Württemberg.

⁴¹ Vgl. Universität Zürich, [Link](#), Universität Wien, [PDF](#).

⁴² Strafrechtliche Dissertationsthemen und Exposees, [PDF](#).

2.1.2.5 Studierende

Insbesondere im Humboldt'schen Wissenschaftsideal und bei einer Einheit von Forschung und Lehre kommen die Studierenden der jeweiligen Wissenschaft als Zielgruppe der internen Wissenschaftskommunikation in den Blick. Hier geht es zunächst einmal um die Ausbildung des Nachwuchses in der jeweiligen Wissenschaft und die Vorbereitung auf akademische Abschlüsse wie Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen und Promotion. Aus dem Kreis von Studierenden, die sich in der Lehre als besonders qualifiziert und motiviert zeigen, rekrutieren Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler auch ihre ungeprüften und geprüften wissenschaftlichen Hilfskräfte („Hiwis“). Studierende mit unverstelltem Blick können darüber hinaus Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern in ihren Forschungen anregen.

Einige kriminologisch ausgerichtete Master-Studiengänge in Deutschland richten sich an Studierende mit akademischem oder anderem Abschluss.

Zentral beteiligen sich die kriminologischen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer an deutschen Universitäten maßgeblich am Schwerpunkt(bereichs)studium im Rahmen der juristischen Ausbildung mit dem Abschluss der Ersten juristischen Prüfung (im Einzelnen; 4.3). Diese wird von den Universitäten in eigener Zuständigkeit durch Satzung geregelt. Überwiegend lautet die Bezeichnung des Schwerpunktes „Kriminalwissenschaften“. Es sind aber auch andere Bezeichnungen festzustellen. Schon an den Bezeichnungen der Schwerpunktbereiche erkennt man, dass die Kriminologie keine führende Rolle einnimmt. Manche Schwerpunkte sind in Pflicht- und Wahl(pflicht)bereiche unterteilt, andere nicht. Der Prüfungsstoff ist weit gefächert und spiegelt die Expertise der Dozentinnen und Dozenten wider. Auch hier zeigt sich, dass die Kriminologie „unter anderem“ kommt. Das Schwerpunktbereichsstudium ist auf zwei bis vier Semester ausgelegt. Die geforderte gesamte Semesterstundenzahl im Schwerpunktbereichsstudium schwankt. Sie liegt zwischen 14 und 22 SWS. Der Durchschnitt liegt etwa bei 16 SWS. Die Prüfungsleistungen bestehen meist in einer mehrstündigen Klausur und/oder einer Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung von 12 bis 15 Minuten pro Kandidatin/Kandidat.

Soweit ersichtlich werden im deutschsprachigen Raum kaum englischsprachige Lehrveranstaltungen für Kriminologie angeboten. Darunter leidet die Internationalität der Kriminologie im deutschsprachigen Raum. Erfreuliche Ausnahmen sind Angebote in der deutschsprachigen Schweiz.

2.1.2.6 Entpflichtete Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler

Nicht zu vergessen ist die Zielgruppe der entpflichteten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler. Als Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler bewahren sie sich oft, mehr als andere Personen im Ruhestand, Verbundenheit zur eigenen Wissenschaft und zum früheren Arbeitsplatz. Darüber hinaus können sie mit ihrer fachlichen Expertise und mit ihrer Lebenserfahrung wertvolle Ratschläge für aktuelle Forschungsprojekte geben. Viele Entpflichtete publizieren auch noch nach der Emeritierung bzw. Pensionierung, betreuen Doktorandinnen/Doktoranden oder beteiligen sich an akademischen Prüfungen, so dass die Grenze zwischen aktiven und ehemaligen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern fließend ist. Das gilt vor allem für Seniorprofessorinnen/Seniorprofessoren und Emeriti, die sich in der Wissenschaftspolitik engagieren.

Alumni aus der Kriminologie organisieren sich in den kriminologischen Fachgesellschaften oder pflegen informelle Kontakte zu ihren früheren kriminologischen Einrichtungen. Die Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V. ([WVTK](#)) mit ca. 50 ehemaligen Kriminologinnen/Kriminologen aus dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen pflegt den wissenschaftlichen und persönlichen Austausch. In bescheidenem Umfang widmet sich die WVTK auch der Wissenschaftsförderung.

2.1.3 Zwecke/Wirkungen

2.1.3.1 Hauptzwecke

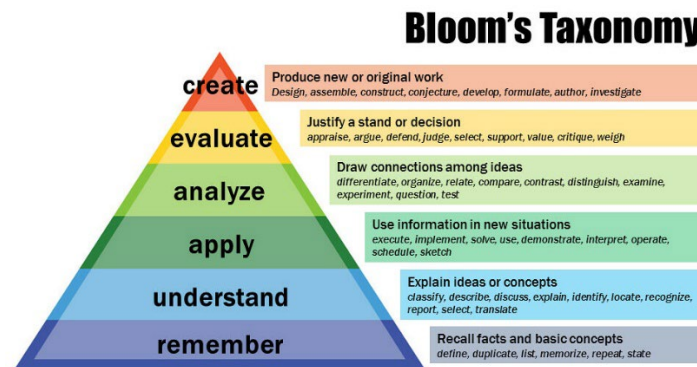
Interne Wissenschaftskommunikation erfolgt vor allem, um Forschung und Lehre zu verbreiten und zu fördern. Die Akteurinnen/Akteure in der Wissenschaftskommunikation haben unterschiedliche Kommunikationsziele und vermitteln vor diesem Hintergrund unterschiedliche Inhalte:

- Kommunikation von Wissenschaft: zielgruppenorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte;
- Kommunikation für Wissenschaft: Interessengeleitete Wissenschaftskommunikation, wobei das konkrete Interesse jenseits der bloßen Wissensvermittlung liegt;
- Kommunikation über Wissenschaft: Kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen unter Bezugnahme auf andere gesellschaftliche Bereiche wie etwa Wirtschaft oder Politik.⁴³

Befasst man sich mit einzelnen Zielen der Wissenschaftskommunikation, so erweist sich die Taxonomie von *Benjamin Bloom* als hilfreich. *Bloom*, ein psychologischer Pädagoge bzw. pädagogischer Psychologe, und seine Mitarbeitenden, insbesondere *David R. Krathwohl*, haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts darüber geforscht, wie Menschen (weltweit und wissenschaftlich) denken und welche Lernziele sinnvoll sind.⁴⁴ Am Ende ergaben sich folgende Stufen:

1. Vermittlung von Wissen;
2. Verständnis für das vermittelte Wissen;
3. Anwendung des Wissens auf einzelne Fälle/Probleme/Situationen;
4. Systematische Analyse des Wissens;
5. Eigene (auch kritische) Stellungnahme gegenüber dem vermittelten Wissen;
6. Eigene Gedanken, die über das vermittelte Wissen hinausgehen.

Die ersten drei Stufen werden als *Bloom low* bezeichnet, die weiteren Stufen als *Bloom high*. In einer grafischen Darstellung ergibt sich folgende Pyramide:

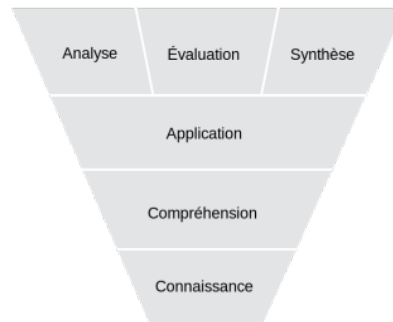


Quelle: [Wiki](#).

⁴³ Könniker 2016, S. 453–476.

⁴⁴ Bloom u.a. 1956; Krathwohl 2002, S. 212–218.

Die Klassifikation lässt sich auch in Form eines Trapezes darstellen, weil die Stufen „Bloom high“ nicht unbedingt übereinander stehen:



Quelle: [Link](#).

Überträgt man *Blooms* Taxonomie auf die Kommunikation kriminologischen Wissens in Forschung und Lehre, so ergeben sich folgende Ziele:

1. Vermittlung kriminologischen Wissens;
2. Verständnis für kriminologisches Wissen und von kriminologischem Wissen;
3. Anwendung von kriminologischem Wissen auf einzelne Fälle/Probleme/Situationen;
4. Systematische Analyse kriminologischen Wissens;
5. Kritische Stellungnahme gegenüber kriminologischem Wissen;
6. Kreative eigene Gedanken, die über bestehendes kriminologisches Wissen hinausgehen.

Diese sechs Ziele gelten vor allem für die interne Kommunikation kriminologischen Wissens.

2.1.3.2 Nebenzwecke

Über Wissenschaftskommunikation kann der Bekanntheitsgrad von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern in der Wissenschaft gesteigert werden. Das kann dem beruflichen Fortkommen und finanziellen Interessen dienen. Karriere-Gesichtspunkte mögen bei der internen Wissenschaftskommunikation eine gewisse Rolle spielen. Darüber hinaus können am Rande der Wissenschaftskommunikation Personalfragen zu Berufungen und anderen Stellenbesetzungen diskutiert werden. Auch das Erschließen von finanziellen Ressourcen gehört dazu. Wissenschaft, Wissenschaftskommunikation und mündlicher Austausch auf Tagungen gehören zusammen, mag es als Nebenzweck auch einen „Wissenschafts- und Forschungstourismus“ geben ([Link](#)).

Nebenzwecke der Kommunikation kriminologischen Wissens sind die Steigerung des Bekanntheitsgrades in der *scientific community*, berufliches Fortkommen und finanzielle Interessen. Karriere-Gesichtspunkte können bei der internen Kommunikation kriminologischen Wissens nicht ausgeschlossen werden. Dennoch geht die Ansicht von *Stephan Quense*⁴⁵ zu weit, dass Kriminologen nur für sich forschen.

2.1.3.3 Wirkungen

Mit den Zielen der Wissenschaftskommunikation sind ihre Wirkungen angesprochen:

- Werden die mit Wissenschaftskommunikation angestrebten Ziele erreicht?
- Ist Wissenschaftskommunikation wirkungslos?
- Gibt es schädliche Nebenwirkungen der Wissenschaftskommunikation?

Das führt zur Forderung, Wissenschaftskommunikation hinsichtlich ihrer Wirkungen zu evaluieren.

In der Wirkungsforschung zur Kommunikation kriminologischen Wissens – intern wie extern – ist man noch am Anfang. Hier müssten zunächst geeignete Methoden gefunden werden.

⁴⁵ *Quensel* 1984, S. 201-217.

Ein spezieller Bereich ist die Evaluation der Lehre. Neben der Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen, auch in der Kriminologie, werden Erstsemesterbefragungen, Befragungen in höheren Semestern und Absolventenbefragungen durchgeführt.⁴⁶ Die Ergebnisse für die einzelnen Lehrveranstaltungen sollten publiziert und diskutiert werden. Das erfolgt selten.⁴⁷ Es ist den Dozentinnen/Dozenten vorbehalten, ob und ggf. welche Schlüsse sie aus der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen ziehen. Wegen der fragmentarischen Publikation von Evaluationsergebnissen werden sie hier nicht näher ausgewertet.

2.1.4 Gegenstand

2.1.4.1 Ebenen

Bei den Inhalten von Wissenschaftskommunikation kann man drei Ebenen der Wissenschaftskommunikation unterscheiden, die jeweils zu einer anderen Ausrichtung in Analyse, Strategie und Umsetzung führen:

- Auf der Makroebene: Kommunikation über das Gesamtsystem wissenschaftlicher Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft;
- Auf der Mesoebene: Kommunikation wissenschaftlicher Einrichtungen zu eigenen Aufgaben und Leistungen;
- Auf der Mikroebene: Kommunikation einzelner Wissenschaftler zu Forschungsthemen sowie Projekten (Vorhaben und Ergebnissen).

Auf der Makroebene geht es dabei um wissenschaftspolitische Ausrichtungen, Absprachen und Entscheidungen.

Auf der Meso- und Mikroebene erfolgt zunächst die Information anderer Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der eigenen Wissenschaft und der Bezugswissenschaften. Sie sollen vom eigenen Beitrag erfahren. Darüber hinaus haben die Forschenden ein Interesse daran, dass ihr Beitrag in der „Wissenschafts-Community“ diskutiert wird. Das kann zu Zustimmung oder Ablehnung führen. Unter Umständen erfahren Forschende, dass andere das Thema zuvor schon bearbeitet haben. Wer wissenschaftlich veröffentlicht, muss das in Kauf nehmen. Umgekehrt ist die interne Wissenschaftskommunikation, insbesondere durch gedruckte Medien in der Fachliteratur, eine Möglichkeit, die eigene Forschung der Fachöffentlichkeit vorzustellen und Innovation zu belegen. Daher muss der Zeitpunkt einer Veröffentlichung richtig gewählt werden. Kommt man zu früh, ist der eigene Beitrag unter Umständen noch nicht ausgereift. Kommt man zu spät, haben Andere das wissenschaftliche „Erstgeburtsrecht“.

Im Rahmen der Wissenschaftskommunikation kann man andere Forschende kennenlernen, die ebenfalls über den Forschungsgegenstand forschen, und man kann sich mit ihnen zu einem Forschungsverbund zusammenschließen.

Ähnlich wie in der Wissenschaftskommunikation differenziert man auch in der Kriminologie, allerdings mit unterschiedlichem Bedeutungsgehalt, in Makro-, Meso- und Mikroebene:

- Makroebene: Kriminalität als gesamtgesellschaftliches Problem;
- Mesoebene: Strafrechtlich relevantes Verhalten von Gruppen und Institutionen;
- Mikroebene: Straffälligkeit von Individuen.

In der Kriminologie wird zurzeit fast ausschließlich auf der Makro- und Mesoebene geforscht und werden entsprechende Ergebnisse kommuniziert. Warum eine bestimmte Person straffällig wurde und wie es gelingen kann, eine konkrete kriminelle Karriere zu einem Ende zu führen, ist aber gesellschaftlich wichtig und für die Bürgerschaft interessant. Es ist zu bedauern, dass sich die Kriminologie weitgehend aus der kriminologischen Einzelfallanalyse und aus der Kriminaltherapie zurückgezogen hat. Das liegt maßgeblich darin begründet, dass die Kriminologinnen/Kriminologen heute vorwiegend aus der Rechtswissenschaft kommen und mit Methoden zur Erfassung von Täterinnen/Tätern in ihren sozialen Bezügen nicht vertraut sind. Man

⁴⁶ Für die Universität Tübingen vgl. das [Zentrum für Evaluation und Qualitätsmanagement](#).

⁴⁷ Vgl. aber Jörg Kinzig, [PDF](#).

hat dieses Feld der forensischen Psychiatrie und der Rechtspsychologie überlassen. Eine Ausnahme ist der Kriminologe und Psychiater *Hauke Brettel*, Mainz.

Gerade in einer Gesellschaft, die stark auf Sicherheit und wenig auf Freiheit setzt, leidet das Ansehen der Kriminologie, wenn sie der Gesellschaft keine überzeugenden Leistungen auf dem Gebiet der sekundären und tertiären Kriminalprävention vermitteln kann.

2.1.4.2 Methoden

Als interdisziplinäre Wissenschaft wendet die Kriminologie die Methoden ihrer Bezugswissenschaften an.

Eine Disziplin hat sich wohl erst als eigenständige Wissenschaft etabliert, wenn sie eine eigene wissenschaftliche Methode entwickelt hat. Prüft man das für die Kriminologie, muss man weitgehend Fehlanzeige erstatten. Eigentlich kommt nur die in der Tübinger Kriminologie maßgeblich von *Hans Göppinger*⁴⁸ entworfene und von *Michael Bock*⁴⁹ weiterentwickelte Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) in Betracht. Diese Methode bezieht sich auf die zurzeit wenig interessierende Mikroebene der Kriminologie. Sie konnte sich auch an der Universität Tübingen nicht durchsetzen und wird derzeit nur in Mainz (*Hauke Brettel*) und Graz (*Gabriele Schmölzer*) gepflegt.⁵⁰

Anlässlich dieses Befundes stellt sich die Frage, welche unmittelbare Anschauung Kriminologinnen/Kriminologen vom Gegenstandsbereich der Kriminologie haben. Umreißt man ihn grob mit „Täter, Taten, Opfer und Kriminalitätskontrolle“, so ist zu bezweifeln, ob Kriminologinnen/Kriminologen, abgesehen von Exkursionen in Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen des Maßregelvollzuges, regelmäßig wissenschaftlichen Kontakt zu Straffälligen und zu Kriminalitätsoptionen hatten oder haben. Sollte dies zutreffen, wäre das problematisch. Medizinische Fachkräfte ohne fachlichen Kontakt zu Kranken oder pädagogische Fachkräfte an Hochschulen ohne Kontakt zu Schülerinnen/Schülern wären undenkbar. Die Praxisrelevanz der Kriminologie im deutschsprachigen Raum ist daher gering und sollte verbessert werden.

2.1.4.3 Probleme/Ergebnisse

Fachliche Probleme werden in wissenschaftlichen Veröffentlichungen als solche benannt oder als (Null)Hypothesen formuliert.

Bei den Ergebnissen weisen wissenschaftliche Veröffentlichungen den (fremden) Forschungsstand und die eigenen Ergebnisse aus, die am Ende in der Diskussion gegenübergestellt werden.

In der internen Kommunikation kriminologischen Wissens werden vor allem kriminologische Probleme und kriminologische Ergebnisse kommuniziert. Stichwortartig lassen sich auflisten:

- Kriminologische Probleme (Forschungsfragen);
- Kriminologische Projekte (Forschungsdesigns);
- Kriminologische Hypothesen;
- Kriminologische Literaturanalysen;
- Kriminologische Metaanalysen;
- Kriminologische Theorien;
- Kriminologische Typologien (immer seltener);
- Kriminologische Prognosen;
- Kriminologische Evaluationen;
- Kriminologische Empfehlungen für die Kriminalpolitik.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass nur Forschungsdesigns veröffentlicht werden und später keine Ergebnisse. Gegen die frühzeitige Publikation eines Forschungsdesigns ist im

⁴⁸ *Göppinger* 1985.

⁴⁹ *Bock* 2019.

⁵⁰ *Bock* 2006.

Grunde nichts einzuwenden, zumal die Kriminologin/der Kriminologe sich dadurch das kriminologische „Erstgeburtsrecht“ sichert. Es sollte aber ein *nobile officium* sein, später Ergebnisse zu publizieren.

2.1.5 Kommunikation in der Forschung

2.1.5.1 Mündliche Kommunikation

Wendet man sich dem weiten Feld der Medien in der internen Wissenschaftskommunikation zu, ist zwischen Forschung und Lehre zu unterscheiden, weil es verschiedene Formate in der Kommunikation gibt.

Als Fachgesellschaft für Fragen des Medieneinsatzes an Hochschulen unterstützt die Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft ([GMW](#)) Erforschung und sinnvolle Nutzung der Medien als integraler Bestandteil von Forschung und Lehre. Die GMW fördert die Erprobung medien-gestützter Lernszenarien und treibt die kritische Reflexion über die Potenziale neuer Medien in allen Entwicklungsfeldern der Hochschule voran.

Interne Wissenschaftskommunikation hinsichtlich Forschungsergebnissen erfolgt in weitem Umfang mündlich in Vorträgen auf einzelnen Tagungen sowie jährlich wiederkehrenden Tagungen und Kongressen. Dort erfährt man im Rahmen von „Werkstattberichten“ Interessantes über geplante oder laufende Forschungsprojekte, die dort auch sachverständig diskutiert werden. Im Rahmen der internen Wissenschaftskommunikation kann es zu einem berechtigten oder unberechtigten „Verriss“ kommen. Das gehört zur Wissenschaftskommunikation und muss bis zu gewissen Grenzen von den Forschenden ausgehalten werden.

Formate der mündlichen Wissenschaftskommunikation sind:

- (Kurz)Vortrag mit Diskussion;
- (Kurz)Vortrag mit vorbereiteter Kritik (*author and critics*);
- Postervortrag.

Auf Tagungen und Kongressen werden immer mehr kürzere Formate gewählt. Das ist richtig, damit die Vortragenden in „bündiger Kürze“ sprechen. Das fällt manchen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern schwer: „Eine Professorin/Ein Professor kann über alles sprechen, nur nicht unter 45 Minuten.“ Die Wissenschaftskommunikation sollte aber nicht auf solche Formate beschränkt werden, weil manches im Detail entwickelt und diskutiert werden muss.

Forschungsrelevante Probleme, Studiendesigns und Ergebnisse werden vor allem auf kriminologischen Tagungen und Kongressen mündlich kommuniziert. Durch die weltweite Pandemie seit dem Jahr 2020 wurden diese stark reduziert und fast nur noch digital durchgeführt. Oft werden mündliche Tagungsbeiträge überarbeitet und in schriftlichen Tagungsbänden dokumentiert.

Die weltweit größte kriminologische Tagung ist das Annual Meeting der American Society of Criminology.

Auf europäischer Ebene ist die Jahreskonferenz der [European Society of Criminology](#) (ESC) zu nennen. Sie wird seit dem Jahr 2000 in wechselnden Ländern veranstaltet. Im Jahr 2016 fand sie zuletzt in Deutschland statt (Münster: verantwortlich *Klaus Boers*). Die 24. Tagung der ESC wurde vom 11. bis 14. September 2024 in Bukarest durchgeführt.

International bedeutend ist auch das [Stockholm Criminology Symposium](#), das vom schwedischen Nationalrat für Kriminalprävention im Auftrag der schwedischen Regierung organisiert wird und in dessen Rahmen der Stockholm Prize in Criminology vergeben wird. Einen Eindruck von der feierlichen Preisverleihung beim Stockholm Criminology Symposium vermitteln [Videos im Internet](#).

Im deutschsprachigen Raum sind die [Tagungen der Kriminologischen Gesellschaft](#) e.V. bedeutend. Zur Verwirklichung ihrer Aufgaben dienen vor allem die im zweijährigen Rhythmus stattfindenden großen Fachtagungen an wechselnden Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. 2024 findet die Tagung vom 26. bis 28. September in Tübingen statt. Diese

Fachtagungen dienen dem Bestreben, die kaum mehr überschaubaren Ergebnisse der interdisziplinär und international arbeitenden Kriminologie zu jeweils aktuellen Themen zu bündeln und dadurch zu einer breiten Fachdiskussion anzuregen. Sie verstehen sich ferner als Forum für den Austausch zwischen Theorie und Praxis. Sie haben bislang stets internationale Beachtung gefunden. Das für die Tagungen wichtige Bestreben gilt auch für die von der Kriminologischen Gesellschaft herausgegebene "Neue Kriminologische Schriftenreihe".

Der jährliche [Deutsche Präventionstag](#), dessen Veranstaltungen sehr gut medial dokumentiert sind, widmet sich der Kriminalprävention. Auf ihm geht es auch um die interne Kommunikation kriminologischen Wissens. Im Vordergrund steht der Austausch mit der Praxis.

Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Tagung der [Strafrechtslehrervereinigung](#) werden auch – erfreulicherweise zunehmend – kriminologische Erkenntnisse ausgetauscht. Die Strafrechtslehrervereinigung fördert daher die Kriminologie.

Das gilt auch für die Jahrestagungen des Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik ([DBH e.V.](#), Fachzeitschrift: Deutsche Bewährungshilfe“) und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen ([DVJJ e.V.](#), Fachzeitschrift: DVJJ-Journal).

2.1.5.2 Schriftliche Kommunikation

Bei den Instrumenten der schriftlichen Wissenschaftskommunikation spielen nach wie vor die klassischen Print-Medien eine herausragende Rolle, insbesondere:

- Monographien;
- Aufsätze in Fachzeitschriften;
- Beiträge in Sammelwerken, etwa Festschriften oder Wörterbüchern;
- Buchbesprechungen;
- Urteilsanmerkungen.

Elektronische Medien verdrängen die klassischen Printmedien auch in der internen Wissenschaftskommunikation. Viele Zeitschriften werden wegen leichter Verfügbarkeit und geringerer Kosten nur noch digital publiziert.

In Internetauftritten von Forschenden findet man neben den Lebensläufen (*vita*, *cv*) in aller Regel auch ein Verzeichnis der eigenen Schriften. Eine einheitliche Gliederung für Schriftenverzeichnisse bzw. Publikationslisten gibt es nicht. Das erschwert den Überblick und eine Auswertung. Eine Publikationsliste in geisteswissenschaftlichen Fächern wird oft unterteilt in folgende Hauptgruppen:

- Monographien (*books*);
- Aufsätze (*papers*);
- Rezensionen (*book reviews*);
- Herausgeberschaften (*editor*).

In naturwissenschaftlichen Fächern unterscheidet man oft als Hauptgruppen Originalarbeiten (*papers*), Übersichtsarbeiten (*reviews*) und Bücher/Buchbeiträge (*books*).

Jahresberichte wissenschaftlicher Einrichtungen, insbesondere von Hochschulen und Fachgesellschaften, legen Rechenschaft ab über die in einem Jahr geleistete Arbeit in Forschung und Lehre. Sie gehören zur internen und zur externen Wissenschaftskommunikation. So legt die Max-Planck-Gesellschaft jährlich einen Bericht vor ([PDF](#)). Die Universität Tübingen hat sich für einen zweijährigen Turnus entschieden ([PDF](#)). Da solche Berichte mit viel Arbeit verbunden sind, werden sie immer weniger publiziert, obwohl man sie heute kostensparend elektronisch veröffentlichen könnte.

Es gibt eine Reihe von schriftlichen Formaten für die Kommunikation kriminologischen Wissens. Eine gängige Gliederung für eine kriminologisch-juristische Publikationsliste könnte wie folgt aussehen:

- Monographien;

- Herausgeberschaften;
- Kommentare;
- Lexikonartikel;
- Beiträge in Sammelbänden;
- Aufsätze in Fachzeitschriften;
- Urteilsanmerkungen;
- Rezensionen;
- Tagungsberichte;
- Varia.

Bei den Monographien nehmen die Dissertation und die Habilitationsschrift der jeweiligen Kriminologinnen/Kriminologen einen besonderen Stellenwert im Bildungsgang ein. Analysiert man sie, so fällt auf, dass Kriminologinnen/Kriminologen oft nicht mit einem kriminologischen, sondern mit einem strafrechtlichen Thema promoviert bzw. habilitiert wurden.

Herausgeberschaften können sich auf alleinige oder auf Mitherausgeberschaften mit anderen Wissenschaftlern beziehen.

Juristische Kommentare gelten in der juristischen Welt viel. Es heißt: „Der Richter ist der König über das Gesetz“, weil er es anwendet, der Kommentator ist der „Kaiser über das Gesetz“, weil der Richter vor seiner Entscheidung in den Kommentar schaut. Juristische Kommentare haben unterschiedliche Zielgruppen. Es gibt Kommentare, die ein grundlegendes Gesetz, etwa das Strafgesetzbuch, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten erläutern.⁵¹ Andere wenden sich eher an Praktiker in der Strafrechtspflege.⁵² Eine dritte Gruppe sind Lehrkommentare.⁵³

Zu Beiträgen in Sammelwerken gehören vor allem Beiträge in [Festschriften](#) zu runden Jahrestagen, vor allem dem 70. Geburtstag, von bedeutenden Wissenschaftlern.⁵⁴ Festschriftbeiträge beziehen sich oft auf das Werk der Geehrten/des Geehrten. Ihre wissenschaftliche Relevanz wird zum Teil als kritisch angesehen.⁵⁵

Aufsätze in Fachzeitschriften nehmen in Publikationslisten einen breiten Raum ein. Dabei haben Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren besondere Bedeutung-

Tagungsberichte ermöglichen Leserinnen/Lesern einen Einblick in Veranstaltungen, an denen sie nicht teilgenommen haben. Darin werden die Vorträge zusammengefasst und kritisch diskutiert. Tagungsberichte fallen wie Beiträge in Festschriften meist positiv aus.

2.1.5.3 Elektronische Kommunikation

Ein Beispiel für elektronische Medien in der Wissenschaftskommunikation sind die Online-Kommentare des Beck-Verlages ([BeckOK](#)). Nachteilig ist, dass der BeckOK nicht allgemein verfügbar ist, sondern abonniert werden muss.

Forschungsrelevant sind Fachzeitschriften, die ausschließlich oder auch elektronisch erscheinen. Einen Zugang zu den riesigen Beständen vermittelt die Elektronische Zeitschriftenbibliothek ([EZB](#)).

Darüber hinaus sind Online-Archive und Datenbanken für die Forschung relevant.

Ein hilfreicher kriminologischer Fachinformationsdienst ist „[KrimDok](#)“. Dieses bibliographische Nachweissystem kriminologischer Literatur setzt sich aus verschiedenen Literatur- bzw. Buchbeständen zusammen und umfasst auch Einzelbeiträge aus Zeitschriften und Sammelwerken, digitale Dokumente sowie „graue Literatur“. Alle Nachweise können unter einer Suchoberfläche recherchiert werden. Seit 1990 wird KrimDok als ein digitales Dokumentationssystem er-

⁵¹ z.B. *Schönke/Schröder* 2024.

⁵² z.B. *Fischer* 2024.

⁵³ z.B. *Lackner/Kühl/Heger* 2022.

⁵⁴ z.B. *Boers* u.a. 2013.

⁵⁵ *Fischer* 2014, S.963-976. *Albrecht* ([Link](#)).

stellt, seit 1999 online. Nunmehr werden die kriminologisch relevanten Monographien möglichst umfassend in KrimDok nachgewiesen. Die inhaltliche Ausrichtung hat sich von einem Bestandsnachweis zu einer bestandsübergreifenden bibliographischen Datenbank weiterentwickelt. Durch das ehemalige Sondersammelgebiet (SSG) Kriminologie bzw. den heutigen Fachinformationsdienst (FID) Kriminologie wurde in Tübingen kontinuierlich eine der weltweit größten Sammlungen kriminologischer Literatur aufgebaut. An Rande werden in KrimDok auch kriminologische Kongresse und Konferenzen sowie Habilitationen und Berufungen von Kriminologinnen/Kriminologen nachgewiesen.

Die elektronische Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ ([TüKRIM](#)) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TüKRIM stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Im Aufwind ist der Tübinger Fachinformationsdienst Kriminologie:

Der [Fachinformationsdienst \(FID\) Kriminologie](#) wird von der Universitätsbibliothek Tübingen und dem Institut für Kriminologie an der Universität Tübingen betreut. In der Datenbank KrimDok wird kriminologisch relevante Literatur umfassend nachgewiesen und nach Möglichkeit ein schneller und ortsunabhängiger Zugriff auf die Volltexte zur Verfügung gestellt... Der FID Kriminologie erwirbt fachrelevante Spezialliteratur. Es handelt sich dabei um einschlägige Werke sowie um kriminologisch interessante Werke aus den Bezugswissenschaften Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Rechtswissenschaft... Das Volltextangebot des FID Kriminologie umfasst zum einen so genannte „graue Literatur“ (z.B. Berichte aus Ministerien, Publikationen von Gesellschaften, NGOs und Vereinen etc.), die in einem Repository zusammengestellt wird. Zum anderen werden gemeinfreie wissenschaftliche Monografien an der Tübinger Universitätsbibliothek manuell digitalisiert und in DigiKrimDok gesammelt zur Verfügung gestellt. ([Quelle](#))

Er verfügt derzeit über rund 125.000 Werke/Monographien, 240 aktive Zeitschriften, 320 Digitalisate in DigiKrimDok sowie 1.500 Digitale Dokumente im Repository. ([Quelle](#))

Sehr informativ sind drei kriminologische Dienste, die *Hans-Jürgen Kerner* herausgibt:

- Criminology and Criminal Justice Newsletter (CCJ-News): Fremdsprachige, vorwiegend englische Neuerscheinungen von Verlagen, Institutionen, Fachvereinigungen oder einzelnen Forschenden auf deren Homepages;
- Informationsdienst Kriminologie (Kriminfo): Deutschsprachige Neuerscheinungen mit Schwerpunkt auf Deutschland, Österreich oder Schweiz;
- Informationsdienst Täter-Opfer-Ausgleich (TOA-Info): Fragen des Täter-Opfer-Ausgleichs, der strafrechtlich relevanten Mediation und Texte in mehreren Sprachen zum Thema „Restorative Justice“.

Alle drei Dienste haben das Ziel, die Abonnentinnen/Abonnenten mit zeitnahen und thematisch relevanten Nachrichten über aktuelle kostenlose Veröffentlichungen zu informieren.

Eine besondere Form sind Videos, mit denen sich Forschende vorstellen. So hat sich das [Direktorium](#) des CSL in einem solchen Video vorgestellt.

Zuletzt ein Hinweis zur KI in der kriminologischen Forschung. Der alleinige Einsatz von KI und Leistungen in der Lehre durch Studierende und Promovierende unter Zuhilfenahme von KI,

etwa mit der Software ChatGPT, entspricht zurzeit in aller Regel nicht der guten wissenschaftlichen Praxis. Wenn KI eingesetzt werden darf, ist auf den Einsatz hinzuweisen.

2.1.6 Kommunikation in der Lehre

2.1.6.1 Mündliche Kommunikation

Die Lehre an Hochschulen erfolgt traditionell in mündlicher Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Vorlesung ist das am häufigsten verwendete Lehrformat an deutschen Hochschulen. ([Link](#))

Übungen dienen der praktischen Anwendung von theoretisch erlerntem Wissen. ([Link](#))

Ein Tutorium ist eine unterstützende Veranstaltung mit Tutorinnen/Tutoren aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Studierenden. ([Link](#))

Einen hohen Stellenwert in der universitären Lehre nehmen Seminare ein.⁵⁶ ([Link](#)) Das Seminar ist das „Flaggschiff“ bzw. das „Aushängeschild“ im Profil von Lehrenden. Meist steht es für die Dauer eines Semesters unter einem wissenschaftlich aktuellen Rahmenthema, zu dem jeder Studentin/jedem Studenten ein Einzelthema zugeteilt oder von dieser/diesem gewählt wird. Es gibt auch Fallseminare, in denen Einzelfälle medizinisch, psychologisch oder kriminologisch analysiert werden. Das Seminar wird von der Professorin/dem Professor konzipiert und geleitet. An der Organisation sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter meist beteiligt, vor allem bei der Betreuung von Seminararbeiten. Das Seminar richtet sich vorwiegend an fortgeschrittene Studentinnen/Studenten („Hauptseminar“, „Oberseminar“); es gibt aber auch „Proseminare“ für Studierende am Anfang oder in der Mitte des Studiums. Die Seminararbeit besteht regelmäßig in einer häuslichen Arbeit, die in vier bis sechs Wochen angefertigt wird. Das Besondere von Seminaren ist die intensive Betreuung durch die Dozentin/den Dozenten. Im Verlauf des Seminars wird die Seminararbeit in einem mündlichen Vortrag vorgetragen und in der überschaubaren Gruppe der Seminaristinnen/Seminaristen mit der Dozentin/dem Dozenten diskutiert. Beliebte sind Blockseminare, auch am Wochenende und/oder in einer Tagungsstätte. Im Seminar lernen die Studierenden auch wissenschaftliches Arbeiten. Nicht nur wegen des üblichen Abschlussfestes ist das Seminar für die Studierenden oft ein Höhepunkt im Studium, auch wegen der fachlichen Nähe zur Dozentin/zum Dozenten. Besondere Formen sind Forschungsseminare oder Doktorandenseminare, bei denen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bzw. die Doktorandinnen/Doktoranden ihre laufende Forschung bzw. ihre laufende Dissertation vorstellen. Die im deutschsprachigen Raum angebotenen kriminalwissenschaftlichen Seminare werden unter 4.3 aufgelistet und in 7.3.2.6 diskutiert.

Ein eigenes Format ist das Repetitorium ([Quelle](#)). Es ist eine Lehrveranstaltung zur Wiederholung und Vertiefung. Als Repetitorien werden aber auch außeruniversitäre Institute zur Vorbereitung auf die Erste juristische Staatsprüfung bezeichnet.

Bei einem Examenskolloquium wird relevanter Stoff für eine schriftliche oder mündliche Prüfung im Dialog zwischen Dozentin/Dozent und Teilnehmenden wiederholt und vertieft.

Im Examinatorium kommt es verstärkt zu einem Frage-Antwort-Dialog.

Für die Examensvorbereitung ist die Simulation einer mündlichen Prüfung hilfreich, möglichst im konkreten Prüfungsraum. Das hilft, Prüfungsängste unter Kontrolle zu halten.

Eine mündliche Prüfung ist auch eine Form der Wissenschaftskommunikation. An einer Hochschule sollten dabei nicht nur Fachwissen Gegenstand der Prüfung sein, sondern auch Verständnis, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zu einer eigenen Stellungnahme und Kreativität, also wei-

⁵⁶ Als Seminare werden auch Bildungsinstitute an Hochschulen bezeichnet, z.B. Kriminologisches Seminar am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bonn, oder wissenschaftliche Bibliotheken, etwa das Juristische Seminar der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen.

terführende eigene Gedanken. Für eine mündliche Prüfung sollte eine angemessene Zeitdauer zur Verfügung stehen. Zu kurz ist die Prüfungszeit für die mündliche Prüfung im juristischen Schwerpunktbereichsstudium. In Baden-Württemberg soll die mündliche Prüfung pro Kandidaten meist 15 Minuten betragen. Das wird der Studiendauer nicht gerecht, insbesondere wenn nur eine Kandidatin/ein Kandidat geprüft wird. Bei mehreren Kandidatinnen/Kandidaten ist die Prüfungsdauer „gefühl“ länger.

Ein Pflicht- oder Freiwilligen-Praktikum gehört zu manchen Studiengängen, findet aber außerhalb der Hochschule statt, so dass es streng genommen nicht zur Wissenschaftskommunikation an der Hochschule gehört. Sinn eines Praktikums ist ein Einblick in die Berufspraxis.⁵⁷

Eine vernachlässigte Form in der universitären Wissenschaftskommunikation ist die förmliche Debatte. Sie wird vornehmlich in akademischen Debattierclubs gepflegt.⁵⁸ Innerhalb des Debattiersports bestehen verschiedene Formate mit unterschiedlichen Regeln, z.B. British Parliament Style, Offene parlamentarische Debatte oder die Tübinger Debatte.⁵⁹ Die Campus-Debatten sind eine seit 2018 bestehende Debating-Turnierserie, die vom Verband der Debattierclubs an Hochschulen (VDCH) mit Unterstützung der ZEIT-Stiftung *Ebelin und Gerd Bucerius* ausgerichtet werden ([Link](#)). Für Schülerinnen/Schüler gibt es den Wettbewerb „[Jugend debattiert](#)“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Beim Linklaters Redewettstreit⁶⁰ stellen sich Jurastudierende bayerischer Fakultäten einem rhetorischen Kräfteressen. Das juristische Ausbildungszentrum REGINA der Universität Regensburg organisiert diese praxisorientierte Vermittlungsform juristischer Schlüsselqualifikationen einmal jährlich auf dem dortigen Campus. Wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Vertreter der „Regierung“ bzw. der „Opposition“ eine Rede halten sollen, fällt ihnen das leichter. Außerdem ist es eine gute Übung, auch einmal eine Meinung zu vertreten, die man selbst nicht hat.

Andere rhetorische Formate, die auch für die Wissenschaftskommunikation eingesetzt werden können, sind die Disputation und die Deklamation:

Bei der Disputation steht die Prüfung einer strittigen These im Mittelpunkt. Gegenüber stehen sich ein Defendent, der die These verteidigt, und ein Opponent, der sie angreift. ([Quelle](#) mit Regelwerk und Ablaufplan)

Dieses Format hilft bei der wissenschaftlichen Verteidigung von Seminararbeiten, Dissertationen und Habilitationen.

Das Deklamations-Format geht auf antikes römisches Redetraining zurück. Gegeben ist ein fiktiver Gerichtsfall, bei dem über Schuld oder Unschuld entschieden werden muss. Es geht nicht darum, haargenau bestehendes deutsches Recht anzuwenden, sondern aufgrund gegebener Normen und Grundprinzipien ein Urteil zu fällen. ([Quelle](#) mit Regelwerk, Beispielfällen und Bewertungsbogen)

Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Rechtswissenschaft und in der Kriminologie sind schon deshalb wichtig, weil das Studium der Rechtswissenschaft stark auf Falllösungen und Subsumtionstechnik ausgerichtet ist. Das wird in den Anfänger- und Fortgeschrittenenübungen sowie in den Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten und Zweiten juristischen Staatsprüfung verlangt. Die Durchführung einer abstrakten wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit, häusliche Arbeit im Schwerpunkstudium, Dissertation) kommen im rechtswissenschaftlichen Lehrbetrieb kaum vor. Studierende aus den Psycho- und Sozialwissenschaften können von entsprechenden Lehrangeboten profitieren und haben Vorteile gegenüber Jura-Studierenden. Unter Umständen erklären sich Schwierigkeiten, aus dem Kreis der Jura-Studierenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren, auch im Mangel an Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Wo keine Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten

⁵⁷ Vgl. das Pflichtpraktikum der dreimonatigen praktischen Studienzeit als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung in Baden-Württemberg, [PDF](#).

⁵⁸ Verband der Debattierclubs an Hochschulen (VDCH)/Deutsche Debattiergesellschaft (DDG) mit seiner Homepage: „[Achte Minute](#)“.

⁵⁹ Einblicke in gelungene Debatten im [Internet](#).

⁶⁰ Namensgeber und Sponsor der Veranstaltung ist die Wirtschaftskanzlei Linklaters.

werden, sind Studierende und Promovierende auf Anleitungsbücher zum wissenschaftlichen Arbeiten angewiesen (vgl. dazu die Liste unter 11.2).

2.1.6.2 Schriftliche Kommunikation

Schriftliche Formen der Lehre sind:

- Lehrbücher;
- Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten;
- Vorlesungsskripten;
- Arbeitsblätter;
- Handouts;
- Fallsammlungen;
- Repetitorien;
- Examinatorien.

Ein Lehrbuch ist ein Sachbuch, das für das Studium oder den Unterricht didaktisch aufbereitete Lehrstoffe und Materialien anbietet ([Quelle](#)). Wer ein Lehrbuch publiziert, gilt als herausragende Wissenschaftlerin/herausragender Wissenschaftler des Fachs. Zum Teil ist der Lehrbuchmarkt unübersehbar, etwa bei den Lehrbüchern zum deutschen Strafrecht.

Vorlesungsskripten sollen die Lehrinhalte von Vorlesungen zusammenfassen und dokumentieren. Sie stehen im Verbund mit der mündlichen Vorlesung. Nur mit dem Vorlesungsskript kommen Studierende nicht weiter. Das führt zu einer gefährlichen Scheinsicherheit, vor allem auch die Skripten gewerblicher Repetitorien. Keine sind „sehr gut“, manche „befriedigend“ bis „ausreichend“, andere „mangelhaft“ oder „ungenügend“.

Die deutschsprachigen Lehrbücher zur Kriminologie lassen sich in „aktuell“ (ab 2014), „klassisch“ (2000 bis 2014) und „historisch“ (vor 2000) untergliedern. Früher gab es nur wenige Lehrbücher, mittlerweile ist die Zahl der aktuellen kriminologischen Lehrbücher im deutschsprachigen Raum auf etwa ein Dutzend angewachsen (Literaturlisten unter 11.3.1).

Wie unterschiedlich man die Kriminologie in Lehrbüchern aufbereiten und gliedern kann, zeigen drei Beispiele. Das erste Beispiel ist das kriminalpolitisch und praktisch orientierte Lehrbuch von *Hans-Dieter Schwind*.⁶¹ Das nur zwei Druckseiten starke Inhaltsverzeichnis für 1.120 Seiten Text gliedert sich in zehn Teile. Ganz anders sieht die Inhaltsübersicht in dem wissenschaftlich orientierten, über 1.500 Seiten starken Lehrbuch von *Ulrich Eisenberg und Ralf Kölbl*⁶² aus. Interessant ist ein Vergleich mit dem englischsprachigen Criminology-Klassiker in der 10. Auflage von *Brown/Esbensen/Geis*.⁶³

Andere Formate der Ausbildungsliteratur sind Nachschlagewerke, Repetitorien und Fallsammlungen. Dringend abzuraten ist von sogenannten Repetitorien, die nicht von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern verfasst wurden. Dort wird kriminologisches Wissen falsch oder verkürzt dargestellt und Studierende falsche Sicherheit suggeriert.⁶⁴

2.1.6.3 Elektronische Kommunikation

Vorteilhaft ist elektronische Kommunikation, wenn kompetente und motivierte Dozentinnen/Dozenten mit sorgfältiger Vorbereitung und gekonntem Einsatz von Medien Lehrveranstaltungen elektronisch aufzeichnen und in digitalen Bibliotheken zur Verfügung stellen. Dann haben die Studierenden die Möglichkeit, diese Lehrinhalte an jedem Ort und zu jeder Zeit abzurufen. Das ist auch ökologisch. Für Dozentinnen/Dozenten besteht der Vorteil, dass sie sich nicht auf jede Lehrveranstaltung vorbereiten müssen und so Zeit für andere Tätigkeiten in Forschung und Lehre haben. Für elektronische Medien in der Lehre dürften sich vor allem Grundkurse und methodische Inhalte eignen, die sich nicht laufend ändern. Nachteilig ist, dass elektronische Medien den räumlichen und sozialen Abstand zwischen Lehrenden und

⁶¹ Schwind 2021.

⁶² Eisenberg/Kölbl 2024.

⁶³ Brown/Esbensen/Geis 2019.

⁶⁴ Unbrauchbar Hemmer, K.E.; Wüst, A. (2022): Kriminologie. Das Prüfungswissen. 9. Aufl.

Lernenden vergrößern und die Lehre anonymisieren. Dies ist derzeit schon an großen Fakultäten ein Problem. Man müsste daher Formate finden, mit denen diese Nachteile ausgeglichen werden. Eine Mischung aus elektronischen Medien und Präsenzveranstaltungen ist vorstellbar. Hier steht die Hochschuldidaktik vor neuen Herausforderungen. Soweit ersichtlich hat die elektronische Kommunikation in der Lehre vorwiegend in Fernstudiengängen außerhalb von Hochschulen stattgefunden. Die Corona-Pandemie hat die Hochschulen seit Frühjahr 2020 gezwungen, in der Lehre neue elektronische Wege zu gehen. Manche Dozentin/Mancher Dozent hat die Lehrveranstaltungen live digital übertragen. Andere haben Videos hergestellt und sie in digitale Bibliotheken eingestellt. Nun kehrt man wieder in den Präsenzunterricht zurück. Es bleibt abzuwarten, ob die Erfahrungen aus der Corona-Epidemie die Hochschuldidaktik auf Dauer verändern oder nicht.

Einen besonderen Stellenwert hat die elektronische Kommunikation an der FernUniversität in Hagen/Westfalen:

Die Fernuniversität in Hagen (Eigenschreibweise: FernUniversität) ist die erste und einzige staatliche Fernuniversität in Deutschland. Ihr Sitz befindet sich in Hagen in Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes war sie, ohne Berücksichtigung von Akademie- und Weiterbildungsstudierenden, mit über 76.000 Studierenden im Wintersemester 2016/2017 die größte deutsche Universität. Da bestimmte Fächer, insbesondere Medizin, nicht sinnvoll als Fernstudium angeboten werden können, ist die Fernuniversität keine Volluniversität. Die Abschlüsse der Fernuniversität sind reguläre Universitätsabschlüsse. Sie verleiht Bachelor-, Master- und auslaufend bis zum Wintersemester 2019/2020 Diplom-Grade. Alle Fakultäten besitzen das Promotions- und Habilitationsrecht. Außerdem bietet die Fernuniversität in Hagen studienvorbereitende Kurse, Akademiestudium und Teilstudien für die berufliche oder persönliche Weiterbildung. Die Fernuniversität ist Mitglied der European University Association (EUA) und die Studiengänge sind von den beiden Akkreditierungsagenturen FIBAA und AQAS akkreditiert. ([Quelle](#))

Nicht alles, aber vieles vollzieht sich in den Fernstudien mit elektronischer Kommunikation.

Ein zu wenig bekanntes Beispiel für gute elektronische Lehre ist die Virtuelle Hochschule Bayern ([vhb](#)). In der internen Wissenschaftskommunikation wendet sie sich an Lernende und Lehrende, in der externen Wissenschaftskommunikation auch an die Öffentlichkeit:

Mehrere hundert bayerische Professorinnen und Professoren engagieren sich bei der vhb - als Kursanbieter oder als Gremiumsmitglieder. Unser Verbundcharakter gewährleistet, dass das fachliche, technische und didaktische Potential der bayerischen Hochschulen im Bereich der Online-Lehre für Viele nutzbar wird. Einmal jährlich findet unsere Mitgliederversammlung statt, in der jede unserer Hochschulen eine Vertreterin/einen Vertreter entsendet. In aller Regel handelt es sich dabei um ein Mitglied der Hochschulleitung. Die strategische Programmgestaltung sowie die Qualitätssicherung zählen zu den Aufgaben des Präsidiums. Die Mitglieder der Programmkommission unterstützen in der Planung und Koordinierung der Lehr- und Lernangebote. ([Quelle](#))

Lehren ist das Teilen von Wissen. Die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) als Verbundeinrichtung von 32 Hochschulen in Bayern geht noch einen Schritt weiter: Seit dem Jahr 2000 verfolgen wir den Gedanken des Teilens und Vernetzens von digitaler Lehre. Wir fördern und unterstützen die Entwicklung digitaler Lehreinheiten und setzen uns vor allem für einen Austausch und eine hochschulübergreifende Nutzung ein. Alle Kurse werden von Professorinnen und Professoren unserer Trägerhochschulen entwickelt und sind über Hochschulgrenzen hinweg nutzbar. In CLASSIC vhb-Kursen können ECTS-Punkte für das Studium erworben werden. Für alle Studierenden unserer Trägerhochschulen stehen diese Kurse kostenfrei zur Verfügung. Mit OPEN vhb eröffnen wir weiteren interessierten Personen die

Möglichkeit, einen Blick in das virtuelle Schaufenster der Hochschullehre in Bayern zu werfen und sich Wissen auf Hochschulniveau anzueignen. ([Quelle](#))

Es gibt dort Einstiegskurse in Geistes- und Kulturwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Lehramt, Medizin, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Schlüsselqualifikationen, soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Sprachen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften sowie Zusatzangebote ([Quelle](#)).

Ein anderes Beispiel für den Einsatz elektronische Medien ist der bereits seit dem Jahr 1994 betriebene Tübinger Internet Multimedia Server „timms“:

Das Zentrum für Datenverarbeitung erstellt in Absprache mit Dozentinnen und Dozenten der Universität Tübingen Vorlesungsaufzeichnungen für die timms on demand Plattform mit professioneller Technik, Einsatz von professionellen Metadatenstandards mit Langzeitarchivierung (online und offline) in "Rundfunkqualität". Kriterien: authentische Vorlesungssituation, Dozentin/Dozenten im Mittelpunkt, die Dokumentation, die Mehrkameraproduktion, Darstellung von realen Lehrveranstaltungen (Tafelarbeit, Projektionen, ...), offene Standards, nachhaltige jahrzehntelange Verwendbarkeit. ([Quelle](#))

Allein im SoSe 2022 wurden in [timms](#) drei Vorlesungsreihen öffentlich mit bis zu 40 Einzelveranstaltungen aus unterschiedlichen Fakultäten angeboten. Hinzu kommen sieben intern zugängliche Vorlesungsreihen. Außerdem werden Einzelveranstaltungen elektronisch dokumentiert. Im Bereich der Rechtswissenschaften bestehen leider nur wenige Angebote.

Ein Beispiel für eine gelungene individuelle Initiative aus dem Strafrecht sind die [Youtube-Auftritte](#) von *Frank Zieschang*, Würzburg. In der Reihe „BGH Strafrecht aktuell“ stellt er vom Bundesgerichtshof entschiedene Strafrechtsfälle vor und kommentiert sie. In der Reihe „Strafrecht Allgemeiner Teil“ erläutert er die Strafrechtsdogmatik.

Damit sind die Möglichkeiten der elektronischen Lehre noch nicht ausgereizt. Vorstellbar ist, dass Dozentinnen/Dozenten einer Fakultät, unterschiedlicher Fakultäten oder unterschiedlicher Hochschulen arbeitsteilig elektronische Lehrveranstaltungen anbieten. Das würde einen guten Einblick in die Lehre geben. Diese Angebote müssten nicht kostenlos sein. Hier liegt unter Umständen eine „Geschäftsidee“ für Dozentinnen/Dozenten und Hochschulen.

Der DAAD sieht den digitalen Wandel bei den Hochschulen angekommen mit neuen Möglichkeiten für die Lehre.

Online-Formate machen eine individuelle Förderung, kulturellen Austausch und virtuelle Mobilität möglich, unabhängig von Raum und Zeit. Davon profitieren auch internationale Studierende. ([Quelle](#))

So fördert das [Hochschulforum Digitalisierung](#) den digitalen Wandel an deutschen Hochschulen zur Begleitung der Hochschulen in der Entwicklung und Umsetzung von Strategien für das digitale Zeitalter, zum Kompetenzaufbau in der Lehre und für Impulse zur Entwicklung von Zukunftsszenarien.

Forschung von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern durch alleinigen Einsatz von KI und die Erbringung von Leistungen in der Lehre durch Studierende und Doktorandinnen/Doktoranden unter Zuhilfenahme von KI, etwa der Software ChatGPT, entspricht zurzeit nicht der guten wissenschaftlichen Praxis. Ob sich daran etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Das ist streng genommen ein Problem von Forschung und Lehre, aber kein unmittelbares Problem der Wissenschaftskommunikation.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum wird unter 4.2.3 als kriminologisches Lehrangebot vorgestellt. Er wird weitgehend mit elektronischen Medien durchgeführt.

Viele interessante kriminologische Themen ließen sich als Podcasts oder Videos darstellen. Geht man dazu das Internet durch, findet man allgemeine Ausführungen zur Kriminologie,⁶⁵ aber nur wenig Gelungenes und Seriöses zu methodischen und inhaltlichen Problemen. Hier besteht Nachholbedarf.

Eine erfreuliche Ausnahme ist der Kurs „Cyber-Kriminalität und digitale Strafverfolgung“ (*Christoph Safferling*, Erlangen-Nürnberg) im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern. Der Kurs

bringt den Teilnehmenden das Phänomen „Cybercrime“ näher. ... Der Kurs enthält dabei sowohl Einheiten zu grundlegendem Wissen aus dem Bereich des Straf- und Strafprozessrechts (Strafzweck, Strafrechtliche Prüfungssystematik, Ermittlungsbefugnisse) als auch vertiefende Module zu gesellschaftlich besonders relevanten bzw. besonders medienpräsenten Themen wie Kryptowährungen und dem Darknet. In diesem Zusammenhang werden technische Begriffe wie Hashwert, Bitcoin, Peer-to-Peer-Netzwerk – die auf viele Laien erstmal abschreckend wirken – ganz einfach erklärt. Für diejenigen, die sich tiefer einlesen wollen, stehen Hinweise für weiterführende Literatur an entsprechender Stelle zur Verfügung. Überdies werden die Teilnehmenden auch mit Informationen versorgt, wie sie sich sicherer im Internet bewegen können und das Risiko selbst Opfer von Schadsoftware zu werden, reduzieren. Die theoretischen Kursinhalte werden durch verschiedene Elemente veranschaulicht: Ein fiktiver, animierter Kriminalfall begleitet die Teilnehmenden durch den ganzen Kurs. ... Einführungsvideos verschaffen einen Überblick über die jeweilige Lektion, die mit kurzen Erklärclips, vielen interaktiven Elementen sowie Interviews mit Expert:innen aus der Praxis kurzweilig gestaltet sind. ([Link](#))

Die Vorlesungsreihe „[Einzelfallkriminologie](#)“ des Verfassers mit neun Einzelvorträgen wurde im WiSe 2004/2005 aus dem Hörsaal aufgezeichnet und auf dem Tübinger Internet Multimedia Server (timms) veröffentlicht. Da in den Vorlesungen vor allem ein methodisches Rüstzeug vermittelt wurde, das nicht schnell veraltet, ist das Material noch immer brauchbar.

2.1.7 Qualität

2.1.7.1 Qualitätssicherung

Die Techniken zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Publikationen unterscheiden sich je nach Disziplin. Gängige Vorgehensweisen sind:

- Begutachtung durch Herausgeber (*Editorial Review*);
- Begutachtung eines Manuskripts durch Experten (*Peer Review*);
- Begutachtung durch das Programmrgremium bei Konferenzbänden;
- *Open Review* und der *Collaborative Review* als innovative und transparente Alternativen.

Auch wenn Peer Review als das Verfahren schlechthin zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Arbeiten gilt, ist die Kritik an der Peer Review mannigfaltig und fundiert (im Überblick Fröhlich 2003). Es wird vor allem die Intransparenz der Methode kritisiert, Fröhlich (2003) spricht gar von einer „Arkanpraxis der Zeitschriftenverlage, deren Herausgeber-Referee-Begutachteten-Interaktionen nach Modell konspirativer Organisationen funktionieren: die GutachterInnen sind für gewöhnlich anonym, kaum einer der Beteiligten weiß voneinander, und nur selten bekommen die Begutachteten die Gutachten überhaupt oder gar vollständig zu Gesicht“. Bei der klassischen Peer Review ist das Fehlen eines offenen wissenschaftlichen Diskurses zu bemängeln. Es bestehen auch Verzerrungen, die dazu führen, dass nicht die besten Artikeln den Weg zur Publikation meistern, sondern solche, die etwa von den renommiertesten Wissenschaftlern stammen. Ein Grund für die Be-

⁶⁵ Suche in „Bing“ nach „kriminologie studium“.

vorzuzug renommierter Autoren dürfte sein, dass deren Artikel dem publizierenden Journal höhere Zitationszahlen einbringen. Zudem gewährt die Peer Review selbstredend den Gutachtern Macht, die missbraucht werden kann: Einreichungen konkurrierender Kollegen oder Schulen können abgelehnt werden oder Artikel können abgelehnt und kurz darauf vom Gutachter selbst in sehr ähnlicher Form eingereicht werden. ([Link](#))

Die Qualitätssicherung in der Kommunikation kriminologischen Wissens folgt den allgemeinen Grundsätzen der Qualitätssicherung in der Wissenschaftskommunikation. Für die Qualität kriminologischer Monographien bürgen die einschlägigen Fachverlage, wie Beck, de Gruyter, Kohlhammer, Nomos oder Springer mit ihren Verlegerinnen/Verlegern, Redakteurinnen/Redakteuren und Lektorinnen/Lektoren. Dissertationen werden in Schriftenreihen überwiegend nur angenommen, wenn sie mit *summa cum laude* oder *magna cum laude* bewertet wurden. Für die Qualität stehen auch die Herausgeberinnen/Herausgeber der Reihen ein.

2.1.7.2 Forschungsleistungsmessung

In allen Wissenschaften, auch in der Kriminologie, werden personell und finanziell bedeutsame Entscheidungen gefällt. Professorinnen/Professoren für/mit Kriminologie werden berufen (oder auch nicht). Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden eingestellt (oder auch nicht). Die wissenschaftliche Tätigkeit in Junior-Professuren wird positiv oder negativ evaluiert. Bei der Vergabe für kriminologische Projekte werden erhebliche finanzielle (Dritt)Mittel einer erfreuten Kriminologin/einem erfreuten Kriminologen zugewiesen oder gehen woanders hin. Einladungen zu Vorträgen auf wissenschaftlichen Tagungen werden ausgesprochen oder anderen erteilt. Es wäre im allseitigen Interesse, wenn diese und andere Entscheidungen möglichst unter Berücksichtigung der jeweiligen kriminologischen Forschungsleistungen gerecht und transparent erfolgen. Dennoch werden die fälligen Entscheidungen mehr oder weniger intuitiv „aus dem Bauch heraus“ getroffen. Die Messung von Forschungsleistungen in der Kriminologie ist ein ungelöstes Problem. Sie sollte kein Tabuthema sein. Sie verletzt nicht die Freiheit von Forschung und Lehre.

Bei einer Literaturanalyse zum Thema stößt man zunächst auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen aus dem Jahr 2011.⁶⁶ Woll⁶⁷ hat im selben Jahr ein Indikatorenset zur Forschungsleistungsmessung entwickelt, das in der Berufsbildungsforschung angewendet werden kann. Grapatin u.a.⁶⁸ gelangten 2012 basierend auf einer Umfrage unter 87 Universitäten sowie 129 philosophischen, 87 wirtschaftswissenschaftlichen und 30 juristischen Fakultäten in Deutschland und nach intensivem Studium der einschlägigen Literatur zum Thema Forschungsevaluation grundsätzlich zu drei Indikatoren: Nachwuchsförderung, eingeworbene Drittmittel und angefertigte Publikationen. Aufgrund der differenzierten Publikationskultur und den spezifischen Publikationsarten in den Rechtswissenschaften hielten sie eine Evaluation der Forschungsleistung anhand von Publikationen in der juristischen Fakultät derzeit nicht möglich. Besonders interessant für die Forschungsleistungsmessung in der Kriminologie ist eine Resolution der AG Hochschulmedizin. Sie wird im Abschnitt über kriminologische Forschungsleistung näher behandelt (7.2.14). Kladroba u.a.⁶⁹ diskutierten 2021 unterschiedliche Ansätze zur Messung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen, Hochschulen und staatlichen Forschungsinstituten. In Form von Steckbriefen wurden die wichtigsten Eigenschaften und Anwendungsgebiete von über 180 Indikatoren beschrieben.

Die Messung von Leistungen in der kriminologischen Forschung, insbesondere mit speziellen Indizes, hat die Kriminologie im deutschsprachigen Raum noch nicht erreicht. Sie erfolgt „gefühl“ und intuitiv. Für die Kommunikation kriminologischen Wissens wäre es hilfreich, wenn man die Leistungen in der kriminologischer Forschung objektiv messen, beschreiben, einschätzen und interpretieren könnte. Auf Grund dessen könnten finanzielle Mittel besser verteilt

⁶⁶ Wissenschaftsrat 2011.

⁶⁷ Woll 2011.

⁶⁸ Grapatin u.a. 2012.

⁶⁹ Kladroba u.a. 2021.

oder Personalentscheidungen, die in der kriminologischen Forschung zu treffen sind, gerechter gefällt werden (*If you can't measure it, you can't manage it. Peter Drucker*). Auf der Mikroebene könnte die Leistung einzelner Kriminologinnen/Kriminologen gemessen werden. Die Messung könnte sich auf der Mesebene aber auch auf eine gesamte Professur, auf eine Abteilung oder auf ein ganzes Institut beziehen. Auf der Makroebene wäre interessant, welche Forschungsleistungen Kriminologinnen/Kriminologen in einem Land/Staat im Vergleich zu anderen Ländern/Staaten erbringen.

Soweit ersichtlich, ist man diesem Problem in der Kriminologie noch nicht nachgegangen, auch nicht im Memorandum zur Lage der Kriminologie 2012.⁷⁰ Nachfragen bei Wissenschaftsministerien dürften kaum zur Lösung beitragen, zumal die Kriterien für die Messung kriminologische Forschungsleistungen aus der Forschung und nicht von außen seitens der Verwaltung kommen sollten. Kriminologische Fachgesellschaften haben sich, soweit ersichtlich, dazu noch nicht geäußert, insbesondere noch keine konkreten Kriterien veröffentlicht. Dahinter könnte stehen, dass es keine verlässlichen Kriterien für Leistungen in der kriminologischen Forschung gibt. Möglicherweise wurde dazu nichts veröffentlicht, weil das Thema heikel ist.

Besonders interessant für die Forschungsleistungsmessung in der Kriminologie ist eine Resolution der AG Hochschulmedizin aus dem Jahr 2017 ([PDF](#)). Die darin enthaltenen allgemeinen Überlegungen zur Forschungsleistungsmessung in den Wissenschaften können grundsätzlich auf die Kriminologie übertragen werden, weil die Kriminologie eine Wissenschaft ist, für die bei der Forschungsmessung im Grundsatz keine anderen Kriterien gelten.

Kriminologinnen/Kriminologen in den kriminologischen Fachgesellschaften sollten sich der Messung von Leistungen in der kriminologischen Forschung annehmen. Dabei sollte man sich nicht bei der Frage des „ob“ aufhalten, sondern Kriterien und Indikatoren entwickeln, „wie“ mit ihnen Leistungen in der kriminologischen Forschung gemessen werden können.

2.1.7.3 Fachsprache

Wer Wissenschaftskommunikation betreibt, sollte sich einer angemessenen Fachsprache bedienen und zudem in mündlichen Beiträgen rhetorisch versiert vortragen. Es ist erfreulich, dass es im Rahmen der Hochschuldidaktik immer mehr und immer bessere Fort- und Weiterbildungsangebote gibt.⁷¹

Wissenschaftskommunikation muss nicht immer ernst und sollte nie langweilig sein. Sie darf auch witzig sein.⁷² Professorinnen/Professoren haben in ihren Lehrveranstaltungen schon immer passende und unpassende Witze erzählt. Witze über Studierende sollte man unterlassen;⁷³ Witze über Professoren sind erlaubt.⁷⁴ Neuerdings kann man sich Anregungen im Internet holen.⁷⁵

Ein anderes sprachliches Mittel ist „Storytelling“⁷⁶ ([Link](#)). Weil es als Erfolgsfaktor gilt, kann man Seminare darüber belegen. ([Quelle](#))

Andere populäre Formen der Wissenschaftskommunikation sind Wissenschafts-Comics⁷⁷ und *science slams*.⁷⁸

⁷⁰ Albrecht/Quensel/Sessar 2012/2013.

⁷¹ An der Universität Tübingen die [Arbeitsstelle](#) Hochschuldidaktik.

⁷² *Witze* u.a. 2021.

⁷³ Frage: „Warum stehen Studenten schon um halb neun Uhr auf?“ Antwort: „Weil um neun der Supermarkt schließt.“

⁷⁴ Frage: „Was ist der Unterschied zwischen Prof. NN und dem Telefon?“ Antwort: „Das Telefon hat einen Hörer, Prof. NN zwei“. (Die Zahl der Hörer könnte an der Fähigkeit von Prof. NN zur Wissenschaftskommunikation liegen.)

⁷⁵ [Witze über Universität, Studenten, Professoren](#).

⁷⁶ *Ettl-Huber* 2019.

⁷⁷ *Boy/Bucher* 2021.

⁷⁸ *Niemann* u.a. 2020.

Insgesamt geht der Trend in Unterhaltungs- und Freizeitgesellschaften zum „Infotainment“, also zu einem Medienangebot, bei dem die Rezipientinnen/Rezipienten gezielt sowohl informiert als auch unterhalten werden sollen ([Link](#)). Jede Wissenschaftlerin/Jeder Wissenschaftler muss für sich entscheiden, ob sie/er mitgeht. Es gilt wohl auch hier: „Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist es nur ein Schritt“ (*Napoleon I. Bonaparte*).

Englisch ist die (Fach)Sprache der Kriminologie. Wer in der Kriminologie bedeutend werden möchte, sollte aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum kommen oder dorthin auswandern und dort forschen und lehren. Will man international wahrgenommen werden, sollte man in englischer Sprache publizieren, insbesondere in englischsprachigen Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren, und englischsprachige Vorträge halten. Diese Erkenntnis ergibt sich, wenn man die Lebensläufe international anerkannter Kriminologinnen/Kriminologen aus Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart analysiert. Im Vergleich zu deutschsprachigen Kriminologinnen/Kriminologen formulieren anglo-amerikanische Kriminologinnen/Kriminologen einfacher, präziser und verständlicher. Das mag mit der gewählten Sprache zusammenhängen. Aber auch bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum zeichnen sich durch eine verständliche Fachsprache aus.

Um Studierende an Englisch als kriminologische Fachsprache heranzuführen, sollte englischsprachige Literatur in den kriminologischen Lehrveranstaltungen verstärkt eingesetzt werden. Vor allem sollte in kriminologischen Lehrveranstaltungen englischsprachige Literatur im Original gelesen und diskutiert werden. Kriminologinnen/Kriminologen, deren Muttersprache Englisch ist, könnten das besonders gut und besser als deutschsprachige Kriminologinnen/Kriminologen. Solche Fachkräfte fehlen.

Deutschsprachige Studierende greifen wohl auch nur zu deutschsprachigen Kriminologie-Lehrbüchern, obwohl es ausgezeichnete Criminology-Lehrbücher gibt und diese in den Fachbibliotheken zur Verfügung stehen (Literaturliste in 11.3.2). Dozentinnen/Dozenten für Kriminologie sollten die Studierenden ermuntern, auf die englischsprachige Fachliteratur zuzugreifen.

2.1.8 Regeln/Werte

2.1.8.1 Rhetorik

Die Wissenschaftskommunikation sollte den Regeln der Rhetorik folgen⁷⁹. Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, aber auch Studierende aller Fachrichtungen, sind im Vorteil, wenn sie die Grundzüge der klassischen Rhetorik kennen und anwenden können.⁸⁰ Das gilt vor allem auch für Juristinnen/Juristen, weil Rechtswissenschaft eine sprechende Wissenschaft ist („Rechtssprechung“).⁸¹ Wissenschaftskommunikation ist eine Form der klassischen Beratungsrede neben Lob- und Gerichtsrede. Auch für die Wissenschaftskommunikation gelten die drei Formen der Überzeugung: *logos* (Folgerichtigkeit und Beweisführung durch Argumente), *ethos* (Autorität und Glaubwürdigkeit des Sprechers) und *pathos* (rednerische Ausstrahlung und emotionaler Appell). Insbesondere ist es hilfreich, argumentieren zu können und gegebenenfalls auch auf eine destruktive Argumentation im wissenschaftlichen Diskurs rhetorisch versiert antworten zu können. Rhetorik nützt daher nicht nur beim Sprechen, sondern auch beim Schreiben. Bei alledem geht es nicht um ein „Überreden“ und nicht um glänzende rhetorische Auftritte mit viel Pathos. Gute Rhetorik in der Wissenschaftskommunikation zeichnet sich aus durch Sachlichkeit, Bescheidenheit, Wertschätzung anderer Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, (Selbst)Kritik und Zweifel. Man mag einwenden: „Was sollen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler denn noch alles können?“ Der Einwand ist berechtigt. Manche Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler meinen, ohne rhetorische Kompetenzen auskommen zu können. Entsprechend ist ihre Vorstellung in Wort und Schrift. An der Universität Tübingen besteht eine Forschungsstelle für Präsentationskompetenz. ([Link](#))

⁷⁹ „[kleiner gelber blog](#)“: Redaktion: Studierende der Allgemeinen Rhetorik am Seminar für Allgemeine Rhetorik der Eberhard Karls Universität Tübingen.

⁸⁰ *Klotz/Ottmers* 2016; *Ueding* 2009; *Knape* ohne Jahr.

⁸¹ *Roth* 2009; *Walter* 2009; *Tröger* 2021.

Die Kommunikation kriminologischen Wissens sollte gleichfalls den Regeln der Rhetorik folgen. Kriminologinnen/Kriminologen, aber auch Studierende der Kriminologie, sind im Vorteil, wenn sie die Grundzüge der klassischen Rhetorik kennen und anwenden können.

2.1.8.2 Gute wissenschaftliche Praxis

Die Art und Weise, wie Wissenschaftskommunikation angemessen erfolgt, wird maßgeblich von den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis bestimmt. Stellvertretend soll hier der Kodex „[Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ der DFG hervorgehoben werden. Der Kodex, der am 1. Juli 2019 durch die Mitgliederversammlung der DFG verabschiedet wurde, beschreibt in 19 Leitlinien angemessene Standards für wissenschaftliches Arbeiten. Er bietet damit den Orientierungsrahmen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Leitungen von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen.

Wissenschaft überschreitet immer wieder Grenzen: Sprachgrenzen, Grenzen von Staaten und Grenzen in den Wissenschaften. Wenn man daher mit Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern anderer Sprachen, anderer Länder und anderer Wissenschaften kommunizieren will, ist es hilfreich, wenn andere die Aussagen leicht und gut verstehen. Daher sollte man sich nicht nur auf eine international verständliche Sprache verständigen, sondern auch auf international und interdisziplinär gültige Formate/Medien, Gliederungen, Sprachstile, Zitierstile und einen übergreifend üblichen wissenschaftlichen „Apparat“.

Prominentestes Beispiel dafür ist der *APA-Style* der American Psychological Association. Das APA-Manual⁸² deckt die Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens ab, die für das Schreiben in den Bereichen Psychologie, Krankenpflege, Wirtschaft, Kommunikation, Technik und verwandten Bereichen am wichtigsten sind. Es befasst sich speziell mit der Vorbereitung von Manuskriptentwürfen, die zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift eingereicht werden, und mit der Vorbereitung von studentischen Arbeiten, die für eine Kursarbeit eingereicht werden. Das APA-Manual liegt vor in einer Ausgabe für Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und in einer Kurzform für Studierende.⁸³

Hilfreich sind Redaktionsrichtlinien von Verlagen für Monographien, Schriftenreihen und Fachzeitschriften. An diese Vorgaben ist eine Autorin/ein Autor gebunden, wenn sie/er dort publizieren will. Schwierig wird es, wenn man gleichzeitig für verschiedene Verlage arbeitet und unterschiedliche Redaktionsrichtlinien beachten muss.

Außerhalb von verbindlichen Stilen und Richtlinien gibt es Anleitungen zum wissenschaftlichen Schreiben. Sie beziehen sich meist auf eine Wissenschaft, etwa Medizin oder Jura. Sie sind nicht verbindlich, können aber hilfreich sein. Wenn man sich eine solche Anleitung sucht, sollte man sich verschiedene ansehen und diejenige wählen, die subjektiv am besten passt. Ein Beispiel für eine verbindliche Anleitung einer juristischen Fakultät gibt die Faculty of Law der University of Technology Sydney.⁸⁴ Aus dem deutschsprachigen Raum ist keine Anleitung einer juristischen Fakultät bekannt. Unter „Verzeichnisse“ sind hier aktuelle Anleitungen in der Literatur zum wissenschaftlichen Schreiben zusammengestellt:

- Akademisches Schreiben allgemein (11.2.1);
- Spezielle Anleitungen für juristische Arbeiten (11.2.2);
- Academic/Scientific Writing (in Law) (11.2.3).

Allein für die Rechtswissenschaft kann man in der Literatur unter zahlreichen Anleitungen auswählen. Von Ausreißern abgesehen, gibt es wohl kein „gut“ und kein „schlecht“, sicherlich nicht „die Beste“. Man hat die Qual der Wahl.

Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis nach den Regeln der DFG und anderer Fachgesellschaften gelten uneingeschränkt auch für Kriminologinnen/Kriminologen. Bezogen auf die Kriminologie als empirische Wissenschaft ist der korrekte Umgang mit kriminologischen

⁸² American Psychological Association 2020.

⁸³ American Psychology Association 2021.

⁸⁴ University of Technology Sydney, o. J., [Download](#).

Daten und Fakten unerlässlich. Daher dürfen Daten nicht verschwiegen, verändert oder gefälscht werden. Auf der Interpretationsebene dürfen Daten nicht in eine gewünschte Richtung interpretiert werden, wenn sie dazu nicht geeignet sind.

Was in der Kommunikation kriminologischen Wissens fehlt, ist ein verbindliches Regelwerk für schriftliche Veröffentlichungen nach Vorbild des APA-Manuals oder juristischer Anleitungen. Keine kriminologische Fachgesellschaft und kein Autor haben eine solche Anleitung herausgegeben. Es wird nicht diskutiert, ob eine solche Anleitung sinnvoll wäre. So schreibt jede/jeder Kriminologin/Kriminologe nach eigenen Regeln.

Derzeit kann man empfehlen, sich bei der schriftlichen Kommunikation kriminologischen Wissens am APA-Manual oder an guten juristischen Anleitungen zu orientieren.

2.1.8.3 Datenschutz

Die Achtung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ist bereits Teil der Forschungsethik und der guten wissenschaftlichen Praxis. Bei der internen und externen Wissenschaftskommunikation ist sie besonders relevant.

Ausgangspunkt ist der Erlass der EU-Datenschutzgrundverordnung mit ihrer europaweiten Geltung ab 25. Mai 2018. Sie führt dazu, dass sich alle Wissenschaften eingehender mit datenschutzrechtlichen Fragen auseinandersetzen müssen. Das gilt vor allem für den Forschungsdatenschutz. Der Forschungsdatenschutz bei Probanden in empirischen Forschungen gründet im Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs. 1 GG. Forschungsdatenschutz kann mit der in Art. 5 Abs. 3 GG grundrechtlich geschützten Forschungsfreiheit von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern kollidieren.

Kriminologische Forschungsdaten beziehen sich oft auf Krankheit oder Sucht, ethnische Zugehörigkeit, Sexualleben und sexuelle Zugehörigkeit, Straftaten und Sanktionen sowie andere höchstpersönliche Verhältnisse. Diese kriminologischen Forschungsdaten gelten nach §§ 9, 10 DSGVO als besonders sensibel. Daraus folgen für kriminologische Projekte besonders hohe datenschutzrechtliche Anforderungen bei Verarbeitung personenbezogener Forschungsdaten. Fehler im Datenschutz könnten für die Organisation verhängnisvoll sein: „Datenschutz ist der Ast, auf dem die empirische Kriminologie sitzt.“

Das Institut für Kriminologie in Tübingen hat ein Handbuch „Datenschutz im Institut für Kriminologie“ erarbeitet, das den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung entspricht.⁸⁵

Forschungsethische Grundfragen betreffen:

- Freiwilligkeit bei Forschung an und mit Kindern;
- Freiwilligkeit bei Forschung an/mit kranken oder psychisch gestörten Menschen;
- Freiwilligkeit bei Forschung an/mit Gefangenen;
- Freiwilligkeit bei Forschung an/mit anderen nicht freiwillig untergebrachten Personen;
- Forschung mit Täuschung;
- Vermeidung von Schaden;
- Kosten-Nutzen-Relation;
- Informierte Einwilligungen;
- Machtgefälle zwischen Probandinnen/Probanden und Kriminologinnen/Kriminologen;
- Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten.

Fälle von Wissenschaftskriminalität in der Kriminologie sind nicht bekannt. Sie wären schwer nachweisbar. In der empirischen Kriminologie besteht die Versuchung, empirische Daten zu erfinden oder zu verfälschen, um ein Ergebnis präsentieren zu können. Das sollen die Gütekriterien sozialwissenschaftlicher Untersuchungen verhindern. In der theoretisch orientierten Kriminologie besteht wie in anderen Wissenschaften die Gefahr von Plagiaten.

Anlässlich folgenden Falls stellt sich die Frage, ob empirisch arbeitende Kriminologinnen/Kriminologen ein Zeugnisverweigerungsrecht brauchen:

⁸⁵ Eingehender Wulf 2023b, S. 620-641.

Vor gut drei Jahren (Anfang 2020, *Verf.*) führte der Erlanger Professor für Rechtspsychologie Mark Stemmler eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Studie zu islamistischer Radikalisierung in Haftanstalten durch. Das Forscherteam suchte Inhaftierte auf, bei denen man Terrorismusbezug vermutete, und befragte sie nach ihrem familiären, kulturellen und religiösen Hintergrund; Straftaten sollten dabei außen vor bleiben. Ein Befragter war Untersuchungsgefangener in Bamberg. Die Forscher sicherten ihm – wie in kriminologischer und rechtspsychologischer Forschung üblich – Verschwiegenheit, Verschlüsselung und Anonymisierung der Daten zu. Da jedes Gespräch mit Untersuchungsgefangenen der vorherigen richterlichen Erlaubnis bedarf, erfuhr die Generalstaatsanwaltschaft München davon. Sie ermittelte gegen diesen Gefangenen wegen des Verdachts früherer Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Es folgte ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss für das Institut des Forschungsleiters.⁸⁶

Arthur Kreuzer fordert mit Recht eine entsprechende Ergänzung der Strafprozessordnung ([Link](#)). Wenn Kriminologinnen/Kriminologen in relevanten empirischen Studien mit Probandinnen/Probanden arbeiten, gelangen sie an sensible personenbezogene Daten über Kriminalität und anderes negativ abweichendes Verhalten, das die Strafverfolgungsbehörden interessieren könnte. Andererseits gibt es immer weniger empirische kriminologische Studien mit Probandinnen/Probanden. Im Vordergrund stehen theoretische Arbeiten oder Forschung mit Fragebögen. Daher kommt es nicht von ungefähr, dass in dem skizzierten Fall keine Kriminologin/kein Kriminologe betroffen ist, sondern ein Forscher aus den Bezugswissenschaften der Kriminologie.

2.1.8.4 (Un)Werte

Hinter den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis stehen bestimmte Werte, die auch und gerade für die Wissenschaftskommunikation gelten. Die Wertfreiheit von Wissenschaft ist eine andere Frage, die hier nicht vertieft werden soll.⁸⁷

Forschung sollte immer einem höheren Zweck folgen: Suche nach Sinn, Wahrheit, Erlösung von Übeln. Wissenschaft soll damit eine kritische Haltung gegenüber Bestehendem einnehmen. Ziel der Wissenschaft ist Wahrheit. Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit gelten auch für die Wissenschaftskommunikation.

Darüber hinaus müssen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler Verantwortungsbewusstsein zeigen. Das gilt für ihre Forschung und für die Wissenschaftskommunikation. In der Wissenschaftskommunikation müssen sie verantwortungsbewusst entscheiden, was, wie, wann und wo sie publizieren und mit wem sie kommunizieren.

Wahrheitsliebe geht mit Zweifel an den eigenen Forschungsergebnissen einher. Diese Zweifel müssen auch in der Wissenschaftskommunikation hervortreten. Forschungsergebnisse, die auf einer noch unsicheren wissenschaftlichen Grundlage stehen, dürfen in der Wissenschaftskommunikation nicht als unzweifelhaft dargestellt werden.

„Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“. Dieses geflügelte Wort darf in der Wissenschaft und in der Wissenschaftskommunikation nicht gelten. „Große“ Wissenschaftler zeichnen sich in der öffentlichen Darstellung und privat oft durch Bescheidenheit aus.

Daher müssen Wissenschaftler sich mäßigen, wenn sie andere Wissenschaftler kritisieren.⁸⁸ Mäßigung gilt vor allem für die Form der Kritik, namentlich in der Öffentlichkeit. Mäßigung gilt aber auch für den sachlichen Gehalt der Kritik. Soweit dies beurteilt werden kann, wurde früher mehr und heftiger wissenschaftlich gestritten. Das war zum Teil überzogen, inhaltlich aber auch berechtigt und fruchtbar. Heute geht man in der wissenschaftlichen Welt untereinander

⁸⁶ *Arthur Kreuzer* in FAZ vom 27.02.2023. Zum Zeugnisverweigerungsrecht für Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler auch folgende [Quelle](#).

⁸⁷ Zu Werten in der Wissenschaft *Fischbeck* 2002; *Tallack* 2002; *Zecha* 2006.

⁸⁸ Negativbeispiele aus dem Strafrecht *Kuhlen* ZIS 2020, S. 327-335; noch krasser *Stuckenberg* ZIS 2021, S. 279-297.

maßvoller um. Das ist wohltuend, darf den wissenschaftlichen Streit aber nicht zur *political correctness* verkommen lassen.

Wer Wissenschaft betreibt und kommuniziert, setzt sich der wissenschaftlichen Diskussion aus. In ihr gilt es, Kritikfähigkeit zu beweisen. Allerdings hat Wissenschaftskritik und Kritik an Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern Grenzen. Angriffe auf Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler verletzen nicht nur die Personen, sie sind auch ein Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit.

Andere Verhaltensweisen ([Kategorien](#)) sind wissenschaftliches Fehlverhalten ([Definition](#)). Es wird in Kodizes von Fachgesellschaften beschrieben, geächtet und mit präventiven und repressiven Maßnahmen bekämpft.

Das Kontroll- und Präventivsystem an der Universität Tübingen bezieht sich auf die gute wissenschaftliche Praxis, auf wissenschaftliches Fehlverhalten und auf Angriffe auf Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler ([Quelle](#)).

Eine gesteigerte Form von Fehlverhalten in der Wissenschaft ist Wissenschaftskriminalität. Manches fällt unter Straftatbestände, z.B. Betrug/Urkundenfälschung, Erschleichen von Fördermitteln, bewusst falsche Abrechnungen gegenüber der Hochschule oder Auftraggebern; Diebstahl von Gegenständen aus Forschung und Lehre. Dieses Thema ist fast vollständig unbearbeitet. Recherchen mit Citavi/Krimdok und im Internet bringen nur eine alte, randseitige Fundstelle.⁸⁹ Es gibt in der Literatur bislang auch keinen Versuch, Wissenschaftskriminalität zu definieren. Nähert man sich dem Begriff, so ist Kriminalität gegenüber Wissenschaft und Kriminalität in der Wissenschaft zu unterscheiden. Trennscharf ist diese Unterscheidung nicht. Wenn Sabotageakte von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler auf andere Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler verübt werden, um deren Forschung zu stören, ist dies Kriminalität gegenüber Wissenschaft und Kriminalität in der Wissenschaft zugleich. Straftaten von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern sind nicht immer „Wissenschaftskriminalität“, etwa bei außerdienstlichem Verhalten oder bei manchen Straftaten im Dienst. Im Kern liegt Wissenschaftskriminalität vor, wenn Straftaten im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprozesses verübt werden, Äußerungsdelikte im Rahmen von Lehre ausgenommen. Dass kann im Vorfeld erfolgen, wenn auf strafbare Weise Finanzen für eine ansonsten „saubere“ Forschung beschafft werden. Kriminell sind Plagiate im Forschungsprozess. Ein weiterer Teilbereich von Wissenschaftskriminalität im Forschungsprozess sind bestimmte Verhaltensweisen der Computerkriminalität, also Straftaten, bei denen Informations- und Kommunikationstechnik in dem Tatbestandsmerkmal der Strafnorm enthalten ist: Widerrechtliches Abgreifen von Daten (*phishing*), Ausspähen von Daten, Datenverhinderung und Datenfälschung sowie Rechnersabotage, Einsatz von Schad-Programmen, Nutzung so genannter "Botnetze" zur Verschleierung oder Anonymisierung von Täteraktivitäten, Überlastung von Servern mit massenhaften Anfragen, um zu verhindern, dass deren Inhalte verfügbar sind und das unberechtigte Eindringen in Rechnersysteme (*hacking*).⁹⁰ Auch bei der Kommunikation von wissenschaftlichen Erkenntnissen sind kriminelle Verhaltensweisen denkbar. Nach Plagiatsfällen wird nun in manchen Promotionsordnungen eine eidesstattliche Versicherung verlangt, dass die Dissertation selbstständig und nur mit den erlaubten Hilfsmitteln angefertigt wurde. Wer dagegen verstößt, begeht eine falsche Versicherung an Eides statt (§ 156 StGB). Vieles läuft im Graubereich zwischen Kriminalität und nicht strafbarem Fehlverhalten. Vorläufig bleibt die Frage, warum Wissenschaftskriminalität noch nicht systematisch behandelt wurde. Dass es sie nicht gibt, ist unwahrscheinlich. Dass sie vielfältig und methodisch schwierig zu analysieren ist, könnte ein Grund sein. Dass man sie nicht untersucht, weil „eine Krähe der anderen kein Auge aushackt“, trifft hoffentlich nicht zu.

⁸⁹ Prokop/Uhlenbruck 1975.

⁹⁰ So bereits Kerner/Kinzig/Wulf 2013, S. 42/43.

2.1.9 Orte

2.1.9.1 Reale Orte

Am jeweiligen Standort ist die gesamte Hochschule ein Ort interner Wissenschaftskommunikation, speziell Hörsäle und Seminarräume sowie die Universitätsbibliothek mit Spezialbibliotheken⁹¹. Zunehmende Bedeutung haben Zentren für Datenverarbeitung, nicht nur bei empirischen Arbeiten, sondern auch bei der elektronischen Wissenschaftskommunikation.

Während man im deutschsprachigen Raum Professuren, Lehrstühle und maximal Institute als Orte kriminologischer Forschung kennt, besteht in Indien seit dem Jahr 2020 eine ganze Universität für Forensische Wissenschaften: Die [National Forensic Sciences University](#) in Gandhinagar/Gujarat und an neun anderen Standorten ([Aim/Objectives](#), [Vision/Mission](#), [Studiengänge](#)) mit über 200 Lehrenden, über 100 Studiengängen und über 80 weltweiten Kooperationen (ohne Deutschland).⁹²

Im wissenschaftlichen Tagungsbetrieb kommen Gästehäuser und interne bzw. externe Tagungsstätten hinzu.

Früher waren die Wohnungen von Professoren reale Orte der Wissenschaftskommunikation. Zum *privatissimum* wurde ein vom Dozent ausgewählter Teilnehmerkreis zu ihm nach Hause eingeladen. Die Lehrveranstaltung fand in zwangloser Form statt, meist für Diplomanden und Doktoranden. Bei dieser Form der Wissenschaftskommunikation spielte auch die „Professoren-Gattin“ eine nicht unbedeutende Rolle.⁹³

Für den deutschsprachigen Raum wäre es aufschlussreich, die Standorte der Kriminologie näher zu untersuchen:

- Kriminologisches West-Ost-Gefälle;
- Kriminologisches Nord-Süd-Gefälle;
- Größe der kriminologischen Standorte;
- Dichte der Kriminologinnen/Kriminologen am Standort;
- Geschichte des kriminologischen Standortes;
- Grenzüberschreitende Kriminologie.

Spezielle reale Orte für die Kommunikation juristisch-kriminologischen Wissens in den juristischen Fakultäten sind Gerichts- und Verhandlungssäle, auch Gerichtslabor genannt, für simulierte Gerichtsverhandlungen, Konferenzen und Debatten.⁹⁴ Anders als im anglo-amerikanischen Sprachraum gibt es an den juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum nur wenige Gerichts- und Verhandlungssäle:

- [Ruhr-Universität Bochum](#);
- [Universität Bremen](#);
- [Universität Erlangen-Nürnberg](#) ([Video](#));
- [Universität Göttingen](#);
- [Buccerius Law School Hamburg](#) (erster Saal in Deutschland);
- [Universität Heidelberg](#);
- [Universität Köln](#) ([Video](#)); ([Link](#) zum e-court)
- [Universität Tübingen](#).

⁹¹ z.B. die [Bibliothek](#) des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen mit knapp 50.000 Bänden und 70 Zeitschriften: Hinzu kommt der Schwerpunkt Kriminologie in der Universitätsbibliothek, vor allem mit englischsprachigen Werken. Auch das Juristische Seminar der Universität Tübingen beherbergt kriminologische Literatur (Sonderstandort M, Neue Aula, 1. OG).

⁹² Zahl der Studierenden auch bei intensiver Recherche nicht ersichtlich.

⁹³ *Rehder* 2017.

⁹⁴ *Wulf* 2011, S. 110-124.

„Moot court“ ist nicht nur die englische Bezeichnung für einen akademischen Gerichtssaal, sondern auch eine bestimmte Form der Kommunikation ([Link](#)). Es gibt verschiedene Wettbewerbe, insbesondere

- [International Law Moot Court Competition](#) (Völkerrecht),
- [International Roman Law Moot Court](#) (Römisches Recht),
- [International Commercial Arbitration Moot](#) (Schiedsgerichtbarkeit, Handelsrecht),
- [Soldan Moot Court](#) (Zivilrecht),
- [VGH Moot Court](#) (Verwaltungsrecht),
- [Moot Court Strafrecht](#). ([Quelle](#))

Im CSL in Freiburg wird ein kriminologisches Laboratorium ([CRIMELab](#)) aufgebaut. ([Quelle](#))

Einzigste Universität im deutschsprachigen Raum mit einem Kriminalmuseum ist die Universität Graz mit dem Hans-Gross Kriminalmuseum ([Link](#)).

Im Übrigen sind Hochschulen nicht nur Orte, wo kriminologisches Wissen kommuniziert wird. An Hochschulen wird nicht nur geforscht, gelehrt und gelernt. Die „dunkle Seite des Elfenbeinturms“ sind auch Tatorte. Von *Thomas Feltes* u.a. liegen Untersuchungen zum Viktimisierungsrisiko von Studentinnen im Hinblick auf sexuelle Übergriffe vor ([Link](#)) und Befragungen von Studierenden als Täter und Opfer. Die Sicherheit an Hochschulen wurde im Jahr 2013 in der Tübinger Sicherheitsstudie („TüS“)⁹⁵ von *Kerner/Kinzig/Wulf* untersucht.

2.1.9.2 Virtuelle Orte

Das Internet als virtueller Raum ist im 21. Jahrhundert wohl der größte Ort für Wissenschaftskommunikation. Es ermöglicht Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern einen fast unbeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, praktisch von zu Hause oder vom Arbeitsplatz in der Hochschule aus.

Perspektivisch werden die realen Orte der Wissenschaftskommunikation von virtuellen Orten abgelöst. Auf den digitalen Plattformen, z.B. „Zoom“, „Webex“ oder „Laterna“, können Lehrende und Lernende eigene virtuelle Räume eröffnen und gestalten. Es wird sich zeigen, ob damit nur eine räumliche Verlagerung verbunden ist, oder ob sich dies auf die Qualität der Wissenschaftskommunikation auswirkt.

Eine spezielle Form der Wissenschaftskommunikation ist Präsenz im Internet, auch zum Selbstmarketing in der Wissenschaft, denn immer mehr Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler entdecken soziale Netzwerke und Blogs für sich. Vor allem junge Forschende nutzen die neuen Formen der Wissenschaftskommunikation zum Selbstmarketing, auch über die Grenzen der Wissenschaft hinaus. So gibt es bei der DFG eigene Fördermittel für die Wissenschaftskommunikation, weil digitale Kommunikation bisher nicht zum Lehrplan gehört und diese Form gefördert werden soll. Soziale Netzwerke sind ein Austausch-Medium für die Medienpräsenz von Wissenschaftlern, bei der es aber Vor- und Nachteile gibt. ([Link](#) für Tipps zum erfolgreichen Selbstmarketing in der Wissenschaft)

Es gibt einige Videos über das Studium der Kriminologie:

- [Was ist eigentlich Kriminologie?](#) (*Niels Zurawski*, Hamburg);
- [Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug](#) (*Frank Neubacher*, Köln);
- [Schwerpunkt: Kriminalwissenschaften](#) (*Arnd Koch*, Augsburg);
- [Das Kriminologie-Studium im Überblick](#) (JobWiki, unbrauchbar).

Eine simulierte [Strafrechtliche Hauptverhandlung](#) hat die Universität Passau (*Holm Putzke*) im Jahr 2019 aufgezeichnet und auf YouTube ins Internet gestellt. Der Soldan Moot Court hat dort im selben Jahr eine fiktive [zivilrechtliche Gerichtsverhandlung](#) vorgestellt.

⁹⁵ *Kerner/Kinzig/Wulf* 2013.

2.1.10 Förderung

2.1.10.1 Wissenschaftspreise

Die interne Wissenschaftskommunikation kann durch die Ausschreibung von Wissenschaftspreisen gefördert werden. Hier ist es nicht möglich, alle weltweiten, europäischen oder nationalen Wissenschaftspreise aufzuzählen und zu beschreiben.

Wertvollster und bekanntester Wissenschaftspreis ist der Nobelpreis ([Link](#)). Als „Nobelpreis für Kriminologie“ wird in der Fachwelt der „[Stockholm Prize in Criminology](#)“ wahrgenommen. Der Preis wird seit dem Jahr 2006 für außerordentliche Verdienste in kriminologischer Forschung oder für die Anwendung von Forschungsergebnissen durch Praktiker zur Reduzierung von Kriminalität und Wahrung der Menschenrechte verliehen. Einziger deutscher Preisträger ist bislang *Friedrich Lösel*, Cambridge University im Jahr 2006. Der Preis wird jährlich verliehen und kann geteilt werden. Das Preisgeld beträgt 1.000.000 SEK (ca. 86.000 EUR). Eine unabhängige Jury wählt die Preisträgerinnen/Preisträger aus einer Liste von Vorschlägen. Kritische Kriminologen wie *Nils Christie*, Universität Oslo, bemängeln den Stockholm Prize in Criminology als zu staatsnah.

Allein in Deutschland werden mehrere Hundert Wissenschaftspreise vergeben ([Link](#)). Nach der Höhe des Preisgelds ergibt sich eine TOP 10 der deutschen Wissenschaftspreise ([Link](#)).

Der Titel „Hochschullehrerin des Jahres“/Hochschullehrer des Jahres“ ist eine Auszeichnung des Deutschen Hochschulverbands ([DHV](#)). Die Auszeichnung wird seit 2006 einmal im Jahr verliehen und ist mit 10.000 Euro dotiert. Mit der Auszeichnung sollen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer geehrt werden, die „durch außergewöhnliches Engagement in herausragender Weise das Ansehen ihres bzw. seines Berufsstandes in der Öffentlichkeit gefördert haben. Vorgeschlagen werden können Professorinnen/Professoren, die korporationsrechtlich einer deutschen Hochschule angehören, sowie deutsche Professorinnen/Professoren im Ausland.

Der bedeutendste Wissenschaftspreis für Kriminologie im deutschsprachigen Raum ist die [Beccaria-Medaille](#).⁹⁶ Sie wird seit 1964 von der Kriminologischen Gesellschaft für hervorragende Leistungen in Forschung oder Lehre auf dem Gesamtgebiet der Kriminologie verliehen. Sie wird höchstens jährlich einmal an je eine Person vergeben. Wird in einem Jahr keine Medaille verliehen, können im darauffolgenden Jahr zwei Medaillen verliehen werden. Anstelle von Einzelpersonen können auch Forschungsgruppen oder Institute ausgezeichnet werden.

Die Gesellschaft für die interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie) verleiht den [Fritz-Sack-Preis](#) und einen Nachwuchspreis.

2.1.10.2 Weitere Förderung

Wertvolle Impulse für die Wissenschaftskommunikation gehen seit dem Jahr 2012 vom Nationalen Institut für Wissenschaftskommunikation ([NaWik](#)) aus. Es wurde 2012 als gemeinnützige GmbH gegründet. Gesellschafter sind die *Klaus Tschira Stiftung* und das Karlsruher Institut für Technologie. Angeboten werden Präsenz- und virtuelle Seminare, *e-learning*, *train-the-trainer* und ein Netzwerk für kommunizierende Forschende. Außerdem widmet man sich der Entwicklung der Wissenschaftskommunikation und der Evaluation.

Der Satzungszweck des [Bundesverbandes Hochschulkommunikation](#) wird verwirklicht insbesondere durch:

- Definition und Wahrnehmung der Aufgaben und Ziele der Hochschulkommunikation;
- Förderung des Meinungs- und Erfahrungsaustausches von Hochschulpressesprechern/-innen und Kommunikationsbeauftragten über Fach- und Branchengrenzen hinweg;
- Förderung von Aus- und Weiterbildung von Hochschulpressesprechern/-innen und Kommunikationsbeauftragten, besonders die Förderung des Nachwuchses;
- Pflege von nationalen und internationalen Kontakten.

⁹⁶ Eingehend *Rössner/Jehle* 2000.

Große Universitäten, etwa die Universität Tübingen, bieten vielfältige Möglichkeiten, um die interne Wissenschaftskommunikation zu fördern:

- [Arbeitsstelle Hochschuldidaktik](#);
- [Schreibzentrum](#);
- ["Wissenschaftskommunikation und Medienkompetenz"](#) (Zertifikationsprogramm);
- [Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung](#);
- [Zentrum für Wissenschaftskommunikation](#).

Die interne Kommunikation kriminologischen Wissens kann durch Auslandsaufenthalte von Kriminologinnen/Kriminologen gefördert werden. Das gilt nicht nur für die Teilnahme an Fachtagungen, sondern auch für längere Studienaufenthalte im Ausland, vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum. Hier wirken sich Stipendien hilfreich aus.

Umgekehrt fördert es die interne Kommunikation kriminologischen Wissens, wenn internationale Kriminologinnen/Kriminologen als Gäste in kriminologische Einrichtungen des deutschsprachigen Raums kommen. Junge internationale Kriminologinnen/Kriminologen können hier lernen. Auf der anderen Seite können Kriminologinnen/Kriminologen hierzulande lernen, wenn international bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen Gastprofessuren wahrnehmen. Das CSL hat für beide Formen die besten finanziellen Möglichkeiten und nimmt diese auch in einem erfreulichen Maße wahr.

2.1.11 Internationalität

Internationalität in den Wissenschaften funktioniert in zweierlei Richtung. Internationalität nach innen bedeutet, dass die internationale Kommunikation über Forschung, Lehre und Wissenstransfer in die eigene Einrichtung übertragen und umgesetzt wird. Internationalität nach außen heißt, dass Forschung, Lehre und Wissenstransfer aus der eigenen wissenschaftlichen Einrichtung in die internationale Wissenschaftskommunikation gelangt. Internationalität nach Innen und nach Außen stehen dabei in Zusammenhang. Wer internationale Wissenschaftskommunikation nach Innen pflegt, wird sich meist auch an der internationalen Wissenschaftskommunikation nach außen beteiligen (und umgekehrt).

Titel der vorliegenden Publikation ist die Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum. Dadurch soll der Gegenstand der Publikation auf ein zeitlich und räumliche umsetzbares Maß reduziert werden. Das darf nicht dazu führen, dass Wissenschaften, auch die Kriminologie, auf einzelne Länder oder Räume begrenzt werden. Wissenschaften arbeiten international. Das gilt auch für die Kriminologie im deutschsprachigen Raum. Führend ist die Kriminologie im anglo-amerikanischen Sprachraum.

Auf internationaler Ebene sollte die Wissenschaftskommunikation nach Möglichkeit gleichberechtigt und „auf Augenhöhe“ erfolgen. Dennoch muss man davon ausgehen, dass die Wissenschaften nicht in allen Ländern das gleich hohe Niveau haben. Daher können manche Länder von anderen Ländern lernen und manche Länder für andere in der Wissenschaftskommunikation Vorbild sein.

2.1.11.1 Internationalität nach Innen

Möglichkeiten einer internationalen Wissenschaftskommunikation nach Innen sind z.B.:

- Forschungsprojekte auf internationaler Ebene;
- Berücksichtigung internationaler Erkenntnisse in der eigenen Lehre;
- Aufnahme von Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftlern aus dem Ausland;
- Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden aus dem Ausland.

2.1.11.2 Internationalität nach Außen

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, Wissenschaftskommunikation nach Außen in die internationale Ebene zu tragen, z.B.

- Forschungsprojekte auf internationaler Ebene (s.o.);
- Publikation in internationalen Zeitschriften;

- Vorträge auf internationalen Tagungen;
- Forschung und Lehre als Gastwissenschaftlerin/Gastwissenschaftler im Ausland, insbesondere im Rahmen einer Gastprofessur
- Vermittlung von Doktorandinnen/Doktoranden in ausländische Hochschulen.

2.2 Externe Kommunikation/Wissenstransfer

Wissenschaftskommunikation nach außen bedeutet eine allgemeinverständliche, dialogorientierte Kommunikation und Vermittlung von Forschung und wissenschaftlichen Inhalten an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft.⁹⁷

2.2.1 Personen

2.2.1.1 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler

Maßgebliche Akteure der externen Wissenschaftskommunikation sind die Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler. Insoweit kann auf die Ausführungen zur internen Wissenschaftskommunikation Bezug genommen werden. Eine Befragung von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern zur Wissenschaftskommunikation in Deutschland ergab, dass sie eine positive Wahrnehmung von Wissenschaftskommunikation und ihrer Relevanz für Wissenschaft und Gesellschaft haben.⁹⁸

In einem in Deutschland wenig wahrgenommenen Buch sind die englischen Kriminologen *Ian Loader* und *Richard Sparks* der grundsätzlichen Frage nachgegangen, ob und gegebenenfalls wie weit sich die Kriminologie und Kriminologinnen/Kriminologen nach außen öffnen sollen. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Public Criminology“ geprägt. *Loader/Sparks*⁹⁹ haben in idealtypischer Verdichtung „Rollen“ von Kriminologen beschrieben, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Kriminalpolitik, zur Justizpraxis und zur Polizeiarbeit. Sie ermittelten fünf „Typen“ und haben dafür beispielhaft konkrete Personen aus der internationalen Kriminologie angeführt. Die verschiedenen Rollen lauten in freier Übersetzung:

- *Lonely prophet*: Einsamer Prophet;
- *Scientific expert*: Wissenschaftlicher Experte;
- *Policy advisor*: Politikberater;
- *Social movement activist*: Aktivist sozialer Bewegung;
- *Observer-turned-player*: In die Praxis abgewanderte Mitspieler.

Diese Kriterien sind für das Selbstverständnis von Kriminologinnen/Kriminologen von Bedeutung und im vorliegenden Zusammenhang relevant, weil ihr Rollenverständnis für die Einstellung zur externen Kommunikation kriminologischen Wissens mitentscheidend ist. Definiert sich eine Kriminologin/ein Kriminologe als „Einsamer Prophet“ oder als „Wissenschaftlicher Experte“ wird er sich nicht an externer Kommunikation kriminologischen Wissens beteiligen oder sie gutheißen. „Politikberater“ und „Aktivisten sozialer Bewegung“ werden sie in wissenschaftlicher Zurückhaltung oder mit einer persönlichen Begeisterung wahrnehmen. „In die Praxis abgewanderte Mitspieler“ haben die Möglichkeit, „auf der anderen Seite“ zur externen Kommunikation kriminologischen Wissens beizutragen.

2.2.1.2 Journalistinnen/Journalisten

Wissenschaftsjournalismus ist die journalistische Berichterstattung über wissenschaftliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Diskurse. In der externen Wissenschaftskommunikation vermitteln. Journalistinnen/Journalisten zwischen den Wissenschaften und den Massenmedien bzw. der Öffentlichkeit. Sie erklären wissenschaftliche Erkenntnisse, ordnen sie ein und verdeutlichen die Bedeutung und Relevanz dieser Erkenntnisse ([Link](#)). Sie sind aber nicht nur

⁹⁷ BMBF 2019.

⁹⁸ [Quelle](#). Dort auch weitere aufschlussreiche Ergebnisse.

⁹⁹ *Loader/Sparks* 2011, p. 26 ff.

„Sprachrohr“ von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern nach außen, so ein früheres Verständnis von Wissenschaftsjournalismus. Sie begleiten und kommentieren den Wissenschaftsprozess kritisch.

Gerade bei „heißen“ Botschaften, die es in der Kommunikation kriminologischen Wissens nach außen zu vermitteln gilt, könnten Wissenschaftsjournalistinnen/Journalisten eine fruchtbare Rolle einnehmen. Das erfolgt hin und wieder, aber noch zu selten. Ein positives Beispiel für die gekonnte journalistische Bearbeitung von kriminalpolitischen Problemen und mit hohen Verdiensten um eine aufgeklärte Rechtspolitik ist der Journalist und Jurist *Heribert Prantl*.

2.2.1.3 Fachgesellschaften

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Fachgesellschaften liegt in der internen Wissenschaftskommunikation. Soweit sie Wissenschaftspolitik betreiben, agieren sie auch in der externen Wissenschaftskommunikation gegenüber Politik und Verwaltung.

Die externe Kommunikation kriminologischen Wissens kann von kriminologischen Fachgesellschaften und anderen bundesweit tätigen Einrichtungen unterstützt werden. Einige von ihnen sind ohne Rangfolge in alphabetischer Reihenfolge:

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut ([DJI](#));
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe ([BAG-S](#));
- [DBH](#) – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik;
- [DGS](#)-Sektion Rechtssoziologie;
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen ([DVJJ](#));
- Deutscher Präventionstag ([DPT](#));
- Deutsches Forum für Kriminalprävention ([DFK](#));
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. ([DGfPI](#));
- Deutsches Institut für Menschenrechte ([ohne Abkürzung](#));
- Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie ([GiWissenschaftskommunikation](#));
- Interdisziplinärer Arbeitskreis Innere Sicherheit ([AKIS](#));
- Kriminologische Gesellschaft ([KrimG](#));
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ([ProPK](#));
- Weißer Ring ([Bundesgeschäftsstelle](#)).

2.2.1.4 Wissenschaftliche Dienste

Ein wichtiges Informationszentrum des Deutschen Bundestages ist die Unterabteilung Wissenschaftliche Dienste ([WD](#)) mit 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zehn Fachbereichen, die den Mitgliedern des Deutschen Bundestages bei der Ausübung ihres Mandates Hilfestellung leisten und sie beraten soll. Sie recherchieren und analysieren Informationen im Auftrag der Abgeordneten und der Gremien und reduzieren die enorme Informationsflut auf das Wesentliche. Aufbereitet in Form von umfangreichen Ausarbeitungen und Dokumentationen oder als Kurzinformationen stellen die Wissenschaftlichen Dienste Sach- und Fachwissen in einen politischen und gesellschaftlichen Kontext. Die Arbeitsgebiete der zehn Fachbereiche umfassen alle Politikfelder und orientieren sich am Zuschnitt der Parlamentsausschüsse und Bundesministerien. Die Wissenschaftlichen Dienste bearbeiten nicht nur Aufträge von Abgeordneten, sondern widmen sich auch Themen, die auf der künftigen politischen Agenda stehen könnten. Die Ergebnisse werden als „Aktive Informationen“ auf der Internet-Seite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Durch ausgewählte Arbeiten wollen die Wissenschaftlichen Dienste auch die Öffentlichkeit informieren und die unterschiedlichsten Themen in einen aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Zusammenhang stellen.

2.2.1.5 Präventionsräte

Die kommunalen Präventionsräte und die Landespräventionsräte ([Quelle](#)) in 15 Bundesländern erfüllen eine wichtige Funktion bei der externen Kommunikation kriminologischen Wis-

sens in die Öffentlichkeit. Zweimal jährlich finden Beratungs- und Austauschtagungen der Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Landespräventionsräte sowie folgender bundesweiter Gremien für Kriminalprävention statt: Deutsches Forum für Kriminalprävention ([DFK](#)), Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit ([DEFUS](#)), Deutscher Präventionstag ([DPT](#)), und Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ([ProPK](#)). Es ist zu bedauern, dass es keinen Bundespräventionsrat und keinen Landespräventionsrat in Baden-Württemberg gibt.

2.2.2 Zielgruppen

Wichtige Zielgruppen für die externe Wissenschaftskommunikation sind vor allem Vertreter der drei staatlichen Gewalten, aber auch die Medien und die Bürgerinnen/Bürger als solche.

Zur Kommunikation kriminologischen Wissens als Transferleistung führt das CSL in Freiburg unter der Überschrift "Umsetzung der Kriminalwissenschaft" in die Praxis zu Recht aus:

In der Kriminologie fehlt eine wichtige Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Kriminalitätsforschung und Theoriebildung entwickeln sich weiter, ohne viel Notiz davon zu nehmen, was „vor Ort“ passiert. Andererseits schenken Strafjustiz und Resozialisierungsmaßnahmen vor Ort evidenzbasierten Interventionen oder Theorien wenig Beachtung. Der Maxime von Kurt Lewin folgend, wonach nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie, hat sich der dritte Schwerpunktbereich der Abteilung Kriminologie vorgenommen, Theorie, innovative Methoden und Technologie mit Politik und Praxis zu verbinden. Die Kriminologie ist letztlich eine angewandte Wissenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur das Auftreten von Kriminalität zu verstehen, sondern auch einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, wie sie verhindert werden kann und wie ihre schädigenden Konsequenzen reduziert werden können. Die Forschung in diesem Gebiet nutzt den allerneuesten Wissensstand zur Entwicklung anwendungsorientierter Lösungen, indem sie beispielsweise zur Ausbildung von Praktikern im Strafrechtssystem (Polizei, Jugendsozialarbeit, Bewährungshilfe, Richter) beiträgt, Instrumente zur Verbrechenverhütung entwickelt und evidenzbasierte Rehabilitationsmaßnahmen erarbeitet. ([Quelle](#))

2.2.2.1 Staatliche Institutionen

In allen politischen Bereichen ist man auf wissenschaftliche Daten angewiesen, die in Gesetze, Pläne und andere politische Initiativen umgesetzt werden. Allerdings nimmt die Politik die Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu wenig wahr und setzt sie zu wenig um, weil sie im Gegensatz zu anderen, als vorrangig eingestuften Interessen stehen.

Prominent ist in diesem Zusammenhang die Stiftung Wissenschaft und Politik:

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ([SWP](#)) in Berlin ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und Trägerin des Deutschen Instituts für Internationale Politik und Sicherheit (englisch German Institute for International and Security Affairs), das den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung sowie politische Entscheidungsträger in für Deutschland wichtigen internationalen Organisationen, vor allem in EU, NATO und den Vereinten Nationen in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik bzw. internationalen Politik berät. Das Institut gehört zu den einflussreichsten deutschen Forschungseinrichtungen für außen- und sicherheitspolitische Fragen. ([Quelle](#))

Die Gesetzgebung, insbesondere im Sicherheitsbereich und im Strafrecht, sollte wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen oder zumindest nicht im Widerspruch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen. Externe kriminologische und Strafrechtswissenschaftliche Wissenschaftskommunikation gegenüber der Politik kann zu einer rationalen Kriminalpolitik führen.

Zur Frage des Gegensatzes von Sicherheit und Risiko führt *Christian Grafl* zu Recht aus:

Die Kriminologie muß sich als aktive Partnerin in politische Entscheidungen einbringen und immer wieder betonen, daß empirisch fundierte Erkenntnisse für evidenzbasierte Entscheidungen notwendig sind. Es nützt nichts, die mangelnde Rezeption von wissenschaftlichen Erkenntnissen durch politische Entscheidungsträger zu beklagen, aber keine aktive Informationspolitik zu betreiben. Wir müssen diese für unsere Meinungen gewinnen und die Öffentlichkeit sachlich über kriminalpolitische Entscheidungen und vor allem deren Folgen informieren.¹⁰⁰

Der Einfluss der Kriminologie auf die Strafgesetzgebung dürfte jedoch eher gering sein:

Eine Ursache dafür liegt in ungünstigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört, dass die notorische Strafrechtsskepsis der Kriminologie heutzutage auf eine ungebrochene Strafrechtslust des Gesetzgebers trifft. Auch wenn diverse Formate existieren, mit denen die Kriminologie an die kriminalpolitischen Akteure herantreten kann, ist sie mit der Vermittlung ihrer Erkenntnisse derzeit nicht besonders erfolgreich. Man kann sich sogar des Eindrucks nicht erwehren, dass ein zu großes Maß an kriminologischer Expertise für den Mainstream der Kriminalpolitik eher störend ist. Dessen ungeachtet könnte eine wichtiger werdende Aufgabe der Kriminologie in Zukunft darin liegen, dabei mitzuhelfen, die Berechtigung eines moderaten Strafrechts einer breiteren Öffentlichkeit zu erklären.¹⁰¹

Andere Gründe mögen bei den Kriminologinnen/Kriminologen liegen, etwa zu wenig aktuelle Forschung, zu komplizierte Fachsprache, zu langatmige Veröffentlichungen. Ob Kriminologinnen/Kriminologen mit ihrer externen Kommunikation kriminologischen Wissens Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung tatsächlich beeinflussen, ist eine noch offene Forschungsfrage, bei der man vorerst von einer Nullhypothese ausgehen müsste. Umfragen bei Politikerinnen/Politikern, Ministerialbeamtinnen/Ministerialbeamten und Richterinnen/Richtern könnten hier weiterführen, ggf. auch Analysen von (neuen) Gesetzen und Urteilen. Schließlich könnte man Kriminologinnen/Kriminologen befragen, welche Wirkungen sie ihrer externen Kommunikation kriminologischen Wissens in diesen Bereichen zuschreiben.

Spezielle Formen der Kommunikation in diesem Bereich sind schriftliche und mündliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Gesetzesvorhaben, etwa bei Anhörungen.

Auch die Verwaltung kann Adressat der Kommunikation kriminologischen Wissens sein. Ansprechpartner sind einmal die Vertreter der Ministerien, soweit sie Gesetzentwürfe der Regierung vorbereiten oder Verwaltungsvorschriften erlassen. Ansprechpartner können aber auch Praktikerinnen/Praktiker sein, damit Fehlentwicklungen in der Praxis verhindern oder zumindest reduziert werden.

Im Bundesministerium der Justiz spielt die Kriminologie eine randseitige Rolle. Neben Sexualstrafrecht, Dopingbekämpfung und Statistiken der Strafrechtspflege wird die Kriminologie nach dem [Organisationsplan](#) in Abteilung II, Unterabteilung II A, Referat II A 7 geführt (Referentin: Frau Dr. *Berg*). Daneben kommt die Kriminalprävention in Referat II A 6 vor (Frau Dr. *Mädrrich*/Frau *Mielenz*).

Im nachgeordneten Bundesamt für Justiz ressortiert die Kriminologie nach dem Organisationsplan in Referat III 3 (Justiz- und Verbraucherforschung, Kriminologie, Kriminalprävention, Justizstatistik; Referatsleiter: *Bert Götting*, [PDF](#)). Das Bundesamt für Justiz widmet der Kriminologie in ihrem Internetauftritt eine eigene Seite ([Link](#)).

Für die Meinungsbildung in der Bevölkerung hat die direkte und indirekte Kriminalberichterstattung der Polizei in den Medien großen Einfluss.¹⁰² Analysiert man Tageszeitungen unter diesem Blickwinkel, findet man zahlreiche Artikel über begangene Straftaten, aufgeklärte Delikte und festgenommene Straftäter. Darüber hinaus werden die polizeilichen Kriminalstatisti-

¹⁰⁰ *Grafl* 2014, S. 13 ([Link](#)).

¹⁰¹ *Kinzig* 2020, S. 8-13, S. 8.

¹⁰² Zum Ganzen *Feltes* 1980, S. 451-456; *Baumann* 2000.

ken kommentiert. Es würde die Qualität der Kriminalberichterstattung steigern, wenn Kriminologinnen/Kriminologen in der Polizei auf die Kriminalberichterstattung wissenschaftlich Einfluss hätten, insbesondere damit keine Kriminalitätsfurcht geschürt wird. Ob sich die Polizei durch externe Kriminologinnen/Kriminologen beraten lässt, ist eher fraglich. Insoweit würde sich eine Beratung der verantwortlichen Medienvertreterinnen/-vertreter empfehlen.

Treten Kriminologinnen/Kriminologen und Strafrechtswissenschaftlerinnen/Strafrechtswissenschaftler als Sachverständige vor Gericht auf, können sie Einfluss auf die Rechtsprechung nehmen. Sie sollten sich aber nicht als „Richter hinter dem Richter“ gerieren. Eine Sachverständigentätigkeit kommt in Betracht, wo Verfassungsgerichte über die Rechtmäßigkeit von (Straf)Gesetzen entscheiden und Expertise aus der Wissenschaft einholen. Vor Tatgerichten können Kriminologinnen/Kriminologen als Sachverständige auftreten, wo es um Gefährlichkeitsprognosen geht, etwa bei Maßregeln der Besserung und Sicherung¹⁰³ oder bei der Straf(rest)aussetzung¹⁰⁴. Leider haben Kriminologinnen/Kriminologen in Deutschland im Laufe der Zeit immer mehr diese Sachverständigentätigkeit im Kernbereich des strafrechtlichen Sanktionensystems verlassen und Psychiaterinnen/Psychiatern bzw. Psychologinnen/Psychologen das Feld überlassen. Dies könnte ein Grund für den Bedeutungsverlust der Kriminologie in Deutschland sein.

Vereinzelt kommt/kam es vor, dass Kriminologen mit Befähigung zum Richteramt im zweiten Hauptamt oder im Nebenamt Richter an einen Strafsenat oder einer Strafvollstreckungskammer waren bzw. sind.¹⁰⁵

Andere haben Beschuldigte in Strafverfahren verteidigt.

Wo Juristen (Straf)Gesetze kommentieren, können sie mittelbar Weichen für die Rechtsprechung stellen. Dies ist eine weitere, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Möglichkeit, auf die Rechtsprechung Einfluss zu nehmen.

2.2.2.2 Wirtschaft

Auch die Wirtschaft braucht wissenschaftliche Erkenntnisse für unternehmerische Entscheidungen.

Am Beispiel der Pharmaindustrie ließe sich aktuell zeigen, wie eng Erkenntnisse in der Medizin mit neuen und wirksamen Medikamenten verknüpft sind. Das führt unter anderen zu Auftragsforschung aus der Pharmaindustrie an die medizinische und pharmakologische Forschung oder aus Sicht der Hochschulen zu Drittmittelforschung. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn bestimmte Standards eingehalten werden.

Die Wirtschaft hat darüber hinaus ein Interesse, dass die Studierenden an den Hochschulen praxisrelevant ausgebildet werden. Dies wird durch ein duales System in der Hochschulausbildung gefördert, insbesondere in der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ([Link](#)).

2.2.2.3 Medien

Für wissenschaftliche Aussagen sind die Medien Adressat und Medium gleichermaßen. Wissenschaft wird über Medien kommuniziert. Zugleich sind die Medien die „vierte Gewalt“ im Staat nach Legislative, Exekutive, Judikative mit einer mächtigen Ausstrahlung auf die anderen „Staatsgewalten“ und auf die Bürgerschaft:

Gemeint ist damit, dass wichtige Medien wie Zeitungen, Fernsehen, Radio und Internet einerseits über das Handeln des Staates und seiner Institutionen informieren sollen. Andererseits aber kontrollieren die Medien durch ihre Berichterstattung auch das staatliche Handeln. Sie informieren, geben kritische Kommentare und

¹⁰³ §§ 61 ff. StGB.

¹⁰⁴ §§ 56, 57, 57a StGB, 21, 88 JGG.

¹⁰⁵ In der Vergangenheit z.B. Hans-Jürgen Kerner am OLG Hamburg, Klaus Laubenthal am LG Würzburg, am OLG Bamberg, seit März 2019 am Bayerischen Obersten Landesgericht. Aktuell Janique Brüning, Kiel, am OLG Schleswig; Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, Saarbrücken, am Saarländischen OLG.

regen dazu an, sich mit dem staatlichen Handeln auseinanderzusetzen. Diese Kontrolle der Regierenden durch die freien Medien ist ein wesentlicher Grundzug von demokratischen Gesellschaften. ... Einen solchen staatlichen Auftrag haben die Medien nicht. Sie werden dennoch oft als „Vierte Gewalt“ bezeichnet, weil sie einen so starken kontrollierenden Einfluss auf das politische Geschehen nehmen. Gerade weil sie so viel Einfluss haben, müssen sie aber auch verantwortungsvoll damit umgehen. Faire Berichterstattung und ehrliche Information, die sich der Wahrheit verpflichtet fühlt, sind Voraussetzungen dafür, dass die Medien ihrer Rolle als „Vierte Gewalt“ auch gerecht werden können. ([Link](#))

2.2.2.4 Bürgerschaft

Eine dankbare Zielgruppe für die externe Wissenschaftskommunikation sind Bürgerinnen/Bürger. 80 Prozent der Befragten des Wissenschaftsbarometers 2020¹⁰⁶ haben großes bzw. eher großes Interesse an Wissenschaft und Forschung. Sie informieren sich darüber aus den Websites/Mediatheken der Nachrichtensender, den Webauftritten der wissenschaftlichen Einrichtungen und über soziale Netzwerke. Fast 75 Prozent der Befragten vertrauen Wissenschaft und Forschung „voll und ganz“ bzw. „eher“, weil Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler Expertinnen/Experten sind, nach Regeln und Standards arbeiten und im Interesse der Öffentlichkeit forschen. Abhängigkeit von Geldgebern, Anpassung von Ergebnissen an eigene Erwartungen und fachliche Fehler erregen allerdings Misstrauen. Aktuell stimmen 59 Prozent der Befragten „eher“ oder „voll und ganz“ zu, dass sie persönlich von Wissenschaft und Forschung profitieren. Knapp zwei Drittel bewerten den generellen Nutzen von Wissenschaft und Forschung positiv. 48 Prozent stimmen der Aussage nicht zu, dass Wissenschaft und Forschung mehr schaden als nützen. Trotz allem meinen 33 Prozent der Befragten, dass Wissenschaftler zu wenig die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren. Das sollte zu einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit führen.

Trotz allem hat die Bürgerschaft wohl nur insoweit ein Interesse an Wissenschaftskommunikation, als dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse für gesellschaftsrelevant angesehen werden. Die Bürgerschaft will, dass in den Hochschulen Lehrerinnen/Lehrer ausgebildet werden, die später im Bildungswesen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gut aus- und fortbilden. Sie interessieren sich für medizinischen Fortschritt, soweit dies zu einer besseren medizinischen Prävention und Krankenversorgung führt. Sie fördert die Rechtswissenschaft, wenn dadurch privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Streitigkeiten vermieden bzw. beigelegt werden. Für pädagogische, medizinische, juristische oder andere Grundlagenforschung und für Wissenschaften, die aus Sicht der Bürgerschaft kein Verwertungsinteresse besteht, fehlt es an Interesse und Verständnis.

Mit einer externen Wissenschaftskommunikation sollte sich die Kriminologie vor allem an die Öffentlichkeit wenden, um die Bürgerschaft zu informieren und um zu erfahren, wie Bürgerinnen/Bürger über kriminologische Zusammenhänge denken. In einer noch ausstehenden Wissenschaftsdidaktik sollte man als spezielle Zielgruppen Kinder ([Quelle](#)), Jugendliche und Erwachsene ansprechen.

2.2.3 Zwecke/Wirkungen

2.2.3.1 Hauptzwecke

Die externe Wissenschaftskommunikation kann, wie bei den Zielgruppen bereits skizziert, die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung verbessern. In der externen Wissenschaftskommunikation lassen sich folgende Ziele und Motive kategorisieren:¹⁰⁷

- Gestaltungsdimension: Information, Dialog, Partizipation;
- Einstellungsdimension: Kognitive und konative Einstellungen;
- Motivation: Nutzen für Gesellschaft, Wissenschaft, Institutionen, Forschende.

¹⁰⁶ Diese und die folgenden Ergebnisse aus *Wissenschaft im Dialog* 2020, S. 6 ff.

¹⁰⁷ *Ziegler/Fischer* 2020, S. 6 ff.

Hinsichtlich der einzelnen Zielen der Wissenschaftskommunikation kann auf die Ausführungen zur internen Kommunikation Bezug genommen werden (2.1.3). *Blooms* Taxonomie von Lernzielen bedeutet für die externe Kommunikation kriminologischen Wissens:

1. Vermittlung kriminologischen Wissens;
2. Verständnis für kriminologischen Wissens und von kriminologischen Wissens;
3. Anwendung von kriminologischem Wissen auf einzelne Fälle/Probleme/Situationen;
4. Systematische Analyse kriminologischen Wissens;
5. Kritische Stellungnahme gegenüber kriminologischem Wissen;
6. Kreative eigene Gedanken, die über bestehendes kriminologisches Wissen hinausgehen.

Diese sechs Ziele gelten vor allem für die interne Kommunikation kriminologischen Wissens. In der externen Kommunikation kriminologischen Wissens kann man sich auf die Lernziele 1 bis 3 und 5 konzentrieren.

Wenden sich Kriminologinnen/Kriminologen an die Öffentlichkeit, so kann das in der Bevölkerung das Verständnis für kriminologische Zusammenhänge fördern und das Vertrauen in die Kriminalpolitik, in die Strafrechtspflege und in die Kriminologie stärken. Dieser externe Nutzen rechtfertigt Bemühungen um die externe Kommunikation kriminologischen Wissens.

Externe Kommunikation kriminologischen Wissens nützt aber auch der Kriminologie. Man erhält Impulse aus der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung sowie aus der Öffentlichkeit. Das kann Forschung und Lehre befruchten.

2.2.3.2 Nebenzwecke

Nebenzwecke der externen Kommunikation kriminologischen Wissens könnte ein höherer Bekanntheitsgrad der Kriminologie in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit sein. Kriminologinnen/Kriminologen werden sich auf diesem Weg vielleicht eine bessere finanzielle Ausstattung der eigenen Einrichtung und eine raschere berufliche Karriere versprechen.

2.2.3.3 Wirkungen

Ob die Haupt- und Nebenzwecke externer Kommunikation kriminologischen Wissens erreicht werden, müsste erfahrungswissenschaftlich evaluiert werden. Methodisch könnte dies durch Umfragen bei Kriminologinnen/Kriminologen und bei ihren Zielgruppen erfolgen. Sinnvoll wären solche Untersuchungen, weil die externe Kommunikation kriminologischen Wissens Zeit kostet und personelle Ressourcen bindet.

Offen ist auch, ob die externe Kommunikation kriminologischen Wissens unerwünschte Nebenwirkungen hat. Sie könnte auf Kosten der internen Kommunikation kriminologischen Wissens gehen. Nicht ausgeschlossen ist auch, dass eine ausgeprägte externe Kommunikation kriminologischen Wissens das Ansehen der Betreffenden in ihrer *scientific community* schmälert oder zu Neidgefühlen bei Kolleginnen/Kollegen führt. Das zu evaluieren, ist schwierig.

2.2.4 Gegenstand

Im Rahmen der externen Wissenschaftskommunikation gilt es für alle Wissenschaften, wissenschaftliche „Botschaften“ in die (Fach)Öffentlichkeit zu senden, insbesondere über Irrtümer und Vorurteile wissenschaftlich aufzuklären.

Gebote guter Kriminalpolitik, die in der Kriminologie und ihren Bezugswissenschaften entwickelt wurden, richten sich vornehmlich an die Legislative. Ein österreichisches Netzwerk Kriminalpolitik hat zehn Gebote guter Kriminalpolitik formuliert, die grenzüberschreitend Gültigkeit beanspruchen dürfen. Die Kurzaussagen lauten:

- Gute Kriminalpolitik ist rationale Kriminalpolitik. Sie schützt Menschen und Rechtsgüter und vermittelt Verständnis für maßvolle und differenzierte Reaktionen.
- Grund- und Menschenrechte bilden den Maßstab und die Grenzen des Strafrechts.
- Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik.

- Kriminalpolitik befasst sich ausschließlich mit dem Kernbereich gesellschaftlicher Normen. Strafrechtliche Sanktionen sind in ihrer Normierung sowie als Reaktion im Einzelfall maßvoll und verhältnismäßig einzusetzen.
- Kriminalpolitik hat die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu respektieren und zu sichern.
- Angemessene Strafrechtliche Reaktionen müssen besonderen Bedürfnissen, insbesondere von jungen und psychisch kranken Straffälligen Rechnung tragen sowie sämtliche Konsequenzen und Sanktionsfolgen auf strafbares Verhalten einbeziehen.
- Die Kriminalpolitik wendet sich den Opfern strafbarer Handlungen zu und respektiert sie als diejenigen Personen, die am intensivsten von Straftaten betroffen sind.
- Ziel des polizeilichen Handelns ist es, das Zusammenleben von Menschen, Bevölkerungsgruppen und Organisationen in Sicherheit und Freiheit im Rahmen des Rechtsstaates zu ermöglichen.
- Bereits im Rahmen des Strafverfahrens soll eine Reaktion auf die Straftat mit dem Ziel der Re-Integration in die Gesellschaft erwogen oder eingeleitet werden.
- Die Praxis des Strafvollzugs ist ein Gradmesser für die menschenrechtliche Reife einer Gesellschaft. (Langfassung)

2.2.4.1 Methoden

Zunächst ist es für die Öffentlichkeit interessant, mit welchen Methoden die jeweiligen Wissenschaften arbeiten. Dabei geht es nicht darum, die Öffentlichkeit in einem „Crash-Kurs“ zu „Pseudo-Wissenschaftlern“ zu machen, sondern ihr ein Grundverständnis von der Arbeitsweise zu vermitteln. Dies schließt Methodenkritik und Zweifel mit ein.

So gehört es beispielweise zu einer Einführung in die Rechtswissenschaft, die Auslegungsmethoden bei Normen und die Subsumtionstechnik bei der Lösung von Rechtsfällen vorzustellen.¹⁰⁸

2.2.4.2 Probleme/Ergebnisse

Auf der Grundlage einer ungefähren Methodenkenntnis kann man die Öffentlichkeit an grundlegende Probleme der jeweiligen Wissenschaft heranführen.

Wissenschaftliche Probleme dürfen und müssen in der externen Wissenschaftskommunikation dargestellt werden. In der Bürgerschaft darf nicht der Eindruck entstehen, dass Wissenschaften auf alles und jedes eine Lösung parat haben. Hinweise auf Beschränktheit und Grenzen von Wissen gehören gerade in einer pluralistischen Gesellschaft und gegenüber einer mündigen Bürgerschaft zu Qualitätsmerkmalen der externen Wissenschaftskommunikation.

Methoden und Probleme führen zu Ergebnissen der Wissenschaften, an denen die Öffentlichkeit am meisten interessiert ist. Hier ist es wichtig, dass die Ergebnisse inhaltlich und sprachlich verständlich dargestellt werden, ohne sie zu simplifizieren. Vorläufigkeit der Ergebnisse, Zweifel und Kritik dürfen artikuliert werden. Probleme aus der Kriminologie, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind, betreffen namentlich:¹⁰⁹

- Schwierigkeiten der Kriminalitätsmessung (Dunkel-, Grau- und Hellfeld);
- Umfang von *sex and crime* in Deutschland,
- „Ausländer“Kriminalität;
- Bindung von Strafrechtspflege/Strafvollzug an Menschenwürde und Menschenrechte;
- Risikoparadox und Kriminalitätsfurcht („Furcht vor dem Falschen“);¹¹⁰
- Strafzumessung (Vorwurf der „Kuscheljustiz“);
- Eckpunkte des Sanktionensystems (Freiheitsstrafe als *ultima ratio*, lebenslange Freiheitsstrafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, insbesondere Sicherungsverwahrung);
- Realität des Strafvollzuges (These vom „Hotelvollzug“);
- Vernachlässigung der Opferperspektive;¹¹¹

¹⁰⁸ Etwa Reichold/Droege/Heinrich 2023.

¹⁰⁹ Kinzig 2020.

¹¹⁰ Renn 2014.

¹¹¹ Waller 2011.

- Mehr Prävention statt Repression;
- Mehr wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik insgesamt.

2.2.5 Formen der Kommunikation

2.2.5.1 Schriftliche Kommunikation

In der externen Wissenschaftskommunikation stehen den Wissenschaften die gesamte Palette der schriftlichen Medien aus der internen Wissenschaftskommunikation offen.

Es kommen andere Medien hinzu, mit denen man sich wegen ihrer Verständlichkeit besonders gut an die Öffentlichkeit wenden kann.

Für die externe Kommunikation kriminologischen Wissens kann zunächst auf die Literatur in der Kriminologie zurückgegriffen werden. Mit ihrer Fachsprache eignet sie sich aber nur bedingt für die Kommunikation nach außen, insbesondere zu den Bürgerinnen/Bürgern. Daher sollten von den Verfasserinnen/Verfassern eigene Printmedien mit kürzeren inhaltlichen Aussagen und in einer verständlicheren Sprache publiziert werden.

2.2.5.2 Mündliche Kommunikation

In der mündlichen Kommunikation geht es vor allem um folgende Formate

- (Populär)Wissenschaftliche Vorträge;
- Vortragsreihen;
- Öffentliche Diskussionsveranstaltungen;
- Interviews in TV, Radio und gedruckten Medien;
- Tagungen/Kongresse mit der Öffentlichkeit als Zielgruppe.

Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sollten sich nicht „zu schade“ sein, Einladungen von bürgerschaftlichen Gruppierungen zu populärwissenschaftlichen Vorträgen anzunehmen. Wissensvermittlung in die Bürgerschaft hinein gehört zu einer Wissenschaft, die ihren gesellschaftlichen Auftrag sieht. Freilich sollten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler in ihren Vorträgen ihre eigene wissenschaftliche Meinung vertreten. Auch für die Vortragenden kann der Vortrag fruchtbar sein. Er zwingt sie zu einer verständlichen Sprache und verschafft Anregungen aus der Bürgerschaft.

Die Universität Tübingen bietet für die externe Wissenschaftskommunikation gute Beispiele ([Studium Generale](#), [Kinder-Uni](#), [Sommeruniversität](#)).

Eine regionale Initiative zur Kommunikation kriminologischen Wissens ist der [Kriminologisch-Kriminalpolitische Arbeitskreis](#) in Tübingen, eine bereits seit langem existierende Vortragsreihe, die vom dortigen IfK betreut und dokumentiert wird. Interessierte an und Beschäftigte in Strafjustiz, Polizei und Bewährungshilfeinrichtungen diskutieren in diesem Rahmen aktuelle strafrechtliche und kriminologische Fragen. Studierende und sonstige Zuhörerinnen und Zuhörer sind zu den rund zweimal pro Semester stattfindenden Vorträgen willkommen. Seit 1965 hat der Kriminologisch-Kriminalpolitische Arbeitskreis Tübingen fast 200 Vorträge organisiert.

Als Printmedien kommen die Medien der internen Wissenschaftskommunikation in Betracht. Bei ihnen stellen die darin enthaltene Fachsprache und der Umfang zuweilen Hindernisse dar, sie in der externen Wissenschaftskommunikation zu verwenden. Kurze und verständliche Formate speziell für Zielgruppen in der externen Wissenschaftskommunikation sollten daher hinzukommen.

2.2.5.3 Elektronische Kommunikation

Wissenschaftskommunikation über soziale Medien¹¹² ist auf dem Vormarsch. Vorteile liegen in der raschen Veröffentlichung und in den unterschiedlichen Formaten, mit denen man spezielle Zielgruppen gut bedienen kann. Sie kann Zugang zur Öffentlichkeit erschaffen, darf aber

¹¹² König/Nentwig 2016, S. 168-188.

nicht dazu führen, dass Wissenschaft verflacht.¹¹³ Elektronische Medien der externen Wissenschaftskommunikation sind u.a.:

- Blogs;
- Diskussionsforen;
- Wissenschaftsseiten im Internet;
- Citizen science Projekte;
- Bürgerinitiativen.

Noch mehr als in der internen Wissenschaftskommunikation ist eine verständliche Wissenschaftssprache in der externen Wissenschaftskommunikation mit der Öffentlichkeit zu fordern. Die Mitwirkung von Wissenschaftsjournalistinnen/Journalisten kann dabei helfen.

In der Kommunikation kriminologischen Wissens werden elektronische Medien bislang selten eingesetzt.

Das Kursangebot im Bereich Rechtswissenschaft der Virtuellen Hochschule Bayern enthält noch keine kriminologischen Lehrinhalte. Im CLASSIC kann man ein Studium auf dem Campus mit Online-Kursen verbinden, die von jedem Ort abrufbar sind. Lehrende an 32 Hochschulen in Bayern entwickeln und betreuen Kurse, die allen Studierenden der Trägerhochschulen kostenfrei zur Verfügung stehen – und das unabhängig vom Studiengang. Andere Interessierte können die Kurse kostenpflichtig nutzen ([Quelle](#)). Alle Teilgebiete des Strafrechts werden abgedeckt von Kursen der bayerischen Strafrechtswissenschaftler *Nikolaus Bosch*, *Robert Esser*, *Eric Hilgendorf*, *Hans Kudlich* und *Helmut Satzger* ([Link](#)). Das Kursprogramm verdient eine weite Verbreitung, eine ständige Aktualisierung und eine Ausweitung auf kriminologische Lehrveranstaltungen.

Das [Kriminologie-Lexikon](#) (*Thomas Feltes/Hans-Jürgen Kerner*) wird seit 2015 nicht mehr aktualisiert und enthält nur Beiträge aus dem "Kriminologie-Lexikon" aus dem Jahr 1991.

Die freie Internet-Enzyklopädie [Krimpedia](#) nach dem Vorbild von Wikipedia besteht seit 2007 und wurde anlässlich eines kriminologischen Grundlagenseminars am damaligen Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS) der Universität Hamburg angelegt. Heute umfasst die Krimpedia einige tausend Beiträge zu kriminologischen und devianzsoziologischen Themen.

Immerhin gibt es Internetauftritte von Kriminologen, in denen sie Lebenslauf, Veröffentlichungen und Forschungsprojekte vorstellen. Das betrifft aber eher die interne Wissenschaftskommunikation.

Das [Oral History of Criminology](#)-Projekt der American Society for Criminology enthält ca. 125 Interviews mit Kriminologinnen/Kriminologen. Aus dem deutschsprachigen Raum sind *Martin Killias* (1996) und *Hans-Jürgen Kerner* (2014) vertreten:

The Oral History of Criminology Project preserves and shares the accounts of prominent scholars of their role in shaping the evolution of the field. Through the use of taped interviews, an enduring record an "oral history" is established of how personal, social, historical and professional influences intersected to give rise to criminology's landmark ideas and initiatives.

We continually conduct and disseminate interviews with leading criminologists. They reflect on their career and developments in the field. These narratives provide autobiographical context beyond what is captured in their published works. They tell us about criminology as an educational path, craft, and profession. They inform the genesis and development of ideas, findings, and real-world change. By preserving these scholars' stories, we enrich our understanding of criminology—and that of future generations. ([Quelle](#))

Ein kleineres Projekt dieser Art führt die [European Society for Criminology](#) durch.

¹¹³ Kritisch zur Beteiligung von Kriminologen *Kinzig* 2020; S. 8-13, S. 10 f.

2.2.6 Regeln/Werte

2.2.6.1 Rhetorik

Wie alle Wissenschaften, so muss sich auch die Kriminologie von Übergriffen seitens Politik und Medien erwehren. Dazu haben sie die Freiheit und die Verantwortung. Das gilt vielleicht sogar noch in einem gesteigerten Maß, weil Kriminologie über weite Strecken Risiko- und Krisenkommunikation bedeutet. Dies gelingt nur, wenn Kriminologinnen/Kriminologen die rhetorischen Grundlagen der Kommunikation kriminologischen Wissens kennen, einsetzen und sich gegen eine destruktive Rhetorik wehren. Kriminologinnen/Kriminologen müssen sich andererseits davor hüten, mit ihrer Rhetorik als Medienstars aufgebaut zu werden oder sich dazu aufzubauen.

2.2.6.2 Deutscher Pressekodex

Wer externe Kommunikation kriminologischen Wissens betreibt, sollte sich an die Regeln und Werte der guten wissenschaftlichen Praxis und an die journalistischen Regeln im Deutschen [Pressekodex](#) des Deutschen Presserates halten. Er legt in 16 Ziffern Grundsätze für die journalistische Arbeit fest, von der Achtung der Menschenwürde bis hin zur Unschuldsvermutung, vom Opferschutz bis zur Trennung von Werbung und Redaktion. In der Wissenschaftskommunikation gilt der Pressekodex nicht unmittelbar, sondern in Vielem nur für Journalisten. Er ist aber für kommunizierende Wissenschaftler eine hilfreiche Orientierung.

Speziell zur Kriminalberichterstattung gibt es eine Auswertung der Spruchpraxis des Deutschen Presserates und einen daraus entwickelten Kodex für die rechtlich und ethisch verantwortbare Kriminalberichterstattung.¹¹⁴

2.2.6.3 (Un)Werte

Die Werte der internen Wissenschaftskommunikation gelten auch für die Kommunikation nach außen. Hinzutreten muss eine spezielle Wertschätzung der externen Zielgruppen, die sich durch eine „Kundenorientierung“ in der Kommunikation zeigen sollte.

Die in der externen Kommunikation kriminologischen Wissens zu Grunde liegenden Werte kommen gut in den [Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR](#) vom Bundesverband Hochschulkommunikation und Wissenschaft im Dialog zum Ausdruck ([Link](#)).

Im SoSe 2022 fand im Rahmen des Studium Generale der Universität Tübingen die Vortragsreihe „Wissenschaften zwischen Freiheit und Verantwortung“ statt. Zur Rolle der Wissenschaften heißt es dort:

In Krisenzeiten erwartet die Öffentlichkeit von der Wissenschaft, Fakten, sachliche Aufklärung und neue Entdeckungen zu liefern. Andererseits werden wissenschaftliche Beiträge aber vielfach missverstanden, medial verzerrt oder gar politisch missbraucht. Das wirft auch an Universitäten, Akademien und in wissenschaftlichen Beiräten Fragen nach der öffentlichen Rolle von Wissenschaften auf. Wie vertragen sich akademische Freiheiten und öffentlicher Druck? Welche öffentliche Verantwortung haben Forschende für ihre Erkenntnisse? Wie können sie Wissenschaft gut kommunizieren, wie gelingt Beratung? Welche Werte und Normen prägen Wissenschaften, die mit sozialer Praxis, Wirtschaft und Politik verwoben sind? Sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angesichts der Krisen sogar eine selbstbewusste Rolle als führende Akteure der anstehenden Transformation einfordern, wie die Scientists for Future es tun? ([Quelle](#))

Mit diesen Fragen näherte man sich zentralen Werten in den Wissenschaften.

¹¹⁴ Rau 2013.

2.2.7 Orte

2.2.7.1 Reale Orte

Die Orte der externen Wissenschaftskommunikation sind zunächst die Hochschulen selbst, wenn sie sich für externe Zielgruppen öffnen. In der externen Wissenschaftskommunikation können die Akteure aber auch die Hochschule verlassen und an den Orten kommunizieren, wo ihre Zielgruppen sich befinden.

Spezielle Orte der externen Wissenschaftskommunikation sind wissenschaftlich orientierte Museen ([Link](#) zu den zehn angeblich besten Wissenschaftsmuseen in Deutschland).

Für die externe Kommunikation kriminologischen Wissens sind Kriminalmuseen, Polizeimuseen und Strafvollzugsmuseen im deutschsprachigen Raum von Interesse (Liste: [Link](#)). Hier bedarf es einer guten Museumsdidaktik, damit die Kommunikation nicht in Sensationsberichterstattung abgeleitet.

2.2.7.2 Virtuelle Orte, auch Medienauftritte

Im Internet gibt es eine Reihe von Science-Video-Kanälen, in denen man sich zuverlässig über wissenschaftliche Fragen informieren kann ([Link](#)). Diese Kanäle erfreuen sich bei Bürgerinnen/Bürgern großer Beliebtheit. Manche haben über eine Million Abonnenten.

Imagefilme sind ein immer mehr zu beobachtendes Medium in der Wissenschaftskommunikation. So haben die [Universität Tübingen](#) und ihre [Juristische Fakultät](#) solche Videos. Unlängst hat sich das [Direktorium](#) des CSL, Freiburg, in einem englischsprachigen Imagefilm vorgestellt. Soweit ersichtlich hat [Thomas Feltes](#) erstmals einen Imagefilm über einen Kriminologen im deutschsprachigen Raum eingesetzt.

Crime sells. Kriminologinnen/Kriminologen sind daher in den Medien gefragte Interviewpartner. Sie werden dazu gedrängt, Aufsehen erregende tagesaktuelle Straftaten zu kommentieren oder zur Entwicklung der Kriminalität allgemein Stellung zu nehmen. Manche lehnen das ab, zumal Kriminologinnen/Kriminologen nicht selten mit Kriminalistinnen/Kriminalisten verwechselt werden. Andere stellen sich den Medien, weil sie die externe Wissenschaftskommunikation als Teil der Wissenschaft verstehen. Bei Manchen entsteht der Eindruck, dass sie mediales Interesse persönlich genießen. Ob man sich in Medien darstellt, muss jede/jeder für sich entscheiden und hängt maßgeblich auch vom eigenen Rollenverständnis ab. Als Medien kommen Fernsehen und Film,¹¹⁵ Rundfunk, (Tages)Zeitungen, Zeitschriften und Podcasts in Betracht.

Das Institut für Kriminologie bzw. der Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Sanktionenrecht an der Universität Tübingen dokumentiert eingehend seine zahlreichen [Auftritte in den Medien](#).

Videos, mit dem die Öffentlichkeit aus der Wissenschaft über kriminologisch relevante Zusammenhänge informiert wird, sind im Internet noch selten:

- [Mythen und Wirklichkeit des Verbrechens](#) (Jörg-Martin Jehle, Göttingen)
- [Kriminologie und Kriminalität](#) (NN, Soziologie Podcast)
- [Gesellschaft von ihren dunklen Seiten her erforschen](#) (Christine Hentschel, Hamburg).

Im Internet tritt ein deutschsprachiges Nationales Informationszentrum für Kriminalität ([NZKRIM](#)) auf, wohl 2022 gegründet. Die Internetadresse endet auf „de“. Es gibt kein Impressum. Personen werden nicht vorgestellt. Man bezeichnet sich als „Zentrum, in dem wir Ihnen helfen, die Gerechtigkeit zu erreichen, die Sie verdienen, basierend auf der Wahrheit, die Sie mit uns teilen.“ Es gibt Rubriken „Neuigkeiten“, „Kürzlich erreicht“, „häusliche Gewalt“. Außerdem: „Wir helfen bei der Entwicklung gesunder Beziehungen in der Gemeinschaft der Strafjustiz, indem wir viele Aspekte der Kriminologie als kollaboratives System untersuchen, wobei wir uns auf die Bedeutung der Interaktion konzentrieren.“ Es könnte eine deutsche Übersetzung des National Crime Information Center (NCIC) sein,

¹¹⁵ Hellermann 2015.

die zentrale Datenbank der Vereinigten Staaten zur Verfolgung kriminalitätsbezogener Informationen. Das NCIC ist seit 1967 ein Instrument für den Informationsaustausch. Es wird von der Abteilung für Strafjustiz-Informationendienste (CJIS) des Federal Bureau of Investigation (FBI) unterhalten und ist mit Bundes-, Stammes-, Landes- und lokalen Behörden und Ämtern verbunden. ([Link](#))

2.2.8 Förderung

2.2.8.1 Preise für Wissenschaftskommunikation

Eine unterstützende Funktion für die Wissenschaftskommunikation hat die Ausschreibung eines Kommunikationspreises bzw. eines Kommunikationswettbewerbes. Auf einer Internetseite sind 18 überregionale Preise und Wettbewerbe aufgeführt ([Übersicht](#)).

Die Internetseite des Deutschen Fachjournalistenverbandes enthält eine der umfangreichsten Übersichten deutschsprachiger Journalistenpreise im Web ([Link](#)).

Die Namen der Preise zeigt, dass namhafte Initiatoren der Wissenschaftskommunikation einen hohen Stellenwert beimessen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Ausstrahlung in die Öffentlichkeit hinein gehen in die Bewertungskriterien bei den Preisvergaben mit ein. Teilnehmende Forscherinnen/Forscher können dabei zum Teil beträchtliche Geldsummen gewinnen und ihren Bekanntheitsgrad steigern.

Die Universität Tübingen hat erstmals im Dezember 2020 einen [Preis für gute Wissenschaftskommunikation](#) ausgeschrieben. Die Auszeichnung teilt sich in einen mit 10.000 EUR dotierten Hauptpreis sowie einen Nachwuchspreis, der mit 5.000 EUR verbunden ist. Der Tübinger Preis für Wissenschaftskommunikation würdigt Leistungen einer Person oder einer Personengruppe, die sich um die Vermittlung wissenschaftlicher Themen in die Gesellschaft besonders verdient gemacht hat. Die Auszeichnung ist Teil der Exzellenzstrategie der Universität Tübingen. Erster Hauptpreisträger war [Michael Butter](#), der sich gegen Verschwörungstheorien wendet.

Die Ausschreibung eines speziellen Kommunikationspreises für externe Kommunikation kriminologischen Wissens wäre zu begrüßen. Der Deutsche Präventionstag wäre ein gutes Forum für eine Preisverleihung.

2.2.8.2 Weitere Förderung

Ein interessanter Ansatz ist die im WS 2018/2019 neu eingerichtete Springer Nature Gastprofessur für Wissenschaftskommunikation an der Universität Heidelberg.

Mit Förderung der KTS (Klaus-Tschira-Stiftung, *Verfasser*) werden ausgewiesene Experten eingeladen, um in eigenen Veranstaltungen zu vermitteln, was eine qualitativ hochwertige Berichterstattung über wissenschaftliche Arbeit und wissenschaftliche Erkenntnis ausmacht. Zugleich sollen sie eine breit angelegte Diskussion über neue Formen des Austauschs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit anstoßen. Mit der Einrichtung der Professur möchten die drei Partner das Bewusstsein für die stark gewachsene Bedeutung guter Wissenschaftskommunikation schärfen. Die Gastprofessur soll einen Beitrag dazu leisten, angesichts einer immer komplexer werdenden Forschung die gesellschaftliche Teilhabe an der Gestaltung von Zukunft durch Wissenschaft zu ermöglichen. ([Link](#))

Die externe Kommunikation kriminologischen Wissens könnte gefördert werden, wenn an Instituten/Professuren für/mit Kriminologie, vielleicht zunächst als Modell, (Wissenschafts)Journalistinnen/Journalisten angestellt würden, die kriminologische Veröffentlichungen journalistisch begleiten.

Journalistinnen/Journalisten sollten außerdem Praktika an Instituten/Professuren für/mit Kriminologie ermöglicht werden.

2.3 Exkurs: Angriff auf Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler

Scholars at risk ist ein trauriges und zunehmendes Phänomen, nicht nur von außen, sondern auch unter Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern.¹¹⁶ Angriffe auf Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler stellen nicht nur einen Angriff auf die betroffenen Personen dar. Das ist bedauerlich genug. Wenn Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler aus Furcht vor Repressalien dann bestimmte Forschungsvorhaben nicht durchführen oder zu bestimmten Fragen nicht Stellung beziehen, so kann das einen Angriff auf die Wissenschaft und die Wissenschaftsfreiheit bedeuten. Daher ist die Sicherung einer freien Wissenschaftskommunikation eine wichtige Grundvoraussetzung für eine freie Wissenschaft. Die Einrichtung einer Notfallnummer für Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im *shitstorm* kann eine Hilfe für die Betroffenen sein.¹¹⁷

Kommunikation über kriminologische Zusammenhänge ohne Beteiligung von Kriminologinnen/Kriminologen erfolgt in Politik, Presse und privat, insbesondere an Stammtischen. Wegen der mangelnden Beteiligung von Kriminologinnen/Kriminologen ist die Kommunikation dort nicht evidenz- und wissensbasiert. Alltagstheorien, (Ur)Ängste, Feindseligkeiten, (Stammtisch)Parolen, Vorurteile, falsche Nachrichten (*fake news*) und unzutreffende Zuschreibungen prägen das Bild dieser Kommunikation. Leider dürfte sie in der Bevölkerung wirksam sein und die öffentliche Meinung über Kriminalität und Kriminalitätskontrolle prägen.

Mischen sich Kriminologinnen/Kriminologen mäßigend ein, haben sie nichts Gutes, nämlich Angriff, zu erwarten. Wer sich kriminologisch entgegen dem Mainstream zu Grenzfragen von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle äußert, setzt sich Angriffen aus. Wer sich beispielsweise zur differenziert zu beurteilenden Kriminalität von geflüchteten Menschen oder Menschen aus dem Ausland äußert, zieht Leserbriefe, Telefonanrufe und kritische Äußerungen in den sozialen Medien auf sich.

¹¹⁶ Wulf 2019.

¹¹⁷ Die ZEIT Nr. 49 vom 23.11.2023, S. 37.

3 Kriminologische Forschung

3.1 Vorgehen

Im Folgenden wird die kriminologische Forschung im deutschsprachigen Raum nach bestimmten formalen Merkmalen erfasst, geordnet und dargestellt.

Vorangestellt werden die Namen von verstorbenen bzw. entpflichteten Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum, um ihre Lebensleistung zu würdigen.

Es folgen kriminologische Forschungsinstitute im deutschsprachigen Raum, Institute/Lehrstühle/Professuren an Universitäten, insbesondere juristischen und anderen Fakultäten, außerplanmäßige und Honorarprofessoren, sowie kriminologische Fachgesellschaften,

Bei der Darstellung der Institute/Lehrstühle/Professuren wurde die Form eines einheitlichen „Steckbriefs“ gewählt ([Link](#)). Er entstand nicht „in einem Zug“, sondern entwickelte ich nach und nach. Die linke Spalte mit den einzelnen Kriterien wurde aus den offiziellen Internetauftritten der Kriminologinnen/Kriminologen entwickelt.

Tabelle 1: "Steckbrief" Forschung

Träger	Universität/Hochschule, Fakultät/Fachbereich mit Link
Einheit	Institut/Lehrstuhl oder Professur
Denomination	Offizielle Bezeichnung
Anschrift	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Gründung	Gründungsjahr, soweit bekannt
Frühere Leitung	Frühere Stelleninhaber, Dauer, verstorben/entpflichtet
Leitung	Akademische Titel, Vorname, Nachname, Geburtstag, soweit öffentlich; Leitung seit Jahr
Internet	Dienstliche Homepage, Lebenslauf/CV, Foto Eintrag in Wikipedia, jeweils mit Link
Telefon	Dienstliche Telefonnummer mit Vor- und Durchwahl
E-Mail	Dienstliche E-Mail-Adresse
Habilitation	Titel, Universität, Jahr
Promotion	Titel, Universität, Jahr
Wissenschaftlich Mitarbeitende	Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Link (Köpfe, nicht: Stellen oder Arbeitskraftanteil)
Nachwuchsförderung	Betreute Promotionen: laufend, abgeschlossen Betreute Habilitationen: laufend, abgeschlossen
Forschung	Übernahme der Informationen über Forschungsinteressen und Forschungsschwerpunkte aus der Homepage
Lehre	Lehre insgesamt, Lehre im Schwerpunktbereich, jeweils mit Link
Publikationen	Publikationsliste, Eintrag in Google-Scholar, jeweils mit Link
Transfer	Einzelne Leistungen im kriminologischen Wissenstransfer
Vernetzung am Ort	Lehrstühle/Professuren am Ort mit Link Andere Einrichtungen mit kriminologischem Bezug am Ort mit Link
Internationalität	Internationale Aktivitäten, wenn möglich mit Link
Sonstiges	Sonstige Forschungsleistungen, wenn möglich mit Link

Es werden ausschließlich Informationen verwendet, die in den Internetauftritten der Personen und der Einrichtungen öffentlich zugänglich sind. Die Internetadressen wurden letztmals im Juni 2024 besucht. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die betreffenden Personen verantwortlich. Soweit der Verfasser das beurteilen kann, insbesondere auch beim Abgleich mit den Wikipedia-Daten, erscheinen die Daten in den Internetauftritten zuverlässig.

Die akademischen Titel der vorgestellten Personen ergeben sich aus den kriminologischen „Steckbriefen“ bzw. aus der Liste der strafrechtlichen Professuren (6.1). Im Fließtext werden die Eigennamen nur mit Vor- und Zunamen aufgeführt. Im Internet befindet sich eine nicht abschließende Liste deutschsprachiger Kriminologen ([Quelle](#)).

Nachgewiesen und ausgewertet werden außerdem die Wikipedia-Einträge der vorgestellten Personen, wissend dass diese Einträge im Grunde nicht zitierfähig sind, weil die Verfasser nicht bekannt sind. Daher wird auf die Wikipedia-Einträge zur Nutzung „auf eigene Gefahr“ verlinkt. Sie erhalten aber interessante und, soweit überprüfbar, zuverlässige Daten.

Bei Kriminologinnen/Kriminologen, die in der Vergangenheit einen Lehrstuhl bzw. eine Professur innehatten, wird unter dem Wort „verstorben“ bzw. „entpflichtet“ auf die Stelle verlinkt, an der die Person mit den Lebensdaten aufgeführt ist und wo man in einer Homepage bzw. in Wikipedia weitere Informationen abrufen und ein Foto ansehen kann (3.2.1 und 3.2.2). Der (Über)Begriff „entpflichtet“ wurde gewählt, weil sich aus den veröffentlichten Daten nicht immer eindeutig ergibt, ob die Person emeritiert oder mit Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde.¹¹⁸

Außerdem wird hin und wieder auf Publikationen in Google-Scholar verlinkt ([Link](#)):

Fotos der vorgestellten Kriminologinnen/Kriminologen hätten die „Steckbriefe“ bereichert. In den dienstlichen Internetauftritten sind die meisten Kriminologinnen/Kriminologen mit einem Portraitfoto sichtbar. Eine Übernahme hierher wäre technisch ohne Weiteres möglich. Eine Verwendung dieser Fotos ist aus urheberrechtlichen Gründen¹¹⁹ aber nur mit Einverständnis möglich. Es wäre zu aufwändig, von allen das Einverständnis schriftlich einzuholen. Daher wird auf die Fotos in den dienstlichen Internetauftritten verlinkt. Soweit Kriminologinnen/Kriminologen in ihre Internetauftritte kein Foto eingestellt haben, wird davon ausgegangen, dass sie kein öffentliches Foto wollen. Daher wurde davon abgesehen, auf andere Fotos aus dem Internet zu verlinken.

Es erscheint sinnvoll, durch Beurteilung der Forschungsleistungen auch die Höhe der erworbenen Drittmittel für kriminalwissenschaftliche Projekte zu recherchieren und in den „Steckbriefen“ auszuweisen. Erste Erhebungen ergaben, dass Drittmittel nur ausnahmsweise für einzelne Projekte ausgewiesen werden.¹²⁰ Für ein Institut oder für eine Professur findet man diese Angaben kaum. Daher wurde von einer entsprechenden Rubrik abgesehen, zumal es umstritten ist, die die Drittmittel bei der Forschungsleistungsmessung berücksichtigt werden sollen (dazu 2.1.7.2 und 7.2.14).

Unter dem Stichwort „Nachwuchsförderung“ sollten laufende bzw. abgeschlossene Dissertationen und Habilitationen erfasst werden, die von den erfassten Kriminologinnen/Kriminologen betreut wurden bzw. betreut werden. Die meisten Kriminologinnen/Kriminologen weisen diese Forschungsleistung nicht aus. Junge Kriminologinnen/Kriminologen können aus Altersgründen noch keine abgeschlossenen Promotionen oder gar Habilitationen betreut haben. Schwierigkeiten der Erfassung ergeben sich auch, wenn Kriminologinnen/Kriminologen die Hochschule wechseln. Daher sind die Ergebnisse lückenhaft. Möglicherweise ist es nur sinnvoll, die betreuten Dissertationen/Habilitationen bei Kriminologinnen/Kriminologen zu erfassen, die im Ruhestand sind, weil bei ihnen der Umfang dieser Forschungsleistung dann im Wesentlichen feststeht und jede/jeder in etwa eine vergleichbare Zeitspanne Doktoranden/Habilitanden betreuen konnte. Dennoch wird hier das Stichwort „Nachwuchsförderung“ ausgewiesen, um diese arbeitsaufwändige Forschungsleistung zu würdigen.

¹¹⁸ Durch das Hochschulrahmengesetz von 1976 wurde die Emeritierung für künftige Hochschullehrer abgeschafft. Wer vor dem 01.01.1980 als ordentliche Professorin oder ordentlicher Professor an einer Universität ernannt worden war, hat jedoch weiterhin das Recht auf Emeritierung (z. B. § 134 LBG NW).

¹¹⁹ § 72 UrhG.

¹²⁰ *Tilmann Bartsch*, Hannover/Göttingen, hat ein Verzeichnis mit Drittmittelprojekten erstellt ([PDF](#)).

3.2 Pioniere der Kriminologie im deutschsprachigen Raum

Für alle Wissenschaften und auch für die Kriminologie gilt:

Jede Generation baut auf das Fundament,
das die Vorangegangenen um ihrer selbst willen geschaffen hat.¹²¹

Oder noch pointierter:

Man baut auf den Schultern der Vorgänger.¹²²

Es erscheint daher angemessen, die Namen verstorbener und entpflichteter Kriminologinnen/Kriminologen, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Kriminologie im deutschsprachigen Raum geprägt haben, „vor die Klammer“ zu ziehen und vor den kriminologischen Instituten, Lehrstühlen und Professuren aufzuführen. Damit sollen ihre Lebensleistung und ihre Verdienste für die damalige und für die heutige Kriminologie gewürdigt werden.

Der jeweils angegebene Ort bezeichnet in der Regel den Ort des letzten Lehrstuhls bzw. der letzten Professur. Der Link unter dem Ort führt in der elektronischen Fassung zum Institut, zum Lehrstuhl bzw. zur Professur, an der/dem die Person sie tätig waren. Dort erscheint der Name, wenn eine Zuordnung möglich ist, noch einmal unter „Frühere Leitung“.

3.2.1 Verstorbene Kriminologinnen/Kriminologen

- *Bock, Michael*; Prof. Dr. rer. soc. Dr. jur., 1950-2021, [Mainz](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Böhm, Alexander*; Prof. Dr. jur., 1929-2006, [Mainz](#), [Wiki](#);
- *Bottke, Wilfried*, Prof. Dr. jur. [Augsburg](#), [Wiki](#);
- *Brauneck, Anne-Eva*; Dr. jur., 1910-2007, [Gießen](#), [Wiki](#), [CV/Foto](#);
- *Bresser, Paul*; Diplom-Psychologe Prof. Dr. med. Dr. phil., 1921-1997, Köln, [Wiki/Foto](#);
- *Göppinger, Hans*; Prof. Dr. jur. Dr. med. Dr. h.c., [Tübingen](#), 1919-1996, [CV](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Hupe, Erich*; Prof. Dr. jur., 1932-1996, [Marburg](#), [Wiki](#);
- *Jäger, Herbert*, Prof. Dr. jur., 1928-2014, Frankfurt/M, [Wiki](#).
- *Kaiser, Günther*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult., 1928-2007, Freiburg/Br., [Wiki](#), [CV/Foto](#);
- *Kaufmann, Hilde*; Prof. Dr. jur., 1920-1981, [Köln](#), [Wiki](#);
- *Laubenthal, Klaus*, Prof. Dr. jur., 1954-2024, Würzburg, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Lefferenz, Heinz*; Dr. jur. Dr. med., 1913-2015, [Heidelberg](#), [Wiki](#), [CV](#), [100.Geburtstag](#);
- *Lempp, Reinhart*; Prof. Dr. med. Dr. h.c., 1923-2012, Tübingen, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Mergen, Armand* (genannt Toto); Prof. Dr. med. Dr. jur., 1919-1999, [Mainz](#), [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Müller-Dietz, Heinz*, Prof. Dr. Dr. h.c., 1931-2022, Saarbrücken, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Müller-Luckmann, Elisabeth*; Diplom-Psychologin Prof. Dr. phil., 1920-2012, Braunschweig, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Scheffler, Uwe*, Prof. Dr. phil. Dr. jur., 1956-2021, Frankfurt/Oder, [Home/CV/Foto](#);
- *Schneider, Hans-Joachim*, Diplom-Psychologe Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1928-2015, [Münster](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Schüler-Springorum, Horst*; Prof. Dr. jur., 1928-2015, [München](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Sieverts, Rudolf*; Prof. Dr. jur., [Hamburg](#), 1903-1980, [Home](#), [Wiki](#);
- *Smaus, Gerlinda*, Prof. Dr. phil., Saarbrücken/Olmütz, 1940-2022, [Wiki](#);
- *Venzlaff, Ulrich*; Prof. Dr. med., Göttingen, 1931-2013, [Wiki](#);
- *Walter, Michael*; Prof. Dr. jur., 1944-2014, [Köln](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Weitekamp, Elmar G.M.*, Prof. (Leuven) Dr. phil., 1954-2022, Tübingen, [Home/Foto](#).

Mit 23 verstorbenen Kriminologinnen/Kriminologen aus dem deutschsprachigen Raum ist die Liste der deutschsprachigen *pioneers of criminology* überraschend klein.

¹²¹ *Merten/Papier* 2013, S. 58.

¹²² Dahinter steht das Gleichnis „Zwerge stehen auf den Schultern von Riesen“, dazu als [Quelle](#).

3.2.2 Entpflichtete Kriminologinnen/Kriminologen

Emeritierung ist nicht gleichbedeutend mit Pensionierung. Professoren, die in Deutschland vor einem (je nach Bundesland unterschiedlichen) Stichtag berufen worden sind, genießen ein besonderes Emeritierungsrecht: Sie erhalten ein höheres Ruhegehalt, das ungefähr der Bezahlung vor Eintritt der Emeritierung entspricht. Statt sich emeritieren zu lassen, konnten sich Professoren in einer Übergangszeit pensionieren lassen. Ein pensionierter Professor hat im Gegensatz zu emeritierten Professoren keine Dienstpflichten mehr; er kann also beispielsweise sofort die Betreuung von Doktoranden einstellen. Der Emeritierte behält hingegen seine wissenschaftsbezogenen akademischen Rechte. Er kann zum Beispiel weiterhin diesbezügliche Dienstreisen unternehmen, Vorlesungen halten, Studierende beraten und akademische Prüfungen abnehmen ([Link](#)).

Im Folgenden sind lebende Emeriti und Professorinnen/Professoren im Ruhestand aus der Kriminologie im deutschsprachigen Raum aufgeführt. Der jeweils angegebene Ort bezeichnet den Ort des letzten Lehrstuhls bzw. der letzten Professur. Der Link unter dem Ort führt in der elektronischen Fassung zum Lehrstuhl bzw. zur Professur. Da nicht immer eindeutig feststellbar ist, ob die/der Betreffende emeritiert wurde oder in den Ruhestand versetzt wurde, werden diese Kriminologinnen/Kriminologen neutral als „entpflichtet“ bezeichnet.

- *Albrecht, Hans-Jörg*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult., 1950, [Freiburg/Br.](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Albrecht, Peter-Alexis*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1946, [Frankfurt/M.](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Bertel, Christian*, Prof. Dr. jur., 1940, [Innsbruck](#), [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Beulke, Werner*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1945, [Regensburg](#), [Home/CV/Foto](#);
- *Boers, Klaus*, Prof. Dr. jur., 1953, [Münster](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Böllinger, Lorenz*, Prof. Dr., 1944, [Bremen](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Bußmann, Kai*, Prof. Dr. jur., 1955, [Halle-Wittenberg](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Cornel, Heinz*, Prof. Dr. phil., 1952, [Berlin ASH](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Dölling, Dieter*, Prof. Dr. jur., 1952, [Heidelberg](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Dünkel, Frieder*, Prof. Dr. jur., 1951, [Greifswald](#), [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Egg, Rudolf*, Prof. Dr. phil., 1948, [Erlangen-Nürnberg](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki/Foto](#);
- *Eisenberg, Ulrich*, Prof. Dr. jur., 1939, [FU Berlin](#), [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Fabricius, Dirk*, Diplom-Psych. Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1949, [Frankfurt/M.](#), [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Feest, Johannes*, Prof. Dr. jur., 1939, [Bremen](#), [Home](#), [Wiki](#), [Foto/CV](#);
- *Feltes, Thomas*, Prof. Dr. jur., 1951, [Bochum](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki/Foto](#);
- *Frommel, Monika*, Prof. Dr. jur., 1948, [Kiel](#), [Home/CV](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Geisler, Werner*, Prof. Dr. jur., [Mannheim](#);
- *Heinz, Wolfgang*, Prof. Dr. jur., 1942, [Konstanz](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Hermann, Dieter*, Diplom-Mathematiker Prof. Dr. rer. soc., 1951, [Heidelberg](#), [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Jehle, Jörg-Martin*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1949, [Göttingen](#), [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Jung, Heike (m.)*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1942, [Trier](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Kerner, Hans-Jürgen*, Prof. Dr. jur., 1943, [Tübingen](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Killias, Martin*, Prof. Dr. jur., 1948, [Zürich](#), [Home/CV](#), [Wiki/Foto](#);
- *Kirchhoff, Gerd Ferdinand*, Prof. Dr. phil., 1939, [Mönchengladbach/Jindal](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Kräupl, Günther*, Prof. Dr. jur. 1942, [Jena](#), [Wiki](#).
- *Kreuzer, Arthur*, Prof. Dr. jur., 1938, [Gießen](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Kuhlen, Lothar*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1950, [Mannheim](#), [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Kühne, Hans-Heiner*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult., 1943, [Trier](#), [Home/CV](#), [Wiki](#);
- *Kunz, Karl-Ludwig*, Prof. Dr. jur., 1947, [Bern](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki/Foto](#);
- *Kury, Helmut*, Prof. Dr. phil. Dr. h.c. mult., 1941, [Freiburg](#), [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Kürzinger, Josef*, Prof. Dr. jur., 1940, [Freiburg](#), [WorldCat](#), [Foto](#);

- *Lösel, Friedrich*, Prof. Dr. phil. Dr. h.c., 1945, Erlangen-Nürnberg/Cambridge/UK, [Home1](#), [Home2](#), [Wiki](#);
- *Maelicke, Bernd*, Prof. Dr. jur., 1941, Lüneburg, [Wiki/Foto](#);
- *Marquardt, Helmut*, Prof. Dr. jur. 1937, Bonn, [Wiki](#);
- *Maschke, Werner*, Prof. Dr. jur., Villingen-Schwenningen, [Foto](#).
- *Meyer, Maria-Katharina*, Prof. Dr. jur., 1941, Göttingen, [Wiki](#).
- *Mitsch, Wolfgang*, Prof. Dr. jur., 1955, [Potsdam](#), [Home](#), [Wiki](#); [CV/Foto](#);
- *Opp, Karl-Dieter*, Prof. Dr. phil., 1937, Leipzig, [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Ostendorf, Herbert*, Prof. Dr. jur., 1945, Kiel, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Pfeiffer, Christian*, Prof. Dr. jur., 1944, Hannover, [Home/Foto](#), [Wiki/Foto](#);
- *Prittwitz, Cornelius*, Prof. Dr. jur., 1953, [Frankfurt/M.](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Quensel, Stephan*, Prof. Dr. phil., 1936, Bremen, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Rolinski, Klaus*, Diplom-Psych. Prof. Dr. jur., 1932, [Regensburg](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Rössner, Dieter*, Prof. Dr. jur., 1945, [Marburg](#), [Home/CV](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Sack, Fritz*, Prof. Dr. Dr. h.c., 1931, [Hamburg](#), [Wiki](#); [Foto](#);
- *Scheerer, Sebastian*, Prof. Dr. jur., 1950, [Hamburg](#), [Home](#), [Wiki/Foto](#);
- *Schick, Peter*, Prof. Dr., 1941, [Graz](#), [Wiki](#);
- *Schneider, Hendrik*, Prof. Dr. jur., 1966, [Leipzig](#), [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Schöch, Heinz*, Prof. Dr. jur. 1940, [München](#), [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- Schumann, Karl F., Prof. Dr. jur., 1941, Bremen, [Home/CV](#), [Wiki](#);
- *Schwind, Hans-Dieter Raiko*, Prof. Dr. jur., 1936, [Bochum](#), [Wiki/Foto](#);
- *Sessar, Klaus*, Prof. Dr. jur. MA (Sociology), 1937, [Hamburg](#), [Home/CV](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Sonnen, Rüdiger*, Prof. Dr. jur., 1940, Hamburg, [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Streng, Franz.*, Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1947, [Erlangen-Nürnberg](#), [Home/CV](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Villmow, Bernhard*, Prof. Dr. jur., 1946, Hamburg, [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#)
- *Zieleinski, Diethart*, Prof. Dr. jur., 1941, Hannover, [Wiki](#).

Verglichen mit der Liste der verstorbenen Kriminologinnen/Kriminologen ist die Liste der entpflichteten Kriminologinnen/Kriminologen mit über 50 Personen erheblich länger. Dies deutet an, dass die Kriminologie vor allem ab den 1970er Jahren im deutschsprachigen Raum institutionell und personell ausgebaut wurde. Dass bei manchen Personen nicht mehr auf eine aktuell bestehende Professur verlinkt werden kann, ist zum Teil dem späteren Rückbau der Kriminologie im deutschsprachigen Raum geschuldet

3.3 Forschungsinstitute

3.3.1 Selbstständige Forschungsinstitute

3.3.1.1 Freiburg: CSL

Träger Bezeichnung	Max-Planck-Gesellschaft Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, bis 3/2020 Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, seit 3/2020 Max Planck Institute for the Study of Crime, Security and Law (CSL) Abteilungen: Strafrecht, Kriminologie, Öffentliches Recht
Einheit	Abteilung Kriminologie
Anschrift	Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg
Gründung	Abteilung Kriminologie: 1973
Frühere Leitung	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. <i>Günther Kaiser</i> , 1973-1997, verstorben Prof. Dr. Dr. h.c. mult. <i>Hans-Jörg Albrecht</i> , 1997-2019, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. Dr. <i>Jean-Louis van Gelder</i> , geb. 1976 Geschäftsführender Direktor seit 2019

	Full Professor, Institute of Education and Child Studies, Leiden University/NL: Homepage
Internet	CV/Foto , Home/Foto
Telefon (Leitung)	+49(0)761/7081-0
E-Mail	j.vangelder@CSL.de
Habilitation	-
Dissertation	PhD. Psychology, VU University Amsterdam 2012 Legal tenure security, perceived tenure security and housing improvement in Buenos Aires: an attempt towards integration Ph.D. Law, University of Amsterdam 2009
Wiss. Mitarbeitende	4 Senior Researcher, 3 Researcher, 2 Post-Docs
Nachwuchsförderung	Das CSL hat selbst kein Promotions- und Habilitationsrecht.
Forschung	Forschungsprogramm siehe unten; Projekte , Publikationen -Abteilung, Crimelab ; Unabhängige Forschungsgruppen: Personality, Identity, and Crime (Leitung: Dr. <i>Isabel Thielmann</i>), Space, Contexts, and Crime (Leitung: Prof. Dr. <i>Dietrich Oberwittler</i>)
Veranstaltungen	Veranstaltungen , Lehrveranstaltungen
Sonstige Angebote	Forschungsgruppen , Kooperationen , Bibliothek
Publikation	Publikationen -van Gelder; Scholar ; Podcasts ,
Weitere Personen im CSL	Senior Researcher (Abteilung Öffentliches Recht): Dr. Dr. h.c. <i>Michael Kilchling</i> Forschungskordinatorin und Leiterin der Abteilung Redaktion/Presse: Dr. <i>Carolin Hillemanns</i>
Transfer	---
Vernetzung am Ort	Universität: 4 Professuren Strafrecht Universität: Professur Forensische Psychiatrie CSS
Internationalität	<i>van Gelder</i> : Akademischer Werdegang im Ausland und Professur an der Universität Leyden/NL Internationaler Fachbeirat Gastforschende , Post-Docs , Welcome-Service

Kriminologisches Forschungsprogramm

Die Abteilung Kriminologie hat sich zum Ziel gesetzt, als Quelle innovativer Ideen das Fachgebiet voranzubringen sowie globaler Knotenpunkt interdisziplinärer Forschung zu sein. ...

Drei Achsen bzw. wissenschaftliche Schwerpunktbereiche strukturieren das Forschungsprogramm: 1.) Theoretische Innovation, 2.) Methodische Innovation & Technologie, 3.) Umsetzung der Kriminalwissenschaft in die Praxis.

1. Theoretische Innovation

Die Kriminologie ist durch ihre Interdisziplinarität ein empirisch dynamisches und an Theorien reiches Fachgebiet, das auf verschiedene Disziplinen zugreift. Ihre größte Stärke, die Diversität, kann jedoch aufgrund der Gefahr theoretischer und empirischer Fragmentierung auch zu ihrer Achillesferse werden. Zu den zentralen Herausforderungen für die Kriminologie zählt die Überwindung einer ihrer Hauptdivergenzen – nämlich der zwischen den dispositionellen Erklärungsansätzen, die kriminelles Verhalten auf individuelle Unterschiede in der Persönlichkeit zurückführen, und den soziogenen Ansätzen, die die Hauptursachen für Kriminalität in kriminogenen Umfeldern und situationsbedingten Faktoren verorten. In der Summe legen bisherige Erkenntnisse nahe, dass beide Erklärungen wichtig sind.

Ausschlaggebend sind daher wissenschaftliche Ansätze, die diese Erklärungen verbinden können, um so einen Gesamtüberblick zu erhalten, der die Ursachen, die Entwicklung und die Kontinuität kriminellen Verhaltens einschließt. Dieser Schwerpunktbereich widmet sich der Theorieentwicklung aus einer integrativen und interdisziplinären Perspektive, zum Beispiel durch Untersuchungen der Wechselbeziehung zwischen Kontextfaktoren und den Faktoren auf individueller Ebene zur Erklärung von Kriminalität. Die Forschung greift in diesem Bereich auf reichhaltige empirische und theoretische Traditionen in der Kriminologie zurück, aber erweitert sie durch das Hinzuziehen anderer Bereiche wie der Evolutions- und Persönlichkeitspsychologie, Verhaltensökonomie und Computerwissenschaft – Bereiche, die trotz ihres Potentials bislang in der Kriminologie nur begrenzt Anwendung gefunden haben.

2. Methodische Innovation & Technologie

Sorgfältig erstellte Fragebögen, ausgeklügelte Beobachtungs- und Interviewschemas und groß angelegte Studien mit Register- und Längsschnittdaten sind schon seit langem die herrschenden Ansätze zur Datensammlung in der empirischen Kriminologie. Mittels dieser Methoden hat der Forschungsbereich erhebliche Fortschritte im Verständnis von kriminellem Verhalten erzielt und ein quantitativ und qualitativ eindrucksvolles Niveau erreicht. Allerdings eignen sich die traditionellen Methoden der Datensammlung besonders zur Untersuchung von den Faktoren, die mit den Merkmalen von Straftätern zusammenhängen, die sie in und aus der Kriminalität führen, wie beispielsweise ihre jeweilige Disposition, Familie und das Umfeld, aus dem sie kommen, ihre sozialen Netzwerke sowie ihr Bildungsweg und ihre kriminelle Laufbahn. Dagegen bieten sie methodenbedingt nur wenig Einblick in das zugrundeliegende Täterverhalten und in die Entscheidungsfindung.

Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Betonung dieser vorwiegend retrospektiven Methoden zu einer grundlegend ungleichen Wissensverteilung führte. So wissen wir viel über die Tätermerkmale und die Lebensereignisse, die zur kriminellen Karriere beitragen, was die Entscheidung für eine Straftat vorhersagt, wie Kriminelle in ihre Verbrechen abgleiten und was sie davon abhält. Aber wir wissen vergleichsweise wenig über den Tathergang selbst. Die Forschung in diesem Schwerpunktbereich beruht auf der Annahme, dass Fortschritte im Verstehen von Kriminalität und der Vorbeugung von Kriminalität kein „Weiter so“ erfordern, sondern dass neue Wege gefunden werden müssen. Technologien wie Virtual Reality (VR), intelligente Maschinen, Sensoren, Smartphones und das Internet werden schnell zu einem immer einflussreicheren Bestandteil im Alltag der Menschen. Obwohl diese Technologien leicht zugänglich und forschungsrelevant sind, werden sie selten von Kriminologen genutzt. Um diese Lücke im Forschungsbereich zu füllen, widmet sich dieser Schwerpunktbereich der Anwendung neuer Technologien und innovativer Methoden in der Kriminalitätsforschung.

3. Umsetzung der Kriminalwissenschaft in die Praxis

In der Kriminologie fehlt eine wichtige Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Kriminalitätsforschung und Theoriebildung entwickeln sich weiter, ohne viel Notiz davon zu nehmen, was „vor Ort“ passiert. Andererseits schenken Strafjustiz und Resozialisierungsmaßnahmen vor Ort evidenzbasierten Interventionen oder Theorien wenig Beachtung. Der Maxime von Kurt Lewin folgend, wonach nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie, hat sich der dritte Schwerpunktbereich der Abteilung Kriminologie vorgenommen, Theorie, innovative Methoden und Technologie mit Politik und Praxis zu verbinden. Die Kriminologie ist letztlich eine angewandte Wissenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur das Auftreten von Kriminalität zu verstehen, sondern auch einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, wie sie verhindert werden kann und wie ihre schädigenden Konsequenzen reduziert werden können. Die Forschung in diesem Gebiet nutzt den allerneuesten Wis-

sensstand zur Entwicklung anwendungsorientierter Lösungen, indem sie beispielsweise zur Ausbildung von Praktikern im Strafrechtssystem (Polizei, Jugendsozialarbeit, Bewährungshilfe, Richter) beiträgt, Instrumente zur Verbrechensverhütung entwickelt und evidenzbasierte Rehabilitationsmaßnahmen erarbeitet. ([Quelle](#))

3.3.1.2 Hannover: KFN

Träger	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Verein
Anschrift	Lützerodestr. 9, D-30161 D-Hannover
Gründung	1979
Frühere Direktoren	Prof. Dr. <i>Helmut Kury</i> , 1979 – 1987, entpflichtet Prof. Dr. <i>Christian Pfeiffer</i> , 1988 – 2000, entpflichtet Prof. Dr. <i>Peter Wetzels</i> , 2000 – 2002, jetzt Hamburg Prof. Dr. <i>Werner Greve</i> , 2002 – 2003, entpflichtet Prof. Dr. <i>Christian Pfeiffer</i> , 2003 – 2015, entpflichtet
Direktorium	Diplom-Psychologe Prof. Dr. <i>Thomas Bliesener</i> , Direktor seit 2015, ¹²³ Professur für Interdisziplinäre kriminologische Forschung, Universität Göttingen: Homepage Prof. Dr. jur. <i>Tillmann Bartsch</i> , stellv. Direktor, Apl. Professor für Empirische Kriminologie und Strafrecht, Universität Göttingen
Internet	CV/Home/Foto
Telefon (Leitung)	0511/34836-0
E-Mail	Thomas.Bliesener@kfn.de
Habilitation	Der Einfluss der Forschungsqualität auf das Forschungsergebnis: Zur Evaluation der Validierung biographischer Daten in der Eignungsdiagnostik. Erlangen-Nürnberg 1993
Promotion	Stressresistenz und die kognitive Konstruktion sozialer Ressourcen. Bielefeld 1988
Wiss. Mitarbeitende	23 Personen (ohne Direktorium)
Nachwuchsförderung	Das KFN hat kein Promotions- und Habilitationsrecht.
Personen am KFN	Direktorium , WissenschaftlerInnen , Ehemalige
Forschung	Siehe unten
Veranstaltungen	Veranstaltungen
Sonstige Angebote	Kriminologische Kolloquien
Publikationen	Publikationen KFN , Scholar (Bliesener) Redaktion MschrKrim
Transfer	Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen Kriminologische Kolloquien Auftragsforschung für Ministerien und andere Behörden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: <i>Lena Deyerling M.A.</i>
Vernetzung am Ort	Universität: 3 Professuren Strafrecht
Internationalität	Zur Erfüllung seiner Aufgaben kooperiert das Institut mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen (§ 2 Abs. 3 der Satzung)

Forschungsprojekte

Das KFN gliedert sich in drei Forschungseinheiten: Ätiologie der Devianz, Viktimologie und Institutionen der Sozialkontrolle.

¹²³ Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben, Die ZEIT Nr. 34 vom 8. August 2024, S. 34. Die/Der Stelleninhaber*in übernimmt nach einer Übergangsphase mit gemeinsamer Leitung die alleine Leitung des KFN im September 2026, vgl. auch 3.5.1.

Die Forschungseinheit Ätiologie der Devianz widmet sich in erster Linie täter*innenbezogener Ursachenforschung. Dabei werden auf Basis theoriegestützter empirischer Forschung mikroskopische und makroskopische Perspektiven miteinander kombiniert. Schwerpunkte liegen auf der Erforschung von Kriminalität im Lebensverlauf, der Untersuchung von deviantem Verhalten vor dem Hintergrund sozialer Wandlungsprozesse sowie der Analyse vom Umgang mit Normabweichungen. Aktuell stehen folgende Forschungsfragen im Mittelpunkt: (1) Wie und unter welchen Bedingungen entstehen differierende Delinquenzverläufe bei Jugendlichen? (2) Wie und unter welchen Bedingungen beeinflusst Religion deviantes Verhalten? (3) Wie und unter welchen Bedingungen kommt es zu ethnischen Asymmetrien bei der Durchsetzung sozialer Normen? Zur Beantwortung dieser und anderer Forschungsfragen kommen quantitative (quer- und längsschnittliche Surveys und Experimente) und qualitative Ansätze sowie deren Kombination zum Einsatz.

Die Forschungseinheit Viktimologie erforscht Kriminalität mit besonderer Berücksichtigung der Perspektive individueller Betroffener. Ein Fokus liegt auf der prozeduralen Viktimologie, also der Interaktion durch Straftaten Verletzter mit staatlichen Institutionen, vor allem mit den Strafverfolgungsbehörden. Vor dem Hintergrund der bereits seit einiger Zeit andauernden Diskussion um einen besseren Opferschutz sowie diesbezüglicher Reformbemühungen liegt ein Schwerpunkt der Forschungseinheit auf den folgenden Forschungsfragen: (1) Wie erleben durch Straftaten Verletzte Strafrechtliche Verfahren und wovon wird dies beeinflusst? (2) Wie effektiv sind Reformbemühungen im Sinne des Opferschutzes? Zusätzlich bemüht sich die Forschungseinheit, regelmäßig aktuelle, gesellschaftliche relevante viktimologische Phänomene zu untersuchen und legt dabei einen querschnittlichen Schwerpunkt auf die oben genannten Forschungsfragen. Die Forschungseinheit nutzt dafür einen Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden, wobei die Implementation längsschnittlicher Untersuchungen fokussiert werden soll.

Das Forschungsfeld der Forschungseinheit *Institutionen der Sozialkontrolle* ist in erster Linie der Straf- und Maßregelvollzug (einschließlich Jugendarrest). Aber auch die Arbeit der Strafgerichtsbarkeit und anderer staatlicher Institutionen der Sozialkontrolle, die auf Normverstöße reagieren (z. B. Polizei, Jugend- und Familienhilfe), wird in verschiedenen Projekten (z. B. Wiederaufnahme; Menschenhandel; Strafzumessung; Femizid; Übergangsmangement) in den Blick genommen. Derzeit stehen folgende Forschungsfragen im Zentrum: (1) Inwieweit kommt ausgewählten Sanktionen des Strafrechts – etwa der aktuell vieldiskutierten Ersatzfreiheitsstrafe – eine spezialpräventive Wirkung zu? (2) Wie wirkt es sich in spezial- und generalpräventiver Hinsicht aus, wenn die nach einem Normbruch gebotenen und von den Täter*innen bzw. deren Umfeld erwarteten Sanktionen ausbleiben? (3) Wie und unter welchen Bedingungen nimmt das individuelle (Gerechtigkeits-)Erleben im Kontext des Strafprozesses und des Strafvollzuges Einfluss auf die spezialpräventive Sanktionswirkung? Das Herangehen an die Forschungsfragen ist in der Regel multimethodal und integriert ein breites Spektrum von (Expert*innen-)Interviews über Dunkelfeldstudien und Aktenanalysen bis zur Auswertung von Official- und Registerdaten. ([Quelle](#))

3.3.1.3 Wiesbaden: KrimZ

Träger	Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder
Bezeichnung	Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ), Satzung
Anschrift	Luisenstr. 7, D-65185 Wiesbaden
Gründung	1986
Frühere Leitung	Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle , 1986-1997, später Göttingen, entpflichtet Prof. Dr. Rudolf Egg , 1997-2014, entpflichtet

Direktorium	Diplom-Psychologe Prof. Dr. <i>Martin Rettenberger</i> , M.A.; Direktor seit 2015, Apl. Professor, Universität Mainz Prof. Dr. jur. <i>Axel Dessecker</i> , Apl. Professor, Universität Göttingen
Internet	Rettenberger: KrimZ-Home/Foto , CV ; Uni-Home
Telefon (Leitung)	0611-15758-0
E-Mail	sekretariat@krimz.de
Habilitation	Venia legendi für die gesamte Psychologie, Mainz 2017
Promotion	Dr. biol. hum., Sektion für Forensische Psychotherapie, Ulm 2009
Wiss. Mitarbeitende	Team
Nachwuchsförderung	Die KrimZ hat kein Promotions- und Habilitationsrecht.
Forschung	Forschungsschwerpunkte: Strafverfolgung und Strafverfahren; Strafen und Maßregeln; Justiz- und Maßregelvollzug; Straftäterbehandlung und -betreuung; Sexualkriminalität; Politisch motivierte Kriminalität; Opfer von Straftaten (Quelle).
Lehre	Tagungen
Sonstige Angebote	Dokumentation , Tätigkeitsberichte , Bibliothek
Literatur in Auswahl	Publikationen , Scholar (Rettenberger)
Sonstiges	Datenbanken Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP)
Transfer	Fachtagungen für Fachöffentlichkeit und Expertenkolloquien Medienauftritte Forschungspräsentationen
Vernetzung am Ort	-
Internationalität	<i>Rettenberger</i> : President Elect der International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), seit 2021

3.3.2 An-Institute

„An-Institut“ ist eine Bezeichnung für

„rechtlich selbstständige Einrichtungen an [deutschen] Hochschulen, die zwar organisatorisch, personell und räumlich mit diesen verflochten sind, ohne jedoch einen integralen Bestandteil der jeweiligen Hochschule zu bilden. ([Quelle](#))“

Institute für Kriminologie bestehen an den Universitäten Heidelberg, Köln und Tübingen. Der Sache nach ist das Seminar für Kriminologie der Universität Bonn ein Institut. Institute, die unter anderem in der Bezeichnung „Kriminologie“ ausweisen, bestehen im deutschsprachigen Raum an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Graz, Innsbruck, Köln, Heidelberg und Tübingen.

3.3.2.1 Chemnitz: Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS)

Träger	TU Chemnitz, An-Institut
Bezeichnung	Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS)
Anschrift	Karl-Liebknecht-Straße 29, D-09111 Chemnitz
Gründung	2021
Leitung	Prof. Dr. <i>Frank Asbrock</i> , Direktor und wissenschaftliche Leitung seit 2021 Professur an der TU Chemnitz, Home
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	0049 371 531-34027
E-Mail	info@zkfs.de
Habilitation	---
Promotion	Dr. phil.: Psychologie, Bielefeld 2008
Wiss. Mitarbeitende	Team : 5
Sonstige Personen	Verein

Forschung	Forschungsthemen siehe unten
Publikationen	Publikationen, Scholar
Transfer	<i>Asbrock</i> u.a. „ Projekt : Längsschnittbefragung zur Kriminalitäts- und Sicherheitswahrnehmung und gesellschaftlichen Auswirkungen
Internationalität	Zur Erfüllung seiner Aufgaben kooperiert das ZKFS mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen, Universitäten und Praxispartnern. (§ 2 Abs. 4 der Satzung)

Forschungsthemen

Das ZKFS führt grundlagen- und praxisorientierte kriminologische Forschung durch. Die Forschungsthemen umfassen dabei alle Teilbereiche der Kriminologie inklusive der Kriminalpolitik, d.h. die Beschreibung, Erklärung, Wirkung und Wahrnehmung von Kriminalität, Strafverfolgung und Strafrechtlichen Sanktionen sowie alternativer Wiedergutmachungsverfahren, die Prävention von Kriminalität, ihre Voraussetzungen und ihre Folgen im Hinblick auf Täterinnen und Täter, Opfer, Beobachterinnen und Beobachter sowie Institutionen.

Es werden fortlaufend Daten zur Kriminalitätsentwicklung und zur Wahrnehmung dieser in der Allgemeinbevölkerung und in öffentlichen Diskursen erhoben und ausgewertet. ...

Das ZKFS bekennt sich zu den Grundsätzen der Open Science und versucht, wo möglich, mit höchster Transparenz zu arbeiten. Die Forschungsergebnisse sollen nach Möglichkeit frei zugänglich veröffentlicht werden. Dies stärkt die Verlässlichkeit der Wissenschaft und ihren Nutzen für die Gesellschaft. ([Quelle](#))

3.3.2.2 Freiburg: Centre for Security and Society (CSS)

Im CSS steht die zivile Sicherheit im Vordergrund. In diesem Zusammenhang geht es aber auch um kriminologische Fragestellungen, etwa im Projekt „Leginot“. Auch die Assoziation von Forschern am CSL spricht für die Aufnahme hierher.

Träger	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Einheit	Interdisziplinäre, fakultätsübergreifende Einrichtung zur Bündelung der zivilen Sicherheitsforschung an der Universität Freiburg
Denomination	Centre for Security and Society (CSS)
Gründung	2009
Anschrift	Werthmannstr. 15, D-79098 Freiburg
Direktor	Prof. Dr. <i>Hans-Helmuth Gander</i>
Direktorium	Prof. Dr. <i>Hans-Helmuth Gander</i> , Direktor des Husserl-Archivs; Prof. Dr. <i>Iris Saliterer</i> ; Professur für Public und Non-Profit Management; Prof. Dr. <i>Bernd Becker</i> , Professur für Rechnerarchitektur; Prof. Dr. <i>Jens-Peter Schneider</i> ; Institut für Medien- und Informationsrecht; Prof. Dr. <i>Evi Zemanek</i> , Institut für Medienkulturwissenschaft
Organisation	Struktur
Internet	Home
Telefon	+49(0)761 203 97 725
E-Mail	kontakt@css.uni-freiburg.de
Mitglieder	Mitglieder Assoziiert: <i>Hans-Jörg Albrecht</i> , <i>Ralf Poscher</i> , <i>Ulrich Sieber</i> (CSL)
Forschung	Forschungsthemen siehe unten; Projekte , z.B. „ Leginot “
Transfer	Aktuelles
Vernetzung am Ort	CSL

	Uni Freiburg: 3 Professuren Strafrecht
Internationalität	Gäste am CSS

Forschungsthemen

Zivile Sicherheit ist zu einem zentralen Thema gesellschaftlicher Diskussion avanciert. Im Blick stehen die Möglichkeiten, Risiken und Ambivalenzen moderner Technologien; die Unsicherheiten angesichts globaler ökonomischer, sozialer und politischer Umwälzungen, welche sich auch in neuen Formen transnationaler terroristischer und krimineller Bedrohung äußern; und nicht zuletzt neue Herausforderungen durch die digitale Revolution im Sicherheitsbereich. Diskussionen um die Umbrüche in der Risiko-, Bedrohungs- und Gefährdungslage verdichten sich einerseits zur Frage nach einer neuen Sicherheitsarchitektur, aber andererseits auch zu Kritik an der „Versicherheitlichung“ von immer mehr Bereichen des medialen und politischen Diskurses. Projekte am CSS und Forschung seiner einzelnen Mitglieder befassen sich mit Themen aus all diesen Feldern, oft auch in deutschlandweiten und europäischen Verbänden. ([Quelle](#))

3.3.2.3 Linz: Zentrum für Kriminologie und Rechtspsychologie

Träger	Johannes Kepler Universität Linz, Juristische Fakultät
Einheit	Interfakultäres interdisziplinäres Forschungsinstitut, gegründet 2006
Denomination	Zentrum für Kriminologie und Rechtspsychologie
Anschrift	Altenberger Straße 69, A-4040 Linz
Team	Univ.-Prof. Dr. <i>Helmut Hirtenlehner</i> M.A., geb. 1970, Leitung, Home/CV/Foto Univ.-Prof. Dr. <i>Alois Birklbauer</i> , 1. Stellvertretener Leiter Univ.-Prof. Dr. <i>Johann Bacher</i> , 2. Stellvertretener Leiter Univ.-Prof.in Dr.in <i>Petra Velten</i> (Mitarbeiterin) MMag.a Dr.in <i>Kathrin Stiebellehner</i> (Mitarbeiterin, karenziert) Mag.a <i>Roswitha Endrich</i> (Mitarbeiterin)
Internet	Home
Telefon	+43 732 2468 7446
E-Mail	Helmut.hirtenlehner@jku.at
Forschung	Ausgewählte Forschungsprojekte
Sonstiges	Vortragsveranstaltungen
Vernetzung am Ort	4 Professuren Strafrecht
Transfer	
Internationalität	Eine gefühlte Verpflichtung ist uns (dabei) die Implementierung hoher methodologischer Standards und komplexer Analysetechniken, wie sie dem „State-of-the-Art“ der modernen US-amerikanischen Kriminologie entsprechen. Letzteres verwirklichen wir regelmäßig in Form von Sekundäranalysen andernorts erhobener Datenbestände. Dazu unterhalten wir ein breites Netzwerk internationaler Kontakte zu anderen kriminologischen Forschungseinrichtungen. (Quelle)

Forschungsschwerpunkte

Das Zentrum für Kriminologie besteht seit 2006 als interfakultäres interdisziplinäres Forschungsinstitut der JKU. Darin verschreibt sich ein Team aus Kriminologen, Soziologen und Juristen einer methodisch elaborierten quantitativen Kriminalitätsforschung.

Unsere Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen

Jugendkriminalität

Abschreckungswirkung der Kriminalstrafe (insbesondere differentielle Abschreckbarkeit)

Rechtstatsachen- und Sanktionenforschung

Kriminologische Theorienprüfung (insbesondere Situational Action Theory und Kontrolltheorien)

Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen.

Eine gefühlte Verpflichtung ist uns dabei die Implementierung hoher methodologischer Standards und komplexer Analysetechniken, wie sie dem „State-of-the-Art“ der modernen US-amerikanischen Kriminologie entsprechen. Letzteres verwirklichen wir regelmäßig in Form von Sekundäranalysen andernorts erhobener Datenbestände. Dazu unterhalten wir ein breites Netzwerk internationaler Kontakte zu anderen kriminologischen Forschungseinrichtungen. ([Quelle](#))

3.3.2.4 Bonn: (NZK)

Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention ([NZK](#)) in Bonn wurde nach sechs Jahren zum 31. Dezember 2021 mit Auslaufen der Projektförderung aufgelöst. Es war Anfang 2016 als Arbeitsstelle beim DFK eingerichtet und aus Projektfördermitteln des BMI finanziert worden. Die Idee, das NZK als wissenschaftliche Komponente des DFK weiterzuentwickeln und zu verstetigen, ist vom BMI nicht weiter verfolgt worden. Stattdessen wird ein ressortübergreifendes Bundesinstitut für Qualitätssicherung in der Extremismusprävention und politischen Bildung in Erwägung gezogen ([Quelle](#)).

3.3.2.5 Forschung bei Polizeibehörden

Bei Polizeibehörden gibt es kriminologische Forschung in einzelnen kriminologisch-kriminalistischen Forschungsstellen beim Bundeskriminalamt und bei den Landeskriminalämtern. Hier geht es um Lagebilder, Dunkelfelderhebungen, einzelne Deliktsbereiche, etwa Wohnungseinbruch und Cyber-Kriminalität. Kriminologische Ausbildung findet dort wohl nicht statt. Diese erfolgt für angehende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Dort scheint es keine oder kaum kriminologische Forschung zu geben.

Insgesamt ist die Faktenlage über kriminologische Forschung bei Polizeibehörden in allen drei Ländern anhand von öffentlich zugänglichen Informationen unbefriedigend.

	Polizeiliche Forschungsstellen in Deutschland
Bund	<ul style="list-style-type: none"> Bundeskriminalamt, Wiesbaden (Home) Forschungs- und Beratungsstellen: Cybercrime; Terrorismus/Extremismus; PKS/Dunkelfeldforschung; OK/Wirtschaftskriminalität/Kriminalprävention; Rechtstatsachen- und Auswertungsstelle (RETASAST) Münster: Deutsche Hochschule der Polizei Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stuttgart (keine Homepage, Wiki)
B	Landeskriminalamt Berlin (Home)
BB	Landeskriminalamt Brandenburg, Eberswalde (Home)
BW	<ul style="list-style-type: none"> Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart (Home, Organogramm) Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) c/o Hochschule für Polizei Baden-Württemberg Sturmbühlstraße 250, 78054 Villingen-Schwenningen Leitung: Prof. Dr. <i>Thomas Mößle</i>, KD Dr. <i>Egon Wachter</i>, M.A. Institut (seit 9/2023), Projekte, Bürgerbefragung 2023, E-Mail
BY	Bayerisches Landeskriminalamt, München (Home) Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (Home)
HB	Polizei Bremen (Home)
HH	Landeskriminalamt, Hamburg (Home) Kriminologische Forschungsstelle (Home)
HS	Hessisches Landeskriminalamt, Frankfurt/Main (Home)

MV	Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Rame (Home)
NDS	Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover (Home) Kriminologische Forschungsstelle (Home)
NRW	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Home) Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle (KKF), (Home)
RP	Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Mainz (Home)
SA	Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg (Home)
SAC	Landeskriminalamt Sachsen, Dresden (Home)
SH	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kiel (Home) Kriminologische Forschungsstelle (KFS) (Home)
SL	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kiel (Home) Kriminologische Forschungsstelle (Home)
TH	Landeskriminalamt Thüringen, Erfurt (Home)
	Polizeiliche Forschungsstellen in Österreich
Bund	Bundeskriminalamt, Wien (Home)
Land	?
	Polizeiliche Forschungsstellen in der Schweiz (deutschsprachig)
Bund	Schweizerisches Polizei-Institut, Neuchâtel (Home)
Kanton	?

3.3.2.6 Kriminologische Dienste im Justizvollzug

Im Strafvollzug und für den Strafvollzug arbeiten Kriminologische Dienste. (Quelle)

Alle Bundesländer in Deutschland haben mittlerweile kriminologische Dienste (Adressen). Ihre Angehörigen können sich nicht auf die Freiheit von Forschung und Lehre berufen. Im Forschungsbereich geht es hier um eine über die Vollzugstatistiken hinausgehende Erfassung des Strafvollzuges nach demographischen und anderen Kriterien. Außerdem werden einzelne Maßnahmen im Strafvollzug evaluiert, insbesondere im Jugendstrafvollzug. Die Mitglieder der kriminologischen Dienste sind darüber hinaus in die Aus- und Fortbildung des Vollzugspersonals eingebunden. Die Internet-Auftritte der Kriminologischen Dienste sind unbefriedigend. Manche haben keine eigene Homepage. Andere weisen die Leitung und/oder das Personal nicht aus. Publikationen fehlen oder sind veraltet.

Für Österreich konnte kein kriminologischer Dienst recherchiert werden, für die Schweiz (deutschsprachig) nur die Hauptabteilung „Forschung und Entwicklung“ in der Justizdirektion Zürich.

	Kriminologische Dienste in Deutschland
B	Kriminologischer Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz <i>Dr. Sharon Jakobowitz, Stefanie Rücknag, Katharina Stoll</i> JVA Plötzensee, Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin Home
BB	Kriminologischer Dienst Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam marian.scholz@mdjev.brandenburg.de, keine Homepage
BW	Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg Wissenschaftliche Mitarbeitende: <i>Dr. Joachim Oberfell-Fuchs</i> (Leitung), <i>Dr. Bernadette Schaffer</i> , <i>Dr. Wolfgang Stelly</i> , <i>Dr. Jürgen Thomas Pflugfelder</i> straße 21, 70439 Stuttgart joachim.oberfell-fuchs@jvsbaden-wuerttemberg.justiz.bwl.de, Home
BY	Kriminologischer Dienst des Bayerischen Justizvollzugs <i>Dr. Johann Endres, Maike Breuer</i> Schuhstraße 41, 91052 Erlangen Kriminologischerdienst@jva-er.bayern.de, Home
HB	Kriminologischer Dienst Bremen

	Senator für Justiz und Verfassung, Richtweg 16-22, 28195 Bremen Dr. <i>Alexander Vollbach</i> kd@justiz.bremen.de, Home
HH	Justizbehörde, Amt für Justizvollzug und Recht, Abteilung Justizvollzug Drehbahn 36, 20354 Hamburg kriminologischerdienst@justiz.hamburg.de , keine Homepage
HS	Stabsstelle Kriminologischer Dienst Abteilung IV, Hessisches Ministerium der Justiz Leitung: RD Dr. <i>Kunze</i> Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden, keine Homepage
MV	Kriminologischer Forschungsdienst für den Strafvollzug an der FHS für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege MV Diplom-Kriminologe <i>Volker Bieschke</i> Goldberger Straße 12-13, 18273 Güstrow v.bieschke@fh-guestrow.de, Home
NDS	Kriminologischer Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges Wissenschaftliche Mitarbeitende: <i>Marcel Guéridon</i> , Dr. <i>Ulrike Häßler</i> , Dr. <i>Anna Isenhardt</i> , Dr. <i>Stefan Suhling</i> (Leitung), <i>Isabel Wittland</i> Fuhsestraße 30, 29221 Celle stefan.suhling@justiz.niedersachsen.de, Home
NRW	Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen Wissenschaftliche Mitarbeitende: <i>Damir Babic</i> , <i>Birgit Grosch</i> , <i>Georg Langen-</i> <i>hoff</i> , <i>Rebecca Lobitz</i> , Dr. <i>Debbie Schepers</i> (Leitung), Dr. <i>Moigan Stegl</i> Fritz-Roeber-Straße 2, 40213 Düsseldorf poststelle@krimd.nrw.de, Home
RP	Abteilung Strafvollzug Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz Dr. <i>Tina Steitz</i> Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz Tina.Steitz@mjv.rlp.de, keine Homepage
SL	Ministerium der Justiz Zähringerstr. 12, 66119 Saarbrücken c.kuehn@justiz.saarland.de , keine Homepage
SAC	Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen Diplom-Psychologin <i>Sylvette Hinz</i> (Leitung), Diplom-Psychologe <i>Sven Har-</i> <i>tenstein</i> , Diplom-Psychologin Dr. <i>Maja Meischner-Al-Mousawi</i> Leinestraße 111, 04279 Leipzig kd@smj.justiz.sachsen.de, Home
SA	Kriminologischer Dienst für den Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt Gröberssche Straße 1, 06258 Schkopau kriminologischer-dienst@justiz.sachsen-anhalt.de , keine Homepage
SH	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig- Holstein, Lorentzendamm 35, 24103 Kiel Gudrun.Bosy-Renders@jumi.landsh.de
TH	Kriminologischer Dienst für den Justizvollzug des Freistaates Thüringen Dr. mult. <i>Stefan Giebel</i> Bildungszentrum Gotha, Bahnhofstraße 12, 99867 Gotha Stefan.Giebel@bzgth.thueringen.de, Homepage
	Kriminologische Dienste in Österreich
Land	?
	Kriminologische Dienste in der Schweiz (deutschsprachig)
Kanton	Justizdirektion Zürich, Justizdirektion Wiedereingliederung, Hauptabteilung Forschung und Entwicklung

Im Maßregelvollzug könnte es kriminologische Forschung und Lehre durch Kriminologische Dienste geben. Auf der Ebene einzelner Bundesländer sind solche Dienste nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass einzelne Zentren für Forensische Psychiatrie Forschung und Lehre betreiben, so beispielsweise das ZfP Reichenau ([Quelle](#)).

3.3.3 Private kriminologische Einrichtungen

Zur vollständigen Erfassung der kriminologischen Forschung im deutschsprachigen Raum gehören auch private kriminologische Einrichtungen. Ihre Erfassung ist schwierig. Es gibt keine einschlägige Liste im Internet. Mitgliederlisten der Fachgesellschaften wären hilfreich, stehen aber aus datenschutzrechtlichen Gründen für eine Auswertung nicht zur Verfügung. Daher kann nur erfasst werden, was/wen man mehr oder weniger zufällig kennt.

Das [Zentrum für Kriminologie und Polizeiforschung](#), Leitung: Dr. *Rita Steffes-enn*, in Kaisersesch widmet sich dem Transfer von Wissenschaft und Praxis zu Gunsten effektiver Kriminalprävention. Man bietet Forschung, Kriminaltherapie, Clearing und Fallberatung an, auch Seminare und Pressearbeit.

Das Darmstädter Institut „[Psychologie und Bedrohungsmanagement](#)“ unter Leitung von Dr. *Jens Hoffmann* arbeitet seit 2005 im psychologischen Bedrohungsmanagement. Dort entwickelt und vermittelt man Präventionskonzepte und Fallmanagementstrategien für den beruflichen Alltag verschiedener Professionen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Eckpfeiler der Arbeit sind *consulting, trainings, profiling, science*. Ein anderer Bereich kriminologischer Praxis betrifft die Erstellung von Prognosegutachten.

Das [Institut für Gerichts- und Kriminalpsychologie](#) von Dr. *Ursula Gasch* in Tübingen ist in den Bereichen forensische Gutachten, Notfallpsychologie, Bedrohungsmanagement und Traumatherapie tätig.

Kriminologische Forschung muss nicht zwingend in staatlichen Einrichtungen erfolgen. Kritische Forschung in der Kriminologie ist unter Umständen in privaten Praxen gut aufgehoben. Allerdings stellt sich (auch) dort die Frage der Finanzierung. Unabhängige kriminologische Praxen dürften im deutschsprachigen Raum selten sein. In den kriminologischen Praxen wird nahezu keine Grundlagenforschung betrieben, sondern eher praxisbegleitende Forschung, insbesondere Implementation und Evaluation von Projekten. Stärker vertreten ist man in der Weiterbildung für Praktikerinnen/Praktiker sowie im kriminologischen Transfer.

3.4 Universitäten: Juristische Fakultäten

3.4.1 Deutschland

3.4.1.1 Augsburg: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Universität Augsburg, Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Sanktionenrecht
Anschrift	Universitätsstraße 24, D-86159 Augsburg
Gründung	Universität: 1970
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Wilfried Bottke</i> , 1986-2010, verstorben
Leitung	Prof. Dr. <i>Johannes Kaspar</i> , geb. 1976, Leitung seit 2011
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon	0821 598-4555
E-Mail	johannes.kaspar@jura.uni-augsburg.de
Habilitation	Verhältnismäßigkeit und Grundrechtsschutz im Präventionsstrafrecht, LMU München 2011
Promotion	Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht. Rechtliche Grundlagen und Ergebnisse eines Modellprojekts zur anwaltlichen Schlichtung, LMU München 2004
Wiss. Mitarbeitende	Team: 4

Nachwuchsförderung	Promotionen: 12 laufend, 15 abgeschlossen Habilitation: 1 laufend (Stephan Christoph: Automatisierung der Strafgewalt)
Forschung	Forschung Materielles Strafrecht einschließlich Wirtschaftsstrafrecht; Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht; Grundlagen des Strafrechts und Strafrechts; Verfassung und Strafrecht; Kriminalitätstheorien; empirische Sanktionsforschung; Recht und Praxis der Strafzumessung (Quelle).
Lehre	Lehre, SPB
Publikationen	Kaspar: Publikationen , Vorträge , Scholar
Sonstiges	Dissertationen/Habilitationen
Transfer	Kaspar: Sachverständiger beim BVerfG (24.05.2023)
Vernetzung am Ort	4 weitere Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	Kaspar: Vorträge u.a. in Korea, Japan, Griechenland Forschungsstelle Japanisches Recht

3.4.1.2 Bayreuth: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät](#) der Universität Bayreuth (6.1.1.2) besteht keine Professur für/mit Kriminologie. Kriminologisch orientierte Forschung an anderen Professuren ist nicht ersichtlich. Im Bereich Strafrecht ist man wirtschaftsstrafrechtlich ausgerichtet.

3.4.1.3 FU Berlin: Professur mit Kriminologie I

Universität/Fakultät	Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Arbeitsbereich Kriminologie und Strafrecht
Anschrift	Boltzmannstraße 3, D-14195 Berlin
Gründung	1976
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Ulrich Eisenberg</i> , 1976-2007, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Klaus Hoffmann-Holland</i> , Leitung 2008-2014, 1. Vizepräsident der FU 2014-2022, Leitung wieder seit 2022
Internet	Homepage , CV , Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	030 838-54716 oder 838-54090
E-Mail	kriminologie@jura.fu-berlin.de
Habilitation	Der Modellgedanke im Strafrecht. Eine kriminologische und Strafrechtliche Analyse von Modellversuchen. Gießen 2005
Promotion	Grenzen der Unfreiheit. Konturen der Versagungen im Strafvollzug. Gießen 2000
Wiss. Mitarbeitende	?
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Law and Literature, Law and Emotions, General Principles of Criminal Law, Criminology and Human Rights. (Quelle)
Lehre	Lehrveranstaltungen
Sonstiges	<i>Klaus Hoffmann-Holland</i> war von 2014 bis 2022 1. Vizepräsident der FU. Er ist seit SoSe 2022 im Rahmen der Professur wieder in Forschung und Lehre tätig.
Publikationen	Publikationen
Transfer	<i>Hoffmann-Holland</i> : Vorsitzender Richter am Landgericht (aktiv?)
Vernetzung am Ort	FU: Professur mit Kriminologie FU: 3 weitere Professuren Strafrecht FU: Professur Forensische Psychiatrie HU: 5 Professuren Strafrecht

Internationalität	Lehr- und Forschungsaufenthalte an der University of Warwick (2006), der École normale supérieure in Paris (2011, 2013), der Johannes Kepler Universität Linz (2012), der Université de Strasbourg (2013) und der Donau-Universität Krems (2014). Gastprofessuren am Center for Transnational Legal Studies London (2009), an der Hebrew University of Jerusalem und der Nihon University Tokyo (2010); Adjunct Professor am Georgetown University Law Center in Washington, im Summer Law Program in London (2010 bis 2017) sowie in Washington, D.C. (2016). Von 2014 bis 2017 Sprecher des Internationalen Graduiertenkollegs "Human Rights under Pressure – Ethics, Law, and Politics"
--------------------------	--

3.4.1.4 Berlin, FU: Professur mit Kriminologie II

Universität/Fakultät	Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Boltzmannstraße 3, D-14195 Berlin
Gründung	1976
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Ulrich Eisenberg</i> , 1976-2007, entpflichtet Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland, 2008-2014, dann 1. Vizepräsident der FU, jetzt wieder als Professor an der FU tätig
Leitung	Prof. Dr. <i>Kirstin Drenkhahn</i> , geb. 1975, Leitung seit 2017
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	030-838-54719
E-Mail	kirstin.drenkhahn@fu-berlin.de
Habilitation	---
Promotion	Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland. Greifswald 2007
Wiss. Mitarbeitende	Team: 8 Personen
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Strafvollzugsforschung, insb. Lebensbedingungen und psychische Gesundheit von Gefangenen; Straftäterbehandlung; Sanktionenrecht, Menschenrechte in der Strafvollstreckung; Entwicklung des Jugendstrafrechts, Jugendstrafvollzug; Restorative Justice; Kriminologie von Staatsverbrechen (Quelle)
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Besonderes
Publikationen	Publikationen , Online-Publikationen , Scholar
Transfer	<i>Drenkhahn</i> : DBH (Präsidentin) <i>Drenkhahn</i> : Uni im Vollzug
Vernetzung am Ort	FU: Professur mit Kriminologie FU: 3 weitere Professuren Strafrecht FU: Professur Forensische Psychiatrie HU: 5 Professuren Strafrecht
Internationalität	Co-chair der ESC-Working Group on Prison Life and the Effects of Imprisonment, bis 2018

3.4.1.5 Berlin, HU: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Juristischen Fakultät](#) der Humboldt-Universität zu Berlin besteht keine Professur für/mit Kriminologie. Dadurch soll die Kriminologie an der FU Berlin konzentriert und ein Konkurrenzverhältnis zur FU Berlin vermieden werden.¹²⁴

¹²⁴ Persönliche Mitteilung von *Bernd Heinrich*, früher HU Berlin, jetzt Tübingen.

3.4.1.6 Bielefeld: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Anschrift	Universitätsstraße 25, D-33615 Bielefeld
Frühere Leitung	<i>Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner</i> , 1975-1977, später Tübingen, jetzt entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Michael Lindemann</i> , geb. 1975, Leitung seit 2014
Internet	Home/CV/Foto ; Wiki ;
Telefon (Leitung)	0521/106-4721
E-Mail	michael.lindemann@uni-bielefeld.de
Habilitation	Voraussetzungen und Grenzen legitimen Wirtschaftsstrafrechts. Eine Untersuchung zu den materiell- und prozessrechtlichen Problemen der strafrechtlichen Aufarbeitung von Wirtschaftskriminalität. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2012
Promotion	Die Sanktionierung unbotmäßigen Patientenverhaltens. Disziplinarische Aspekte des psychiatrischen Maßregelvollzuges. Universität Bielefeld 2003
Wiss. Mitarbeitende	Team : 4 Personen
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	In der Forschungstätigkeit von Michael Lindemann steht das Medizin(straf)recht im Vordergrund, z.B. MiCo – Empirische Entwicklung und Prüfung eines Compliance-Standards für den Mittelstand und Arbeitsgemeinschaft zum Thema "Lebensende und Lebensbeendigung im Strafvollzug" am 15. und 16. Juni 2023 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), Bielefeld. (Quelle)
Lehre	Lehrveranstaltungen , SPB
Sonstige Angebote	Bielefeld Center for Healthcare Compliance
Publikationen	Publikationen, Scholar
Sonstiges	Redaktionsmitglied „Recht & Psychiatrie“ Redaktionsmitglied „Zeitschrift für Medizinstrafrecht“
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle Strafrecht
Transfer)	Transfer of Proceedings in Criminal Matters in the EU (TROP) <i>Lindemann</i> : Arbeitskreis Alternativentwurf (Geschäftsführer, Mitglied) Of Counsel in einer Rechtsanwaltskanzlei (seit 8/2023) Compliance-Standard für mittelständische Unternehmen (MiCo) Mitglied im Bielefeld Center for Healthcare Compliance (BCHC) Mitglied der Arbeitsgruppe Verfahrensgrundsätze der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer sowie der Prüfungskommission gem. § 12 Abs. 5 S. 4 TPG, seit 2023 auch der Arbeitsgruppe RL Lebendorganspende der Ständigen Kommission Organtransplantation
E-Learning	E-Learning
Internationalität	Mitglied und geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtstatsachenforschung und Rechtspolitik

3.4.1.7 Bochum: Lehrstuhl für Kriminologie

Träger	Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Massenbergstraße 11, D-44787 Bochum
Gründung	1974
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Hans-Dieter Schwind</i> , 1974-2001, entpflichtet Prof. Dr. <i>Thomas Feltes</i> , 2002-2019, entpflichtet Prof. Dr. <i>Tobias Singelstein</i> , 2019-2022, jetzt Frankfurt/M.
Leitung	Prof. Dr. <i>Christine Morgenstern</i> , geb. 1967, Leitung seit 10/2023
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	(0234) 32-25245 (Sekretariat)
E-Mail	christine.morgenstern@rub.de
Habilitation	Die Untersuchungshaft. Eine Untersuchung unter rechtsdogmatischen, kriminologischen, rechtsvergleichenden und europarechtlichen Aspekten. Greifswald 2018
Promotion	Internationale Mindeststandards für ambulante Strafen und Maßnahmen. Greifswald 2002
Wiss. Mitarbeitende	3
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre
Sonstige Angebote	Weiterbildender Masterstudiengang „ Kriminologie und Polizeiwissenschaft “
Publikationen	Publikationen
Transfer	
Vernetzung am Ort	Juniorprofessur mit Kriminologie 4 weitere Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	Noch keine besonderen Hinweise

Schwerpunkte am Lehrstuhl

Zum 1. Oktober 2023 übernimmt *Christine Morgenstern* den Lehrstuhl für Kriminologie von ihrem Vorgänger *Tobias Singelstein*. Dieser zeichnete von 2019 bis zum 31. März 2022 für den Lehrstuhl verantwortlich, nachdem zuvor zum 1. März 2017 eine Zwillingssprofessur bzw. vorgezogene Nachfolge zum Lehrstuhl für Kriminologie, Polizeiwissenschaft und Kriminalpolitik von Prof. Dr. *Thomas Feltes* eingerichtet worden war. *Thomas Feltes* hat die Kriminologie an der RUB von 2002 bis 2019 vertreten, zuvor war von 1974 bis 2001 *Hans-Dieter Schwind* Inhaber des Lehrstuhls. ([Quelle](#))

Die Forschungstätigkeit am Lehrstuhl hatte traditionell einen Schwerpunkt in der polizeiwissenschaftlichen Forschung. Es bleibt abzuwarten, ob *Christine Morgenstern* dies fortsetzt. Sie hatte sich an der Universität Greifswald und an der FU Berlin bisher vor allem im Sanktionenrecht und in der Geschlechterforschung engagiert.

3.4.1.8 Bochum: Juniorprofessur mit Kriminologie

Träger	Ruhr-Universität Universität, Juristische Fakultät
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Kriminologie, Strafrecht und Sicherheitsforschung im digitalen Zeitalter
Anschrift	Massenbergstraße 11, D-44787 Bochum
Gründung	2020
Leitung	Junior-Prof. Dr. <i>Sebastian Golla</i> , Leitung seit 2020
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0234 32 28865
E-Mail	krimistraf sicher@rub.de sebastian.golla@rub.de
Habilitation	(Wohl) In Vorbereitung
Dissertation	Die Straf- und Bußgeldtatbestände der Datenschutzgesetze als Teil des Schutzes des informationellen Selbstbestimmungsrechts. FU Berlin 2015
Wiss. Mitarbeitende	2
Nachwuchsförderung	Promotionen: 1 laufend
Forschung	Künstliche Intelligenz in Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, IT-Sicherheit und Strafrecht, Kriminalbehördliche Informationsordnung (Quelle)
Lehre	SPB
Sonstige Angebote	Ringvorlesung „Sicherheitsparadoxa“ (WS 2021/2022)
Literatur	Scholar
Transfer	Ringvorlesung „ Sicherheitsparadoxa “ im WiSe 2021/2022 7 Stellungnahmen in parlamentarischen Anhörungen
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 4 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur Forensische Psychiatrie
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.9 Bonn: Kriminologisches Seminar

Träger	Universität Bonn, Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Seminar/Institut
Denomination	Kriminologie und Medizinstrafrecht
Anschrift	Adenauerallee 24-42, D-53113 Bonn
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Helmut Marquart</i> , 1973-2003, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Torsten Verrel</i> , geb. 1961, Leitung seit 2003
Internet	Home/CV/Foto , Wiki :
Telefon (Leitung)	+49 (0)228 73-9133
E-Mail	sekretariat.verrel@jura.uni-bonn.de
Habilitation	Selbstbelastungsfreiheit im Strafverfahren – Ein Beitrag zur Konturierung eines überdehnten Verfahrensgrundsatzes. LMU München 2002
Promotion	Schuldfähigkeitsbegutachtung und Strafzumessung bei Tötungsdelikten. Eine empirische Untersuchung zur Bedeutung des psychowissenschaftlichen Sachverständigen im Strafverfahren. Göttingen 1993
Wiss. Mitarbeitende	Team : 7 Personen
Nachwuchsförderung	Promotionen : 12 laufend, 23 abgeschlossen Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Strafrechtliche Grenzen und zivilrechtliche Aspekte der (ärztlichen) Sterbehilfe; Rechtsfragen in der Transplantationsmedizin; Schuldfähigkeitsbeurteilung; Strafzumessung und Sanktionen; Jugendkriminalität und Sanktionierung; Selbstbelastungsfreiheit; Strafrechtliche Verantwortlichkeit von Entscheidungsträgern im Straf- und Maßregelvollzug (Quelle)
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Fortbildung von Praktikerinnen/Praktikern
Literatur	Schriftenverzeichnis , Scholar
Sonstiges	Mitgliedschaften
Transfer	Verrel: Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied) Verrel: Ständige Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer (Vorsitzender)
Vernetzung am Ort	4 weitere Professuren Strafrecht Professur Rechtspsychologie Deutsches Forum für Kriminalprävention, früher auch NZK
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.10 Bremen: Keine Professur für/mit Kriminologie

Am [Fachbereich Rechtswissenschaften](#) der Universität Bremen besteht keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.1.8). *Sönke Florian Gerhold* lehrt Strafvollzugsrecht und steht damit in der Tradition des Fachbereichs. Von diesem Ort gingen in der Vergangenheit wichtige Impulse für die Kriminologie und die Vollzugswissenschaft aus, insbesondere *Johannes Feest*, *Helmut Pollähne*, *Karl F. Schumann*.

3.4.1.11 Düsseldorf: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Juristischen Fakultät](#) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf besteht keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.1.9). Kriminologisch orientierte Forschung ist nicht ersichtlich.

3.4.1.12 Erlangen-Nürnberg: Institut mit Kriminologie

Träger	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Institut
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Anschrift	Schillerstr. 1, D-91054 Erlangen
Frühere Leitung	Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Franz Streng</i> , 1991-2013, entpflichtet
Leitung	Apl. Prof. Dr. <i>Gabriele Kett-Straub</i> , geb. 1964, Leitung seit 2015
Internet	Home/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49-(0)9131-85-26371
E-Mail	gabriele.kett-straub@fau.de
Habilitation	Die lebenslange Freiheitsstrafe – Legitimation, Praxis, Strafrestaussetzung und besondere Schwere der Schuld. Universität Erlangen-Nürnberg 2010
Promotion	Die Pflichten minderjähriger Zeugen in der Hauptverhandlung des Strafverfahrens. Universität Erlangen-Nürnberg 2002
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3 Personen
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht Nach der Emeritierung von <i>Franz Streng</i> im Jahr 2013 ist das Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und die Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht nicht mehr mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt. Seitdem hat <i>Gabriele Kett-Straub</i> einige Aufsätze zum Sanktionenrecht und zum Strafvollzug vorgelegt. Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschung wird nicht mehr im Internetauftritt ausgewiesen.
Lehre	SPB
Sonstige Angebote	Graduiertenkolleg : Cyberkriminalität und Forensische Informatik
Publikationen	Schriftenverzeichnis , Scholar
Transfer	Veranstaltungen für Praktikerinnen/Praktiker an der Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht
Vernetzung am Ort	3 weitere Professuren Strafrecht Professur Rechtspsychologie
Internationalität	DFG-Graduiertenkolleg: " Cybercrime and Forensic Computing "

3.4.1.13 Frankfurt/Main: Professur mit Kriminologie

Träger	Goethe-Universität Frankfurt/Main, Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie und Strafrecht
Anschrift	Theodor-W.-Adorno-Platz 4, D-60629 Frankfurt/Main
Frühere Leitung	Prof. Dr. Herbert Jäger, 1972-1993, verstorben Diplom-Psychologe Prof. Dr. Dirk Fabricius, seit 1996-?, entpflichtet Prof. Dr. <i>Cornelius Prittwitz</i> , 2000-2019, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Tobias Singelstein</i> , geb. 1973, Leitung seit 2022
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	+49(0)69/798-34348
E-Mail	singelstein@jur.uni-frankfurt.de
Habilitation	Voraussetzungen und Grenzen legitimen Wirtschaftsstrafrechts. Eine Untersuchung zu den materiell- und prozessrechtlichen Problemen der Strafrechtlichen Aufarbeitung von Wirtschaftskriminalität. FU Berlin 2016
Promotion	Diskurs und Kriminalität. Außergesetzliche Anwendungsregeln als diskursive Praktiken im Wechselverhältnis zwischen Kriminalisierungsdiskursen und Strafrechtsanwendung. FU Berlin 2008
Nachwuchsförderung	Promotionen : 18 laufend, 7 abgeschlossen Habilitationen: keine Angabe
Sonstige Personen	
Forschung	Siehe unten
Lehre	SPB
Sonstige Angebote	
Literatur	Publikationen
Transfer	Singelstein: Fachkollegium Rechtswissenschaften der DFG (2020-2024)
Vernetzung am Ort	5 weitere Professuren Strafrecht
Internationalität	Das internationale/interdisziplinäre Verbundforschungsprojekt „ Police Accountability – towards international standards“ untersucht Beschwerde- und Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf Polizei.

Kriminologische Forschung

In der Kriminologie liegt ein inhaltlicher Schwerpunkt zum einen auf der Befassung mit bestimmten besonderen Delinquenzbereichen, wie rechtswidriger Polizeigewalt und rechtsradikal sowie rassistisch motivierter Delinquenz. Zum anderen befasst sich die Professur mit Abweichung und Kriminalität als gesellschaftlichen Phänomenen, ihren sozialen Funktionen und den gesellschaftlichen Weisen der Herstellung und des Umgangs mit diesen Phänomenen, zu denen neben dem Strafrecht auch zahlreiche andere Formen sozialer Kontrolle zu zählen sind. Dieses Feld beinhaltet einerseits Themen aus dem Bereich Polizei und Justiz und im Besonderen aus der Strafverfolgung einschließlich der Rechtstatsachenforschung zum Strafverfahren. Andererseits wird der gesellschaftliche Umgang mit Abweichung aber auch in einem grundlegenden Sinne untersucht, indem sonstige Formen sozialer Kontrolle, die soziale Konstruktion von Abweichung, Kriminalitätseinstellungen und die gesellschaftlichen Erwartungen und Bedürfnisse im Umgang mit Abweichung in den Blick genommen werden. Dazu gehört auch die Erforschung der Viktimisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sowie des staatlichen Umgangs damit. Die Professur setzt sich demnach in ihrer Forschung mit der zunehmenden Bedeutung individueller und bürgerlicher Sicherheit in den westlichen Gesellschaften in ihren zahlreichen Facetten auseinander. Die Forschung

zu diesen Fragen ist in der Regel empirischer Natur und findet zumeist im Rahmen von Drittmittelprojekten statt. ([Quelle](#))

3.4.1.14 Frankfurt/Oder: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Juristischen Fakultät](#) der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder besteht keine Professur mit Kriminologie mehr (6.1.1.12). Nach dem Tod von [Uwe Scheffler](#) im Jahr 2021 wurde die Professur ohne Kriminologie neu besetzt. Im Lehrstuhl von [Erol Pohlreich](#) ist noch das Sanktionenrecht verankert; es wird auch als Forschungsschwerpunkt verstanden.

3.4.1.15 Freiburg: Institut mit Kriminologie

Träger	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Institut
Denomination	Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Anschrift	Erbprinzenstr. 17 a, D-79098 Freiburg
Leitung	Prof. Dr. <i>Roland Hefendehl</i> , geb. 1964, Leitung seit 2006
Internet	Home/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49(0)761/203-2210
E-Mail	hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Habilitation	Kollektive Rechtsgüter im Strafrecht. München 1998
Promotion	Vermögensgefährdung und Exspektanzen. München 1993
Wiss. Mitarbeitende	Personen : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	s.u.
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Jurcoach
Publikationen	Veröffentlichungen , Scholar
Transfer	Hefendehl: News
Vernetzung am Ort	3 weitere Professuren Strafrecht Professur Forensische Psychiatrie CSL, CSS
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

In der Forschung ist der LSH (Lehrstuhl *Hefendehl*, Verf.) darauf bedacht, die beiden Komponenten der Institutsbezeichnung, "Kriminologie" und "Wirtschaftsstrafrecht", mit Leben zu füllen. Für uns ist die Kriminologie dabei eher weniger die Suche nach den Ursachen ubiquitärer Delinquenz als vielmehr die Analyse des selektiven Einsatzes des Strafrechts im Sinne staatlicher Herrschaftsausübung. Auf der Eventseite, bei den News oder im Newsletter finden sich fortwährend weitere Ausprägungen dieses LSH-Interesses.

Dem Wirtschaftsstrafrecht widmet sich der LSH aber auch von seiner dogmatischen Seite, etwa in Gestalt der Kommentierung des Betrugstatbestandes (Münchener Kommentar) oder der Strafvorschriften des Aktienstrafrechts (*Spindler/Stilz* und nunmehr beck-online Großkommentar AktG). Hier sind wir insbesondere darauf bedacht, über eine schonungslose Analyse der jeweils geschützten Rechtsgüter sowie der Deliktsstruktur Fehlentwicklungen auch im Sinne eines hypertrophen Strafrechts aufzudecken. ([Quelle](#))

3.4.1.16 Gießen: Professur für Kriminologie

Träger	Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Licher Str. 64, D-35394 Gießen
Neugründung	1964
Frühere Leitungen	Prof. Dr. <i>Anne-Eva Brauneck</i> , 1964-1975, verstorben Prof. Dr. <i>Artur Kreuzer</i> , 1976-2006, entpflichtet (Gießener Kriminologie)
Leitung	Prof. Dr. <i>Britta Bannenberg</i> , geb. 1964, Leitung seit 2008
Internet	Home , Wiki , Kein Foto auf Homepage
Telefon (Leitung)	+49(0)641/99 215 70 (Büro)
E-Mail	sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de
Habilitation	Korruption in Deutschland und ihre Strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. Marburg 2001
Promotion	Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis. Eine empirisch- kriminologische Untersuchung von Täter-Opfer-Aus- gleichsprojekten in der Bundesrepublik Deutschland. Göttin- gen 1993
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3
Nachwuchs- förderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Amok, Terror und Tötungsdelikte, Gewalt, <i>hate crime</i> (Vorur- teilskriminalität), Kriminalprävention, Opferforschung. (Quelle)
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Kriminalwissenschaftliches Praktikerseminar Beratung Amokprävention
Literatur	Publikationsliste , Scholar
Transfer	Beratungsnetzwerk Amokprävention
Vernetzung am Ort	3 weitere Professuren Strafrecht
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.17 Göttingen: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Georg-August-Universität Göttingen, Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Goßlerstraße 15a, D-37073 Göttingen
Frühere Leitungen	Prof. (em.) Dr. <i>Heinz Schöch</i> , 1974-1994, später München, jetzt entpflichtet Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. <i>Jörg-Martin Jehle</i> , 1996-2018, entpflichtet Prof. Dr. <i>Katrin Höffler</i> , 2013-2022, jetzt Leipzig
Leitung	Prof. Dr. <i>Alexander Baur</i> , Leitung seit 6/2023
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	+49(0)551/39-21188
E-Mail	alexander.baur@jura.uni-goettingen.de
Habilitation	---
Promotion	Die Führungsaufsicht – Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtstatsächliche Untersuchung. Tübingen 2015
Wiss. Mitarbeitende	Team : 6
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Prävention und Bewältigung von Korruption im internationalen Konzern (Drittmittelprojekt); Die (Re-)Integration von Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt; Evaluation des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes (HmbResOG) (Quelle) Nachdem <i>Alexander Baur</i> die Leitung des Lehrstuhls im Juni 2023 übernommen hat, dauert es noch, bis die kriminologische Forschung dort ein neues Profil hat.
Lehre	SPB
Sonstige Angebote	Veranstaltungen
Publikationen	Publikationen ; Scholar
Transfer	Kooperationen
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur Interdisziplinäre Kriminologie Professur Forensische Psychiatrie
Internationalität	Referent für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzugsrecht und Kriminologie bei der Direktion der Justiz und des Inneren des Kantons Zürich (2021-2022)

3.4.1.18 Greifswald: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften
Anschrift	Domstr. 20, D-17489 Greifswald
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Frieder Dünkel</i> , 1992-2015, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Stefan Harrendorf</i> , geb. 1976, Leitung seit 2015
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49 (0)3834 420 2138l
E-Mail	stefan.harrendorf@uni-greifswald.de
Habilitation	Absolute und relative Bagatellen. Grenzen des Strafrechts bei geringfügiger Delinquenz. Göttingen 2015
Promotion	Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern. Ergebnisse einer bundesweiten Rückfalluntersuchung. Göttingen 2006
Wiss. Mitarbeitende	Personen : 5
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Personen	Prof. honor. Dr. med. <i>Stefan Orlob</i>
Sonstige Angebote	Auslandsaufenthalte
Publikationen	Publikationen , Schriftenreihe , Aktuelles , Scholar
Transfer	
Vernetzung am Ort	2 weitere Lehrstühle Strafrecht Honorar-Professor (Forensische Psychiatrie)
Internationalität	Siehe unten

Kriminologische Forschung

Die empirische und normative Forschung am Lehrstuhl ist international und interdisziplinär orientiert.

Im Bereich der Kriminologie werden derzeit insbesondere die Entstehungsbedingungen von Straftaten im Internet unter besonderer Berücksichtigung der Wirkweisen und Rahmenbedingungen computervermittelter Kommunikation erforscht. Zudem liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Erklärung von Völkerstraftaten, namentlich Genoziden und Massengewaltverbrechen. In beiden Bereichen werden auch Forschungsansätze aus der Sozialpsychologie, namentlich der sogenannte "Social Identity Approach" ..., nutzbar gemacht. Davon ausgehend und darauf aufbauend werden die Möglichkeiten einer Integration dieser Ansätze in eine allgemeine kriminologische Handlungstheorie (z.B. Situational Action Theory ..., Frame-Selektions-Theorie ...) untersucht.

Zudem werden unter Verwendung der Methoden der vergleichenden Kriminologie, der Comparative Criminal Justice und der Strafrechtsvergleichung Kriminaljustizsysteme komparativ analysiert. ... Ein weiterer kriminologischer Schwerpunkt ist die Rückfallforschung, insbesondere im Bereich der Gewaltstraftaten.

Die normative Forschung am Lehrstuhl bezieht sich insbesondere auf Grund und Grenzen des Strafens, auf Probleme des allgemeinen Teils sowie auf das Strafzumessungsrecht (einschließlich Maßregeln der Besserung und Sicherung). Des Weiteren stehen das Untersuchungshaftrecht, die Opportunitätsvorschriften sowie die Regelungen zur prozessualen Verständigung in einem besonderen Fokus. ([Quelle](#))

3.4.1.19 Hagen: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#) der Fernuniversität in Hagen besteht keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.1.17).

3.4.1.20 Halle-Wittenberg: Junior-Professur mit Kriminologie

Träger	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Junior-Professur
Denomination	Kriminologie, Criminal Compliance, Risk Management und Strafrecht
Anschrift	Universitätsplatz 6, D-06108 Halle (Saale)
Leitung	Prof. Dr. <i>Lucia Sommerer</i> , LL.M. (Yale), Leitung seit 2021
Internet	Home/Foto
Telefon (Leitung)	+49 345 552
E-Mail	sekretariat.sommerer@jura.uni-halle.de
Habilitation	-
Promotion	Personenbezogenes Predictive Policing – Kriminalwissenschaftliche Untersuchung über die Automatisierung der Kriminalprognose, Göttingen 2020
Wiss. Mitarbeitende	3
Forschung	Derzeit forscht <i>Lucia Sommerer</i> zur Organisierten Wirtschaftskriminalität in Verbindung mit Steueroasen (Pandora Papers) und Kryptowährungen. Gemeinsam mit u.a. InformatikerInnen des Fraunhofer Instituts entwickelt sie zudem eine Geldwäschedetektions-KI (BMBF-gefördertes MaLeFiz Projekt). (Quelle)
Lehre	Lehre
Publikationen	Publikationen
Sonstiges	Künstlerische Forschung, LawxArt
Transfer	Wissenstransfer
Vernetzung am Ort	4 Professuren Strafrecht
Internationalität	Aus der deutsch-amerikanischen Binationalität von <i>Lucia Sommerer</i> dürften sich internationale Bezüge ergeben.

3.4.1.21 Hamburg, Universität: Lehrstuhl für Kriminologie

Träger	Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Rothenbaumchaussee 33, D-20148 Hamburg
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Hans-Jürgen Kerner</i> , 1977-1980, später Heidelberg und Tübingen, jetzt entpflichtet Prof. Dr. <i>Klaus Sessar</i> , 1982-2002, entpflichtet
Leitung	Diplom-Psychologe Prof. Dr. <i>Peter Wetzels</i> , geb. 1959, Leitung seit 2002
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49(0)42838-4585
E-Mail	peter.wetzels@uni-hamburg.de
Habilitation	2001
Promotion	Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Bremen 1997
Wiss. Mitarbeitende	Lehrstuhlteam : 5
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Kriminologische Dunkelfeldforschung, Jugendkriminalität und Jugendgewalt, Migration und Kriminalität, Einstellungen zu Recht und Strafe, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus, Religion und Kriminalität (Quelle)
Lehre	SPB , StuFOS
Publikation	Publikationsliste , Scholar
Sonstiges	Studentisches Forum für Strafgefangene
Transfer	Sachverständiger für Gerichte und Staatsanwaltschaften, Erstellung von Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen, zur Strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Schuldfähigkeit sowie zu Kindeswohlgefährdung und Risikoabschätzung bei Gewalt gegen Kinder Mitglied im Gremium zum 1./2. Periodischen Sicherheitsberichtes der Bundesregierung
Vernetzung am Ort	Juniorprofessur mit Kriminologie 2 weitere Lehrstühle Strafrecht Sozialwissenschaftliche Fakultät: Professur für Kriminologie Professur für Forensische Psychiatrie Buccerius Law School: 3 Professuren Strafrecht
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.22 Hamburg, Universität: Juniorprofessur mit Kriminologie

Träger	Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Juniorprofessur mit Tenure Track
Denomination	Strafrecht, Internationales Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Rothenbaumchaussee 33, D-20148 Hamburg
Leitung	Prof. Dr. Aziz Epik, LL.M. (Cambridge), Leitung seit 2022
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	+49(0)42838-4591
E-Mail	aziz.epik@uni-hamburg.de
Habilitation	---
Promotion	Die Strafzumessung bei Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch, HU Berlin 2016
Wiss. Mitarbeitende	
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: -
Forschung	Siehe unten
Lehre	
Publikation	Publikationen
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl für Kriminologie 2 weitere Professuren Strafrecht Sozialwissenschaftliche Fakultät: Professur für Kriminologie Professur für Forensische Psychiatrie Buccerius Law School: 3 Professuren Strafrecht
Internationalität	LL.M.-Studium und Abschluss in Cambridge

Forschungsgebiet

Meine Forschungstätigkeit umfasst bislang im Wesentlichen drei Themenfelder: das deutsche Straf- und Strafverfahrensrecht, das Strafzumessungs- und Jugendstrafrecht sowie das Völkerstrafrecht. In Hamburg werde ich mich neben Strafrechtsdogmatischen Fragen vor allem mit der Bedeutung des Strafrechts bei der Kriminalisierung prekärer Lebensverhältnisse sowie der Zukunft des Sanktionenrechts angesichts der gesellschaftlichen Modernisierung widmen. Zudem werde ich meine Forschungen zum Völkerstrafrecht fortführen; dabei geht es neben aktuellen Herausforderungen bei der strafrechtlichen Aufarbeitung von Völkerrechtsverbrechen auf internationaler und nationaler Ebene vor allem auch um die Frage, nach welchen Kriterien und nach welcher Methode die Bemessung einer angemessenen Strafe für Völkerrechtsverbrechen erfolgen sollte. ([Quelle](#))

3.4.1.23 Hamburg, Buccerius Law School: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Privatuniversität](#) besteht keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.1.20).

3.4.1.24 Hannover: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Anschrift	Königsworther Platz 1, D-30167 Hannover
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Diethart Zielinski</i> , 1976-2004, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Bernd-Dieter Meier</i> , geb. 1955, Leitung seit 1992
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	0511/7628260
E-Mail	meier@jura.uni-hannover.de
Habilitation	Die Kostenlast des Verurteilten. Eine empirische Untersuchung zur kriminalpolitischen und fiskalischen Bedeutung des strafprozessualen Kostenrechts. Göttingen 1991
Promotion	Die Bestrafung von Rückfalltätern in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA. Eine rechtstatsächliche und rechtsvergleichende Untersuchung zu § 48 StGB. Göttingen 1983
Wiss. Mitarbeitende	Lehrstuhlangehörige : 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Sonstige Personen	OStA Prof. honor. Dr. Jens Lehmann
Forschung	Strafrechtliche Sanktionen, Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im Strafrecht, Viktimologie, Kinder- und Jugendkriminalität, Gewalt- und Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Digitalisierung und Kriminalität (Quelle), Forschungsprojekte
Lehre	SPB
Publikation	Schriftenverzeichnis , Scholar
Transfer	Meier: Arbeitskreis Alternativentwürfe
Vernetzung am Ort	2 weitere Lehrstühle Strafrecht KFN
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.25 Heidelberg: Institut für Kriminologie

Träger	Universität Heidelberg, Juristische Fakultät
Einheit	Institut
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, D-69117 Heidelberg
Gründung	1963
Frühere Leitungen	Prof. Dr. Dr. <i>Heinz Leferenz</i> , 1963-1980, verstorben Prof. Dr. <i>Hans-Jürgen Kerner</i> , 1980-1987, danach Tübingen, jetzt entpflichtet Prof. Dr. <i>Dieter Dölling</i> , 1990-2021, entpflichtet
Leitung	Prof. i.R. Dr. <i>Dieter Dölling</i> , Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. <i>Tillmann Bartsch</i> , Lehrstuhlvertretung SoSe 2024
Internet	Home
Telefon (Leitung)	06221 54 7489l
E-Mail	ifk@krimi.uni-heidelberg.de
Habilitation	
Promotion	
Wiss. Mitarbeitende	Personal : 6
Nachwuchsförderung	Promotionen: Habilitationen:
Forschung	Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht, Viktimologie, Korruption, Kriminalprävention, Empirische Strafverfahrensforschung, Empirische Sanktionsforschung, Strafzumessungsrecht (Quelle), Forschungsprojekte
Lehre	Lehre , SPB , Vorlesungsmaterialien , Studium Kriminologie
Sonstige Angebote	Praxisveranstaltungen Praxisseminar in der JVA Mannheim
Publikationen	
Sonstiges	
Transfer	
Vernetzung am Ort	3 weitere Professuren Strafrecht
Internationalität	In der Vakanz keine besonderen Hinweise

3.4.1.26 Jena: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht und Jugendstrafrecht
Anschrift	Carl-Zeiß-Straße 3, D-07743 Jena
Neugründung	1992 (Fakultät)
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Günther Kräupl</i> , entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Florian Knauer</i> , geb. 1975, Leitung seit 2016
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49 3641 9-42310
E-Mail	florian.knauer@uni-jena.de
Habilitation	Der Schutz der Psyche im Strafrecht – Eine Strafrechtswissenschaftliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von Stalking, Mobbing, psychischer Folter und Zersetzung. HU Berlin 2012
Promotion	Strafvollzug und Internet – Rechtsprobleme der Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien durch Strafgefangene. HU Berlin 2005
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3+1
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	„Forschung“ ist im Internetauftritt nicht ausgewiesen. Die Stichwörter wurden aus dem Publikationsverzeichnis generiert: Strafvollzug und Internet, Schutz der Psyche im Strafrecht, Völkerstrafvollzug in Deutschland, Jugendstrafvollzug, Jugendarrestvollzug, Viktimologie, Religion und Kriminologie
Lehre	Lehre , SPB
Literatur	Publikationen
Transfer	<i>Knauer</i> : Berliner Vollzugsbeirat (Mitglied)
Vernetzung am Ort	2 weitere Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	Aufenthalt an der Berkeley University of California/USA, 01/2009-06/2009

3.4.1.27 Kiel: Keine Professur für/mit Kriminologie

Monika Frommel war von 1992 bis 2011 Direktorin des Instituts für Sanktionenrecht und Kriminologie. *Heribert Ostendorf* leitete von 1993 bis 2013 die Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel. An der [Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besteht zurzeit keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.1.24). Im Lehrstuhl von *Janique Brüning* kommt das Sanktionenrecht vor. *Bernd Heinrich* liest Kriminologie.

3.4.1.28 Köln: Institut für Kriminologie

Träger	Universität zu Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Institut
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Albertus-Magnus-Platz, D-50923 Köln
Gründung	1966
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Hilde Kaufmann</i> , 1966-1981, verstorben Prof. Dr. <i>Michael Walter</i> , 1984-2009, verstorben
Leitung	Prof. Dr. <i>Frank Neubacher</i> M.A., geb. 1965, Leitung seit 2009
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49(0)221-470-4281
E-Mail	f.neubacher@uni-koeln.de
Habilitation	Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit. Politische Ideen- und Dogmengeschichte, kriminalwissenschaftliche Legitimation, Strafrechtliche Perspektiven. Köln 2003
Promotion	Fremdenfeindliche Brandanschläge, Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren. Bonn 1997
Wiss. Mitarbeitende	Personen : 7 Personen
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Laufende Projekte MQPL: Soziales Klima im Justizvollzug; Justiz und institutioneller Rassismus (JuRa); Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaften; Kollektivphänomene im digitalen Raum; Gewalt und Suizid unter weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen; Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ). Abgeschlossene Projekte Festsetzung von Geldstrafen; Drogen im Strafvollzug – Konsum, Kultur, Kontrolle; Illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten; Mädchen- und Frauenkriminalität im deutsch-griechischen Vergleich; Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. (Quelle)
Lehre	Lehre , SPB
Publikationen	Publikationsliste Neubacher, Scholar
Sonstiges	Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik
Transfer	<i>Kubink</i> : Strafvollzugsbeauftragter des Landes NRW <i>Nowara</i> : Sachverständige (Schuldfähigkeit, Kriminalprognose)
Vernetzung am Ort	4 weitere Professuren Strafrecht
Internationalität	Internationales Projekt „Soziales Klima im Justizvollzug“ (MQPL), Gastforschende

3.4.1.29 Konstanz: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Universität Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie
Anschrift	Universitätsstraße 10, D-78464 Konstanz
Gründung	1981
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Wolfgang Heinz</i> , 1981-2007, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Hans Theile</i> , LL.M., geb. 1971, Leitung seit 2008
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	07531/88-2674
E-Mail	lehrstuhl.theile@uni-konstanz.de
Habilitation	Wirtschaftskriminalität und Strafverfahren: Systemtheoretische Überlegungen zum Regulierungspotential des Strafrechts. Münster 2008
Promotion	Tatkonkretisierung und Gehilfenvorsatz. Göttingen 1998
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Aktuelle Forschungsprojekte: Aktivierung risikobezogenen Unternehmenswissens durch Strafrecht; Flexible Fallzuweisung und der Anspruch auf den gesetzlichen Richter; Abgeschlossene Forschungsprojekte: Der Sanktionsdurchgriff im Unternehmensverbund; Die Arbeitsweise der Wirtschaftsstrafkammern (Quelle)
Lehre	Lehre, SPB
Publikationen	Publikationen, Scholar
Transfer	
Vernetzung am Ort	2 weitere Lehrstühle Strafrecht Arbeitsgruppe Forensische Psychiatrie
Internationalität	Studium „Criminal Justice“ an der University of Cape Town/RSA; Master of Laws (LL.M.), 2001-2002, Redaktionsmitglied in der Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS)

3.4.1.30 Leipzig: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Universität Leipzig, Juristenfakultät
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht , Strafprozessrecht , Kriminologie , Rechtssoziologie
Anschrift	Burgstraße 27, D-04109 Leipzig
Neugründung	1993
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Manfred Seebode</i> , 1993-2003, verstorben Prof. Dr. <i>Hendrik Schneider</i> , 2006-2020, entpflichtet , jetzt Rechtsanwalt in Wiesbaden
Leitung	Prof, Dr. <i>Katrin Höffler</i> , geb. 1977, Leitung seit 2022
Internet	Home , Wiki , Kein Foto/CV auf Homepage
Telefon	+49(0)341 97-35221
E-Mail	?
Habilitation	---
Promotion	Graffiti – Prävention durch Wiedergutmachung. Implementation und Evaluation eines Münchner Modellprojektes. LMU München 2008
Wiss. Mitarbeitende	Team: 3
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Keine Angaben
Lehre	SPB
Literatur	Publikationsliste
Transfer	<i>Höffler</i> : Fachkollegium Rechtswissenschaften DFG (2020-2024) <i>Höffler</i> : Arbeitskreis Alternativentwürfe (seit 11/2023)
Vernetzung am Ort	4 weitere Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste, seit 2016

3.4.1.31 Lüneburg, Leuphana Law School: Professur für Kultursoziologie

An der [Leuphana Law School](#) ist die Professur für Kultursoziologie (Schwerpunkt Kriminologie und Rechtssoziologie) von *Andrea Kretschmann* aus der Fakultät Kulturwissenschaften assoziiert (6.1.1.28).

3.4.1.32 Mannheim: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Abteilung Rechtswissenschaften](#) der Universität Mannheim besteht keine Professur mit Kriminologie mehr (6.1.1.31). Sie hatte bis zur Emeritierung von *Lothar Kuhlen* einen Lehrstuhl mit Kriminologie. Allerdings war die Arbeit dort strafrechtlich orientiert.

3.4.1.33 Mainz: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht, Jugendstraf- und Strafvollzugsrecht
Anschrift	Jakob-Welder-Weg 9, D-55099 Mainz
Früher	Apl. Prof. Dr. <i>Armand Mergen</i> , 1953-1974, verstorben Prof. Dr. <i>Alexander Böhm</i> , 1974-1995, verstorben Prof. Dr. Dr. <i>Michael Bock</i> , 1995-2015, verstorben
Leitung	Prof. Dr. Dr. <i>Hauke Brettel</i> , geb. 1970, Leitung seit 2016
Internet	Home , Wiki , Kein Foto/CV auf Homepage
Telefon (Leitung)	+49(0)6131/39-22555
E-Mail	ls-brettel@uni-mainz.de
Habilitation	Mainz 2010
Promotion	Tatverleugnung und Strafrestausssetzung. Ein Beitrag zur Praxis der Kriminalprognose. Dr. jur.: Mainz 2007 Spezifische Einflüsse auf die Schuldfähigkeit jugendlicher Straftäter. Dr. med.: Frankfurt/M. 1997
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 5 fest, 12 frei
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Der Jugendstrafvollzug als Durchgangsstadium in der Biographie junger Männer (Wiesbadener Verlaufsprojekt) - gemeinsame Weiterführung des unter <i>Michael Bock</i> begonnenen Projektes. MIVEA (Kriminologische Einzelfalldiagnostik), (Quelle)
Lehre	Veranstaltungen , SPB
Sonstige Angebote	
Literatur	Scholar
Transfer	Brettel u.a.: Praktiker-Fortbildung (MIVEA) Kriminologische Einzelfalldiagnostik (MIVEA)
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur Forensische Psychiatrie Professur für Sozial- und Rechtspsychologie Zentrum für interdisziplinäre Forensik (ZIF) Institut für Sozialpädagogische Forschung
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.34 Marburg: Professur mit Kriminologie

Träger	Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht , Kriminologie , Strafprozessrecht , Sanktionenrecht , Medizinstrafrecht und Jugendstrafrecht
Anschrift	Universitätsstraße 6, D-35032 Marburg
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Erich Hupe</i> , 1972-1996, verstorben Prof. Dr. <i>Dieter Rössner</i> , 1996-2010, entpflichtet Prof. Dr. Dr. <i>Hauke Brettel</i> , 2011-2015, jetzt Mainz
Leitung	Prof. Dr. <i>Jens Puschke</i> , LL.M. (King's College), geb. 1975, Leitung seit 2016
Internet	Home/CV , Wiki , Kein Foto auf Homepage
Telefon (Leitung)	+49 (0)6421 28 23101
E-Mail	jens.puschke@jura.uni-marburg.de
Habilitation	Legitimation, Grenzen und Dogmatik von Vorbereitungsstatbeständen. Freiburg 2015
Promotion	Die kumulative Anordnung von Informationsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung. FU Berlin 2005
Wiss. Mitarbeitende	Team : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Examenscoaching, Weiterbildungsstudiengang Pharmarecht Medizinrecht für Medizinstudenten
Literatur	Schriften , Scholar
Transfer	
Vernetzung am Ort	2 weitere Professuren Strafrecht
Internationalität	Studium an der University of Sheffield und am King's College – University of London (Master of Laws), 2001-2002

Forschung

Neben der Pflege und Fortentwicklung der Dogmatik des Strafrechts und des Strafprozessrechts einschließlich der Grundlagenforschung liegt ein Schwerpunkt der Professur auf der Kriminologie, die empirisch und sozialwissenschaftlich die tatsächliche Seite von als kriminell gedeuteten Verhaltensweisen und den Reaktionen auf dieses Verhalten behandelt.

Professor *Puschke* forscht aktuell im Bereich des Geheimnisverrats und der Urkundenstraftaten. Das Strafverfahrensrecht bildet neben dem Strafvollzug einen weiteren wissenschaftlichen Schwerpunkt.

Darüber hinaus stehen Terrorismus- und Vorfeldstrafrecht und staatliche Präventionsarbeit im Fokus der Forschungsarbeit dieser Professur: Wie weit dürfen die Befugnisse des Staates gehen? Ist eine Vorverlagerung des Strafrechts notwendig und legitim? Welche Auswirkung hat diese Ausdehnung des Strafrechts auf materielle und formelle Voraussetzungen sowie auf verfassungsrechtliche Garantien? ([Quelle](#))

3.4.1.35 München: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Veterinärstr. 1, D-80539 München
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Horst Schüler-Springorum</i> , 1975-1993, verstorben Prof. Dr. <i>Heinz Schöch</i> , 1994-2008, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Ralf Kölbel</i> , geb. 1968, Leitung seit 2013
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49(0)89/2180-5392
E-Mail	sekretariat.koelbel@jura.uni-muenchen.de
Habilitation	Selbstbelastungsfreiheiten. Der nemo-tenetur-Satz im materiel- len Strafrecht. Jena 2003
Promotion	Rücksichtslosigkeit und Gewalt im Straßenverkehr. Eine krimino- logisch-Strafrechtliche Untersuchung. Jena 1997
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 5
Nachwuchs- förderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre , SPB , stucrim
Publikationen	Publikationen , Scholar
Transfer	<i>Schöch</i> : Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied)
Vernetzung am Ort	5 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur Forensische Psychiatrie
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

Forschung

Das wissenschaftliche Interesse am Lehrstuhl bezieht sich vorwiegend auf die Devianzforschung, die Kriminalsoziologie und die Überschneidungsbereiche von Strafrecht und Kriminologie. Ein Ausdruck dieser Orientierung an den Grenzbereichen zwischen den Disziplinen ist aktuell ein von der VW-Stiftung finanziertes Projekt zu „Rache, Vergeltung, Genugtuung. Strafrechtliche Implikationen und sozialpsychologische Forschung“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Gollwitzer, LMU).

Im Rahmen des Straf-, Strafprozess-, Jugendstraf- und Sanktionenrechts werden dabei die Schwerpunkte zahlreicher Einzelarbeiten und Veranstaltungen vor allem bei soziologischen Grundfragen und einer empirisch informierten Dogmatik gesetzt. Diese spezifische Ausrichtung prägt auch die fortwährenden Arbeiten an einer regelmäßig aktualisierten Kommentierung des Jugendgerichtsgesetzes.

Auf dem Gebiet der Kriminologie liegt der längerfristige Fokus insbesondere auf einer allein verantworteten Gesamtdarstellung des Faches. Außerdem werden systematische Analysen zur Kriminalpolitik sowie empirische Erhebungen zu wirtschaftskriminologischen Problemen durchgeführt. Die dabei bislang realisierten Projekte (allesamt von der DFG finanziert) bezogen sich auf Unternehmensdelinquenz im Gesundheitssystem, auf unternehmerische Anpassungsprozesse an Ent-/Kriminalisierungsverläufe und auf die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Whistleblowing-Systemen. Gegenstand einer aktuellen drittmittelfinanzierten Erhebung sind die Konflikte, die im Zusammenhang mit unternehmensinternem Hinweisgeberverhalten auftreten (Kooperationsprojekt). Im Rahmen des DFG-Sonderforschungsbereichs 1369 „Vigilanzkulturen“ wird am Lehrstuhl ferner die ambivalente gesellschaftliche Bewertung von Whistleblowing untersucht. ([Quelle](#))

3.4.1.36 Münster: Professur für Kriminologie

Träger	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Bispinghof 24-25, D-48143 Münster
Frühere Leitung	Diplom-Psychologe Prof. Dr. <i>Hans-Joachim Schneider</i> , 1971-1994, verstorben Prof. Dr. <i>Klaus Boers</i> , 1998-2022, entpflichtet
Leitung	Diplom-Psychologin Prof. Dr. <i>Stefanie Kemme</i> , geb. 1973, Leitung seit 2023, Home/Foto , WiKi
Internet	Homepage
Telefon (Leitung)	0251 83 21 874
E-Mail	s.kemme@uni-muenster.de
Habilitation	---
Promotion	Jugenddelinquenz in westlicher und islamischer Welt - Interkulturell-vergleichende Dunkelfelduntersuchung bei Studierenden in Gießen, Madison und Izmir. Gießen 2006
Wiss. Mitarbeitende	?
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen. Keine Angabe
Forschung	Die Stichwörter wurden aus der Publikationsliste von <i>Stefanie Kemme</i> generiert: Kriminalitätsprognose, Jugenddelinquenz, Drogendelinquenz und Kontrolle, Kriminalitätswahrnehmung, Polizeiforschung.
Lehre	
Publikationen	Schriftenverzeichnis
Transfer	Netzwerk der Kriminologinnen und Kriminologen in NRW. Auf der Homepage „Kriminologie in Nordrhein-Westfalen“ (verantwortlich: <i>Klaus Boers</i>) Beschreibung des Netzwerks (https://www.kriminologie-nrw.de) aktuelle Ausschreibungen, Netzwerkmitglieder mit Tätigkeits- und Forschungsgebieten sowie Kontakten, Forschungsprojekte der Netzwerkmitglieder, Veranstaltungen des Netzwerks, Studienmöglichkeiten in NRW und Weiterbildungsveranstaltungen
Vernetzung am Ort	4 weitere Professuren Strafrecht DHPol: Professur mit Kriminologie
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.37 Universität Osnabrück: Keine Professur für/mit Kriminologie

Am [Fachbereich Rechtswissenschaften](#) der Universität Osnabrück besteht keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.1.34). Am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung befasst sich *Arndt Sinn* mit organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität.

3.4.1.38 Passau: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Universität Passau, Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie
Anschrift	Innstraße 40 (Nikolakloster), D-94032 Passau
Gründung	1980
Frühere Leitungen	Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Werner Beulke</i> , 1980-2011, entpflichtet Prof. Dr. <i>Jochen Bung</i> , 2011-2016, jetzt Hamburg, Professur für Rechtsphilosophie und Strafrecht
Leitung	Prof. Dr. <i>Bettina Noltenius</i> , geb. 1973, Leitung seit 2017, Seit 2022 Vizepräsidentin der Universität Passau für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Sekretariat)	+49(0)851/509-2231
E-Mail	Bettina.Noltenius@uni-passau.de
Habilitation	Die Europäische Idee der Freiheit und die Etablierung eines Europäischen Strafrechts. Zum Zusammenhang von freiheitlicher Rechtsverfassung und Strafe. Bonn 2014
Promotion	Kriterien der Abgrenzung von Anstiftung und mittelbarer Täterschaft. Ein Beitrag auf der Grundlage einer personalen Handlungslehre. Trier 2003
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeiter : 3
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen. Keine Angabe
Forschung	Deutsches Strafrecht, Europäisches Strafrecht, Rechtsphilosophie und deutsche Strafrechtsgeschichte der Neuzeit. Kriminologie wird nicht thematisiert. Dem entspricht das Publikationsverzeichnis.
Lehre	Lehrveranstaltungen , SPB
Publikationen	Publikationsliste , Scholar
Sonstiges	Gremienarbeit/Mitgliedschaften
Transfer	
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	Gutachtertätigkeit für den DAAD für Jahresstipendien und Wissenschaftler austauschprogramme mit Lateinamerika und Afrika, Mitglied bei der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie e.V., Deutsche Sektion

3.4.1.39 Potsdam: Professur mit Kriminologie

Träger	Universität Potsdam, Juristische Fakultät
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie
Anschrift	August-Bebel-Str. 89, D-14482 Potsdam
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Wolfgang Mitsch</i> , 1993-2021, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Anna H. Albrecht</i> , geb. 1982, Leitung seit 2021
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0331/977-3783
E-Mail	anna.albrecht@uni-potsdam.de
Habilitation	Wechselwirkungen zwischen Art. 6 EMRK und nationalem Strafverfahrensrecht. Potsdam 2020
Promotion	Die Struktur des Raubtatbestandes. Münster 2010
Wiss. Mitarbeitende	Team : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht, Strafrechtsvergleichung (Quelle)
Lehre	Lehrveranstaltungen
Publikationen	Veröffentlichungsverzeichnis
Transfer	
Vernetzung am Ort	Weitere Professur Strafrecht Gesellschaft für Kriminologie, Polizei und Recht e.V.
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.40 Regensburg: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht
Anschrift	Universitätsstraße 31, D-93053 Regensburg
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Klaus Rolinski</i> , 1973-1997, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Henning Ernst Müller</i> , geb. 1961, Leitung seit 2000
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	0941 943-2620
E-Mail	Henning.Mueller@jura.uni-regensburg.de
Habilitation	Falsche Zeugenaussage und Beteiligungslehre. FU Berlin 1999
Promotion	Behördliche Geheimhaltung und Entlastungsvorbringen des Angeklagten. FU Berlin 1992
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeiter : 3, Lehrkraft für besondere Aufgaben: <i>Kristina Straßburger</i> , M.A.
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Forschungsinitiativen an der Univ. Regensburg (Quelle): "Gewalt & Aggression in Natur & Kultur"; Recht der Informationsgesellschaft
Lehre	Lehre , SPB , Master-Studiengang
Publikationen	Publikationen , Scholar
Transfer	Beck-Blog (Müller) Stellungnahme zu Gesetzentwürfen
Vernetzung am Ort	Juniorprofessur mit Kriminologie 2 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur für Forensische Psychiatrie
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.1.41 Regensburg: Juniorprofessur mit Kriminologie

Träger	Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Universitätsstraße 31, D-93053 Regensburg
Frühere Leitung	---
Leitung	Prof. Dr. <i>Stephan Christoph</i> , Leitung seit 2023
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	0941 943-2614
E-Mail	stephan.christoph@ur.de
Habilitation	Automatisierung der Strafgewalt. Augsburg (in Arbeit)
Promotion	Der Kronzeuge im Strafgesetzbuch. Die Ermittlungshilfe gemäß § 46b StGB aus dogmatischer und empirischer Perspektive. Augsburg 2019
Wiss. Mitarbeitende	
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: -
Forschung	Forschungsschwerpunkte der Professur liegen unter anderem im Bereich der kommunalen Kriminalprävention. Hier zeigt sich eine große Bandbreite relevanter Forschungsfragen mit unterschiedlichsten involvierten Akteuren. Zu Fragen der Graffitiprävention wurde bereits ein Forschungsprojekt durchgeführt. Daneben widmet sich die Professur Fragen der Wirtschaftskriminologie. Insbesondere die Erforschung möglicher Einflussfaktoren auf Non-Compliance von Mitarbeitenden in einem Unternehmen (auch unterhalb der Management-Ebene) steht hier im Vordergrund. Von besonderem Interesse ist derzeit das Zusammenspiel von Compliance, Arbeitszufriedenheit und Compliance Culture. Link
Lehre	Lehre
Publikationen	Schriften/Vorträge
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 2 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur für Forensische Psychiatrie
Internationalität	Noch keine besonderen Hinweise

3.4.1.42 Saarbrücken: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#) der Universität des Saarlandes besteht keine Professur für/mit Kriminologie. Dort war ein Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Strafrechtsvergleichung eingerichtet. Er wurde nach der Emeritierung von *Heike Jung* im Jahr 2007 nicht wieder besetzt.

3.4.1.43 Trier: Keine Professur für/mit Kriminologie

Am [Fachbereich Rechtswissenschaften](#) der Universität Trier besteht keine Professur für/mit Kriminologie. Die Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Kriminologie wurde nach der Emeritierung von *Hans-Heiner Kühne* im Jahr 2008 nicht wieder besetzt.

3.4.1.44 Tübingen: Institut für Kriminologie

Träger	Eberhard Karls Universität Tübingen, Juristische Fakultät
Einheit	Institut für Kriminologie
Denomination	Lehrstuhl: Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht
Anschrift	Sand 7, D-72076 Tübingen
Gründung	1962
Frühere Leitung	Prof. Dr. Dr. <i>Hans Göppinger</i> , 1962-1986, verstorben Prof. Dr. <i>Hans-Jürgen Kerner</i> , 1986-2011, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Jörg Kinzig</i> , geb. 1962, Leitung seit 2011
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	07071/29-72549
E-Mail	Joerg.kinzig@jura.uni-tuebingen.de
Habilitation	Die rechtliche Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität. Freiburg 2003
Promotion	Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand. Ergebnisse einer theoretischen und empirischen Bestandsaufnahme des Zustandes einer Maßregel. Freiburg 1996
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeiterinnen : 8
Nachwuchsförderung	Promotionen: ? laufend, 15 abgeschlossen ¹²⁵ Habilitationen: -
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre ; SPB
Sonstige Angebote	Kriminologisch-Kriminalpolitischer Arbeitskreis
Publikationen	Publikationsliste Kinzig , Schriftenreihe TüKrim , Scholar
Vernetzung am Ort	Stiftungsprofessur für Kriminalprävention/Risikomanagement Juniorprofessur mit Kriminologie 3 weitere Lehrstühle Strafrecht Sektion Forensische Psychiatrie
Transfer	<i>Kinzig</i> : Anhörungen zu Gesetzentwürfen (Sanktionenrecht) <i>Kinzig</i> : Projekte zum Sanktionenrecht <i>Kinzig</i> : KrimG (Präsident 2020 bis 2024) <i>Kerner</i> : Deutscher Präventionstag (Tagungspräsident) IfK: Presse/Medien IfK: Institutsbroschüre (deutsch, englisch) Kriminologisch-Kriminalpolitischer Arbeitskreis
Sonstiges	Kriminologische Gesellschaft, Geschäftsstelle WVTK , Geschäftsstelle (<i>Wulf, Stelzel, Vester</i>) Fachinformationsdienst Kriminologie (FID) Bibliographisches Nachweissystem (KrimDok) Link-Sammlung Kriminologie
Internationalität	<i>Kinzig</i> : Vorträge im Ausland (Korea, Taiwan) <i>Kerner</i> : Geschäftsstelle Eurogang-Project Gäste , auch Ehemalige

Forschungsschwerpunkte

Sanktions- und Strafverfahrensforschung

Befragung von Schöffinnen und Schöffen; Verständigung in Strafverfahren; Das strafgerichtliche Fehlurteil; Die Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung; Kommentierung der Vorschriften über das Sanktionenrecht (vor §§ 38-51 und §§ 56-72 StGB) 29. Auflage des Strafrechtskommentar Schönke/Schröder); Evaluation der elektronischen Aufenthaltsüberwachung; Freispruch – Eine Unbe-

¹²⁵ Laut Promotionsliste der Fakultät ([Quelle](#)).

kannte des Kriminaljustizsystems?; Evaluation der Führungsaufsicht; Kommentierung des Jugendstrafrechts; Einführung von Friedenszirkeln in Europa; Gemeinnützige Arbeit; Das Düsseldorfer Gutachten; Täter-Opfer Ausgleich Statistik; Indikation und Inhalte jugendrichterlicher Weisungen gem. § 10 JGG.

Strafvollzug/Straffälligenhilfe

Muslim*innen im Jugendstrafvollzug – Chancen und Herausforderungen für eine gelingende Integration; Muslime im Justizvollzug, Reintegration haftentlassener Terroristen in die Gesellschaft; Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen; Systematische Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendstrafvollzug: Die Evaluierung des neuen Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes unter Betrachtung des Entlassungsjahrganges 2009 (Laufzeit 2009 bis 2013); Systematische Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendstrafvollzug 2003-2006; Wissenschaftliche Begleitforschung „Projekt Chance“; Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck, Wissenschaftliche Begleitforschung „Nachsorgeprojekt“; Konferenzen im Strafvollzug, Seelsorge im Strafvollzug; Kommentierung des baden-württembergischen Strafvollzugsrechts.

Gewaltkriminalität

Femizide in Deutschland; Gewaltphänomene im (Amateur-)Fußball; Gewaltkriminalität und Mittäterschaft von Jungen und Mädchen; Gewalt gegen Polizeibeschäftigte.

Sexualdelinquenz

Verurteilte Sexualstraftäterinnen – eine empirische Analyse sexueller Missbrauchs- und Gewaltdelikte; „Gleiches Recht für alle – auch für Sexualstraftäter?“ - Sonderregelungen für Sexualstraftäter im Strafrecht und ihre kriminologische Berechtigung

Entwicklungs kriminologie/Verlaufsforschung

Wege in die Unauffälligkeit - Der Abbruch krimineller Karrieren bei schwerauffälligen Jungtätern; Wege aus schwerer Jugendkriminalität, Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte; Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU); TJVU-Nachuntersuchung; Mehrfachtäterforschung; Involvierung in Delinquenz als Opfer und als Täter; Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen.

Jugendkriminologie

Prozesse von Integration, sozialer Ausgrenzung, deviantem und kriminellem Verhalten bei jungen Aussiedlern; Religiosität, Sozialisation und Wertorientierungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen; 3. Tübinger Schülerstudie – Gefahrenraum Internet, Religiosität und Familie.

Sicherheitsgefühl/Kriminalitätsfurcht

Angriffe auf Wissenschaftler, Sozialer Umbruch und Kriminalität; Sicherheit und Sicherheitsgefühl an Hochschulen, insb. der Univ. Tübingen (Tübinger Sicherheitsstudie „TüS“); Mobbing in Schule und Beruf: Cybermobbing – Phänomenologische Betrachtung und Strafrechtliche Analyse.

Sonstige Forschungsprojekte

Organisierte Kriminalität 3.0; Angewandte Kriminologie; ILES (International Law Exchange Service); Die strafrechtliche Aufarbeitung der sogenannten Euthanasie im Dritten Reich; Das Adhäsionsverfahren im neuen Gewand – Ein dogmatischer, rechtstatsächlicher und rechtsvergleichender Beitrag zur Behandlung zivilrechtlicher Ansprüche im Strafverfahren; Die Freizeichnung von strafrechtlicher Verantwortlichkeit durch Pflichtendelegation im Unternehmen – ein deutsch-französischer Vergleich; Das Verhältnis von Unrechtsbegründung und Unrechtsaufhebung

bei der versuchten Tat; Organisierte Kriminalität; Rechtswirklichkeit und Effizienz des deutschen Rechtsmittelsystems. ([Quelle](#))

3.4.1.45 Tübingen: Stiftungsprofessur „Kriminalprävention/Risikomanagement“

Träger	Eberhard Karls Universität Tübingen, Juristische Fakultät
Einheit	Stiftungsprofessur Stifter: Deutsches Forum für Kriminalprävention
Denomination	Kriminalprävention und Risikomanagement
Anschrift	Geschwister-Scholl-Platz, D-72074 Tübingen
Gründung	2013
Leitung	Prof. Dr. <i>Rita Haverkamp</i> , geb. 1966, Leitung seit 2013
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	07071/29-77473
E-Mail	rita.haverkamp@uni-tuebingen.de
Habilitation	Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze. München 2010
Promotion	Elektronisch überwachter Hausarrestvollzug. Ein Zukunftsmodell für den Anstaltsvollzug? Eine rechtsvergleichende, empirische Studie unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Schweden. München 2002
Wiss. Mitarbeitende	Team : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: 3 abgeschlossen ¹²⁶ Habilitationen: -
Forschung	Forschungsschwerpunkte: Kriminalprävention, Sicherheitsforschung, Terrorismus, Menschenhandel, Jugendstrafrecht Electronic Monitoring, Strafrechtliche Sanktionensysteme, Strafrechtsvergleichung, Strafvollzug, Geflüchtete Forschungsprojekte siehe unten
Lehre	Lehrveranstaltungen
Publikationen	Publikationen , Informationen , Scholar
Transfer	<i>Dr. Meike Hecker</i> : „ Polizeivertrauen in der Praxis “ (gefördert im Rahmen der Tübinger Innovation Grants)
Vernetzung am Ort	Institut für Kriminologie Juniorprofessur mit Kriminologie 3 weitere Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	Vorträge im Ausland (Belgien, Italien, Niederlande, Spanien), Mitglied des Editorial Committee bei Archives of Criminology, Stipendiat:innen

Forschungsprojekte

LegiNot – Legitimation des Notfalls - Legitimationswandel im Notfall (seit 2022)
SiLber – Sicherheit im Ludwigsburger Bahnhofsumfeld (2021-2022)
Migsst – Migration und Sicherheit in der Stadt (2018-2021)
Evaluation des Kommunalen Außendienstes München (2019-2021)
SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel (2017-2020)

Frühere Forschungsprojekte

Sozialraumanalyse des Bahnhofsquartiers für die Stadt Esslingen
Gutachten zur städtebaulichen Kriminalprävention am „Bremer Platz“, Münster
Evaluation des Kommunalen Außendienstes der Landeshauptstadt München
PRIMSA – Prävention/Intervention bei Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
VERSS – Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt. (mit IZEW)

¹²⁶ Promotionsliste der Fakultät ([Quelle](#)).

FIDUCIA – New European Crimes and Trust-based Policy
 BaSiD – Barometer Sicherheit in Deutschland. Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland
 Evaluation des Modellprojekts "Rubikon" (Bewährungshilfe bei jungen Intensivtäter)
 Elektronisch überwachte Hausarrest - Eine rechtsvergleichende und empirische Untersuchung in Schweden und Deutschland

3.4.1.46 Tübingen: Juniorprofessur mit Kriminologie

Träger	Eberhard Karls Universität Tübingen, Juristische Fakultät
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Kriminologie und Strafrecht
Anschrift	Institut für Kriminologie, Sand 7, D-72076 Tübingen
Gründung	2012
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Katrin Höffler</i> (2012-2013), jetzt Leipzig Apl. Prof. Dr. <i>Tillmann Bartsch</i> (2014-2020), jetzt KFN Jun.-Prof. Dr. <i>Luna Rösinger</i> (2021-2023), jetzt Bonn
Leitung	Junior-Professorin Dr. <i>Jennifer Grafe</i> , LL.M., Leitung seit 5/2024
Internet	Home
Telefon	07071/29-72041
E-Mail	jennifer.grafe@uni-tuebingen.de
Dissertation	Zur Strafbarkeit von Konversionsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des „Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen. Bochum 2022
Wiss. Mitarbeitende	
Nachwuchsförderung	
Forschungsschwerpunkte	Sexualstrafrecht, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht, Strafprozessrecht, Queer Legal Theory, (Kritische) Kriminologie
Lehre	
Publikationen	Veröffentlichungen
Transfer	
Vernetzung am Ort	Institut für Kriminologie Stiftungsprofessur für Kriminalprävention/Risikomanagement 3 weitere Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	

3.4.1.47 Wiesbaden, ESB: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der Law School besteht keine Professur für/mit Kriminologie (3.4.1.47).

3.4.1.48 Würzburg: Keine Professur für/mit Kriminologie

Der Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht von *Klaus Laubenthal* wurde nach seinem Ruhestand im Oktober 2020 nicht mehr besetzt und ist nicht mehr ausgewiesen (3.4.1.48). Das frühere „Institut für Strafrecht und Kriminologie“ heißt nun „Institut für Strafrecht“.

3.4.2 Österreich

3.4.2.1 Graz: Institut mit Kriminologie

Träger	Universität Graz, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Institut
Denomination	Kriminologie und Kriminalistik
Anschrift	Universitätsstraße 15, A-8010 Graz
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Peter Schick</i> , entpflichtet Prof. Dr. <i>Gabriele Schmölzer</i> , geb. 1961, 2002-2023, Home/Foto , Wiki . jetzt: Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Leitung	Prof. Dr. <i>Christian Grafl</i> , geb. 1959, seit 4/2024
Internet	Homepage/Foto/CV , Wiki
Telefon (Leitung)	+43(0)316/380-6672
E-Mail	Christian.grafl@uni-graz.at
Habilitation	Handschrift und Schriftart. Zur Vergleichbarkeit von Lateinschriften und Druckschriften. Wien 1999
Promotion	Staatsprüfung, Dr. jur. 1983
Wiss. Mitarbeitende	4
Nachwuchsförderung	Habilitationen: ? Promotionen: ?
Forschung	
Sonstige Angebote	Mitorganisation „Universitäre Strafvollzugstage“
Literatur in Auswahl	
Transfer	<i>Bachhiesl</i> : Hans Gross Kriminalmuseum <i>Schmölzer</i> u.a.: Universitäre Vollzugstage
Vernetzung am Ort	4 Professuren Strafrecht Hans Gross Kriminalmuseum
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.2.2 Innsbruck: Institut mit Kriminologie

Träger	Universität Innsbruck, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Institut
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Anschrift	Innrain 52, A-6020 Innsbruck
Frühere Leitung	Univ.-Prof. Dr. <i>Christian Bertel</i> , entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Klaus Schwaighofer</i> , geb. 1956, Leitung seit 1996
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	043-512-507-80810
E-Mail	klaus.schwaighofer@uibk.ac.at
Habilitation	Auslieferung und Internationales Strafrecht. Innsbruck 1987
Promotion	Staatsprüfung, Dr. jur. 1979
Wiss. Mitarbeitende	Team/Institut : 12
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Eigene kriminologische Forschung ist nicht ausgewiesen. Aus dem Publikationsverzeichnis geht hervor, dass <i>Klaus Schwaighofer</i> im Strafrecht und im Strafprozessrecht forscht und publiziert.
Publikationen	Publikationen , Scholar
Transfer	<i>Schwaighofer</i> : Mitglied der Richteramtprüfungscommission für den OLG Sprengel Innsbruck <i>Schwaighofer</i> : Eingetragener Strafverteidiger, seit 1985 <i>Schwaighofer</i> u.a.: Universitäre Vollzugstage
Vernetzung am Ort	3 Professuren Strafrecht Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie Bis 2021: Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) : Dr. Arno Pilgram , Dr. Christa Pelikan
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.2.3 Linz: Zentrum für Kriminologie und Rechtspsychologie

An der [Juristischen Fakultät](#) der Johannes Kepler Universität Linz besteht keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.2.3). Ein An-Institut an der Juristischen Fakultät ist das Zentrum für Kriminologie und Rechtspsychologie. Es ist unter 3.3.2.1 aufgeführt.

3.4.2.4 Salzburg: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät](#) der Paris Lodron Universität Salzburg besteht keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.2.4). Es ist daher keine kriminologisch orientierte Forschung ersichtlich.

3.4.2.5 Wien: Professur mit Kriminologie

Träger	Universität Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Strafrecht und Kriminologie
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie und Kriminalistik
Anschrift	Schenkenstraße 4, A-1010 Wien
Leitung	Prof. Dr. <i>Christian Grafl</i> , geb. 1959, Leitung seit 2003
Internet	Home/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+43-1-4277-34622
E-Mail	Christian.grafl@univie.ac.at
Habilitation	Handschrift und Schriftart. Zur Vergleichbarkeit von Lateinschriften und Druckschriften. Wien 1999
Promotion	Staatsprüfung, Dr. jur. 1983
Wiss. Mitarbeitende	Team : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Sonstige Angebote	
Publikationen	Publikationen , Tätigkeitsberichte , Scholar , Schriftenreihe
Transfer	<i>Grafl</i> : Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kriminologie, Urkundenuntersuchung und Schriftwesen <i>Grafl</i> : KrimG (Mitglied im Präsidium) <i>Grafl</i> u.a.: Universitäre Vollzugstage
Vernetzung am Ort	5 weitere Professuren Strafrecht Institut für Gewaltforschung und Prävention IGF Institut für Konfliktforschung IKE Austrian Center for Law Enforcement Sciences
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

Projekte der Abteilung Kriminologie

Kriminalstatistik NEU - Kriminologische Sachverhalte
 Kriminalstatistik NEU - Das Instrument Polizeiliche Kriminalstatistik: Erwartungen, Zielsetzungen, Bewusstsein
 Wirkungsziele Anti-Gewalt
 Wissenschaftliche Mitarbeit an der Konzeption, Interpretation und öffentlichen Darstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik
 Einbruchskriminalität und ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich - Datenanalyse
 Analyse Baubetrugsfälle
 Ausbildung und Professionalisierung von Szenekundigen Beamten (SKB) im internationalen Vergleich (European Best Practice Manual)
 Evaluationsstudie zum Projekt Sozialnetz-Konferenz in der Bewährungshilfe
 Erhebung Ist-Zustand für die Evaluierung des Projekts „Gemeinsam.Sicher in Österreich“ ([Quelle](#))

3.4.3 Schweiz (deutschsprachig)

3.4.3.1 Basel: Keine Professur für/mit Kriminologie

An der [Juristischen Fakultät](#) der Universität Basel besteht keine Professur für/mit Kriminologie (6.1.3.1). Kriminologisch orientierte Forschungsaktivitäten sind nicht ersichtlich.

3.4.3.2 Bern: Ordinarius mit Kriminologie

Träger	Universität Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Department Strafrecht; Institut für Strafrecht und Kriminologie Ordinarius
Denomination	Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Schanzeneckstr. 1, CH-3001 Bern
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Karl-Ludwig Kunz</i> , entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Jonas Weber</i> , geb. 1969, Leitung seit 2019
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	+41 31 631 48 06
E-Mail	jonas.weber@krim.unibern.ch
Habilitation	---
Promotion	Der elektronisch überwachte Hausarrest und seine versuchsweise Einführung in der Schweiz. Basel 2003
Wiss. Mitarbeitende	Team: 6 Oberassistenten, 7 Assistenten
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Gewalt bei Sportveranstaltungen; MQPL: Soziales Klima im Justizvollzug; Decision-Making on Conditional Release and Probation; Evaluation des Opferhilfegesetzes (2015) (Quelle)
Lehre	Studium , Minor-Studiengang
Weiterbildung	Weiterbildung , Prison Research Group Berner Forum für Kriminalwissenschaften
Publikationen	Publikationen
Transfer	<i>Weber</i> : Selbstständiger Rechtsanwalt, seit 2007 Nebenamtlicher Richter am Appellationsgericht Basel-Stadt Leitung Berner Forum für Kriminalwissenschaften
Vernetzung am Ort	1 Professur für Kriminologie 4 Professuren Strafrecht
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.3.3 Bern: Professur für Kriminologie

Träger	Universität Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Department Strafrecht; Institut für Strafrecht und Kriminologie Ordinarius
Denomination	Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Schanzeneckstr. 1, CH-3001 Bern
Leitung	Prof. Dr. <i>Ineke Pruin</i> , Leitung seit 2023
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+41 31 684 48 37
E-Mail	Ineke.pruin@uni-bern.ch
Habilitation	Verleihung der Lehrbefugnis für die Fachgebiete Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. Greifswald 2021
Promotion	Die Heranwachsendenregelung im deutschen Jugendstrafrecht – Jugendkriminologische, entwicklungspsychologische, jugendsoziologische und rechtsvergleichende Aspekte. Greifswald 2006
Wiss. Mitarbeitende	1
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Weiterbildung	Weiterbildungsstudiengänge in Kriminologie Weitere Aktivitäten
Publikationen	Publikationen
Transfer	Präsidium der KrimG Auftragsforschung für Ministerien
Vernetzung am Ort	1 Ordinarius mit Kriminologie 4 Professuren Strafrecht
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

Projekte

ab 04/2022: "Soziales Klima im Justizvollzug: Adaptierung und Testung des Klimamessinstruments MQPL+ in der JVA Hindelbank und der JVA St.

ab 06/2022: "Worauf es im Gefängnis ankommt: Anstaltsklima und Resozialisierung im internationalen Vergleich

07/2011–08/2019: „Die Entlassung aus dem Strafvollzug: Strukturen für einen gelungenen Übergang in ein straffreies Leben im europäischen Vergleich“

08/2016–07/2019: „Entscheidungsfindung im Straf- und Massnahmenvollzug: bedingte Entlassung, Bewährungshilfe und Weisungen“

11/2016–12/2016: Lessons from Successful Experiences with Welfare, Rehabilitation and Reintegration of Prisoners

06/2015–03/2016: Erarbeitung eines Themendossiers zum Übergangsmanagement

07/2013–07/2014: Untersuchung der aktuellen Entwicklungen zur Strafrechtlichen Behandlung junger Erwachsener in Europa,

06/2013–07/2016: „Justice Cooperation Network“ Luzern: Professur mit Kriminologie

3.4.3.4 Luzern: Professur mit Kriminologie

Träger	Universität Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Frohburgstrasse 3, CH-6002 Luzern
Leitung	Prof. Dr. <i>Andreas Eicker</i> , geb. 1972, Leitung seit 2009
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+41 41 229 53 68
E-Mail	Andreas.eicker@uni-lu.ch
Habilitation	Die Prozeduralisierung des Strafrechts, Zur Entstehung, Bedeutung und Zukunft eines Paradigmenwechsels. Bern 2009
Promotion	Transstaatliche Strafverfolgung, Ein Beitrag zur Europäisierung, Internationalisierung und Fortentwicklung des Grundsatzes ne bis in idem. St. Gallen 2004
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 5
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Unter „Projekte“ und „Weitere Forschungsleistungen“ hat <i>Andreas Eicker</i> keine kriminologischen Forschungsaktivitäten ausgewiesen.
Lehre	Studium , SPB ,
Literatur	Publikationen , Weblaw-dRSK , Scholar
Sonstiges	Interessenbindungen
Transfer	Weiterbildung , Veranstaltungen
Vernetzung am Ort	3 Professuren Strafrecht
Internationalität	Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Internationalen Rechtswissenschaftlichen Kongresses der Akdeniz Üniversitesi, Antalya, seit 2022

3.4.3.5 St. Gallen: Lehrstuhl mit Kriminologie

Träger	Universität St. Gallen, Law School
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts
Anschrift	Bodanstrasse 3, CH-9000 St. Gallen
Leitung	Prof. Dr. <i>Nora Markwalder</i> , Leitung der Assistenz-Professur seit 2015; Leitung des Lehrstuhls seit 8/2023
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+41 71 224 2408
E-Mail	Nora.markwalder@unisg.ch
Habilitation	---
Dissertation	Robbery Homicide: A Swiss and International Perspective. Zürich 2012
Wiss. Mitarbeitende	Team: 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Literatur	Publikationen, Scholar
Sonstiges	Mitgliedschaften
Transfer	
Vernetzung am Ort	Assistenzprofessur mit Kriminologie 2 Professuren Strafrecht
Internationalität	Master in Kriminologie (Sam Houston State University, Huntsville, Texas), 2007 Publikationen auch in englischer und französischer Sprache

Forschung

Dank ihres kriminologischen Profils und ihrer empirischen Forschungskompetenz untersucht Nora Markwalder regelmässig Problemfelder an der Schnittstelle zwischen Recht, Ökonomie, Soziologie und Psychologie.

Zum kriminologischen Forschungsschwerpunkt von Nora Markwalder gehören Tötungsdelikte und häusliche Gewalt, Wirtschaftskriminalität und experimentelle Forschung im Bereich des Strafprozessrechts. Zudem publiziert sie ebenfalls im Strafrecht sowie Strafprozessrecht. So ist sie Mitverfasserin eines Lehrbuchs zum Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafrechts und Mitherausgeberin des Basler Kommentar Verwaltungsstrafrecht, der kürzlich erschienen ist. Ihre Schriften erscheinen in deutscher, englischer und französischer Sprache. ([Quelle](#))

3.4.3.6 St. Gallen: Assistenzprofessur mit Kriminologie

Träger	Universität St. Gallen, Law School
Einheit	Assistenzprofessur mit Tenure Track
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Anschrift	Bodanstrasse 3, CH-9000 St. Gallen
Leitung	Prof. Dr. <i>Monika Simmler</i> , geb. 1990, Leitung seit 2021
Internet	Home/CV , Foto , Wiki
Telefon	+41 71 224 3196
E-Mail	Monika.simmler@unisg.ch
Habilitation	-
Dissertation	Normstabilisierung und Schuldvorwurf. Zürich 2017
Wiss. Mitarbeitende	Team : 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Schwerpunkte Strafrecht, Strafprozessrecht, Digitalisierung und Recht, Polizeirecht, Kriminologie, Rechtssoziologie Projekte Strafrechtliche Verantwortung beim Zusammenwirken von Mensch und Technik (Habitationsprojekt); Smart Criminal Justice: Algorithmen in Polizeiarbeit und Strafrechtspflege; Kantonales polizeiliches Bedrohungsmanagement; Neues Datenschutzstrafrecht (Quelle)
Lehre	Lehre , SPB
Publikationen	Publikationen , Scholar
Sonstiges	Co-Direktorin des Kompetenzzentrums für Strafrecht und Kriminologie der Universität St. Gallen
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 2 Professuren Strafrecht
Internationalität	Gastforscherin: Columbia University, University of Oxford und Universität Wien, 2016-2018

3.4.3.7 Zürich: Lehrstuhl mit Kriminologie I

Träger	Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Anschrift	Kurvenstrasse 31, CH-8006 Zürich
Frühere Leitungen	Prof. Dr. <i>Martin Killias</i> , 2006-2013, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Christian Schwarzenegger</i> , geb. 1959, Leitung seit 2010, zurzeit Prorektor der Universität Zürich
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	41 (0) 44 634 30 65
E-Mail	christian.schwarzenegger@rwi.uzh.ch
Habilitation	Zürich 2008
Promotion	Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich. Zürich 1992
Wiss. Mitarbeitende	3 im Team Kriminologie
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehrveranstaltungen , App „eLernkarten.Strafrecht“
Sonstige Angebote	Japanisches und schweizerisches Strafrecht , Volontariat
Publikationen	Publikationsliste , Scholar
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 6 weitere Lehrstühle Strafrecht Hochschule für angewandte Wissenschaften: 2 Professuren mit Kriminologie, 4.7.6, 4.7.7
Internationalität	Seminar im FS 24: Organised Crime, Criminal Procedure, and Prisons

Laufende Forschungsprojekte

Zufriedenheit von Opfern von Einbruchdiebstählen, Gewaltdelikten und Beteiligten an Verkehrsunfällen mit der Tätigkeit der Kapo Zürich

„Best Practices“ der Kriminalprävention in vier Deliktsbereichen

Zusammenarbeit mit der Präventionsabteilung der Kapo Zürich

Polizeiliche und Strafrechtliche Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Abgeschlossene Forschungsprojekte

Evaluation Kantonales Bedrohungsmanagement Zürich

Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen

Standardindikatoren zur Sicherheitslage bezüglich Kriminalität in Österreich

Internationale Schüler/innen-Befragung in Österreich ISRD-3

Seniorenbefragung (Opferwerdungsbefragung) in Österreich

Kriminologische Regionalanalyse in den österreichischen Landeshauptstädten

Cybercrime an information security in a European perspective

Präventionsmonitor: Periodische Erfassung der Einstellungen der Bevölkerung zu Sicherheits- und Präventionsfragen in Österreich

Kriminalitätsprognosen zur Prävention allgemeiner /jugendtypischer Kriminalität

Einstellungen zur Sterbehilfe und Suizidbeihilfe in der Bevölkerung sowie unter Mitgliedern der Justiz und der Medizin

Jugend und Gewalt: Machbarkeitsstudie zu einer nationalen Dunkelfeldbefragung

Kriminalitätsanalyse, Crime Mapping und kriminalpräventive Massnahmen ([Quelle](#))

3.4.3.8 Zürich: Lehrstuhl mit Kriminologie II

Träger	Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Anschrift	Treichlerstrasse 10, CH-8032 Zürich
Gründung	2017/2023
Leitung	Prof. Dr. <i>Sarah Summers</i> , Leitung des Lehrstuhls seit 2023 Leitung einer Junior-Professur seit 2017
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+41 (0)44 634 30 19
E-Mail	sarah.summers@rwi.uzh.ch
Habilitation	---
Dissertation	Fair Trials: The European Criminal Tradition and the European Court of Human Rights. Zürich 2006
Wiss. Mitarbeitende	Team : 1
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Laut Internetauftritt und Publikationsverzeichnis arbeitet <i>Sarah Summers</i> im Bereich des Strafrechts und des Strafprozessrechts, insbesondere über Justizgrundrechte.
Literatur	Liste , Scholar
Sonstiges	Moot Court
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 6 weitere Lehrstühle Strafrecht Hochschule für angewandte Wissenschaften: 2 Professuren mit Kriminologie, 4.7.6, 4.7.7
Internationalität	Redaktionsmitglied im International Journal on Evidential Reasoning und International Journal of Evidence and Proof

3.5 Universitäten: Andere Fakultäten

3.5.1 Göttingen: Institut für Soziologie

Träger	Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Soziologie
Bezeichnung	Interdisziplinäre kriminologische Forschung
Anschrift	Platz der Göttinger Sieben 3, D-37073 Göttingen
Gründung	?
Leitung	Prof. Dr. <i>Thomas Bliesener</i> , abgeordnet an das KFN . ¹²⁷
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	-
E-Mail	Thomas.bliesener@sowi.uni-goettingen.de
Habilitation	Der Einfluss der Forschungsqualität auf das Forschungsergebnis: Zur Evaluation der Validierung biographischer Daten in der Eignungsdiagnostik. Erlangen-Nürnberg 1993
Promotion	Stressresistenz und die kognitive Konstruktion sozialer Ressourcen. Bielefeld 1988
Forschung	Die kriminologischen Forschungsleistungen von <i>Thomas Bliesener</i> sind unter dem KFN aufgeführt (3.3.1.2).
Transfer	
Vernetzung am Ort	Jur. Fakultät: Lehrstuhl mit Kriminologie Jur. Fakultät: 4 Professuren Strafrecht
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

¹²⁷ Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben, Die ZEIT Nr. 34 vom 8. August 2024, S. 34. vgl. auch 3.3.1.2.

3.5.2 Hamburg: Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Träger	Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie, insb. Sicherheit und Resilienz
Anschrift	Allende-Platz 1, D-20146 Hamburg
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Fritz Sack</i> , 1984-1996, entpflichtet Prof. Dr. <i>Sebastian Scheerer</i> , 1988-?, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Christine Hentschel</i> , geb. 1978, Leitung seit 2016
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	049-40-42838-2321
E-Mail	Christine.Hentschel-2@uni-hamburg.de
Habilitation	?
Promotion	The Spatial Life of Security: Durban, South Africa. Leipzig 2010
Wiss. Mitarbeitende	Team : 5
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre , Master-Studiengang
Literatur	Publikationsliste, Krimpedia , Scholar
Transfer	
Vernetzung am Ort	Jur. Fakultät: Lehrstuhl mit Kriminologie, Jur. Fakultät: Juniorprofessur mit Kriminologie Jur. Fakultät: Weitere Lehrstühle Strafrecht Buccerius Law School: 2 Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	Studium am Institut d'Études Politiques de Paris, 2002-2003, Gastforscherin am Center of Criminology, University of Cape Town (6 Monate zwischen 2006-2009), Zahlreiche Publikationen in englischer Sprache

Forschung

Die Forschungen an der Professur für Kriminologie, insb. Sicherheit und Resilienz ergründen die Gegenwart als gezeichnet von radikaler Ungewissheit, autoritären Transformationen und der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen, aber auch von Erfindungsreichtum und neuen Formen der Solidarität. Konkrete Arbeiten beschäftigen sich mit Strategien urbaner Terrorismusbekämpfung, Ideologien und Mobilisierungsformen der »neuen Rechten«, sowie mit apokalyptischen Logiken und Resilienzpraktiken im Angesicht der Klimakrise und einer Pandemie. Um zu untersuchen, wie sich Öffentlichkeit und Kollektivität darin neu formieren, werden besonders räumliche, affektive und narrative Dynamiken in den Blick genommen.

Christine Hentschel ist Co-Chair in mehreren Forschungsprojekten, die alle zur Profiline Initiative Gewalt- und Sicherheitsforschung beitragen.

MUVE: Multiple Krisen verstehen und bewältigen

Situational Awareness: Sensing Security in the City

Democratising security in turbulent times

B3-Projekt "Conflict and Cooperation at the Climate-Security Nexus" des Exzellenzclusters „Climate, Climatic Change, and Society“

Ab Dezember 2023 wird sie das DFG-Kolleg Zukünfte der Nachhaltigkeit gemeinsam mit *Frank Adloff* (Sprecher) und *Stefan Aykut* leiten. ([Quelle](#))

3.5.3 Kassel: Fachbereich Humanwissenschaften

Träger	Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Kinder- und Jugendrecht
Anschrift	Arnold-Bode-Straße 10, D-34127 Kassel
Leitung	Prof. Dr. <i>Theresia Höyinck</i> , geb. 1967, Leitung seit 2010
Internet	Home/CV/Foto ; Wiki
Telefon	+49 561 804-2971
E-Mail	hoeynck@uni-kassel.de
Habilitation	---
Dissertation	Das Opfer zwischen Parteirechten und Zeugenpflichten. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Rolle des Opfers im Strafverfahren in Deutschland, der Schweiz und England. HU Berlin 2005
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 5
Forschung	„Normal arbeiten“ - Normalitätsannahmen zu Arbeit und Beruf bei jungen Klientinnen und Klienten sowie ihrem sozialstaatlichen Gegenüber Jugendgerichtsbarometer II: erweiterte Wiederholungsbefragung zum Jugendgerichtsbarometer 2014 Die Strafverfolgung der Vergewaltigung in Niedersachsen.
Publikationen	Publikationen , Scholar
Transfer	Höyinck: DVJJ e.V. (Vorsitzende)
Internationalität	Studium an der Europäischen Akademie für Rechtstheorie in Brüssel und Liverpool, "Master in Legal Theory, LL.M.", 1993/1994 Referendariats-Wahlstation am International Institute for the Sociology of Law in Oñati, Spanien, 1996

3.5.4 Lüneburg: Institut für Soziologie und Kulturorganisation

Träger	Leuphana Universität Lüneburg
Einheit	Professur
Denomination	Kultursociologie
Anschrift	Universitätsallee, 21335 D-Lüneburg
Leitung	Prof. Dr. <i>Andrea Kretschmann</i> , Leitung seit 2021
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	049-4131-677-2546
E-Mail	andrea.kretschmann@leuphana.de
Habilitation	LMU München 2021
Dissertation	Die Regulierung des Irregulären. Carework und die symbolische Qualität des Rechts. Bielefeld 2015
Forschung	Kultursociologie, kulturtheoretisch verstandene Politische Soziologie und Rechts- und Kriminalsoziologie
Lehre	Lehre
Publikationen	Publikationen, Scholar
Sonstiges	Die Professur ist an der Leuphana Law School assoziiert. Mitglied im Netzwerk Kriminologie
Transfer	
Vernetzung am Ort	Leuphana Law School: 2 Professuren Strafrecht
Internationalität	Forschungsaufenthalte: École des hautes études en sciences sociales/Paris, Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften der Kunstuniversität Linz/Wien, Centre de recherches sociologiques sur le droit et les institutions pénales/Versailles, Johns Hopkins University/Baltimore, Institut für Höhere Studien/Wien und Institut für Rechts- & Kriminalsoziologie/Wien

3.5.5 Münster: Deutsche Hochschule der Polizei

Träger	Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)
Einheit	Fachgebiet
Denomination	Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention
Anschrift	Zum Roten Berge 18-24, D-48165 Münster
Leitung	Prof. Dr. <i>Thomas Görgen</i> , Leitung seit 2008
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49 (0)2501 806 500
E-Mail	thomas.goergen@dhpol.de
Habilitation	?
Promotion	Kriminalitätstheorien angehender Juristinnen und Juristen: eine attributionstheoretische Analyse. Gießen 1996
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 11
Sonstige Personen	Gastprofessor: <i>Joachim Kersten</i> Gastdozentin: <i>Daniela Hunold</i>
Forschung	Fachprofil siehe unten Projekte
Lehre	Lehre
Sonstige Angebote	Fortbildung
Literatur	Publikationsliste , Scholar
Transfer	
Vernetzung am Ort	Uni: Professur für Kriminologie Uni: 5 Professuren Strafrecht
Internationalität	Das Fachgebiet ist durch Projekte, Kooperationen und Gremientätigkeiten mit relevanten Forschungseinrichtungen im Inland und im europäischen wie außereuropäischen Ausland verknüpft.

Fachprofil

Thematisch gruppieren sich die Forschungsaktivitäten des Fachgebiets in den letzten Jahren sowie die aktuellen und in unmittelbarer Vorbereitung befindlichen Arbeiten vor allem um folgende Bereiche:

Gewalt im sozialen Nahraum (aktuell u.a. die Projekte „Special Needs and Protection Orders“ und „Improving Needs Assessment and Victims‘ Support in Domestic Violence Related Criminal Proceedings“)

Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Lebensalter

Kriminalität und Gewalt im Jugend- und jungen Erwachsenenalter

Raumorientierte Kriminologie

Handlungsansätze und Strategien der Kriminal- und Gewaltprävention

Politischer Extremismus, Radikalisierungsprozesse und Perspektiven der Deradikalisierung

Die Forschungsschwerpunkte werden perspektivisch fortgeführt; in den genannten Bereichen sind weitere Projekte in der Planungs- und Konzeptionsphase. ([Quelle](#))

3.5.6 Siegen: Department Erziehungswissenschaften (Professur)

Träger	Universität Siegen, Department Erziehungswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik
Anschrift	Adolf-Reichwein-Straße 2a, 57068 Siegen
Leitung	Prof. Dr. <i>Bernd Dollinger</i> , geb. 1973, Leitung seit 2010
Internet	Home/Foto , Wiki
Telefon	0271/740 4318
E-Mail	Bernd.dollinger@uni-siegen.de
Habilitation	Die Pädagogik der sozialen Frage. (Sozial-)Pädagogische Theorie vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Weimarer Republik. Bamberg 2006
Dissertation	Drogen im sozialen Kontext. Zur gegenwärtigen Konstruktion abweichenden Verhaltens. Bamberg 2002
Wiss. Mitarbeitende	Team : 8
Forschung	Siehe unten
Lehre	Kein Hinweis
Publikationen	Publikationen , Scholar
Mitgliedschaften	Netzwerk Kriminologie in NRW, Center for Interdisciplinary Crime Studies (CICS)
Transfer	Schildower Kreis
Vernetzung am Ort	Juniorprofessur
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

Forschung

Center for Interdisciplinary Crime Studies (CICS)

Jugendkriminalität in der "Sattelzeit" (DFG-Projekt) (01.09.2021-31.10.2024)

"Inszenierungen von Kriminalität: Gangsta-Rap in interaktiven Identitätspraktiken Jugendlicher", Teilprojekt des DFG-Sonderforschungsbereichs "Transformationen des Populären" (01.01.2021-31.12.2024)

DFG-Graduiertenkolleg 2493: "Zwischen AdressatInnenansicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen" (01.04.2020-30.09.2024)

Folgen sozialer Hilfen (01.10.2015-30.09.2017)

Straf-Erfahrungen: Strafrechtliche Verurteilungen aus der Sicht von Jugendlichen und Heranwachsenden (01.07.2015-31.05.2017)

"Bildungsbenachteiligung" als Topos pädagogischer Akteure in Ganztagschulen (DFG-Projekt) (01.08.2013-31.07.2015)

Jugendkriminalität im politischen Interdiskurs (DFG-Folgeprojekt) (01.07.2013-30.06.2015)

Jugendkriminalität im Interdiskurs (DFG-Projekt) (01.05.2011-30.04.2013)

Grenzen der Erziehung (DFG-Folgeprojekt) (01.10.2009-30.09.2010)

Herbartianismus und Sozialpädagogik (DFG-Projekt) (01.10.2007-30.09.2009) ([Quelle](#))

3.5.7 Siegen: Department Erziehungswissenschaften (Juniorprofessur)

Träger	Universität Siegen, Department Erziehungswissenschaften
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Sozialwissenschaftliche Kriminologie und Legal Gender Studies
Anschrift	Adolf-Reichwein-Str. 2, 57076 Siegen
Leitung	Jun.-Prof. Dr. <i>Dörte Negnal</i> , Leitung seit 2017
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0271 740-2704
E-Mail	Doerte.negnal@uni-siegen.de
Habilitation	---
Dissertation	Die Konstruktion einer Problemgruppe. Eine Ethnografie über russischsprachige Inhaftierte im Jugendstrafvollzug. Universität Kassel 2016
Wiss. Mitarbeitende	Team : 2
Forschung	Siehe unten
Lehre	Kein Hinweis
Publikationen	Publikationen , Scholar
Sonstiges	Mitgliedschaften Center for Interdisciplinary Crime Studies (CICS)
Transfer	
Vernetzung am Ort	Professur
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

Kriminologische Forschung

Center for Interdisciplinary Crime Studies (CICS)

Zusammen vereinzelt. Geschlechterstereotype in strafvollzuglichen Bildungsmaßnahmen (GJuS: Geschlechterstereotype im Jugendstrafvollzug, 2022-2024)

Fallkonstruktionen in den Sozial- und Rechtswissenschaften, 2020-2021

RESIST - Resilienz im Strafvollzug. Widerständigkeit und die Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener

Praxisforschung zur polizeilichen Kriminalprävention (CODISP: Concepts for the Development of Intelligence, Security and Prevention)

"Im Namen der Gesetze. Eine Ethnografie zu Gruppenkonstruktionen russischsprachiger Inhaftierter im Jugendstrafvollzug", Universität Kassel

RESIST - Resilienz im Strafvollzug. Widerständigkeit und die Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener, 2019-2022

Praxisforschung zur polizeilichen Kriminalprävention (CODISP: Concepts for the Development of Intelligence, Security and Prevention), 2012-2015 ([Quelle](#))

3.6 Außerplanmäßige und Honorarprofessorinnen/-professoren

Außerplanmäßige Professorinnen/Professoren haben, wie die Bezeichnung bereits andeutet, einen außerordentlichen Status ([Quelle](#)).

Sie sind von Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren zu unterscheiden ([Quelle](#)).

Dazu gehören folgende Kriminologinnen/Kriminologen:

- *Bartsch, Tillmann*, Stellv. Direktor des KFN, Prof. apl. Dr. jur., Göttingen, [Home1/CV/Foto](#); [Home2/CV/Foto](#);
- *Dessecker, Axel*, Prof. apl. Dr. jur., Wiesbaden/Göttingen, [Home/CV/Foto](#);

- *Kubink, Michael*, Strafvollzugsbeauftragter, Prof. apl. Dr. jur., geb. 1964, Köln, [Home1/CV/Foto](#); [Home2/CV/Foto](#);
- *Middendorff, Wolf*, Prof. honor. Dr. jur., 1916-1999, Freiburg, [Archiv](#);
- *Nowara, Sabine*, Diplom-Psychologin Prof. honor. Dr. phil., geb. 1958, Köln, [Home/CV/Foto](#);
- *Oberwittler, Dietrich*, Sozialwissenschaftler; Forschungsgruppenleiter am CSL in Freiburg, Prof. apl. Dr. phil., Institut für Soziologie der Universität Freiburg, [Home/CV/Foto](#);
- *Orlob, Stefan*, Prof. honor. Dr. med., geb. 1963, Greifswald, [Home/CV/Foto](#);
- *Stock, Jürgen*, Vizepräsident des BKA a.D. Prof. honor. Dr. jur., geb. 1959, Gießen, [Home](#), [Wiki/Foto](#);
- *Wulf, Rüdiger*, Ministerialrat a.D., Prof. honor. Dr. jur., geb. 1951, Tübingen, [Home/CV/Foto](#).

3.7 Kriminologische Fachgesellschaften

Kriminologische Fachgesellschaften sind, wie in anderen Wissenschaften, selbst keine unmittelbaren Akteure in der internen und externen Kommunikation kriminologischen Wissens. Sie sind aber wichtig, weil sie mit ihren Aktivitäten die kriminologische Forschung fördern. In Tagungen beteiligen sie sich ein Stück weit an der Lehre. Transfer in die Praxis ist ihnen ein weiteres Anliegen.

Kriminologinnen/Kriminologen sind nicht nur in den kriminologischen Fachgesellschaften im deutschsprachigen Raum Mitglied. Da die Kriminologie international und global ausgerichtet ist, insbesondere im anglo-amerikanischen Sprachraum, wirken Kriminologinnen/Kriminologen auch in internationalen Fachgesellschaften mit, etwa der [European Society for Criminology](#), der [American Society for Criminology](#) oder der [International Society of Criminology](#).

Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, auch Kriminologinnen/Kriminologen, geben in ihren Internetauftritten meist ihre Mitgliedschaften in Fachgesellschaften an. Dadurch kann man sich über ihre fachliche Orientierung informieren.

3.7.1 Kriminologische Gesellschaft e.V.

Bezeichnung/ Gründung	Kriminologische Gesellschaft e.V. (KrimG), 2007 Wissenschaftliche Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologinnen und Kriminologen Zuvor: Neue Kriminologische Gesellschaft (NKG), 1988 Zusammenschluss: Deutsche Kriminologische Gesellschaft (DKG), 1959 Gesellschaft für die gesamte Kriminologie e.V. Zuvor: Kriminalbiologische Gesellschaft, 1927
Anschrift	Kriminologische Gesellschaft e.V. (Geschäftsstelle) Sand 7, D-72076 Tübingen
Präsident	Prof. Dr. <i>Jörg Kinzig</i> , 2023/2024
Präsidium	Präsidium
Mitglieder	Ca. 500
Geschäftsstelle	Leiter: Prof. em. Dr. <i>Hans-Jürgen Kerner</i> Geschäftsführer: Prof. Dr. <i>Werner Maschke</i>
Internet	Homepage
Telefon	Tel.: (49)7071 - 2972931
E-Mail	ifk@uni-tuebingen.de
Aufgaben	Erfahrungswissenschaftliche Erforschung der Kriminalität, des Straftäters, des Verbrechensopfers sowie der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen, Transfer in die Praxis, insbesondere in Sozialarbeit, Polizei und Justiz, aber auch in die Öffentlichkeit, Beitrag zur Kriminalprävention, Förderung der Kriminologie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, Förderung der Kriminologie im Hochschulunterricht
Öffentlichkeitsarbeit	Wissenschaftliche Tagungen
Letzte Tagung	26. bis 28. September 2024, Tübingen: KrimG2024
Nächste Tagung	Verantwortlich: <i>Jörg Kinzig</i> , Tübingen September 2026, Bern Verantwortlich: <i>Ineke Pruin</i>
Publikationen	Neue Kriminologische Schriftenreihe
Preis	Beccaria-Medaille, Liste der Preisträger seit 1964 Nachwuchspreis
Sonstiges	Aktuelles , Satzung

3.7.2 Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.

Bezeichnung/ Gründung	Gesellschaft für die interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V. (GiWK e.V.), 1989
Anschrift	Fachhochschule Dortmund FB Angewandte Sozialwissenschaften Emil-Figge-Str. 44 44227 Dortmund
Vorstandsvorsitzende	Prof. Dr. <i>Christine M. Graebisch</i>
Vorstand	?
Mitglieder	?
Internet	Homepage
Telefon	(0231) 9112-5189
E-Mail	E-Mail: christine.graebisch@fh-dortmund.de
Aufgaben	Pflege und Sicherung der Kriminologie als akademisches Lehr- und Prüfungsfach,

	Eintreten für eine freie und unabhängige Forschung, namentlich der Erhalt und die Stärkung der Institutionalisierung kriminologischer Forschung an den wissenschaftlichen Hochschulen, Durchführung wissenschaftlicher Tagungen, Pflege des internationalen wissenschaftlichen Diskurses und Erfahrungsaustauschs, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Öffentlichkeitsarbeit	Tagungen
Letzte Tagung	12. Oktober 2021, Bielefeld
Nächste Tagung	?
Publikationen	Publikationen
Preis	Fritz-Sack-Preis, Liste der Preisträger seit 2001
Sonstiges	Satzung

3.7.3 Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie

Bezeichnung/Gründung	Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie (ÖGSK), 1951
Anschrift	Schenkenstraße 4, A-1010 Wien
Präsident	Assoz. Prof. Mag. Dr. <i>Farsam Salimi</i> (seit 2023)
Präsidium	Ltd. Staatsanwältin Dr. <i>Marie-Luise Nittel</i> , Vize-Präsidentin em. Univ.-Prof. DDr. <i>Christiane Spiel</i> , Vize-Präsidentin Univ.-Ass. MMag. Dr. <i>Monika Stempkowski</i> , Schriftführerin Ltd. Staatsanwalt i.R. Mag. <i>Walter Geyer</i> , Kassier
Historie	Geschichte
Geschäftsstelle	Sekretariat <i>Judith Palla</i> , Schenkenstraße 4, A-1010 Wien
Internet	Home
E-Mail	info@oegsk.at
Aufgaben	Vorträge, Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen
Tagungen	Veranstaltungen (5 im Jahr)
Preis	nein
Sonstiges	Satzung

3.7.4 Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Bezeichnung/Gründung	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK), 1974
Anschrift	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie c/o Prof. Dr. <i>Joëlle Vuille</i> Université de Fribourg Avenue de Beauregard 11, CH-1700 Fribourg
Präsidentin	Prof. Dr. phil. <i>Joëlle Vuille</i>
Präsidium	Vorstand
Mitglieder	?
Geschäftsstelle	s. Anschrift
Internet	Homepage
E-Mail	info@kriminologie.ch
Aufgaben	Die Zielsetzung des Vereins besteht darin, Wissenschaftler/-innen, Fachleute und Praktiker/-innen regelmäßig miteinander zu aktuellen Themen ins Gespräch zu bringen.
Öffentlichkeitsarbeit	Tagungen
Letzte Tagung	6. bis 8. März 2024, Interlaken
Nächste Tagung	März 2025, Interlaken
Publikationen	Publikationen
Preis	---

Sonstiges

Statuten, Partnerschaften (national), Videos
--

3.7.5 Weitere Gesellschaften/Kreise mit kriminologischem Bezug

Eine lange Tradition haben die Kolloquien der Südwestdeutschen und Schweizerischen kriminologischen Institute. Beteiligt sind derzeit die Institute/Lehrstühle und Professuren in Augsburg, Bern, Freiburg (CSL und Universität), Heidelberg, Mainz, Tübingen. Hier haben vor allem jüngere Kriminologinnen/Kriminologen Gelegenheit, ihre aktuellen Forschungen und Dissertationen vorzustellen. Sie erhalten in der Diskussion wertvolle Rückmeldungen von Kriminologie-Professorinnen/Professoren und aus der wissenschaftlichen *peer group*. Früher wurde auf den Kolloquien erbitterter diskutiert. Zuweilen bekamen die Vortragenden auch Streit unter den Institutsdirektoren zu spüren. Die Kolloquien finden seit über 50 Jahren statt. Über die Kolloquien wird regelmäßig in der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform berichtet.¹²⁸ Das 59. Kolloquium wurde im Juli 2024 von der Universität Mainz organisiert.

Das Netzwerk „[Kriminologie in NRW](#)“, gegründet im Jahr 2017, ist ein Netzwerk von Kriminologinnen/Kriminologen in Nordrhein-Westfalen ([Mitglieder](#)). Auf der Webseite (verantwortlich: *Klaus Boers*, Münster, 3.2.2) findet man eine nähere Beschreibung der Kriminologie und des Netzwerks, Informationen zu aktuellen Ausschreibungen, einen Überblick zu den Netzwerkmitgliedern, ihren Tätigkeits- und Forschungsgebieten sowie Kontaktmöglichkeiten, nähere Informationen zu den Forschungsprojekten der Netzwerkmitglieder, Berichte zu Veranstaltungen des Netzwerks, eine Übersicht zu den kriminologischen Studienmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen, nähere Informationen zu den von Netzwerkmitgliedern angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen und einen Überblick zu den von Netzwerkmitgliedern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen.

Der Norddeutsche Kriminologische Gesprächskreis ([NORDKRIM](#)) hat seine Wurzeln im Greifswalder Lehrstuhl „Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften“ von *Stefan Harrendorf* (3.4.1.18). Die Organisation liegt bei *Bernd Geng*. Die letzte Tagung fand am 30./31. Mai 2024 an der FU Berlin statt. „Traditionell bietet die Tagung die Gelegenheit, aktuelle kriminologische Forschungsergebnisse vorzustellen und zu diskutieren, wobei Beiträge von Nachwuchswissenschaftler*innen besonders willkommen sind.“

Im Internet gibt es Hinweise auf eine „Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung (GpK)“ mit Sitz in Berlin. Der Link führt ins Leere.

Da Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum auch im Strafrecht forschen und lehren, haben sie oft eine Mitgliedschaft in der [Strafrechtslehrervereinigung](#). Bei den alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen werden daher auch kriminologische Vorträge gehalten.

Nicht immer müssen sich Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler in juristischen Personen organisieren, um sich Gehör zu verschaffen. Zuweilen genügt auch eine informelle Zusammenarbeit. Im strafrechtlichen Bereich ist auf den Arbeitskreis „[Alternativentwurf](#)“ hinzuweisen. Dem Arbeitskreis gehören die Kriminologen *Heike Jung*, *Michael Lindemann* (Geschäftsführer), *Bernd-Dieter Meier*, *Heinz Schöch* und *Torsten Verrel* (Geschäftsführer) an. 2023 wurde *Katrin Höffler* Mitglied.

Der Ziethener Kreis berät seit 2002 regelmäßig über kriminalpolitische Fragen und nimmt dazu öffentlich Stellung.¹²⁹ Er besteht aus parteipolitisch unabhängigen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Personen aus anderen Berufsgruppen. Er setzt sich für eine humane und rationale Kriminalpolitik ein und für Reformen im Sanktionenrecht. Stellungnahme liegen z.B. vor zur Arbeitsentlohnung von Gefangenen und zur Legalisierung von Cannabis.

¹²⁸ *Bartsch* u.a. 2017.

¹²⁹ Keine Homepage ersichtlich. Eingehend *Cornel/ Pruin* 2015; S. 122-130; *Ziethener Kreis* 2021.

3.7.6 Zeitschema kriminologischer Veranstaltungen

Im folgenden befindet sich ein Zeitschema für periodisch wiederkehrende Veranstaltungen mit kriminologischem Bezug auf weltweiter, europäischer, nationaler bzw. regionaler Ebene.

Zeit	Ort	Veranstaltende Institution	Format
März, jährlich	Interlaken	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie	Tagung
Fronleichnam, alle zwei Jahre	CH, D, Ö wechselnd	Strafrechtslehrervereinigung	Fachtagung
Juni, jährlich	D wechselnd	Deutscher Präventionstag e.V.	Kongress
Juni/Juli jährlich	CH, D wechselnd	Südwestdeutsche und schweizerische Kriminologische Institute	Kolloquium
Juni, jährlich	Stockholm	Swedish National Council for Crime Prevention	Symposium
Mai/Juni, jährlich	Greifswald/Berlin	NORDKRIM	Gesprächskreis
September, jährlich	Europa wechselnd	European Society für Criminology	Conference
September, alle zwei Jahre	D wechselnd	Deutscher Juristentag e.V.	Tagung
September, alle zwei Jahre	CH, D, Ö wechselnd	Kriminologische Gesellschaft e.V.	Fachtagung
September Unregelmäßig	Weltweit wechselnd	World Society of Victimology	Symposium
September, alle zwei Jahre	D wechselnd	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	Deutscher Jugendgerichtstag
November	USA	American Society of Criminology	<i>Annual meeting</i>
Unregelmäßig,	Weltweit wechselnd	Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.	Tagung
Unregelmäßig, alle zwei Jahre	NRW wechselnd	Netzwerk Kriminologie in NRW	Fachtagung
Unregelmäßig	Weltweit wechselnd	International Society of Criminology	<i>World Congress</i>

Ein „Kriminologischer Kalender“ mit aktuellen Konferenzen, Tagungen, und Veranstaltungen befindet sich auf der Homepage von [KrimDok](#).

4 Kriminologische Lehre

4.1 Vorgehen

Im Rahmen der kriminologischen Lehre werden zunächst die kriminologischen Studiengänge im deutschsprachigen Raum erfasst (4.2). Vorab ist festzustellen, dass es in Deutschland keinen grundständigen Studiengang „Kriminologie“ mit einem Abschluss als „Bachelor“ oder „Master“ gibt. In Deutschland konzentriert sich die kriminologische Lehre auf den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ (oder ähnliche Bezeichnung) im Rahmen des Studiengangs „Rechtswissenschaften“ mit der Ersten juristischen Staatsprüfung als Abschluss (4.3). Außerhalb dessen bestehen (wenige) kriminologische Lehrangebote an anderen Fakultäten deutscher Universitäten (4.4). Es folgt eine Übersicht kriminologischer Lehrangebote an Universitäten in Österreich (4.5) und der deutschsprachigen Schweiz (4.6). Wenige bzw. keine Informationen liegen vor für kriminologischen Lehrangebote an Hochschulen für Soziale Arbeit (4.7) und für Polizei (4.8).

Für die Lehre im SPB „Kriminalwissenschaften“ wurde wie zur kriminologischen Forschung die Form eines einheitlichen „Steckbriefs“ gewählt.

Tabelle 2: "Steckbrief" Lehre

Ort	Universität, Fakultät mit Link
SPB	Bezeichnung mit Link
Norm	Prüfungsordnung mit Link, Flyer, Video, soweit vorhanden
Stoff	Beschreibung im Einzelnen laut eigener Darstellung der Fakultät
SWS	Zahl der Semesterwochenstunden
Prüfung	Form der Prüfung, insb. Häusliche Arbeit, Klausur, Mündliche Prüfung
Verantwortlich	<i>Vor- und Nachname</i> der verantwortlichen Person
Vorlesung WiSe 2022/23	<i>Nachname</i> : Thema/Punktwert im KLM
Seminar WiSe 2022/23	<i>Nachname</i> : Thema/Punktwert im KLM
Sonstiges WiSe 2022/23	<i>Nachname</i> : Thema/Punktwert im KLM
KLM	Punktwert im Kriminalwissenschaftlichen Lehrleistungs-Maß

4.2 Kriminologische Studiengänge

4.2.1 Berlin: Master „Kriminologie und Kriminalprävention“

Ort	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Studiengang	Master Kriminologie und Kriminalprävention
Verantwortlich	<i>Marc Coester</i> , Akademische Leitung, 4.8 <i>Martin Steinmüller</i> , Strategische Programmentwicklung
Zulassung	Abgeschlossenes Erststudium, mindestens ein Jahr qualifizierte Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss
Dauer	4 Semester, berufsbegleitend im <i>blended learning</i> -Format
Beginn	WiSe 2023/2024
ECTS	90
Inhalte	1. Semester: Grundlagen der Kriminologie, der Kriminalprävention und verwandter Konzepte, empirische Sozialforschung 2. Semester: Vertiefung der Inhalte in Bezug zu Kriminalitätsphänomenen, rechtliche und entwicklungskriminologische Perspektive 3. Semester: Praxisanwendung, Durchführung wahlweise eines eigenen Forschungs- bzw. Präventionsprojektes, zwei weitere Wahlpflichtmodule, darüber hinaus bewusst eigene thematische Präferenzen, z.B. Jugendkriminalität, Kommunale Kriminalprävention etc. 4. Semester: Masterarbeit
Studiengebühr	6.900 €
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Sonstiges	Bewerbungszeitraum: 1. Mai bis 15. Juli Ort: HWR Campus Lichtenberg

4.2.2 Bern: Weiterbildungsstudiengänge in Strafrecht und Kriminologie

Seit dem Wintersemester 2004/05 führt das Institut für Strafrecht und Kriminologie interdisziplinäre Studiengänge in Kriminologie, Strafrecht, Forensik und der Kriminalpolitik durch. Es bietet ab Herbst 2024 fünf Weiterbildungsstudiengänge in Strafrecht und Kriminologie mit unterschiedlicher Dauer und sich zum Teil überschneidenden Lehrveranstaltungen an ([Link](#)). Die Programmleitung liegt bei *Ueli Hostetter*, *Marianne Lehmkuhl*, *Ineke Pruin* und *Jonas Weber*. Pflicht- bzw. Wahlmodule sind im Wesentlichen Strafverfolgung/Rechtsfolgen, materielles Strafrecht (Einführung, AT), materielles Strafrecht (BT), Strafprozessrecht, Kriminologie I und II, Kriminalpolitik, Jugendstrafrecht, Restorative Justice, Kriminalistik.

Ort	Universität Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für Strafrecht und Kriminologie
Studiengang	Certificate of Advanced Studies Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen (CAS Str Unibe)
Zulassung	Hochschulabschluss sowie Berufserfahrung im Kontext des Strafrechts. Bewerberinnen/Bewerber ohne abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem für den Studiengang qualifizierenden Bildungsabschluss und mehrjährige qualifizierte Berufserfahrung.
Dauer	3 Semester, 15 ECTS
Inhalt	Umfassender Überblick über Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Sanktionenrecht, Vollzugsrecht. Praxisrelevanz, Aktualität und kritische Perspektiven. Er befähigt die Studierenden, die in ihrer Tätigkeit anstehenden Probleme und Fragestellungen wissenschaftlich informiert und reflektiert zu bearbeiten sowie gegebenenfalls zusätzliche Verantwortungen oder Zuständigkeiten zu übernehmen.
Kosten	CHF 8.500
Studiengang	Certificate of Advanced Studies Kriminologie (CAS Krim Unibe)
Zulassung	Personen mit Hochschulabschluss und Berufserfahrung in einem geeigneten Bereich, Personen ohne universitäre Vorbildung mit mehrjähriger

	einschlägiger Berufserfahrung in einem für die Kriminologie oder das Strafrecht relevanten Bereich.
Dauer	3 Semester, 15 ECTS
Ziel	Vorhandene Fachkenntnisse aktualisieren, vertiefen und mit weiteren Disziplinen vernetzen. Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen/Methoden sowie Reflexion über Problemstellungen/Herausforderungen aus der Praxis befähigen Studierende, anstehende Probleme/Fragestellungen wissenschaftlich informiert und reflektiert zu bearbeiten sowie zusätzliche Verantwortungen/Zuständigkeiten zu übernehmen.
Kosten	CHF 8.500
Studiengang	Diploma of Advanced Studies Kriminologie (DAS Krim Unibe)
Zulassung	Wie CAS
Dauer	6 Semester, 40 ECTS
Inhalt	Behörden, politische Instanzen und weitere Fachpersonen aus verschiedenen Berufsfeldern sind im Umgang mit Kriminalität auf fundierte wissenschaftliche Informationen und Analysen angewiesen. Die problematische Aufgabe des Strafrechts, Freiheitsgarantien der Rechtsgemeinschaft auf Kosten der Freiheit der Rechtsbrecher*innen normativ zu bekräftigen, verlangt von Agierenden, sich der Ursachen kriminellen Verhaltens bewusst zu sein sowie die Bedingungen und Auswirkungen ihrer professionellen Betätigung zu reflektieren.
Kosten	CHF 17.000
Studiengang	Master of Advanced Studies Kriminologie (MAS Krim Unibe)
Zulassung	Personen mit abgeschlossenem Universitätsstudium auf Master-Stufe in Sozial-, Politikwissenschaften oder Psychologie und Berufserfahrung in einem für die Kriminologie oder das Strafrecht relevanten Bereich
Dauer	8 Semester, 60 ECTS
Inhalt	Wie DAS
Kosten	CHF 21.500
Studiengang	Legum Magister/Magistra Kriminologie (LL.M. Krim Unibe)
Zulassung	Wie MAS
Dauer	8 Semester, 60 ECTS
Inhalt	Wie DAS
Kosten	CHF 21.500

Hinzu kommt ein Masterstudium „Rechtswissenschaften“ mit kriminologischen und kriminalwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (4.6.1). Damit bestehen Überschneidungen.

4.2.3 Bochum: Master „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“

Ort	Ruhr Universität Bochum, Juristische Fakultät
Studiengang	Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft (Historie)
Verantwortlich	<i>Christine Morgenstern</i> , 0, Team
Zulassung	Abgeschlossenes Hochschul-, bzw. Fachhochschulstudium mit kriminologischem, kriminalistischem und/oder polizeiwissenschaftlichem Bezug von mindestens 240 ECTS Mindestens einjährige Berufserfahrung in einem für die Kriminologie, Kriminalistik und/oder Polizeiwissenschaft relevanten Bereich
Dauer	2 Jahre, berufsbegleitend, Überblick
Beginn	1. Januar
ECTS	240
Inhalte	Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung Modul 4: Klassische und aktuelle Texte

	Modul 5: Vertiefung Kriminologie und Kriminalistik Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene Modul 7: Kriminalrechtliche Fragestellungen und Prävention Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter Modul 9: Empirische Forschung und Projekte Masterarbeit
Abschluss	Master of Criminology, Criminalistics and Police Science (M.A.)
Studiengebühr	4.400 Euro, jeweils 1.200 Euro für die drei Lehrsemester 800 Euro für das Prüfungssemester
Normen	Modulhandbuch, Studien-/Prüfungsordnung, Gebührenordnung, PDF

4.2.4 Hamburg: Master „Internationale Kriminologie“

Der Studiengang soll 2027 auslaufen ([Quelle](#)).

Ort	Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studiengang	<u>Master of Arts Internationale Kriminologie</u>
Verantwortlich	<i>Christine Hentschel, 0</i>
Dauer	4 Semester
Beginn	Belegung seit WiSe 2023/2024 nicht mehr möglich
ECTS	120
Inhalte	Info-Flyer , Video (Niels Zurawski)
Abschluss	Master of Arts

4.2.5 Krems: Master „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“

Ort	Universität für Weiterbildung Krems/A
Studiengang	Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie
Verantwortlich	Univ.-Prof. Dr. Dr. <i>Thomas Ratka</i> , LL.M. <i>Mag. Dr. Johannes Kerschbaumer</i> , MAS M.E.S.
Zulassung/ Zielgruppen	Fachlich in Frage kommendes Studium auf Bachelorniveau (180 ECTS), Für NichtakademikerInnen mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung oder Universitätsreife plus mind. 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen mit abgeschlossenem Grundstudium jeglicher Studienrichtung sowie Personen im Berufsleben vor allem aus folgenden Bereichen: Justiz, Polizei, Öffentliche Sicherheit, Strafvollzug, Bewährungshilfe und sozialen Berufen
Dauer	3 Semester, berufsbegleitend
Beginn	WiSe 2024/25
ECTS	60
Inhalte	Einführung in die Rechtswissenschaften 6 ECTS, Strafrecht 12, Kriminalitätsentwicklung und Prävention 3, Kriminologie 6, Organisierte Kriminalität und deren Bekämpfung 3, Sanktionenrecht 3, Strafvollzugsrecht 3, Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht 6, Das Ermittlungsverfahren 3, Wirtschaftsrecht 3, Wirtschaftsstrafrecht 3, Wirtschaftskriminalität und Cyber-Kriminalität 3
Kosten	8.490 €
Abschluss	Master of Arts

4.2.6 Regensburg: Master „Kriminologie und Gewaltforschung“

Ort	Universität Regensburg, Fakultät Rechtswissenschaft
Studiengang	Interdisziplinärer Masterstudiengang „Kriminologie und Gewaltforschung“
Verantwortlich	<i>Henning Müller, 0</i>
Zulassung	Vorzugsweise Absolvent(inn)en von Studiengängen aus den Fächern der beteiligten Disziplinen mit einem ersten Hochschulabschluss
Dauer	4 Semester
Beginn	WiSe
ECTS	60 (120 Leistungspunkte)
Inhalte	Basismodule/Pflichtmodule: Grundlegendes Wissen zur Kriminologie und zur Gewalt- und Aggressionsforschung in den beteiligten Disziplinen Vertiefungsmodule: Intensive Auseinandersetzung mit studienrelevanten Problemfeldern. 2 von 7 Vertiefungsmodulen Pflicht Forschungsmodul: in Vorbereitung auf die Masterarbeit Bearbeitung einer konkreten Fragestellung aus Sicht und unter Anwendung der speziellen Methodik von mindestens zwei am Studiengang beteiligten Fächern Mastermodul: Masterseminar, Masterarbeit (bis 120.000 Zeichen) Eingehender: Studieninhalte ; Studienverlaufsplan, PDF
Abschluss	Master of Arts (M.A.) in Kriminologie und Gewaltforschung
Studiengebühr	Keine Angabe, wohl keine Gebühr
Norm	Studien- und Prüfungsordnung, PDF
Sonstiges	Abgeschlossene Masterarbeiten und Forschungsprojekte, PDF

4.3 Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ an juristischen Fakultäten

Erfasst wird im Folgenden zunächst der SPB „Kriminalwissenschaften“ (oder entsprechende Bezeichnung) im Rahmen des Schwerpunktstudiums an juristischen Fakultäten deutscher Universitäten, auch wenn dort keine Professur für/mit Kriminologie besteht. Ursprünglich war vorgesehen, nur die SPBe mit der Bezeichnung „Kriminalwissenschaften“ zu erfassen. Die Sichtung der anderen Schwerpunktbereiche ergab aber, dass sich darunter viele befinden, die der Sache nach „Kriminalwissenschaften“ betreffen. Alternativ hätte man nur die SPBe erfassen können, bei denen es eine Professur für/mit Kriminologie an der jeweiligen Fakultät besteht. Auch das erwies sich als unbefriedigend. Daher werden im Folgenden alle juristischen Fakultäten in Deutschland erfasst, auch wenn manche Schwerpunktbereiche keine Kriminalwissenschaften, insbesondere Kriminologie, enthalten, sondern eher spezielles Strafrecht.

Berücksichtigt werden vor allem Vorlesungen in Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und strafrechtliches Sanktionenrecht. Der Zeitraum erstreckt sich von WiSe 2022/23 bis SoSe 2024. In vier Semestern ist zu erwarten, dass das Curriculum vollständig angeboten wird.

Darüber hinaus werden Seminarveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen „Kriminalwissenschaft“ (oder entsprechende Bezeichnung) an juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum erfasst.

Außerdem gibt es eine Rubrik „Sonstige Lehrveranstaltungen“ im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich „Kriminalwissenschaften“ an österreichischen und deutsch-schweizerischen Fakultäten werden gesondert ausgewertet, weil es dort eigene Bachelor- bzw. Master-Studiengänge gibt.

Die Zahl hinter der Lehrveranstaltung ist der Punktwert im hier entwickelten kriminalwissenschaftlichen Lehrleistungs-Maß (7.2.14).

Die Erhebung taugt nicht zur Prüfung, ob die Lehrenden ihre Lehrverpflichtungen erfüllen. Dazu ist der Ansatz nicht gedacht. Er wäre außerdem dazu nicht geeignet, weil die betreffenden Personen in der Regel Strafrechtliche und andere Lehrveranstaltungen durchführen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, umfassen die Lehrveranstaltungen zwei SWS.

Primäre Datenquelle sind die elektronisch veröffentlichten Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten.¹³⁰ Wegen unterschiedlichen Aufbaus der Vorlesungsverzeichnisse war die Erhebung zeitaufwändig. Zunächst musste das Vorlesungsverzeichnis im Internet ermittelt werden. Dann musste die betreffende juristische Fakultät gesucht und gefunden werden. Dort musste der Studiengang „Rechtswissenschaften (Abschluss: Diplom, Staatsprüfung) besucht werden, dort der SPB „Kriminalwissenschaften“. Danach konnten Vorlesungen, Seminare und sonstige Lehrveranstaltungen erfasst werden.

Es überrascht, dass sich die deutschsprachigen bzw. deutschen Universitäten bislang nicht auf ein einheitliches Format einigen konnten. Daher könnten einzelne Lehrveranstaltungen fehlen. Zusätzlich wurden die Internetauftritte der in Kapitel 3 aufgeführten Professuren/Lehrstühle eingesehen, ob dort weitere Lehrveranstaltungen der Betreffenden oder ihrer wissenschaftlich Mitarbeitenden aufgeführt sind. Das erwies sich als wenig ergiebig.

Die an Fachhochschulen tätigen Kriminologinnen/Kriminologen weisen ihre aktuellen Lehrangebote nur in Ausnahmefällen aus. Außerdem werden die dortigen Vorlesungsverzeichnisse nicht veröffentlicht. Daher können diese Lehrveranstaltungen nicht aufgelistet werden.

Weiterführende und detaillierte Ergebnisse zur Lehre in der Kriminologie enthält das Kölner Forschungsprojekt „Das Lehrgebiet Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft“.¹³¹

Die Untersuchung deckt Besonderheiten in der Lehre auf, die sich aus der Kriminologie selbst sowie aus der Einbettung in das rechtswissenschaftliche Studium ergeben. Die Herausforderungen werden dabei aus hochschuldidaktischer Sicht reflektiert. Im Zentrum stehen die Kriterien Relevanz (Gesamtschau von Bedarf, Stellenwert und Wirkung), Lernziele und Praxisbezug. Zunächst werden die begrifflich-konzeptionellen Grundlagen gelegt. Der empirische Teil umfasst eine Dokumentenanalyse sowie eine Lehrendenbefragung. Anschließend werden Handlungsbedarfe identifiziert und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. So sollen Lehrende eigene Umsetzungsstrategien für ihre Lehrveranstaltung entwickeln können. Daneben sind auch Hochschuldidaktiker:innen angesprochen. [Quelle](#)

Im empirischen Teil enthält die Arbeit die Ergebnisse einer Online-Befragung von Lehrenden (n=36) im Jahr 2021, bezogen auf Deutschland, mit einem Schwerpunkt auf dem Praxisbezug der kriminologischen Lehre.¹³² Aus dem Anhang ist auf die einschlägigen Normen hinzuweisen¹³³ sowie auf eine Tabelle mit den Lehrveranstaltungen zur Kriminologie im engeren und im weiteren Sinne.¹³⁴ Zur Institutionalisierung des Lehrgebiets Kriminologie im engeren und im weiteren Sinne kommt die *Daniela Boosen* auf eine ähnliche Zusammenstellung wie im Folgenden.¹³⁵ Vorlesungsverzeichnisse wurden nicht ausgewertet.

¹³⁰ *Rasche* 2009, 445-478. Die Veröffentlichung von VVen lässt sich indirekt aus §§ 2, 3 LHG ableiten (Hinweis des Leiters des Rechtsdezernats der Universität Tübingen). Eine Rechtspflicht ergibt sich daraus aber wohl nicht.

¹³¹ *Boosen* 2023; 2024, S. 231-244.

¹³² *Boosen* 2023, 188 ff.

¹³³ *Boosen* 2023, S. 303 ff.

¹³⁴ *Boosen* 2023, S. 312 ff.

¹³⁵ *Boosen* 2023, S. 324 ff.

4.3.1 Augsburg: Kriminalwissenschaften

Ort	Universität Augsburg, Juristische Fakultät
SPB V	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung , Video (Arnd Koch) , Flyer
Stoff	Kernveranstaltungen: Wirtschaftsstrafrecht, Umweltstrafrecht, StPO (Vertiefung), Internationales und Europäisches Strafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht in anwaltlicher Praxis, (Grundlagen)Seminar aus dem SPB Ergänzungsveranstaltungen: Rechtliche Grundlagen der forensischen Psychiatrie, Bio- und Medizinstrafrecht, Übung zum Strafprozess, Jugendstrafrecht, Strafrechtsgeschichte, Allgemeines Völkerrecht, Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Internal Investigations und Criminal Compliance
SWS	16-24
Prüfung	Klausur, mündliche Prüfung
Verantwortlich	<i>Arnd Koch</i>
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Kaspar</i> : Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht, Strafvollzug/3; <i>Pelz</i> : Kriminologie/4; <i>Kasiske</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Koch</i> : StPO (Vertiefung); <i>Kasiske</i> : Europäisches/Internationales Strafrecht
SoSe 2023	<i>Kubiciel</i> : Medizin-/Biostrafrecht; <i>Pelz</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Pitz</i> : Kriminologie/4; <i>Hirte</i> : Ältere Strafrechtsgeschichte; <i>Kaspar</i> : Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht, Strafvollzug/3
WiSe 2023/24	<i>Kasiske</i> : Europäisches/Internationales Strafrecht; <i>Koch</i> : StPO (Vertiefung);
SoSe 2024	<i>Koch</i> : Neuere Strafrechtsgeschichte; <i>Kratzer-Ceylan</i> : Das Opfer im Strafprozess/4 <i>Kasiske</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Kaspar</i> : Kriminologie/4; <i>Kubiciel</i> : Medizin/Biostrafrecht
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Pelz</i> : Terrorismus und seine Bekämpfung im Strafrecht; <i>Koch</i> : Die kriminalpolitische Reformagenda der 1920er Jahre/3; <i>Kubiciel</i> : Strafrecht an den Rändern des Lebens;
SoSe 2023	<i>Bettendorf</i> : Recht und Praxis des Strafvollzugs/3; <i>Kasiske</i> : Völkerstrafrecht; <i>Koch</i> : Leading cases; <i>Kubiciel</i> : Geschichte der politischen Korruption/Antikorruptionsdelikte; <i>Kaspar</i> : Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht
WiSe 2023/24	<i>Koch</i> : Seminar SPB V/4
SoSe 2024	<i>Kubiciel/Pelz</i> : Embargos und Strafrecht
Sonstiges	
WiSe 2022/23	<i>Christoph</i> : Antisemitismus in Augsburg (Übung)/2; <i>Kaspar/Folly</i> : Prozessrollenspiel Strafverfahren
WiSe 2023/24	<i>Cypher/Folly</i> : Zwischen Schulalltag und Rebellion – Eine Beleuchtung der Minderjährigenkriminalität (Proseminar)/3
SoSe 2024	<i>Kaspar/Cypher</i> : Wirtschaftskriminalität (Proseminar)/3; <i>Kubiciel/Petrus</i> : Europäisches Strafrecht; <i>Kasiske/Winkler</i> : Höchstrichterliche Rspr. zum Strafrecht (Proseminar); <i>Kaspar/Folly</i> : Prozessrollenspiel Strafverfahren
KLM	34

Kriminologie und andere Kriminalwissenschaften nehmen in den Vorlesungen einen breiten Raum ein, ergänzt durch spezielles Strafrecht. Strafrechtsgeschichte ist ein Schwerpunkt. Hinzu kommen zahlreiche Seminare zum SPB und sonstige Lehrveranstaltungen (Übung, Proseminar, Prozessrollenspiel). Insgesamt ist der SPB in Augsburg personell, methodisch und inhaltlich breit aufgestellt.

4.3.2 Bayreuth: Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht

Ort	Universität Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
SPB VII	Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht
Norm	Studien- und Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtveranstaltungen: Vertiefung und Ergänzung StGB, Vertiefung StPO (insbesondere Verteidigung), Insolvenzstrafrecht, Medizinstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht AT (einschließlich internationaler Bezüge), Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts, Steuerstrafrecht, Fakultative Veranstaltungen: Umweltstrafrecht, Medienstrafrecht
SWS	?
Prüfung	Seminararbeit, Verteidigung Klausur (5 Stunden)
Verantwortlich	<i>Nina Nestler</i>
Vorlesung WiSe 2022/23	VV <i>Bosch</i> : Vertiefung und Ergänzung StGB; <i>Gillmeister</i> : Vertiefung StPO, insb. aus der Sicht der Verteidigung; <i>Libau</i> : Umweltstrafrecht; <i>Möstl</i> : Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts; <i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT
SoSe 2023 WiSe 2023/24	<i>Gillmeister</i> : Insolvenzstrafrecht; <i>Schwartz</i> : Steuerstrafrecht <i>Gillmeister</i> Vertiefung StPO, insb. aus der Sicht der Verteidigung; <i>Libau</i> : Umweltstrafrecht; <i>Möstl</i> : AO/Grundlagen des Steuerrechts; <i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Rückert</i> : IT-Strafrecht
SoSe 2024	<i>Gillmeister</i> : Vertiefung StPO, insb. aus der Sicht der Verteidigung; <i>Libau</i> : Umweltstrafrecht; <i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; <i>Rückert</i> : IT-Strafrecht; <i>Vieth</i> : Rechtsmedizin; <i>Wolfersdorf u.a.</i> : Forensische Psychiatrie
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Bosch und Nestler</i> : Studienbegleitendes Seminar (jeweils) <i>Bosch und Nestler</i> : Studienbegleitendes Seminar (jeweils) <i>Bosch und Nestler</i> : Studienbegleitendes Seminar (jeweils) <i>Nestler und Rückert</i> : Studienbegleitendes Seminar (jeweils)
KLM	0

Wohl wegen einer fehlenden Professur für/mit Kriminologie sind die Lehrangebote im SPB von speziellem (Wirtschafts)Strafrecht geprägt. Regelmäßig werden studienbegleitende Seminare angeboten.

4.3.3 Berlin FU: Strafrechtspflege und Kriminologie

Ort	Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft
SPB 5	Strafrechtspflege und Kriminologie
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Kriminologie, Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Sanktionenrecht
SWS	14
Prüfung	Studienabschlussarbeit (60 %, davon Arbeit 70 %, Verteidigung 30 %) Abschlussklausur (40 %)
Lehrende	<i>Kirstin Drenkhahn, Klaus Hoffmann-Holland</i>
Vorlesung WiSe 2022/23	VV <i>Drenkhahn</i> : Kriminologie/4; <i>Drenkhahn</i> : Sexualstraftaten/4; <i>Drenkhahn</i> : Strafvollzugsrecht/3
SoSe 2023	<i>Sommerfeld</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Grützner/Modenhauer</i> : Terrorismus/Wirtschaftsstraftaten/1
WiSe 2023/24	<i>Hoffmann-Holland</i> : Kriminologie/4; <i>Grützner/Modenhauer</i> : Terrorismus/Wirtschaftsstraftaten/1
SoSe 2024	

	<i>Drenkhahn/Hoffmann-Holland: Kriminologie/4; Seher: Grundlagen des Strafrechts; Momsen/Grützner: Wirtschafts- und Umweltstrafrecht; Sommerfeld: Jugendstrafrecht/3</i>
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Drenkhahn u.a.: Seminar in der JVA Tegel/3</i> <i>Morgenstern: Gender and Crime/4</i> <i>Sommerfeld: Das deutsche Jugendstraf(verfahrens)recht/3</i> <i>Tanz: Kriminologie (Methodenseminar)/4</i> <i>Drenkhahn: "Mikrokosmos Gefängnis"/4</i>
Sonstiges WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Flower/Nöding: Methodenkurs Strafvollzugsrecht/Jugendstrafrecht/2</i> <i>Tanz: Green Criminology (Lektürekurs)/2</i> <i>Drenkhahn: Kriminologie (Übung)/2</i> <i>Drenkhahn: Jugendstrafrecht/Strafvollzug (Übung)/2</i> <i>Drenkhahn/Lanio: Law Clinic Strafvollzug/Wiederaufnahme/2</i> <i>Grützner: Komplexe Kriminalität - Terrorismus und Wirtschaftsstraftaten/1; Tanz: Green Criminology (Übung)/2</i> <i>Drenkhahn/Lanio: Law Clinic Strafvollzug/Wiederaufnahme/2</i>
KLM	60

Kriminologie und Kriminalwissenschaften prägen die Vorlesungen im SPB. Das dürfte sich in Zukunft noch verstärken, weil *Klaus Hoffmann-Holland* wieder liest. Das Seminarangebot ist etwas knapp. In den sonstigen Veranstaltungen finden sich innovative Ideen.

4.3.4 Berlin HU: Deutsche und internationale Strafrechtspflege

Ort	Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät
SPB 7	Deutsche und internationale Strafrechtspflege
Norm	Studienordnung
Stoff	Obligatorische Inhalte: Strafrechtspraxis I: Strafverfahrensrecht, Strafverteidigung Strafrechtspraxis II: Materielles Strafrecht Internationales Strafrecht I: Internationale und europäische Bezüge Internationales Strafrecht II: Völkerstrafrecht Wahlobligatorische Inhalte: Das Angebot ist nicht festgelegt (s. VV)
SWS	16
Prüfung	Studienarbeit, Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Verantwortlich	<i>Florian Jeßberger</i>
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV, PDF <i>Ignor: Strafrechtspraxis I (Strafverfahrensrecht/ Strafverteidigung); Bröckers: Strafrechtspraxis II (Materielles Strafrecht); Petschke: Internationales Strafrecht I; Jeßberger: Internationales Strafrecht II; Greco: Kriminalpolitik der BRD/3</i> <i>Heger: Europäisches Strafrecht; Hörnle: Sexualstrafrecht; Ignor/Spoerr: Medizinstrafrecht; Ignor: Strafrechtspraxis I (Strafverfahrensrecht/Strafverteidigung)</i> <i>Gerson: Strafrechtspraxis II (Materielles Strafrecht); Heger: Internationales Strafrecht I; Gerson: Internationales Strafrecht II (Völkerstrafrecht); Greco: Kriminalpolitik der BRD/3; Heger: Europäisches Strafrecht</i> <i>Greco: Kriminalpolitik der BRD; Heger: Europäisches Strafrecht; Hörnle: Sexualstrafrecht</i>
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023	<i>Geneuss: Hass- und Vorurteilskriminalität .../4</i> <i>Heger: Digitalisierung und Strafrecht; Ignor/Dießner: Fehlerquellen im Strafprozess; Jeßberger: Kolonialstrafrecht/Kolonialunrecht; Jeßberger: Völkerstrafrecht/Völkerstrafgesetzbuch; Nerlich: The procedural law of the International Criminal Court; Sander: Straf- und StrafprozessR aus</i>

WiSe 2023/24 SoSe 2024	revisionsgerichtlicher Sicht; <i>Walddorf/Nourouzi</i> : Parlamentarische Untersuchungsausschüsse; <i>Zimmermann</i> : Kriminalpolitik und Kommunikation/3 <i>Petschke-Dupper</i> : Terrorismusbekämpfung in Europa/3 <i>Jeßberger</i> : Franz von Liszt; <i>Jeßberger</i> : Völkerstrafrecht; <i>Heger</i> u.a.: Cybercrime; <i>Schuchmann</i> : Gender and Crime/4; <i>Sander</i> : Strafrecht/Strafprozessrecht aus revisionsrechtlicher Sicht; <i>Zimmermann</i> : Kriminalpolitik und Kommunikation/4; <i>Norouzi</i> : Strafverfassungsrecht; <i>Nerlich</i> : Hybrid/Internationalised courts in international criminal justice; <i>Hohoff</i> : Richterliche Beweiswürdigung
KLM	20

In Berlin sind die Kriminologie und die Kriminalwissenschaften an der FU verortet, weil es dort zwei Professuren für/mit Kriminologie gibt. An der HU steht, entsprechend der Bezeichnung des SPB, spezielles Strafrecht im Vordergrund. Insoweit besteht ein dichtes Angebot durch hauptamtliche und externe Lehrende, insbesondere auch in Seminaren.

4.3.5 Bielefeld: Kriminalwissenschaften

Ort	Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft
SPB 8	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung, Präsentation SoSe 2021
Stoff	Bereich 1 (Kriminologie, Sanktionen und Grundlagen): Grundlagen und Vertiefung der Kriminologie, Strafvollzug, Strafrechtliche Sanktionen, Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsvergleichung
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit, 2 Aufsichtsarbeiten
Verantwortlich	<i>Michael Lindemann</i>
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Harzer</i> : Strafvollzugsrecht/3; <i>Lindemann</i> : Grundlagen der Kriminologie/4; <i>Lindemann</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Lindemann</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Lindemann</i> : Internationales/Europäisches Strafrecht; <i>Ransiek</i> : Strafverfahrensrecht; <i>Ransiek</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; <i>Reichling</i> : Methodik der Strafverteidigung; <i>Reichling</i> : Steuerstrafrecht <i>Barton</i> : Fehltritte im Strafverfahren; <i>Barton</i> : Medizinstrafrecht; <i>Eidam</i> : Medizinstrafrecht; <i>Lindemann</i> : Grundlagen der Kriminologie/4; <i>Nassif</i> : Criminal Compliance; <i>Schmitt-Leonardy</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3 <i>Barton</i> : Fehltritte im Strafverfahren; <i>Eidam</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; <i>Lindemann</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Nassif</i> : Criminal Compliance; <i>Ransiek</i> : Besondere Probleme des Strafverfahrensrecht; <i>Ransiek</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; <i>Reichling</i> : Steuerstrafrecht; <i>Rüter</i> : Strafvollzug/3
Seminar WiSe 2023/24	<i>Eidam</i> : Aktuelle Probleme im Straf- und Strafprozessrecht <i>Harzer</i> : "Die letzte Generation"
Sonstiges SoSe 2023 WiSe 2023/24	<i>Schmitt-Leonardy</i> : Unternehmenssanktionsrecht/2 <i>Lindemann</i> : Vertiefung Kriminologie/2
KLM	30

In der Person von *Michael Lindemann* sind die Kriminologie und die Kriminalwissenschaften vertreten. Darüber hinaus hat sich der SPB in das Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht geöffnet. Der SPB ist insgesamt sehr breit angelegt. Seminare zu kriminalwissenschaftlichen Themen sind nicht ersichtlich.

4.3.6 Bochum: Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie

Ort	Ruhr Universität Bochum, Juristische Fakultät
SPB 7	Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Vertiefung Strafrecht (etwa Wirtschaftsstrafrecht, Medizinstrafrecht, Umweltstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionen, Vertiefung Strafprozessrecht, Strafvollzug und Resozialisierung, Völkerstrafrecht, Jugendstrafrecht, Vertiefung Kriminologie, Europäisches und Internationales Strafrecht
SWS	16
Prüfung	2 Klausuren je 25 %, Seminararbeit (40 %), Verteidigung der Seminararbeit (10 %)
Leitung	<i>Christine Morgenstern</i> (seit 10/2023)
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Walburg</i> : Kriminologie I/4; <i>Walburg</i> : Strafvollzug und Resozialisierung/3 <i>von der Meden</i> : Strafprozessrecht in der Strafverteidigung; <i>Swoboda</i> : Völkerstrafrecht; <i>Goeckenjan</i> : Sanktionenrecht/3; <i>Sickor</i> : Medizinstrafrecht <i>Swoboda</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>von der Meden/Hugo</i> : Wirtschaftsstrafrecht in der Strafverteidigung/3; <i>Saal</i> : Strafverfahrensrecht in der Praxis <i>Golla</i> : IT-Strafrecht und Cyberkriminologie/4; <i>Morgenstern</i> : Kriminologie I/4; <i>Morgenstern</i> : Strafvollzug und Resozialisierung/3; <i>von der Meden</i> : Strafprozessrecht in der Verteidigung; <i>Saal</i> : Strafverfahrensrecht in der Praxis; <i>Sickor</i> : Medizinstrafrecht; <i>Swoboda</i> : Völkerstrafrecht <i>Golla</i> : IT-Strafrecht und Cyberkriminologie/4; <i>Linnenbank/Hugo</i> : Ermittlungsverfahren aus Sicht der Staatsanwaltschaft; <i>Morgenstern</i> : Kriminologie II/4; <i>Morgenstern</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Saal</i> : Strafverfahrensrecht in der Praxis; <i>Swoboda</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; <i>von der Meden</i> : Wirtschaftsstrafrecht in der Strafverteidigung
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Walburg</i> : Kriminologie/4 <i>Morgenstern</i> : Kriminologie/4 <i>Morgenstern</i> : Kriminalität, Strafe und Geschlecht/4; <i>Swoboda</i> : Jugendstrafrecht/3 <i>Eckstein</i> : Grundrechtseingriffe im Ermittlungsverfahren; <i>Goeckenjan</i> : Neue Strafgesetze - neue Probleme?; <i>Gubitz</i> : Strafprozessrecht; <i>Morgenstern</i> : Strafvollzug: Recht und Praxis/3; <i>Wolters</i> : Unternehmerisches Verhalten und Strafrechtliche Bewertung; <i>Wolters</i> : Aktuelle Strafgesetzgebung
KLM	54

Durch Berufung von *Tobias Singelstein* an die Universität Frankfurt/M. im Jahr 2022 ist das Curriculum im erfassten Zeitraum untypisch. Es bleibt abzuwarten, wie es sich nach der Berufung von *Christine Morgenstern* auf die Professur für Kriminologie entwickelt.

4.3.7 Bonn: Kriminalwissenschaften

Ort	Universität Bonn; Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Fachbereich Rechtswissenschaften
SPB 9	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Kriminologie, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Strafvollzugsrecht, Strafprozessrecht II mit dem Rechtsmittelverfahren sowie Internationales und Europäisches Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Grundlagen der Strafe und der Straftat, Strafrechtsgeschichte, Vertiefung Strafrecht AT und Vertiefung Strafrecht BT/Nebenstrafrecht
SWS	16

Prüfung	Seminararbeit (40 %), 5 Klausuren (60 % insgesamt)
Verantwortlich	<i>Torsten Verrel</i>
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Banse</i> : Einführung in die Rechtspsychologie/2; <i>Barthe</i> : Völkerstrafrecht in der deutschen Praxis; <i>Stuckenberg</i> : Strafrechtsvergleichung; <i>Stuckenberg</i> : Völkerstrafrecht; <i>Schumann</i> : Sexualstrafrecht; <i>Verrel</i> : Kriminologie/4; <i>Verrel</i> : Strafvollzug/3
SoSe 2023	<i>Böse</i> : Internationales/Europäisches Strafrecht; <i>Böse</i> : Medizinstrafrecht; <i>Rösinger</i> : Sanktionenrecht/3; <i>Schumann</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Stuckenberg</i> : Strafprozessrecht II; <i>Verrel</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Verrel</i> : Kriminologie/4
WiSe 2023/24	<i>Banse</i> : Rechtspsychologie/2; <i>Barthe</i> : Völkerstrafrecht; <i>Rösinger</i> : Sanktionenrecht/3; <i>Schumann</i> : Sexualstrafrecht; <i>Stuckenberg</i> : Völkerstrafrecht; <i>Stuckenberg</i> : Strafrechtsvergleichung; <i>Wagner</i> : Wirtschaftsstrafrecht
SoSe 2024	<i>Böse/Verrel</i> : Medizinstrafrecht; <i>Böse</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; <i>Rösinger</i> : Vertiefung Strafrecht AT; <i>Schumann</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Stuckenberg</i> : Strafprozessrecht II; <i>Verrel</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Verrel</i> : Kriminologie I/4
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Große-Wilde</i> : Warum Strafe? Die neueren Straf(zweck)theorien in der deutschen und anglo-amerikanischen Rechtsphilosophie <i>Verrel</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3
SoSe 2023	<i>Stuckenberg/Barthe</i> : Völkerstrafrecht; <i>Wagner</i> : Straftaten und Strafverfolgung im Internet/3; <i>Verrel</i> : 100 Jahre JGG/3; <i>Verrel</i> : Kriminologie/4
WiSe 2023/24	<i>Grosse-Wilde</i> : Strafzumessung; <i>Wagner</i> : Krisenbekämpfung/3; <i>Verrel</i> : Kriminalität, Alter, Geschlecht und Nationalität/4
SoSe 2024	<i>Stuckenberg/Barthe</i> : Völkerstrafrecht ...; <i>Stuckenberg</i> : Strafrecht AT; <i>Verrel</i> : Das Opfer im Strafprozess/3
KLM	54

Der SPB ist mit Kriminologie und Kriminalwissenschaften auf der einen Seite und mit speziellem Strafrecht breit aufgestellt (zum Vergleich: Tübingen bildet daraus zwei SPBe). Daher ergibt sich ein hoher KLM. Erfreulich ist die Berücksichtigung von Bezugswissenschaften. Strafrechtsvergleichung ist ein Alleinstellungsmerkmal.

4.3.8 Bremen: Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa

Ort	Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft
SPB	Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa (SKE)
Norm	<u>Prüfungsordnung</u> , <u>Merkblatt</u>
Stoff	Pflicht: Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Europa, EMRK und Strafverfahren Diverse Wahlpflichtmodule
SWS	16
Prüfung	Abschlussarbeit (4 Wochen), mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
Verantwortlich	<i>Sönke Gerhold</i> (Forschungssemester im SoSe 23)
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Magnus</i> : Einführung in das Wirtschaftsstrafrecht; <i>Pollähne</i> : Sanktionsrecht/3
SoSe 2023	<i>Figura</i> : Nebenstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht; <i>Neumann</i> : Strafrecht/Strafprozessrecht II, Europäische/Internationale Bezüge; <i>Pollähne</i> : EMRK und Strafverfahren <i>Figura</i> : Nebenstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht; <i>Neumann</i> : Strafrecht/Strafprozessrecht II, Europäische/Internationale Bezüge; <i>Pollähne</i> : EMRK und Strafverfahren
WiSe 2023/24	EMRK und Strafverfahren

SoSe 2024	<i>Gerold</i> : Nebenstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht; <i>Geneuss</i> : Europäische und internationale Bezüge im Straf(prozess)recht; <i>Geneuss</i> : Sexualstrafrecht
Seminar WiSe 2022/23	<i>Aschermann</i> : Perspektiven der Kriminologie/4; <i>Aschermann</i> : Aktuelle Fragen des Wirtschaftsstrafrecht; <i>von Dewitz</i> : Alternative Konfliktlösungsmodelle im Strafrecht weltweit/3; <i>Gerhold</i> : Tierschutzrecht; <i>Herzog/Noack</i> : Anwaltliche Vertretung im Verkehrs(straf)recht; <i>Herzog/Dogan</i> : International Criminal Law
SoSe 2023 WiSe 2023/24	<i>Herzog</i> : NS-Strafrecht; <i>Petrova</i> : Strafprozessrecht <i>Aschermann</i> : Die deutsche Polizei und das Polizeiproblem/3; <i>von Dewitz</i> : Restorative Justice und Ureinwohnerjustiz (engl.)/3; <i>Herzog</i> : NS-Strafrecht; <i>Petrova</i> : Strafprozessrecht
SoSe 2024	<i>Herzig/Davis</i> : Opferbedürfnisse (engl.)/3; <i>Geneuss</i> : Internationales Strafrecht; <i>Geneuss</i> : Sexualstrafrecht; <i>Gerhold</i> : Tierschutzstrafrecht
Sonstiges WiSe 2022/23 SoSe 2023	<i>Lederer/Graebisch</i> : Rechtsberatung für Gefangene (Legal clinic)/2 <i>Lederer/Graebisch</i> : Rechtsberatung für Gefangene (legal clinic)/2 <i>Voigt/Laustetter</i> : Praxis des Strafverfahrens (Kurs)
WiSe 2023/24	<i>Lederer/Graebisch</i> : Rechtsberatung für Gefangene (Legal clinic)/2 <i>Voigt/Laustetter</i> : Praxis des Strafverfahrens (Kurs)
SoSe 2024	<i>Geneuss</i> : Aktuelle Rspr. Internationaler Strafgerichte (Kolloquium) <i>Laustetter</i> : Praxis des Strafverfahrens (Kurs) <i>Graebisch/Burghardt</i> : Rechtsberatung für Gefangene (Legal clinic)/2
KLM	24

Bereits in der Bezeichnung des SPBs und im Fehlen einer Professur für/mit Kriminologie kommt zum Ausdruck, dass Kriminologie und Kriminalwissenschaften nur noch eine marginale Rolle spielen. Das spezielle formelle und materielle Strafrecht dominiert. Die Rechtsberatung für Gefangene steht in der Tradition des Bremer Lehrangebots (*Johannes Feest*).

4.3.9 Düsseldorf: Strafrecht

Ort	Universität Düsseldorf, Juristische Fakultät
SPB 4	Strafrecht
Norm	Studienordnung
Stoff	Grundmodul: Wirtschaftsstrafrecht I , Strafprozessrecht II, Europäisches und Internationales Strafrecht, SB-Fallstudien zum Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht und Europäisches und Internationales. Strafrecht Aufbauomodul: Wirtschaftsstrafrecht II, Strafprozessrecht III , Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht, Arztstrafrecht I und II, Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht
SWS	16
Prüfung	Aufsichtsarbeit, häusliche Arbeit, mündliche Prüfung
Verantwortlich	Fachstudienberatung
Vorlesung SoSe 2023	VV <i>Altenhain</i> : Wirtschaftsstrafrecht I; <i>Zimmermann</i> : Strafprozessrecht II; <i>Schneider</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht; <i>Altenhain/Schneider/Zimmermann</i> : SB-Fallstudien zum Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht und Europ. und Internat. Strafrecht
WiSe 2023/24	<i>Müller</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; <i>Harden</i> : Strafprozessrecht III; <i>Fleckenstein</i> : Sanktionenrecht/3; <i>Schlehofer</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Frister</i> : Arztstrafrecht I und II; <i>Wessing</i> : Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen; <i>Vitkas</i> : Strafvollzugs-/Strafvollstreckungsrecht/3; <i>Biesgen</i> : Steuerstrafrecht
SoSe 2024	

	<i>Altenhain</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Harden</i> : Strafprozessrecht II; <i>Zimmermann</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht I; <i>Altenhain/Harden/Zimmermann</i> : Fallstudien (wie SoSe 2023)
Sonstiges SoSe 2024	<i>Zimmermann</i> : Prüfungskolloquium
KLM	9

Der SPB wurde zum SoSe 2023 neu gebildet. Die Bezeichnung des SPB und die fehlende Professur für/mit Kriminologie deuten an, dass spezielles Strafrecht dominiert. Immerhin vertreten Praktiker die Kriminalwissenschaften. Seminarangebote fehlen bislang. Die weitere Entwicklung des neuen SPB bleibt abzuwarten.

4.3.10 Erlangen-Nürnberg: Kriminalwissenschaften

Ort	Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Rechtswissenschaft/Jura Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
SPB 10	Kriminalwissenschaften
Norm	Podcast; Prüfungsordnung, Broschüre
Stoff	Kernbereich: Übung zum Strafprozessrecht, Übung zum Sanktionenrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht Vertiefungsbereich: Medizin-/Wirtschaftsstrafrecht oder Internationales Strafrecht Interdisziplinärer Ergänzungsbereich
SWS	16 (4 Semester)
Prüfung	Seminararbeit (4 Wochen), Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Sprecher	<i>Hans Kudlich</i>
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Jäger</i> : Medizinstrafrecht; <i>Safferling</i> : Europäisches Strafrecht; <i>Streng</i> : Kriminologie/4; <i>Worthmüller</i> : Forensik für Juristen/2 <i>Jäger</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Jäger</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Kett-Straub</i> : Strafvollzugsrecht/3; <i>Worthmüller</i> : Forensik für Juristen/2; <i>Jäger</i> : Medizinstrafrecht; <i>Kett-Straub</i> : Sanktionenrecht/3 <i>Kett-Straub</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Kett-Straub</i> : Strafvollzugsrecht/3; <i>Kudlich</i> : Wirtschaftsstrafrecht
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 SoSe 2024	<i>Kudlich</i> : Grundlagen und aktuelle Probleme des Sanktionenrechts/3 <i>Kudlich</i> : Seminar SPB 10/3 <i>NN</i> : International Criminal Law ---
Sonstiges WiSe 2022/23 SoSe 2023 SoSe 2024	<i>Kett-Straub</i> : Sanktionenrecht(Übung)/2 <i>Streng</i> : Rechtspsychologisches Kolloquium (3 Termine)/2 <i>Jäger</i> : StPO (Übung)
KLM	33

Ohne das Engagement von *Franz Streng* im Ruhestand wäre die Kriminologie im Erfassungszeitraum nicht mehr vertreten. Traditionell nehmen Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften einen breiten Raum ein.

4.3.11 Frankfurt/Main: Kriminalwissenschaften

Ort	Goethe-Universität Frankfurt/Main; Fachbereich Rechtswissenschaft
SPB 6	Kriminalwissenschaften
Norm	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Kriminologie, Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtswissenschaftliche Vertiefung, Strafrechtliche Praxis
SWS	12
Prüfung	4 studienbegleitende Prüfungsleistungen (60 %), Hausarbeit (40 %)
Sprecher	<i>Tobias Singelstein</i>
Vorlesung WiSe2022/23 bis SoSe 2024	VV Keine Keine
Seminar WiSe 2022/23	<i>Burchard/Kirsch</i> : Klimaschutz durch Strafrecht; <i>Brunhöber</i> : Medizinstrafrecht; <i>Brunhöber</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts; <i>Dallmeyer/Krehl</i> : Ermittlungsmethoden im Ermittlungsverfahren; <i>Jahn</i> : Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft; <i>Jahn/Weiß</i> : Compliancekrisen in Wirtschaftsunternehmen; <i>Fornauf/Lagardère</i> : Nebenstrafrecht; <i>Prittowitz/Trendelenburg</i> : Kriminalwissenschaft und Minderjährige/3; <i>Seibert</i> : Negatives Strafrecht; <i>Singelstein</i> : Kriminologie des Krieges/4; <i>Singelstein</i> : Aktuelle Fragen der Kriminologie/4; <i>Zink/Wenglarczyk</i> : Int. Strafrecht und Krieg in der Ukraine
SoSe 2023	<i>Brunhöber</i> : Cyberkriminalität; <i>Brunhöber</i> : Medizinstrafrecht; <i>Burchard</i> : Strafrecht und gesellschaftliche Transformation; <i>Günther</i> : Abolitionismus; <i>Günther</i> : Versprechen, Vergessen, Verzeihen in Ethik, Recht und Politik; <i>Jahn</i> : Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft; <i>Jahn/Kirsch</i> : Wirtschaftsstraf- und Unternehmenssanktionsrecht; <i>Krahl</i> : Gemeingefährliche Straftaten und Straßenverkehrsdelikte; <i>Seibert</i> : Hate Speech als Gegenstand des Strafrechts/3; <i>Singelstein</i> : Symbolische/kommunikative/Ideologisches Strafrecht; <i>Singelstein</i> : Kritiken des Strafrechts; <i>Dann</i> : Aktuelle Entwicklungen im Medizinstrafrecht; <i>Zabel</i> : Strafschmerz. Theorie und Kritik einer umstrittenen Praxis
WiSe 2023/24	<i>Dann</i> : Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht; <i>Günther</i> : Antisemitismus und Strafrecht; <i>Krahl/Jahn</i> : Das Fair-Trial-Prinzip; <i>Jahn</i> : Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft/2; <i>Schmidt</i> : Digitaler Hass/4; <i>Singelstein</i> : Kriminologie/4, <i>Singelstein</i> : Politisches Strafrecht; <i>Wenglarczyk/Steinke</i> : Strafvollzug/3
SoSe 2024	<i>Bayer</i> : Straflos, sprachlos? Sexuelle Gewalt, Strafprozess, Theater; <i>Brunhöber</i> : Aktuelles Sexualstrafrecht; <i>Brunhöber</i> : Paternalismus im Medizinstrafrecht; <i>Burchhard</i> : Die Strafrechtliche Irrtumsdogmatik in der Querschau; <i>Burchhard/Schmidt</i> : Klimakrise und Strafrecht; <i>Burchard</i> : Trans-/Posthumanismus und (Straf-)Recht; <i>Dann</i> : Ärztinnen und Ärzte im Strafverfahren; <i>Günther</i> : Befreiung und Selbstbefreiung, Revolution, Recht und Gewalt; <i>Günther</i> : Schuld, Scham, Verletzlichkeit; <i>Jahn</i> : Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft/2; <i>Jahn</i> u.a.: Rechtsfragen bei Compliancekrisen in Wirtschaftsunternehmen; <i>Krahl</i> : Strafrechtsdogmatik StGB AT; <i>Meinecke</i> : Praxisrelevante Entwicklungen im Steuerstrafrecht; <i>Schmidt</i> : Strafrecht und Demokratie; <i>Singelstein</i> : Kritiken des Strafrechts; <i>Taschke/Seibert</i> : Geführte und nicht geführte Strafprozesse; <i>Zink/Bayer</i> : Strafrecht, Angstabwehr, Liberalismus

Kolloquium	
WiSe 2022/23	<i>Hübner u.a.</i> : Modus Strafverteidigung; <i>Spiecker/Burchard</i> : Algorithms – A brave new world; <i>Singelstein</i> : Kriminologie/2; <i>Zabel</i> : Theorie und Kritik des Strafens
SoSe 2023	<i>Brunhöber</i> : <i>Rechtsphilosophische Grundlagen des Strafrechts</i> ; <i>Burchard</i> : AI and Criminal Justice; <i>Diebel</i> : Drogenstrafrecht und Drogenpraxis; <i>Hübner u.a.</i> : Modus Strafverteidigung; <i>Singelstein</i> : Jugendstrafrecht/2
WiSe 2023/24	<i>Diebel</i> : BGH-Rspr. Kriminelle Vereinigungen und Bandenkriminalität; <i>Roche</i> : Introduction to White-Collar-Crime Fighting; <i>Schmidt</i> : Strafverfassungsrecht; <i>Singelstein</i> : Kriminologie/2; <i>Hübner/Kruse/Grzesik</i> : Modus Strafverteidigung; <i>Fornauf</i> : Nebenstrafrecht; <i>Zabel</i> : Widerstand
SoSe 2024	<i>Diebel</i> : Praxis der Strafverteidigung; <i>Fornauf/Lagardère</i> : Nebenstrafrecht; <i>Prittwitz/Tiedeken</i> : Justiz, Konflikte, Protest im demokratischen Rechtsstaat; <i>Prittwitz/Schmidt</i> : (Kriminal-) Politik, Moral und Strafrecht; <i>Hübner u.a.</i> : Modus Strafverteidigung; <i>Schmidt</i> : Klimakrise und Strafrecht; <i>Singelstein</i> : Jugendstrafrecht/2
KLM	37

Im Lehrangebot fällt auf, dass im Erfassungszeitpunkt keine Vorlesungen im SPB angeboten werden. Die Lehre wird ausschließlich mit Seminaren und Kolloquium abgedeckt. Das ist eine Besonderheit und kann ein Vorteil sein. Insgesamt umfasst der SPB die gesamte Strafrechtswissenschaft. Dadurch gehen Kriminologie und Kriminalwissenschaften ein Stück weit unter. Eine Teilung des SPB wäre zu überlegen.

4.3.12 Frankfurt/Oder: Strafrecht

Ort	Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder, Juristische Fakultät
SPB 2	Strafrecht
Norm	Studien- und Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtteil: Strafverfahrensrecht (Vertiefung), Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Europäisches (Wirtschafts-)Strafrecht Wahlpflichtteil: Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Völkerstrafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht, Hauptverhandlungsrecht, Strafverteidigung, Strafvollstreckung/Strafvollzug, Strafrechtsverglei- chung, Strafrechtsphilosophie
SWS	14
Prüfung	Hausarbeit, mündliche Prüfung (30 Minuten)
Verantwortlich	<i>Gudrun Hochmayr</i>
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Becker</i> : Strafrechtsphilosophie; <i>Becker</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Bertheau</i> : Strafverfahrensrecht (Vertiefung); <i>Hochmayr</i> : Sanktionenlehre/3; <i>Neumann</i> : Wirtschaftsstrafrecht
SoSe 2023	<i>Becker</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Hochmayr</i> : Europäisches Wirtschaftsstrafrecht; <i>Hochmayr</i> : Völkerstrafrecht
WiSe 2023/24	<i>Becker</i> : Strafrechtsphilosophie; <i>Bertheau</i> : Strafverfahrensrecht (Vertiefung); <i>Pohlreich</i> : Sanktionenlehre/3; <i>Wegner</i> : Wirtschaftsstrafrecht
SoSe 2024	<i>Becker</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Becker</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; <i>Hochmayr</i> : Europäisches (Wirtschafts)Strafrecht; <i>Hochmayr</i> : Völkerstrafrecht; <i>Pohlreich</i> : Strafvollzug/3
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Hochmayr</i> : Tötungsdelikte; <i>Neumann</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Wegner</i> : Schnittstelle zwischen Strafprozess- und Polizeirecht
SoSe 2023	<i>Hochmayr</i> : Strafrechtliche Sanktionen in der EU/3; <i>Pohlreich</i> : Die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde im Strafrecht
WiSe 2023/23	<i>Becker/Lahusen</i> : Kritisches Denken (Privatrecht, Strafrecht, Rechtstheorie); <i>Soiné</i> : Verdeckte Maßnahmen im Ermittlungsverfahren
SoSe 2024	<i>Becker</i> : Grundfragen des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts

KLM	21
------------	----

Nach dem Tod von *Uwe Scheffler* und ohne Professur für/mit Kriminologie fehlt ein kriminologisches Lehrangebot. Kriminalwissenschaften sind vertreten. Entsprechend der neuen Bezeichnung des SPB ist spezielles Strafrecht (formell und materiell) auf dem Vormarsch. Es scheint, dass der SPB neu aufgestellt wird.

4.3.13 Freiburg: Strafrechtliche Sozialkontrolle

Ort	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät
SPB 3	Strafrechtliche Sozialkontrolle
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	StPO II, Historische und philosophische Grundlagen des Strafrechts, Kriminologie I und II, Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Wahlmodule
SWS	3 Semester, NN SWS
Prüfung	Seminararbeit/Studienarbeit, Klausur (3 Std.), 2 mündliche Prüfungen (je 12-15 Minuten)
Leitung	<i>Roland Hefendehl</i> (Vorlesungspool)
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Hefendehl</i> : Kriminologie II/4; <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II/3; <i>Perron</i> : Internationalisierung des Strafrechts; <i>Trüg</i> : Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht
SoSe 2023	<i>Hefendehl</i> : Kriminologie I/4; <i>Hefendehl</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II/3
WiSe 2023/24	<i>Engelhardt</i> : Strafprozessrecht ; <i>NN</i> : Internationalisierung des Strafrechts; <i>Pawlik</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts; <i>Hefendehl</i> : Kriminologie II/4; <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II/3
SoSe 2024	<i>Hefendehl</i> : Kriminologie I/4; <i>Hefendehl</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Kilchling</i> : SanktionenR I/3; <i>Trüg</i> : StrafprozessR II
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Pawlik</i> : Gustav Radbuch
SoSe 2023	<i>Abraham</i> : Strafbewehrtes Unterlassen; <i>Hefendehl</i> : Ein Tropfen sozialistischen Öles im Privatrecht ... und Strafrecht/4; <i>Poscher</i> : Generalisierung und Einzelfallgerechtigkeit im R; <i>Trüg</i> : „Die letzte Generation“ – Festkleben auf der Straße als Straftat?; <i>Wachter</i> : Aktuelle Probleme des Wirtschaftsstrafrechts
WiSe 2023/24	<i>Abraham</i> : Strafprozess und Digitalisierung; <i>Pawlik</i> : Probleme der Strafrechtlichen Irrtumslehre; <i>Voßkuhle</i> : Rechtsphilosophisches Seminar
SoSe 2024	<i>Pawlik</i> : Strafgesetzgebung/Strafrechtswissenschaft im Dt. Kaiserreich; <i>Wachter</i> : Aktuelle Probleme der Nichtvermögensdelikte; <i>Zimmermann</i> : Internationales Strafrecht
KLM	38

Der SPB umfasst ein ausgewogenes Verhältnis aus Kriminologie, Kriminalwissenschaften und speziellem Strafrecht. Das Seminarangebot ist umfangreich.

4.3.14 Gießen: Kriminalwissenschaften

Ort	Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaften
SPB 7	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtveranstaltungen: Medizinstrafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht I (AT), Europäisches Strafrecht Wahlveranstaltungen: Ausgewählte Bereiche des Nebenstrafrechts, insb. Umwelt-, Lebensmittel-, Arzneimittel- oder Betäubungsmittelstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Kriminologie Vertiefung, Forensische Psychologie, Forensische Psychiatrie, Rechtsmedizin für Juristen, Strafrechtliche

	Sanktionen, Kriminalpolitik, Strafrechtsvergleichung, Introduction into German Criminal Law, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Strafprozessrecht I und II, Korruption - R und Praxis, Internationales Strafrecht, Korruption und Compliance - Strafrechtliche und kriminologische Aspekte, Steuerstrafrecht, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht II (BT), Seminare
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leitung	<i>Britta Bannenberg</i>
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Bannenberg</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Bannenberg</i> : Kriminologie – Vertiefung/4 <i>Bottmann</i> : Strafprozessrecht II; <i>Gentzik</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; <i>Kretschmer</i> : Medizinstrafrecht; <i>Stefanopolou</i> : Internationales Strafrecht I (Strafanwendungsrecht); <i>Stefanopolou</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT <i>Bannenberg</i> : Kriminologie I/4; <i>Bannenberg</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Hauck</i> : Europäisches Strafrecht; <i>Rotsch</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT <i>Bannenberg</i> : Kriminologie Vertiefung/4; <i>Bannenberg</i> Jugendstrafrecht/3; <i>Bannenberg</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Dettmayer</i> : Rechtsmedizin für Juristen/3; <i>Gentzik</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; <i>Kretschmer</i> : Medizinstrafrecht; <i>Rotsch</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT <i>Bannenberg</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Bannenberg</i> : Kriminologie/4; <i>Bottmann</i> : Strafprozessrecht II; <i>Dettmayer</i> : Rechtsmedizin für Juristen/3; <i>Gentzik</i> : Steuerstrafrecht; <i>Hauck</i> : Internationales Strafrecht II; <i>Rotsch</i> : Strafanwendungsrecht; <i>Rotsch</i> : Wirtschaftsstrafrecht II
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Bannenberg</i> : Kriminologisch-Jugendstrafrechtliches Seminar/4; <i>Stock</i> : 100 Jahre Interpol/2 <i>Bannenberg</i> : Kriminologie/Jugendstrafrecht/4; <i>Bannenberg</i> : Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen/3; <i>Oehmichen</i> : Strafvollzug und Strafvollstreckung in Europa /3; <i>Kretschmer</i> u.a.: Grenzfälle der Medizin/2 <i>Bannenberg</i> : Kriminologie/4 <i>Bannenberg</i> : Kriminologie/4; <i>Hauck</i> : Keine Angabe im VV; <i>Kretschmer</i> : Strafrecht; <i>Kretschmer/Schmidt</i> : Grenzfälle der Medizin; <i>Oehmichen</i> : Europäische Verteidigungsrechte
Sonstiges SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Bannenberg</i> : Besuch in der JVA Butzbach (Exkursion)/2
KLM	64

Der SPB ist sehr breit angelegt, auch wenn er in Pflicht- und Wahlfachveranstaltungen aufgeteilt ist. Er umfasst eigentlich zwei SPBe. Durch *Britta Bannenberg* sind Kriminologie und Kriminalwissenschaften umfassend vertreten. Erfreulich ist, dass die Bezugswissenschaften der Kriminologie berücksichtigt werden.

4.3.15 Göttingen: Kriminalwissenschaften

Ort	Georg-August-Universität Göttingen, Juristische Fakultät
SPB 6	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung , Flyer , Vortrag Mann
Stoff	Forensische Psychiatrie, Kriminologie, Strafverfahrensrecht, Strafvollzug, Völkerstrafrecht, einschließlich Humanitäres Völkerrecht, Medizin- und Biorecht, Jugendstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Angewandte Kriminologie, Cases and Developments in International Criminal Law, Strafzumessung und Strafsanktionen, Strafanwendungsrecht und Europäisches Strafrecht
SWS	16
Prüfung	Seminararbeit (30 %), Präsentation (30 %), Studienarbeit (30 %)

Leitung	?
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Ambos</i> : International Criminal Law; <i>Bartsch</i> : Kriminologie I (Grundlagen)/4; <i>Bartsch</i> : Strafvollzug/3
SoSe 2023	<i>Ambos</i> : Europäisches Straf- und Strafanwendungsrecht; <i>Bartsch</i> : Angewandte Kriminologie und Strafsanktionen/4; <i>Bartsch</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Duttge</i> : Medizinrecht I (Medizinstrafrecht); <i>Kangarani</i> : Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WiSe 2023/24	<i>Baur</i> : Kriminologie/4; <i>Baur</i> : Strafvollzug/3
SoSe 2024	<i>Ambos</i> : Europäisches Straf- und Strafanwendungsrecht; <i>Baur</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Baur</i> : Kriminologie II/4; <i>Baur</i> : Sanktionenrecht/4; <i>Duttge</i> : Medizinrecht I: Schwerpunkt Strafrecht
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Duttge/Kangarani</i> : Medizin- und Biorecht; <i>Jehle/Müller</i> : Unterbringung/Behandlung psych. kranker Rechtsbrecher/4
SoSe 2023	<i>Ambos</i> : Entkriminalisierung/Liberalisierung des Cannabiskonsums?/3; <i>Dessecker</i> : Rechtliche Ressourcen im Strafrecht; <i>Duttge</i> u.a.: Medizin- und Biorecht; <i>Duttge</i> : Korruption im Gesundheitswesen/4
WiSe 2023/24	<i>Ambos</i> : Ende oder Anfang? KI in Strafrecht und Strafjustiz; <i>Ambos</i> : Organisationsdelikte; <i>Baur/Müller</i> : Maßregelrecht/3; <i>Baur</i> : Kriminalität und Kriminalisierung/4; <i>Murmann/Kangarani</i> : Wirtschafts-/Steuer-/Umweltstrafrecht/Rechtswidrigkeit
SoSe 2024	<i>Baur</i> u.a.: Dialog über Strafjustiz – Bern & Göttingen/4; <i>Baur</i> u.a.: Dialogues on Criminal Justice – Stanford & Göttingen/4; <i>Baur/Duttge</i> : StrafprozessR (mit Exkursion zum DJT); <i>Dessecker</i> : Behandlung im Justizvollzug/3; <i>Duttge</i> u.a.: Medizin- und Biorecht
Sonstiges	
SoSe 2023	<i>Ambos</i> : Cases and Developments in International Criminal Law
SoSe 2024	<i>Ambos/Murmann</i> : Nationalsozialistisches Strafrecht <i>Ambos</i> : Cases and Developments in International Criminal Law <i>Murmann</i> : Nationalsozialistisches Strafrecht
KLM	57

Im Erfassungszeitraum liegt der Übergang des Lehrstuhls mit Kriminologie von *Katrin Höffler* auf *Alexander Baur*. Daher wurde der SPB mit speziellem Strafrecht aufgefüllt. Trotzdem waren Kriminologie und Kriminalwissenschaften gut vertreten. Die weitere Entwicklung mit dem nun neu besetzten Lehrstuhl mit Kriminologie dürfte zu einer stärkeren Profilbildung beitragen.

4.3.16 Greifswald: Kriminologie und Strafrechtspflege

Ort	Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
SPB 3	Kriminologie und Strafrechtspflege
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Strafrechtliche Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Recht und Praxis der Strafverteidigung, Einführung in die forensische Psychiatrie, Rechtsmedizin für Juristen
SWS	14
Prüfung	Studienarbeit (40 %), Verteidigung (20 %), Klausur (5 Std., 20 %)
Leitung	<i>Stefan Harrendorf</i> (Forschungssemester im WiSe 2023/24)

Vorlesung WiSe 2022/23	VV <i>Bockholt</i> : Rechtsmedizin für Juristen/2; <i>Harrendorf</i> : Kriminologie/4; <i>Harrendorf</i> : Strafrechtliche Sanktionenlehre/3; <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie/2
SoSe 2023	<i>Harrendorf</i> : Strafvollzugsrecht/3; <i>Kliemannel</i> : Staatsschutzdelikte und politisch motivierte Kriminalität
WiSe 2023/24	<i>Bockholt</i> : Rechtsmedizin für Juristen/2; <i>Fahl</i> : R und Praxis der Strafverteidigung; <i>Kliemannel</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie/2
SoSe 2024	<i>Harrendorf</i> : Kriminologie/4; <i>Hohmann</i> : Die Tätigkeit des Strafverteidigers; <i>Kliemannel</i> : Staatsschutzdelikte und politisch motivierte Kriminalität; <i>Kliemannel</i> : Strafrechtliche Sanktionenlehre/3
Seminar WiSe 022/23	<i>Harrendorf</i> : Völkerstrafrecht und Durchsetzung; <i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme
SoSe 2023	<i>Harrendorf</i> : Kriminologie/4
WiSe 2023/24	<i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme
SoSe 2024	<i>Harrendorf</i> : Kriminologie/4; <i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme; <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie/2
Sonstiges SoSe 2023	<i>Beling/Eßer</i> : Strafvollzugsrecht (Kolloquium)/2
WiSe 2023/24	<i>Kliemannel</i> : Strafprozessrecht (Kolloquium)
SoSe 2024	<i>Eßer</i> : Kriminologie (Kolloquium zur Vorlesung) /2
KLM	42

Der SPB konzentriert sich auf Kriminologie, Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften der Kriminologie. Zu berücksichtigen ist, dass *Stefan Harrendorf* im Erfassungszeitraum ein Forschungssemester hatte. Dadurch fällt das KLM ab. Erfreulich ist die Berücksichtigung der Bezugswissenschaften.

4.3.17 Hagen: Kriminalwissenschaften

Ort	Fernuniversität Hagen, Rechtswissenschaftliche Fakultät
SPB 1	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrechts (10 ECTS) Theoretische/Historische Grundlagen des Strafrechts, Kriminologie (10 ECTS)
ECTS	20
Prüfung	Im SPB absolvieren Studierende drei Prüfungsleistungen. Im Schwerpunktseminar wird eine Seminararbeit angefertigt, welche anschließend mündlich verteidigt wird. Beide Prüfungsteile machen je 25% der Schwerpunktbereichsnote aus. Weiterhin müssen Studierende zwei Module mit je 10 ECTS bearbeiten und mit je einer Klausur abschließen. Beide Klausuren gehen mit je 25% in die Schwerpunktbereichsnote ein.
Verantwortlich	<i>Stefan Stuibinger</i>
Modul 55525	Nach dem Studium dieses Moduls haben die Studierenden die examensrelevanten Kenntnisse im Bereich der Straftheorien, der Geschichte des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft sowie Kenntnisse im Bereich der Kriminologie. Die theoretischen und historischen Grundlagen des Strafrechts sind wichtig, um einen eigenen kritischen Blick auf aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet erlangen zu können. Die historischen Grundlagen und die theoretischen Erklärungsansätze der Kriminologie sind wiederum wichtig, da sie dabei helfen, das Strafrecht seinem Wesen nach zu verstehen. Die

	Kriminologie hat zudem große praktische Bedeutung, weil viele Entscheidungen in der Strafrechtspraxis von kriminalprognostischen Aussagen abhängen.
KLM	Keine Erfassung und Gewichtung

4.3.18 Halle-Wittenberg: Kriminalwissenschaften

Ort	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
SPB 4	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtfächer: Allgemeine Kriminologie, Wirtschaftskriminologie, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht Wahlbereich: Strafrechtliche Sanktionen, Strafvollzugsrecht, Berufs- und Unternehmenskriminologie
SWS	14
Prüfung	Wissenschaftliche Prüfungsarbeit, Vortrag, Mündliche Prüfung (30 Min.)
Ansprechpartner	<i>Lucia Sommerer</i>
Vorlesungen	VV
WiSe 2022/23	<i>Bergmann</i> : Grundzüge des Wirtschaftsstrafrechts; <i>Busmann</i> : Berufs- und Unternehmenskriminologie/4; <i>Sommerer</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Wegner</i> : Steuerstrafrecht;
SoSe 2023	<i>Busmann</i> : Kriminologie/4; <i>Ibold</i> : Kapitalmarktstrafrecht; <i>Renzikowski</i> : Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht; <i>Wegner</i> : Insolvenz- und Bilanzstrafrecht
WiSe 2023/24	<i>Ibold</i> : Grundzüge des Wirtschaftsstrafrechts; <i>Sommerer</i> : Berufs- und Unternehmenskriminologie/4; <i>Sommerer</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3
SoSe 2024	<i>Bergmann</i> : Kapitalmarktstrafrecht; <i>Renzikowski</i> : Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht; <i>Rosenau</i> : Forensische Psychiatrie/3; <i>Rosenau</i> : Strafprozessrecht II; <i>Sommerer</i> : Kriminologie/4; <i>Wegner</i> : Insolvenz- und Bilanzstrafrecht
Seminar	
WiSe 2022/22	<i>Busmann</i> : Geldwäsche in ihrer globalen Dimension/4; <i>Busmann</i> : Formen der globalen Bereicherungskriminalität; <i>Sommerer</i> : Wirtschafts- und Umweltkriminalität aktuell: Der menschengemachte Klimawandel an der Schnittstelle von Strafrecht/Kriminologie/4
SoSe 2023	<i>Busmann</i> : Kriminalität in der Wirtschaft/4; <i>Sommerer</i> : Steueroasenkriminalität/4
WiSe 2023/24	<i>Renzikowski</i> : Die EMRK im deutschen Straf- und Strafprozessrecht
SoSe 2024	<i>Ibold</i> : Wirtschaftsstrafrecht meets Europarecht
KLM	37

Der SPB hat ein wirtschaftskriminologisches und Wirtschaftsstrafrechtliches Profil. Im Erfassungszeitraum trat *Kai Busmann* als Lehrstuhlinhaber mit Kriminologie in den Ruhestand. Das drückt das KLM. Das Lehrangebot überzeugt vor allem bei den Seminaren.

4.3.19 Hamburg, Universität: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle

Ort	Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
SPB XI	Kriminalität und Kriminalitätskontrolle
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtfachbereich: Strafprozessrecht, Sanktionen Strafrecht AT, Strafzumessungsrecht, Kriminologie Wahlfachbereich: Jugendstrafrecht, Jugendkriminologie
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit (?); Klausur, Mündliche Prüfung (15 Min.)
Verant-	<i>Peter Wetzels</i> , Video

wortlich	
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23 SoSe 2023	<i>Brettfeld</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Wetzels</i> : Jugendstrafrecht/3 <i>Anders</i> : Vertiefung im Strafprozessrecht; <i>Brettfeld</i> : Jugendkriminologie/4; <i>Epik</i> : Völkerstrafrecht; <i>von Freier</i> : Strafrechtliches Sanktionenrecht/3; <i>Wetzels</i> : Kriminologie/4
WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Brettfeld</i> : Sanktionen allgemeines Strafrecht/3; <i>Cornelius</i> : Internationales Strafrecht; <i>Wetzels</i> : Jugendstrafrecht/3 <i>Anders</i> : Vertiefung Strafprozessrecht; <i>Brettfeld</i> : Jugendkriminologie/4; <i>Epik</i> : Völkerstrafrecht; <i>von Freier</i> : Strafrechtliches SanktionenR/3; <i>Wetzels</i> : Kriminologie/4
Seminar	
WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Brettfeld</i> : Kriminologie/4 <i>Epik</i> : Betäubungsmittelstrafrecht; <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht/3 <i>Anders</i> : Internationales Strafrecht; <i>Babucke</i> : Sanktionenrecht/3; <i>Brettfeld/Wetzels</i> : Rechtspsychologie/2; <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht/3 <i>Abraham</i> : Mindestsolidarität als Strafrechtspflicht; <i>Babucke/Kroner</i> : Umweltstrafrecht; <i>Babucke/Schwerdtfeger</i> : Wirtschaftsstrafrecht aus anwaltlicher Perspektive; <i>Brettfeld/Wetzels</i> : Rechtspsychologie/2; <i>Cornelius</i> : Aktuelle Probleme des Strafrechts; <i>Cornelius</i> : International Law Plus: How AI Changes and Challenges Law; <i>Hänle</i> : Praxis der Strafverteidigung; <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht/3
Sonstiges	
WS 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Brettfeld</i> u.a.: SPEXS (Übung zur Examensvorbereitung)/2 <i>Brettfeld</i> u.a.: SPEXS (Übung zur Examensvorbereitung)/2 <i>Brettfeld</i> u.a.: SPEXS (Übung zur Examensvorbereitung)/2 <i>Brettfeld</i> u.a.: SPEXS (Übung zur Examensvorbereitung)/2
KLM	65

Der SPB konzentriert sich auf Kriminologie, Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften der Kriminologie. Das breite Seminarangebot ist erfreulich. Bemerkenswert ist die regelmäßige Übung zur Examensvorbereitung.

4.3.20 Hamburg, Bucerius Law School: Wirtschaftsstrafrecht

Ort	Hamburg, Bucerius Law School
SPB V	Wirtschaftsstrafrecht
Norm	Studien- und Prüfungsordnung
Stoff	Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht: In dieser ersten Ausprägung des SBPs wird das Wirtschaftsstrafrecht auch in den praktisch virulenten Feldern des Insolvenzstrafrechts und des Kapitalmarktstrafrechts vertieft. Diese beiden Themenfelder stellen hier prüfungsrelevante Kernfächer dar. Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht: Die zweite Ausprägung des SPBs eröffnet Raum, das Strafrecht nicht nur aus der Wirtschaftsstrafrechtlichen Perspektive zu vertiefen. Dies geschieht über die hier prüfungsrelevanten Kernfächer „Medizinstrafrecht des StGB“ und „Vertiefung Strafprozessrecht“.
Umfang	3 Trimester
Prüfung	Themenprüfung (bestehend aus Wissenschaftlicher Arbeit und darauf bezogener mündlicher Befragung, zwei Aufsichtsarbeiten, mündliche Prüfung, Prüfung zur verpflichtenden Ergänzungsveranstaltung)
Verantwortlich	?
Lehrveranstaltungen SPB V	Aus dem öffentlich zugänglichen VV konnten keine Lehrveranstaltungen zum SPB V ermittelt werden.

4.3.21 Hannover: Strafverfolgung und Strafverteidigung

Ort	Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät
SPB 4	Strafverfolgung und Strafverteidigung
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Strafverfahrensrechts, Sanktionenrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Strafrechtsvergleichung, Medizinstrafrecht, Technikstrafrecht, Grundlagen des Strafrechts
SWS	16
Prüfung	Studienarbeit (40 %) mit Vortrag (20 Min., 10 %), Mündl. Prüfung (50 %)
Leitung	<i>Bernd Meier</i> (?)
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Meier</i> : Kriminologie I/4; <i>Meier</i> : Sanktionenrecht/3; <i>Meier</i> : Strafverfahrensrecht III
SoSe 2023	<i>Ahlbrecht</i> : Best of Wirtschaftsstrafrecht; <i>Magnus</i> : Strafverfahrensrecht IV; <i>Meier</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Meier</i> : Strafvollzug/3; <i>Meier</i> : Kriminologie II/3; <i>Nagel</i> : Probleme der Strafverteidigung II; <i>Neerhut</i> : Kriminalistik/2
WiSe 2023/24	<i>Beck</i> : Medizinstrafrecht; <i>Meier</i> : Kriminologie I/4; <i>Meier</i> : Sanktionenrecht/3; <i>Meier</i> : Strafverfahrensrecht III; <i>Nagel</i> : Strafverteidigung
SoSe 2024	<i>Meier</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Meier</i> : Kriminologie II/4; <i>Meier</i> : Strafvollzug/3; <i>Meier</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Meier</i> : Kriminologie/4; <i>Meier</i> : Strafvollzug/3; <i>Nagel</i> : Strafverteidigung II; <i>Neerhut</i> : Kriminalistik/2; <i>Romund</i> : Strafverfahrensrecht IV
Proseminar	
WiSe 2022/23	<i>Lehmann</i> : Strafprozessrecht
SoSe 2023	<i>Ahlbrecht</i> : Die wichtigsten Wirtschaftsstrafrechtlichen Entscheidungen;
WiSe 2023/24	<i>Magnus</i> : Wirtschaftsstrafrecht
SoSe 2024	<i>Lehmann</i> : Strafprozessrecht <i>Ahlbrecht</i> : Die wichtigsten Wirtschaftsstrafrechtlichen Entscheidungen; <i>Meier</i> : Gesellschaftlicher Wandel und Kriminalität/4
Sonstiges	
SoSe 2023	<i>Keiser</i> : Rechtspsychologie im Strafverfahren/2
WiSe 2023/24	<i>Bornemann</i> : Strafprozessrecht in der Rechtsmittelinstanz <i>Meier</i> : Forensische Psychiatrie/2
SoSe 2024	<i>Keiser</i> : Rechtspsychologie im Strafverfahren/2
KLM	57

Der SPB ist konsequent auf Kriminologie, Kriminalwissenschaft und Bezugswissenschaften ausgerichtet.

4.3.22 Heidelberg: Kriminalwissenschaften

Ort	Universität Heidelberg, Juristische Fakultät
SPB 2	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Kriminologie, Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Europäisches/Internationales Strafrecht, Juristische Methodenlehre
SWS	22
Prüfung	Studienarbeit (4 Wochen), mündliche Prüfung (15 Minuten)
Leitung	vakant
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Sobota</i> : Kriminologie/4
SoSe 2023	<i>Baikowski</i> u.a.: Rechtsmedizin für Juristen/2; <i>Grube</i> : Medizinstrafrecht; <i>Meyer</i> : Völkerstrafrecht; <i>Walburg</i> : Jugenddelinquenz und Jugendstrafrecht/3; <i>Walburg</i> : Strafvollzug/3
WiSe 2023/24	<i>Baikowski</i> u.a.: Rechtsmedizin für Juristen/2; <i>Bartsch</i> : Kriminologie/4;

SoSe 2024	<i>Grube</i> : Medizinstrafrecht; <i>Meyer</i> : Völkerstrafrecht; <i>Monert</i> : Psychologie für Juristen/2 <i>Bartsch</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Bartsch</i> : Strafvollzug/3; <i>Meyer</i> : Europäisches Strafrecht
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Horten/Wejlupek</i> : Victims of gender-based mobbing and sexual violence/2/4; <i>Orth/Horten</i> : Empirisch-kriminologisches Forschungsseminar/4 <i>Dölling</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Hermann</i> : Krisen – Kriege – Kriminalität/4 <i>Höly/Dannecker</i> : Soziologie und Gesetzgebung - Zur Regulierungspraxis im Bereich der Prostitution/2 <i>Dannecker</i> : Medizinstrafrecht; <i>Dannecker</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Dölling</i> : Sexualdelikte/4; <i>Hermann</i> : Sozialisation und Delinquenz/4; <i>Meyer</i> : Völkerstrafrecht
Sonstiges WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Sobota</i> : Examinatorium Kriminalwissenschaften/2; <i>Horten</i> : Kolloquium Viktimologie/2 <i>Horten</i> : Kolloquium Viktimologie/2; <i>Horten/Orth</i> : Victims of gender-based mobbing and sexual violence/2; <i>Horten/Orth</i> : Empirisch-kriminologisches Forschungsseminar/2; <i>Horten</i> : Praxisseminar Strafvollzug/2; <i>Walburg</i> : Examinatorium SPB 2/2; <i>Wejlupek</i> : Kriminologisches Kolloquium/2; <i>Wejlupek</i> : Spezielle Verbrechensformen; <i>Bartsch</i> : Kriminalwissenschaften (Examinatorium)/2; <i>Haas</i> : Strafverteidigung (Kolloquium) <i>Grube</i> : Medizinstrafrecht (AG); <i>Haas</i> : Strafverteidigung (Kolloquium); <i>Horten</i> : Praxisseminar Strafvollzug/2
KLM	64

Der Lehrstuhl für Kriminologie von *Dieter Dölling* ist seit 2021 vakant. Gleichwohl wurde ein breites Lehrangebot unterbreitet, insbesondere mit Kriminologie und Kriminalwissenschaften. Seminare und sonstige Lehrveranstaltungen führen zu einem hohen KLM.

4.3.23 Jena: Kriminalwissenschaften

Ort	Friedrich-Schiller-Universität Jena; Rechtswissenschaftliche Fakultät
SPB 5	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Philosophische Grundfragen des Strafrechts, Dogmatische Grundlagen des Strafrechts, Geschichte des Strafrechts, Kriminologische Grundlagen des Strafrechts, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Strafvollzug, Internationales Strafrecht, Medizinstrafrecht, Forensische Psychiatrie, Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht, Cybercrime, Strafprozess und Strafverteidigung
SWS	16, davon 2 Seminare
Prüfung	2 Aufsichtsarbeiten (je 2 Std., je 25 %), Seminararbeit (40 %), mündliche Prüfung/Verteidigung (10 %)
Verantwortlich	<i>Eduard Schramm</i>
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24	VV <i>Grünewald</i> u.a.: Medizinstrafrecht; <i>Grünewald</i> : Ältere deutsche Strafrechtsgeschichte; <i>Knauer</i> u.a.: Völkerstrafrecht <i>Bär</i> : Cybercrime/4; <i>Grünewald</i> u.a.: Neuere Strafrechtsgeschichte; <i>Knauer</i> u.a.: Sanktionenrecht/3; <i>Knauer</i> u.a.: Strafprozessrecht aus Perspektive der Verteidigung; <i>Mall</i> u.a.: Rechtsmedizin für Juristen/2; <i>Viewa-ger/Kraus</i> : Toxikologie für Juristen/2 <i>Grünewald/Richter</i> : Medizinstrafrecht; <i>Hirte</i> : Ältere Strafrechtsgeschichte;

SoSe 2024	<i>Knauer</i> : Kriminologie/4; <i>Knauer/Bernhardt</i> : Jugendstrafrecht/3 <i>Knauer/Petersen</i> : Völkerstrafrecht; <i>Schramm</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht <i>Hirte</i> u.a.: Neuere Strafrechtsgeschichte; <i>Knauer</i> u.a.: Sanktionenrecht/3; <i>Knauer</i> : Strafvollzug/3; <i>Peters</i> u.a.: Forensische Toxikologie/2; <i>Viehweiger</i> : Rechtsmedizin für Juristen/2
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Bär</i> : Cybercrime/4; <i>Grünwald</i> : Grundlagen des Strafrechts <i>Knauer</i> u.a.: Grundfragen/Einzeldiskussionen der Kriminalpolitik/3 <i>Bär/Richter</i> : Examensseminar im Straf- und Strafprozessrecht; <i>Bär/Richter</i> : Übungsseminar im Straf- und Strafprozessrecht; <i>Grünwald/Richter</i> : Examensseminar im Strafrecht; <i>Grünwald/Richter</i> : Übungsseminar im Strafrecht; <i>Knauer/Bernhardt</i> : Examensseminar im Strafrecht; <i>Knauer/Bernhardt</i> : Übungsseminar im Strafrecht <i>Bär</i> : Übungsseminar/Examensseminar; <i>Grünwald</i> : Strafrecht und Verfassung; <i>Schramm</i> : Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Vermögensstrafrecht
KLM	32

Strafrechtliche Vorlesungen und Seminare nehmen im SPB einen breiten Raum ein und führen zu einem vergleichsweise hohen KLM. Kriminologie und Kriminalwissenschaften könnten in einem SPB „Kriminalwissenschaften“ stärker vertreten sein.

4.3.24 Kiel: Kriminalwissenschaften

Ort	Christian-Albrechts-Universität Kiel, Rechtswissenschaftliche Fakultät
SPB 2	Kriminalwissenschaften
Norm	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Gesundheitsstrafrecht, Medienstrafrecht, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Rechtspsychologische und rechtsmedizinische Ergänzungsveranstaltungen, Vertiefung Strafverfahrensrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit (50%), Vortrag/Verteidigung (20 %), Mündl. Prüfung (30 %)
Verantwortlich	<i>Andreas Hoyer</i>
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Brüning/Doege</i> : Sanktionen, Strafvollstreckung, Strafvollzug/3; <i>Güntge</i> : Vertiefung II Strafprozessrecht; <i>Heinrich</i> : Medienstrafrecht; <i>Hoyer</i> : Gesundheitsstrafrecht <i>Doege</i> : Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; <i>Güntge</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; <i>Schady</i> : Jugendstrafrecht/3 <i>Güntge</i> : Vertiefung Strafprozessrecht; <i>Hoyer</i> : Gesundheitsstrafrecht; <i>Hoyer</i> : Sanktionen-, Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht Teil 1/3; <i>Hoyer</i> : Sanktionen-, Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht Teil 2/3; <i>Heinrich</i> : Medienstrafrecht/2 <i>Hoyer</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; <i>Güntge</i> : Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; <i>Bock</i> : Jugendstrafrecht/3
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 SoSe 2024	<i>Bock</i> u.a.: Compliance im Recht <i>Hoyer</i> : Übungs-Seminar zum SP2 und SP8, Gruppe A/B <i>Hoyer</i> : Übungs-Seminar zum SP2 und SP8, Gruppe A/B
KLM	17

Im SPB „Kriminalwissenschaften“ ist kein Lehrangebot zur Kriminologie und nur wenig aus den Kriminalwissenschaften enthalten. Er wurde mit speziellem Strafrecht aufgefüllt. Eine stärkere Profilierung täte dem Curriculum gut.

4.3.25 Köln: Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug

Ort	Universität zu Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät
SPB 13	Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug
Norm	Prüfungsordnung , Video (Neubacher)
Stoff	Kernbereich: Einführung in die Kriminologie, Kriminologie der Einzeldelikte, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug. Wahlbereich: Kriminalrechtliche Sanktionen, Grundlagen des Strafrechts und der Kriminalpolitik, Kriminalpsychologie, R und Praxis der Strafjustiz, Betäubungsmittelstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht, Medienstrafrecht, Medizinstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, höchstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen, Recht der Strafverteidigung, Praxisbezogene Einführung in die empirisch-kriminologische Forschung, Die Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert, Strafrechtsgeschichte, Moot Court im Völkerstrafrecht, Ausländerstrafrecht, Vertiefung Strafverfahrensrecht
SWS	?
Prüfung	Aufsichtsarbeiten (je 2-3 Std.) nach Lehrveranstaltungen Schwerpunktbereichsseminararbeit
Verantwortlich	<i>Frank Neubacher</i>
Vorlesung	VVs
WiSe 2022/23	<i>Bögelein</i> : Kriminologie der Einzeldelikte/4; <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen/3; <i>Neubacher</i> Einführung in die Kriminologie/4; <i>Neubacher</i> : Jugendkriminalrecht/3
SoSe 2023	<i>Bögelein</i> : Einführung in die Kriminologie/4; <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen/3; <i>Neubacher</i> : Strafvollzug/3; <i>Neubacher</i> : Kriminologie der Einzeldelikte/4
WiSe 2023/24	<i>Bögelein</i> : Kriminologie der Einzeldelikte/4; <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen/3; <i>Neubacher</i> : Einführung in die Kriminologie/4; <i>Neubacher</i> : Jugendkriminalrecht/3
SoSe 2024	<i>Bögelein</i> : Kriminologie der Einzeldelikte/4; <i>Dahlen</i> : Vernehmung in Theorie und Praxis/2; <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen/3; <i>Neubacher</i> : Kriminologie der Einzeldelikte/4; <i>Neubacher</i> : Strafvollzug/4
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Kubink</i> : Kriminologie/4; <i>Neubacher</i> : Kriminologie/4
SoSe 2023	<i>Kubink</i> : Kriminologie/4; <i>Neubacher</i> : Kriminologie/4
WiSe 2023/24	<i>Boosen</i> : Kriminologie und Polizeiwissenschaft/3; <i>Kubink</i> : Kriminologie/4; <i>Neubacher</i> : Deutsches Umweltstrafrecht und Kriminologie/4
SoSe 2024	<i>Neubacher</i> : Kriminologie/4; <i>Kubink</i> : Kriminologie/4
Sonstiges	
WiSe 2022/23	<i>Boosen</i> : Wiss. Arbeiten in der Kriminologie (Schlüsselqualifikation)/2 <i>Neubacher</i> : Kriminalitätsentwicklungen (Vorbereitungsseminar)/2
SoSe 2023	<i>Boosen</i> : Wiss. Arbeiten in der Kriminologie (Schlüsselqualifikation)/2
WiSe 2023/24	<i>Neubacher</i> : Umweltstrafrecht/Kriminologie/2 <i>Boosen</i> : Kriminologie und Polizeiwissenschaft/2
SoSe 2024	<i>Lindenberger</i> : Wiss. Arbeiten in der Kriminologie/2 <i>Boosen</i> : Kriminologie und Polizeiwissenschaft/2 <i>Hoppe</i> : Kriminologie des digitalen Raums/2 <i>Lindenberger</i> : Wissenschaftliches Arbeiten in der Kriminologie/2 <i>Neubacher</i> : Schlüsselwerke der Kriminologie/2
KLM	114

Im SPB werden ausschließlich Kriminologie und Kriminalwissenschaften angeboten. Dadurch hat der SPB Profil. In allen Gruppen der Lehrveranstaltungen gibt es ein reiches Angebot.

Besonders bemerkenswert sind die Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Kriminologie (vgl. bereits *Walter* u.a. 2009).

4.3.26 Konstanz: Strafrechtspflege ...

Ort	Universität Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft
SPB 5	Strafrechtspflege: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie, Europäisierung und Praxis
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Strafprozessrecht, Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Wirtschaftsstrafrecht AT und BT, Kriminologie, Kolloquium
SWS	16, mindestens 2 Semester
Prüfung	Studienarbeit, Mündliche Prüfung
Verantwortlich	?
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Theile</i> : Kriminologie/4; <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT
SoSe 2023	<i>Pschorr</i> : Strafprozessrecht II (Justiz); <i>Popp</i> : Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht
WiSe 2023/24	<i>Rode</i> : Strafprozessrecht II (Staatsanwaltschaft); <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; <i>Theile</i> : Kriminologie/4
SoSe 2024	<i>Popp</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; <i>Rode</i> : Strafprozessrecht II (Arbeitsbereich Anwalt); <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Fehrenbacher/Traut</i> : Prüfungsseminar; <i>Geneuss</i> : Prüfungsseminar; <i>Theile</i> : Prüfungsseminar (Arbeitsstrafrecht)
SoSe 2023	<i>Wörner</i> : Herausforderungen des Europäischen Strafrechts; <i>Wörner</i> : Prüfungsseminar
WiSe 2023/24	<i>Theile</i> : Probleme der Strafverteidigung; <i>Theile</i> : Prüfungsseminar; <i>NN</i> : Prüfungsseminar
SoSe 2024	
Sonstiges	
WiSe 2022/23	<i>Geneuss</i> : Strafrechtsvergleichung; <i>Behrendt</i> : Strafverfassungsrecht
SoSe 2023	<i>Geneuss</i> : Strafverfassungsrecht
WiSe 2023/24	<i>Geneuss</i> : Strafrechtsvergleichung; <i>Wendelstein</i> : Training für Studienarbeit
SoSe 2024	
KLM	8

Der SPB enthält Kriminologie, aber keine Angebote in Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften der Kriminologie. Hinzu kommt viel spezielles Strafrecht.

4.3.27 Leipzig: Kriminalwissenschaften

Ort	Universität Leipzig, Juristenfakultät
SPB 6	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtfächer: Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionen, Strafprozessuales Revisionsrecht, Kriminologie I Katalog-Wahlfächer: Internationales Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie II, Ordnungswidrigkeitenrecht, Steuerstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Wirtschaftskriminologie und Compliance, Europäischer Menschenrechtsschutz, Strafrechtsphilosophie, Medienstrafrecht; Wahlfächer kraft Anzeige
SWS	14
Prüfung	Studienarbeit, Verteidigung, Klausur (4 Stunden)
Verantwortlich	<i>Katharina Beckemper</i> <i>Katrin Höffler</i> : Forschungssemester im WiSe 2023/2024
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Braun</i> : Medizinrecht; <i>Höffler</i> : Kriminologie I/4; <i>Höffler</i> : Rechtssoziologie/3 <i>Kilian</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Kleszczewski</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; <i>Kleszczewski</i> : Internationales Strafrecht <i>Beckemper</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Braun</i> : Medizinstrafrecht; <i>Höffler</i> : Kriminologie II mit Sanktionenrecht/4; <i>Höffler</i> : Strafvollzugsrecht/3; <i>Hoven</i> : Medienstrafrecht; <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; <i>Mosbacher</i> : Strafprozessuales Revisionsrecht; <i>Wendel</i> : EMRK <i>Braun</i> : Medizinrecht; <i>Kilian</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Kleszczewski</i> : Internationales Strafrecht; <i>Sarcevic</i> : EMRK <i>Beckemper</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Braun</i> : Höchststrichterliche Rechtsprechung. im Medizinstrafrecht; <i>Jacobi</i> : Systematische Rechtsphilosophie; <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; <i>Kilian</i> : Praxis der Strafverteidigung; <i>Kleszczewski</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; <i>Mosbacher</i> : Strafprozessuales Revisionsrecht; <i>Rozek</i> : Europäischer Menschenrechtsschutz; <i>Walburg</i> : Kriminologie II/4; <i>Walburg</i> : Rechtssoziologie/3; <i>Walburg</i> : Strafvollzugsrecht/3
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Höffler</i> : Kriminologie der Gewalt/4 <i>Dorneck</i> : Reformbedarf im Straf- und Strafprozessrecht; <i>Giering</i> : Compliance Management am Bsp. der Produktcompliance; <i>Höffler</i> : Kriminologie der Krisen/4; <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; <i>Kleszczewski</i> : Einbeziehung des Anderen im Recht; <i>von Schumann</i> : Ermittlungen im Kontext von Grenzüberschreitungen <i>Beckemper</i> : Gesellschaftspolitische Implikationen auf das Strafrecht; <i>Dorneck</i> : Entscheidungskonflikte im Strafrecht; <i>Hoven</i> : Aktuelle Rechtsprechung im Strafrecht; <i>Hoven</i> : Strafrecht und Gerechtigkeit; <i>Meckenstock</i> : Anti-Corruption-Compliance; <i>Mosbacher</i> : Kunst und Strafrecht <i>Enders</i> u.a.: Gesellschaftlicher Protest und rechtliche Konsequenzen; <i>Kleszczewski</i> : Strafrecht der Weimarer Republik; <i>Mosbacher/Enders</i> : 300 Jahre Immanuel Kant; <i>Mosbacher/Knauer</i> Straf(prozess)recht aus dem Blickwinkel der Revision; <i>Stefanopoulou</i> : Straf(verfahrens)rechtliche Probleme der Digitalisierung; <i>Walburg</i> : Crimes of the Powerful: Wirtschafts- und Staatskriminalität/4
Sonstiges WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Höffler</i> : Kriminologie (Tutorium)/2
KLM	32

Der SPB „Kriminalwissenschaften“ ist sehr breit und wird an anderen Universitäten in zwei SPBe unterteilt. Dennoch wird viel Kriminologie und werden viel Kriminalwissenschaften angeboten. Die Seminare stammen fast ausschließlich aus speziellem Strafrecht.

4.3.28 Lüneburg: Bachelor/Master of Law

Die Leuphana Law School an der Universität Lüneburg bietet seit dem WiSe 2022/23 einen Bachelor- und einen Masterstudiengang „Rechtswissenschaft“ an. Nach Abschluss des Masterstudiums kann man sich zur Ersten juristischen Staatsprüfung anmelden. Im Rahmen des Masterstudienganges ist eine Masterarbeit anzufertigen und eine Schwerpunktbereichsprüfung abzulegen. Die Studiengänge sind noch im Aufbau. Ob schriftliche und/oder mündliche Leistungen in Kriminalwissenschaften erbracht werden können/müssen, ist anhand der zur Verfügung stehenden Informationen noch nicht ersichtlich.

4.3.29 Mainz: Strafrechtspflege

Ort	Johannes Gutenberg Universität Mainz, Fachbereich 03: Abteilung Rechtswissenschaft
SPB	Strafrechtspflege (Broschüre), Wahlpflichtbereich Kriminologie
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtbereich: Vertiefung Strafprozessrecht, Sanktionenrecht (StGB), Jugendstrafrecht, Kriminologische Grundlagen, Übung Wahlpflichtbereich: Angewandte Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Übung
SWS	16-18
Prüfung	2 Klausuren (je 3 Std.) je aus Pflicht- und Wahlpflichtbereich, Mündliche Prüfung zum Pflicht- und Wahlpflichtbereich
Verantwortlich	<i>Hauke Brettel</i>
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Brettel</i> ; Kriminologische Grundlagen/4
SoSe 2023	<i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie/4; <i>Brettel</i> : Strafvollzugsrecht/3; <i>Brettel/Zopfs</i> u.a.: Betäubungsmittelstrafrecht interdisziplinär/2
WiSe 2023/24	<i>Brettel</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Brettel</i> : Kriminologische Grundlagen/4; <i>Brettel/Schallert</i> : Sachverständige im Strafverfahren; <i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie/4; <i>Scheinfeld</i> : StPO-Vertiefung; <i>Zopfs</i> : Sanktionenrecht/3
SoSe 2024	<i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie/4; <i>Brettel</i> : Strafvollzugsrecht/3; <i>Langhanki/Schallert</i> : Strafverteidigung; <i>Erb</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Zopfs</i> : Verkehrsstrafrecht
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie/4
SoSe 2023	<i>Brettel/Schallert/Steffan</i> : Angewandte Kriminologie/4
WiSe 2023/24	<i>Brettel/Schallert</i> : Angewandte Kriminologie/4
SoSe 2024	<i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie/4
Sonstiges	
WiSe 2022/23	<i>Brettel</i> : Übung in Kriminologie/2
SoSe 2023	<i>Brettel/Scheinfeld</i> : Übung in Strafrechtspflege/2
WiSe 2023/24	<i>Brettel</i> : Übung in Kriminologie/2
SoSe 2024	<i>Brettel</i> : Übung in Kriminologie/2
KLM	58

Der SPB hat ein Alleinstellungsmerkmal, weil *Hauke Brettel* u.a. die Angewandte Kriminologie (*Hans Göppinger/Michael Bock*) in allen Formen der Lehrveranstaltungen fortführt und so einen recht hohen KLM erreicht.

4.3.30 Mannheim: Kein Schwerpunktbereich für/mit Kriminalwissenschaften

Die [Abteilung Rechtswissenschaft](#) der Universität Mannheim bietet keinen kriminalwissenschaftlichen oder strafrechtlichen Wahlbereich an.

4.3.31 Marburg: Nationale und internationale Strafrechtspflege

Ort	Phillipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften
SPB 6	Nationale und internationale Strafrechtspflege
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Allgemeiner Bereich: Vertiefungsveranstaltungen im Strafrecht, Medizinstrafrecht, IT-Strafrecht, Spezialisierungsbereich 1: Empirische Grundlagen des Strafrechts, Strafrechtliche Sanktionen, Kriminologie, Sanktionenrecht/Strafvollstreckungsrecht/ Strafvollzug, Jugendstrafrecht
SWS	20
Prüfung	2 Aufsichtsarbeiten (je 2 Std., je 20 %), Hausarbeit mit Referat (60 %)
Leitung	<i>Jens Puschke</i>
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Paul</i> : Strafvollzug/3
SoSe 2023	<i>Bock</i> : Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht; <i>NN</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Puschke</i> : Kriminologie/4
WiSe 2023/24	<i>Diebel/Rienhoff</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Puschke</i> : Medizinstrafrecht
SoSe 2024	<i>Koch</i> : IT-Strafrecht; <i>Paul</i> : Sanktionenrecht, Strafvollstreckungsrecht, Strafvollzug/3; <i>Bock</i> : Völkerstrafrecht
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Burghardt</i> : Strafrecht; <i>Diebel/Rienhoff</i> : Polizeieinsätze und Betäubungsmittel
SoSe 2023	<i>Puschke</i> : Medizin- und Jugendstrafrecht/3; <i>Bock</i> : Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht; <i>Burghardt</i> : Strafrecht im NS-Staat; <i>Freund</i> : Strafrecht
WiSe 2023/24	<i>Burghardt</i> : Straftheorien; <i>Burghardt</i> : Kritische Strafrechtsgeschichte;
SoSe 2024	<i>Puschke</i> : Strafrecht in der Sicherheits- und Überwachungsgesellschaft <i>Burghardt</i> : Forschungswerkstatt Kritische Strafrechtsgeschichte; <i>Diebel</i> : Strafrecht; <i>Freund</i> : Strafrecht; <i>Puschke</i> : Medizinstrafrecht
KLM	19

Kriminologie und Kriminalwissenschaften werden kaum angeboten. Die Bezugswissenschaften fehlen ganz. Das Seminarangebot besteht ausschließlich aus speziellem Strafrecht. Sonstige Lehrveranstaltungen werden nicht angeboten.

4.3.32 München: Kriminalwissenschaften

Ort	Ludwig-Maximilians-Universität München, Juristische Fakultät
SPB 2.2	Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention (bis WiSe 2022/23) Kriminalwissenschaften (ab SoSe 2023)
Norm	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Pflichtvertiefungsveranstaltungen: Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht II, Schwerpunktpflichtveranstaltungen: Strafrechtliche Sanktionen, Internationale Bezüge des Strafrechts, Jugendstrafrecht, Kriminologie, Seminar Ergänzungsveranstaltungen: Examinatorium Forensische Psychiatrie, Strafrecht und Digitalisierung, Strafvollzug, Kriminalistik, Rechtspsychologie, Strafrechtsgeschichte, Strafrecht und Klimawandel
SWS	?
Prüfung	Studienarbeit mit mündlicher Leistung (6 Wochen), Klausur (5 Stunden)
Sprecher	<i>Ralf Kölbl</i> , Forschungssemester im WiSe 2023/24
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	Vorlesungsverzeichnis <i>Arloth</i> : Strafvollzug/3; <i>Böhm</i> : Kriminologie/3; <i>Neßeler</i> u.a.: Examinatorium SPB 2/4; <i>Saliger</i> : Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht; <i>Satzger</i> : Europäisches Strafrecht und Völkerstrafrecht; <i>Wiesenbach/Schiltz</i> : Forensische Psychiatrie/2; <i>Zöllner</i> : Europäisches Strafrecht und Völkerstrafrecht <i>Bayrle</i> : Strafrechtsgeschichte; <i>Böhm</i> : Forschungskurs zur Kriminologie/4; <i>Kölbl</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Kölbl</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Kölbl/Schiltz</i> : Forensische Psychiatrie/2; <i>Wienhausen-Knezevic</i> : Jugendkriminalologie/4; <i>Neßeler</i> u.a.: Examinatorium SPB 2/4; <i>Zöllner</i> : Internationale Bezüge des Strafrechts <i>Arloth</i> : Strafvollzug/3; <i>Aymans</i> : Vernehmungslehre und Aussagepsychologie/2; <i>Engelhart/NN</i> : Forensische Psychiatrie/2; <i>Saliger</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Wienhausen-Knezevic</i> : Kriminologie/4; <i>Zöllner</i> : Europäisches Strafrecht und Völkerstrafrecht <i>Hermann</i> : Strafrechtsgeschichte; <i>Kölbl</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Kölbl</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Kölbl/Schiltz</i> : Forensische Psychiatrie/2; <i>Saliger</i> : Rspr. zum Wirtschaftsstrafrecht; <i>Satzger</i> : Klimastrafrecht; <i>Neßeler/Schweiger</i> : Examinatorium SPB 2/4; <i>Satzger</i> : Internationale Bezüge des Strafrechts; <i>Werner</i> : Strafprozessrecht II; <i>Zöllner</i> : Strafrecht und Digitalisierung
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Engländer/Wittig</i> : Aktuelle Probleme, insb. Wirtschaftsstrafrecht; <i>Knauer</i> : Straf-/Strafprozessrecht aus dem Blickwinkel der Revision; <i>Saliger</i> : Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; <i>Satzger</i> : Internationale Herausforderungen im Strafrecht; <i>Schroth</i> : Aktuelle Probleme, insb. im Medizinstrafrecht; <i>Zöllner</i> : Aktuelle Herausforderungen für das materielle Strafrecht <i>Engländer</i> : Strafrechtsphilosophie; <i>Kölbl</i> : Strafgesetzgebung/Kriminalpolitik aus kriminologischer Perspektive/4; <i>Knauer</i> : Straf- und Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; <i>Schroth</i> : Medizinstrafrecht u.a.; <i>Zöllner</i> : Cybercrime <i>Engelhart</i> : Unternehmerische Tätigkeit, Strafrechtliche Verantwortung und Criminal Compliance; <i>Knauer/Kudlich</i> : Straf-/Strafprozessrecht aus dem Blickwinkel der Revision; <i>Krüger</i> : Wehr- und Völkerstrafrecht; <i>Saliger</i> : Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht <i>Engländer/Wittig</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Kölbl</i> : Kriminologische Forschung und kriminalpolitische Entwicklung/4 <i>Satzger</i> : Jüngste und aktuelle Reformen des Straf- und Strafprozessrechts; <i>Zöllner</i> : Aktuelle Probleme des Straf- und Strafprozessrechts; <i>Zöllner</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht;
KLM	63

Mit Beginn zum SoSe 2023 wurde der bisherige SPB 2 „Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention“ auf 2.1 „Strafrecht und Strafrechtspflege“ und 2.2 „Kriminalwissenschaften“ aufgeteilt. Angesichts der Breite und Tiefe des bisherigen SPB kommt dies den Studierenden entgegen.

Zu berücksichtigen ist, dass *Ralf Kölbel* als Lehrstuhlinhaber für Kriminologie im Erfassungszeitraum ein Forschungssemester hatte. Kriminologie, Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften sind vollständig vertreten. Die für den SPB angebotenen Seminare beziehen sich fast ausschließlich auf spezielles Strafrecht.

4.3.33 Münster: Kriminalwissenschaften ...

Ort	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät
SPB 7 a	Kriminalwissenschaften: Kriminologie und Strafrecht
Norm	<u>Prüfungsordnung, Studienplan (Plan Download)</u>
Stoff	Pflicht: Kriminologie und Strafrechtliche Praxis. Vertiefung des Strafverfahrensrechts. Wahl: Jugendkriminalrecht, Sanktionen/Strafvollzug, Betäubungsmittelstrafrecht und Drogenforschung, Ordnungswidrigkeitenrecht, Straßenverkehrsstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Wirtschaftskriminologie, Recht und Praxis der Strafverteidigung, Internationale Rechtshilfe, Völkerstrafrecht, Viktimologie, Besondere kriminologische Problembereiche, Besondere Themen zum Strafverfahren, Kriminologie und Kriminalsoziologie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsphilosophie, Forensische Psychiatrie, Rechtspsychologie, Vernehmungsmethoden, Vernehmungspsychologie, Forensische Medizin, Kriminalistik, Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Straf-/Strafprozessrecht
SWS	12
Prüfung	§ 26 StudO
Betreuer	<i>Moritz Vormbaum</i>
Vorlesungen WiSe 2022/23	VV <i>Back</i> : Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie/2; <i>Banert</i> : Straßenverkehrsrecht; <i>Cordes</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Niehaus</i> : StPO II; <i>Seddig</i> : Kriminologie und Kriminalsoziologie/4; <i>Seddig</i> : Kriminologie und Strafrechtliche Praxis/4; <i>Seddig</i> : Kultur- und ländervergleichende Kriminologie/4; <i>Schaerff</i> : Jugendkriminalität/3; <i>Seifert/Schaerff</i> : Forensische Psychiatrie/2; <i>Vormbaum</i> : Völkerstrafrecht; <i>Vormbaum</i> : Transnationales Strafrecht
SoSe 2023	<i>Banert</i> : StPO II; <i>Kemme</i> : Kriminologie I (Kriminologie und Kriminalsoziologie)/4; <i>Kemme</i> : Kriminologie II (Kriminologie und Strafrechtliche Praxis)/4; <i>Markard</i> : Ringvorlesung zu feministischer Rechtswissenschaft; <i>Niehaus</i> : Höchststrichterliche Entscheidungen zum Straf- und Strafprozessrecht; <i>Park</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Schaerff</i> : Sanktionen und Strafvollzug/3; <i>Vormbaum</i> : Strafrecht im Nationalsozialismus; <i>Zimmermann</i> : Europäisches Strafrecht;
WiSe 2023/24	<i>Back</i> : Differentielle Psychologie/2; <i>Cordes</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Kemme</i> : Kriminologie I (Grundlagen)/4; <i>Kemme</i> : Kriminologie II (Spezifische Deliktsfelder)/4; <i>Kemme</i> : Jugendkriminalologie und Jugendstrafrecht/3; <i>Kiss</i> : International Criminal Procedure; <i>Niehaus</i> : Strafverfahrensrecht II; <i>Seifert</i> : Forensische Psychiatrie/2; <i>Vormbaum</i> : Völkerstrafrecht; <i>Zimmermann</i> : Transnationales Strafrecht; <i>Zimmermann</i> : Blockchain-R
SoSe 2024	<i>Deiters</i> : Staatsschutzstrafrecht; <i>Deiters</i> : Strafverfahrensrecht II; <i>Kemme</i> : Kriminologie I (Grundlagen)/4; <i>Kemme</i> : Kriminologie II (Vertiefung - Spezifische Deliktsfelder)/4; <i>Markard</i> : Recht kritisch denken; <i>Niehaus</i> : Rspr. zum Straf- und Strafprozessrecht; <i>Park</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; <i>Streuer</i> : Europäisches Strafrecht; <i>Vormbaum</i> : Strafrecht im Nationalsozialismus
Sonstiges	

SoSe 2024	<i>Kemme</i> u.a.: Kriminalwissenschaftliches Kolloquium/2
KLM	53

Der SPB ist sehr breit angelegt und umfasst in anderen Fakultäten zwei SPBe. Zu berücksichtigen ist, dass der Lehrstuhl für Kriminologie im Erfassungszeitraum (bisher *Klaus Boers*, jetzt *Stefanie Kemme*) eine Zeitlang vakant war. Trotzdem wurden Kriminologie, Kriminalwissenschaften und erfreulicherweise auch Bezugswissenschaften der Kriminologie durchgängig angeboten. Allerdings gibt es kaum Seminare und sonstige Lehrveranstaltungen.

4.3.34 Osnabrück: Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht

Ort	Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften
SPB 7	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht
Norm	Schwerpunktbereichsprüfungsordnung
Stoff	Wahlpflichtkurse: Unternehmensstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht BT; Steuerstrafrecht Wahlkurse: Transnationales Strafrecht, Umweltstrafrecht, Strafprozessuales Ermittlungsverfahren, Strafprozessuale Rechtsbehelfe; Cybercrime, Steuerliches Verfahrensrecht, Strafrechtliche Vermögensabschöpfung
SWS	16
Prüfung	Studienarbeit/Vortrag, 2 mündliche Prüfungen (je 12 Minuten)
Verantwortlich	Institut für Wirtschaftsstrafrecht: <i>Ralf Krack, Roland Schmitz, Arndt Sinn</i>
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Krack</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; <i>Retemeyer</i> : Umweltstrafrecht; <i>Sinn</i> : Unternehmensstrafrecht <i>Bischoff</i> : Strafprozessuale Rechtsbehelfe; <i>Große-Wilde</i> : Transnationales Strafrecht; <i>Große-Wilde</i> : Strafprozessuales Ermittlungsverfahren; <i>Schmitz</i> : Steuerstrafrecht; <i>Temming</i> : Strafrechtliche Vermögensabschöpfung <i>Poppen</i> : Cybercrime/4; <i>Retemeyer</i> : Umweltstrafrecht; <i>Temming</i> : Strafrechtliche Vermögensabschöpfung; <i>Wolff</i> : Steuerliches Verfahrensrecht <i>Bischoff</i> : Strafprozessuale Rechtsbehelfe; <i>Schmitz</i> : Steuerstrafrecht; <i>Sinn</i> : StPO III – Strafrechtliches Ermittlungsverfahren; <i>Sinn</i> : Transnationales Strafrecht; <i>Temming</i> : Strafprozessuale Vermögensabschöpfung
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Krack</i> : Betrug und Sportkorruptionsdelikte; <i>Schmitz</i> : Strafrechtlicher Lebensschutz: "Du sollst nicht töten" <i>Sinn</i> : Eine Reise durch Strafrecht AT <i>Sinn</i> : Strafprozess und Strafvollzug/3; <i>Schmitz</i> : Straftaten im Straßenverkehr; <i>Krack</i> : Diebstahlsstrafrecht <i>Krack</i> : Betrugs- und Urkundsdelikte; <i>Schmitz</i> : Wirtschaftsstrafrecht
Sonstiges WiSe 2022/23 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Krack</i> : Strafrechtliche Rechtsprechung (Kolloquium) <i>Werning</i> : Strafverteidigung - Ermittlungsverfahren (Workshop) <i>Werning</i> : Strafverteidigung - Ermittlungsverfahren (Workshop)
KLM	7

Entsprechend der Bezeichnung des SPB besteht das Lehrangebot in allen Formen ausschließlich aus deutschem und europäischem Wirtschaftsstrafrecht sowie Strafprozessrecht. Kriminologie und Kriminalwissenschaften bleiben außen vor.

4.3.35 Passau: Strafrechtspflege

Im Vorlesungsverzeichnis werden Lehrveranstaltungen in den SPBen nicht gesondert ausgewiesen.

Ort	Universität Passau; Juristische Fakultät
SPB 12	Strafrechtspflege
Norm	Prüfungsordnung, Broschüre
Stoff	Kriminologie, Strafvollzug, Strafvollstreckung, Jugendstrafrecht, Sanktionenlehre, Forensische Psychiatrie, Europäisches und Internationales Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Medizinstrafrecht, Praxis der Strafverteidigung, Seminar
SWS	19
Prüfung	Seminararbeit mit mündlichem Vortrag, Klausur (5 Std.)
Leitung	<i>Bettina Noltenius</i>
Vorlesung WiSe 2022/23	VV <i>Asholt</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Asholt</i> : Sanktionenlehre/3; <i>Esser</i> : Strafvollstreckung/Strafvollzug/3; <i>Grampp</i> : Forensische Psychiatrie/2; <i>Valerius</i> : Kriminologie/4
SoSe 2023	<i>Asholt</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Esser</i> : Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht; <i>Grampp</i> : Forensische Psychiatrie/2; <i>Noltenius</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Putzke</i> : Grundzüge des Kriminalrechts; <i>Tsambikakis</i> : Medizinstrafrecht; <i>Tsambikakis</i> : Praxis der Strafverteidigung
WiSe 2023/24	<i>Asholt</i> : Sanktionenlehre/3; <i>Esser</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Esser</i> : Strafvollstreckung, Strafvollzug/3; <i>Noltenius</i> : Kriminologie/4
SoSe 2024	<i>Esser</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; <i>NN</i> : Steuerstrafrecht; <i>NN</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Tsambikakis</i> : Praxis der Strafverteidigung; <i>Tsambikakis</i> : Medizinstrafrecht; <i>Valerius</i> : Strafprozessrecht – Vertiefung
Seminar WiSe 2022/23	<i>Asholt</i> : Historische Entwicklungen in Kriminologie und Sanktionenrecht/4
SoSe 2023	<i>Noltenius</i> : Strafrecht und freier Wille; <i>Valerius</i> : Medizinstrafrecht
WiSe 2023/24	<i>Esser</i> : Kriminologie, Sanktionenrecht und Strafvollzug/3
SoSe 2024	<i>Noltenius</i> : Entwicklung des Sexualstrafrechts <i>Noltenius</i> : Terrorismus, Sicherheit und Strafrecht/4
KLM	41

Das Curriculum besteht aus einer Mischung aus Kriminologie, Kriminalwissenschaften und speziellem Strafrecht durch verschiedene Dozentinnen/Dozenten. Das Seminarangebot ist eher dünn. Sonstige Lehrveranstaltungen fehlen ganz.

4.3.36 Potsdam: Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht

Ort	Universität Potsdam, Juristische Fakultät
SPB 6	Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht (ab WiSe 2023/24)
Norm	Studien- und Prüfungsordnung (ab WiSe 2023/24)
Stoff	Medienstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Strafrechtsgeschichte
SWS	14
Prüfung	Hausarbeit/Verteidigung, Klausur
Verantwortlich	?
Vorlesung WiSe 2022/23	VV <i>Hellmann</i> : Steuerstrafrecht; <i>Mitsch</i> : Kriminalpolitik und Sanktionen/3; <i>Börner</i> : Recht der Strafverteidigung
SoSe 2023	<i>Mitsch/Linke</i> : Umweltstrafrecht; <i>Lenk</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Huhle</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht
WiSe 2023/24	<i>Albrecht</i> : Medienstrafrecht; <i>Huhle</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Mitsch</i> : Nebenstrafrecht

SoSe 2024	<i>Huhle</i> : Strafverfahrensrecht (Vertiefung); <i>Steinberg</i> : Strafrechtsgeschichte; <i>Zehetgruber</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Großmann</i> : Vertiefung Straf(prozess)recht <i>Ruppert/Großmann</i> : Verteidigung der Schwerpunktthausarbeit <i>Albrecht</i> : Aktuelle Probleme des Straf- und Strafverfahrensrechts <i>Börner</i> : Schwerpunktseminar <i>Hellmann/Stage</i> : Vertiefung Strafrecht, Strafprozessrecht, Völkerstrafrecht <i>Stam</i> : Verteidigung der Schwerpunktthausarbeit -
Sonstiges WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Hellmann/Bauschulte</i> : Recht der Strafverteidigung (Kolloquium) <i>Hellmann/Stage</i> : Straf-, Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht (Kolloquium) <i>Bauschulte</i> : Strategien der Strafverteidigung (Kolloquium) <i>Bauschulte/Hellmann</i> : Strategien der Strafverteidigung (Kolloquium) <i>Zehetgruber</i> : Schwerpunktübung <i>Zehetgruber</i> : Wirtschafts-, Steuer und Umweltstrafrecht (Übung)
KLM	3

Der SPB wurde zum WiSe 2023/24 neu aufgestellt. Die früheren Lehrveranstaltungen passen daher nicht immer dazu. Im neuen SPB fehlen Kriminologie und Kriminalwissenschaften. Das KLM wird in den kommenden Semestern mutmaßlich gegen Null absinken.

4.3.37 Regensburg: Grundlagen des Strafrechts

Ort	Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
SPB 6	Grundlagen des Strafrechts, Studienplan (Download)
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Vertiefung Strafrecht AT: Allgemeine Verbrechenslehre, Kriminologie I, Kriminologie II, Philosophische Grundlagen des Strafrechts, Methodenlehre mit Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten, 2 Seminare nach Wahl
SWS	16
Prüfung	Seminararbeit, Studienarbeit, Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Leitung	<i>Henning Müller</i>
Vorlesungen WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Müller</i> : Kriminologie I/4; <i>Müller/Lange</i> : Forensische Psychiatrie mit rechtlichen Grundlagen/2; <i>Straßburger</i> : Kriminologie/4 <i>Gierhake</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts <i>Müller</i> : Kriminologie I/4; <i>Straßburger</i> : Kriminologie II/4; <i>Walter</i> : Allgemeine Verbrechenslehre <i>Gierhake</i> : Vertiefung Strafrecht AT; <i>Müller</i> : Kriminologie II/4; <i>Müller/Lange</i> : Forensische Psychiatrie mit rechtlichen Grundlagen/2
Seminare WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Müller</i> : Kriminologie der Gewaltdelinquenz I/4 <i>Bockemühl</i> : Strafrecht in der modernen Gesellschaft; <i>Müller</i> : Kriminologische Streifragen/4; <i>Walter</i> : Retributive Kriminalitätstheorien/4; <i>Walter</i> : Topik und Jurisprudenz (Vieweg); <i>Gierhake</i> : Strafe, Schuld, Irrtum <i>Christoph</i> : Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden/4; <i>Müller</i> : Kriminologie/4; <i>Walter</i> : Anschlussdelikte <i>Müller</i> : Kriminologie/4; <i>NN</i> : SPB 6 - Seminar- und studienarbeitbegleitend; <i>NN</i> : SPB 6 - Vorbereitendes Seminar
Sonstiges WiSe 2022/23 SoSe 2023 SoSe 2024	<i>Weber/Bockemühl</i> : Simulation Strafprozess/2 <i>Straßburger</i> : Kriminalitätstheorien (Konversationsübung)/2 <i>NN</i> : Kriminalitätstheorien (Konversationsübung)/2 <i>NN</i> : Simulation Strafprozess (Konversationsübung)2

KLM	52
-----	----

Das Lehrangebot im SPB besteht aus Kriminologie, Bezugswissenschaften und speziellem Strafrecht, ohne Kriminalwissenschaften.

4.3.38 Saarbrücken: Deutsche und internationale Strafrechtspflege...

Ort	Universität des Saarlands, Rechtswissenschaftliche Fakultät
SPB 6	Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Norm	Studienordnung
Stoff	Der Strafrechtliche Schwerpunkt hat einen klaren Fokus auf das Wirtschaftsstrafrecht und seine Europäischen und Internationalen Bezüge: Wirtschaftsstrafrecht, Wirtschaftskriminologie, die auf das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht bezogene Vorlesung zum Strafverfahrensrecht, Praxisseminare zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsstrafrechts
SWS	10-12/14
Prüfung	Keine Informationen erreichbar
Verantwortlich	<i>Marco Mansdörfer</i>
Vorlesung WiSe 2022/23	VV <i>Brodowski</i> : Strafprozessrecht; <i>Brodowski</i> : Europäisches Strafrecht; <i>Mansdörfer/Habetha</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Olbrich</i> u.a.: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung
SoSe 2023	<i>Britz</i> : Internationales Strafrecht; <i>Britz</i> : Strafrechtsvergleichung; <i>Esskandari</i> : Steuerstrafrecht; <i>Habetha</i> : Verteidigung in Wirtschaftsstrafverfahren
WiSe 2023/24	<i>Brodowski</i> : Europäisches Strafrecht; <i>Brodowski</i> : Strafprozessrecht II; <i>Farner</i> : Höchststrichterliche Rspr. Strafrecht BT; <i>Mansdörfer/Habetha</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftskriminologie/4; <i>Britz</i> : Internationales Strafrecht; <i>Britz</i> : Strafrechtsvergleichung; <i>Esskandari</i> : Steuerstrafrecht; <i>Habetha</i> : Verteidigung in Wirtschaftsstrafverfahren;
SoSe 2024	<i>Britz</i> : Internationales Strafrecht; <i>Britz</i> : Strafrechtsvergleichung; <i>Esskandari</i> : Steuerstrafrecht; <i>Habetha</i> : Verteidigung in Wirtschaftsstrafverfahren; <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftskriminologie/4
Seminar WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftsstrafrecht <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftsstrafrecht <i>Oğlakcioğlu</i> : Wirtschaftsstrafrecht
KLM	8

Da an der Fakultät keine Professur für/mit Kriminologie existiert, besteht das Lehrangebot im SPB „Deutsche und internationale Strafrechtspflege“ fast ausschließlich aus speziellem Strafrecht. Seminare und sonstige Lehrveranstaltungen fehlen fast ganz.

4.3.39 Trier: Internationales und Wirtschafts-Strafrecht

Ort	Universität Trier, Fachbereich Rechtswissenschaft
SPB 4	Internationales und Wirtschafts-Strafrecht (Video)
Norm	Studien- und Prüfungsordnung
Stoff	Europäisches Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionen 1 SWS, Cyberstrafrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht in der Praxis, Internationales Strafrecht, Steuerstrafrecht, Jugendstrafrecht 1 SWS
SWS	16
Prüfung	Aufsichtsarbeit (5 Std.), Studienarbeit, mündliche Prüfung
Verantwortlich	<i>Mohamad El-Ghazi</i>
Vorlesung WiSe 2022/23	VV

SoSe 2023	<i>El-Ghazi</i> : Cyberstrafrecht; <i>Jansen</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Jansen</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; <i>Jansen</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Patzak</i> u.a. Straf(prozess)recht in der Praxis
WiSe 2023/24	<i>Jansen</i> : Internationales Strafrecht; <i>Jansen</i> : Strafrechtliche Sanktionen/3; <i>Schäfer</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Patzak</i> u.a.: Straf(prozess)recht in der Praxis
SoSe 2024	<i>El-Ghazi</i> : Cyberstrafrecht; <i>Jansen</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; <i>Jansen</i> : Wirtschaftsstrafrecht <i>Lorenz</i> : Internationales Strafrecht; <i>Schäfer</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Jansen</i> : Vertiefungskurs Strafprozessrecht; <i>Jansen/Patzak</i> : Straf(prozess)recht in der Praxis
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>El-Ghazi</i> : Prüfungsseminar <i>El-Ghazi</i> : Prüfungsseminar
Sonstiges SoSe 2023 SoSe 2024	<i>Dierlamm</i> u.a.: Wirtschafts-/Steuerstrafrecht (Kolloquium) <i>Dierlamm</i> u.a.: Wirtschafts-/Steuerstrafrecht (Kolloquium)
KLM	12

Der SPB umfasst dem Titel entsprechend Internationales und Wirtschaftsstrafrecht. Aus den Kriminalwissenschaften werden nur selten strafrechtliche Sanktionen und Jugendstrafrecht angeboten.

4.3.40 Tübingen: Kriminalwissenschaften

Ort	Universität Tübingen, Juristische Fakultät
SPB 7a	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Kriminologie I und II, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Rechtsfolgen der Straftat, Vertiefung Kriminalwissenschaften (Kriminologie III), Examenskolloquium, Seminar
SWS	18
Prüfung	Klausur (5 Std.), Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Leitung	<i>Jörg Kinzig</i> , Forschungssemester im WiSe 2023/24
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Kinzig</i> : Kriminologie I (Makrokriminologie)/4; <i>Kinzig</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Schneider</i> : Rechtsfolgen der Straftat/3 <i>Kinzig</i> : Kriminologie II (Mikrokriminologie)/4; <i>Kinzig</i> : Strafvollzug/3; <i>Haverkamp/Schneider</i> : Vertiefung Kriminalwissenschaften/3 <i>Haverkamp</i> : Kriminologie I (Makrokriminologie)/4; <i>Haverkamp</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Schneider</i> : Rechtsfolgen der Straftat/3 <i>Haverkamp/Schneider</i> : Vertiefung Kriminalwissenschaften/3; <i>Kinzig</i> : Kriminologie II (Mikrokriminologie)/4; <i>Kinzig</i> : Strafvollzug/3
Seminar WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	<i>Kinzig</i> : Organisierte Kriminalität/4; <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik/3 <i>Kinzig</i> : Strafrecht, Geschlecht, Kriminalität/4; <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik/3 <i>Haverkamp</i> : Kriminologisch-Strafrechtliches Seminar/4; <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik/3 <i>Kinzig</i> : Entkriminalisierung Cannabis/4; <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik/4
Sonstiges WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24	<i>Haverkamp/Wulf</i> : Examenskolloquium SPB7a/2 <i>Vester</i> : Messung von Kriminalitätsaufkommen (Kolloquium)/2 <i>Vester</i> : Praktische Einblicke in den Strafvollzug/2 <i>Vester</i> : Kriminologische Forschungs- und Qualifikationsarbeiten/2 <i>Haverkamp/Schneider</i> : Examenskolloquium/2

SoSe 2024	Vester: Praktische Einblicke in die Untersuchungshaft/2 Vester: Kriminologische Forschungs- und Qualifikationsarbeiten (KO)/2 Vester: Seitenwechsel – Praktische Einblicke in den Strafvollzug/2 Vester: Praktische Einblicke in den Strafvollzug/2 Vester: Kriminologische Forschungs-/Qualifikationsarbeiten (KO)/2
KLM	92

In Tübingen gibt es den SPB7b (Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen), in dem spezielles Strafrecht stark vertreten ist. SPB 7a ist durch *Jörg Kinzig* und *Rita Haverkamp* kriminologisch und kriminalwissenschaftlich geprägt. Die Angewandte Kriminologie (*Hans Göppinger*) wird nicht mehr gelehrt. Praxisrelevant sind die sonstigen Lehrveranstaltungen. Das gesamte KLM wird aus Kriminologie und Kriminalwissenschaften erbracht.

4.3.41 Wiesbaden, ESB School of Law

Für die ESB Wiesbaden, [School of Law](#), ist ein Vorlesungsverzeichnis nicht öffentlich zugänglich.

4.3.42 Würzburg: Kriminalwissenschaften

Ort	Julius-Maximilians-Universität Würzburg; Juristische Fakultät , Institut für Strafrecht und Kriminologie
SPB 13	Kriminalwissenschaften
Norm	Prüfungsordnung
Stoff	Wirtschaftsstrafrecht, Internetstrafrecht, Medizinstrafrecht, Europäisches Strafrecht und Strafrechtsvergleichung, Strafprozessrecht II (Vertiefung), Jugendstrafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Seminar
SWS	18
Prüfung	Studienarbeit mit Vortrag, Klausur
Sprecher	<i>Frank Zieschang</i>
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Hilgendorf</i> : Internetstrafrecht; <i>Preuß</i> : Jugendstrafrecht/3; <i>Schuster</i> : Wirtschaftsstrafrecht
SoSe 2023	<i>Hilgendorf</i> : Robot Law; <i>Preuß</i> : Kriminologie/4; <i>Reinbacher</i> : Strafprozessrecht Vertiefung; <i>Schuster</i> : Europäisches Strafrecht und Strafrechtsvergleichung
WiSe 2023/24	<i>Hilgendorf</i> : Machine Ethics; <i>Hilgendorf</i> : Medizinstrafrecht; <i>Reinbacher</i> : Cybercrime I
SoSe 2024	<i>Hilgendorf</i> : Internetstrafrecht; <i>Preuß</i> : Kriminologie/4; <i>Reinbacher</i> : Strafprozessrecht II (Vertiefung); <i>Schuster</i> : Wirtschaftsstrafrecht
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Zieschang</i> : Studienarbeitsseminar
SoSe 2023	<i>Hilgendorf</i> : Studienarbeitsseminar
SoSe 2024	<i>Hilgendorf/Preuß/Schuster</i> : Studienarbeitsseminar (jeweils)
KLM	7

Nach dem Ruhestand von *Klaus Laubenthal* gibt es keine Professur für/mit Kriminologie. mehr. Dementsprechend sind Kriminologie bzw. Kriminalwissenschaften nicht bzw. kaum mehr vertreten. Der SPB wird wohl neu aufgestellt. Dabei dürfte IT-Recht stärker berücksichtigt werden.

4.4 Andere Fakultäten an Universitäten in Deutschland

4.4.1 Göttingen: Institut für Soziologie

An der Universität Göttingen, Institut für Soziologie, bietet *Thomas Bliesener* in jedem zweiten Semester ein „Forschungspraktikum Kriminologie“ an.

4.4.2 Hamburg: Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

An der Universität Hamburg, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, lehrt *Christine Hentschel* im auslaufenden Masterstudiengang „Internationale Kriminologie“. Sie hat in

diesem Rahmen eine Vorlesung „Genealogie kriminologischer Theorien, Institutionen und Praktiken“ und Seminare angeboten.

4.4.3 Kassel: Fakultät für Humanwissenschaften

An der Universität Kassel, Fakultät für Humanwissenschaften, wurden für *Theresia Höynck* kriminologische Lehrveranstaltungen recherchiert, aber keine gefunden.

4.4.4 Lüneburg: Institut für Soziologie und Kulturorganisation

An der Universität Lüneburg, Institut für Soziologie und Kulturorganisation, wurde für *Andrea Kretschmann* nach kriminologischen Lehrveranstaltungen gesucht. Es wurden keine gefunden.

4.4.5 Mainz: Fachbereich Sozialwissenschaften...

Im VV der Universität Mainz ist im Studiengang „Master of Science Rechtspsychologie“ für *Martin Rettenberger* im SoSe 2023 ein Forensisches Fallseminar und im WiSe 2022/2023 ein Seminar „Kriminalpsychologie“ ausgewiesen.

4.4.6 Münster: Deutsche Hochschule der Polizei

Für den zweijährigen Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement" veröffentlicht die Deutsche Hochschule für Polizei in Münster kein Verzeichnis. Zugänglich ist das [Rahmencurriculum 2016](#). Im Modul 6 „Kriminalwissenschaften“ gibt es sechs Lehrveranstaltungen, darunter Ausgewählte Erkenntnisgrundlagen und Methoden der Kriminologie, Kriminologie der Einzeldelikte und aktuelle Forschungsschwerpunkte, Subjektive und objektive Sicherheit als Planungsgrößen. Zu den Lehrinhalten heißt es:

Kriminalitätsformen mit zunehmend internationaler Verflechtung sowie eine hohe Massenkriminalität bedingen innovative Bekämpfungsstrategien und -taktiken. Das Profil einer modernen und bürgernahen Polizei erfordert die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei der Analyse delinquenten Verhaltens sowie bei der Entwicklung präventiver und repressiver Handlungskonzepte unter besonderer Beachtung der objektiven und subjektiven Sicherheit als Planungsgröße.

4.4.7 Siegen: Department Erziehungswissenschaft

Im Vorlesungsverzeichnis der Universität Siegen wurden nach Stichworten und Personen (*Bernd Dollinger, Dörte Negal*) kriminologische Lehrveranstaltungen gesucht. Es ergab sich kein Treffer. Die beiden Lehrenden haben in ihren Internetauftritten keine Lehrveranstaltungen ausgewiesen.

4.5 Kriminologische Lehre an Universitäten in Österreich

Die Datenerhebung gestaltete sich als schwierig. Zum Teil sind die Vorlesungsverzeichnisse nicht öffentlich oder für den Verfasser nicht verständlich. Das Ergebnis mag Lücken aufweisen.

4.5.1 Graz: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Im Vorlesungsverzeichnis wurde mit dem Stichwort „Kriminologie“ recherchiert.

Ort	Karl-Franzens-Universität Graz, Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Stoff	1 bis 3. Studienabschnitt: Grundlagen des Straf- und Strafprozessrechts, Absolvierung eines Pflichtkurses, Fachprüfung, Exkursionen zu Gerichtsverhandlungen und Strafvollzugseinrichtungen Seminare: Kriminologie und Kriminalistik, IT-Strafrecht, Medienrecht, Medizinstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Sportrecht, Straf- und Strafprozessrecht
Leitung	<i>Gabriele Schmölzer</i>
Vorlesung WiSe2022/23	Vorlesungsverzeichnis

SoSe 2023 WiSe2023/24 SoSe 2024	<i>Gölly/Schmölzer</i> : Grundlagen der Kriminologie; <i>Bachhiesl</i> : Geschichte der Kriminalistik/1 <i>Gölly</i> : Aktuelle Herausforderungen für Kriminologie und Strafverfolgung/1 <i>Gölly/Schmölzer</i> : Grundlagen der Kriminologie <i>Bachhiesl</i> : Geschichte der Kriminalistik/1; <i>Gölly</i> : Aktuelle Herausforderungen für Kriminologie und Strafverfolgung/1
Seminar WiSe2022/23 SoSe 2023 WiSe2023/24 SoSe 2024	<i>Grafl/Schmölzer</i> : Kriminalprävention <i>Schmölzer/Grafl</i> : Jugendkriminalität <i>Gölly/Kaiser</i> : Transnational Crime and Justice; <i>Grafl/Schmölzer</i> : Alternative Sanktionsformen <i>Schmölzer/Grafl</i> : Jugendkriminalität; <i>Noack</i> : U.S. Perspectives on Punishment, Human Rights, and Reentry
Sonstiges WiSe2022/23 SoSe 2023 WiSe2023/24 SoSe 2024	<i>Schmölzer u.a.</i> : Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie (Doktoratskolloquium) <i>Kaiser/Schmölzer</i> : Forensische Kriminologie <i>Schmölzer u.a.</i> : Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie (Doktoratskolloquium); <i>Schmölzer u.a.</i> : Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie (Doktoratskolloquium) <i>Kaiser/Schmölzer</i> : Forensische Kriminologie (Praktikum); <i>Schmölzer u.a.</i> : Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie (Doktoratskolloquium)

Aus dem Lehrangebot geht „zwischen den Zeilen“ hervor, dass *Gabriele Schmölzer* in Graz die Angewandte Kriminologie im Sinne von *Hans Göppinger* in ihren Lehrveranstaltungen vertritt. Zur Tradition der Grazer Kriminologie nach *Hans Gross* gehören kriminalistische Lehrangebote.

4.5.2 Innsbruck: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Im Diplomstudiengang „Rechtswissenschaften“ (Diplomstudienplan 2020) wurde im zweiten Studienabschnitt „10. Strafrecht und Strafverfahrensrecht“ berücksichtigt.

Ort	Universität Innsbruck, Rechtswissenschaftliche Fakultät , Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Stoff	Ankündigungen
Leitung	<i>Klaus Schwaighofer</i>
Vorlesung WiSe 2022/23 SoSe 2023 WiSe 2023/24 SoSe 2024	VV <i>Murschetz</i> : Strafrecht BT 1 (Wirtschaftsstrafrecht); <i>Schwaighofer</i> : Strafrecht AT II (Sanktionen)/1 <i>Murschetz</i> : Strafrecht AT III (Strafvollzug); <i>Schwaighofer</i> : Strafrecht BT I (Wirtschaftsstrafrecht); <i>Schwaighofer/Dampf</i> : Strafrecht/Strafverfahrensrecht (Praktikum) <i>Murschetz</i> : Strafrecht BT I (Wirtschaftsstrafrecht); <i>Schwaighofer</i> : Strafrecht AT II (Sanktionen)/1 <i>Glaser</i> : Strafrecht AT 1 (Grundlagen); <i>Murschetz</i> : Repetitorium Straf(prozess)recht; <i>Murschetz</i> : Strafrecht AT (Strafvollzugsrecht); <i>Schwaighofer</i> : Repetitorium Straf(prozess)recht; <i>Schwaighofer</i> : Strafrecht BT I, insb. Wirtschaftsstrafrecht; <i>Schwaighofer</i> : Strafrecht BT II; <i>Venier</i> : Strafrecht AT II (Sanktionen); <i>Venier</i> : Strafverfahrensrecht II (Rechtsmittelverfahren); <i>Venier</i> : Strafverfahrensrecht I

An der Universität Innsbruck ist aus dem Bereich der Kriminalwissenschaften nur eine Vorlesung „Sanktionenrecht“ und eine Vorlesung „Strafvollzug“ festzustellen. *Klaus Schwaighofer* ist mit dogmatischen Lehrangeboten ausgelastet. Aus dem speziellen Strafrecht wird Wirtschaftsstrafrecht angeboten.

4.5.3 Linz: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz bietet einen Bachelorstudiengang „[Rechtswissenschaften](#)“ an. Ein kriminalwissenschaftlicher Schwerpunkt ist nicht ersichtlich.

4.5.4 Wien: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Datengrundlage ist das Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, Studienprogrammleitung „Rechtswissenschaften“, Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie“. Die Art der Lehrveranstaltung ist aus dem Vorlesungsverzeichnis nicht immer klar ersichtlich.

Ort	Universität Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Stoff	Wahlfachkorb „Strafjustiz und Kriminalwissenschaften“ Aktuelle Kriminalpolitik, Wirtschafts- und Europastrafrecht, Grundlagen der Kriminologie, Strafvollzug, Vernehmungs- und Spurenkunde
Leitung	<i>Christian Grafl</i> , Forschungssemester im SoSe 2023
Vorlesung	VV
WiSe 2022/23	<i>Grafl</i> : Aktuelle Kriminalpolitik; <i>Stempkowski</i> : Strafvollzug; <i>Scheiber/Stuefer</i> : Justiz und Rechtsstaatlichkeit; <i>Tipold</i> : Strafrechtliche Haftung für Heilberufe
SoSe 2023	<i>Beclin</i> : Grundlagen der Kriminologie; <i>Beclin</i> : Genderbezüge in der Kriminologie; <i>Scheiber/Stuefer</i> : Justiz und Rechtsstaatlichkeit; <i>Schloenhardt</i> : Comparative Criminal Law; <i>Stempkowski</i> : Viktimologie; <i>Tipold</i> : Aktuelle Kriminalpolitik
WiSe 2023/24	<i>Grafl</i> : Aktuelle Kriminalpolitik; <i>Rösler</i> : Strafrechtliche Haftung der Heilberufe; <i>Stempkowski</i> : Strafvollzug; <i>Waiser</i> : Vollzug und Begleiterscheinungen in Gesetz und Praxis
SoSe 2024	<i>Grafl</i> : Grundlagen der Kriminologie
Seminar	
WiSe 2022/23	<i>Schloenhardt</i> : Kunstraub/Raubkunst in Kriminologie und Strafrecht <i>Stempkowski</i> u.a.: Transnational Organised Crime I
SoSe 2023	<i>Schäffer-Fischill</i> : Traumatisierte Gewaltopfer im Strafverfahren <i>Stempkowski</i> u.a.: Transnational Organised Crime II
WiSe 2023/24	<i>Schloenhardt</i> : OK/Terrorismus im internationalen R <i>Schloenhardt</i> : Organisierte Kriminalität in Österreich <i>Stempkowski</i> u.a.: Transnational Organised Crime I
SoSe 2024	<i>Schloenhardt</i> : OK/Terrorismus im Internationalen Recht Transnational Organised Cybercrime: Teil 2/2
Kurse u.a.	
WiSe 2022/23	<i>Auer</i> : Kriminalität/Resozialisierung/Legalbewährung in Theorie u. Praxis <i>Beclin</i> : Strafverfolgungspraxis in Österreich; <i>Grafl</i> : Schriftvergleichung und Urkundenuntersuchung; <i>Grafl</i> : Vernehmungs- und Spurenkunde <i>Schanda</i> : Behandlung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher; <i>Stempkowski/Moser</i> : Drogenkriminalität in Theorie und Praxis;
SoSe 2023	<i>Auer</i> : Kriminalität/Resozialisierung/Legalbewährung in Theorie u. Praxis; <i>Girod-Frais</i> : Einführung in die Tatortarbeit; <i>Schanda</i> : Psychische Krankheit und Gefährlichkeit; <i>Stempkowski</i> : Strafrecht und Kriminologie
WiSe 2023/24	<i>Grafl</i> : Schriftvergleichung und Urkundenuntersuchung; <i>Grafl</i> : Vernehmungs- und Spurenkunde; <i>Grafl</i> : Strafrecht und Kriminologie/1 (Konversatorium), <i>Schanda</i> : Behandlung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher; <i>Scheiber/Stuefer</i> : <i>Justiz und Rechtsstaatlichkeit</i>
SoSe 2024	<i>Beclin</i> : Änderungen in der Strafverfolgungspraxis in Österreich; <i>Grafl</i> : Strafrecht und Kriminologie (Konversatorium); <i>Schäffer-Fischill</i> : Traumatisierte Gewaltopfer im Strafverfahren; <i>Schanda</i> : Psychische Krankheit und Gefährlichkeit; <i>Scheiber/Stuefer</i> : Justiz und Rechtsstaatlichkeit; <i>Schloenhardt</i> : Comparative Criminal Law; <i>Stempkowski</i> : Genderbezüge in der Kriminologie; <i>Stempkowski</i> : Viktimologie; <i>Tipold</i> : Aktuelle Kriminalpolitik

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien weist ein breites Lehrangebot in Kriminalwissenschaft, speziellem Strafrecht und Bezugswissenschaften der Kriminologie auf. Insbesondere ist durch *Christian Grafl* eine kriminologisch-kriminalistische Ausrichtung festzustellen.

4.6 Kriminologische Lehre an Universitäten der deutschsprachigen Schweiz

Die Lehrveranstaltungen werden für Frühjahr- und Herbstsemester ausgewiesen.

4.6.1 Bern: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Ort	Universität Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät , Institut für Strafrecht und Kriminologie
Masterstudium	Wahlfachprogramm Rechtswissenschaften
Lehrveranstaltungen	Strafsanktionenrecht; Straf- und Massnahmenvollzug; Jugendstrafrecht; Kriminologie I: Theorien und Themenfelder; Kriminologie II: Methoden und empirische Befunde; Kriminologie III: Kriminalpolitik; Rechtspsychologie.
Leitung	?
Vorlesungen	VV
Herbst 2022	<i>Lehmkuhl</i> : Das Opfer im Strafrecht – Viktimologie und Opferrechte; <i>Liebreuz</i> : Forensische Psychiatrie und Psychologie; <i>Pruin</i> : Kriminologie I
Frühjahr 2023	<i>Pruin</i> ; Kriminologie II; <i>von Wartburg</i> : Betäubungsmittelstrafrecht/1 <i>Weber/Pruin</i> : Jugendstrafrecht; <i>Pruin</i> : Restorative Justice; <i>Weber</i> : Kriminalpolitik
Herbst 2023	<i>Lehmkuhl</i> : Opfer im Strafrecht – Viktimologie und Opferrechte; <i>Liebreuz</i> : Forensische Psychiatrie und Psychologie; <i>Pruin</i> : Kriminologie I; <i>Pruin</i> : Kriminologie II (Methoden und empirische Befunde); <i>Pruin/Riedo/Weber</i> : Strafverfolgung/Rechtsfolgen; <i>Reimann/Wenk</i> : Europäisches und internationales Strafrecht; <i>Schaub</i> : Kriminologie III. Kriminalpolitik; <i>von Wartburg</i> : Betäubungsmittelstrafrecht; <i>Weber</i> : Strafsanktionenrecht
Frühjahr 2024	<i>Liebreuz</i> : Forensische Psychiatrie und Psychologie; <i>Pruin/Riedo</i> : Jugendstrafrecht; <i>Schaub</i> : Kriminalpolitik; <i>Weber</i> : Strafsanktionenrecht; <i>Weber</i> : Straf- und Massnahmenvollzug
Seminare	
Herbst 2022	<i>Hostetter</i> : Resozialisierung
Frühjahr 2023	<i>Wenk/Pramono</i> : Tatort Internet
Frühjahr 2024	<i>Vojta</i> : Transitional Justice; <i>Hostettler</i> : Das Good Lives Model im Schweizerischen Justizvollzug; <i>Weber</i> u.a.: Human Rights Law Clinic; <i>Weber/Zermatten</i> : Umgang mit "Gefährlichkeit"
Sonstiges	
Herbst 2023	<i>Weber</i> u.a.: Law-Klinik: Migration-Justizvollzug-Sicherheit
Frühjahr 2024	<i>Brenzikofer/Weber</i> : Angewandte Kriminalistik; <i>Lingg-Lanz/Gennari</i> : Criminology; <i>Pruin</i> : Restorative Justice; <i>Weber</i> : Kriminalpolitik

Außerdem werden verschiedene Weiterbildungsstudiengänge in Strafrecht und Kriminologie angeboten (4.2.2). Es bestehen Überschneidungen bei den Lehrveranstaltungen.

4.6.2 Luzern: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Recherchiert wurde „Strafrecht“ im Masterstudiengang „Rechtswissenschaft“.

Träger	Universität Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Stoff	s.u.
Leitung	<i>Andreas Eicker</i> (?), Forschungssemester im Frühjahr 2023
Vorlesungen	VV

Herbst 2022	<i>Ackermann</i> : Wirtschaftsstrafrecht und Individuen; <i>Baumgartner/Kind</i> : Völkerstrafrecht; <i>Fink</i> : Kriminalstatistik und Kriminalpolitik; <i>Fish</i> : Anti-Terrorism Law; <i>Hecker</i> : Europäisches Strafrecht; <i>Weber/Pruin</i> : Strafvollzugsrecht
Frühjahr 2023	<i>Ackermann</i> : Wirtschaftsstrafrecht und Allgemeinheit; <i>Ackermann/Habermeyer</i> : Strafrecht, Psychiatrie, Psychologie; <i>Graf</i> : Cyberstrafrecht; <i>Jetzer/Taormina</i> : Strafverteidigung; <i>Pruin</i> : Jugendstrafrecht
Herbst 2023	<i>Ackermann</i> : Wirtschaftsstrafrecht und Individuen; <i>Baumgartner/Kind</i> : Völkerstrafrecht; <i>Eicker</i> : Strafverfahrensrecht; <i>Hecker</i> : Europäisches Strafrecht; <i>Luminati/Schenkel</i> : Geschichte des Strafrechts und des Strafvollzugs; <i>Pruin/Weber</i> : Strafvollzugsrecht
Frühjahr 2024	<i>Ackermann/Habermeyer</i> : Strafrecht – Psychiatrie – Psychologie; <i>Ackermann</i> : Wirtschaftsstrafrecht und Allgemeinheit; <i>Jackowski</i> : Rechtsmedizin; <i>Jetzer/Taormina</i> : Strafverteidigung; <i>Pruin</i> : Jugendstrafrecht; <i>Scheidegger</i> : Opfer im Straf(verfahrens)recht; <i>Vetterli</i> : Migrationsstrafrecht
Seminare Herbst 2022 Herbst 2023	<i>Coninx</i> : Die Revision des schweizerischen Sexualstrafrechts <i>Coninx</i> : Sport und Strafrecht <i>Eicker</i> : Der Begriff «Ehre» im Strafrechtlichen Kontext
Sonstiges Herbst 2022 Frühjahr 2023 Herbst 2023 Frühjahr 2024	<i>Ackermann</i> : Strafverfahrensrecht (Vertiefung) <i>Ackermann</i> : Strafverfahrensrecht (Vertiefung) <i>Eicker/Schlauri</i> : Strafrecht (3 Übungen im Aufbaustudium)

Aus den Kriminalwissenschaften werden Kriminologie und Sanktionenrecht nicht angeboten. Durch externe Lehrende werden Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht gelesen, zudem Kriminalstatistik/Kriminalpolitik. Es gibt auch Lehrangebote zu speziellem Strafrecht. Insgesamt ist die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern im Bereich Kriminalwissenschaften dogmatisch ausgerichtet.

4.6.3 St. Gallen: Law School

Ort	Universität St. Gallen
Stoff	Einführung ins Strafrecht, Strafrecht AT & BT, Vertiefung Strafprozessrecht, Strafrecht BT Übungen, Einführung in die Kriminologie, Wirtschaftskriminalität und Cyberkriminalität
Leitung	<i>Nora Markwalder (?)</i>
Vorlesungen Herbst 2022 Frühjahr 2023 Herbst 2023 Frühjahr 2024	VV <i>Markwalder</i> : Wirtschafts- und Cyberkriminalität; <i>Simmler</i> : Jugendstrafrecht <i>Markwalder</i> : Einführung in die Kriminologie; <i>Markwalder</i> : Strafprozessrecht; <i>Markwalder</i> : Strafrecht AT II – Strafen und Maßregeln; <i>Markwalder</i> : Strafrecht AT und BT; <i>Markwalder</i> : Wirtschafts- und Cyberkriminalität; <i>Simmler</i> : Strafrecht BT II, <i>Simmler</i> : Jugendstrafrecht; <i>Simmler</i> : Kriminalität und Strafverfolgung im digitalen Zeitalter; <i>Simmler</i> : Strafrecht BT II
Seminare Frühjahr 2023 Frühjahr 2024	<i>Markwalder</i> : Integrationsseminar
Sonstiges Herbst 2022 Herbst 2023	<i>Markwalder</i> : Integrationsleistung Strafrecht; <i>Simmler</i> : Vertiefung Strafprozessrecht <i>Markwalder</i> : Integrationsleistung Strafrecht; <i>Markwalder</i> : Vertiefung Strafprozessrecht;

Frühjahr 2024	<i>Simmler/Müller-Chen</i> : Gerichtspraktikum in der St. Galler Justiz <i>Simmler</i> : Strafrecht BT II Übungen, 2 Gruppen
---------------	---

Aus den Kriminalwissenschaften kommen eine Einführung in die Kriminologie, eine Vorlesung Wirtschafts- und Cyberkriminalität, eine Vorlesung „Strafen und Maßregeln“, also Sanktionenrecht, sowie eine Vorlesung zum Jugendstrafrecht. Strafvollzugsrecht wird nicht angeboten. Stattdessen erfolgen Angebote zu speziellem Strafrecht.

4.6.4 Zürich: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Datengrundlage ist das Vorlesungsverzeichnis der Universität Zürich. Für Außenstehende ist eine zielgerichtete Recherche fast unmöglich. Ausgewertet wurden die Studiengänge „Bachelor of Law“ und „Master of Law“, jeweils Assessmentstufe.

Ort	Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Stoff	Lehrveranstaltungen
Leitung	NN
Vorlesung Herbst 2022	VV <i>Bressel</i> : Nebenstrafrecht; <i>Ege</i> : Jugendstrafrecht; <i>Flachsmann</i> : Militärstrafrecht; <i>Habermeyer/Aebi</i> : Forensische Psychiatrie; <i>Tag/Baur</i> : Justizvollzug; <i>Zurkinder</i> : Wirtschaftsstrafrecht
Frühjahr 2023	<i>Bommer</i> u.a.: Die Sanktionen des Strafgesetzbuchs; <i>Markwalder</i> : Criminology; <i>Velicu</i> : Soziologie abweichenden Verhaltens; <i>Thommen</i> : European Criminal Law; <i>Summers</i> : Spurenkundliche Sachbeweise; <i>Summers/Zurkinder</i> : Wirtschaftsstrafrecht; <i>Tag u.a.</i> : Verwaltungsstrafrecht;
Herbst 2023	<i>Bressel</i> : Nebenstrafrecht; <i>Ege</i> : Jugendstrafrecht; <i>Flachsmann</i> : Militärstrafrecht; <i>Habermeyer/Aebi</i> : Forensische Psychiatrie; <i>Thali/Arnold</i> : Kriminaltechnik; <i>Schoenhardt</i> : Transnational Organised Crime - The UN Perspective; <i>Summers</i> u.a.: Strafverfahrensrecht; <i>Summers</i> : International Criminal Law; <i>Staffler</i> : European Criminal Law; <i>Zurkinder</i> : Wirtschaftsstrafrecht <i>Bommer</i> u.a.: Die Sanktionen des StGB; <i>Summers</i> : International Criminal Law; <i>Tag</i> u.a.: Verwaltungsstrafrecht; <i>Zurkinder</i> : International Criminal Law
Frühjahr 2024	
Seminare Herbst 2022 Frühjahr 2024	<i>Schwarzenegger/Sidler</i> : Medienstrafrecht <i>Tag</i> : Neue Entwicklungen im Strafvollzug

Da *Christian Schwarzenegger* in der Universitätsleitung tätig ist, ist die Kriminologie an der Universität Zürich im Bereich der Lehre nur ansatzweise vertreten. Im Berichtszeitraum hat *Nora Markwalder* als externe Lehrkraft eine Vorlesung „Criminology“ angeboten. Die Kriminalwissenschaften sind mit Sanktionenrecht, Strafvollzug und Jugendstrafrecht vertreten. Darüber hinaus besteht eine Reihe von Angeboten in speziellem Strafrecht und in Bezugswissenschaften der Kriminologie. Relativ viele englischsprachige Lehrangebote fallen auf.

4.7 Lehre in Sozialwissenschaften u.a.

4.7.1 Bochum: Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Träger	Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Fachbereich I (Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie)
Einheit	Professur
Denomination	Jugendhilferecht, (Jugend-)Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Immanuel-Kant-Str. 18-20, D-44803 Bochum
Leitung	Prof. Dr. <i>Brigitta Goldberg</i> , Leitung seit 2007
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+49 (0)234 36901-117
E-Mail	post@brigitta-goldberg.de

Habilitation	---
Dissertation	Freizeit und Kriminalität bei Jugendlichen. Bochum 2001
Forschung	Themen
Lehre	Veranstaltungen
Publikationen	Liste
E-Learning	

4.7.2 Dortmund: Fachhochschule

Träger	Fachhochschule Dortmund Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Anschrift	Emil-Figge-Str. 44, D-44227 Dortmund
Leitung	Prof. Dr. jur. <i>Christine Graebisch</i> , Leitung seit 2011
Internet	Home/Foto, CV
Telefon	0231-91125189
E-Mail	christine.graebisch@fh-dortmund.de
Habilitation	---
Dissertation	Bremen 2009
Forschung	Keine Hinweise auf dienstlicher Homepage
Lehre	Keine Hinweise auf dienstlicher Homepage
Publikationen	Scholar
Sonstiges	Strafvollzugsarchiv , Mitglied im Netzwerk Kriminologie in NRW
E-Learning	

4.7.3 Freiburg: Evangelische Hochschule

Träger	Evangelische Hochschule Freiburg, Fachbereich Soziale Arbeit
Einheit	Professur
Denomination	Allgemeine Psychologie und Klinische Psychologie
Anschrift	Bugginger Straße 38, 79144 Freiburg
Leitung	Prof.in Dr.in phil. <i>Gunda Wössner</i> , seit 3/2023
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0761 47812-322
E-Mail	gunda.woessner@eh-freiburg.de
Habilitation	---
Dissertation	Typisierung von Sexualstraftätern – Ein empirisches Modell zur Generierung typenspezifischer Interventionsansätze. Freiburg 2006
Forschung	Forschung
Lehre	Keine Angabe
Publikationen	Publikationen/Vorträge
Transfer	Mitglied im Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)

4.7.4 Münster: Fachhochschule

Träger	Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen
Einheit	Professur
Denomination	Soziologie und Recht: Kriminologie, Kriminalprävention
Anschrift	Friesenring 32, D-48147 Münster
Leitung	Prof. Dr. <i>Ruth Linssen</i> M.A., Leitung seit 2009
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0251 83-65819
E-Mail	linssen@fh-muenster.de
Habilitation	---
Dissertation	Oldenburg 2002
Forschung	Kriminalprävention, Kriminologie und abweichendes Verhalten, Soziale Arbeit und Polizei/Justiz, Korruption und Compliance im öffentlichen Sektor; Projekte
Lehre	Kein Hinweis auf Homepage
Publikationen	Publikationen
Sonstiges	Mitglied im Netzwerk Kriminologie
E-Learning	

4.7.5 Wolfenbüttel: Ostfalia

Träger	Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie und Viktimologie in der Sozialen Arbeit
Anschrift	Am Exer 6, D-38302 Wolfenbüttel
Leitung	Prof. Dr. <i>Ute Ingrid Haas</i> , geb. 1958, Leitung seit 1997
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+49 (0) 5331 939 37220
E-Mail	u-i.haas@ostfalia.de
Habilitation	---
Dissertation	Staatsanwaltschaft und Täter-Opfer-Ausgleich – Eine empirische Analyse zu Anspruch und Wirklichkeit. Hannover 1995
Forschung	Kriminalprävention und Evaluierung kriminalpräventiver Projekte, Mediation im Strafrecht (Täter-Opfer-Ausgleich) und alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten, Freie Straffälligenhilfe und Übergangsmangement vom Strafvollzug in die Freiheit, viktimologische Fragestellungen zu Opferhilfe und Opferunterstützung, häusliche Gewalt und Stalking
Lehre	Seminare/Weiterbildungen
Publikationen	Publikationen
Serviceangebote	Evaluation kriminalpräventiver Projekte Wissenschaftliche Beratung Praxisberatung (z. B. Projektberatung, Supervision, etc.) Moderation, Gutachtertätigkeit Vorsitzende im Landespräventionsrat NDS
E-Learning	

4.7.6 Zürich: Hochschule für angewandte Wissenschaften I

Träger	Hochschule für angewandte Wissenschaften Zürich (HAWZ) Institut für Delinquenz und Kriminalprävention
Denomination	Professur
Anschrift	Pfingstweidstrasse 96, CH-8005 Zürich
Leitung	Prof. Dr. <i>Dirk Baier</i> , Leitung seit 2015
Internet	Home/Foto
Telefon	+41589348904
E-Mail	Dirk.baier@zahw.ch
Habilitation	---
Dissertation	Bremen 2011
Forschung	Jugendkriminalität, Gewaltkriminalität, Extremismus, Methoden der empirischen Sozialforschung
Lehre	CAS Kriminologie, Forensik und Recht
Publikationen	Publikationen
Sonstiges	Mitgliedschaften
E-Learning	

Schwerpunkte

Resozialisierung von Straffälligen, Abweichendes Verhalten und Prävention im Jugendalter, Kriminalität im digitalen Raum.

4.7.7 Zürich: Hochschule für angewandte Wissenschaften II

Träger	Hochschule für angewandte Wissenschaften Zürich (HAWZ) Institut für Delinquenz und Kriminalprävention
Denomination	Professur
Anschrift	Pfingstweidstrasse 96, CH-8005 Zürich
Leitung	Prof. Dr. <i>Melanie Wegel</i>
Internet	Home/Foto
Telefon	+41589348878
E-Mail	Melanie.wegel@zhaw.ch
Habilitation	---
Dissertation	Die interaktionistische Theorie von T. P. Thornberry – eine qualitative, empirische Überprüfung. Tübingen 2006
Forschung	Jugendkriminalität, Werteforschung, Schülerstudien, Krimi- nalprävention, Strafvollzugs- und Bewährungshilfe For- schung, Migration sowie Mobbing, Cybermobbing und Prob- lemverhalten im Internet, Projekte
Lehre	Lehrtätigkeit in der Weiterbildung
Publikationen	Publikationen
Sonstiges	Mitgliedschaften
E-Learning	

4.8 Lehre an Hochschulen der/für Polizei

Die Internet-Auftritte der Polizeihochschulen sind zum Teil sehr unübersichtlich. Es ist schwierig, Studiengänge und zuständige Personen ausfindig zu machen. Manche Dozentinnen/Dozenten tauchen nicht auf.

Bund	Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), Münster-Hiltrup, Home Masterstudiengang „ Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement “ Prof. Dr. <i>Thomas Goergen</i> , Home/CV/Foto
BW	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Villingen-Schwenningen, Home Fakultät für Kriminalwissenschaften, Fachgruppe Kriminologie/Soziologie Früher: Prof. Dr. <i>Werner Maschke</i> , entpflichtet Prof.in Dr. jur. <i>Stefanie Tränkle</i> Prof. Dr. <i>Thomas Mößle</i> Die Professorinnen/Professoren tauchen nur mit Namen und Kontaktdaten auf. Keine Informationen zu Forschung, Lehre und Transfer.
BY	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, München, Home Masterstudiengang " Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement "
B	Hochschule für Recht und Wirtschaft Berlin, Home FB 5: Polizei und Sicherheitsmanagement Prof. Dr. phil. <i>Marc Coester</i> , Home/CV/Foto , Professur für Kriminologie Prof.in Dr. <i>Daniela Hunold</i> , Home/CV/Foto , Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Polizeiforschung
BB	Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg, Home Masterstudiengang „ Public Administration - Police Management “ Dr. jur. <i>Thomas-Gabriel Rüdiger</i> , M.A., Home/CV/Foto
HB	Hochschule für öffentliche Verwaltung (HföV), Bremen, Home Bachelor-Studiengang „ Risiko- und Sicherheitsmanagement “ Prof. Dr. jur. <i>Arthur Hartmann</i> , Home/CV , CV/Foto
HH	Akademie der Polizei, Hamburg, Home ¹³⁶ Prof.in Dr. jur. <i>Ute Zähringer</i> , Home/CV/Foto , Kriminologie und Strafrecht

¹³⁶ Zum WiSe 2024/2025 ist eine unbefristete W2-Professur „Soziologie und Kriminologie“ zu besetzen.

HS	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Wiesbaden, Home Masterstudiengang „ Polizeimanagement “ (MPM) Prof.in Dr. phil. <i>Kristin Kißling</i> , Home/CV/Foto
MV	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow, Home Master-Studiengang „ Public Administration – Police Administration “ Prof. Dr. <i>Holger Roll</i> , Home/CV/Foto
NDS	Polizeiakademie Niedersachsen, Hannover Münden Prof. Dr. jur. habil. <i>Matthias Braasch</i> , Home
NRW	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW), Home Bachelor- und Master-Studiengänge (unübersichtlich) Institut für Polizei und Kriminalwissenschaften, Home Prof.in Dr. <i>Nadine Bals</i> , Dortmund, Home Prof. Dr. <i>Felix Bode</i> , Köln, Home Prof. Dr. <i>Thomas Naplava</i> , Duisburg, Home/CV Prof.in Dr. <i>Daniela Pollich</i> , Duisburg, Home/CV/Foto Prof. Dr. <i>Michael Reutemann</i> , Gelsenkirchen, Home/CV/Foto Prof. Dr. jur. <i>Andreas Ruch</i> , Gelsenkirchen, Home/Foto (Anwalts-Homepage) Prof.in Dr. rer. pol. <i>Gina Rosa Wollinger</i> , Köln, Home/CV/Foto
RP	Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Büchenbeuren-Scheid Home , unübersichtlich; Bachelor-Studiengang „ Polizeidienst “
SL	Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, Göttelborn Home , unübersichtlich
SAC	Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg/O.L., Home , unübersichtlich
SA	Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Aschersleben, Home , Studium Prof. Dr. phil. <i>Thomas Enke</i> , Home/CV/Foto
SH	Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein Eutin, Home , Bachelor-Studiengang „ Kommissarin/Kommissar “ Prof.in Dr. <i>Ina Hunecke</i> , Home
TH	Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Meiningen, Home Bachelor-Studiengang „ Gehobener Polizeivollzugsdienst “

5 Transfer kriminologischen Wissens

5.1 Vorgehen

Im Rahmen der externen Kommunikation kriminologischen Wissens erfolgt ein Transfer kriminologischen Wissens in Staat und Gesellschaft.

Aus den Internetauftritten und aus weiteren Informationsquellen zu den Kriminologischen Forschungsinstituten und der Professuren für/mit Kriminologie wurden die Transferleistungen bereits in den „Steckbriefen“ in Kapitel 3 aufgeführt. Da es sich um einen ersten Zugriff auf den kriminologischen Transfer handelt, wurde ein großzügiger Maßstab angelegt. Nicht aufgenommen wurden Transferleistungen, die sich im Wesentlichen auf die reine Publikation kriminologischen Wissens beschränken.

Folgende Bereiche des Kommunikation kriminologischen Wissens sind besonders relevant:

- Legislative;
- Judikative;
- Exekutive;
- Gesundheit/Soziales/Wirtschaft;
- Medien;
- Sonstiger Transfer (als Restkategorie).

Diese einzelnen Leistungen im Transfer werden im Folgenden aufgelistet. Diskutiert werden die Leistungen in Abschnitt 7.4.

5.2 Die einzelnen Leistungen im Transfer

5.2.1 Legislative

Hier werden vor allem Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren erfasst.

Bielefeld	<i>Lindemann: Transfer of Proceedings in Criminal Matters in the EU (TROP) Lindemann: Arbeitskreis Alternativentwurf (Geschäftsführer, Mitglied)</i>
Bonn	Verrel: Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied)
Freiburg - CSL	Abteilung Strafrecht: Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
Hannover - KFN - Uni	Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen <i>Meier: Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied)</i>
München	<i>Schöch: Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied)</i>
Tübingen	<i>Kinzig: Anhörung in Gesetzgebungsverfahren zum Sanktionenrecht Kinzig: Projekte zum Sanktionenrecht</i>

5.2.2 Exekutive

Hier stehen Forschungsprojekte zusammen mit Institutionen aus der Verwaltung und Fortbildungen für Praktikerinnen/Praktiker im Vordergrund.

Berlin (FU)	<i>Drenkhahn: Uni im Vollzug</i>
Bern	<i>Pruin: Auftragsforschung für Ministerien</i>
Bochum	<i>Golla (Partner): BMBF-Projekt „Einsatz von KI zur Früherkennung von Straftaten (KISTRA)“</i>
Gießen	<i>Bannenber: „Kommunalprogramm Sicherheitssiegel“ (KOMPASS)</i>
Graz	<i>Schmölzer u.a.: Universitäre Vollzugstage</i>
Greifswald	<i>Harrendorf: European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics, Harrendorf: Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Kommunikationsprozesse von Preppern (InKoPrep),</i>

	<i>Harrendorf</i> : Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadiqZ)
Hamburg	<i>Wetzels</i> : Periodische Sicherheitsberichte der Bundesregierung (Mitglied in den Gremien)
Hannover - KFN - Uni	Auftragsforschung für Ministerien und andere Behörde <i>Meier</i> : DFG-Projekt „Strafzumessung bei Vollrausch“
Innsbruck	<i>Schwaighofer</i> u.a.: Universitäre Vollzugstage
Jena	<i>Knauer</i> : Berliner Vollzugsbeirat (Mitglied)
Köln	<i>Neubacher</i> u.a.: DFG-Projekt „Soziales Klima im Justizvollzug – MQPL “ <i>Kubink</i> : Strafvollzugsbeauftragter des Landes NRW
Mainz	<i>Brettel</i> u.a.: Praktiker-Fortbildung (MIVEA)
Siegen	<i>Negnal</i> : BMFSFJ- Projekt „Resilienz im Strafvollzug (RESIST)“
Tübingen	<i>Kinzig</i> : Projekte zu Strafvollzug und Straffälligenhilfe <i>Haverkamp</i> u.a.: BMBF-Verbundprojekt „ SiBa - Sicherheit im Bahnhofsviertel “ <i>Haverkamp</i> : BMBF-Projekt „Sicherheit im Ludwigsburger Bahnhofsviertel“ (SiLBer) <i>Haverkamp</i> u.a.: BMBF-Projekt „Legitimation des Notfalls – Legitimationswandel im Notfall (LegiNot)“
Wien	<i>Grafl</i> u.a.: Universitäre Vollzugstage
Wiesbaden	KrimZ: Forschung im Auftrag der Landesjustizverwaltungen (Schwerpunkte: Strafverfolgung und Strafverfahren, Strafen und Maßregeln, Justiz- und Maßregelvollzug, Straftäterbehandlung und -betreuung, Sexualkriminalität, politisch motivierte Kriminalität, Opfer von Straftaten)
Zürich	<i>Schwarzenegger</i> u.a.: Zufriedenheit von Opfern von Einbruchdiebstählen, Gewaltdelikten und Beteiligten an Verkehrsunfällen mit der Tätigkeit der Kapo Zürich

5.2.3 Judikative

Hier werden Tätigkeiten in der Justiz und für die Justiz erfasst.

Augsburg	<i>Kaspar</i> : Sachverständiger beim BVerfG (24.05.2023)
Berlin (FU)	<i>Hoffmann-Holland</i> : Vorsitzender Richter am Landgericht (aktiv?)
Bern	<i>Weber</i> : Nebenamtlicher Richter am Appellationsgericht Basel-Stadt
Bielefeld	<i>Lindemann</i> : Of Counsel in einer Rechtsanwaltskanzlei (seit 8/2023)
Chemnitz	<i>Asbrock</i> u.a.: Evaluation des „Haus des Jugendrechts Leipzig“
Freiburg - CSL - Uni	Rechtsgutachten zum ausländischen und internationalen Strafrecht
Hamburg	<i>Wetzels</i> : Sachverständiger für Gerichte und Staatsanwaltschaften, Erstellung von Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen, zur Strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Schuldfähigkeit sowie zu Kindeswohlgefährdung und Risikoabschätzung bei Gewalt gegen Kinder
Innsbruck	<i>Schwaighofer</i> : Mitglied der Richteramtprüfungscommission für den OLG Sprengel Innsbruck. Eingetragener Strafverteidiger
Köln	<i>Nowara</i> : Sachverständige (Schuldfähigkeit, Kriminalprognose)
Mainz	<i>Brettel</i> u.a.: Praktiker-Fortbildung (MIVEA)
Tübingen	<i>Kinzig</i> : Kriminologisch-kriminalpolitischer Arbeitskreis
Wien	<i>Grafl</i> : Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kriminologie, Urkundenuntersuchung und Schriftwesen
Zürich	<i>Summers</i> : SNF-Projekt „ Trial Observation Project “

5.2.4 Gesundheit, Soziales, Wirtschaft

Hier geht es um Forschungsprojekte im Gesundheitswesen, in Kommunen und in der Wirtschaft.

Bielefeld	<i>Lindemann:</i> Compliance-Standard für mittelständische Unternehmen (MiCo) <i>Lindemann:</i> Mitglied im Bielefeld Center for Healthcare Compliance (BCHC) <i>Lindemann:</i> Mitglied der Arbeitsgruppe Verfahrensgrundsätze der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer sowie der Prüfungskommission gem. § 12 Abs. 5 S. 4 TPG, seit 2023 auch der Arbeitsgruppe RL Lebendorganspende der Ständigen Kommission Organtransplantation
Bonn	<i>Verrel:</i> Vorsitzender der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer
Gießen	<i>Bannenberg:</i> Beratungsnetzwerk Amokprävention <i>Bannenberg u.a.:</i> MHG-Studie
Halle-Wittenberg	<i>Bussmann:</i> Gründerprojekt "Compliance Culture Scan - CCS " <i>Sommerer u.a.:</i> Maschinelles Lernen zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen (MaleFiz)
Hamburg	<i>Epik:</i> Eine sichere Stadt für alle (Projekt SiStA)
Heidelberg	<i>Dölling u.a.:</i> MHG-Studie
Leipzig	<i>Höffler u.a.:</i> Maschinelles Lernen zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen (MaleFiz)
Luzern	<i>Eicker:</i> Gutachten für das Bundesamt für Umwelt und die Finanzmarktaufsicht
Siegen	<i>Dollinger:</i> Projekte

5.2.5 Medien

Hier soll die Zusammenarbeit mit Medien erfasst werden.

Augsburg	<i>Kaspar:</i> Externe Vorträge
Bern	<i>Weber (Leiter):</i> Berner Forum für Kriminalwissenschaften
Erlangen-Nürnberg	<i>Kett-Straub:</i> Veranstaltungen für Praktikerinnen/Praktiker an der Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht
Freiburg - Uni	<i>Hefendehl:</i> News
Graz	<i>Bachhiesl:</i> Hans Gross Kriminalmuseum
Halle-Wittenb.	<i>Sommerer:</i> Künstlerische Forschung
Hannover - KFN	Kriminologische Kolloquien
Köln	<i>Neubacher:</i> DFG-Projekt „ Kollektivphänomene im digitalen Raum “ <i>Neubacher u.a.:</i> Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)
Luzern	<i>Eicker:</i> Externe Vorträge
Wiesbaden KrimZ	Fachtagnungen für Fachöffentlichkeit und Expertenkolloquien Videoclips über Forschungsergebnisse

5.2.6 Sonstiger Transfer

Es bleibt eine Restkategorie.

Berlin	<i>Drenkhahn:</i> DBH (Präsidentin)
Chemnitz	<i>Asbrock u.a.:</i> „ Projekt : Längsschnittbefragung zur Kriminalitäts- und Sicherheitswahrnehmung und den gesellschaftlichen Auswirkungen“
Kassel	<i>Höyink:</i> DVJJ (Vorsitzende)
Tübingen	<i>Kerner:</i> Deutscher Präventionstag (Tagungspräsident) <i>Kinzig:</i> KrimG (Präsident 2020 bis 2024)

6 Kriminologie und andere Kriminalwissenschaften

Als Bezugswissenschaften der Kriminologie werden im Folgenden die Strafrechtswissenschaft, die Forensische Psychiatrie und die Rechtspsychologie erfasst. In anderen Bezugswissenschaften, etwa Soziologie und Sozialpädagogik, erfolgt auch kriminologische Forschung und Lehre; sie ist dort nicht mit Professuren für/mit Kriminologie ausgewiesen.

6.1 Strafrechtswissenschaft

6.1.1 Deutschland

Die Orte und Bezeichnungen der juristischen Fakultäten wurden aus Listen im Internet entnommen ([Deutschland](#), [Österreich](#), [Schweiz](#)).

Die Lehrstühle/Professuren und die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber wurden aus den Internetauftritten der juristischen Fakultäten ermittelt. Diese Liste wurde mit der Liste der Mitglieder der Strafrechtslehrervereinigung abgeglichen.

Aufgenommen wurden die Lehrstühle und die ordentlichen Professuren samt Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern. In der entstehenden Publikation „Kommunikation strafrechtlichen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Wissenstransfer“ werden auch die entpflichteten Professorinnen/Professoren, die außerplanmäßigen Professuren, die Assistenzprofessuren, die Juniorprofessuren, die Habilitierten/Habilitierenden und die Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren erfasst sein.

6.1.1.1 [Augsburg](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle: 4 ([Institut für die gesamten Strafrechtswissenschaften](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Peter [Kasiske](#)*
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Sanktionenrecht: Prof. Dr. *Johannes [Kaspar](#)*, geb. 1976, [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Risiko- und Präventionsstrafrecht, Juristische Zeitgeschichte: Prof. Dr. *Arnd [Koch](#)*, geb. 1967.
- Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. Michael *[Kubiciel](#)*, geb. 1973. [Wikipedia](#).

6.1.1.2 [Bayreuth](#), Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Nikolaus [Bosch](#)*, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht: Prof. Dr. Christian [Rückert](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Nina [Nestler](#)*, geb. 1982. [Wikipedia](#).

6.1.1.3 [Berlin FU](#), Fachbereich Rechtswissenschaft

Professuren: 4 ([Strafrecht](#))

- Kriminologie, Strafrecht: Prof. Dr. *Klaus [Hoffmann-Holland](#)*, geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Kirstin [Drenkhahn](#)*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Vergleichendes Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht: Prof. Dr. *Carsten [Momsen](#)*, [RA](#), geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Gerhard [Seher](#)*, geb. 1965. [Wikipedia](#).

6.1.1.4 [Berlin HU](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle: 4 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung, Rechtsphilosophie: [NN](#)
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Luis [Greco](#)*, geb. 1978. [Wikipedia](#).

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht, Neuere Rechtsgeschichte: Prof. Dr. Dr. h.c. *Martin Heger*, geb. 1968. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Juristische Zeitgeschichte: Prof. Dr. *Florian Jeßberger*, geb. 1971. [Wikipedia](#).

6.1.1.5 [Bielefeld](#), Fakultät für Rechtswissenschaft

Lehrstühle: 5 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht (einschl. Wirtschafts- und Medizinstrafrecht), Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung: Prof. Dr. *Lutz Eidam*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Regine Harzer*, geb. 1958. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Michael Lindemann*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Strafprozessrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Andreas Ransiek*, geb. 1960. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Charlotte Schmitt-Leonardy*, geb. 1980.

6.1.1.6 [Bochum](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle: 5 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Ingke Goeckenjan*, geb. 1974. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Ken Eckstein*, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. *Christine Morgenstern*, geb. 1967.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Sabine Swoboda*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Geeron Wolters*, geb. 1966. [Wikipedia](#).

6.1.1.7 [Bonn](#), Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Lehrstühle: 4 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht: Prof. Dr. *Martin Böse* **Fehler! Textmarke nicht definiert.**, geb. 1969. [Wikipedia](#).
- Deutsches und internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Strafrechtsgeschichte: Prof. Dr. *Carl-F. Stuckenberg* LL.M. (Harvard), geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Kriminologisches Seminar/Institut für Medizinstrafrecht: Prof. Dr. *Torsten Verrel*, geb. 1961. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Markus Wagner*, geb. 1989.

6.1.1.8 [Bremen](#), Fachbereich Rechtswissenschaften

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht, Strafvollzugsrecht: Prof. Dr. *Sönke Florian Gerhold*, geb. 1979. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht, Informationsstrafrecht, Rechtsvergleichung: Prof. Dr. *Julia Geneuss*, LL.M. (NYU) [Wikipedia](#).
- Strafrecht einschließlich Grundlagen und Nebengebiete, Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Felix Herzog*, geb. 1959. [Wikipedia](#).

6.1.1.9 [Düsseldorf](#), Juristische Fakultät

3 Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Medienrecht: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Anne Schneider*, geb. 1983. [Wikipedia](#).

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Till Zimmermann*, geb. 1979. [Wikipedia](#).

6.1.1.10 [Erlangen-Nürnberg](#), Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstühle: 3 ([Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht: Prof. Dr. *Christoph Safferling*, geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Hans Kudlich*, geb. 1970.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medizinstrafrecht: Prof. Dr. *Christian Jäger*, geb. 1965.

6.1.1.11 [Frankfurt/Main](#), Fachbereich Rechtswissenschaft

Professuren: 6 ([Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie](#))

- Rechtstheorie, Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Klaus Günther*, geb. 1957. Prof. h.c., Universidad del Rosario, Bogotá/Kolumbien. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Kriminologie: Prof. Dr. *Tobias Singelnstein*, geb. 1977. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Rechtstheorie: Prof. Dr. *Matthias Jahn*, RiOLG, geb. 1968. [Wikipedia](#).
- Straf- und Strafprozessrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht, Rechtsvergleichung, Rechtstheorie: Prof. Dr. *Christoph Burchard* LL.M. (NYU).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung: Prof. Dr. *Beatrice Brunhöber*, geb. 1975.
- Strafrecht: Prof. Dr. *Benno Zabel*, geb. 1969. [Wikipedia](#).

6.1.1.12 [Frankfurt/Oder](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Christian Becker*, geb. 1977. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, insbesondere Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht: Prof. Dr. *Gudrun Hochmayr*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Sanktionenrecht, Menschenrechte: Prof. Dr. *Erol Pohlreich*, geb. 1980. [Wikipedia](#).

6.1.1.13 [Freiburg](#), Rechtswissenschaftliche Fakultät

Lehrstühle: 4 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Michael Pawlik*, LL.M. (Cantab.), geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte: NN.
- Deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Frank Zimmermann*.
- Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Roland Hefendehl*, geb. 1964. [Privat](#). [Wikipedia](#).

6.1.1.14 [Gießen](#), Fachbereich Rechtswissenschaft

Professuren: 4 ([Strafrecht](#))

- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Britta Bannenberg*, geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Pierre Hauck* LL.M. (Sussex), geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Bernhard Kretschmer*, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Umweltstrafrecht: Prof. Dr. *Thomas Rotsch*, geb. 1964. [Wikipedia](#).

6.1.1.15 [Göttingen](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle: 4 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung, internationales Strafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht: Prof. Dr. Gunnar Duttge, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Alexander Baur.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Uwe [Murmman](#), geb. 1963. [Wikipedia](#).

6.1.1.16 [Greifswald](#), Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht, vergleichende Strafrechtswissenschaften: Prof. Dr. Stefan [Harrendorf](#), geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Christian [Fahl](#), geb. 1967. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, insb. Medizinstrafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. [Grischa Merkel](#).

6.1.1.17 [Hagen](#), Rechtswissenschaftliche Fakultät

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. Osman [Isfen](#), geb. 1977. [Privat. Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafrechtsgeschichte, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Stephan [Stübinger](#). [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Gabriele [Zwiehoff](#), geb. 1956. [Wikipedia](#).

6.1.1.18 [Halle-Wittenberg](#), Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie: Prof. Dr. Joachim [Renzikowski](#), geb. 1961. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht: Prof. Dr. Henning [Rosenau](#), geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: [NN](#)

6.1.1.19 [Hamburg Universität](#), Fakultät für Rechtswissenschaft

Professuren: 4 ([Fachgruppe Strafrecht und Kriminologie](#))

- Rechtsphilosophie, Strafrecht: Prof. Dr. Jochen [Bung](#), geb. 1968. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich ihrer internationalen und historischen Bezüge: Prof. Dr. Dr. Milan [Kuhli](#), RiOLG, geb. 1979. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. Kai [Cornelius](#), RiOLG, geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. Peter [Wetzels](#), geb. 1959. [Wikipedia](#).

6.1.1.20 [Hamburg Bucerius Law School](#)

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Thomas [Rönnau](#), geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, einschließlich Medizin-, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Prof. Dr. Karsten [Gaede](#), geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Strafrecht in der globalisierten und digitalisierten Risikogesellschaft: Prof. Dr. Paul [Krell](#), geb. 1983. [Wikipedia](#).

6.1.1.21 **Hannover, Juristische Fakultät**

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Susanne Beck* LL.M: (LSE), geb. 1977. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Bernd-Dieter Meier*, geb. 1955. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht mit interdisziplinären Bezügen: Prof. Dr. *Sascha Ziemann*, geb. 1977. [Wikipedia](#).

6.1.1.22 **Heidelberg, Juristische Fakultät**

Lehrstühle: 4 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht und Strafprozessrecht, europäische und internationale Bezüge: Prof. Dr. *Frank Meyer* LL.M (Yale), geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: [NN](#)
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Volker Haas*, geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Jan C. Schuhr*, geb. 1975. [Wikipedia](#).

6.1.1.23 **Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Anette Grünnewald*. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht: Prof. Dr. *Florian Knauer*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Edward Schramm*, geb. 1965. [Wikipedia](#).

6.1.1.24 **Kiel, Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Professuren: 4 ([Strafrecht](#))

- Deutsches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Dennis Bock*, geb. 1978. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Sanktionenrecht: Prof. Dr. *Janique Brüning*, RiOLG, geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht: Prof. Dr. *Manfred Heinrich*, geb. 1958. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Andreas Hoyer*, geb. 1958. [Wikipedia](#).

6.1.1.25 **Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Lehrstühle: 6 ([Strafrecht](#))

- Deutsches und internationales Strafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Claus *Kreß* LL.M. (Cambridge), geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Ausländisches und internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Bettina Weißer*. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. *Frank Neubacher*, M.A., geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung: Prof. Dr. *Frauke Rostalski*, geb. 1985. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Anja Schiemann*, geb. 1967. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht,- deutsches, europäisches und internationales Wirtschafts-, Steuer- und Medizinstrafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. *Martin Paul Waßmer*, Mag. iur., geb. 1966. [Wikipedia](#).

6.1.1.26 **Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft**

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, IT-Strafrecht und Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Andreas Popp*, MA. geb. 1973. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Hans Theile*, LL.M, geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Medizinstrafrecht Rechtstheorie: Prof. Dr. *Liane Wörner* LL.M. (UW-Madison), geb. 1975. [Wikipedia](#).

6.1.1.27 **Leipzig, Juristenfakultät**

Professuren: 5 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Katharina Beckemper*. [Wikipedia](#). (Seit 10/2022 Dekanin der Juristenfakultät)
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung, Rechtsphilosophie: Dr. habil. *Georgia Stefanopoulou*, (Vertretung)..
- Deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht: Prof. Dr. *Elisa Marie Hoven*, geb. 1982. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Diethelm Kleszczewski*, geb. 1960. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtssoziologie: Prof. Dr. *Katrin Höffler* [Wikipedia](#).

6.1.1.28 **Lüneburg, Leuphana Law School**

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Suzan Denise Hüttemann*, geb. 1984. [Wikipedia](#).
- Kultursoziologie (Schwerpunkt Kriminologie und Rechtssoziologie): Prof. Dr. *Andrea Kretschmann* (Assoziierte Professur). [Wikipedia](#).
- Deutsches/Internationales Strafrecht: Prof. Dr. Lars *Berster*. [DHPol](#).

6.1.1.29 **Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften**

Professuren: 4 ([Strafrecht](#))

- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Strafrecht: Prof. Dr. Dr. *Hauke Brettel*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Volker Erb*, geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Jörg Scheinfeld*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Jan Zopfs*, geb. 1964. [Wikipedia](#).

6.1.1.30 **Mannheim, Abteilung Rechtswissenschaft**

Lehrstühle: 2 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Prof. Dr. *Jens Bülte*, geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Laura Katharina Sophia Neumann*.

6.1.1.31 **Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften**

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsvergleichung: Prof. Dr. *Stefanie Bock* [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Juristische Zeigeschichte: Prof. Dr. *Boris Burghardt*.

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Medizinstrafrecht: Prof. Dr. *Jens Puschke*, [Wikipedia](#).

6.1.1.32 [München](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle: 6 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie: Prof. Dr. *Armin Engländer*, geb. 1969. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Ralf Köbel*, geb. 1968. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Matthias Krüger*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Frank Salliger*, geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Helmut Satzger*, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Recht der Digitalisierung: Prof. Dr. *Mark A. Zöllner*, geb. 1973. [Wikipedia](#).

6.1.1.33 [Münster](#), Rechtswissenschaftliche Fakultät

Lehrstühle: 5 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Mark Deiters*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Michael Heghmanns*, geb. 1957. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Diplom-Psychologin Prof. Dr. *Stefanie Kemme*, geb. 1973. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Moritz Vormbaum*, geb. 1979. [Wikipedia](#).
- Deutsches und europäisches Strafrecht, Digitalisierung: NN

6.1.1.34 [Osnabrück](#), Fachbereich Rechtswissenschaften

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Ralf Krack*, [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Prof. Dr. *Roland Schmitz*, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung: Prof. Dr. Dr. h.c. *Arndt Sinn*, geb. 1971. [Wikipedia](#).

6.1.1.35 [Passau](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle/Professuren: 5 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtsgeschichte: Prof. Dr. *Martin Asholt*, geb. 1977. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Bettina Noltenius*, geb. 1973. Seit 2020 [Vizepräsidentin](#) für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung an der Universität Passau. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Robert Esser* [Wikipedia](#).
- Künstliche Intelligenz im Strafrecht: Prof. Dr. *Brian Valerius*, geb. 1974. [Wikipedia](#).
- Strafrecht (Lehrprofessur): Prof. Dr. *Holm Putzke*, LL.M., geb. 1973. [Privat](#). [Wikipedia](#).

6.1.1.36 [Potsdam](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht mit Jugendstrafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Anna H. Albrecht*, geb. 1982.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Georg Steinberg*, geb. 1974. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht und ein weiteres Fach: NN.

6.1.1.37 [Regensburg](#), Fakultät für Rechtswissenschaft

Lehrstühle: 3 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Katrin Gierhake* LL.M. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Henning E. Müller*, geb. 1961. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches Strafrecht: Prof. Dr. *Tonio Walter*, RiObLG a.D., geb. 1971. [Wikipedia](#).

6.1.1.38 [Rostock](#), Juristische Fakultät

Professur ([Strafrecht](#))

Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtliche Nebengebiete: Prof. Dr. *Bernhard Hardtung*, geb. 1961. [Wikipedia](#).

6.1.1.39 [Saarbrücken](#), Rechtswissenschaftliche Fakultät

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Europäisierung, Internationalisierung und Digitalisierung des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts: Prof. Dr. *Dominik Brodowski*, LL.M. (UPenn), geb. 1980. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Marco Mansdörfer*, geb. 1975. , [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu*, RiOLG, geb. 1985. [Wikipedia](#).

6.1.1.40 [Trier](#), Fachbereich Rechtswissenschaft

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Deutsches und Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Mohamad El-Ghazi*, geb. 1982. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Scarlett Jansen*, geb. 1988. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Strafprozessrecht einschl. europäischer und internationaler Bezüge: Prof. Dr. *Carina Dorneck* M.mel.

6.1.1.41 [Tübingen](#), Juristische Fakultät

Lehrstühle: 4 ([Strafrecht](#))

- Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Computerstrafrecht: Prof. Dr. *Jörg Eisele*, geb. 1969. [Wikipedia](#).
- Deutsches und Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Umwelt- und Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Bernd Hecker*, geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Urheberrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. *Bernd Heinrich*, geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht: Prof. Dr. *Jörg Kinzig*, geb. 1962. [Wikipedia](#).

6.1.1.42 [Wiesbaden EBS](#), School of Law

Qualifikationsprofessuren

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Christoph Wolf*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht: Diplom-Finanzwirt Prof. Dr. *Sven Henseler*.

6.1.1.43 **Würzburg, Juristische Fakultät**

Lehrstühle: 4 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Frank Zieschang*, geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht, Rechtsinformatik: Prof. Dr. Dr. *Eric Hilgendorf*, geb. 1960. [Wikipedia](#).
- Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Prof. Dr. *Peter Schuster* Mag. iur., geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht: Prof. Dr. *Tobias Reinbacher* [Wikipedia](#).

6.1.2 **Österreich**

6.1.2.1 **Graz, Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Professuren: 4 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Kriminalistik: Prof. Dr. *Christian Grafl*, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Informations- und Informatikrecht: Prof. Dr. *Gabriele Schmölzer*, geb. 1961. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Mag. Dr. *Hannes Schütz*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Thomas Mühlbacher*.

6.1.2.2 **Innsbruck, Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Lehrstühle: 4 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Klaus Schwaighofer*, geb. 1956. [Wikipedia](#).
- Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Severin Glaser*, geb. 1980.
- Strafrecht, Strafprozessrecht einschließlich des Europäischen und Internationalen Strafrechts: Prof. Dr. *Verena Murschetz* LL.M (UCLA), geb. 1970.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Andreas Venier*, geb. 1963. [Wikipedia](#).

6.1.2.3 **Linz, Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Professuren: 4 ([Strafrecht](#))

- Grundlagen der Strafrechtswissenschaften, Wirtschaftsstrafrecht: NN
- Praxis der Strafrechtswissenschaften, Medizinstrafrecht: Prof. Dr. *Alois Birklbauer*, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Rechtspsychologie: Prof. Dr. *Lyane Sautner*.
- Unternehmensstrafrecht, Strafrechtspraxis: Prof. Dr. *Richard Soyler*, geb. 1955. [Wikipedia](#).

6.1.2.4 **Salzburg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

Professuren: 2 ([Strafrecht](#))

- Straf- und Strafverfahrensrecht, Schwerpunkt: Wirtschafts- und Europastrafrecht: Prof. Dr. *Hubert Hinterhofer*, geb. 1969.
- Strafrecht und Strafverfahrensrecht: Prof. Dr. *Kurt Schmoller*, geb. 1959. [Wikipedia](#).

6.1.2.5 **Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Professuren: 5 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Kriminalistik: Prof. Dr. *Christian Grafl*, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- NN:
- Prof. Dr. Dr. *Peter Lewisch*, geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Susanne Reindl-Krauskopf*, Prof. honor: University of Queensland, geb. 1972, [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Ingeborg Zerbes*, geb. 1969. [Wikipedia](#).

6.1.3 Schweiz (deutschsprachig)

6.1.3.1 Basel, Juristische Fakultät

Professuren: 4 ([Strafrecht](#))

- Grundlagen des Rechts und Life Sciences-Recht: Prof. Dr. *Bijan Fateh-Moghadam*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht: Prof. Dr. *Christopher Geth*, geb. 1979.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Sabine Gless*, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Strafrecht: Prof. Dr. *Wolfgang Wohlers*, geb. 1962. [Wikipedia](#).

6.1.3.2 Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Professuren: 5 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Wirtschafts- und internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Marianne Johanna Lehmkuhl*, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Martino Mona*, geb. 1972.
- Kriminologie: Prof. Dr. *Ineke Pruin*.
- Straf- und Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Christof Riedo*.
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Jonas Weber*, geb. 1969.

6.1.3.3 Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Professuren: 3 ([Strafrecht](#))

- Straf- und Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Jürg-Beat Ackermann*, geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Straf- und Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Anna Coninx*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Andreas Eicker*, geb. 1972. [Wikipedia](#).

6.1.3.4 St. Gallen, Law School

Professuren: 2 ([Strafrecht](#))

- Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Strafrecht: Prof. Dr. *Lukas Gschwend*, geb. 1967. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Nora Markwalder*.

6.1.3.5 Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Lehrstühle: 7 ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Intern. Strafrecht: Prof. Dr. *Felix Bommer*, geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Gunhild Godenzi*, geb. 1974. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Daniel Jositsch*, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Christian Schwarzenegger*, [Prorektor](#); Professuren und wissenschaftliche Information, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Straf- und Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Sarah Summers*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht: Prof. Dr. *Brigitte Tag*, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Verwaltungsstrafrecht: Prof. Dr. *Marc Thommen*, geb. 1975. [Wikipedia](#).

6.2 Forensik

6.2.1 Professuren für/mit Forensische(r) Psychiatrie¹³⁷

Die Professuren sind alphabetisch nach den Orten aufgeführt. Für Österreich konnte keine Professur ermittelt werden, für die Schweiz (deutschsprachig) nur die Professur an der Universität Zürich.

- Professur für Forensische Psychiatrie der Medizinischen Fakultät der Universität Basel; Leitung: Prof. Dr. Marc [Graf](#), [Wikipedia](#) (Emeritus: Prof. Dr. Volker [Dittmann](#));
- Institut für Forensische Psychiatrie an der Charité in Berlin; Leitung: Prof. Dr. Norbert [Konrad](#) (Emeritus: Prof. Dr. Hans-Ludwig [Kröber](#));
- Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an der LWL-Universitätsklinik Bochum der Ruhr-Universität Bochum; Leitung: Dr. med. Knut [Hoffmann](#), Stellv. Ärztlicher Direktor;
- Institut für Forensische Psychiatrie (LVR-Klinikum Essen) der Universität Duisburg-Essen; Leitung: Prof. Dr. Johannes [Fuß](#) (Emeritus: Prof. Dr. Norbert [Leygraf](#));
- Sektion Forensische Psychiatrie der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsklinik Freiburg; Leitung Prof. Dr. Dieter [Ebert](#);
- Institut für Forensische Psychiatrie an der Universitätsmedizin Göttingen; Leitung: Prof. Dr. Jürgen Leo [Müller](#);
- Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf; Leitung: Prof. Dr. Peer [Briken](#);
- Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an der Universitätsmedizin Mainz; Leitung: Prof. Dr. Wolfgang [Retz](#);
- Forensische Psychiatrie am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim; Leitung: apl. Prof. Dr. Norbert [Dreßing](#);
- Abteilung für Forensische Psychiatrie der Ludwig-Maximilians-Universität München ; Leitung: Prof. Dr. Kolja [Schiltz](#) (Emeritus: Prof. Dr. Norbert [Nedopil](#));
- Abteilung für Forensische Psychiatrie und Experimentelle Psychotherapie der Universität Regensburg; Leitung: Prof. Dr. Timm [Pöppel](#);
- Klinik für Forensische Psychiatrie an der Universitätsmedizin Rostock; Leitung: Prof. Dr. Birgit [Völlm](#);
- Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (BKH Günzburg) der Universität Ulm: Prof. Dr. Manuela [Dudeck](#) (Emeritus: Prof. Dr. [Friedemann Pfäfflin](#));
- Sektion für Forensische Psychiatrie an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Tübingen; Leitung: Dr. Stephan [Bork](#) (Emeritus: Prof. Dr. Klaus [Foerster](#));
- Abteilung für Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Würzburg; Prof. Dr. Martin [Krupinski](#)
- Titular-Professur für Forensische Psychiatrie, Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie der Klinik für Psychiatrie der Universität Zürich; Leitung: Prof. Dr. Elmar [Habermeyer](#).

6.2.2 Professuren für/mit Rechtspsychologie

- Professur für Sozial- und Rechtspsychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Leitung: Prof. Dr. Rainer [Banse](#);
- Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie am Psychologischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg; Leitung: Prof. Dr. Mark [Stemmler](#) (Emeritus: Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich [Lösel](#));
- Professur für Rechtspsychologie am Psychologischen Institut des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim; Leitung: Prof. Dr. Klaus [Dahle](#);
- Professur Sozial- und Rechtspsychologie am Psychologischen Institut der Gutenberg-Universität Mainz; Prof. Dr. Roland [Imhoff](#).

¹³⁷ [Quelle](#).

Der Lehrstuhl für Rechtspsychologie, Psychologische Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde nach der Emeritierung von Prof. Dr. Günter [Köhnken](#) bislang nicht wieder besetzt.

Im Fachbereich Psychologie der Universität Konstanz besteht eine Arbeitsgruppe „[Forensische Psychologie](#)“; Leitung: Prof. Dr. *Jérôme Endrass*, PD Dr. *Astrid Rosseger*.

6.2.3 Studiengänge in Forensik

Folgende Studiengänge für/mit Rechtspsychologie bestehen in Deutschland:

- Masterstudiengang Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB); Studiengangleitung: Prof. Dr. *Renate Volbert*.
- Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie an der Medical School Berlin (MSB); Studiengangleitung: Prof. Dr. *Robert Lehmann*.
- Masterstudiengang Rechtspsychologie am Psychologischen Institut der Universität Bonn (Bonn); Studiengangleitung: Prof. Dr. *Rainer Banse*.
- Masterstudiengang „Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie“ am Institut für Psychologie an der Universität Erlangen-Nürnberg; Studiengangleitung: Prof. Dr. *Mark Stemmler*.
- Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie an der Medical School Hamburg (MSH), Studiengangleitung: Prof. Dr. *Silvia Gubi-Kelm*.
- Bachelor- und Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ an der Fakultät für Angewandte Psychologie der SRH Hochschule Heidelberg; Studiengangleitung: Prof. Dr. *Laura Quinten*.
- Postgradualer Masterstudiengang Rechtspsychologie an der Universität Hildesheim, Studiengangleitung: Prof. Dr. *Klaus-Peter Dahle*.
- Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Forensische Psychologie am Fachbereich Psychologie der Universität Konstanz; Studiengangleitung: Prof. Dr. *Jérôme Endrass*, PD Dr. *Astrid Rosseger*, Dr. *María Isabel Fontao*, Prof. Dr. *Thomas Elbert*.
- Masterstudium Rechtspsychologie an der Universität Mainz; Studiengangleitung: Prof. Dr. *Roland Imhoff*.

Studierende der Psychologie, der Rechtswissenschaften und Studierende anderer Disziplinen mit dem Beifach "Strafrechtspflege" können am Zentrum für Interdisziplinäre Forensik der Universität Mainz das [ZiF-Zertifikat](#) erwerben, das den Inhaber(inne)n vertiefte Kenntnisse an den Schnittstellen von Psychologie und Psychiatrie, Juristischer Dogmatik und Kriminologie bescheinigt.

6.2.4 Forensische Fachgesellschaften

Deutschsprachige Fachgesellschaften für die Forensische Psychiatrie sind:

- Schweizerische Gesellschaft für Forensische Psychiatrie ([SGFP](#));
- Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Forensischen Psychiatrie (AGFP),
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) mit Zertifikat „Forensische Psychiatrie“.

Deutschsprachige Fachgesellschaften für Rechtspsychologie sind:

- [Fachgruppe Rechtspsychologie](#) in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs);
- [Sektion Rechtspsychologie](#) im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP);
- Schweizerische Gesellschaft für Rechtspsychologie ([SGRP](#)).

6.2.5 Forensische Fachzeitschriften

Deutschsprachige Fachzeitschriften für Forensische Psychiatrie sind:

- „[Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie](#)“;

- [„Werkstattsschriften für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie“](#);
- [„Recht & Psychiatrie“](#).

Deutschsprachige Fachzeitschriften für Rechtspsychologie sind:

- [„Rechtspsychologie“](#);
- [Praxis der Rechtspsychologie](#)“.

6.2.6 Kliniken für Forensische Psychiatrie (Deutschland)

In 16 Bundesländern gibt es insgesamt 71 Kliniken für Forensische Psychiatrie, in denen der Maßregelvollzug vollzogen wird, also Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus bzw. Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Diese veranstalten zum Teil auch Fachtagungen, etwa das [Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt](#).

7 Diskussion „Kommunikation kriminologischen Wissens“

7.1 Lage der Kriminologie insgesamt

Ausgangspunkt der folgenden Ist-Analyse ist das Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. Es geht zurück auf eine Tagung im Juni 2012 am damaligen Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, jetzt CSL. Die Vorträge sind dokumentiert.¹³⁸ Das Memorandum mit zehn Thesen und Erläuterungen ist gleichfalls veröffentlicht.¹³⁹ Die zehn Thesen lauten:

1. Die Kriminologie ist eine empirisch ausgerichtete, autonome Wissenschaft mit eigenständigen Theorien, Forschungsfeldern und Lehrangeboten – nicht zuletzt unter dem Aspekt einer hohen Praxisrelevanz für die Kriminal- und Sozialpolitik wie für den Umgang mit Tätern und Opfern.

2. Als sozialwissenschaftliche Integrationswissenschaft verbindet sie Ansätze u.a. aus der Psychiatrie, Neurobiologie, Psychologie und Sozialpädagogik, aus der Jurisprudenz, Soziologie, Politologie, Ökonomie und Geschichtswissenschaft, die je nach Forschungsschwerpunkt ein unterschiedliches Gewicht gewinnen, wie etwa in der forensischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der Rechtspsychologie, bei „Sozialen Problemen“ oder in der Kriminal- und Sozialpolitik.

3. In der Lehre ist und soll die Kriminologie vertreten sein:

wie bisher universitär an den juristischen Fakultäten, schwerpunktmäßig in der strafrechtlichen Ausbildung mit ihren hohen empirischen Anteilen,

verstärkt in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen, vor allem in der Soziologie, Politologie, Psychologie einschließlich Kinder- und Jugendpsychiatrie und in der Pädagogik.

An den Fachhochschulen – etwa für Polizei oder Sozialpädagogik – sollte die praxisbezogene Lehre weiter ausgebaut werden. Für die Praxis sind einschlägige Fort- und Weiterbildungsprogramme zu entwickeln – etwa nach dem Modell des „Graduate Programme in Applied Criminology“ des „Institute of Criminology“ in Cambridge/UK.

4. In der Lehre sollten – je nach Disziplin und Institution unterschiedlich akzentuiert – kriminaltheoretische Erklärungsansätze, Forschungsfelder und Forschungsmethoden, empirisches Basiswissen und dessen Praxisrelevanz sowie, reflexiv, die Chancen und Risiken der gesellschaftlichen Bedeutung kriminologischer Expertise vermittelt werden.

5. Die Lehre ist je nach angestrebtem Ausbildungsziel: praxisbezogen oder im Hinblick auf Forschung und Lehre

schon in Grundkurse einzubauen – etwa im Strafrecht bezogen auf das Sanktionensystem und die Strafzumessung, das Jugendstrafrecht und das Strafvollzugsrecht;

sie sollte in Schwerpunkten für fortgeschrittene Studierende vermittelt werden;

sie sollte verstärkt zu unterschiedlich ausgestalteten interdisziplinären Master- oder Graduiertenstudiengängen mit dem Abschluss etwa eines Master in Kriminologie – wie in Bern, Bochum, Greifswald, Hamburg oder demnächst in Tübingen-Heidelberg-Freiburg – ausgebaut

¹³⁸ MschrKrim 2013, Heft 2 und 3.

¹³⁹ Albrecht/Quensel/Sessar 2012, S. 385-391 und 2013, S. 10–15. Vgl. auch den Kommentar von Drenkhahn, S. 16-18, und die Interviews mit H.-J. Albrecht, Bung, Cornel und Kinzig, S. 26-47.

und mit Hilfe von Promotionen und Habilitationen besonders gefördert werden.

6. In der Lehre sollten eigene praxisrelevante Erfahrungen gemacht werden, wie z.B. in einschlägigen Praktika, interdisziplinären Lehrprojekten oder durch Beteiligung an kriminologischer Forschung.

7. Für die Lehre sind prüfungsrelevante interdisziplinäre Lehrmodule zu entwickeln, innerhalb derer Studierende unterschiedlicher Disziplinen unterrichtet werden. Englischsprachige Veranstaltungen sollten als „Brücke“ zur internationalen kriminologischen Lehre und Forschung besonders gefördert werden.

8. Eine eigenständige fakultätsübergreifende kriminologische Einrichtung oder eine entsprechend koordinierte Vernetzung sollte – möglichst in einem interdisziplinär besetzten Team (Department) – die kriminologisch relevanten Aktivitäten koordinieren, für die einschlägigen Praktika, Forschungsprojekte und Dissertationen beratend zur Verfügung stehen sowie die kriminologischen Lehrmodule entwickeln, organisieren und evaluieren. Diesen Einrichtungen sind Doktoranden-/Graduiertenprogramme anzugliedern. Die Landesregierungen und die Bundesregierung sollen hierfür entsprechende mehrjährige Modell- und Aufbaumittel aus schreiben.

9. Die kriminologische Forschung bildet innerhalb der Disziplinen auch einen wesentlichen Bestandteil der Lehre und sollte dort entsprechend ausgebaut und gefördert werden. Die interdisziplinär ausgerichtete Forschung an den bestehenden außeruniversitären Forschungszentren, wie dem Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI), dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. in Hannover (KFN) oder der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden (KrimZ) ist als zum Kernbereich kriminologischer Forschung gehörend weiterhin zu fördern. Diese Zentren sollten, ebenso wie Einrichtungen der Polizei, etwa des Bundeskriminalamts in Wiesbaden (Abteilung Kriminalistik mit kriminalistisch-kriminologischer Polizeiforschung), der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (Fachgebiet „Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention“) und einzelner Landeskriminalämter verstärkt in eine forschungsbasierte Kooperation mit den universitären kriminologischen Instituten eingebunden werden.

10. Der Bereich der Kriminologie sollte neben den traditionellen Forschungsfeldern – wie etwa klassische Gewalt-, Sexual- und Drogenkriminalität, Opfer- und Sanktionsforschung sowie Untersuchungen des Kriminaljustizsystems (Strafrecht, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Strafvollzug) und Kriminalpolitik – verstärkt die Makrokriminalität – etwa im Bereich der Wirtschaftskriminalität, der organisierten Kriminalität sowie der Korruption und der Staatskriminalität – erfassen und künftig sowohl andere „abweichende Verhaltensformen“ und ähnlich gelagerte Felder „sozialer Probleme“ wieder verstärkt untersuchen, Chancen und Probleme der Risiko- und Sicherheitspolitik sowie das weite Feld vorgelagerter (Prävention) und alternativer Kontrollmethoden im Sinne einer „allgemeinen Kontrollwissenschaft“ in ihre Untersuchungen einbeziehen.

Die Aussagen des Freiburger Memorandums sind auch noch heute aktuell. Die dort genannten Ziele sind bis heute nicht erreicht. In den Thesen und in den Erläuterungen kommt der Begriff „Wissenschaftskommunikation“ (oder Ableitungen) nicht vor. Das Memorandum befasst sich aber in der Sache damit. Außerdem ist es ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Institutionalisierung von Kriminologie im deutschsprachigen Raum.

Ergänzend sei auf eine Studie von *Boers/Seddig*¹⁴⁰ hingewiesen. Sie enthält interessante Kriterien über kriminologische Forschung und Lehre. Die Daten aus dem Jahr 2012 sind allerdings nicht mehr aktuell.

¹⁴⁰ *Boers/Seddig* 2013, S. 115-126.

7.2 Forschung

7.2.1 Einrichtungen in den drei Staaten

Kriminologische Einrichtungen sind hier die kriminologischen Forschungsinstitute sowie die Professuren für/mit Kriminologie in juristischen und anderen Fakultäten an Universitäten. In der folgenden Tabelle werden sie unter Berücksichtigung der auf die drei Staaten aufgeteilt. Die Dichte in der rechten Spalte führt zu einer gewissen Vergleichbarkeit der Zahlen.

Tabelle 3: Einrichtungen für kriminologische Forschung nach Staaten

Staat	Einrichtungen	Bevölkerung 2021	Dichte
Schweiz (deutschsprachig)	7	5,9 Mio.	1,2
Deutschland	46	83,2 Mio.	1,8
Österreich	4	8,9 Mio.	2,2

Die Schweiz (deutschsprachig) weist damit die größte Dichte kriminologischer Einrichtungen auf, gefolgt von Deutschland und Österreich.

7.2.2 Einrichtungen in Deutschland

Ordnet man in Deutschland die Einrichtungen für kriminologische Forschung an Forschungsinstituten und Universitäten den 16 Bundesländern zu, so ergibt sich folgende Verteilung:

Tabelle 4: Einrichtungen für kriminologische Forschung in deutschen Bundesländern

Land	Universitäten/Einrichtungen
B	Freie Universität Berlin
BB	Universität Potsdam
BW	CSL Freiburg, CSS Freiburg, Universitärn Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen Lehrstuhl, Tübingen Stiftungsprofessur, Tübingen Juniorprofessur
BY	Universitäten Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München, Passau, Regensburg Lehrstuhl, Regensburg Juniorprofessur
HB	-
HH	Universität Hamburg, Lehrstuhl, Professur, Juniorprofessur
HS	Universitäten Gießen, Frankfurt, Kassel, Marburg, KrimZ Wiesbaden
MV	Universität Greifswald
NDS	Universität Göttingen, KFN Hannover, Universität Hannover, Universität Lüneburg
NRW	Universitäten: Bochum Professur, Bochum Juniorprofessur, Bonn, Köln, Münster, Siegen 1 und 2; Münster DHPol
RP	Universität Mainz
SA	Universität Halle
SAC	TU Chemnitz, Universität: Leipzig
SH	-
SL	-
THÜ	Universität Jena

Mit acht Einrichtungen weisen NRW und BW die größte Dichte auf, gefolgt von BY (sechs Einrichtungen). Das entspricht in etwa der jeweiligen Bevölkerungszahl.

Keinen kriminologischen Standort haben die flächen- und bevölkerungsmäßig kleinen Bundesländer HB, SH und SL.

Mehrere Einrichtungen bestehen an den Orten in der folgenden Tabelle.

Tabelle 5: Städte mit mehreren kriminologischen Einrichtungen in Deutschland

Ort	Einrichtung
Freiburg/Br. 3	CSL, Abteilung „Kriminologie“ Universität Freiburg: IfK und Wirtschaftsstrafrecht CSS
Münster 2	Universität: Professur für Kriminologie Deutsche Hochschule der Polizei: Fachgebiet Kriminologie
Hamburg 3	Universität: Lehrstuhl für Kriminologie Universität: Professur für Kriminologie Universität: Juniorprofessur mit Kriminologie
Hannover 2	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen Universität: Professur mit Kriminologie
St. Gallen 2	Universität: Professur mit Kriminologie Universität: Assistenzprofessur
Tübingen 3	Universität: Institut für Kriminologie Universität: Stiftungsprofessur für Kriminalprävention ... Universität: Junior-Professur für Strafrecht und Kriminologie
Zürich 2	Universität: Professur mit Kriminologie Universität: Professur mit Kriminologie

Damit gibt es drei Orte (Freiburg, Hamburg, Tübingen) mit drei Einrichtungen für/mit Kriminologie und vier Orte mit zwei Einrichtungen.

7.2.3 Juristische Fakultäten ohne Kriminologie

Im deutschsprachigen Raum wurden 58 juristische Fakultäten erfasst. 18 juristische Fakultäten haben keine Professur für/mit Kriminologie: Basel, Bayreuth, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt/Oder, Hagen, Hamburg: Bucerius Law School, Kiel, Linz: (An-Institut), Lüneburg, Mannheim, Osnabrück, Saarbrücken, Salzburg, Trier, Wiesbaden: ESB, Würzburg.

Damit meint knapp ein Drittel aller juristischen Fakultäten, ohne Professur für/mit Kriminologie auskommen zu können.

7.2.4 Professuren für/mit Kriminologie

Für Organisationseinheiten in Forschung und Lehre an Universitäten werden recht unterschiedliche Begriffe verwendet:

Universitäten gliedern sich in einzelne Fakultäten oder Fachbereiche... Die Fakultäten können sich wiederum in Institute oder Seminare gliedern, die einzelne Fachgebiete in Lehre und Forschung vertreten. Sie werden von einem der dort lehrenden Professoren (zum Beispiel mit dem Titel Institutsdirektor) geleitet. ([Quelle](#))

An-Institut ist eine Bezeichnung für „rechtlich selbstständige Einrichtungen an [deutschen] Hochschulen, die zwar organisatorisch, personell und räumlich mit diesen verflochten sind, ohne jedoch einen integralen Bestandteil der jeweiligen Hochschule zu bilden“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bundesbericht Forschung 2004). Sie sind somit zu unterscheiden von den Instituten als Untergliederungen der Hochschule sowie auch von den Instituten der wissenschaftlichen Organisationen. An-Institute sind in der Regel privatrechtlich organisiert, überwiegend als eingetragener Verein, aber z. B. auch als Stiftung oder GmbH. ([Quelle](#))

Professur (von lateinisch *profiteri* ‚bekennen‘ in der Bedeutung „sich öffentlich als Lehrer zu erkennen geben“) bezeichnet im deutschen Sprachraum primär eine Stellung als Hochschullehrer. Eine Professur ist im Normalfall mit einer Denomination („Professur für ...“) versehen, die genau festlegt, welches Fachgebiet vertreten werden soll. ([Quelle](#))

Abzugrenzen ist die Professur von einem Lehrstuhl:

Als Lehrstuhl (auch Ordinariat) wird die planmäßige Stelle eines Hochschullehrers, traditionell mit der Bezeichnung ordentlicher Professor oder Ordinarius, an einer Universität bezeichnet. Diese Professorenstellen sind mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in Forschung und Lehre ausgestattet. Der Begriff Lehrstuhl wird daher oft auch als Synonym für die Gesamtheit aller Mitarbeiter des entsprechenden Professors benutzt. ... Hochschulprofessur und Lehrstuhl sind nicht unbedingt miteinander verbunden – jeder Lehrstuhlinhaber ist Professor, aber umgekehrt gilt dies nicht. ([Quelle](#))

In der Schweiz gibt es Assistenzprofessuren:

Assistenzprofessorinnen und -professoren übernehmen innerhalb ihres Instituts oder einer anderen Organisationseinheit Aufgaben in Forschung und Lehre im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Qualifizierung für eine akademische Laufbahn. Sie sind innerhalb ihres Forschungs- und Lehrauftrags selbständig und verantwortlich. ([Quelle](#))

Assistenzprofessuren werden mit oder ohne *tenure track* verliehen, d.h. mit oder ohne die Zusicherung, nach erfolgreicher Evaluation eine Festanstellung zu erlangen. Das gilt auch für die in Deutschland vermehrt eingeführten Juniorprofessuren.

In der folgenden Tabelle mit den Bezeichnungen der kriminologischen Einrichtungen wird zu Grunde gelegt, welche Bezeichnungen die Universitäten selbst gewählt haben.

Tabelle 6: Bezeichnung kriminologischer Einrichtungen

Bezeichnung	Zahl	Ort
Institut	8	Bonn, Erlangen-Nürnberg Freiburg, Graz, Heidelberg, Innsbruck, Köln, Tübingen
Lehrstuhl	16	Augsburg, Bern, Bielefeld, Bochum, Göttingen, Greifswald, Hamburg, Hannover, Jena, Konstanz, Mainz, München, Passau, Regensburg, Zürich
Professur/Fachgebiet	13	Berlin, Frankfurt/M., Gießen, Halle, Hamburg, Leipzig, Luzern, Marburg, Münster-Universität, Münster-DHPol, Potsdam, Tübingen-Stiftungsprofessur, Wien
Assistenzprofessur/ Juniorprofessur	5	Bochum, Hamburg, Halle, St. Gallen, Tübingen

Die Tabelle weist insgesamt acht Institute für/mit Kriminologie aus, 16 Lehrstühle für/mit Kriminologie und 13 Professuren für/mit Kriminologie. Rein sprachlich könnte man davon ausgehen, dass Institute für/mit Kriminologie organisatorisch, personell und finanziell besser ausgestattet sind als Lehrstühle und diese besser als Professuren. Ob dies der Fall ist, kann anhand des ausgewerteten Materials nicht sicher beantwortet werden. Es besteht der Eindruck, dass die Bezeichnungen der Einrichtungen eher historisch oder zufällig sind. Einen anderen Zugang zur Bedeutung der Kriminologie ermöglichen die Denominationen der Einrichtungen (s.u.).

Erfreulich ist, dass mit sechs Assistenz- bzw. Juniorprofessuren Chancen für junge Kriminologinnen/Kriminologen geschaffen wurden, um frühzeitig eine Professur zu erlangen. Assistenz- bzw. Juniorprofessuren sollten mit einer Berufungszusage/*Tenure track* versehen sein.

7.2.5 Professuren für/mit Kriminologie (Denominationen)

Die Direktoren des KrimZ, des KFN und des CSL – Abteilung Kriminologie – können sich ausschließlich der kriminologischen Forschung widmen. Sie haben im Hauptamt keine Lehrverpflichtungen. Sie übernehmen aber Lehre an Universitäten, wo sie Professuren innehaben.

Bei den Denominationen der Professuren an juristischen Fakultäten kann man unterscheiden, ob die Professur ausschließlich der Kriminologie gewidmet ist oder ob die Kriminologie zusammen mit anderen Disziplinen aufgeführt ist. Sie werden daher als Professur für/mit Kriminologie bezeichnet.

Tabelle 7: Einrichtungen für/mit Kriminologie

Bezeichnung	Zahl	Ort
Institut/Seminar für Kriminologie	4	Bonn, Heidelberg, Köln, Tübingen ¹⁴¹
Institut mit Kriminologie	4	Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Graz, Innsbruck
Lehrstuhl für Kriminologie	3	Augsburg, Bochum, Hamburg
Lehrstuhl mit Kriminologie	14	Bern, Bielefeld, Frankfurt/Oder, Göttingen, Greifswald, Hannover, Jena, Konstanz, Leipzig, Mainz, München, Passau, Regensburg, Zürich
Professur für Kriminologie	3	Gießen, Hamburg, Münster-Universität
Professur/Fachgebiet mit Kriminologie	9	Berlin, Frankfurt/M., Halle, Luzern, Marburg, Münster DHPol, Potsdam, Tübingen Stiftungsprofessur, Wien

Damit gibt es zehn Institute, Lehrstühle und Professuren, die ausschließlich „für“ Kriminologie ausgewiesen sind. Doch auch dort widmen sich die Professorinnen/Professoren strafrechtlichen und anderen wissenschaftlichen Fragen.

An 27 Universitäten bestehen Institute, Lehrstühle und Professuren „mit“ Kriminologie. Hier ergibt sich bereits aus der Denomination, dass die Kriminologie nur eine von mehreren Wissenschaften ist, der die Einrichtung gewidmet ist. In der folgenden Tabelle sind die Spalten nach der Stelle geordnet, an der Kriminologie in der Denomination vorkommt.

Tabelle 8: Stellenwert von Kriminologie in Denominationen

Kriminologie auf Stelle 1: 18	Ort
Kriminologie (Institut/Seminar)	Bonn, Heidelberg, Köln, Tübingen: Institut
Kriminologie (Lehrstuhl)	Augsburg, Bochum, Hamburg
Kriminologie (Professur)	Gießen, Hamburg, Münster-Universität
Kriminologie und Strafrecht	Tübingen-Juniorprofessur
Kriminologie und Kriminalistik	Wien
Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention	Münster-DHPol
Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht, einschließlich Jugendstraf- und Strafvollzugsrecht	Mainz
Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften	Greifswald
Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht	Freiburg
Kriminologie, Strafrecht und Sicherheitsforschung im digitalen Zeitalter“	Bochum-Juniorprofessur
Kriminologie, Criminal Compliance, Risk Management und Strafrecht	Halle-Juniorprofessur
Kriminologie auf Stelle 2: 14	
Strafrecht und Kriminologie	Berlin, Bern, Göttingen, München, Regensburg
Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht	
Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie	Potsdam

¹⁴¹ Der dazu gehörende Lehrstuhl von Jörg Kinzig lautet „Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht“.

Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug	Berlin, Bern, Göttingen, München Regensburg
Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht	Marburg
Strafrecht, Kriminologie, Strafprozessrecht, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht und Jugendstrafrecht	Potsdam
Kriminologie auf Stelle 3: 12 Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie	Bielefeld, Erlangen-Nürnberg, Graz, Hannover, Innsbruck, St. Gallen, Zürich Professur, Zürich Professur
Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht	Leipzig, Jena
Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Sanktionenrecht	Augsburg
Strafrecht, Strafprozess, Kriminologie und Rechtsphilosophie	Frankfurt/M., Passau
Kriminologie auf Stelle 4: 2 Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie	Konstanz
Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Kriminologie	Luzern

Die Rangstelle, an der die Kriminologie in der Denomination vorkommt, besagt im Grunde nicht viel. Es ist aber bedauerlich, dass eine Reihe von Denominationen die Kriminologie nur an dritter oder vierter Stelle ausweisen. Aus den Internetauftritten der Einrichtungen und ihrer Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber ergibt sich zum Teil, dass die Kriminologie dort randständig ist. Die Denominationen deuten insgesamt darauf hin, dass die Kriminologie an den Universitäten im deutschsprachigen Raum keine zentrale Bedeutung hat.

7.2.6 Kriminologinnen

In kriminologischen Forschungsinstituten sowie juristischen und anderen Fakultäten an Universitäten wurden 20 Frauen auf eine Professur berufen.¹⁴² In alphabetischer Reihenfolge der Universitäten sind dies: Berlin, FU: *Kirstin Drenkhahn*; Bern: *Ineke Pruin*; Bochum: *Christine Morgenstern*; Erlangen-Nürnberg: *Gabriele Kett-Straub*; Gießen: *Britta Bannenberg*; Graz: *Gabriele Schmölder*; Halle-Wittenberg: *Lucia Sommerer*; Hamburg: *Christine Hentschel*; Kassel: *Theresia Höynck*; Leipzig: *Katrin Höffler*; Lüneburg: *Andrea Kretschmann*; Münster: *Stefanie Kemme*; Passau: *Bettina Noltenius*; Potsdam: *Anna H. Albrecht*; Siegen: *Dörte Negnal*; St. Gallen: *Nora Markwalder*; St. Gallen: *Monika Simmler*; Tübingen: *Rita Haverkamp*; Tübingen: *Jennifer Grafe*; Zürich: *Sarah Summers*.

An Universitäten sind insgesamt 52 Professuren eingerichtet. Der Frauenanteil liegt demnach bei 38,5 Prozent und ist von einer Gleichverteilung noch deutlich entfernt. Der höhere Anteil von Frauen auf Assistenz- und Juniorprofessuren lässt hoffen, dass die Stelleninhaberinnen später auf ordentliche Professuren berufen werden. An den Hochschulen für Sozialwesen, bei der Polizei und in den Kriminologischen Diensten liegt der Frauenanteil höher.

Im Jahr 2020 gab es übrigens mehr als 36.000 hauptberufliche Professorinnen/Professoren an deutschen Hochschulen. Mit knapp 12.500 Professorinnen, liegt der Frauenanteil bei circa einem Drittel ([Quelle](#)). Dem entspricht in etwa der oben ermittelte Frauenanteil in der kriminologischen Forschung.

¹⁴² Zur Situation im Strafrecht *Schultz* u.a. 2018.

Ein interessantes Szenarium wäre die Gleichverteilung von Frauen und Männern auf Professuren für/mit Kriminologie (dazu 10.2.1).

7.2.7 Internationale Kriminologinnen/Kriminologen

Als internationale Kriminologinnen/Kriminologen werden im Folgenden Personen bezeichnet, die im Ausland forschen und lehren.

Mit *Ineke Pruin*, Bern, und *Andreas Eicker*, Universität Luzern, forschen und lehren eine Kriminologin und ein Kriminologe aus Deutschland in einem anderen deutschsprachigen Land.

Wissenschaftspolitisch interessant sind Kriminologinnen/Kriminologen, die nicht aus dem deutschsprachigen Raum kommen, aber in einem deutschsprachigen Land eine Professur für/mit Kriminologie innehaben. Es geht hier weniger um die Nationalität, sondern um den (Sprach)Raum, in dem die Person kriminologisch sozialisiert wurde. Internationale Kriminologinnen/Kriminologen können zur Internationalität der Kriminologie im deutschsprachigen Raum beitragen. Es ist bemerkenswert, dass keine internationale Kriminologin/kein internationaler Kriminologe eine Professur für/mit Kriminologie im deutschsprachigen Raum innehat. Einziger internationaler Kriminologe ist der Niederländer *Jean-Louis van Gelder* als Leiter der kriminologischen Abteilung im CSL in Freiburg. Die Max-Planck-Gesellschaft hat damit ein richtiges Zeichen gesetzt.

Im Hinblick auf die Internationalität der deutschsprachigen Kriminologie erscheint der geringe Anteil internationaler Kriminologinnen/Kriminologen bedenklich. Er sollte ausgeweitet werden, dazu das Szenarium unter 10.2.2.

Nicht direkt zum Thema gehört, inwieweit Kriminologinnen/Kriminologen aus dem deutschsprachigen Raum im fremdsprachigen Ausland lehren und forschen. Prominentes Beispiel ist *Friedrich Lösel*, Erlangen, der im fortgeschrittenen Alter nach Cambridge/GB wechselte und von dort aus den Stockholm Prize in Criminology erhielt.

Auf eine internationale Karriere kann zum Beispiel *Joachim Kersten*, geb. 1948, blicken:

Seinen ersten akademischen Abschluss erwarb Kersten 1972 mit dem M.A. für Sozialwissenschaften an der kanadischen McMaster University. Anschließend arbeitete er als Erzieher in Berlin und dort dann als Sachbearbeiter für Politische Bildung beim Bezirksamt Wedding. Von 1974 bis 1986 war er Sozialwissenschaftler am Deutschen Jugendinstitut in München. Während dieser Zeit wurde er 1981 an der Universität Tübingen promoviert. Dann lehrte er bis 1991 Kriminologie an der Universität Melbourne und arbeitete ein Jahr im Rahmen europäischer Studien an der Universität Maastricht, Niederlande. 1996 habilitierte er sich für Allgemeine Soziologie an der Universität Konstanz. Von 1999 bis 2001 war Kersten Professor für Politikwissenschaft (German Studies) an der Northwestern University in Evanston, Illinois/USA. Zudem war er von 1999 bis 2007 Professor an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. Von 2007 bis zu seiner Pensionierung 2013 war Kersten Professor für Allgemeine Polizeiwissenschaften an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Er ist an der Hochschule weiterhin als Gastprofessor für Kriminalsoziologie tätig. ([Quelle](#))

Insgesamt scheinen nur wenige deutschsprachige Kriminologinnen/Kriminologen im Ausland zu forschen und zu lehren, insbesondere nicht im angloamerikanischen Raum.

7.2.8 Junior- und Assistenzprofessuren

Während der Erstellung dieser Publikation wechselten *Ineke Pruin*, Bern, und *Nora Markwalder*, St. Gallen, von einer Assistenz-Professur auf eine Professur.

Im deutschsprachigen Raum gibt es derzeit sechs Junior- bzw. Assistenzprofessuren für/mit Kriminologie: Bochum: *Sebastian Golla*; Hamburg: *Aziz Epik*; Halle-Wittenberg: *Lucia Sommerer*; Regensburg: *Stephan Christoph*; St. Gallen: *Monika Simmler*; Tübingen: *Jennifer Grafe*.

Die Junior- und Assistenzprofessuren in Hamburg und St. Gallen sind mit *tenure track* versehen. Diese Berufungszusagen sind erfreulich. Aus den Internet-Auftritten lässt sich jedoch nicht feststellen, ob diese Berufungszusagen befristet („unecht“) oder unbefristet („echt“) sind.

In den Junior- und Assistenzprofessuren spielt die Kriminologie nur eine untergeordnete Rolle. Das ist verständlich, weil sich Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber den Weg auf eine strafrechtliche Professur offenhalten und daher an einem entsprechenden wissenschaftlichen Profil arbeiten. Für die Kriminologie ist diese Entwicklung nachteilig.

7.2.9 Emeriti und Professorinnen/Professoren im Ruhestand

Im deutschsprachigen Raum leben ca. 50 Emeriti und Professorinnen/Professoren im Ruhestand, die im aktiven Dienst an einer Universität eine Professur für/mit Kriminologie innehatten (3.2.2).

Diese Personen sind für die Kriminologie besonders interessant. Auch wenn einige nach der Emeritierung bzw. im Ruhestand noch in Forschung und Lehre aktiv sind, steht ihr kriminologisches Lebenswerk im Wesentlichen fest und kann fachlich beurteilt werden. Soweit sie sich am kriminologischen Diskurs beteiligen, sind ihre Beiträge auf Grund ihrer Lebenserfahrung und ihrer langjährigen fachlichen Expertise besonders wertvoll. Es sollten geeignete Formen der Kommunikation kriminologischen Wissens eingesetzt werden, um diese Expertise zu dokumentieren, etwa mit Interviews nach dem Vorbild des ASC-Projekts *Oral history*.

Aus den Lebensdaten der verstorbenen Kriminologinnen/Kriminologen ergibt sich, dass viele ein hohes Lebensalter erreicht hatten.

7.2.10 Wissenschaftliche Mitarbeitende

In den Internet-Auftritten der Professuren für/mit Kriminologie sind regelmäßig die Namen der der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angegeben. Die Zahl der „Köpfe“ kann daher berechnet werden. In Deutschland arbeiten 183 Personen/„Köpfe“ als wissenschaftliche Mitarbeitende an 36 Instituten/Professuren für/mit Kriminologie. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von ca. fünf Personen pro Institut/Professur. In Österreich arbeiten 20 Personen in vier Instituten/Professuren (Durchschnitt: fünf Personen), in der Schweiz (deutschsprachig) 27 Personen in sieben Professuren (Durchschnitt: vier Personen). Insgesamt kommt man auf ca. 230 wissenschaftliche Mitarbeitende im deutschsprachigen Raum, die an einem kriminologischen Institut oder an einer Professur für/mit Kriminologie beschäftigt sind.

Aus den Internetauftritten geht nicht hervor, welche Stellenanteile bestehen. Man müsste sie kennen, um daraus nähere Schlüsse ziehen zu können. Es besteht die bedauerliche Übung, Vollzeitstellen zu teilen, um die Produktivität der Stellen zu steigern. Das führt bei den Betroffenen zu prekären Verhältnissen.

Außerdem kann nicht berechnet werden, mit welchen Stellenanteilen die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter kriminologisch tätig sein. Das ist nur bei den Forscherinnen/Forschern am CSL in Freiburg möglich, die ausschließlich kriminologisch arbeiten. In allen anderen Fällen dürften sich die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter auch noch mit strafrechtlichen und anderen wissenschaftlichen Fragen befassen.

7.2.11 Dissertation/Habilitation

Das Recht zur Habilitation und zur Promotion steht nur Universitäten zu. Kriminologinnen/Kriminologen an außeruniversitären Einrichtungen und anderen Hochschulen müssen sich Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren als Betreuerinnen/Betreuer suchen.

Zunächst interessiert, ob die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber auf Professuren für/mit Kriminologie selbst eine Dissertation und/oder eine Habilitation vorweisen. In die Auswertung wurden 37 Kriminologinnen/Kriminologen auf Professuren für/mit Kriminologie an Universitäten im deutschsprachigen Raum einbezogen.

Alle Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber haben eine Dissertation vorgelegt. Nicht immer ist der Titel veröffentlicht. Die 37 einbezogenen Dissertationen verteilen sich in etwa gleich über Kriminologie (20) und Strafrecht (17).

25 Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber weisen eine Habilitationsschrift aus. Bei den Habilitationen konnten nur 27 Arbeiten ausgewertet werden, weil manche Kriminologinnen/Kriminologen ohne Habilitation auf einen Lehrstuhl oder eine Professur berufen wurden. Eine Reihe von Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern hat wohl eine sogenannte Sammelhabilitation durchgeführt, indem sie mit den bisherigen Veröffentlichungen habilitiert wurden. Bei den Habilitationen überwogen eindeutig strafrechtlich orientierte Arbeiten. Dies ist nachvollziehbar, weil ein strafrechtliches Profil die Berufungschancen erhöht.

Soweit die Dissertationen und Habilitationen dem Strafrecht oder der Kriminologie zugeordnet wurden, wurde „im Zweifel“ Kriminologie eingetragen. Soweit ersichtlich haben von den aktuellen Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern nur *Britta Bannenberg*, *Rita Haverkamp*, *Jörg Kinzig* und *Frank Neubacher* eine Dissertation und eine Habilitationsschrift vorgelegt, die zum Teil mit deutlich strafrechtlichem Einschlag als „kriminologisch“ zu bezeichnen sind.

7.2.12 Promovierende/Habilitierende

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besteht vor allem in der Betreuung von Promovierenden und Habilitierenden. Dies ist Teil der Forschung mit Bezügen zur wissenschaftlichen Lehre und für die Beurteilung von Forschungsleistungen von Bedeutung.

In den Internetauftritten der Professorinnen/Professoren an Universitäten wurde die Zahl der laufenden und abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen ermittelt. Die selbstständigen kriminologischen Forschungsinstitute haben selbst kein Promotionsrecht. Als Professoren an Universitäten können die Direktoren Promotionen betreuen. Hochschulen für soziale Arbeit und Polizei haben kein Promotionsrecht.

Die Namen und Themen der abgeschlossenen bzw. laufenden Promotionen werden nur von wenigen Universitätsprofessoren ausgewiesen: *Sebastian Golla*, *Johannes Kaspar*, *Jörg Kinzig*, *Tobias Singelstein*, *Thorsten Verrel*.

Einen Hinweis auf eine betreute Habilitation findet man nur bei *Johannes Kaspar*, Augsburg.

Lehrangebote zur Förderung von Promovierenden werden gleichfalls nur vereinzelt ausgewiesen, etwa ein Dokortraskolloquium von *Gabriele Schmölzer*, Graz. Entweder gibt es solche Lehrangebote nicht oder ihnen wird wenig Bedeutung beigemessen. Beides wäre zu bedauern. Jedenfalls sollten die Betreuungsangebote für Promovierende erheblich ausgeweitet werden.

Ein hier zumindest angesprochenes Sonderproblem ist die Betreuung von Prüfungsleistungen (Bachelor, Master, Promotion) von Personen neben der „Doktormutter“/dem „Doktorvater“. Grundsätzlich verboten ist eine solche „Schatten“-Betreuung nicht, insbesondere wenn sie sich auf Schreibmanagement und emotionale Unterstützung der betreuten Person bezieht. Wenn eine solche Betreuung in der Betreuungsvereinbarung zwischen Betreuer/betreutem und Betreuender/Betreuendem nicht ausgeschlossen ist, so ist nach der hier vertretenen Ansicht die Betreute/der Betreute gegenüber ihrer/seinem Betreuenden von sich aus verpflichtet, eine solche Betreuung mitzuteilen. Je mehr die informelle Betreuerin/der informelle Betreuer auf die Arbeit Einfluss nimmt, desto problematischer wird es im Hinblick auf die Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Im Internet wurde das Angebot eines nebenamtlichen Professors¹⁴³ an einer Hochschule ohne Promotionsrecht zur Betreuung von Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten, wohl gegen Geld, gefunden. Das ist grenzwertig.

7.2.13 Forschungsschwerpunkte und -projekte

Zentral ist eine Zusammenstellung der kriminologischen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte im deutschsprachigen Raum. Leider sind die Internetauftritte und Wikipedia-

¹⁴³ [Schulz](#).

Beiträge zur Beurteilung von Forschungsschwerpunkten und -projekten unzureichend.¹⁴⁴ Oft werden nur wenige Stichworte angeboten. Zuweilen fehlt die Rubrik.

Die im Internet zugänglichen Angaben zu kriminologischer Forschung in den Landeskriminalämtern in Deutschland sind trotz intensiver Suche besonders lückenhaft und spärlich. Eine Übersicht über Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte wäre fragmentarisch. Es ist auch zu vermuten, dass bei den Polizeibehörden eher im kriminalistischen Bereich Forschung stattfindet. Oft werden die forschenden Kriminologinnen/Kriminologen nicht genannt. Das mag an einem Interesse an Geheimhaltung liegen.

Nahezu Fehlanzeige muss man in den Internetauftritten der Kriminologischen Diensten erstaten (Ausnahmen: NRW und NDS). Die Kriminologischen Dienste sind für die kriminologischen Forschungseinrichtungen aber bedeutsam, weil sie für die Zustimmung zu (auch kriminologischen) Forschungsvorhaben im Strafvollzug zuständig sind. Daher sollten Kriminologinnen/Kriminologen den Kontakt mit den Kriminologischen Diensten pflegen. Diese können sich bei ihrer Aufsichtsbehörde für eine Zustimmung einsetzen, wenn das Forschungsvorhaben vollzugs- oder kriminalpolitisch relevant ist. Die Kriminologischen Dienste können auch die Voraussetzungen schaffen, dass die Justizvollzugsanstalten, insbesondere Anstaltsleitungen und die Fachdienste, zur Mitwirkung bereit sind.

Es führt aber weiter, wenn die Forschungsschwerpunkte von Kriminologinnen/Kriminologen an Universitäten in den folgenden Tabellen zumindest stichwortartig beschrieben werden. Getrennte Tabellen für die drei Länder im deutschsprachigen Raum erscheinen sinnvoll. Es werden nur Orte aufgenommen, an denen in nennenswertem Umfang kriminologische Forschung ausgewiesen ist. Nach Möglichkeit wurden die Stichworte aus den Internetauftritten der Kriminologinnen/Kriminologen übernommen. Ansonsten wurden sie aus den Publikationslisten der Kriminologinnen/Kriminologen generiert.

Tabelle 9: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Deutschland)

Ort	Kriminologische Forschungsschwerpunkte
A	<i>Kaspar</i> : Kriminalitätstheorien; empirische Sanktionsforschung; Recht und Praxis der Strafzumessung
B	<i>Drenkhahn</i> : insb. Lebensbedingungen und psychische Gesundheit von Gefangenen, Straftäterbehandlung, Sanktionenrecht, Menschenrechte in der Strafvollstreckung, Entwicklung des Jugendstrafrechts, Jugendstrafvollzug, Restorative Justice, Kriminologie von Staatsverbrechen
BN	<i>Verrel</i> : Strafzumessung und Sanktionen, Jugendkriminalität und Sanktionierung
BO	<i>Morgenstern</i> : neu <i>Golla</i> : Künstliche Intelligenz in Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, IT-Sicherheit und Strafrecht, kriminalbehördliche Informationsordnung
CH	<i>Asbrock</i> : Kriminalitäts- und Sicherheitswahrnehmung
F	<i>Singelstein</i> : Besondere Delinquenzbereiche, wie rechtswidrige Polizeigewalt und rechtsradikal sowie rassistisch motivierter Delinquenz. Abweichung und Kriminalität als gesellschaftlichen Phänomenen. Polizei und Justiz, Rechtsstatsachenforschung zum Strafverfahren. Viktimisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sowie der staatlichen Umgang damit. Sicherheit in den westlichen Gesellschaften
FR	CSL: Theoretische Innovation, Methodische Innovation und Technologie, Umsetzung der Kriminalwissenschaft in die Praxis <i>Hefendehl</i> : Analyse des selektiven Einsatzes des Strafrechts im Sinne staatlicher Herrschaftsausübung, Wirtschaftskriminologie
GI	<i>Bannenberg</i> : Amok, Terror und Tötungsdelikte, Gewalt, Hate Crime (Vorurteilskriminalität), Kriminalprävention, Opferforschung
GÖ	<i>Baur</i> : Sanktionenrecht
HAL	<i>Sommerer</i> : Organisierte Wirtschaftskriminalität

¹⁴⁴ Vgl. auch *Boers/Seddig* 2013, S. 115 ff.

HD	<i>NN</i> (Vakanz): Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht, Viktimologie, Korruption, Kriminalprävention, Empirische Strafverfahrensforschung, Empirische Sanktionsforschung, Strafzumessungsrecht
HGW	<i>Harrendorf</i> : Internationale und interdisziplinäre empirische und normative Forschung zu Entstehungsbedingungen von Straftaten im Internet, Erklärung von Völkerstraf-taten, namentlich Genozide und Massengewaltverbrechen, allgemeine kriminologi-sche Handlungstheorie, Analyse von Kriminaljustizsystemen unter Verwendung der Methoden der vergleichenden Kriminologie, der Comparative Criminal Justice und der Strafrechtsvergleichung, Rückfallforschung, insb. Gewaltstraf-taten
HH	<i>Wetzels</i> : Kriminologische Dunkelfeldforschung, Jugendkriminalität und -gewalt, Migra-tion und Kriminalität, Einstellungen zu Recht und Strafe, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus, Religion und Kriminalität <i>Epik</i> : Bedeutung des Strafrechts bei der Kriminalisierung prekärer Lebensverhält-nisse, Zukunft des Sanktionenrechts angesichts gesellschaftlicher Modernisierung, Aufarbeitung von Völkerrechtsverbrechen auf internationaler und nationaler Ebene, Kriterien und Methode angemessener Strafen für Völkerrechtsverbrechen <i>Hentschel</i> : Resilienz, Sicherheit
HN	<i>KFN</i> : Ätiologie der Devianz, Viktimologie, Institutionen der Sozialkontrolle <i>Meier</i> : Strafrechtliche Sanktionen, Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im Strafrecht, Viktimologie, Kinder- und Jugendkriminalität, Gewalt- und Sexualkri-minalität, Wirtschaftskriminalität, Digitalisierung und Kriminalität
J	<i>Knauer</i> : Strafvollzug und Internet, Schutz der Psyche im Strafrecht, Völkerstrafvoll-zug in Deutschland, Jugendstrafvollzug, Jugendarrestvollzug, Viktimologie, Religion und Kriminologie
K	<i>Neubacher</i> : Soziales Klima im Justizvollzug, Justiz und institutioneller Rassismus, Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaften, Kollektivphänomene im digita-len Raum, Gewalt/Suizid unter weiblichen/männlichen Jugendstrafgefangenen, Ra-dikalisierung im digitalen Zeitalter, Festsetzung von Geldstrafen, Drogen im Straf-vollzug, Illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten, Mädchen- und Frauenkriminalität im deutsch-griechischen Vergleich, Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
KS	<i>Höynck</i> : Strafverfolgung bei Vergewaltigung
L	<i>Höffler</i> : Keine Angaben
LG	<i>Kretschmann</i> : Gebrauch imaginären Rechts von Reichsbürger:innen, Rechtskonfor-mes Polizeihandeln
M	<i>Köbel</i> : Devianzforschung, Kriminalsoziologie und Überschneidungsbereiche von Strafrecht und Kriminologie. Projekt „Rache, Vergeltung, Genugtuung. Strafrechtli-che Implikationen und sozialpsychologische Forschung“. Soziologischen Grundfragen und empirisch informierte Dogmatik des Straf-, Straf-prozess-, Jugendstraf- und Sanktionenrechts. Gesamtdarstellung der Kriminologie, systematische Analysen zur Kriminalpolitik, empirische Erhebungen zu wirtschaftskriminologischen Problemen insbesondere Whistleblowing.
MR	<i>Puschke</i> : Kriminologie allgemein
MS	<i>Kemme</i> , Uni: Kriminalitätsprognose, Jugenddelinquenz, Drogendelinquenz und Kontrolle, Kriminalitätswahrnehmung, Polizeiforschung <i>Goergen</i> , DHPol: Gewalt im sozialen Nahraum, Kriminalitäts- und Gewaltgefährdun-gen im höheren Lebensalter, Kriminalität und Gewalt im Jugend- und jungen Er-wachsenenalter, Raumorientierte Kriminologie, Handlungsansätze und Strategien der Kriminal- und Gewaltprävention, Politischer Extremismus, Radikalisierungspro-zeesse und Perspektiven der Deradikalisierung
MZ	<i>Brettel</i> : Kriminologische Einzelfalldiagnostik, Evaluation des Jugendstrafvollzugs
OS	<i>Sinn</i> : Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität
RG	<i>Müller</i> : Gewaltdelinquenz <i>Christoph</i> : Kommunale Kriminalprävention; Wirtschaftskriminologie
SI:	<i>Dollinger</i> : Jugend-/Kriminalität

	<i>Negnal</i> : Kriminalprävention, (Jugend)Strafvollzug
TÜ	<i>Kinzig</i> : Sanktions- und Strafverfahrensforschung, insb. Strafzumessung und Maßregeln, Strafvollzug/Straffälligenhilfe, Gewaltkriminalität, Sexualdelinquenz, Entwicklungskriminologie/Verlaufsforschung, Jugendkriminologie, Sicherheitsgefühl/Kriminalitätsfurcht, Organisierte Kriminalität <i>Haverkamp</i> : Kriminalprävention, Sicherheitsforschung, Terrorismus, Menschenhandel, Jugendstrafrecht Electronic Monitoring, Strafrechtliche Sanktionensysteme, Strafrechtsvergleiche, Strafvollzug, Geflüchtete <i>Grafe</i> : Sexualstrafrecht, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht, Strafprozessrecht, Queer Legal Theory, (Kritische) Kriminologie
WI	KrimZ: Strafverfolgung und Strafverfahren, Strafen und Maßregeln, Justiz- und Maßregelvollzug, Straftäterbehandlung und -betreuung, Sexualkriminalität, Politisch motivierte Kriminalität, Opfer von Straftaten

Tabelle 10: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Österreich)

Ort	Kriminologische Forschung
L	<i>Hirtenlehner</i> u.a.: Jugendkriminalität, Abschreckungswirkung der Kriminalstrafe (insbesondere differentielle Abschreckbarkeit), Rechtstatsachen- und Sanktionenforschung, Kriminologische Theorienprüfung (insbesondere Situational Action Theory und Kontrolltheorien), Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen
W	<i>Grafl</i> : Kriminalstatistik, Wirkungsziele Anti-Gewalt, Einbruchskriminalität, Baubetrugsfälle, Evaluation der Kriminalprävention und Bewährungshilfe

Tabelle 11: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Schweiz deutschsprachig)

Ort	Kriminologische Forschung
BE	<i>Weber</i> : Gewalt bei Sportveranstaltungen, Soziales Klima im Justizvollzug, Bewährungshilfe, Opferhilfe <i>Pruin</i> : Soziales Klima im Strafvollzug, Übergangsmanagement, Bewährungshilfe und freie Straffälligenhilfe, Strafrechtliche Behandlung von Jungtätern
SG	<i>Markwalder</i> : Tötungsdelikte und häusliche Gewalt, Wirtschaftskriminalität und experimentelle Forschung <i>Simmerer</i> : Bedrohungsmanagement
ZH	<i>Schwarzenegger</i> : Zufriedenheit von Opfern mit Polizei; Einstellungen der Bevölkerung zu Sicherheits- und Präventionsfragen Best Practices" der Kriminalprävention, Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen, Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, Bedrohungsmanagement, Sicherheitslage, Opferbefragungen, Kriminologische Regionalanalyse, Cybercrime, Kriminalitätsprognosen

Im Rahmen eines eigenen Forschungsprojekts würde es weiterführen, die kriminologischen Forschungsschwerpunkte im deutschsprachigen Raum systematisch zu erfassen. Dazu wäre zunächst eine Systematik erforderlich. Man könnte zu diesem Zweck eine eigene Systematik erstellen. Allerdings weisen Kriminologie-Lehrbücher durchdachte Systematiken auf, die man unter Beachtung von Urheberrechten verwenden könnte, etwa das überzeugende Inhaltsverzeichnis im Kriminologie-Lehrbuch von *Dölling/Hermann/Laue* (2022). In einem zweiten Schritt müsste man die Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte in diese Systematik übertragen. Dann könnte man erkennen, welche Kriminologinnen/Kriminologen dieselben oder ähnliche Forschungsschwerpunkte bearbeiten und welche daher besonders aktuell sind. Das ergäbe Aufschluss darüber, wo Lücken sind bzw. kein aktueller Forschungsbedarf besteht. Im Ergebnis könnte man den Stand der kriminologischen Forschung im deutschsprachigen Raum beurteilen und mit der kriminologischen Forschung in anderen Staaten vergleichen.

7.2.14 Kriminologische Forschungsleistung

Zur Forschungsleistungsmessung erfolgten unter 2.1.7.2 Vorüberlegungen. Im Folgenden wird auf dieser Grundlage versucht, ein quantitatives Maß für Leistungen in der kriminologischen Forschung zu entwickeln und als Diskussionsgrundlage vorzustellen.

Der Index orientiert sich ausschließlich am Output in der Forschung, berücksichtigt also nicht eingeworbene Drittmittel. Er steht auf vier Säulen und einer Restkategorie:

1. Publikationen;
2. Nachwuchsförderung;
3. Wissenschaftspreis(e);
4. Transfer;
5. Sonstige Forschungsleistung.

Diese Vorentscheidung und die im Folgenden dargestellten Gewichtungsfaktoren sollten in einer Pilotstudie mit Kriminologinnen/Kriminologen überprüft und weiterentwickelt werden.

Soweit eine Publikation als Mitverfasser oder Mitherausgeber veröffentlicht wurde, ist zu entscheiden, ob der Gewichtungsfaktor durch die Zahl der Mitverfasser/Mitherausgeber geteilt wird oder nicht. Bei zwei Mitverfassern/Mitherausgebern ergäbe sich damit der halbe Punktwert, bei drei Beteiligten 0,33 Punktwert usw. Davon sollte abgesehen werden, weil manche Publikationen nur noch im Team erstellt werden können, etwa Lehrbücher. Außerdem sollte man Teamarbeit fördern und nicht negativ bewerten. Daher wird im Folgenden kein Teiler einbezogen.

Wird eine Monographie oder ein Lehrbuch von anderen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern rezensiert, ist das positiv zu bewerten (unabhängig vom Werturteil in der Rezension) und sollte mitbewertet werden. Dem entspricht, dass Rezensionen eigener Werke in Publikationslisten oft zitiert werden.

Fremdsprachige Publikationen sollten höher bewertet werden. Vorgeschlagen wird die doppelte Punktzahl.

Publikationen sind unterschiedlich lang. Am längsten sind Habilitationsschriften mit regelmäßig mehreren hundert Druckseiten. Sehr kurz sind Rezensionen auf ein bis zwei Druckseiten. Daher wäre zu überlegen, ob man die Zahl der Druckseiten ermittelt und diese addiert. Dann kommt man auf sehr hohe Punktwerte, vor allem wenn die Druckseiten noch gewichtet werden. Dass man dann auf sehr hohe Punktwerte kommt, steht dem Verfahren nicht im Weg, weil die Punktwerte an sich wenig aussagen. Sie werden erst im Vergleich zwischen Kriminologinnen/Kriminologen relevant. Das angedeutete Verfahren ist auch praktisch umsetzbar, weil in den Publikationsverzeichnissen die Seitenzahlen von Monographien, Sammelband-Beiträgen und Zeitschriftenaufsätzen in aller Regel angegeben werden. Ob man so weit geht, müsste im Rahmen der fachlichen Diskussion unter Kriminologinnen/Kriminologen geklärt werden. Jedenfalls sollte man hierüber nicht zu noch mehr Quantität bei den Publikationen kommen.

Die Förderung des kriminologischen Nachwuchses liegt insbesondere in der Betreuung von Dissertationen und Habilitationen. Dabei erscheint die Betreuung einer Habilitation doppelt so aufwändig wie eine Dissertation. Eine abgeschlossene Dissertation/Habilitation sollte gegenüber einer laufenden Dissertation/Habilitation doppelt so hoch bewertet werden. Die Leitung eines Doktorandenkreises sollte wie die Betreuung einer abgeschlossenen Dissertation eingestuft werden.

Dass Kriminologinnen/Kriminologen aus dem deutschsprachigen Raum einen Wissenschaftspreis erhalten, ist selten, sollte aber umso mehr in die Messung der Forschungsleistung eingehen. Es wird vorgeschlagen, einen Wissenschaftspreis mit demselben Punktwert wie eine Monographie bzw. wie ein Lehrbuch zu bewerten. Ein internationaler/ausländischer Wissenschaftspreis, insbesondere im anglo-amerikanischen Sprachraum, sollte aufgewertet werden (plus 50 Prozent). Die (seltene) Ernennung zum „Doktor ehrenhalber (Dr. h.c.)“ sollte wie ein Wissenschaftspreis bewertet werden.

Nach der hier vertretenen Ansicht gehört der kriminologische Transfer für den kriminologischen Forschungsleistungen. Daher sollte er berücksichtigt werden. Faktisch steht der Transfer noch ganz am Anfang und wird auch oft nicht eigens ausgewiesen. Daher sollte jede Transferleistung mit einem Punkt bewertet werden. Das ist ein grobes Maß, das im Laufe der Zeit detaillierter ausfallen könnte.

Je länger eine Kriminologin/ein Kriminologe forscht, desto höher fällt der Gesamtpunkt看wert aus. Er verringert sich im Laufe der Zeit also nicht, sondern bleibt konstant bzw. erhöht sich bei weiteren Forschungsleistungen. Je länger eine Kriminologin/ein Kriminologe in der Forschung verbringt, desto mehr Gelegenheit zur Publikation hat sie/er. Um diese Verzerrung zu vermeiden, sollte der Gesamtpunkt看wert durch die in der Forschung verbrachten Jahre geteilt werden. Die Forschungsjahre sind nach hier vertretener Ansicht die Jahre zwischen der Promotion bis zum jeweils gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. bis zur Entpflichtung der Kriminologin/der Kriminologen aus Altersgründen. Forschungsleistungen nach Erreichung der Altersgrenze zählen mit („Kür“). Dividiert man den Gesamtpunkt看wert allerdings durch die Jahre in der Forschung, kann sich dieses Maß im Laufe der Zeit verringern, wenn keine neuen Forschungsleistungen hinzukommen.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich die folgende Tabelle mit den hier entwickelten Kriterien und mit den vorgeschlagenen Punkt看werten. Die Tabelle deutet an, wie die Messung kriminologischer Forschungsleistung im Einzelfall erfolgen könnte.

Tabelle 12: Maßstab für kriminologische Forschungsleistungen

Forschungsleistungen	Zahl	Faktor	Punkt看werte
Monographie			
Deutsch	n	10	
Fremdsprache	n	5	
Pro Rezension	n	+2	
Lehrbuch			
Deutsch	n	10	
Pro Rezension	n	+2	
Kommentar			
Deutsch	n	10	
Pro Rezension	n	+2	
Sammelband (Hrsg.)			
Deutsch	n	5	
Fremdsprache	n	7,5	
Aufsatz Sammelband			
Deutsch	n	2	
Fremdsprache	n	4	
Aufsatz Zeitschrift			
Deutsch	n	2	
Deutsch/Peer revue	n	3	
Fremdsprache	n	3	
Fremdsprache/Peer revue	n	4	
Stellungnahme zu/pro Gesetzentwurf	n	2	
Mündlicher Vortrag			
Deutsch	n	1	
Auf Einladung	n	2	
Fremdsprache	n	+1	
Elektronische Publikation			
Deutsch	n	1	
Fremdsprache	n	2	
Rezension	n	2	
Betreuung: Dissertation			
Laufend	n	1,5	
Abgeschlossen	n	3	
Betreuung: Habilitation			
Laufend	n	3	
Abgeschlossen	n	6	
Doktorandenkreis	n	3	
Transfer			
Pro Leistung	n	3	
Wissenschaftspreis/Dr. h.c.			
Deutsch, pro Preis	n	10	

Fremdsprache	n	15	
Sonstige Forschungsleistung	n	1	
Gesamtpunktwert			
Jahre in der Forschung			
Gesamtpunktwert ./ Jahre in Forschung	-	-	

Die Tabelle lässt sich in eine selbst rechnende (Excel-)Tabelle übertragen, wie ein Versuch ergeben hat.

Um die Tauglichkeit des kriminologischen Forschungsleistungs-Maßes zu testen, wurde nach diesem Schema die kriminologischen Forschungsleistungen einzelner Kriminologinnen/Kriminologen ermittelt. Man muss dazu zunächst die Forschungsleistungen aus den Internetauftritten erfassen, vor allem aus den Publikationsverzeichnissen. Dann sind die nicht-kriminologischen Forschungsleistungen auszuschneiden, etwa rein strafrechtliche Publikationen, Urteilsanmerkungen und Lehrleistungen. Das sollte nur eindeutigen Fällen erfolgen. Im nächsten Schritt müssen die Forschungsleistungen, insbesondere die Publikationen, Stück für Stück in eine entsprechend vorbereitete Tabelle überführt werden. Bei mehreren hundert Publikationen und sonstigen Forschungsleistungen ist das mit einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden. Diese Einträge müssen dann in ihrer Gruppe jeweils durchgezählt werden, damit die jeweilige Zahl der Forschungsleistungen ermittelt werden kann. Die jeweiligen „n“ sind dann in die Excel-Tabelle zu übertragen. Die Tabelle errechnet daraus gruppenweise die Punktwerte und den Gesamtpunktwert. Gesondert zu ermitteln sind die Jahre der betreffenden Person in der kriminologischen Forschung ermittelt (Anfang: Jahr der Promotion; Ende: das laufende Jahr). Daraus errechnet die Tabelle dann Gesamtpunktwert pro Forschungsjahr.

Um zu testen, ob die Kriterien und die Gewichtungen umsetzbar sind, wurden zwei Kriminologen ausgewählt und bei ihnen die kriminologischen Forschungsleistungen bewertet. Ausgewählt wurden *Jörg Kinzig* (geb. 1962), Tübingen, und *Frank Neubacher* (geb. 1965), Köln. Beide sind in etwa gleich alt. Beide leiten ein Institut für Kriminologie an einer juristischen Fakultät in Deutschland. Beide haben in der Kriminologie im deutschsprachigen Raum einen guten Namen. Bei beiden Kriminologen sind die kriminologischen Forschungsleistungen in den öffentlich zugänglichen Quellen gut dokumentiert, allerdings ohne mündliche Vorträge. Die Bewertung gestaltete sich aufwändig, weil jeweils über 200 kriminologische Forschungsleistungen zu bewerten waren. So brauchte der *Verfasser* für jeden Kriminologen mehrere Stunden. Der Test zeigte, dass sich die kriminologischen Forschungsleistungen der beiden Kriminologen mit den vorgeschlagenen Kriterien gut erfassen lassen. Die Gewichtungen ergaben Werte, die sich mit dem subjektiven Eindruck des *Verfassers* decken. Von einer Mitteilung der Gesamtpunktwerte und der Punktwerte der beiden Kriminologen pro Jahr in der kriminologischen Forschung wird abgesehen, weil das Instrumentarium noch nicht ausgereift ist.

Auch unter Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren bleibt das hier vorgestellte kriminologische Forschungsleistungsmaß quantitativ. Qualitative Indizes, die man verwenden könnte, sind nicht in Sicht. Das gilt insbesondere für den h-Index. Daher bleibt es dabei, das kriminologische Forschungsleistungen qualitativ von Menschen bewertet werden (müssen), wenn sie beurteilt werden sollen. Das können einzelne Personen sein. Besser sind interdisziplinär besetzte Kommissionen, etwa in Berufungsverfahren. Die qualitative Bewertung von Forschungsleistungen in der Kriminologie ist zunächst einmal eine diagnostische Feststellung, was die/der Betreffende bislang in der Forschung geleistet hat. Die Forschungsleistungsmessung ermöglicht aber auch eine Prognose, ob die/der Betreffende in der Lage ist, nach einer Vergabe mit Drittmitteln verantwortungsvoll umzugehen oder an einer ausgeschriebenen Stelle (Juniorprofessur, Professur, Institutsleistung) erfolgreich zu arbeiten.

Ein nur intuitives Vorgehen, etwa von Personen in der Verwaltung/Politik ohne eigene Forschungsleistungen sollte ausscheiden, da die Forschungsleistungen von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern nur durch andere Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler bewertet werden sollte. Ein rein „klinischer“ Ansatz ohne Kriterien, bei dem man ausschließlich auf die Er-

fahrung der beurteilenden Kriminologin/des beurteilenden Kriminologen vertraut, wird der kriminologischen Forschungsleistungsmessung gleichfalls nicht gerecht. Eine statistische Vorgehensweise ist, wie bereits dargelegt, nur eine quantitative Erfassung, aber keine qualitative Methode. Es bleibt ein kriterienorientierter Ansatz. Danach müssen anerkannte Beurteilungskriterien verwendet werden, die dem kriminologischen Forschungsleistungsmaß entnommen werden können. Die Beurteilung ist zu begründen und zu gewichten. Bloße Summierungen von Forschungsleistungen reichen nicht aus. Die Bewertung muss sich innerhalb eines Beurteilungsspielraums halten, welcher der beurteilenden Person zusteht.

Für einzelne Gutachterinnen/Gutachter und für Kommissionen kann das hier entwickelte kriminologische Forschungsleistungs-Maß zunächst ein Hilfsmittel sein, um die einzelnen Forschungsleistungen lückenlos und detailliert zu erfassen. Insoweit ist es eine Art Checkliste. Darüber hinaus kann der mit dem kriminologischen Forschungsleistungs-Maß ermittelte Punktwert ein Kontrollmittel sein, an dem die eigene Beurteilung überprüft wird. Insoweit ist das kriminologische Forschungsleistungs-Maß auch ein Maßstab.

Abschließend stellt sich die Frage, wie die Messung von Leistungen in der kriminologischen Forschung organisiert werden kann. Die Messung könnte den forschenden Kriminologinnen/Kriminologen überlassen bleiben. Sie haben ein Interesse daran und kennen ihre Leistungen in der Forschung. Man könnte fordern, dass eine ordnungsgemäße Messung von eigenen Leistungen in der kriminologischen Forschung zur Forschungsethik in der Kriminologie gehört. Allerdings besteht die Gefahr, die eigenen Forschungsleistungen unangemessen positiv zu bewerten. Dieser Gefahr sollte man Kriminologinnen/Kriminologen nicht aussetzen. Außerdem zeigen bereits die Vorüberlegungen in diesem Beitrag, dass die Messung von Leistungen in der Forschung kompliziert und arbeitsaufwändig ist.

Daher sollte die Messung von Leistungen in der kriminologischen Forschung einer neutralen und kompetenten Stelle übertragen werden. Es wird angeregt, dass eine kriminologische Fachgesellschaft im deutschsprachigen Raum, etwa die Kriminologische Gesellschaft e.V., eine neutrale Stelle einrichtet, welche die Forschungsleistungen von Kriminologinnen/Kriminologen nach den einschlägigen wissenschaftlichen Kriterien beurteilt. Dort sollten Kriminologinnen/Kriminologen sowie Bibliothekarinnen/Bibliothekare mit bibliometrischer Kompetenz und Erfahrung arbeiten. Für die Arbeitsweise müssten verbindliche Standards formuliert werden, nach denen die Stelle vorgeht. In Einzelfall sollten die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber weisungsfrei arbeiten können. Bei Schaffung, Ausgestaltung und Arbeit der Stelle sollte das Fachkollegium „Rechtswissenschaft,“ Fach 113-05 Kriminologie, beteiligt werden, etwa als fachkundiger Beirat. Die Ergebnisse der Messung kriminologischer Forschungsleistung sind für die jeweiligen Kriminologinnen/Kriminologen wissenschaftlich und ökonomisch bedeutsam. Daher müssten sie eine Möglichkeit haben, das Ergebnis ihrer eigenen kriminologischen Forschungsleistungsmessung überprüfen zu lassen. Wie das am besten geschieht, sollte in den Fachgesellschaften diskutiert und entschieden werden.

7.2.15 Kriminologie und Strafrechtswissenschaft

Da es im deutschsprachigen Raum 52 juristische Fakultäten (oder ähnliche Bezeichnung an staatlichen und privaten Universitäten) und 19 Fakultäten ohne Professur für/mit Kriminologie gibt, besteht nur an zwei Dritteln der juristischen Fakultäten eine Professur für/mit Kriminologie.

Tabelle 13: Professuren im Strafrecht und für/mit Kriminologie

Land	Juristische Fakultäten	Professuren Strafrecht	Professuren für/mit Kriminologie
Deutschland	42	158	33
Österreich	5	17	3
Schweiz (deutschsprachig)	5	21	7
Gesamt	52	195	43

An 52 juristischen Fakultäten gibt es also 195 Professuren, die auf den Internetseiten der Fakultäten als „Strafrecht“ bezeichnet werden. Von diesen Professuren haben 43 „Kriminologie“ in ihrer offiziellen Bezeichnung.¹⁴⁵ Die meisten von ihnen enthalten weitere Bezeichnungen. Das bedeutet, dass 26,6 Prozent aller strafrechtlichen Professuren für/mit Kriminologie bezeichnet sind.

Durchschnittlich hat jede juristische Fakultät in Deutschland vier Professuren für Strafrecht. Das trifft für 20 juristische Fakultäten zu, die jeweils vier strafrechtliche Professuren ausweisen. Eine juristische Fakultät hat nur eine Professur für Strafrecht (Rostock). Zwei juristische Fakultäten weisen nur zwei strafrechtliche Professuren auf (Potsdam, Wiesbaden-ESB). 15 juristische Fakultäten haben drei strafrechtliche Professuren (Bayreuth, Düsseldorf, Graz, Greifswald, Hagen, Hamburg-Buccerius Law School, Jena, Konstanz, Lüneburg, Mannheim, Marburg, Osnabrück, Saarbrücken, St. Gallen, Trier). Mit jeweils fünf strafrechtlichen Professuren liegen neun juristische Fakultäten über dem Durchschnitt (Bern, Bielfeld, Bochum, Bonn, Graz, Hamburg, Leipzig, Köln, Münster). Das gilt erst recht für die fünf juristischen Fakultäten mit sechs strafrechtlichen Professuren (Bochum, Frankfurt, München, Tübingen, Wien). Mit acht strafrechtlichen Professuren liegt die Universität Zürich an der Spitze.

7.2.16 Kriminologie und Forensik

Im deutschsprachigen Raum bestehen 14 Professuren für Forensische Psychiatrie und vier Professuren für/mit Rechtspsychologie. In der Tendenz ist bei beiden Disziplinen ein Rückgang festzustellen, obwohl in der Strafrechtspflege sowie im Justiz- und Maßregelvollzug immer mehr psychiatrische und psychologische Expertise gefragt ist.

Angesichts der geringen personellen Ressourcen ist es beachtlich, dass es neun Masterstudiengänge für/mit Rechtspsychologie und entsprechende Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung gibt. Auch die Zahl der Lehrbücher und Fachzeitschriften ist erfreulich.

7.2.17 Kriminologische „Schulen“

Zur wissenschaftlichen Schule kann man auf folgende Definition verweisen:

In der Wissenschaft spricht man von einer Schule oder wissenschaftlichen Schule, wenn Wissenschaftler der Denktradition oder der Arbeitsweise eines bedeutenden Vorgängers folgen oder wenn Forscher ähnlicher Orientierung zusammenarbeiten.
(Quelle)

Beispiele für Schulenbildung gibt es in der Literaturwissenschaft, Medizin, Psychiatrie, Philosophie und Theologie. Manche Schulen sind nach ihrem Universitätsstandort (Ortsbezug) benannt, manche nach ihrem Begründer (Personenbezug). Wissenschaftliche Schulen sind nicht unproblematisch. Sie können zu „Zitatenkartelle“ oder unsachlicher Besetzung von Professuren beitragen. Es gab und gibt auch „Schulenstreit“.¹⁴⁶

¹⁴⁵ Für Deutschland ergeben sich in der Zählweise Veränderungen, weil die DHPol in Münster-Hiltrup hier nicht als Universität mit rechtswissenschaftlicher Fakultät aufgeführt ist und es an der Universität Hamburg eine Professur mit Kriminologie gibt, die nicht an einer Juristischen Fakultät besteht.

¹⁴⁶ Dazu *Struck-Berghäuser* 2020.

In den Internetauftritten der Kriminologinnen/Kriminologen fällt auf, dass die Vorgängerinnen/Vorgänger oft nicht genannt werden, auch wenn die Professur schon länger besteht.¹⁴⁷ Das spricht gegen Traditionsbewusstsein und gegen die Zugehörigkeit zu einer „Schule“.

Kriminologen, die am IfK Tübingen während der aktiven Zeit von *Hans Göppinger* tätig waren, wurden in unterschiedlichen Phasen in Deutschland auf bedeutende Professuren berufen (alphabetisch): *Ulrich Eisenberg* in der FU Berlin; *Jörg-Martin Jehle* in Wiesbaden/Göttingen; *Günther Kaiser* in Freiburg/Br.; *Hans-Jürgen Kerner* in Bielefeld/Hamburg/Heidelberg/Tübingen; *Dieter Rössner* in Lüneburg/Halle/Marburg, *Heinz Schöch* in Göttingen/München. Sie sind dann aber eigene kriminologische Wege gegangen. Ein treuer Weggefährte blieb *Werner Maschke*, Villingen-Schwenningen. Als Nachfolger von *Hans Göppinger* hat *Hans-Jürgen Kerner* die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung weitergeführt, aber auch andere Forschungsschwerpunkte gesetzt. Dessen Nachfolger *Jörg Kinzig* hat wiederum andere Akzente gesetzt. *Michael Bock* sah sich als wissenschaftlicher Erbe von *Hans Göppinger* und hat die „Angewandte“ Kriminologie“ zunächst in Tübingen und dann in Mainz weiterentwickelt. Er hat [Christoph Schallert](#), „Sozialaktivist“ nach *Loader/Sparks*, und [Alexander Vollbach](#), „in die Praxis abgewandter Kriminologe“ nach *Loader/Sparks*, zu Verfechtern der MIVEA begeistert. In Mainz wird sie heute noch von seinem Nachfolger *Hauke Brettel* gepflegt. Mit *Gabriele Schmölder* in Graz gibt es eine weitere Vertreterin der Tübinger Kriminologie nach *Hans Göppinger*. Dennoch kann man gegenwärtig nicht mehr eine kriminologische Schule in Tübingen feststellen.

7.2.18 Phasen der Kriminologie

Die vorliegende Darstellung ist in erster Linie eine Querschnittsbetrachtung im Jahr 2024. Es wäre sinnvoll, sie in eine retrospektive und prospektive Längsschnittbetrachtung zu überführen, um Phasen der Kriminologie im deutschsprachigen Raum zu erkennen.¹⁴⁸

Die Phasen der Kriminologie im deutschsprachigen Raum könnte man in etwa nach Dekaden unterscheiden und wie folgt stichwortartig beschreiben:

- Pionierzeit (vor 1933) mit „Pionieren“ der Kriminologie;
- NS-Zeit (1933-1945);
- Nachkriegszeit (ca. 1945-1960);
- Gründerzeit (ca. 1960-1970);
- Zeit der kritischen Kriminologie und des Umbruchs (ca. 1970-1990);
- Zeit der Konsolidierung (ca. 1990-2010);
- Zeit des Rückbaus der Kriminologie (ca. ab 2010).

Ein erster Ansatzpunkt für die weitere Arbeit ist, dass hier nicht nur die aktuellen Professorinnen/Professoren, sondern auch verstorbene Kriminologinnen/Kriminologen sowie lebende Emeriti und Professoren im Ruhestand erfasst wurden. In einem nächsten Schritt könnte man sie auf die beschriebenen Phasen aufteilen, etwa nach dem Jahr ihrer ersten Berufung auf eine Professur für/mit Kriminologie. Von da aus ließen sich inhaltliche Entwicklungen erkennen. Dies sei einer eigenen Untersuchung vorbehalten.

7.2.19 Internationalität

Die Internationalität der kriminologischen Wissenschaftskommunikation nach Innen und nach Außen ist für die Entwicklung der Kriminologie im deutschsprachigen Raum eine zentrale Aufgabe. Hier konnten einige Ansätze abstrakt skizziert werden (2.1.11).

Im internationalen Vergleich gibt es Länder, wo die Kriminologie ein vergleichbares Niveau hat wie im deutschsprachigen Raum. In einer groben Einteilung sind insoweit die Länder in Zentraleuropa und in Ostasien (China, Korea, Japan, Taiwan) zu nennen. Weltweit führend in der Kriminologie sind die anglo-amerikanischen und die skandinavischen Staaten. Die Dichte der Einrichtungen in Kanada und den USA zeigt eindrucksvoll die [Link-Sammlung „Kriminologie“](#)

¹⁴⁷ Ausnahmen u.a.: Köln, Tübingen.

¹⁴⁸ Instrukтив *Kunz* 2013, S. 81-114 mit zahlreichen Nachweisen.

des Instituts für Kriminologie in Tübingen. Von diesen Staaten kann man im deutschsprachigen Raum lernen. Es gibt aber auch Staaten, in denen die Kriminologie noch nicht so weit entwickelt ist wie im deutschsprachigen Raum. Das sind osteuropäische und südosteuropäische Staaten sowie Staaten in Afrika und Vorderasien. Hier können Kriminologinnen/Kriminologen aus dem deutschsprachigen Raum „Entwicklungshilfe“ leisten.

In den Forschungsprofilen der Einrichtungen und der Kriminologinnen/Kriminologen wurden Beispiele gelingender Internationalität gesucht (3). Führend ist insoweit das [CSL](#) in Freiburg. Dort stehen für eine international ausgerichtete Kriminologie finanzielle Mittel bereit. Die Leitung der Abteilung „Kriminologie“ durch einen internationalen Kriminologen ist eine weitere günstige Rahmenbedingung.

Den deutschsprachigen Raum verlassen hat die Deutsch-Argentinierin [Laura Maria Böhm](#) früher: LMU München. Sie hat nun eine Professur für Strafrecht und Kriminologie an der Universidad de Buenos Aires.

Ansonsten fällt die Internationalität eher enttäuschend aus. In zahlreichen Forschungsprofilen musste unter „Internationalität“ „Keine besonderen Hinweise“ vermerkt werden.

Hinsichtlich der Internationalität nach Innen ist festzustellen:

- Forschungsprojekte auf internationaler Ebene: Vereinzelt;
- Berücksichtigung internationaler Erkenntnisse in der eigenen Lehre: Keine Hinweise;
- Aufnahme von Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftlern: Vereinzelt;
- Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden aus dem Ausland: Keine Hinweise.

Die zahlreichen Möglichkeiten, Wissenschaftskommunikation nach Außen in die internationale Ebene zu tragen, werden wie folgt genutzt:

- Forschungsprojekte auf internationaler Ebene: Vereinzelt;
- Publikation in internationalen Zeitschriften: Des Öfteren;
- Vorträge auf internationalen Tagungen: Des Öfteren;
- Forschung/Lehre als Gast im Ausland: Vereinzelt;
- Gastprofessur im Ausland: Keine Hinweise;
- Vermittlung von Doktorandinnen/Doktoranden in das Ausland: <keine Hinweise.

Es könnte sein, dass die Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum durchaus Internationalität praktizieren, aber in ihren Internetauftritten nicht ausweisen. Das erscheint wenig wahrscheinlich. Es ist vielmehr zu vermuten, dass die Bedeutung einer internationalen Ausrichtung in der Kriminologie im deutschsprachigen Raum noch nicht ausreichend erkannt wurde und noch nicht umgesetzt ist. Daher sollte und könnte auf diesem Gebiet noch mehr getan werden, etwa durch folgende Maßnahmen:

- Vermittlung von mehr fremdsprachiger Sprachkompetenz für Kriminologinnen/Kriminologen bei Sprachkursen im In- und Ausland;
- Verstärkung der Publikation in fremdsprachigen Zeitschriften, insbesondere mit Peer-Review-Verfahren, und in fremdsprachigen Sammelwerken;
- Ausweitung von Vortragsreisen zu internationalen Tagungen und Kongressen, insbesondere in den anglo-amerikanischen Sprachraum;
- Bessere finanzielle Möglichkeiten zur Aufnahme und Betreuung von fremdsprachigen Gastforschenden und (Post)Doktorandinnen/Doktoranden;
- Übernahme von Positionen in internationalen Fachgesellschaften.

Einzelinitiativen erscheinen wenig erfolgversprechend. Hier sind auch die Fachgesellschaften gefordert.

7.3 Lehre

7.3.1 Kriminologische Studiengänge

In Deutschland gibt es keinen grundständigen Studiengang „Kriminologie“, den man mit dem Bachelor- oder Master-Diplom abschließen könnte. Es werden zurzeit vier Masterstudiengänge in/mit Kriminologie angeboten, die auf anderen Ausbildungen aufbauen (in alphabetischer Ordnung der Orte):

- Berlin Professional School, [Master](#) „Kriminologie und Kriminalprävention“;
- Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät: [Master](#) „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“¹⁴⁹;
- Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: [Master](#) „Internationale Kriminologie“¹⁵⁰. Der Hamburger Studiengang läuft im Jahr 2027 aus. Eine Einschreibung ist ab WS 2023/24 nicht mehr möglich ([Quelle](#)). Das ist eine bedauerliche Entwicklung.
- Universität Regensburg, Fakultät Rechtswissenschaft: [Master](#) „Kriminologie und Gewaltforschung“.

Der frühere Master-Studiengang an der Universität Greifswald ruht seit der Emeritierung von *Frieder Dünkel*.¹⁵¹ Ein von den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen geplanter Studiengang wurde bislang nicht eingeführt.¹⁵²

An der Universität Bern wurde bislang der [Minorstudiengang](#) „Kriminologie“ angeboten.¹⁵³ Es handelte sich dabei um einen Studiengang im Nebenfach. Er wird an Herbst 2024 durch einen Minor auf Masterstufe ersetzt.

Im WiSe 2024/2025 soll der berufs begleitende Master-Studiengang „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ an der Universität für Weiterbildung [Krems](#) beginnen.

Will man „Kriminologin“/„Kriminologe“ mit einem einschlägigen akademischen Abschluss werden, muss man im Ausland studieren. In Europa gibt es ca. 25 Studiengänge, die man als Master of Arts oder Master of Science in/mit „Criminology“ abschließen kann. Einen Zugriff auf die wechselnden Angebote erhält man auf einer Homepage im Internet ([Quelle](#)). Die Informationen sind nicht immer aktuell. Zuverlässigere Informationen erhalten die Internetauftritte der anbietenden Universitäten. Die Berufsaussichten mit den dort angebotenen Abschlüssen können nicht beurteilt werden.

7.3.2 Schwerpunktstudium „Kriminalwissenschaften“ an juristischen Fakultäten

7.3.2.1 Der Schwerpunktbereich insgesamt

Die folgende Auswertung beschränkt sich auf die Angebote der juristischen Fakultäten in Deutschland, weil sie den einheitlichen Studiengang Rechtswissenschaft mit der Ersten juristischen Prüfung als Abschluss betreffen. Die Angebote der deutsch-schweizerischen und österreichischen Fakultäten beziehen sich auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Das gilt auch für die Angebote an anderen Lehrveranstaltungen außerhalb von juristischen Fakultäten in Deutschland. Einbezogen ist der Zeitraum zwischen WiSe 2022/23 und SoSe 2024. Der viersemestrige Berichtszeitraum erscheint angemessen, da manche Schwerpunktbereiche auf

¹⁴⁹ *Feltes/Fischer/Sapelza* in MschrKrim 2013, S. 252-261.

¹⁵⁰ Zum Vorgänger *Wickert* u.a. in MschrKrim 2013, S. 270-275.

¹⁵¹ *Dünkel* in MschrKrim 2013, S. 241-246.

¹⁵² *Weitekamp/Beckers* in MschrKrim 2013, S. 267-269.

¹⁵³ *Erlich* in MschrKrim 2013, S. 247-252.

vier Semester angelegt und Forschungssemester bzw. Vakanzen zu berücksichtigen sind. Innerhalb von vier Semestern müsste der Schwerpunktbereich aber vollständig abgebildet sein.

Die Auswertung beruht im Wesentlichen auf den elektronischen Vorlesungsverzeichnissen der Universitäten. Die Informationen zu den Schwerpunktbereichen sind leider unübersichtlich und könnten daher zum Teil unvollständig sein. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sich die deutschen Universitäten bislang nicht auf ein einheitliches Format für ihr elektronisches Vorlesungsverzeichnis einigen konnten.

Positiv hervorzuheben ist die Vorstellung des Schwerpunktbereichs mit Kriminologie per Videobeitrag durch die Universitäten Augsburg ([Arnd Koch](#)) und Köln ([Frank Neubacher](#)).

An 16 Fakultäten lautet die Bezeichnung des SPBs „Kriminalwissenschaften“. Die übrigen Bezeichnungen lauten:

- Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht (Bayreuth);
- Strafrechtspflege und Kriminologie (FU Berlin);
- Strafrechtspflege und Kriminologie (HU Berlin);
- Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie (Bochum);
- Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa (Bremen);
- Strafrecht (Düsseldorf, Frankfurt/Oder);
- Strafrechtliche Sozialkontrolle (Freiburg);
- Kriminologie und Strafrechtspflege (Greifswald);
- Kriminalität und Kriminalitätskontrolle (Hamburg);
- Wirtschaftsstrafrecht (Hamburg, Bucerius Law School);
- Strafverfolgung und Strafverteidigung (Hannover);
- Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug (Köln);
- Nationale und internationale Strafrechtspflege (Marburg);
- Strafrechtspflege (Konstanz, Mainz, Passau);
- Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention (München);
- Deutsches und europäisches Wirtschaftsrecht (Osnabrück);
- Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht (Potsdam);
- Grundlagen des Strafrechts (Regensburg);
- Deutsche und internationale Strafrechtspflege (Saarbrücken);
- Internationales und Wirtschafts-Strafrecht (Trier)
- Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen (Tübingen).

An einer Reihe von Fakultäten verbergen sich der Sache nach hinter diesen Bezeichnungen Kriminalwissenschaften, etwa FU Berlin, Bochum, Freiburg, Greifswald, Hamburg, Köln, München, Regensburg. Insgesamt kommt man so auf 25 SPBe „Kriminalwissenschaften“. Schon an den Bezeichnungen der übrigen SPBe ist aber zu erkennen, dass Kriminologie keine führende Rolle einnimmt.

Manche Schwerpunkte sind in Pflicht- und Wahl(pflicht)bereiche unterteilt, andere nicht. Das Schwerpunktbereichsstudium ist auf zwei bis vier Semester ausgelegt. Die geforderte gesamte SWS im Schwerpunktbereichsstudium schwankt. Sie liegt zwischen 14 und 22 SWS. Der Durchschnitt liegt bei 16 SWS. Die Prüfungsleistungen bestehen meist in einer mehrstündigen Klausur (Mainz: zwei Klausuren) und/oder einer Hausarbeit und in einer mündlichen Prüfung von 12 bis 15 Minuten pro Kandidatin/Kandidat. Die Dauer der mündlichen Prüfung ist zu knapp bemessen, um den Leistungsstand in dem weiten Schwerpunktbereich zu beurteilen.. Die weitesten Prüfungsanforderungen bestehen in Freiburg mit einer Hausarbeit, einer dreistündigen Klausur und zwei mündlichen Prüfungen.

7.3.2.2 Vorlesungen „Kriminologie“

Im Berichtszeitraum von vier Semestern wird in 26 juristischen Fakultäten mit dem SPB „Kriminalwissenschaften“ eine Vorlesung „Kriminologie“ angeboten. Die meisten juristischen Fa-

kultäten bieten nur eine Vorlesung „Kriminologie“ an. Das Angebot erfolgt meist alle zwei Semester. Nur wenige juristische Fakultäten bieten in jedem Semester eine Vorlesung „Kriminologie“ an (Mainz, Münster). Das Angebot erfolgt meist von den Personen, die eine Professur/einen Lehrstuhl für/mit Kriminologie innehaben. Aber nicht alle Personen, die eine Professur mit Kriminologie innehaben, lehren Kriminologie.

Eine Vorlesung „Kriminologie II“ bieten 16 juristischen Fakultäten an. In Köln wird in „Grundlagen und „Einzeldelikte“ unterschieden, in Tübingen in „Makrokriminologie“ (Kriminalität als gesamtgesellschaftliche Erscheinung) und „Mikrokriminologie“ (Straffälligkeit als individuelles Problem).

Ganz selten ist eine Vorlesung „Kriminologie III“. In Tübingen ist dies eine Vertiefung zu unterschiedlichen Themen der Makro- und Mikrokriminologie. Früher wurde dort die Angewandte Kriminologie von *Hans Göppinger/Michael Bock* als Kriminologie III gelehrt.

Tabelle 14: Vorlesungen "Kriminologie"

Kriminologie I	
WiSe 2022/23	A/Pelz, B-FU/Drenkhahn, BI/Lindemann, BO/Walburg, BN/Verrel, ER/Streng, GÖ/Bartsch, GW/Harrendorf, H/Meier, HD/Sobota, K/Neubacher, KN/Theile, L/Höffler, MZ/Brettel, M/Böhm, MS/Seddig, RG/Müller, TÜ/Kinzig; n=18
SoSe 2023	BN/Verrel, FR/Hefendehl, GI/Bannenberg, HAL/Busmann, HH/Wetzels, K/Bögelein, MZ/Brettel, MR/Puschke, MS/Kemme, RG/Straßburger, WÜ/Preuß; n=11
WiSe 2023/24	A/Pelz, BI/Lindemann, BO/Morgenstern, F/Singelstein, , GÖ/Baur, H/Meier, HD/Bartsch, J/Knauer, K/Neubacher, KN/Theile, M/Wienhausen-Knezevic, MS/Kemme, RG/Müller, RG/Straßburger, TÜ/Haverkamp; n=15
SoSe 2024	A/Kaspar, BO/Morgenstern, B-FU/Drenkhahn, BN/Verrel, FR/Hefendehl, GI/Bannenberg, GÖ/Baur, GW/Harrendorf, HAL/Sommerer, HH/Brettfeld, HH/Wetzels, MS/Kemme, TÜ/Kinzig; WÜ/Preuß, n=14
Kriminologie II	
WiSe 2022/23	B-FU/Drenkhahn, FR/Hefendehl, GI/Bannenberg, K/Bögelein, MZ/Brettel, MS/Seddig; n=6
SoSe 2023	HAL/Busmann (Berufs- und Unternehmenskriminologie), HAL/Sommerer, H/Meier, HH/Brettfeld, K/Neubacher, L/Höffler (mit Sanktionenrecht), MZ/Brettel, MS/Kemme, TÜ/Kinzig; n=9
WiSe 2023/24	B-FU/Hoffmann-Holland, BI/Lindemann, BO/Golla (Cybercrime), FR/Hefendehl, GI/Bannenberg, K/Bögelein, MS/Kemme; OS/Poppen: Cybercrime n=9
SoSe 2024	BO: Golla; H/Meier, K/Bögelein und K/Neubacher, LZ/Walburg, MS/Kemme, RG/Müller, TÜ/Kinzig, n=8
Kriminologie III	
WiSe 2022/23	MS/Seddig, n=1
SoSe 2023	BO/NN, TÜ/Haverkamp/Schneider; n=2
WiSe 2023/24	n=0
SoSe 2024	TÜ/Haverkamp/Schneider; n=1

7.3.2.3 Vorlesungen „Kriminalwissenschaften“

Im Folgenden werden die Vorlesungen in den Kriminalwissenschaften (außer Kriminologie) erfasst.

Tabelle 15: Vorlesungen "Kriminalwissenschaften"

Sanktionenrecht	
WiSe 2022/23	A/Kaspar, BO/Goeckenjan, ER/Kett-Straub (Ü), FF/Hochmayr; H/Meier, HB/Pollähne, FR/Kilchling, GW/Harrendorf, HAL/Sommerer, HH/Brettfeld, K/Kubink, KI/Brüning/Doege, TR/Jansen, TÜ/Kinzig; n=15
SoSe 2023	BN/Rösinger, FR/Kilchling, GI/Bannenberg, GÖ/Bartsch, HAL/Sommerer, HH/von Freier, J/Knauer u.a., K/Kubink, M/Kölbel, P/Mitsch; TR/Jansen=11
WiSe 2023/24	BI/Schmitt-Leonardy; BN/Rösinger, D/Fleckenstein, FF/Pohlreich, FR/Kilchling, GI/Bannenberg, HH/Brettfeld, K/Kubink, KI/Hoyer, MZ/Zopfs, TÜ/Schneider; n=11
SoSe 2024	FR/Kilchling, GW/Kliemann, HH/von Freier, J/Knauer, K/Kubink, M/Kölbel, n=6
Jugendstrafrecht	
WiSe 2022/23	BI/Lindemann, FF/Becker, GI/Bannenberg, HH/Wetzels, K/Neubacher, L/Kilian, TÜ/Kinzig, WÜ/Preuß; n=8
SoSe 2023	B-FU/Sommerfeld, BI/Lindemann, BO/Swoboda, BN/Verrel, D/Schlehofer, ER/Jäger, FR/Hefendehl, GÖ/Bartsch, H/Meier, HD/Walburg, KI/Schady, MZ/Brettel, MR/NN, M/Kölbel, MS/Schaerff (mit Strafvollzug); TR/Schäfer, n=16
WiSe 2023/24	GI/Bannenberg, HH/Wetzels, J/Knauer/Bernhardt, K/Neubacher, L/Höffler, MR/Diebel/Rienhoff, MS/Kemme, TÜ/Haverkamp; n=8
SoSe 2024	B-FU/Sommerfeld, BI/Lindemann, BO/Verrel, ER/Kett-Straub, FF/Becker, FF/Pohlreich, FR/Hefendehl, GI/Bannenberg, GÖ/Baur, H/Meier, HD/Bartsch, KI/Bock, M/Kölbel, TR/Jansen, TÜ/Kinzig; n=15
Strafvollzug(srecht)	
WiSe 2022/23	B-FU/Drenkhahn, BI/Harzer, BO/Walburg, BN/Verrel, GÖ/Bartsch, MZ/Brettel, MR/Paul, M/Arloth; n=8
SoSe 2023	ER/Kett-Straub, FF/Becker, GW/Harrendorf, H/Meier, HD/Walburg, K/Neubacher, LZ/Höffler, TÜ/Kinzig; n=8
WiSe 2023/24	BO/Morgenstern (und Resozialisierung), D/Vitkas, GÖ/Baur, M/Arloth; n=4
SoSe 2024	BI/Rüter, BO/Morgenstern, ER/Kett-Straub, FF/Pohlreich, H/Meier, HD/Bartsch, J/Knauer, K/Neubacher, LZ/Walburg, n=9

An 21 Fakultäten wird eine Vorlesung zum Sanktionenrecht bzw. unter ähnlicher Bezeichnung angeboten.

Für Jugendstrafrecht gibt es an 23 Fakultäten ein Angebot, das zum Teil mit Jugendkriminologie verbunden wird.

Auf dem Rückzug sind Vorlesungen zum Strafvollzug bzw. zum Strafvollzugsrecht (18 Fakultäten). Das ist zu bedauern, geht es hier doch um einschneidende Grundrechtseingriffe bei den Betroffenen („Strafvollzug als besonderes Verfassungsrecht“).

7.3.2.4 Vorlesungen „Spezielles Strafrecht“

Für die folgenden Lehrveranstaltungen wird der Begriff „Spezielles Strafrecht“ verwendet, um sie von Lehrveranstaltungen „Strafrecht Besonderer Teil“ zu unterscheiden. Die große Zahl dieser Lehrveranstaltungen zeigt, dass diese dogmatischen Lehrveranstaltungen den Schwerpunktbereich dominieren. Erfahrungswissenschaftliche Lehrangebote sind auf dem Rückzug. Beim speziellen Strafrecht bringen sich Professorinnen/Professoren ein, die keine Professur für/mit Kriminologie innehaben. Hinter „spezielles Strafrecht“ verbergen sich unterschiedliche Themen:

- Wirtschaftsstrafrecht, Insolvenz- und Bilanzstrafrecht;
- Steuerstrafrecht;
- Umweltstrafrecht,
- Medizinstrafrecht, Biostrafrecht, Gesundheitsstrafrecht;
- Nebenstrafrecht;
- Betäubungsmittelstrafrecht;
- Ordnungswidrigkeitenrecht;
- Sexualstrafrecht;
- Europäisches/Internationales Strafrecht, Transnationales Strafrecht, Völkerstrafrecht;
- Strafrechtsvergleichung, Strafrechtsgeschichte, Strafrecht im Nationalsozialismus;
- Blockchain-Recht, Cybercrime, Machine Ethics, Robot Law.

Eine Systematik der Lehrveranstaltungen in den einzelnen juristischen Fakultäten ist nicht zu erkennen. Die Angebote spiegeln die Expertise und Interessen der Lehrenden wider. Das muss kein Nachteil sein. Hierüber können neue gesellschaftliche Entwicklungen im Schwerpunktbereich berücksichtigt werden.

7.3.2.5 Vorlesungen „Bezugswissenschaften der Kriminologie“

Vorlesungen zu den Bezugswissenschaften der Kriminologie beziehen sich auf folgende Wissenschaften:

- (Forensische) Psychiatrie;
- (Forensische) Psychologie, Rechtspsychologie, Vernehmungslehre, Aussagepsychologie;
- Genderforschung;
- Kriminalistik;
- Rechtssoziologie;
- Rechtsmedizin;
- Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsvergleichung;

Hier bestehen gute Ansätze zu multi- bzw. interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus gibt es einen relativ großen Block von Lehrveranstaltungen zum Strafverfahrensrecht: Vertiefung, Sicht der Strafverteidigung/Staatsanwaltschaft/Justiz, Fehlurteile.

7.3.2.6 Seminare „Kriminalwissenschaften“

Im Folgenden sind die Seminare aus den Kriminalwissenschaften im engeren Sinne aufsummiert. Die Seminare im SPB „Kriminalwissenschaften“ sind bei den einzelnen Fakultäten unter der Gliederungsziffer 4.3 aufgelistet.

Tabelle 16: Seminare „Kriminologie“ und "Kriminalwissenschaften“

Semester	Gesamtzahl
WiSe 2022/23	32
SoSe 2023	39
WiSe 2023/24	26
SoSe 2024	29

Bei den kriminalwissenschaftlichen Seminaren gibt es hinsichtlich des Titels inhaltlich zwei Gruppen. Entweder wird nur der Bereich angegeben, aus dem die Einzelthemen vergeben werden, z.B. Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht oder „Aktuelle Fragen des ...“. Oder steht das Seminar unter einem meist aktuellen Rahmenthema. Die große Zahl der angebotenen Seminare im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ zeigt, dass dieses zeitaufwändige Format eine hohe Bedeutung in der Lehre hat.

Die einzelnen Seminarthemen ergeben sich zuweilen aus den Seminarankündigungen. Daraus geht nicht hervor, ob das Einzelthema vergeben, bearbeitet, vorgetragen und diskutiert wurde. Interessant wäre es, Seminararbeiten zu veröffentlichen. Dem mögen prüfungsrechtliche und datenschutzrechtliche Erwägungen entgegenstehen. Man sollte aber Mittel und Wege für eine Dokumentation finden.

Organisatorisch wird ein Seminar entweder über einzelne Termine im Semester verteilt oder als Blockseminare am Wochenende und/oder in einer Tagungsstätte abgehalten. Aus Zeitgründen bieten vor allem auswärtige Lehrende gern Blockseminare an. Blockseminare entfalten eine konzentrierte und gleichermaßen entspannte Arbeitsatmosphäre und bieten Möglichkeiten zu guten Gesprächen am Rande.

7.3.2.7 Sonstige Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften

Bei den sonstigen Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften handelt es sich um recht unterschiedliche Formate mit folgenden Bezeichnungen:

- Examinatorium;
- Exkursion, Praktische Einblicke;
- Kolloquium;
- Kurs, Methodenkurs; Lektürekurs;
- Schlüsselqualifikation;
- Seminar, Praxisseminar, Vorbereitungsseminar;
- Simulation, Rollenspiel;
- Tutorium;
- Übung, Konversationsübung.

Diese Lehrveranstaltungen werden nicht selten von wissenschaftlichen Mitarbeitenden angeboten, die damit ihre Lehrverpflichtung erfüllen. Manche werden in englischer Sprache, der Weltsprache für Kriminologie, angeboten.

Thematisch gehen die sonstigen Lehrveranstaltungen weit auseinander. Eine Systematik ist nicht ersichtlich. Das muss kein Mangel sein. Über die sonstigen Lehrveranstaltungen lassen sich neue Methoden und Inhalte in die Curricula einbringen.

7.3.2.8 Kriminalwissenschaftliche Lehrleistung

Nach der Erhebung der einzelnen Lehrangebote und der Auswertung interessierte die Frage, wie stark die Kriminologie, die Kriminalwissenschaften und die Bezugswissenschaften in den einzelnen SPBen vertreten sind. Das ist eine komplexe und schwierige Frage, bei deren Beantwortung man nicht auf Vorarbeiten zurückgreifen kann.

Es wurde versucht, hierfür ein quantitatives Maß zu definieren. Eine Aussage über die Qualität der Lehre ist damit nicht verbunden. Einbezogen wurden die Lehrveranstaltungen in Kriminologie bzw. Kriminalwissenschaften. Lehrleistungen im E-Learning sollten berücksichtigt werden. Ihre Gewichtung ist aber schwierig, weil zu wenig angeboten wird. Die einzelnen Kriterien wurden wie folgt gewichtet:

Tabelle 17: Maßstab für kriminalwissenschaftliche Lehrleistungen (SPB „Kriminalwissenschaften“)

Lehrveranstaltung	Punktwert
Vorlesung bzw. Seminar in Kriminologie, einschließlich Viktimologie und Kriminalprävention	4
Vorlesung bzw. Seminar in Kriminalwissenschaften (Sanktionen, Strafvollzug, Jugendstrafrecht)	3
Vorlesung bzw. Seminar in Bezugswissenschaften, z.B. Psychiatrie, Kriminalistik, Rechtspsychologie	2
Sonstige Lehrveranstaltung in Kriminologie, Kriminalwissenschaften oder Bezugswissenschaften	1
Publikation eines Kriminologie-Lehrbuchs (hoher Punktwert wegen Zeitaufwand)	6
Publikation eines kriminalwissenschaftlichen Lehrbuchs (Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Strafvollzug)	4
Lehrveranstaltung in speziellem Strafrecht	0

Lehrveranstaltungen zu speziellem Strafrecht werden also nicht berücksichtigt.

Die Summe der bewerteten Lehrveranstaltungen wurde als „Kriminalwissenschaftliches Lehrmaß“ (KLM) definiert. Das KLM gibt an, wie stark der SPB kriminologisch und kriminalwissenschaftlich ausgerichtet ist. Es ist ein erster Versuch, die Bedeutung von Kriminologie und Kriminalwissenschaften im Lehrangebot der SPBe abzuschätzen.

In Kapitel 4.3 wurden die einzelnen Lehrveranstaltungen in den erfassten Semestern entsprechend gewichtet und aufsummiert. Die Gewichtung erfolgte ohne Problem. In die Auswertung gingen 37 Fakultäten ein.

Tabelle 18: Kriminalwissenschaftliche Lehrleistung (SPB „Kriminalwissenschaften“)

Klasse	Fakultät
Sehr Hoch: 60+ n=7	Berlin FU 60, Gießen 64, Hamburg 65, Heidelberg 64, Köln 112, München 63, Tübingen 92
Hoch: 40-59 n=9	Bonn 54, Bochum 54, Göttingen 57, Greifswald 42, Hannover 57, Mainz 58, Münster 53, Passau 41, Regensburg 52
Niedrig: 30-39 n=8	Augsburg 34, Bielefeld 30, Erlangen 33, Frankfurt/Main 37, Freiburg 38, Halle 37, Leipzig 38, Jena 32
Sehr niedrig: -30 n=13	Bayreuth 0, Bremen 24, Berlin HU 16, Düsseldorf 9, Frankfurt/O. 21, Kiel 17, Konstanz 8, Marburg 19, Osnabrück 7, Potsdam 3, Saarbrücken 8, Trier 12, Würzburg 11

In den gewählten Klassen verteilen sich die Zahlen in etwa gleichmäßig. Die größte Klasse hat leider nur ein sehr niedriges KLM.

Das Maß sagt über die Qualität des jeweiligen Curriculums nichts aus. Es misst ausschließlich, wie stark Kriminologie und Kriminalwissenschaften, außer speziellem Strafrecht, in der Lehre vertreten sind. In den gebildeten Klassen verteilen sich die Fakultäten in etwa gleich stark. Am unteren Ende der kriminologischen Lehrleistung stehen Bayreuth, Osnabrück, Potsdam und Saarbrücken. Den ersten Rang nimmt mit Abstand Köln ein, gefolgt von Tübingen.

7.3.2.9 Exkurs: Zweite juristische Staatsprüfung

Wer in Baden-Württemberg im Rahmen der Ersten juristischen Prüfung den SPB „Kriminalwissenschaften“ wählt, kann dieses Wissen zum Teil in die Zweiten juristischen Staatsprüfung einbringen.

Die Verordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg über die Ausbildung und Prüfung der Juristinnen und Juristen (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung, JAPrO) vom 2. Mai 2019 sieht in § 56 Abs. 2 Nr. 12 vor, dass die mündliche Prüfung in der 2. juristischen Staatsprüfung unter anderen in einem Schwerpunkt „Strafrechtliche Rechtspflege“ besteht. Zu diesem Schwerpunkt gehören das Jugendstrafrecht, die Strafvollstreckung und der Justizvollzug (einschließlich der Bezüge zur EMRK, also insbesondere Art. 3 EMRK). Aus den Kriminalwissenschaften im engeren Sinne gehören die Kriminologie und das Sanktionenrecht also nicht zum Schwerpunkt. Das ist bedauerlich. Die mündliche Prüfung im Schwerpunkt dauert (nur) zehn Minuten. Im Schwerpunkt ist eine schriftliche Leistung nicht vorgesehen.

Dem Bericht des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2022 ([PDF](#)) ist zu entnehmen, dass von 1.030 Kandidatinnen/Kandidaten 15,9 % den Schwerpunkt „Strafrechtliche Rechtspflege“ wählten (n=154 Personen). Das ist der sechstgrößte Schwerpunkt von zwölf Schwerpunkten. Die Kandidatinnen/Kandidaten schnitten mit der Durchschnittspunktzahl von 9,97 Punkten ab. Das liegt knapp unter dem Durchschnittswert von 10,12 Punkten und ist damit erfreulich hoch.

Wer in diesem Schwerpunkt prüft, ist nicht veröffentlicht. Es dürften vorwiegend Richterinnen/Richter aus der (Jugend)Strafrechtspflege und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte in Betracht kommen, ggf. auch Prüferinnen/Prüfer aus dem Justizvollzug. Prüferinnen/Prüfer aus dem Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ in der Ersten juristischen Prüfung wären prädestiniert, doch ist nicht bekannt, ob sie auch in der Zweiten juristischen Staatsprüfung prüfen.

7.3.3 Kriminologie-Lehrbücher

Kriminologische Seminare sind die „hohe Schule“ der mündlichen Kommunikation kriminologischen Wissens in der Lehre. In der schriftlichen Kommunikation kriminologischen Wissens entsprechen dem kriminologische Lehrbücher. Betrachtet man die in Kapitel 11.3 zitierten deutschsprachigen Lehrbücher, so kann man sie nach ihrem Erscheinungsjahr in drei Gruppen aufteilen:

- Aktuelle Lehrbücher zwischen 2014-2024 (n=12);
- „Klassische“ Lehrbücher zwischen 2000-2013 (n=5);
- „Historische“ Lehrbücher vor 2000 (n=10).

Die vor dem Jahr 2014 letztmals erschienenen „klassischen“ und „historischen“ kriminologischen Lehrbücher kann man in der Lehre heute nicht mehr einsetzen, weil sie nicht auf dem Stand der Zeit sind. Sie geben aber immerhin das kriminologische Wissen ihrer Zeit wieder und verdeutlichen den seitherigen kriminologischen Fortschritt.

Eine Analyse der aktuellen kriminologischen Lehrbücher im deutschsprachigen Raum verkürzt sich daher auf Werke, die nach 2014 in der letzten Auflage erschienen sind. Ein aktuelles Lehrbuch wurde von zwei Kriminologinnen veröffentlicht.¹⁵⁴ Von Kriminologinnen/Kriminologen im aktiven Dienst, stammen fünf umfassende deutschsprachige Lehrbücher, zum Teil zusammen mit Emeriti und in mehrfacher Auflage (in alphabetischer Reihenfolge): *Eisenberg/Kölbel* 2024; *Kemme/Groß* (Hrsg.) 2023; *Meier* 2021; *Neubacher* 2023; *Singelstein/Kunz* 2021.

Das Lehrbuch von *Bock* (2019) ist speziell auf die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) ausgerichtet und enthält nach eigener Einschätzung des 2021 verstorbenen Autors kriminologische Bewertungen außerhalb des Mainstreams.¹⁵⁵

Bussmann (2015) und *Schneider* (2020) konzentrieren sich auf die Wirtschaftskriminologie, *Hermann/Pöge* (2018) auf die Kriminalsoziologie.¹⁵⁶

Das im September 2022 in erster Auflage herausgegebene Werk von *Dölling/Hermann/Laue* (2022) ist ein modernes Grundlagenwerk, vor allem mit einem überzeugenden Methodenteil. Rezensionen liegen noch nicht vor.

Pientka/Zerbin (2021) beziehen andere (Rechts)Gebiete ein und wenden sich an Studierende in der polizeilichen Ausbildung. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, welche kriminologischen Lehrbücher und welche anderen kriminologischen Publikationen in der polizeilichen Ausbildung verwendet werden, weil dies ein Stück weit die Einstellungen von Polizistinnen/Polizisten zur Kriminalität und Kriminalitätskontrolle prägt. Eine Umfrage bei Polizeihochschulen des Bundes und der Länder wäre insoweit aufschlussreich. Zu vermuten ist, dass die Lehrbücher von *Schwind/Schwind* (2021) und *Kemme/Groß* (2023) in der polizeilichen Ausbildung verbreitet sind.

Vergleicht man die deutschsprachigen Kriminologie-Lehrbücher mit den englischsprachigen „Criminology“-Lehrbüchern, so stehen sechs aktuellen deutschsprachige Werke über 70 englischsprachige Werke gegenüber, die seit dem Jahr 2014 erschienen sind und sich umfassend mit Kriminologie/Criminology befassen. Es wäre eine eingehende Analyse wert, sie hinsichtlich Umfang, Gliederung, Stil, Inhalt und anderer Kriterien zu vergleichen.

¹⁵⁴ *Kemme/Groß* 2023 mit zu Recht kritischer Rezension von [Schulz](#), nur im Internet. Historisch *Kaufmann, H.* (1971): Kriminologie I. Entstehungszusammenhänge des Verbrechens. Stuttgart: Kohlhammer. *Kaufmann, H.* (1977): Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie. Stuttgart: Kohlhammer.

¹⁵⁵ Rezension von *Kinzig, J.* in Goldammer's Archiv für Strafrecht 2020, S. 40-44.

¹⁵⁶ Kein Lehrbuch, sondern ein wertvolles Handbuch von *Hermann, D.; Horton, B.; Pöge, A.* (Hrsg.) (2024): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft, Studium und Praxis. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Die Lehrbücher zur Forensischen Psychiatrie und zur Rechtspsychologie enthalten kriminologisch relevante Informationen, etwa zum Zusammenhang zwischen Persönlichkeit(störungen), Dissozialität und Kriminalität bzw. zur Kriminalprognose.

7.3.4 E-Learning

Das E-Learning in der Kommunikation kriminologischen Wissens steht noch am Anfang. An der FernUniversität Hagen ist die Kriminologie randständig. Es gibt keine hochschulübergreifende Initiative. Auch innerhalb der einzelnen Hochschulen sind nur erste Ansätze ersichtlich.

Vorbild für ein ausgeprägtes E-Learning in der Kommunikation kriminologischen Wissens könnte die Virtuelle Hochschule Bayern mit ihrer Reihe zum Strafrecht sein. Als Träger einer Initiative zum kriminologischen E-Learning kommen auch die kriminologischen Fachgesellschaften in Betracht.

Bei der Umsetzung kann man sich auf weit entwickelte und gut handhabbare technische Voraussetzungen stützen (Ilias, Moodle, Laterna u.a.). Außerdem haben die meisten Dozentinnen/Dozenten in der Kriminologie während der Corona-Pandemie Erfahrung mit digitalem Lernen gesammelt. Darauf könnte man aufbauen.

7.3.5 Außeruniversitäre Lehre

Außerhalb von Universitäten gibt es kriminologische Lehre an Hochschulen für Sozialwesen (oder ähnliche Bezeichnung), an Polizeihochschulen (oder ähnliche Bezeichnung) und im Strafvollzug durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den kriminologischen Diensten.

Die Internetauftritte der Polizeihochschulen sind durchweg unübersichtlich und lückenhaft. Zum Teil findet man nicht einmal die zuständigen Personen. Manche haben keine eigene Homepage. Die Curricula sind meist nicht öffentlich. Was und wie kriminologisch gelehrt wird, bleibt offen. Interessant wäre es im Hinblick auf allgemeine Qualitätsmerkmale, aber auch für besondere Fragestellungen, zu untersuchen, welche Materialien in der kriminologischen Lehre dort eingesetzt werden. Ob externe Forschende einen Einblick erhalten, ist nicht gewiss.

7.3.6 Fortbildung

In der Weiterbildung für Praktikerinnen und Praktiker ragen drei Angebote heraus:

- In Hannover führt das KFN regelmäßig kriminologische [Kolloquien](#) durch. Seit Februar 2021 wird das KFN offiziell als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt.
- In Mainz werden Kurse in der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse ([MIVEA](#)) angeboten.
- Das IfK Tübingen betreut seit langen Jahren einen kriminologisch-kriminalpolitischen [Arbeitskreis](#) mit Vorträgen für Praktikerinnen und Praktiker aus den umliegenden Landgerichtsbezirken. Der Arbeitskreis wird von der [Wissenschaftlichen Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V.](#) und aus der Straffälligenhilfe finanziell gefördert.

Außerdem wird im Internet ein nicht-akademischer Kurs „[Kriminologie](#)“ beworben. Er wird von einem Polizeibeamten geleitet und kann nach sechs Monaten mit einem Zertifikat der Laudius-Akademie für Fernstudien abgeschlossen werden.

7.4 Transfer

Kriminologie findet nicht nur in Forschung und Lehre statt. Sie verwirklicht sich auch im Transfer, insbesondere in Legislative, Exekutive und Judikative sowie in die Gesellschaft.

Bei der Datensammlung fiel auf, dass in den Internetauftritten „Forschung“ und „Lehre“ in der Regel als Begriffe und auch in der Sache vorkommen. Das war und ist beim Bereich „Transfer“ (oder ähnliche Bezeichnung) nur bei *Lucia Sommerer*, Halle-Wittenberg, der Fall. Unter „Transfer“ hat sie Interviews, Podcasts und Vorträge eingestellt. Das Berner Institut für Strafrecht und Kriminologie weist „Dienstleistungen“ aus, womit der Sache nach Transfer gemeint ist. Man muss daher meist zwischen den Zeilen lesen, um entsprechende Informationen zu

erhalten. Das lässt darauf schließen, dass Transfer von kriminologischen Institutionen und von Kriminologinnen/Kriminologen noch nicht oder noch nicht im ausreichenden Maße gesehen und wahrgenommen wird.

Bei der Aufnahme von Transferleistungen kriminologischen Wissens wurde hier ein großzügiger Maßstab angelegt, um die Darstellung überhaupt mit Daten anreichern zu können. So wurden Projekte als Transferleistungen aufgenommen, wenn sie von staatlichen oder nicht staatlichen Institutionen gefördert wurden und/oder unmittelbar praxisrelevant sind.

In den entsprechenden Tabellen in Kapitel 5 wurden die Leerzeilen gelöscht. Die Kürze der Tabellen zeigt, dass der Transfer kriminologischen Wissens noch ausbaufähig ist.

Eine Umfrage unter Kriminologinnen/Kriminologen zur Definition von Transfer, zu ihrer Einstellung zum Transfer und zu ihren Aktivitäten auf diesem Gebiet wäre lohnend.

7.4.1 Legislative

Im Rahmen der Gesetzgebung wird Kriminologie durch einzelne Regelungen im Strafrecht relevant, insbesondere im Sanktionenrecht, im Strafprozessrecht sowie im Strafvollzugs- und Maßregelvollzugsrecht. Aber auch im zunehmend bedeutenden öffentlich-rechtlichen Sicherheitsrecht, vor allem im Polizeirecht, kommt es auf kriminologische Zusammenhänge an. Exemplarisch sei die kriminologische Implementation und Evaluation von (neuen) Normen genannt.

Kriminologische Transferleistungen können Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen sein, die auf Einladungen in Anhörungen oder unverlangt in den Medien erfolgen. Die Tabelle in Kapitel 5 zeigt, dass aktuell nur wenige aktive Kriminologinnen/Kriminologen zu Gesetzesentwürfen Stellung nehmen. Früher war das dank des Arbeitskreises „Alternativentwürfe“ anders.

7.4.2 Exekutive

In der Verwaltung¹⁵⁷ geht es um die Anwendung und Umsetzung von kriminologisch relevanten Normen bei der Polizei, in der Jugendhilfe (Stichwort: Kindeswohlgefährdung), bei Kommunen und im Justiz- und Maßregelvollzug (Stichworte: Lockerungs-, Behandlungs- und Entlassungsprognosen, soziale Arbeit).

In die Tabelle in Kapitel 5 konnten einige Projekte aufgenommen werden, die unmittelbar für den Strafvollzug und die polizeiliche Arbeit von Bedeutung sind. Darüber hinaus wurden Tagungen für Praktiker, insbesondere aus dem Strafvollzug aufgenommen.

Eine Besonderheit ist die Mitgliedschaft von *Florian Knauer*, Jena, im Berliner Vollzugsbeirat.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass vor Jahren der Strafrechtswissenschaftler *Jürgen Baumann*, Tübingen, Justizsenator in Berlin und die Kriminologen *Hans-Dieter Schwind* und *Christian Pfeiffer*, Bochum bzw. Hannover, Justizminister in Niedersachsen waren und dort vor allem viel für einen modernen Strafvollzug geleistet haben.

7.4.3 Judikative

In der Vergangenheit gab es Kriminologen, die im zweiten Hauptamt oder im Nebenamt Richter in der Strafrechtspflege waren. *Hans-Jürgen Kerner*, damals Hamburg, war Richter am OLG Hamburg in einem Rechtsbeschwerdesenat. *Klaus Laubenthal*, Würzburg, war von 1997 bis 2001 im zweiten Hauptamt Richter am Landgericht Würzburg. Seit 2001 gehört er dem Ersten Strafsenat des Oberlandesgerichts Bamberg an. Seit März 2019 ist er Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht. Im aktuellen Internetauftritt von *Klaus Hoffmann-Holland*, Berlin, ist eine Nebentätigkeit als Richter am Landgericht aufgeführt.

¹⁵⁷ Im BMJ sind nach dem Organisationsplan die Referate II A 6 und II A 7 unter anderem für die Kriminalprävention und die Kriminologie zuständig. Im Organisationsplan des BMI sucht man die Stichworte „Kriminologie“ und „Kriminalprävention“ vergeblich.

Eine andere Form von Transfer liegt vor, wenn Rechtsanwälte eine Hochschullaufbahn einschlagen und anwaltliche Erfahrung in kriminologische und Strafrechtliche Forschung und Lehre einbringen, so zum Beispiel *Alexander Baur*, Göttingen, und *Jörg Kinzig*, Tübingen. Den umgekehrten Weg ging [Hendrik Schneider](#). Nachdem er zwischen 2006 und 2020 in Leipzig auf einem Lehrstuhl mit Kriminologie forschte und lehrte, widmet er sich nun in einer Wiesbadener Kanzlei für Wirtschafts- und Medizinstrafrecht ausschließlich der anwaltlichen Praxis.

Von einzelnen Strafrechtswissenschaftlern und Kriminologen ist bekannt, dass sie Beschuldigte im Ermittlungs- und Strafverfahren verteidigt haben. Die rechtliche Möglichkeit eröffnet § 138 Abs. 1 StPO. Danach können die Rechtslehrer an deutschen Hochschulen im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt zu Verteidigern gewählt werden (Wahlverteidiger). Andere haben nach der Emeritierung bzw. im Ruhestand eine Rechtsanwaltszulassung beantragt und erhalten. Ob (ehemalige) Hochschullehrer sich und ihren Mandantinnen/Mandanten damit einen Gefallen tun, ist zweifelhaft. Auftritte von Hochschullehrern vor Gericht werden von hauptamtlichen Richterinnen/Richtern leicht als belehrend empfunden. Vor Gericht kommt es auch nur selten auf Rechtsmeinungen an, sondern auf forensische Erfahrung im Umgang mit Gerichten („Schuster bleib bei Deinen Leisten“). Für komplizierte Wirtschaftsstrafsachen mag etwas anderes gelten.

In der Rechtsprechung ist eine kriminologisch fundierte Strafverfolgung, Strafverteidigung und Verurteilungspraxis gefragt. Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, Verteidigerinnen/Verteidiger, Jugendgerichtshelferinnen/Jugendgerichtshelfer und Richterinnen/Richter kommen ohne kriminologisches Grundwissen eigentlich nicht aus. Leider werden viele Entscheidungen ausschließlich intuitiv und nicht kriminologisch basiert getroffen. Die kriminologische Fortbildung von Praktikern, insbesondere in der Kriminalprognose, ist daher eine wichtige Aufgabe. Insofern sind die Fortbildungskurse von *Hauke Brettel* u.a., Mainz, und *Gabriele Schmölzer*, Graz, in der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) wichtig.

Einen ähnlichen Einfluss auf die Judikative können Kriminologinnen/Kriminologen als Sachverständige im Strafverfahren und Strafvollzug ausüben, insbesondere durch kriminalprognostische Gutachten. Früher war das häufiger, etwa bei *Hans Göppinger*, *Hans-Jürgen Kerner* und *Werner Maschke*, alle Tübingen, sowie *Michael Bock*, Mainz. Ob *Hauke Brettel*, Mainz, als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, kriminalprognostische Gutachten erstellt, ist aus dem Internetauftritt nicht ersichtlich. Dasselbe gilt für Kriminologen, die aus der (Rechts)Psychologie kommen, vgl. aber *Peter Wetzeis*, Hamburg. Angesichts der Faktenlage ist zu vermuten, dass sich Kriminologinnen/Kriminologen nahezu ganz aus der praktischen Kriminalprognostik zurückgezogen haben und sie forensischen Psychiaterinnen/Psychiatern und Rechtspsychologinnen/Rechtspsychologen überlassen.

Ein Alleinstellungsmerkmal hat *Christian Grafl*, Wien, als allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kriminologie, Urkundenuntersuchung und Schriftwesen.

Außerdem gibt es freie Gutachterpraxen, etwa das [Institut für Rechtspsychologie](#) in Heidelberg (Leitung: *Niels Habermann*) und das Sachverständigenbüro von *Joachim Schramm*, Heidelberg. Kriminalprognostische und Schuldfähigkeitsbegutachtungen werden beispielsweise auch vom Süddeutschen Institut für forensische Begutachtungen ([SIG](#)) angeboten. Darüber hinaus gibt es frei praktizierende ärztliche Sachverständige.

7.4.4 Gesundheitswesen/Kirchen/Soziales/Wirtschaft

Michael Lindemann, Bielefeld, engagiert sich im Gesundheitswesen, allerdings weniger als Kriminologe, sondern mit Expertise im Medizinrecht.

Andreas Eicker, Luzern, berät das Schweizerische Bundesamt für Umwelt und die Finanzmarktaufsicht sachverständig.

Britta Bannenberg, Gießen, *Dieter Dölling*, Heidelberg, und *Norbert Dreßing*, Mannheim, haben die verdienstvolle MHG-Studie über sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch katholische Kleriker erstellt.

7.4.5 Medien

Eine Reihe von Kriminologinnen/Kriminologen weisen in ihren Internetauftritten auf externe Vorträge hin. Das KFN, Hannover, und die KrimZ, Wiesbaden, richten Vorträge und Kolloquien für die Fachöffentlichkeit aus.

Eine besondere Kontinuität weist der Kriminologisch-kriminalpolitische Arbeitskreis in Tübingen aus, der seit dem Jahr 1965 besteht und nun auf fast 200 Sitzungen kommt (Leitung früher: *Hans Göppinger*, *Hans-Jürgen Kerne*; Leitung jetzt: *Jörg Kinzig*).

Eine Besonderheit ist das Hans Gross Kriminalmuseum, Graz, unter Leitung von *Christian Bachhiesl*.

7.4.6 Sonstiger Transfer

Als sonstiger Transfer wurde erfasst, wenn Kriminologinnen/Kriminologen Fachgesellschaften leiten oder sonst in ihnen wirken und in diesem Rahmen Tagungen, Kongresse und Symposien ausrichten.

7.4.7 Kriminologische Transfer-Leistung

Es ist zu überlegen, ob - wie bei Forschung und Lehre - auch für den kriminologischen Transfer ein Maßstab definiert und angewendet werden sollte. Dadurch könnte der kriminologische Transfer gefördert und verbessert werden. Es erscheint aber vorzugswürdig, den kriminologischen Transfer bereits bei der Messung kriminologischer Forschungsleistungen zu berücksichtigen.

7.4.8 Personalstelle „Transfer“

Um den Transfer zu verbessern, bietet sich eine Personalstelle auf Universitäts- oder Fakultätsebene an, die den Transfer in die Gesellschaft und aus der Gesellschaft durch ihre Aktivitäten hauptberuflich fördert. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber sollte selbst eine akademische Ausbildung haben. Sie/Er müsste in der Universität bzw. Fakultät sowie mit Institutionen außerhalb der Universität gut vernetzt sein. Sie/Er könnte Praktika, Projekte, Exkursionen, Studienfahrten, Tagungen und dergleichen organisieren, die dem Transfer dienen.

Ein gutes Beispiel ist das Institute for Municipal and Regional Policy (IMRP) in der School of Public Policy an der University of Connecticut in Hartford/CT; Direktor: Andrew Clark. Zu den Aufgaben heißt es auf der Homepage:

Das IMRP strebt danach, im gesamten Bundesstaat Connecticut eine respektierte und sichtbare Präsenz zu sein, die für ihre Fähigkeit bekannt ist, eine gerechte und effektive öffentliche Politik zu fördern, zu entwickeln und umzusetzen. Das IMRP hält sich an unparteiische, evidenzbasierte Praktiken und führt seine wissenschaftliche Forschung nach strengen, ethischen Standards durch und verbreitet sie. Das IMRP geht auf gesellschaftliche und kommunale Belange ein, indem es Projekte initiiert, die sich mit den spezifischen Bedürfnissen und Interessen der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger befassen, sowie Konferenzen, Foren und professionelle Schulungen sponsert. (Eigene Übersetzung mit KI)

Das Institut beteiligt sich am Human Rights Research Consortium (HRRC), dem unter anderem die Universitäten Freiburg und Tübingen, College of Fellows, angehören. In diesem Rahmen hat der *Verfasser* im Juni 2023 für Angehörige der Connecticut State Sentencing Commission eine Studienreise nach Baden-Württemberg organisiert und ihnen dabei die deutsche Strafrechtspflege vorgestellt.

8 Empfehlungen zur Kommunikation kriminologischen Wissens

8.1 Leitbild zur Kommunikation kriminologischen Wissens

In den Leitbildern von Hochschulen wird die Wissenschaftskommunikation meist mehr oder wenig ausführlich erwähnt, z.B. im [Leitbild](#) der Universität Tübingen, dort jedoch nur unter dem speziellen Blickwinkel des Transfers. Aus den bisherigen Ausführungen folgt der Entwurf des nachstehenden Leitbilds zur Kommunikation kriminologischen Wissens.¹⁵⁸

1. Grundsätzliches

Wissenschaftskommunikation umfasst alle Aspekte der Kommunikation wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Ergebnisse, sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch bei der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Wissenschaftskommunikation ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Forschung und Lehre.

Kriminologie ist eine interdisziplinäre und international eingebundene Wissenschaft mit theorie- und empiriefundiertem Wissen zu Kriminalität, zum Verbrechen, zum Täter und zum Opfer sowie zu den verschiedenen staatlichen und privaten, informellen und formellen Reaktions- und Präventionsformen.

Kriminologie befasst sich mit Aspekten, die kriminalpolitisch und praktisch höchst relevant sind. Eine evidenzbasierte Kriminalpolitik nützt Staat und Gesellschaft. Daher ist eine intensive Kommunikation kriminologischen Wissens wichtig.

Wissenschaftskommunikation und Kommunikation kriminologischen Wissens sollten stets im Dialog und „auf Augenhöhe“ zwischen den Beteiligten erfolgen.

2. Interne Kommunikation kriminologischen Wissens

Interne Kommunikation kriminologischen Wissens erfolgt in erster Linie durch forschende und lehrende Kriminologinnen/Kriminologen, also Personen in Forschung und Lehre sowie auch durch die Leitungen von Instituten, der Abteilungen und die Professorinnen/Professoren. Sie richtet sich an andere praktizierende Kriminologinnen/Kriminologen sowie Studierende und Alumni. Wissenschaftsjournalistinnen/Wissenschaftsjournalisten begleiten und kommentieren den kriminologischen Wissenschaftsprozess kritisch.

Gegenstand der internen Kommunikation kriminologischen Wissens ist die Kommunikation über das Gesamtsystem kriminologischer Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft (Makroebene), die Kommunikation kriminologischer Einrichtungen zu eigenen Aufgaben und Leistungen (Mesoebene) und die Kommunikation einzelner Wissenschaftler zu Forschungsthemen sowie zum Design geplanter und zu den Ergebnissen abgeschlossener Projekte (Mikroebene).

In der internen Kommunikation kriminologischen Wissens spielen die klassischen Print-Medien eine herausragende Rolle: Monographien, Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelwerken, insbesondere Festschriften, Lehrbücher und anderes Lehrmaterial. Sie erfolgt mündlich in Vorträgen auf (Jahres)Tagungen und Kongressen. Ein eigener Bereich ist der Lehrbetrieb mit Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Kolloquien und mündlichen Prüfungen. Mehr digitale Medien sollten hinzukommen. In allen Formaten der internen Kommunikation kriminologischen Wissens ist eine verständliche Fachsprache anzustreben.

Die interne Kommunikation kriminologischen Wissens folgt dem Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

¹⁵⁸ Nachweise in den bisherigen Fußnoten. Hilfreich *BMBF* 2019.

3. Externe Kommunikation kriminologischen Wissens

Zielgruppen für die externe Kommunikation kriminologischen Wissens sind zunächst Vertreterinnen/Vertreter der drei staatlichen Gewalten. Sie soll zu einer rationalen Kriminalpolitik führen, Fehlentwicklungen in der Praxis verhindern/reduzieren und Weichen für eine gerechte Rechtsprechung stellen. Darüber hinaus wendet sich die Kommunikation kriminologischen Wissens an die Öffentlichkeit, um die Bürgerschaft zu informieren und um zu erfahren, wie sie über kriminologische Zusammenhänge denkt. Spezielle Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wissenschaftsjournalistinnen/Wissenschaftsjournalisten vermitteln dabei zwischen den Wissenschaften und den Massenmedien bzw. der Öffentlichkeit.

Externe Kommunikation kriminologischen Wissens soll Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbessern. Wenden sich Kriminologinnen/Kriminologen an die Öffentlichkeit, so kann das in der Bürgerschaft Verständnis für kriminologische Zusammenhänge fördern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Kriminalpolitik, in die Strafrechtspflege und in die Kriminologie stärken. Impulse aus der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung sowie aus der Öffentlichkeit nützen aber auch der Kriminologie in Forschung und Lehre. Dies ist im Rahmen von Evaluationen zu überprüfen.

In der externen Kommunikation kriminologischen Wissens steht der Kriminologie wie anderen Wissenschaften die gesamte Palette der Medien offen. Kommunikation kriminologischen Wissens über soziale Medien ist auf dem Vormarsch. Sie kann Zugang zur Öffentlichkeit verschaffen, darf aber nicht dazu führen, dass Wissenschaft verflacht. Noch mehr als in der internen Kommunikation kriminologischen Wissens ist eine verständliche Wissenschaftssprache in der externen Kommunikation kriminologischen Wissens mit der Öffentlichkeit zu fordern. Die Mitwirkung von Wissenschaftsjournalisten kann dabei helfen.

Die externe Kommunikation kriminologischen Wissens folgt, soweit entsprechend anwendbar, dem Deutschen Pressekodex.

4. Bekenntnis zum Leitbild

In der internen Kommunikation kriminologischen Wissens bekennen sich Kriminologinnen/Kriminologen zu den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, insbesondere dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung von Probandinnen/Probanden und anderen beteiligten Personen.

In der externen Kommunikation kriminologischen Wissens folgen Kriminologinnen/Kriminologen, soweit entsprechend anwendbar, den Regeln des Deutschen Pressekodex.

Kriminologinnen/Kriminologen sind bestrebt, Effektivität und Effizienz ihrer Kommunikation kriminologischen Wissens zu evaluieren.

Kriminologinnen/Kriminologen ächten Angriffe auf alle Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, weil dies auch einen Angriff auf die Wissenschaft(sfreiheit) bedeutet.

8.2 Kodex zur Kommunikation kriminologischen Wissens

Vorbild für den nachfolgenden Kodex ist der vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossene [Deutsche Pressekodex](#). Er betrifft mit Journalistinnen/Journalisten eine andere Zielgruppe. Soweit der Deutsche Pressekodex außerdem in Ziffer 16 die Veröffentlichung von Rügen des Deutschen Presserates regelt, passt dies nicht und wird daher nicht übernommen. Im Übrigen können die Regelungen des Deutschen Pressekodex weitgehend auf die Kommunikation kriminologischen Wissens angewandt werden, insbesondere wo Kriminologinnen/Kriminologen kriminologisches Wissen extern kommunizieren und insoweit journalistisch arbeiten.

1. Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Kommunikation kriminologischen Wissens. Jede Kriminologin/Jeder Kriminologe wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Kriminologie.

2. Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument kriminologischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

3. Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat die/der Kriminologin/Kriminologe, die/der sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen.

4. Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

5. Schweigen und Offenbaren

Kriminologinnen/Kriminologen wahren berufliche Pflichten zur Verschwiegenheit. Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.

6. Trennung von Tätigkeiten

Kriminologinnen/Kriminologen üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Kriminologie in Frage stellen könnten. Die Verantwortung von Kriminologinnen/Kriminologen gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Kriminologinnen/Kriminologen beeinflusst werden. Verlegerinnen/Verleger und Redakteurinnen/Redakteure wehren derartige Versuche ab.

7. Persönlichkeitsrechte

Kriminologinnen/Kriminologen achten das Privatleben anderer Menschen und ihre informationelle Selbstbestimmung. Ist ihr Verhalten von kriminologischem Interesse, so kann es in der Kriminologie erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein.

8. Schutz der Ehre

Es widerspricht kriminologischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

9. Religion und Weltanschauung

Kriminologinnen/Kriminologen achten religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen und schmähen sie nicht.

10. Sensationsberichterstattung und Jugendschutz

Kriminologinnen/Kriminologen verzichten auf eine unangemessene sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Sie beachten den Jugendschutz.

11. Diskriminierungen

Kriminologinnen/Kriminologen diskriminieren niemand wegen ihres/seines Geschlechts, einer Behinderung oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe.

12. Berichterstattung über Straftaten

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

13. Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für Kriminologinnen/Kriminologen.

14. Kriminologische Berichterstattung

Bei kriminologischen Themen ist eine unangemessene sensationelle Darstellung zu vermeiden, die Hoffnungen oder Befürchtungen beim Leser erwecken könnten. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

15. Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Kriminologinnen/Kriminologen zu beeinträchtigen, ist mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Kriminologie unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

8.3 Einzelne Empfehlungen

Um die Kommunikation kriminologischen Wissens voranzubringen, werden ohne Rangfolge in alphabetischer Reihenfolge die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen. Manche können kurzfristig umgesetzt werden, andere mittel- bis langfristig:

1. Anleitungen zum kriminologischen Arbeiten

Kriminologische Fachgesellschaften oder einzelne Autorinnen/Autoren sollten eine verbindliche Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Kriminologie publizieren, damit jungen Kriminologinnen/Kriminologen die schriftliche Kommunikation kriminologischen Wissens erleichtert und diese ein Stück weit vereinheitlicht wird.

2. Berufungsverfahren

Bei Berufungsverfahren und anderen Stellenbesetzungen sollten Bemühungen der betreffenden Person um die Kommunikation kriminologischen Wissens positiv berücksichtigt werden.

3. Kriminologische Forschungsleistungsmessung

Die kriminologischen Fachgesellschaften sollten das Thema „Kriminologische Forschungsleistungsmessung“ aufgreifen und unter besonderer Berücksichtigung des kriminologischen Outputs Kriterien und Verfahren finden und umsetzen. Dabei sollte geprüft werden, ob der Transfer mitbewertet wird.

4. Kodex

Der Deutsche Pressekodex sollte Vorbild für einen Kodex über Kommunikation kriminologischen Wissens sein. Auch er sollte in den kriminologischen Fachgesellschaften diskutiert und mit den sich daraus ergebenden Änderungen beschlossen werden.

5. Leitbild

Das vorgestellte Leitbild zur Kommunikation kriminologischen Wissens sollte in den kriminologischen Fachgesellschaften diskutiert und mit den sich aus der Diskussion ergebenden Verbesserungen beschlossen werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Auf den Homepages von kriminologischen Instituten/Professuren sollten Podcasts und Videos über kriminologische Themen eingestellt und gepflegt werden.

Soweit kriminologische und kriminalwissenschaftliche Vorlesungen und andere Formate digital dokumentiert sind, sollten diese der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

7. Personalstelle „Transfer“

Auf der Ebene der Universität bzw. einer Fakultät wird eine Personalstelle etabliert, die sich dem Transfer der Universität/Fakultät in die Gesellschaft und aus der Gesellschaft in die Universität/Fakultät widmet.

8. Preisverleihung

Ein Preis für die Kommunikation kriminologischen Wissens sollte ausgelobt werden. Dafür wären die kriminologischen Fachgesellschaften prädestiniert.

9. Stellenausschreibungen

Stellen und Berufungsverfahren sollten auf einer zentralen und gut erreichbaren Homepage ausgeschrieben werden.

10. Veröffentlichungen

In kriminologischen Veröffentlichungen sollte darauf eingegangen werden, welche Botschaften in welcher Weise und bei welchen Zielgruppen kommuniziert werden sollten.

11. Videos

Videos über kriminologische/kriminalwissenschaftliche Einzelvorträge oder Vorlesungsreihen sollten im Internet an gut erreichbaren Stellen für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Die Virtuelle Hochschule Bayern ist insoweit vorbildlich.

12. Zusammenarbeit mit Wissenschaftsjournalistinnen/Wissenschaftsjournalisten

In kriminologischen Instituten und Professuren sollten Wissenschaftsjournalistinnen/Wissenschaftsjournalisten eingestellt werden. Wo dies aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, sollte auf anderer Weise eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wissenschaftsjournalistinnen/Wissenschaftsjournalisten erfolgen.

13. Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Promovierenden, ist erheblich auszuweiten. Empfehlenswert sind Doktorandenkreise, Graduiertenakademien und Konvente für Promovierende.

9 Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen

9.1 Kriminologische Karriereforschung

In der Tübinger Kriminologie steht der „Täter in seinen sozialen Bezügen“¹⁵⁹ im Vordergrund von Forschung und Lehre. Hier geht es um die Kriminologin in ihren kriminologischen Bezügen bzw. den Kriminologen in seinen kriminologischen Bezügen.

Das Thema ist relevant, weil man über Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler einen Zugang zur Wissenschaft findet. Denn (nur) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler schaffen Wissen. Hinter Wissenschaft stehen Personen, die als Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler dieses Wissen geschaffen haben. Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen sind außerdem wichtig, wenn die Kriminologie bedeutsam sein soll. Es geht hier also nicht um „Personenkult“ oder um „Verklärung von Vergangenheit“. Das Thema „Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen“ führt zu einer dreifachen K-Frage:

- Welche Kompetenzen müssen eingebacht werden, um eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe zu werden oder als solche/solcher zu gelten?
- Was sind die maßgeblichen formalen bzw. wertenden Kriterien für bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen?
- Wie sieht – idealtypisch verdichtet – die kriminologische Karriere einer bedeutenden Kriminologin/eines bedeutenden Kriminologen aus?

Widmet man sich den Schlüsselbegriffen des Themas, muss zunächst geklärt werden, wer „Kriminologin“ bzw. „Kriminologe“ ist (dazu bereits 1.4.4)

Der zweite Schlüsselbegriff lautet „bedeutend“. Unter „bedeutend“ kann man verstehen, dass eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler „Bedeutendes“ für die jeweilige Wissenschaft geleistet hat. Man kann „Bedeutung“ aber auch daran festmachen, ob die/der Betreffende hohen Einfluss in der Wissenschaft und darüber hinaus hatte. So hat der Kriminologe *Torsten Sellin* für die Kriminologie als Wissenschaft Herausragendes geleistet, während sein Kollege *Marvin Wolfgang* einen hohen Einfluss auf die Kriminalpolitik und das Justizsystem hatte.

Das Thema gehört zur Eliteforschung und zur Karriereforschung.¹⁶⁰ Hauptfragen der Elitesozio- logie betreffen die soziale Herkunft der Betreffenden, persönliche Merkmale, Qualifikationen, Identifikation, Karriereverlauf, elitespezifische Denkmuster, Arbeitsweise, Kommunikation und Interessen.¹⁶¹ Diese Merkmale sind auch für die Beschreibung bedeutender Kriminologinnen/Kriminologen von Interesse.

Die Literatur über bedeutende Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und über bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen¹⁶² ist dünn. *Herrmann Mannheim* hat sich vor langer Zeit den internationalen *pioneers of criminology* im 19./20. Jahrhundert gewidmet.¹⁶³ *John Winterdyk* hat unlängst die *pioneers in canadian criminology* gewürdigt.¹⁶⁴ Über deutsche Strafrechtswissenschaftler gibt es eine Monographie in zwei Bänden mit ihren Selbstzeugnissen.¹⁶⁵ Es bleiben die Lebensläufe und Veröffentlichungslisten von Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum in ihren Internetauftritten. Die Befunde ergeben sich aus Kapitel 3. In Kapitel 7 werden sie diskutiert. Dies wird hier zu Grunde gelegt.

Das „Oral History of Criminology-Project“ der American Society of Criminology strebt an, die Berichte prominenter Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler über ihre Rolle bei der Gestaltung der Entwicklung des Fachgebiets zu bewahren. Durch die Verwendung von aufgezeichneten

¹⁵⁹ Göppinger 1983.

¹⁶⁰ Dazu die Vortragsreihe „Wie wurde ich Professor*in? Bildungsaufsteiger*innen reflektieren ihren Lebensweg“ im Studium Generale der Universität Tübingen (SoSe 2022).

¹⁶¹ Wasner 2004, Hartmann 2018.

¹⁶² Ohne einschlägigen Fund bei Kreuzer 2015.

¹⁶³ Mannheim 1972.

¹⁶⁴ Winterdyk 2017.

¹⁶⁵ Hilgendorf 2010/2021, dazu kritisch Fischer in FS Rissing-van Saan, 2011, S. 143 ff ; Barton in FS Fischer 2018, S. 945 ff.

Interviews wird eine dauerhafte Aufzeichnung – eine „mündliche Überlieferung“ – erstellt, aus der hervorgeht, wie sich persönliche und berufliche Faktoren überschneiden haben, um die wegweisenden Ideen der Kriminologie hervorzubringen. Es umfasst derzeit ca. 125 Interviews auf Video ([Quelle](#)). Ein kleineres Projekt dieser Art führt die European Society for Criminology durch ([Quelle](#)).

Lohnend wäre ein spezielles Forschungsprojekt, etwa eine Online-Umfrage bei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern oder bei den Mitgliedern der Kriminologischen Gesellschaft. Dies könnte zu validen Kriterien und zu einem objektivierten (nicht: objektivem) Ranking führen, wobei die eigene Person nicht genannt werden dürfte.

Eckpunkte von Kriterien für bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen sind im Folgenden die Person der Kriminologin/des Kriminologen, ihr/sein kriminologisches Werk, ihr/sein Ansehen in der Fachwelt und die internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre. Das Ansehen wird maßgeblich von den anderen Kriminologinnen/Kriminologen bestimmt, also von der kriminologischen *peer-group*. Auch unter Kriminologinnen/Kriminologen besteht eine, wenn auch relativ flache Hierarchie.

Bei den Kriterien für bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen lassen sich formale und wertende Kriterien unterscheiden. Dabei gibt es Überschneidungen. Außerdem entscheidet nicht ein einziges Kriterium darüber, ob eine Kriminologin/ein Kriminologe bedeutend ist. Meist kommen mehrere Kriterien zusammen. Entscheidend ist das Lebenswerk der Person. Daher ist es nicht einfach, die Bedeutung aktiver, insbesondere jüngerer Kriminologinnen/Kriminologen richtig einzuordnen.

Beim „Werk“ geht es um Kriterien aus Forschung und Lehre. Trotz der Einheit von Forschung und Lehre stehen Forschungskriterien vor der Lehre. Man mag das bedauern.

Eine Studie¹⁶⁶ zu bedeutenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat ergeben, dass sie nicht durchgängig Bedeutendes geschaffen haben, sondern dass sie eine produktive Lebensphase im Sinne einer „heißen Strähne“ hatten.

Damit zusammenhängend ist der Zeitpunkt für die Festlegung von „Bedeutung“ ein Problem. Soll die Bedeutung einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers aus der jeweiligen Zeit heraus und für diese Zeit beurteilt werden? Oder ist es richtig zu fragen, ob ihr/sein Beitrag zur Kriminologie „Ewigkeitscharakter“ hat? Die „Pioniere der Kriminologie“ aus dem 19. Jahrhundert verfügten über kriminologisches Wissen, das man heute als unzureichend bezeichnen müsste. Außerdem führten ihre Wege zum Teil auf Nebengleise und in Sackgassen. Trotzdem prägen sie die Geschichte der Kriminologie.

Die räumliche Dimension ist angesprochen, wenn es um den Geburtsort und die akademischen Wirkungsstätten von Kriminologinnen/Kriminologen geht. Nur wer aus dem angloamerikanischen Sprachraum kommt oder dort arbeitet, wird in der Kriminologie international als bedeutend wahrgenommen. Außerdem sollte man an einer bedeutenden Universität studiert haben und an einer als exzellent geltenden Universität lehren, um eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe zu werden.

Statt „Bedeutung“ könnte der Bekanntheitsgrad von Kriminologinnen/Kriminologen ein Kriterium sein. Er ließe sich in einer Umfrage bei Professorinnen/Professoren für/mit Kriminologie erfassen. Eine Befragung von Studierenden der Kriminologie wäre auch interessant. Erfahrungsgemäß würde das nicht weiterführen. Einige werden verstorbene Pioniere der Kriminologie nennen, andere die Professorin/den Professor, bei der/dem sie gerade kriminologische Lehrveranstaltungen besuchen. Fragt man Personen in der Normalpopulation, so werden sie voraussichtlich keine Antwort geben können. Geschichtsbewusste werden zur Not „Sherlock Holmes“ antworten oder auf die Kommissarin/den Kommissar des letzten Tatortkrimis¹⁶⁷ ausweichen, da Kriminologie und Kriminalistik immer wieder verwechselt werden. Gibt man „der

¹⁶⁶ Liu u.a. 2018, p. 396-399.

¹⁶⁷ [Liste](#) der ehemaligen Tatort-Ermittler.

bekannteste Kriminologe“ in Google ein und sucht man Bilder, kommen Fotos des Kriminologen *Christian Pfeiffer* und des Kriminalbiologen *Mark Benecke*.¹⁶⁸

9.1.1 Person

Aus der Eliteforschung ist bekannt, dass die Herkunft aus einer akademisch geprägten Familie eine gute Voraussetzung ist, um später zur Wissenschaftselite zu gehören. Ob das auch für Kriminologinnen/Kriminologen gilt, kann nur vermutet werden, weil deren familiären Wurzeln oft im Dunkeln liegen. Herkunft aus einer Akademiker-Familie ist jedenfalls keine notwendige Bedingung für eine spätere kriminologische Bedeutung, aber wohl von Vorteil.

Ob bereits ein herausragendes Reifezeugnis Voraussetzung für eine kriminologische Karriere ist, lässt sich gleichfalls nur vermuten. Aus der Entwicklungs-Kriminologie sind *early starters* bekannt, aber auch *late beginners*.

In Deutschland gibt es keinen kriminologischen Haupt-Studiengang, den man mit Bachelor, Master, Diplom oder Staatsexamen abschließen könnte. Schwerpunktbereiche in anderen, insbesondere rechtswissenschaftlichen Studiengängen und Masterstudiengänge in der Weiterbildung bleiben hier außen vor. Wer einen Haupt-Studiengang in den Bezugswissenschaften der Kriminologie abschließt, etwa Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Medizin/Psychiatrie, sollte ihn mit einer hervorragenden Note abschließen. Ein solcher Abschluss öffnet den Weg zu einer Promotion als Zwischenetappe zu einer kriminologischen Karriere.

Das Thema der Promotion einer später bedeutenden Kriminologin/eines später bedeutenden Kriminologen muss nicht aus der Kriminologie stammen. Er reicht ein Thema aus den Bezugswissenschaften. Die Note sollte „summa cum laude“ oder mindestens „magna cum laude“ lauten. Dies ist Voraussetzung für eine Publikation in einem renommierten Verlag. Positive Rezensionen von angesehenen Kriminologinnen/Kriminologen und zahlreiche Zitierungen der Promotion sind für den weiteren Berufsweg hilfreich. Das gilt auch für einen Nachwuchs-Wissenschaftspreis. Eine solche Promotion ist Sprungbrett für eine Habilitation.

Bei den Habilitationen deutscher Kriminologinnen/Kriminologen fallen nur relativ wenige mit einem genuin kriminologischen Thema auf. Es ist wohl dem Rückbau der deutschsprachigen Kriminologie geschuldet, dass hervorragende Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sich den Weg in eine Hochschulkarriere in die Bezugswissenschaften der Kriminologie nicht verschließen wollen und daher insbesondere auch mit strafrechtsdogmatischen Themen habilitieren. Was bei der Promotion zur Note, zum Verlag, zu Rezensionen und zu Zitierungen ausgeführt wurde, gilt für die Habilitation in gesteigertem Maße. Sie muss herausragend sein.

Am Ende einer langen Arbeit mit Konsumverzicht und in Stille steht die Lehrbefugnis, die *venia legendi*. Sie ist selten auf die Kriminologie begrenzt, sondern meist mit Bezugswissenschaften der Kriminologie verbunden, damit sich die Privatdozentin/der Privatdozent breit aufstellen kann.

Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen hatten oft bedeutende akademische Lehrer. Dies allein macht noch keine bedeutenden Schülerinnen/Schüler. Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer, die sich in der Lehre engagieren, didaktisches Geschick und eine große persönliche Ausstrahlung haben, können aber junge Menschen von ihrer Wissenschaft begeistern.¹⁶⁹ Mitreißende akademische Lehrerinnen/Lehrer sind ein bedeutender Faktor für die Studien- und Berufswahl und setzen sich für ihre Schülerinnen/Schüler im Laufe der Karriere ein.

*Loader/Sparks*¹⁷⁰ haben idealtypisch Rollen von Kriminologinnen/Kriminologen beschrieben, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Kriminalpolitik, zur Justizpraxis und zur Polizeiarbeit.¹⁷¹ Sie ermittelten fünf Typen und haben dafür auch Beispiele aus der internationalen Kriminologie angeführt: *Lonely prophet*/Einsamer Prophet; *Scientific Expert*/Wissenschaftlicher Experte; *Policy advisor*/Politikberater; *Social movement activist*/Aktivist sozialer Bewegung; *Observer*-

¹⁶⁸ Benecke 2007.

¹⁶⁹ „Nur wer selbst brennt, kann andere entzünden.“

¹⁷⁰ *Loader/Sparks* 2011.

¹⁷¹ Dazu auch *Kerner* 2013, S. 184-201.

turned-player/In die Praxis abgewandelter Mitspieler. Diese Kriterien sind für das Selbstverständnis von Kriminologinnen/Kriminologen von Bedeutung. Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen dürften vor allem den ersten drei Rollen angehören.

Zwingend zur Integrität einer bedeutenden Kriminologin/eines bedeutenden Kriminologen gehört, dass sie/er nach den Leitlinien der guten wissenschaftlichen Praxis arbeitet. Das ist im Grunde selbstverständlich. Aber gerade bei einer hervorragenden wissenschaftlichen Position kann es – aus welchen Gründen auch immer – zu Verstößen kommen.

Schaut man sich die Nachrufe bedeutender Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler an, so werden dort – meist am Ende – nach den fachlichen Leistungen die Persönlichkeit des Betroffenen gewürdigt, ihre/seine sozialen Kompetenzen und ihre/seine Mitmenschlichkeit, auch und gerade gegenüber Studierenden und Mitarbeitenden. Also entscheidet nicht nur Fachlichkeit, ob jemand „bedeutend“ ist. Nur mit sozialen Kompetenzen wird man aber auch keine bedeutende Wissenschaftlerin/kein bedeutender Wissenschaftler. Es ist aber zu hoffen, dass Wertschätzung, Bescheidenheit, Freundlichkeit, Fairness und Mitgefühl für Benachteiligte hinzukommen sollten, um als bedeutende Wissenschaftlerin/bedeutender Wissenschaftler zu gelten.

9.1.2 Werk

Die Würdigung als „bedeutende Kriminologin“/„bedeutender Kriminologe“ setzt zahlreiche Veröffentlichungen zu kriminologischen Themen und zu Themen ihrer Bezugswissenschaften voraus. Auch für Kriminologinnen/Kriminologen gilt *publish or perish*.

In den Veröffentlichungslisten von Kriminologinnen/Kriminologen tauchen folgende Gattungen von Literatur auf: Monographien, Lehrbücher, juristische Kommentare, Sammelwerke als Herausgeber oder Mitherausgeber, Aufsätze und Rezensionen in Zeitschriften, Urteilsanmerkungen, Tagungsberichte, Vortragstexte, Buchbesprechungen, Kurzreferate über selbstständige Schriften, Kurzreferate über Aufsätze und andere unselbständige Schriften, Varia (Vorworte, Einführungen, Skripte, Mitwirkung etc.), elektronische Schriften. Summiert man die Veröffentlichungen, kommt man oft auf 100 Veröffentlichungen und mehr pro Person. Dabei wird wenig zur Lehre und zur externen Wissenschaftskommunikation veröffentlicht. Zahlreiche Veröffentlichungen erscheinen zusammen mit anderen Autorinnen/Autoren, oft mit Mitarbeitenden der eigenen Professur. Dabei muss nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis das Verbot einer „Ehrenauthorschaft“ eingehalten werden. Die Publikationen gehen oft auf Vorträge bei Fachtagungen und Fachkongressen zurück. Dort besteht Gelegenheit zur fachlichen Diskussion, zur persönlichen Bekanntschaft mit anderen Kriminologinnen/Kriminologen, zum *networking* und zu touristischen Erlebnissen.¹⁷² Schätzt man die Validität des Kriteriums „Anzahl der Publikationen“ ein, muss man ihm einen hohen Stellenwert zumessen.

Eine eigene Publikationsform ist das Lehrbuch, also ein Sachbuch, das für Studium oder Unterricht didaktisch aufbereitete Lehrstoffe und Materialien anbietet. Wer ein Lehrbuch der Kriminologie verfasst, muss den gesamten Gegenstandsbereich der Kriminologie überblicken, ihn darstellen und dazu Stellung nehmen. Daher ist die Abfassung eines Kriminologie-Lehrbuchs eine hohe wissenschaftliche Leistung und nur wenigen Kriminologinnen/Kriminologen vorbehalten, insbesondere wenn es sich um ein „großes“ Lehrbuch handelt und es sich in mehreren Auflagen am Markt hält. Heute gibt es nur wenige aktuelle deutschsprachige Kriminologie-Lehrbücher, nur eines von Kriminologinnen.¹⁷³

Hohes Ansehen genießt, wer einen bedeutenden juristischen Kommentar herausgibt oder sich als Autor daran beteiligt. Es heißt: „Der Richter sei der König über das Gesetz“, weil er es anwendet, und „der Kommentator der Kaiser über das Gesetz“, weil der Richter vor Anwendung des Gesetzes den Kommentar zu Rate zieht. Kriminologinnen/Kriminologen, die aus dem Strafrecht kommen, wirken meist bei Kommentaren zum Strafgesetzbuch, zur Strafprozessordnung, zum Jugendstrafrecht und zum Strafvollzugsrecht mit. Angesichts der hohen Zahl

¹⁷² Zum [Wissenschafts- und Forschungstourismus](#).

¹⁷³ Kemme/Groß 2023.

von Kommentaren, gerade zum Strafgesetzbuch, kann nicht jeder Kommentar als „hochrangig“ gelten.

Ansehen lässt sich auch durch die Herausgeberschaft bzw. Mitherausgeberschaft in einer Fachzeitschrift oder in einer Schriftenreihe erwerben. Allerdings scheint manchmal nur der Name einer bekannten Kriminologin/eines bekannten Kriminologen als (Mit)Herausgeber wichtig. Lenkungs- und Leitungsfunktion dürfte selten damit verbunden sein.

Herausragende Bedeutung für die Karriere einer Kriminologin/eines Kriminologen hat die Qualität der Publikationen. „Qualität“ ist immer und auch in diesem Zusammenhang schwierig zu definieren. Man kann „Qualität“ in zwei Gruppen unterteilen, die inhaltliche Bewertung einer Publikation und die Bewertung der Aufmerksamkeit, die eine Publikation findet. Zur ersten Gruppe gehört das *peer-review*-Verfahren, also die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten durch unabhängige Gutachterinnen/Gutachter sowie Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler desselben Fachgebiets als gängigstes Verfahren der Qualitätsprüfung vor Veröffentlichung von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften. Schwächen des Verfahrens sind, dass Sorgfalt und inhaltliche Tiefe des Gutachtens unbekannt sind, dass nicht nach einheitlichen Kriterien begutachtet wird, dass Plagiate häufig nicht aufgedeckt werden, dass wenige renommierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler für viele Zeitschriften begutachten und eine ganze Disziplin beherrschen. International anerkannte kriminologische Zeitschriften arbeiten mit dem Peer-Review-Verfahren, deutschsprachige Zeitschriften nur vereinzelt, so aber die *M SchrKrim*.

Inhaltliche Bewertungen erfolgen auch in Rezensionen wissenschaftlicher Werke, wie sie meist in Fachzeitschriften erscheinen, etwa in der *M SchrKrim*. Hier werden Errungenschaften oder formale und inhaltliche Fehler nach akademischen Gepflogenheiten detailliert benannt, so dass kritische Besprechungen in der Wissenschaftsgemeinschaft ein wichtiges *feedback* darstellen.

Die Erfassung von Aufmerksamkeit einer Publikation erfordert bibliometrische Verfahren. Hierbei spielt die Zahl der Zitierungen eine Rolle. Berechnete objektive Kriterien spiegeln sich in Indizes wider, etwa dem Impact-Faktor oder dem H-Index. In der deutschsprachigen Kriminologie sind diese Indizes noch wenig bedeutsam.

Wichtig ist, auf welcher kriminologischen Ebene man arbeiten sollte, wenn man als bedeutende Kriminologin/bedeutender Kriminologe wahrgenommen werden möchte. Die Mikroebene beschäftigt sich mit dem einzelnen Straftäter und seiner individuellen Straffälligkeit. Diese in der Tübinger Kriminologie zentrale Ebene ist „aus der Mode“ gekommen. Kaum eine praktizierende Kriminologin/ein praktizierender Kriminologe arbeitet derzeit im Bereich der kriminologischen Einzelfallanalyse. In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, dass bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen nur wenige Straffällige oder gar keinen Straffälligen gesehen haben, geschweige mit ihnen sprechen oder mit ihnen arbeiten. Das meiste Wissen erhalten Kriminologinnen/Kriminologen nicht aus eigener Anschauung, sondern durch Kriminalberichterstattung in ihrer vielfältigen Form. Das unterscheidet die Kriminologie von anderen Wissenschaften und stimmt bedenklich.

Wer in der Kriminologie Erfolg haben will, muss sich mit Kriminalität als gesellschaftlicher Gesamterscheinung befassen, also auf der Makroebene arbeiten. Erfolgversprechend ist auch die Betrachtung der Mesoebene, also der Forschung über kriminelle Gruppen und Organisationen, etwa in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in der Politik oder über Terrorismus und organisierte Kriminalität. Versteht man den Gegenstandsbereich der Kriminologie in einer Kurzformel als wissenschaftliche Befassung mit Straftätern, Verbrechensopfern, Straftaten und der Kriminalitätskontrolle, so steht Letztere eindeutig im Vordergrund der Arbeit bedeutender Kriminologinnen/Kriminologen.

Wenn es vor allem lohnt, auf der Makro- und Mesoebene der Kriminologie zu arbeiten, kommt der Formulierung einer Kriminalitätstheorie eine besondere Bedeutung zu. Sie sollte mindestens für einen Teilbereich kriminellen Verhaltens Geltung beanspruchen. Noch mehr gilt eine *general theory of crime*.

Dagegen ist die Suche nach kriminologischen oder viktimologischen Typologien aus der wissenschaftlichen Mode gekommen, weil diese etikettierend und stigmatisierend wirken. Wissenschaftlich zurückgegangen sind zurzeit anwendungsbezogene Ansätze, etwa in der Kriminalprävention oder in der Täterbehandlung.

Bedeutende Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler haben sich um ihre Wissenschaft verdient gemacht, wenn sie innovative Forschungsmethoden entwickelt und in bedeutenden Forschungsprojekten angewendet haben. Dieses Kriterium ist gerade in einer jungen Wissenschaft wie der Kriminologie aussagekräftig. Neue Methoden ermöglichen neue und bessere Forschung. Bedeutende Forschungsprojekte glänzen oft weniger durch ihre Ergebnisse, sondern vielmehr durch eine gelungene Methodik. Daher gehören diese Aspekte zusammen.

Bei erfahrungswissenschaftlichen Forschungsprojekten ist auf Datenschutz und Forschungsethik als Hemmnisse hinzuweisen. Deren Vorgaben sind zum Teil so hoch, dass manche Forschungsprojekte nicht mehr möglich sind. So ist zu vermuten, dass etwa die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung heute nicht mehr durchgeführt werden könnte. Damals hat man zwar den Datenschutz ernst genommen, die heutigen formalen Vorgaben hätte man nicht einhalten können. Daher sieht es für bedeutende erfahrungswissenschaftliche Forschungsprojekte für die Zukunft eher düster aus.

Wegen der Einheit von Forschung und Lehre ist davon auszugehen, dass ein überdurchschnittlich hohes Engagement in der Lehre eine Kriminologin/einen Kriminologen für die Einschätzung „bedeutend“ prädestiniert. Er könnte dies durch Gründung oder Betreuung eines kriminologischen Studienganges zeigen, durch hohe Semesterwochenstunden, gute Bewertungen von Lehre im Rahmen der Evaluation und durch Mitwirkung in der Examensvorbereitung der Studierenden. Ausnahmen bestätigen leider die Regel, dass die Lehre auf der „Karriereleiter“ keine große Rolle spielt. Die Veröffentlichung eines Lehrbuchs dürfte eine Ausnahme sein. Die Validität des Kriteriums „Engagement in der Lehre“ ist insgesamt als gering anzusehen.

9.1.3 Ansehen

Ansehen bzw. Reputation von Kriminologinnen/Kriminologen lassen sich mit zahlreichen Kriterien beschreiben. Das deutet darauf hin, dass „Bedeutung“ keine Eigenschaft der Person oder des Werkes ist. Bedeutung ist vielmehr eine Zuschreibung seitens der Fachwelt gegenüber Person und Werk einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers.

Bei einigen Kriterien lässt sich diskutieren, ob sie zu Person, Werk oder Ansehen gehören, etwa „Tätigkeit an einer exzellenten Universität“ oder „Einfluss auf die Wissenschaft“. Immer, wo ein Kriterium eher von außen zugeschrieben wird, wird es hier dem Ansehen zugeordnet.

Wichtig für die kriminologische Karriere ist die Berufung an eine exzellente Universität. Wer „nur“ an einer (Fach)Hochschule tätig ist oder an einer weniger hoch eingeschätzten Universität, wird es kaum zu einer bedeutenden Kriminologin/einem bedeutenden Kriminologen bringen. Das soll die Tätigkeit der dort tätigen Kriminologinnen/Kriminologen nicht herabsetzen. Hier geht es weniger um das Ansehen der Universität an sich. Eine exzellente Universität bietet vielmehr gute Arbeitsbedingungen. Das gilt nicht nur für die personelle und sachliche Ausstattung. Exzellente Universitäten sind meist Volluniversitäten. Sie ermöglichen Kooperationen mit anderen hervorragenden Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern. Gerade in der Kriminologie als interdisziplinärer Wissenschaft ist das von Vorteil.

Vor der Berufung auf eine kriminologische Professur stehen meist Vertretungen bei auswärtigen Hochschulen, damit dort Vakanzen überbrückt werden. Für Privatdozentinnen/Privatdozenten ist dies eine Chance, bekannt zu werden und Netzwerke zu bilden.

Wenn man bei Vertretungen Mobilität bewiesen hat, wird man mit Können, Glück und Beziehungen („Vitamin B“) auf eine kriminologische Professur berufen. Es gibt ca. 50 Professuren an Universitäten im deutschsprachigen Raum für/mit Kriminologie. Meist sind sie mit anderen Wissenschaftsbereichen, insbesondere aus dem Strafrecht, gekoppelt. Das Merkmal „Berufung auf eine kriminologische Professur“ ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung, um eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe zu werden oder später

als solche bezeichnet zu werden. Alles in allem ist die kriminologische „Wissenschaftsfamilie“ (*criminological community*) sehr klein.

Auf knapp 40 Prozent aller kriminologischen Professuren an Universitäten im deutschsprachigen Raum wurden Frauen berufen. Kriminologinnen haben einen bedeutenden Einfluss auf die Kriminologie weltweit. 38 Prozent Frauen auf kriminologischen Professuren ist noch unterdurchschnittlich. Der Anteil von Kriminologinnen an deutschen Hochschulen sollte erhöht werden. Es wird trotzdem schon davon gesprochen, dass qualifizierte (männliche) Kriminologen es derzeit schwer haben, berufen zu werden.

Beim Alter von Kriminologinnen/Kriminologen zurzeit der ersten Berufung ist festzustellen, dass die Betroffenen meist über 40 Jahre alt sind. Bis dahin haben sie nach der W-Besoldung eher schmale Gehälter bezogen und Konsumverzicht geübt. Besonders prekär wird die Lage, wer nur auf einem Stellenbruchteil arbeitet. Stellenteilungen sollten unterbleiben, weil sie für die Betroffenen unwürdig sind. Als hochqualifizierte Personen hätten sie in der Wirtschaft weit aus höhere Gehälter. Hinzu kommt, dass bei dem Ausscheiden von Kriminologie-Professorinnen und -Professoren in der Hochschule fast immer diskutiert wird, ob die Professur gestrichen wird. Kriminologinnen/Kriminologen könnten früher berufen werden, wenn eine Junior-Professur eingerichtet ist. Dies muss meistens gegen den Widerstand konservativer Lehrstuhlinhaber aus anderen Bereichen der Fakultät durchgesetzt werden.

Die Besoldung ist jedenfalls kein Kriterium, mit dem man die Bedeutung einer Kriminologin/eines Kriminologen messen kann. Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren beziehen in aller Regel Gehalt nach Besoldungsgruppe W 3 (mit Leistungszulagen). Wie anderen Wissenschaftlern geht es aber auch Kriminologinnen/Kriminologen mehr um das „Sein“ als um das „Haben“.¹⁷⁴

Ein akademischer Brauch ist die Antrittsvorlesung, mit dem sich die neu berufene Kriminologin bzw. der neu berufene Kriminologe wissenschaftlich vorstellt. Sie trägt zum Ansehen bei.

Die nächste Etappe, oft formaler End- und Höhepunkt der Karriere, ist die Ernennung zur Leiterin/zum Leiter eines kriminologischen Instituts. Kriminologische bzw. kriminalwissenschaftliche Institute befinden sich meist an Universitäten: Göttingen, Heidelberg, Köln, Münster, Tübingen. Selbstständige kriminologische Institute bestehen in Freiburg (CSL), Hannover (KFN) und Wiesbaden (KrimZ). Verglichen mit kriminologischen Professuren sind die Arbeitsbedingungen für die Leitungspersonen von kriminologischen Instituten in Deutschland besser. Sie haben mehr Mitarbeitende, eine bessere Sachausstattung und mehr Reputation. Die Leitungspersonen stehen – bildlich gesprochen – auf den Schultern ihrer Vorgängerinnen/Vorgänger und werden an diesen gemessen. Das erfordert besondere Leistungen. Nach der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Recht und Sicherheit in Freiburg/Br. das Größte in Deutschland, auch wenn man nur auf die kriminologische Abteilung abstellt. Der Leiter der kriminologischen Abteilung ist Professor an einer Universität im Ausland. Die Direktoren des KFN und der KrimZ sind Professoren an deutschen Universitäten.

Eine Sonderstellung nehmen die Kriminologischen Dienste bei den Landesjustizverwaltungen ein. Als „Staats-Kriminologen“ können sie sich die Kriminologinnen/Kriminologen dort nicht auf das Recht der Forschungsfreiheit berufen. Ihre Arbeitsbedingungen sind nicht mit denen an Universitäten vergleichbar. Sie sind außerdem meist erheblich in die Ausbildung des Vollzugspersonals eingebunden.

Lehnt eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler den Ruf an eine andere Universität ab, so gibt das Raum für neue Verhandlungen mit der Universität und mit der Fakultät. Dem wissenschaftlichen Ansehen dient es, wenn man eine [Gastprofessur](#) erhält oder als *felllow* eine Zeit lang an einer anderen Universität forscht und lehrt, insbesondere an einer angesehenen Universität im Ausland.

¹⁷⁴ Fromm 2017.

Als Drittmittel werden im Wissenschaftsbetrieb Gelder verstanden, die Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder einzelnen Forschenden über die vom Anstellungsträger gestellten Haushaltsmittel und Investitionen zusätzlich von dritter Seite zufließen, in der Regel für bestimmte Projekte oder befristete Forschungsbereiche. In den Internetauftritten von Kriminologinnen/Kriminologen kommen Informationen zur Höhe von Drittmitteln nur selten nicht vor. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel wird intern mit den Universitäts- und Fakultätsleitungen kommuniziert, wenn es um Grundausrüstungen und Leistungszulagen zum Gehalt geht. Zur Frage, nach welchen Kriterien diese Leistungszulagen gewährt werden, könnten nur Insider etwas betragen. Zu bedenken ist, dass Drittmittel für kriminologische Forschung vorwiegend von staatlichen Stellen für anwendungsorientierte Forschungsprojekte vergeben werden. Grundlagenforschung und kritische Kriminologie dürften kaum mit Drittmitteln gefördert werden. Wo Drittmittel vergeben werden, gehen diese eher an angesehene Kriminologinnen/Kriminologen. Insoweit sollte die Validität dieses Kriteriums nicht unterschätzt werden.

Weil bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen über Expertise verfügen, die bei kriminal- und sicherheitspolitischen Entscheidungen hilfreich ist, kommen sie als sachverständige Beraterinnen/Berater für die Kriminalpolitik in Betracht. Sie werden mit Gutachten beauftragt oder bei Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren gehört. Es wird diskutiert, ob Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, also auch Kriminologinnen/Kriminologen, sich mit ihrer Expertise an politischen Entscheidungen beteiligen sollen. Eine Auffassung bejaht dies, damit Kriminologie zu evidenzbasierten, „guten“ Entscheidungen beiträgt. Die andere Auffassung in der Kriminologie lehnt Politikberatung ab, um Wissenschaft und Politik nicht zu vermengen. Der Einfluss der Kriminologie auf die Kriminalpolitik im deutschsprachigen Raum ist als gering einzuschätzen. Da die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern an kriminalpolitischer Beratung im Grundsatz umstritten und im Ergebnis wenig erfolgreich ist, ist die Kriteriumsvalidität als gering einzustufen.

Eine andere Form wissenschaftlicher Beratung ist eine Sachverständigentätigkeit in der Strafrechtspflege. Kriminologinnen/Kriminologen können als Sachverständige vor Gericht, im Vollstreckungsverfahren oder im Straf- und Maßregelvollzug auftreten und zur Schuldfähigkeit oder Gefährlichkeit von Personen Stellung nehmen. Früher waren die Kriminologinnen/Kriminologen aus der Forensischen Psychiatrie und aus der Rechtspsychologie gesuchte Sachverständige. Unmittelbares Erleben von Strafprozessen, insbesondere Hauptverhandlungen, ist für Kriminologinnen/Kriminologen, die oft die *venia legendi* für das Strafprozessrecht haben und auf diesem Gebiet forschen und lehren, eigentlich *conditio sine qua non*. Das gilt aber in der Wissenschaft wenig. So wie Kriminologinnen/Kriminologen selbst nur wenig Kontakt zu Tätern und Opfern haben und Straftaten aus eigener Anschauung kaum kennen, wirken sie in der Strafrechtspflege kaum mehr mit. Dieser Rückzug ist zu bedauern. Kriminologinnen/Kriminologen überlassen dieses Feld Psychiaterinnen/Psychiatern und Psychologinnen/Psychologen. Das hat auch zur Folge, dass viele Kriminalprognosen mit psychiatrischen und psychologischen Kriterien überfrachtet sind, wo kriminologische Kriterien notwendig wären. Vor allem schadet dies auch dem Ansehen der Kriminologie in der Strafrechtspraxis und in der Öffentlichkeit. Eine kriminologische Karriere wird nicht dadurch behindert, wenn sich Kriminologinnen/Kriminologen insoweit abstinenter verhalten.

Der Begriff *public criminology*¹⁷⁵ könnte andeuten, dass Medienpräsenz einen bedeutenden Kriminologen auszeichnet. Beispiele für eine gelungene Kommunikation kriminologischen Wissens gegenüber der Praxis und der Öffentlichkeit stammen von *Irvin Waller*¹⁷⁶ und *Jörg Kinzig*¹⁷⁷. Im Ergebnis ist dieses Engagement für die Karriere weitestgehend irrelevant. Ist externe Wissenschaftskommunikation mit Medienauftritten im Fernsehen, im Rundfunk und in der Tagespresse verbunden, etwa bei Stellungnahmen zu aktuellen Kriminalfällen oder zu lau-

¹⁷⁵ Loader/Sparks, 2011.

¹⁷⁶ Waller 2011.

¹⁷⁷ Kinzig 2022.

fenden Strafprozessen, so dürfte dies eher schädlich sein, weil „unwissenschaftlich“. Außerdem darf ein gewisser „Neidfaktor“ bei Kolleginnen/Kollegen nicht unterschätzt werden, die im medialen Schatten stehen.

Kriminologinnen/Kriminologen im Wissenschaftsbetrieb gehören Fachgesellschaften als Mitglieder an. Diese werden in den Internetauftritten der Personen daher meist aufgeführt. Zur Mitgliedschaft reicht meist ein einfacher Antrag. Manche Fachgesellschaften erwarten die Referenz eines Mitglieds. Internationale und nationale Fachgesellschaft für Kriminologie oder mit kriminologischem Anspruch sind die *International Society for Criminology*, die *World Society for Victimology*, die *American Society for Criminology*, die *British Society for Criminology*, die *European Society for Criminology*, die Kriminologische Gesellschaft e.V., die Gesellschaft für die wissenschaftliche interdisziplinäre Kriminologie, der Deutsche Präventionstag, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen und die Deutsche Bewährungshilfe e.V. Welche Bedeutung hat es für das wissenschaftliche „Standing“, wenn eine Kriminologin/ein Kriminologe in einer kriminologischen Fachgesellschaft eine Position übernimmt, als Geschäftsführerin/Geschäftsführer, als Vorstandsmitglied oder als Vorsitzende/Vorsitzender? Geschäftsführerin/Geschäftsführer einer Fachgesellschaft zu sein, ist arbeitsaufwändig, ermöglicht aber *networking*. Vorstandsmitgliedschaft oder Vorsitz in einer Fachgesellschaft ist Ehre und Arbeit zugleich. Man muss es in der Kriminologie weit gebracht haben, wer in ein solches Ehrenamt gewählt wird. Eine hohe Auszeichnung ist die Ehrenmitgliedschaft in einer Fachgesellschaft.

Eine Sonderstellung nimmt das Amt der DFG-Fachgutachterin/DFG-Fachgutachters ein. Die wissenschaftliche Begutachtung der Anträge, die an die DFG gestellt werden, ist das Herzstück der Förderpraxis der DFG. Sie hört jährlich rund 10.000 Gutachterinnen/Gutachter aus dem In- und Ausland. Die Fachgutachterinnen/Fachgutachter werden von der Geschäftsstelle nach fachlicher Expertise ausgewählt und bewerten die Anträge ehrenamtlich nach wissenschaftlicher Exzellenz, Relevanz und Originalität. Sie geben nach eingehender Prüfung ihre Empfehlung ab und liefern damit die Basis für die spätere Entscheidung im Entscheidungsgremium. Damit kommt dem Kriterium eine hohe Validität zu.

Früher war es bei bedeutenden Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern Brauch, dass „Schülerinnen“/„Schüler“ und Studierende die Ablehnung eines Rufs an eine andere Universität und das Verbleiben der Professorin/des Professors an der bisherigen Universität mit einem Fackelzug ehrten.

Die wichtigsten kriminologischen Wissenschaftspreise sind der *Stockholm-Prize in Criminology* („Nobelpreis“ für Kriminologie), der *ASC-Award*, der *ESC-Award*, die Beccaria-Medaille der KrimG und der Fritz-Sack-Preis der GwiK.

Ein anderer Indikator für Bedeutung in der Kriminologie ist die Zueignung einer Festschrift, regelmäßig zum 70. Geburtstag oder zu späteren „runden“ Jahrestagen, meist von den habilitierten Schülerinnen/Schülern herausgegeben und mit Beiträgen von anderen Kriminologinnen/Kriminologen, oft bezogen auf die Jubilarin/den Jubilar.¹⁷⁸

Staatliche Auszeichnungen, insbesondere Orden, wie das Bundesverdienstkreuz oder die Landesverdienstmedaille, werden in der Regel für hohe Verdienste in der Wissenschaft verliehen. Allerdings werden diese Auszeichnungen extern und nicht aus der Wissenschaft heraus verliehen, so dass sie über die wissenschaftliche Bedeutung der Geehrten/des Geehrten eher weniger aussagen.

Schon im Begriff „Dr. honoris causa“, abgekürzt „Dr. h.c.“, ist Ehre enthalten. Die Steigerung ist Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wer so von einer meist ausländischen Universität geehrt wird, kann bereits im Namen zeigen, dass man ausgezeichnet wurde bzw. ausgezeichnet ist. Allerdings kommt es für Insider darauf an, welche Universität die Ehrendoktorwürde verliehen hat, je besser ihr Ruf, desto besser für die Geehrte/den Geehrten.

¹⁷⁸ Statt aller: Boers u.a. 2013.

Ein Sonderfall ist der Honorarprofessor. Hier ist *honor*/Ehre ebenfalls bereits im Titel enthalten. Honorarprofessorin/ Honorarprofessor wird man als hochrangige Richterin/hochrangiger Richter oder Politikerin/Politiker, wenn es für die Universität/Fakultät eine Ehre ist, die Betreffende/den Betreffenden in ihren Reihen zu wissen.¹⁷⁹ Andere werden Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren, wenn sie zuvor als Lehrbeauftragte viele Jahre Lehrveranstaltungen anbieten, zahlreiche Klausuren korrigieren und immer wieder mündliche Prüfungen übernehmen, also die ordentlichen Professorinnen/Professoren entlasten.¹⁸⁰ Mit dem Titel „Honorarprofessor“, der für die Universität kostenlos ist und der/dem Betreffenden kein Honorar einbringt, wird man also keine bedeutende Wissenschaftlerin/kein bedeutender Wissenschaftler. Man darf sich aber über die Ehre freuen, einer (bedeutenden) Universität/Fakultät anzugehören.

Nach der Emeritierung bzw. Pensionierung besteht der Brauch, dass die scheidende Wissenschaftlerin/der scheidende Wissenschaftler eine Abschiedsvorlesung mit Reflexionen aus der Lehr- und Forschungstätigkeit der/des Vortragenden zu einem Thema ihrer/seiner Wahl hält. Die Veranstaltung endet meist mit einem Empfang für die anwesenden Kolleginnen/Kollegen, Mitarbeitenden, (Studierenden) und eingeladenen Gäste.

Nach dem Tod erhalten bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen einen ehrenden Nachruf und eine akademische Gedenkfeier. Es wäre lohnend, diese Nachrufe und die veröffentlichten Beiträge zu Gedenkfeiern aus Sicht der Eliteforschung zu analysieren. Wenn ein Kriminologe wie *Heinz Lefrenz* 2013 in Heidelberg den 100. Geburtstag erlebt, ist das ein besonderes Ereignis und Anlass für eine besondere Würdigung durch die Universität ([Quelle](#)). Ehrevoll ist es auch, wenn nach dem Ableben zum 100. Geburtstag einer Kriminologin/eines Kriminologen ein Symposium zum Gedenken an die Verstorbene/den Verstorbenen stattfindet.¹⁸¹

Man kann die Bedeutung einer Kriminologin/eines Kriminologen auch an der Zahl ihrer/seiner Schülerinnen und Schüler und an ihrer Bedeutung für die Kriminologie messen, etwa an der Zahl und Qualität der betreuten Dissertationen und Habilitationen. Besondere Bedeutung hat die Gründung einer wissenschaftlichen „[Schule](#)“, in der Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der Denktradition oder der Arbeitsweise einer bedeutenden Vorgängerin/eines bedeutenden Vorgängers folgen oder wenn Forscherinnen/Forscher ähnlicher Orientierung zusammenarbeiten. Die Gründung einer Kriminologen-Schule, wie etwa der *Chicago school*, ist im deutschsprachigen Raum nicht feststellbar, weil die deutschsprachige Kriminologie noch jung ist und es wenig Kontinuität in der kriminologischen Forschung gibt.

9.1.4 Internationalität

Grundvoraussetzung für eine internationale Anerkennung ist die fremdsprachige Sprachkompetenz von Kriminologinnen/Kriminologen, sei es durch Englisch und anderer Fremdsprachen als Muttersprache oder anderem Erwerb der Sprachkenntnisse.

International bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen publizieren vorwiegend in englischsprachigen Zeitschriften, insbesondere solchen mit Peer-Review-Verfahren, und weisen hohe Publikationsindices auf. Sie halten regelmäßig Vorträge auf internationalen Tagungen. In internationalen Fachgesellschaften nehmen sie Führungspositionen ein und bestimmen die Wissenschaftspolitik mit. Sie halten sich als Gastforschende im Ausland auf und nehmen Gastforschende sowie (Post)Doktorandinnen in ihrer Professur auf.

Um international anerkannt zu werden, muss man im anglo-amerikanischen Sprachraum wirken oder sollte man dorthin wechseln, und in englischer Sprache publizieren, wie etwa die

¹⁷⁹ So der frühere Bundespräsident *Roman Herzog*, Richterin des Bundesverfassungsgericht a.D. *Evelyn Haas* und Präsident des Bundesfinanzhofs *Rudolf Mellinghoff* an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen.

¹⁸⁰ So der *Verfasser*.

¹⁸¹ *Kerner/Kinzig/Wulf* 2019.

Preisträgerinnen/Preisträger des Stockholm Prize in Criminology. Namen von international bedeutenden Kriminologinnen/Kriminologen enthält auch die Liste der Trägerinnen/Träger der Beccaria-Medaille.

9.2 Kriminologische Karriere

9.2.1 Elemente

Im Folgenden wird aus den beschriebenen formalen und wertenden Kriterien in idealtypischer Verdichtung die Karriere einer bedeutenden Kriminologin/eines bedeutenden Kriminologen entworfen.¹⁸²

Diese „kriminologische Karriere“ darf nicht mit einer „kriminellen Karriere“ verwechselt werden. Allerdings kann man sich methodisch und begrifflich an *Hans Göppingers* Angewandter Kriminologie anlehnen. Dort fragt man nach der Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt des Täters, hier nach der Stellung der Kriminologie im Lebenslängsschnitt der Kriminologin/des Kriminologen, dort im Lebensquerschnitt nach einer kriminovalenten Konstellation, hier nach einer kriminologischen Konstellation. Außerdem kann man kriminelle bzw. kriminologisch günstige Relevanzbezüge feststellen.

Im Lebensquerschnitt einer bedeutenden Kriminologin bzw. eines bedeutenden Kriminologen auf der Höhe ihrer/seiner Karriere besteht eine kriminologische Konstellation mit folgenden Faktoren: Leitung eines kriminologischen Instituts, zahlreiche und bedeutende Publikationen, insbesondere auf der Makro- oder Mesoebene der Kriminologie, ein Bahn brechendes Forschungsprojekt mit einer innovativen Methode, (mindestens) eine führende Position in einer Fachgesellschaft und wissenschaftliche Auszeichnungen.

Kriminologisch günstige Relevanzbezüge sind die Fähigkeit zum Konsumverzicht, Mobilität, Internationalität und ein gesundes Geltungsbedürfnis, aber auch der Wunsch nach Freiheit für Forschung und Lehre.

Eine kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminologie mit Beginn in früher Kindheit gibt es wohl selten, wohl aber mit Beginn im Erwachsenenalter. Kriminologie im Rahmen der Persönlichkeitsreife kommt bei Studierenden vor, die diesen Schwerpunktbereich wählen, später aber in andere Wissenschaften oder in die Praxis abwandern. Ein kriminologischer Übersprung liegt vor, wenn eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler aus einer Bezugswissenschaft der Kriminologie eine einzelne kriminologische Publikation vorlegt. Kriminologie bei sonstiger kriminologischer Unauffälligkeit findet man bei kriminologischen Praktikern in der Strafrechtspflege. Kriminologische Resistenz liegt bei Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern vor, die nicht in der Kriminologie arbeiten.

9.2.2 Verlauf

Im Lebenslängsschnitt wird die kriminologische Karriere mit Beginn im Erwachsenenalter durch die Herkunft aus einer akademisch geprägten Familie vorbereitet. Später begeistert die angehende Kriminologin/den angehenden Kriminologen eine bedeutende akademische Lehrerin/ein bedeutender akademischer Lehrer an einer bedeutenden Universität für die Kriminologie und fördert sie/ihn weiter. Eingeleitet wird die kriminologische Karriere mit einem hervorragenden akademischen Abschluss, nicht unbedingt in der Kriminologie. Es folgen eine Promotion mit *summa cum laude* und nach Arbeit unter Konsumverzicht und in Stille die Habilitation mit einem Wissenschaftspreis und lobenden Rezensionen für die Nachwuchswissenschaftlerin/den Nachwuchswissenschaftler. Die *venia legendi* verlangt der Privatdozentin/dem Privatdozenten bei Vertretungen im deutschsprachigen Raum Mobilität und Verzicht auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Wird sie/er mit Glück der/des Tüchtigen und mit Förderung ihrer akademischen Lehrerin/seines akademischen Lehrers erstmals auf eine Profes-

¹⁸² Zur Karriereforschung bereits *Wulf* 1979; wie hier in Ansätzen *Maschke* 1984, Stichwort „Angewandte Kriminologie“.

sur berufen, ist sie/er meist über 40 Jahre alt. Sie/Er legt zahlreiche und qualitativ hochstehende Publikationen in *peer-review*-Zeitschriften vor und ist mit Vorträgen international auf wichtigen Fachtagungen vertreten. Sie/Er verfasst ein Kriminologie-Lehrbuch, ist Herausgeberin/Herausgeber und/oder Autorin/Autor eines bedeutenden juristischen Kommentars und Mitherausgeberin/Mitherausgeber einer Fachzeitschrift oder einer Buchreihe. Sie/Er übernimmt Funktionen in kriminologischen Gesellschaften, wirbt hohe Drittmittel für Forschungsprojekte ein und leitet in der Blüte ihres/seines Schaffens ein kriminologisches Institut. Nun ist sie/er Vorsitzende/Vorsitzender einer kriminologischen Fachgesellschaft und richtet am Ort ihrer/seiner Universität erfolgreich eine Fachtagung aus. Großes Engagement in der Lehre und externe Wissenschaftskommunikation muss sie/er dagegen nicht leisten. Kriminologinnen/Kriminologen reisen gern und feiern gern. Große Kriminologinnen/Kriminologen reisen viel und lassen sich gern feiern. Ab dem 60. Lebensjahr erhalten sie Wissenschaftspreise und Ehrenmitgliedschaften. Manche beraten die Politik, andere verhalten sich insoweit abstinert. Eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe arbeitet über die gesetzliche Dienstzeit hinaus. Zum 70. Geburtstag erhält sie/er von ihren/seinen habilitierten Schülerinnen/Schülern eine Festschrift. Wenn sie/er weiter wissenschaftlich aktiv ist, erlebt sie/er den 80. Geburtstag mit einer Festgabe. Nach dem Tod folgen ein ehrender Nachruf und eine akademische Gedenkfeier, bei der ihre/seine Persönlichkeit und sein Werk gewürdigt werden. Auch bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen müssen freilich damit rechnen, dass in einer schnelllebigen Zeit die Erinnerung an sie rasch verblasst; manche müssen sogar damit leben.

9.3 Bedeutende Kriminologen – Bedeutende Kriminologie

Wird eine Kriminologin/ein Kriminologe als bedeutend bezeichnet, so setzt das hohe Persönlichkeitswerte voraus. Die Bedeutung der Kriminologin/des Kriminologen gründet in ihrem/seinem kriminologischen Werk und zeigt sich im Ansehen von Person und Werk in der internationalen Fachwelt.

Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen sind notwendig, damit die Kriminologie eine bedeutende Wissenschaft wird bzw. bleibt.

Auch nach eingehender Beschäftigung mit dem Thema sieht sich der *Verfasser* nicht als berufen an, Namen von bedeutenden Kriminologinnen/Kriminologen zu nennen. Vielleicht könnte eine Umfrage bei Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum zu einem validen Ergebnis führen. „Die/Den bedeutendste/bedeutendsten Kriminologin/Kriminologen“ kann man wohl auch bei einem solchen Vorgehen nicht ermitteln, weil voraussichtlich und das mit Recht verschiedene Namen genannt werden.

Im Abschnitt „Pioniere der Kriminologie im deutschen Sprachraum“ sind bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum aufgeführt (3.2).

10 Kriminologische Szenarien

10.1 (Kriminologische) Szenarioanalyse

Der Begriff „Szenarium“ stammt vom (spät)lateinischen *scaenarium* und steht für einen „Ort, wo die Bühne errichtet wird“. Der Begriff hat unterschiedliche Bedeutung. Ein Szenarium kann im Film, in der Kunst oder in der Literatur der Entwurf einer Situation oder eines Rahmens sein, in den das Kunstwerk oder das Geschehen eingebettet wird. Eine andere Bedeutung ist die Gesamtheit der Gegebenheiten und Umstände, in denen sich ein Geschehen abspielt. Eine dritte Bedeutung bezieht sich auf für die Zukunft geplanter oder vorgestellter Umstände. Die Methode der Szenario-Analyse ist mit *Pierre Wack* (1922-1997)¹⁸³ verbunden, einem französischen Ölmanager, der in den 1970er Jahren als erster den Einsatz von Szenarioplanung im privaten Sektor entwickelte.

Einsatzmöglichkeiten für die Szenarioanalyse¹⁸⁴ sind Entwicklungen auf folgenden Gebieten. (Liste erweiterbar):

- Demographie;
- Politik;
- Krieg;
- Gesundheit, aktuell Pandemien;
- Wirtschaft.

Szenarioanalysen sind keine Spekulation über die Zukunft. Szenarioanalyse wird mit Methoden betrieben, die im und zum Forschungsgegenstand wissenschaftlich anerkannt sind. Welche Methoden dies sind, bestimmen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der betreffenden Wissenschaft. Ein möglicher Ansatz ist, Expertinnen/Experten aus der betreffenden Disziplin zu befragen. Sie können dann auf Grund der ihnen zur Verfügung stehenden Methoden antworten. Besonders interessante Szenarien sind *best case*, *worst case* und „die wahrscheinlichste Entwicklung“:

Die Methode ist sehr aufwändig – nicht zuletzt deshalb, weil jeder betrachtete Schlüsselfaktor die Anzahl der Rohszenarien vervielfacht. Verglichen mit einer Expertenbefragung ist die detaillierte Analyse langwieriger und sie erfordert großen personellen und finanziellen Aufwand. Trotzdem kann sie keine sicheren Ergebnisse garantieren, sondern nur vage verschiedene Szenarien präsentieren. Je nach wissenschaftlichem Anspruch können für die Szenarien nicht einmal konkrete Wahrscheinlichkeiten angegeben werden. Extrem-Ereignisse (Wild Cards) wie Kriege, massive politische Veränderungen (z.B. Deutsche Wiedervereinigung) oder sehr unwahrscheinliche Ereignisse (z.B. die Landung Außerirdischer auf der Erde oder eine globale Seuche) lassen sich in der Analyse nicht effizient aufnehmen. Gleichzeitig ist es aber gerade bei längeren Zeiträumen sehr unwahrscheinlich, dass überhaupt keine großen unerwarteten Ereignisse eintreten. Mit den genauen Problemen der Vorhersage zukünftiger Entwicklungen setzt sich die Futurologie auseinander. ([Quelle](#))

Angeregt durch das Buch von *Christoph Koch* „Was wäre, wenn ...“¹⁸⁵ bot der *Verfasser* im SoSe 2021 an der Universität Tübingen eine kriminologische Vertiefungsveranstaltung an, in der kriminologische Szenarien analysiert wurden. Das erwies sich methodisch und inhaltlich als innovativ und weiterführend. Die Szenarioanalyse bringt auch etwas für die hier interessierende Frage, wie sich die Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum weiterentwickeln könnte.

¹⁸³ Chermack 2017.

¹⁸⁴ Wilms 2006.

¹⁸⁵ Koch 2021.

Bei den folgenden Szenarien wird eingangs die Ist-Situation beschrieben und die Eintrittswahrscheinlichkeit des konkreten Szenariums diskutiert. Dann werden drei entscheidende Fragen gestellt und zu beantworten versucht:

- „Was bringt das Szenarium?“
- „Was nimmt das Szenarium?“
- Was kostet das Szenarium?“, insgesamt also Nutzen, Nachteile und Kosten.

In der Kriminologie ist die Szenarioanalyse soweit ersichtlich noch nicht angekommen.¹⁸⁶ Das ist bedauerlich, weil die Prognose von Kriminalität als gesamtgesellschaftliche Erscheinung eine wichtige Aufgabe der Kriminologie ist. Allenfalls gehen Schätzungen von künftigen Gefangenenzahlen in diese Richtung. Szenarioanalyse, die sich auf die Situation der Kriminologie bezieht, ist bislang unbekannt. Insoweit betritt die folgende Darstellung Neuland.¹⁸⁷

10.2 Einzelne Szenarien: „Was wäre, ...“

10.2.1 Wenn Frauen die Hälfte der kriminologischen Professuren inne hätten?

Eine Stellungnahme zu diesem Szenarium ist wissenschaftspolitisch heikel, weil geschlechtsspezifische Einstellungen einfließen.

Auf knapp 50 Prozent aller Professuren für/mit Kriminologie an Universitäten im deutschsprachigen Raum wurden bislang Frauen berufen. Von einem zahlenmäßigen Gleichgewicht zwischen Professorinnen und Professoren ist man aber noch entfernt. Allerdings ist die Zahl der Studentinnen hoch, die Kriminologie im Schwerpunktbereich oder im Nebenfach studieren, so dass eine Basis für die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenariums besteht. Allerdings bedeuten nicht mehr Studentinnen unmittelbar auch mehr Professorinnen. Immerhin unternehmen die Universitäten erhebliche Anstrengungen zur Steigerung des Frauenanteils auf Professuren. Erfreulich ist auch der hohe Anteil von Frauen auf Junior-Professuren für/mit Kriminologie und bei Professuren in anderen Hochschulen als Universitäten.

Sollte das Szenarium Realität werden, wäre zumindest in einem (kleinen) Teil der Wissenschaft Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht. Das wäre *per se* ein Vorteil. Bezogen auf die Kriminologie ist davon auszugehen, dass Kriminologinnen die Kriminologie in Vergangenheit und Gegenwart sachkundig und tatkräftig geprägt haben, so dass keine „totalen“ Änderungen zu erwarten sind. Allerdings ist zu vermuten, dass mehr Professorinnen mehr frauenspezifische Fragestellungen einbringen würden, etwa Frauenkriminalität oder Frauen als Opfer von Kriminalität. Vielleicht würde so die Viktimologie gestärkt werden. In diesen Zusammenhängen dürfte die ungleiche Macht zwischen Männern und Frauen wissenschaftlich erforscht werden. Vermutlich würden frauenspezifische Einstellungen in die Interpretation von Forschungsergebnissen in der Kriminologie verstärkt einfließen, so wie das auf der anderen Seite bei Männern der Fall ist. In den Forschungsmethoden und in der Lehre würde sich wohl wenig ändern. Würde man Kriminologinnen befragen, würden sie wahrscheinlich eher und weitere Vorteile nennen. Das von drei Männern formulierte Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland thematisiert den geringen Frauenanteil in kriminologischer Forschung und Lehre nicht.

Betrachtet man mögliche Nachteile möglichst neutral und objektiv, kommt wenig in Betracht. Nachteilig wäre es aber, wenn man „mit aller Macht“ Kriminologinnen ohne Rücksicht auf ihre Qualifikation auf Professuren berufen würde. Würde man Professoren befragen, würden sie einem Anstieg des Frauenanteils eher skeptisch gegenüberstehen, weil sie dann an Macht verlieren. Bei gleichbleibender Stellenzahl müssten immerhin sieben Professoren für/mit Kriminologie an Universitäten mit der Zeit ihre Stellen an Frauen abtreten. Das kann aber nicht als echter Nachteil bezeichnet werden.

¹⁸⁶ Anders das Experiment, dazu instruktiv *Schumann* 2021.

¹⁸⁷ Vgl. aber ansatzweise das Interview mit *H.-J. Albrecht* in: *Haverkamp, R.* u.a. 2021, S. 13-32.

Es sind Mehrkosten zu veranschlagen, weil Professorinnen durch Geburt von Kindern und durch Familienphasen eher Aus- oder Fehlzeiten aufweisen könnten und vertreten werden müssten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie führt allgemein zu Mehrkosten. Das sollten die Hochschulen und die Gesellschaft in Kauf nehmen, um die Kriminologie in Forschung und Lehre geschlechtergerecht zu aufzustellen.

10.2.2 Wenn internationale Kriminologen die Hälfte der Professuren innehaben?

Im deutschsprachigen Raum ist keine Professur an Universitäten mit einer internationalen Kriminologin/einem internationalen Kriminologen besetzt. Immerhin wird seit einiger Zeit die Abteilung „Kriminologie“ am CSL in Freiburg von einem internationalen Kriminologen geleitet, dem Niederländer *Louis van Gelder*. Hier hat die Max-Planck-Gesellschaft eine Leitentscheidung getroffen. Würden die Professuren so besetzt, wie in der Frage enthalten, müssten 25 inländische Kriminologinnen/Kriminologen ihren Platz an Universitäten für internationale Kriminologinnen/Kriminologen räumen.

Die Kriminologie an Universitäten im deutschsprachigen Raum ressortiert vorwiegend an juristischen Fakultäten. Von den Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern wird erwartet, dass sie maßgeblich in der Strafrechtlichen Ausbildung mitwirken. Da internationale Kriminologinnen/Kriminologen überwiegend aus anderen Bezugswissenschaften der Kriminologie kommen, wäre das nicht mehr gewährleistet. Daher ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenariums gering.

Würde die Frage rein fachlich beantwortet, müsste sich bei dem vorliegenden Szenarium eine stärkere internationale Ausrichtung ergeben, insbesondere bezogen auf die führende anglo-amerikanische Kriminologie. Es würden eher makrokriminologische Fragestellungen erforscht. Kriminalität an Orten würde stärker in den Blick kommen. Andere Forschungsmethoden würden eingesetzt werden. Internationale Kriminologinnen/Kriminologen würden wahrscheinlich auch mehr internationale Mitarbeitende einstellen und mehr auf eine internationale Vernetzung der Kriminologie setzen. All das kann man bereits jetzt am CSL in Freiburg, Abteilung für Kriminologie, erkennen. Internationale Kriminologinnen/Kriminologen würden auch internationale Studierende anziehen. Im Ergebnis würde eine Internationalisierung die Kriminologie im deutschsprachigen Raum voranbringen.

Negativ wäre die Unruhe, die mit einem Rückgang deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologinnen und Kriminologen verbunden wäre. Bedauerlich wäre es, wenn es in der Folge zu einem nicht fachlich begründeten Streit zwischen internationalen und inländischen Kriminologinnen/Kriminologen käme. Internationale Kriminologinnen/Kriminologen wären unter Umständen nicht mit den historischen, kulturellen und rechtlichen Grundlagen der Kriminalität und der Kriminalitätskontrolle im deutschsprachigen Raum vertraut oder könnten diese vernachlässigen. Das müssten und könnten Kriminologinnen/Kriminologen aus dem deutschsprachigen Raum ausgleichen.

Zu vermuten ist, dass internationale Kriminologinnen/Kriminologen nicht zu den derzeitigen finanziellen Bedingungen eine Professur im deutschsprachigen Raum annehmen, insbesondere nicht in Deutschland und Österreich. Daher müsste ein Wechsel in den deutschsprachigen Raum finanziell attraktiver ausgestaltet werden. Daraus würde sich zunächst ein Einkommensgefälle zwischen internationalen Kriminologinnen/Kriminologen und solchen aus dem deutschsprachigen Raum ergeben. Das müsste ausgeglichen werden. Das würde wiederum zu einem Einkommensgefälle zwischen Kriminologinnen/Kriminologen und anderen Forschenden und Lehrenden führen, das wieder auszugleichen wäre. Insoweit würde das Szenarium erhebliche Kosten verursachen.

10.2.3 Wenn es an jeder Universität eine Professur nur für Kriminologie gäbe?

Allein an elf juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum gibt es keine Professur für/mit Kriminologie. Nur wenige Professuren haben eine Denomination ausschließlich für Kriminologie. Vor allem bei den Professuren mit Kriminologie nimmt die Kriminologie in Forschung und Lehre zum Teil nur eine geringe Bedeutung ein. Daher gehört in das Szenarium, dass Professuren mit Kriminologie in Professuren ausschließlich für Kriminologie umgewidmet werden. Würde das Szenarium Wirklichkeit, kämen allein an juristischen Fakultäten ca. elf Professuren für/mit Kriminologie hinzu. Es müsste auch sichergestellt werden, dass sich die Professorinnen/Professoren für Kriminologie in Forschung und Lehre ausschließlich der Kriminologie widmen können. Allerdings ist nicht sicher, ob diese Professuren alle gleichzeitig mit qualifizierten Kriminologinnen/Kriminologen besetzt werden könnten. Das könnte wohl nur nach und nach geschehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenariums ist äußerst gering, weil an den juristischen Fakultäten eher ein Rückbau der Kriminologie denn ein Ausbau zu beobachten ist. Die Gründung von zwei erfahrungswissenschaftlich ausgerichteten Instituten für Kriminologie in Heidelberg und Tübingen Anfang der 1960er Jahre ist leider Geschichte. Soweit ersichtlich sind in den letzten zehn Jahren nur die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement in Tübingen (*Rita Haverkamp*) und einige Junior-Professuren hinzugekommen.

Die Verwirklichung des Szenariums könnte die Bedeutung der Kriminologie gegenüber anderen Wissenschaften stärken, insbesondere gegenüber der Strafrechtswissenschaft.

Ob Professorinnen/Professoren für/mit Kriminologie die Zunahme solcher Professuren begrüßen, ist eine spannende Frage. Weitere Kriminologie-Professuren würden für die etablierten Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber mehr Konkurrenz bedeuten. Allerdings: „Konkurrenz belebt das Geschäft.“ Daher dürften bei einem wenig wahrscheinlichen Eintritt des Szenariums die Vorteile die Nachteile überwiegen.

Die Einrichtung zusätzlicher Professuren an Universitäten wäre mit entsprechenden Mehrkosten verbunden. Zusätzliche Forschungskapazitäten wären in der Forensischen Psychiatrie und in der Rechtspsychologie wichtig. Notwendig wäre aber auch ein Ausbau der kriminologischen Forschung an Einrichtungen der Polizei, in den kriminologischen Diensten und an den Hochschulen für soziale Arbeit.

10.2.4 Wenn nur noch „relevante“ Arbeiten *peer-reviewed* veröffentlicht würden?

Die Zahl der kriminologischen Veröffentlichungen weltweit und im deutschsprachigen Raum ist unüberschaubar. Es wird viel, vielleicht zu viel veröffentlicht. Vor allem wird nicht immer auf die kriminologische Relevanz der Veröffentlichung geachtet. Das zeigen auch die umfangreichen Publikationslisten in den kriminologischen „Steckbriefen“. Einige Kriminologinnen/Kriminologen folgen dabei bereits einer internationalen Übung, in der Publikationsliste zwischen *peer-reviewten* und anderen Publikationen zu trennen. In den Publikationslisten anderer Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler findet man zum Teil nur *peer-reviewte* Publikationen.

Es ist wenig wahrscheinlich, dass die kriminologischen Publikationen in der beschriebenen Weise vermindert werden. Neben einem allgemeinen „Aufschrei“ der Betroffenen und der Publikationsorgane dürfte dazu beitragen, dass das *peer-review*-Verfahren nicht unumstritten ist.

„Mehr Klasse als Masse“ täte den kriminologischen Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum gut. Würden nur noch relevante kriminologische Arbeiten im *peer-review*-Verfahren veröffentlicht, könnte dies die Kriminologie als Wissenschaft und das Ansehen der Kriminologie verbessern. Das *peer-review*-Verfahren ist zwar nicht als Methode gedacht, um Plagiate, Fälschungen oder in betrügerischer Absicht gemachte Experimente aufzudecken. In manchen Fällen könnte dies aber dazu führen.

Negativ wäre das Szenarium, wenn junge Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler nicht oder später in die Lage versetzt würden zu veröffentlichen. Das *peer-review*-Verfahren darf auch nicht dazu führen, dass freie Arbeiten und solche, die ungewöhnliche Forschungsgegenstände, eigenwillige Methoden und unübliche Forschungszwecke verfolgen, „unter den Tisch fallen.“

Weniger Veröffentlichungen würden weniger Kosten bedeuten. Allerdings müsste das *peer-review*-Verfahren weiter professionalisiert und müssten die Gutachterinnen/Gutachter vergütet werden. Das wäre mit Mehrkosten verbunden.

10.2.5 Wenn jede Universität einen Studiengang „Kriminologie“ hätte?

Im Wesentlichen kommen kriminologische Lehrinhalte im Studiengang „Rechtswissenschaften mit dem Abschluss der Ersten juristischen Prüfung vor. Die meisten deutschen juristischen Fakultäten bieten in diesem Rahmen einen Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ an. Das ist ein wichtiger Grundstock für die kriminologische Lehre und Ausbildung. Allerdings gibt es an keiner Universität im deutschsprachigen Raum einen grundständigen (Bachelor)-Studiengang „Kriminologie“. Nur noch an drei, ab WS 2023/2024 vier Universitäten gibt es Master-Studiengänge für/mit Kriminologie. Die Entwicklung ist rückläufig. So läuft der Hamburger Studiengang „Internationale Kriminologie“ aus. Das führt zu Einseitigkeiten und schadet der Kriminologie.

Angesichts des festzustellenden Rückbaus der Kriminologie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenariums äußerst gering.

Ein eigenständiger (Grund-)Studiengang an jeder Universität bedeutet möglicherweise aber auch einen großen Zulauf von Studierenden und eine Aufwertung der Kriminologie in Forschung und Lehre.

Ob dies in der Konkurrenz mit anderen Studiengängen umsetzbar und finanzierbar ist, mag hier offen bleiben. Eine entscheidende Frage ist aber, ob Professorinnen/Professoren für Kriminologie die zusätzlichen Belastungen durch neue Studiengänge auf sich nehmen.

Neue Studiengänge könnten daher nicht allein mit den bestehenden Professuren und ihren Mitarbeitenden errichtet und durchgeführt werden. Hier wären beträchtliche Mehrkosten zu veranschlagen.

10.2.6 Wenn kriminologische Lehre nur auf Englisch angeboten würde?

An keiner Universität im deutschsprachigen Raum gibt es in der Kriminologie ein regelmäßiges englischsprachiges Lehrangebot, soweit ersichtlich auch nicht im Lehrangebot des Master-Studienganges „Internationale Kriminologie“ der Universität Hamburg. Einzelne Vorlesungen und Gastvorträge bestätigen als Ausnahme die Regel. Das führt unter Umständen dazu, die Beiträge der englischsprachigen Kriminologie zu wenig beachtet werden. Viele „Pioniere der Kriminologie“ veröffentlichten und veröffentlichen auf Englisch. Viele klassische Werke liegen (nur) auf Englisch vor.

Nachdem es derzeit noch kein englischsprachiges Lehrangebot in Kriminologie gibt, wäre es bis zum Eintritt des Szenariums ein weiter Weg.

Würde die kriminologische Lehre im deutschsprachigen Raum auf Englisch stattfinden, würde sich damit wahrscheinlich eine stärkere Hinwendung zur führenden angloamerikanischen Kriminologie ergeben, zumal dann mehr internationale Kriminologinnen/Kriminologen beteiligt wären. Das würde internationale Studierende anziehen.

Bedenklich wäre es, wenn die historischen, kulturellen, rechtlichen und demographischen Besonderheiten der Kriminalität und der Kriminalitätskontrolle in der Lehre zu kurz kämen.

Nicht sicher ist, ob die Kriminologinnen/Kriminologen aus dem deutschsprachigen Raum die notwendigen englischen Sprachkenntnisse mitbringen. Wollte man das Szenarium umsetzen, müssten man die deutschsprachigen Kriminologinnen/Kriminologen sprachlich schulen. Das kostet Zeit und Geld.

10.2.7 Wenn es kein deutschsprachiges Kriminologie-Lehrbuch gäbe?

12 deutschsprachigen Kriminologie-Lehrbüchern, die seit dem Jahr 2014 veröffentlicht wurden, stehen ca. 70 englischsprachige Kriminologie-Lehrbücher im selben Zeitraum gegenüber.

Die Autoren und Verlage von deutschsprachigen Kriminologie-Lehrbüchern würden aus wissenschaftlichen und finanziellen Erwägungen dafür sorgen, dass das Szenarium nicht eintritt.

Wenn es kein aktuelles deutschsprachiges Kriminologie-Lehrbuch gäbe, würden deutschsprachige Kriminologinnen/Kriminologen eine Einnahmequelle verlieren. Da man über die Veröffentlichung eines Kriminologie-Lehrbuches nicht reich werden kann, könnten die Betroffenen das wohl verschmerzen. Das Szenarium könnte dazu führen, dass die Studierenden zu den englischsprachigen Lehrbüchern greifen und die international führende Kriminologie kennenlernen. Das wäre positiv.

Negativ wäre es, wenn in *Criminology*-Lehrbüchern die historischen, kulturellen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle im deutschsprachigen Raum nicht mehr oder nur verkürzt thematisiert würde.

Der Eintritt des Szenariums wäre kostenneutral oder würden Kosten für deutschsprachige Lehrbücher einsparen.

10.2.8 Wenn Kriminologinnen/Kriminologen die Kriminalpolitik bestimmen würden?

Der Einfluss deutschsprachiger Kriminologinnen/Kriminologen auf die Kriminalpolitik ihres Staates ist gering.¹⁸⁸ Das führt zu einer wenig faktenbasierten Kriminalpolitik. Wenn Kriminologinnen/Kriminologen die Kriminalpolitik bestimmen würden, heißt das nicht, dass sie in entsprechende politische Ämter wechseln. In der Vergangenheit waren *Hans-Dieter Schwind* und *Christian Pfeiffer* Justizminister in Niedersachsen. Andere und neue Formen der externen Wissenschaftskommunikation müssten entwickelt werden.

In einem in Deutschland zu wenig wahrgenommenen Buch sind die englischen Kriminologen *Ian Loader* und *Richard Sparks*¹⁸⁹ der grundsätzlichen Frage nachgegangen, ob und gegebenenfalls wie weit sich die Kriminologie und Kriminologinnen/Kriminologen nach außen öffnen sollen. *Loader/Sparks* haben dabei in idealtypischer Verdichtung „Rollen“ von Kriminologen beschrieben, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Kriminalpolitik, zur Justizpraxis und zur Polizeiarbeit. Definiert sich eine Kriminologin/ein Kriminologe als „Einsame Prophetin/Einsamer Prophet“ oder als „wissenschaftliche Expertin/wissenschaftlicher Experte“ wird sie/er sich nicht an der aktuellen Kriminalpolitik beteiligen. „Politikberaterinnen/Politikberater“ und „Aktivistinnen/Aktivisten sozialer Bewegung“ werden diese Aufgabe in wissenschaftlicher Zurückhaltung oder mit persönlicher Begeisterung wahrnehmen. „In die Praxis abgewanderte Mitspielerinnen/Mitspieler“ haben die Möglichkeit, „auf der anderen Seite“ zur faktenbasierten Kriminalpolitik beizutragen. Es ist in hohem Maße spannend, wie sich aktive und ehemalige kriminologische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler dazu stehen.

Da es nur wenige Kriminologinnen/Kriminologen gibt und noch weniger von ihnen in die (Kriminal)Politik wechselt, ist mit dem Eintritt des Szenariums nicht zu rechnen.

¹⁸⁸ Kinzig 2020, S. 8-13.

¹⁸⁹ Loader/Sparks 2011.

10.2.9 Wenn es nur Strafrecht, aber keine Kriminologie gäbe?

Hierzu statt langer Worte: „Strafrecht ohne Kriminologie ist blind.“ (Hans-Heinrich Jescheck)¹⁹⁰

10.2.10 Wenn es nur Kriminologie, aber kein Strafrecht gäbe?

Wieder statt langer Worte: „Kriminologie ohne Strafrecht ist uferlos.“ (Hans-Heinrich Jescheck)¹⁹¹

10.2.11 Exkurs 1: Wenn bekannt würde, dass die Polizei sieben Tage ausfällt?

In diesem Szenarium geht es nicht um die Situation der Kriminologie, sondern um Kriminalität und Verbrechensfurcht.

Bei einem Krieg oder bei einer Naturkatastrophe ist der Eintritt des Szenariums regional oder lokal möglich, ansonsten unwahrscheinlich.

An positiven Wirkungen ist an eingesparte Polizeikosten zu denken. Man darf allerdings nicht von den jährlichen Polizeikosten ausgehen, diese durch 365 dividieren und das Ergebnis mit sieben multiplizieren. Bei einem Ausfall der Polizei über sieben Tage ist die Einsparung aber wegen der laufenden Kosten gering. Positiv könnte sich auswirken, dass die Bevölkerung nach dem Szenarium weiß, „was sie an der Polizei hat“.

Würde bekannt, dass die Polizei sieben Tage ausfällt, würden sich die Bürgerinnen/Bürger selbst schützen wollen. Sie würden sich bewaffnen. Sie würden Sicherheitsdienste beauftragen, soweit diese noch zur Verfügung stehen, und würden auf *neighborhood-watching* ausweichen. Trotzdem würde es zu hohen physischen, psychischen, sozialen und materiellen Schäden durch stark vermehrte Kriminalität an den sieben Tagen kommen. Immateriell ist auf eine stark ansteigende Kriminalitätsfurcht hinzuweisen. Die sozialen Kosten würden die Einsparungen um ein Vielfaches übersteigen.

10.2.12 Exkurs 2: Wenn es keine „Verbrechen“ mehr gäbe?

Auch in diesem Szenarium geht es nicht um die Situation der Kriminologie, sondern um Kriminalität und Kriminalitätskontrolle.

Bei dem im Szenarium enthaltenen Verbrechensbegriff kommt es nicht auf den formellen, strafrechtlichen Begriff und die Unterscheidung in Verbrechen und Vergehen an (vgl. § 12 StGB) und auch nicht auf den „natürlichen“ Begriff, der Delikte betrifft, die zu allen Zeiten und in allen Kulturen unter Strafe standen (*delicta mala per se*). Hier geht es um alle sozialschädlichen Handlungen im Sinne des soziologischen bzw. kriminologischen Verbrechensbegriffs.

Dietrich Oberwittler hat darauf hingewiesen, dass es zwei völlig unterschiedliche Gründe für das Szenarium geben könnte.¹⁹² Zum einen könnten „Verbrechen“ untergehen, weil die Menschen aus Vernunft keine Straftaten mehr begehen, was hochgradig unwahrscheinlich ist. Zum anderen könnten „Verbrechen“ infolge einer lückenlosen Überwachung der Bürgerinnen und Bürger verhindert werden, was hochgradig bedrückend wäre. Perfekte Überwachung setzt eine flächendeckende Videoüberwachung des realen Raumes voraus, Überwachung des virtuellen Raumes und den Einsatz von *neighbourhood watching* bzw. von Sicherheitsdiensten und technischer Sicherheit. Eine perfekte Prognostik müsste zur Früherkennung krimineller Gefährdung und zu einer 100prozentig sicheren Rückfallprognostik führen. Davon ist man aber noch weit entfernt.

¹⁹⁰ Keine Fundstelle erreichbar.

¹⁹¹ Keine Fundstelle erreichbar.

¹⁹² Koch 2021, S. 92-96.

Physische Schaden, psychosoziale Traumata und die materiellen Schäden würden bei Eintritt des Szenariums vermieden werden. Das gilt auch für die erheblichen sozialen Kosten von Kriminalität. Das betrifft die direkten Kosten der Kriminalität und die indirekten Kosten,¹⁹³ also Wegfall von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften, Strafjustiz, Strafverteidigung, Jugendgerichts-, Bewährungs-, Gerichtshilfe, Justiz- und Maßregelvollzug, Sicherheitsindustrie, Sicherheitsgewerbe, Journalismus (Wegfall der direkten und indirekten Kriminalberichterstattung). Ein weiterer Vorteil wäre der Rückgang der Kriminalitätsfurcht (kognitiv, affektiv, konativ) auf Null und damit mehr Lebensqualität für die Bürgerinnen/Bürger. Sie hätten dann vielleicht die Chance, sich vor dem Richtigen/Wichtigen zu fürchten: Kriege und andere Fehler in der Politik, Umweltvergiftung, Bankenskandale, Kirchenskandale, Skandale in Militär, Strafvollzug, Psychiatrie, Korruption in Wirtschaft und Verwaltung.

Wäre die Reduzierung der Kriminalität Folge einer lückenlosen Überwachung, so wäre die Aufgabe von Privatheit und von freiem Willen der hohe immaterielle Preis. Bedauerlich, vor allem für die Betroffenen, wäre es, dass man dann viele Berufsgruppen nicht mehr braucht: Polizei, Juristinnen/Juristen in der Strafrechtspflege, Mitarbeitende im Justiz- und Maßregelvollzug, Mitarbeitende in der Gerichts- und Bewährungshilfe, Kriminologinnen/Kriminologen. „Berufsverbrecher“ gäbe es dann aber auch nicht mehr.

¹⁹³ Cohen 2020.

11 Verzeichnisse

Das erste Verzeichnis enthält die hier verwendete Literatur, insbesondere zur Wissenschaftskommunikation. Bei den folgenden Verzeichnissen handelt es sich um Literaturübersichten in Auswahl, schwerpunktmäßig ab dem Jahr 2014.

11.1 Literaturverzeichnis

Kapitel 1: Übersicht/Begriffe

- Baumann, I.* (2000): *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland, 1880 bis 1980.* Göttingen: Wallstein.
- Becker, P.* (2002): *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs.* Pöttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bock, M. u.a.* (2008): *Göppinger. Kriminologie.* 6. Aufl. München: Beck.
- Bucchi, M.; Trench, B.* (ed., 2014): *Routledge Handbook of Public Communication of Science and Technology.* London, New York: Routledge.
- Dölling, D.; Hermann, D.; Laue, Ch.* (2022): *Kriminologie. Ein Grundriss.* Berlin: Springer.
- Entorf, H.* (2013): *Kriminologie, Ökonomie und Ökonomie der Kriminalität.* MschrKrim S. 164-171.
- Felt, U.; Davies, S.R.* (2020): *Exploring Science Communication: A Science and Technology Studies Approach.* Los Angeles et. al.: Sage.
- Galassi, S.* (2004): *Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung.* Stuttgart: Steiner.
- Georg, K.; Buhr, M.* (Hrsg.): *Philosophisches Wörterbuch. Verlag das europäische Buch, Band 2, Artikel „Wissenschaft“.*
- Göppinger, H.* (1980): *Kriminologie.* 4. Aufl. München: Beck;
- Hering, K.-H.* (1966): *Der Weg der Kriminologie zur selbständigen Wissenschaft: ein Materialbeitrag zur Geschichte der Kriminologie.* Hamburg: Kriminalistik Verlag;
- Kreuzer, A.* (2015): *Kriminologen - Kriminalisten - Andere Kriminelle. Erlebtes und Erlesenes rund um Verbrechen und Strafjustiz.* Baden-Baden: Nomos.
- Kunz, K.-L.* (2013): *Historische Grundlagen der Kriminologie in Deutschland und ihre Entwicklung zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin.* MschrKrim S. 81-114.
- Leßmöllmann, A. u.a.* (2019): *Science Communication.* Boston, Berlin: de Gruyter.
- Loader, I.; Sparks, R.* (2011): *Public Criminology? New York: Routledge.*
- Lösel, F.* (2013): *Kriminologie und Psychologie.* MschrKrim S. 153-163.
- Quensel, St.* (1984): *Kriminologische Forschung für wen? Kriminologisches Journal* S. 201-217.
- Quensel, St.* (2013): *Loader, Ian/Sparks, Richard, Public Criminology? MschrKrim* S. 66-67.
- Radbruch, G.; Gwinner, H.* (1990): *"Geschichte des Verbrechens". Versuch einer historischen Kriminologie.* Frankfurt am Main: Eichborn.
- Remschmid, H.* (2013): *Kriminologie und forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie: Die Bedeutung der Entwicklungsperspektive.* MschrKrim S. 172-183.
- Reuband, K.-H.* (2013): *Kriminologie und Soziologie.* MschrKrim S. 140-152.
- Schmermund, K.* (2019): *Aufklären, einordnen, belegen. Aufgaben der Wissenschaftskommunikation. Forschung & Lehre.*
- Schneider, H.-J.* (2014): *Kriminologie. Ein internationales Handbuch. Band 1: Grundlage* Berlin: de Gruyter.
- Trunk, T.* (Hrsg., 2011): *Man kann nicht kommunizieren.* Bern: Huber.
- Truninger, L.* (2017): *Führen in Hochschulen. Anregungen und Reflexionen aus Wissenschaft und Praxis.* Berlin u.a.: Springer.

Zimmermann, M. (2011): Geschichte der Kriminologie. Studienarbeit. Grin Verlag.

Kapitel 2: Kommunikation kriminologischen Wissens

AG Hochschulmedizin (Hrsg., 2017): Wissenschaftsadäquate Kriterien zur Messung der Forschungsleistungen. Resolution. Bonn.

Albrecht, H.-J.; Quensel, St.; Sessar, K. (2012): Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. MschrKrim S. 385-391 und NK 2013, S. 10-15.

American Psychological Association (ed., 2020): Publication Manual of the American Psychological Association, 7th ed. Washington: American Psychology Association.

American Psychology Association (ed., 2021): Concise APA Style Guide for Students. 7th ed. Washington: American Psychology Association.

Ball, R. (2021): Wissenschaftskommunikation im Wandel. Von Gutenberg bis Open Science. Wiesbaden: Springer VS.

Baumann, U. (2000): Das Verbrechensopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse. Eine empirische Untersuchung der Printmedien. Freiburg: iuscrim.

Bemme, J. (2021): Eigene Metadaten für eigene Blogposts. Wissenschaftskommunikation und Bibliografien mit offenen Daten und Wikidata. in: Hypotheses. Redaktionsblog. <https://redaktionsblog.hypotheses.org/5219>.

Bloom, B. u.a. (1956): Taxonomy of educational objectives: The classification of educational goals. Handbook I: Cognitive domain. New York: David McKay Company;

BMBF (Hrsg., 2019): Grundsatzpapier zur Wissenschaftskommunikation. Berlin.

Bock, M. (2006): Wo ist die Tübinger Kriminologie? Versuch einer Standortbestimmung der Kriminologie in Mainz. In: Höfer, S.; Spiess, G. (Hrsg.): Neuere kriminologische Forschung im Südwesten. Eine Darstellung der Forschungsarbeit aus Anlass des 40. Kolloquiums der südwestdeutschen und benachbarten kriminologischen Institute. Freiburg I. Br.: iuscrim

Bock, M. (2019): Kriminologie. 5. Aufl. München: Vahlen.

Boers, K. u.a. (2013): Kriminologie - Kriminalpolitik - Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck.

Bonfadelli, H. u.a. (Hrsg., 2017): Forschungsfeld Wissenschaftskommunikation. Wiesbaden: Springer VS.

Brown, St.; Esbensen, F.-A.; Geis, G. (2019): Criminology. Explaining Crime and Its Context. 10th ed. Milton: Routledge.

Bucher, H.-J. u.a. (2022): Audiovisuelle Wissenschaftskommunikation auf YouTube. Eine Rezeptionsstudie zur Vermittlungsleistung von Wissenschaftsvideos. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Dernbach, B. u.a. (Hrsg., 2012): Handbuch Wissenschaftskommunikation. Wissenschaftskommunikation aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Wiesbaden: Springer VS.

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina u.a. (Hrsg., 2017): Social Media und digitale Wissenschaftskommunikation. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:3:2-114395>.

DFG (Hrsg., 2013): Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Bonn.

Eisenberg, U., Kölbl, R. (2024): Kriminologie. 8. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.

Endres, J.; Suhling, St. (2019): Forschung im Justizvollzug – Die Funktion und Perspektive der Kriminologischen Dienste. NK S. 354-371.

Ettl-Huber, S. (2019): Storytelling in Journalismus, Organisations- und Marketingkommunikation. Wiesbaden: Springer VS.

Fährnrich, B. (2012): Wissenschaftskommunikation. Von der Kinderuni bis zum Scienceblog. In: Wissenschaftsmanagement. <http://www.wissenschaftsmanagement.de/weiterbildung/Wissenschaftskommunikation>.

Fährmann, J.; Knop, J. (2019): Wie man ins Gefängnis kommt – Staatliche Begrenzung von Strafvollzugsforschung im Lichte von Kontrolle und Transparenz. NK S. 395-409.

Falkenberg, V. (2021): Wissenschaftskommunikation: Vom Hörsaal ins Rampenlicht. utb.

- Feltes, T.* (1980): Stigmatisierung durch Kriminalberichterstattung? Eine Analyse von Presseberichten. *Kriminalistik* S. 451-456.
- Fischbeck, H.-J.* (2002): Wertorientierte Wissenschaften. Berlin: edition sigma.
- Fischer, T.* (2014): Kommentatoren – vom Versuch, 1.000 Schmetterlinge einzusammeln. In: *Festschrift-Kühl*, S. 963-976.
- Fischer, T.* (2024): Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen. Kommentar. 71. Aufl. München: Beck.
- Gebert, B.* (2020): Digitale Wissenschaftskommunikation. Darmstadt: Universitäts- und Landesbibliothek. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:tuda-tuprints-172075>.
- Göppinger, H.* (1985): Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis. Berlin u.a.: Springer.
- Grafl, C.* (2014): Sicherheit und Risiko – ein unvereinbarer Gegensatz? Schriftlicher Beitrag für die 13. Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft in Freiburg (CH) 26.-28.9.2013, S. 13 ([Link](#)).
- Grapatin, T. u.a.* (2012): Kriterien zur Messung der Forschungsleistung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Abschlussbericht der AG Leistungsparameter. Düsseldorf.
- Hagen, L. u.a.* (2018): Wissenschaftskommunikation. Die Rolle der Disziplinen. Baden-Baden: Nomos.
- Hammerschmidt, A.; Enke, N.* (Hrsg., 2020): Forschen, Lehren, Führen. München: utb.
- Hartenstein, S.; Häßler, U.* (2019): Mehr Evidenz bitte! – zur Kontroverse in der NK. *NK* S. 429-432.
- Hellermann, M.* (2015): Wissenschaft in Film und Fernsehen. Münster: LIT-Verlag.
- Herrmann-Giovanelli, I.* (2015): Wissenschaftskommunikation aus der Sicht von Forschenden. München: UVK.
- Honecker, P.* (2019): Das neue Handbuch Wissenschaftskommunikation. PR, Marketing und Kommunikation für Wissenschaft. Berlin: DUZ Verlags- und Medienhaus.
- Karlsruher Institut für Technologie* (Hrsg., 2015): Ringvorlesung "Wissenschaftskommunikation erforschen", WS 2014/2015, Vorlesungen. Karlsruhe: KIT-Bibliothek.
- Kerner, H.-J.; Kinzig, J.; Wulf, R.* (2013): Sicherheit an Hochschulen, insbesondere an der Universität Tübingen. Abschlussbericht der Tübinger Sicherheitsstudie; Tübingen, S. 42/43.
- Kinzig, J.* (2019): Strafvollzugsforschung und Kriminologische Dienste: Hand in Hand!? *NK* S. 410-413.
- Kinzig, J.* (2020): Der Einfluss der Kriminologie auf die Strafgesetzgebung. *Kriminalpolitische Zeitschrift*, S. 8-13, S. 8.
- Kinzig, J.* (2020): Noch im Namen des Volkes? Über Verbrechen und Strafe. 2. Aufl. Zürich: Orell Füssli.
- Kladroba, A. u.a.* (2021): Indikatoren für die Messung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Steckbriefe mit Hinweisen zur Anwendung. Springer Nature.
- Klotz, F.; Ottmers, C.* (2016): Rhetorik. 2. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Knape, J.* (ohne Jahr): Allgemeine Rhetorik. Reclam.
- Kölbel, R.* (2019): Freie Forschung im Justizvollzug als Gemeinwohlbelang. *NK* S. 433-440.
- König, Ch.* (2016): Soziale Medien in der Wissenschaft. in: *Schmidt, J.-H; Taddicken, M.* (Hrsg.): Handbuch Soziale Medien. Berlin: Springer, S. 168-188.
- Könneker, C.* (2012): Wissenschaft kommunizieren. Ein Handbuch mit vielen praktischen Beispielen. Weinheim: Wiley-VCH.
- Krathwohl, D.R.* (2002): A revision of Bloom's taxonomy: An overview. *Theory into Practice* S. 212–218.
- Lackner, K.; Kühl, Ch.; Heger, M.* (2022): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 30. Aufl. München: Beck.
- Lettkemann, E.* (2018): Knowledge in Action. Neue Formen der Kommunikation in der Wissensgesellschaft Wiesbaden: Springer VS.
- Loader, I.; Sparks R.* (2011): Public criminology? New York: Routledge.
- Marx, K.* (2021): Der Elfenbeinturm hat Fenster. Browserfenster. Wissenschaftskommunikation in sozialen Medien. Frankfurt am Main: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:3-645940>.

- Middendorff, W.* (1972): Beiträge zur historischen Kriminologie. Bielefeld: Giesecking.
- Milde, J. u.a.* (Hrsg., 2021): Intention und Rezeption von Wissenschaftskommunikation. Köln: Herbert von Halem.
- Molthagen-Schnöring, St.* (2022): Wissenschaftler:innen - die besseren Journalist:innen? Über die Beziehung von Wissenschaftskommunikation und Journalismus. In: *Communicatio socialis*. DOI: 10.5771/0010-3497-2022-1-57.
- Neubacher, F.* (2019): Was soll und was darf kriminologische Forschung im Justizvollzug? NK S. 372-385.
- Neuberger, Ch. u.a.* (2021): Der digitale Wandel der Wissenschaftskommunikation. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-35262>.
- Niemann, P. u.a.* (Hrsg., 2020): Science-Slam. Multidisziplinäre Perspektiven auf eine populäre Form der Wissenschaftskommunikation. Wiesbaden: Springer VS.
- Pasternak, P.* (2022): Wissenschaftskommunikation, neu sortiert. Eine Systematisierung der externen Kommunikationen der Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Prokop, O.; Uhlenbruck, G.* (1975): Über Wissenschaftskriminalität. Manifestationen von Dunkelfällen, Scharlatanerie und Außenseitertum in Teilbereichen der Medizin. Aachen: Stippak.
- Rau, D.* (2013): Rechtlich und ethisch verantwortungsvolle Kriminalberichterstattung. Eine Analyse anhand der Spruchpraxis des Deutschen Presserats. Baden-Baden: Nomos.
- Rehder, W.* (2017): Der deutsche Professor. Handbuch für Studierende, Lehrer, Professoren und solche, die es werden wollen. 3. Aufl. Hamburg: trediktion.
- Reichold, H.; Droege, M.; Heinrich, B.* (2023): Einführung in die Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch. 4. Aufl. München: Beck.
- Reif, A.* (2021): Vertrauen in Wissenschaft: veränderte Bedingungen durch Wissenschaftskommunikation in Onlineumgebungen? Technische Universität Braunschweig (Dissertation).
- Renn, O.* (2014): Das Risikoparadox. Warum wir uns vor dem Falschen fürchten. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Robertson-von Trotha, C. Y.; Muñoz Morcillo, J.* (Hrsg., 2012): Öffentliche Wissenschaft und Neue Medien. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.
- Rössner, D.; Jehle, J.-M.* (Hrsg., 2000): Beccaria als Wegbereiter der Kriminologie. Verleihung der Beccaria-Medaille durch die Neue Kriminologische Gesellschaft. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Roth, J.* (2009): Rhetorik für Juristen: Frei-Spruch. Hannover: Top-Rhetorik.
- Ruhrmann, G. u.a.* (Hrsg., 2016): Wissenschaftskommunikation zwischen Risiko und (Un)Sicherheit. Köln: Herbert von Halem.
- Sachs, M.* (2019): Forschung im Justizvollzug – Wissenschaftsfreiheit und ihre Grenzen. NK S. 386-394.
- Schäfer, M. S.* (Hrsg., 2015): Wissenschaftskommunikation im Wandel. Köln: von Halem.
- Schönke/Schröder* (2024): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 31. Aufl. München: Beck.
- Schwind, H.-D.* (2021): Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 24. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik. (unter Mitarbeit von J.-V. Schwind).
- Sommer, K. A. u.a.* (Hrsg., 2015): Publizieren in Zeitschriften für Forschung und Unterrichtspraxis. Ein Element der Wissenschaftskommunikation in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Tallack, P.* (2002): Meilensteine der Wissenschaft. Eine Zeitreise. Heidelberg/Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- Tröger, T.* (2021): Rhetorik für Juristen. Recht reden. Baden-Baden: Nomos.
- Ueding, G.* (2009): Klassische Rhetorik. München: Beck.

- Waller, E.* (2011): Mehr Recht und Ordnung! - oder doch lieber weniger Kriminalität? Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Walter, T.* (2009): Kleine Rhetorikschule für Juristen. München: Beck;
- Weitze, M.-D.* u.a. (Hrsg., 2016): Wissenschaftskommunikation – Schlüsselideen, Akteure, Fallbeispiele. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum.
- Weitze, M.-D.* u.a. (Hrsg., 2021): Kann Wissenschaft witzig? Wissenschaftskommunikation zwischen Kritik und Kabarett. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Wicke, N.* (2021): Citizen Science - eine ›erfolgreiche‹ Entwicklung in der Wissenschaftskommunikation? in: *Mildeu, J.* u.a. (Hrsg.): Intention und Rezeption von Wissenschaftskommunikation. Köln: Herbert von Halem.
- Wissenschaft im Dialog* (Hrsg., 2016): Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR. Leitlinien und Checkliste. Berlin.
- Wissenschaft im Dialog* (Hrsg., 2020): Wissenschaftsbarometer 2020. Berlin.
- Wissenschaftsrat* (Hrsg., 2011): Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung; Halle.
- Wissenschaftsrat* (Hrsg., 2017): Begutachtungen im Wissenschaftssystem. Positionspapier, Berlin.
- Wissenschaftsrat* (Hrsg., 2021): Wissenschaftskommunikation. Positionspapier. Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.html>.
- Woll, C.* (2011): Wie lassen sich Forschungsleistungen messen? Entwicklung eines Indikatorensets zur Anwendung auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung 2011. Heft-Nr. 131.
- Wößner, G.* (2019): Wie verträgt sich Forschungsfreiheit mit Vollzugsforschung und wie verträgt sich Strafvollzugsforschung mit Forschungsfreiheit? Plädoyer für eine integrative Lösung. NK S. 414-428.
- Wulf, R.* (2011): Akademische Gerichts- und Verhandlungssäle. Neue Orte für juristische Rhetorik. Rechtswissenschaft S. 110-124.
- Wulf, R.* (2019): Angriffe auf Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Forschungsbericht zur Studie an der Universität Tübingen, [Quelle](#).
- Wulf, R.* (2023a): Auftragsforschung in der Kriminologie. In: *Beisel, H. u.a.* (Hrsg.): Festschrift für Dieter Dölling; Berlin u.a. de Gruyter, S. 621-641.
- Wulf, R.* (2023b): Datenschutz, Forschungsethik und gute wissenschaftliche Praxis in der Kriminologie. Eine Initiative am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. in: *Bliesener, T.* u.a. (Hrsg.): Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg S. 620-641.
- Zecha, G.* (2006): Werte in den Wissenschaften. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Zedwitz, A.* (1961): Tu Gutes und sprich darüber. Berlin: Ullstein.
- Ziegler, R.; Fischer, L.* (2020): Ziele von Wissenschaftskommunikation – Eine Analyse der strategischen Ziele relevanter Akteure für die institutionelle Wissenschaftskommunikation in Deutschland 2014-2020. Berlin: Wissenschaft im Dialog.

Kapitel 3: Kriminologische Forschung

- Bartsch, T.* u.a. (Hrsg., 2017): 50 Jahre Südwestdeutsche und Schweizerische Kriminologische Kolloquien. Berlin: Duncker und Humblot.
- Cornel, H.; Pruin, I.* (2015): Kriminalpolitik durch den Ziethener Kreis. NK S. 122-130.
- Merten, D.; Papier, H.-J.* (2013): Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Band 5. Heidelberg: C.F. Müller.
- Ziethener Kreis* (Hrsg., 2021): Für eine rationale Kriminalpolitik. Vorschläge für die Legislaturperiode 2021-2025. 9 S.

Kapitel 4: Kriminologische Lehre

- Boosen, D.* (2023): Das Lehrgebiet Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft. Relevanz, Lernziele, Praxisbezug. Baden-Baden: Nomos.

Boosen, D. (2024): Das Lehrgebiet Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft. Relevanz, Lernziele, Praxisbezug. *KrimOJ*, S. 231-244.

Rasche, U. (2009): Seit wann und warum gibt es Vorlesungsverzeichnisse an den deutschen Universitäten? *Zeitschrift für Historische Forschung* S. 445-478

Walter, M. u.a. (2009): Einführung in kriminologisch-empirisches Denken und Arbeiten. Stuttgart: Kohlhammer.

Kapitel 5: Transfer kriminologischen Wissens

Keine Literatur verwendet.

Kapitel 6: Kriminologie und Bezugswissenschaften

Keine Literatur verwendet.

Kapitel 7: Diskussion der Kommunikation kriminologischen Wissens

Albrecht, H.-J.; Quensel, St.; Sessar, K. (2012): Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. *MschKrim* S. 385-391 und *NK* 2013, S. 10–15.

Boers, K., Seddig, D. (2013): Kriminologische Forschung und Lehre an deutschen Universitäten im Jahre 2012. *MschKrim* S. 115-126.

Kunz, K.-L. (2013): Die Wissenschaft der Kriminologie. Historische Grundlagen der Kriminologie in Deutschland und ihre Entwicklung zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin. *MschKrim* S. 81-114, mit zahlreichen Nachweisen.

Schultz, U. u.a. (2018): De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht. Baden-Baden: Nomos.

Struck-Berghäuser, A. (2020): Franz von Liszt und seine Gegner. Die Auswirkungen des "Schulenkriegs" auf das heutige Sanktionen- und Strafvollzugsrecht. Baden-Baden: Nomos.

Kapitel 8: Empfehlungen zur Kommunikation kriminologischen Wissens

BMBF (Hrsg., 2019): Grundsatzpapier zur Wissenschaftskommunikation. Berlin.

Kapitel 9: Bedeutende/Kriminologinnen/Kriminologen

Boers, K.; Feltes, T.; Kinzig, J.; Sherman, L.W.; Streng, F., Trüg, G. (2013): Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht. Festschrift für *Hans-Jürgen Kerner* zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck.

Benecke, M. (2007): Mordspuren. Neue spektakuläre Kriminalfälle - erzählt vom bekanntesten Kriminologen der Welt. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe.

Fromm, E. (2017): Haben oder Sein. 44. Aufl. München: dtv.

Göppinger, H. (1983): Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Berlin u.a.: Springer.

Hilgendorf, E. (2010/2021): Die deutsche Strafrechtswissenschaft in Selbstzeugnissen. 2 Bände. Berlin u.a.: de Gruyter.

Kemme, St.; Groß, E. (Hrsg., 2023): Basislehrbuch Kriminologie. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Kerner, H.-J. (2013): Anwendungsorientierte kriminologische Forschung: Chancen und Risiken. *MschKrim* S. 184-201.

Kerner, H.-J.; Kinzig, J.; Wulf, R. (Hrsg., 2019): Zum Gedenken an *Hans Göppinger* (11. April 1919 - 5. April 1996). Symposium am 6. April 2019. Tübingen (*TÜKRIM* Band 43).

Kinzig, J. (2022): Noch im Namen des Volkes? Über Verbrechen und Strafe. 2. Aufl. Zürich: Orell Füssli.

Kreuzer, A. (2015): Kriminologen - Kriminalisten - Andere Kriminelle. Erlebtes und Erlesenes rund um Verbrechen und Strafjustiz. Baden-Baden: Nomos.

Loader, I.; Sparks, R. (2011): Public criminology? New York: Routledge.

Mannheim, H. (ed., 1972): Pioneers in criminology. 2. ed. Quadrangle Books.

Maschke, W. (1984): Angewandte Kriminologie. in: *Jehle, J.-M.; Rössner, D.*: Göppingers Kriminologie von A bis Z in Stich- und Reizwörtern. Tübingen.

Waller, E. (2011): Mehr Recht und Ordnung! - oder doch lieber weniger Kriminalität? Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.

Wasner, B. (2004): Eliten in Europa. Einführung in Theorien, Konzepte und Befunde. Berlin u.a.: Springer VS. *Hartmann, M.* (2018): Die Abgehobenen. Wie die Eliten die Demokratie gefährden. Campus.

Winterdyk, J. (ed., 2017): *Pioneers in Canadian Criminology*. Rocks Mill Press.

Wulf, R. (1979): *Kriminelle Karrieren von „Lebenslänglichen“*. München: Minerva.

Kapitel 10: Kriminologische Szenarien

Chermack, T.J. (2017): *Foundations of Scenario Planning: The Story of Pierre Wack*. New York: Routledge.

Haverkamp, R. u.a. (Hrsg), (2021): *Unterwegs in Strafrecht und Kriminologie. Exploring the World of Crime and Criminology*. Berlin: de Gruyter, S. 13-32.

Kinzig, J. (2020): Der Einfluss der Kriminologie auf die Strafgesetzgebung. *Kriminalpolitische Zeitschrift* S. 8-13.

Koch, C. (2021): *Was wäre, wenn... 33 Szenarien, die unsere Welt neu denken*. Tropen.

Loader, I.; Sparks, R. (2011): *Public Criminology?* New York: Routledge.

Liu, L. u.a. (2018): Hot streaks in artistic, cultural, and scientific careers. *Nature* p. 396-399.

Schumann, K.F. (2021): *Experimente contra Kriminalität: 14 wissenschaftliche Abenteuer*, Weinheim u.a.: Juventa.

Wilms, F. (2006): *Szenariotechnik. Vom Umgang mit der Zukunft*, Bern: Haupt Verlag.

11.2 Wissenschaftliches Schreiben

11.2.1 Anleitungen allgemein

Bohl, T. (2018): *Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften*. Weinheim/Basel: Beltz.

Brink, A. (2013): *Anfertigung Wissenschaftlicher Arbeiten: Ein Prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten*. 5. Aufl. Heidelberg u.a.: Springer.

Cohen, M.A. (2020): *The costs of crime and justice*. 2. ed. New York: Routledge

Franck, N.; Stary, J. (2013): *Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung*. 17. Aufl. Paderborn: Schöningh.

Esselborn-Krumbiegel, H. (2017): *Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben*. 5. Aufl. Paderborn: Schöningh.

Frank, N. (2019): *Handbuch Wissenschaftliches Schreiben*. Paderborn: Schöningh.

Karmasin, M.; Ribing, R. (2019): *Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen*. 10. Aufl. Wien: facultas wuv.

Kornmeier, M. (2021): *Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht für Bachelor, Master und Dissertation*. 9. Aufl. utb.

Kruse, O. (2007): *Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium*. 4. Aufl. Frankfurt/M. u.a.: Campus.

Theisen, M. R. (2013): *Wissenschaftliches Arbeiten. Technik, Methodik, Form*. 16. Aufl. München: Vahlen.

11.2.2 Anleitungen für juristische Arbeiten

Brinktrine, R.; Schneider, H. (2008): *Juristische Schlüsselqualifikationen, Einsatzbereiche, Examensrelevanz, Examenstraining*, Berlin u.a.: Springer.

Byrd, B. S.; Lehmann, M.S. (2016): *Zitierfibel für Juristen*. 2. Aufl. München: Beck.

Finch, E.; Fafinski, St. (2019): *Criminology skills*. Oxford: Oxford University Press.

Gußen, L. (2020): *Wissenschaftliches Arbeiten im Jurastudium. Eine Einführung in die juristische Arbeitstechnik*. Paderborn: Schöningh (utb).

- Haft, F.* (2018): Juristische Schreibschule: Anleitung zum strukturierten Schreiben. München: Normalfall.
- Kohler-Gehrig, E.* (2022): Diplom-, Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten in den Rechtswissenschaften. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Mix, Ch.* (2011): Schreiben im Jurastudium. Klausur, Hausarbeit, Themenarbeit. Paderborn: Schöningh (utb).
- Möllers, T. M. J.* (2021): Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten. Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Studienarbeit, Staatsexamen, Dissertation. 10. Aufl. München: Vahlen.
- Ponschab, R.; Schweizer, A.* (Hrsg., 2008): Schlüsselqualifikationen. Kommunikation, Mediation, Rhetorik, Verhandlung, Vernehmung. Köln: Verlag Otto Schmidt.
- Putzke, H.* (2021): Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben. Klausuren, Hausarbeiten, Seminare. Bachelor- und Masterarbeiten. 7. Aufl. München: Beck.
- Schimmel, R. u.a.* (2017): Juristische Themenarbeiten: Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminararbeit, Bachelor- und Master-Thesis (Schwerpunkte Klausurenkurs). 3. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.
- Walter, T.* (2024): Kleine Stilkunde für Juristen. 4. Aufl. München: Beck

11.2.3 Academic/Scientific writing (in Law)

- American Psychology Association (ed., 2021): Publication Manual. The official guide to APA style. 7th ed. Washington: American Psychology Association.
- American Psychology Association (ed., 2021): Concise APA Style Guide for Students. 7th ed. Washington: American Psychology Association.
- Glasman-Deal, H.* (2020): Science Research Writing For Non-Native Speakers Of English. 2nd ed. Imperial College Press.
- Hutchinson, T.* (2018): Researching and writing in law, 4th ed. Pymont, N.S.W.: Lawbook Co.
- Kestemont, L.* (2018): Handbook on Legal Methodology. From Objective to Method. Cambridge: Intersentia.
- Singh, A.; Lukkarila, L.* (2017): Successful academic writing. A Complete Guide for Social and Behavioral Scientists. New York/London: The Guilford Press.
- Skern, T.* (2019): Writing Scientific English. A Workbook. 3. Aufl. utb.
- Smits, J. M.* (2012): The mind and method of the legal academic. Cheltenham: Edward Elgar.
- Snel, M.; de Moraes, J.* (2018): Doing a systematic literature review in legal scholarship. Den Haag: Springer.
- University of Technology Sydney, Faculty of Law (ed.) (o.J.): Guide to Written Communication. 92 p. [Download](#).
- Watkins; B., M.* (eds., 2018): Research methods in Law, 2nd ed. London: Routledge.

11.3 Literatur „Kriminalwissenschaften“

11.3.1 Lehrbücher „Kriminologie“

11.3.1.1 Aktuelle Lehrbücher

- Bock, M.* (2019): Kriminologie. Für Studium und Praxis. 5. Aufl. München: Vahlen.
- Bussmann, K.-D.* (2015): Wirtschaftskriminologie I. Grundlagen - Markt- und Alltagskriminalität. München: Vahlen.
- Dölling, D.; Hermann, D.; Laue, Ch.* (2022): Kriminologie. Ein Grundriss. Berlin: Springer.
- Eisenberg, U.; Kölbl, R.* (2024): Kriminologie. Ein Lehrbuch. 8. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hermann, D.; Pöge, A.* (Hrsg., 2018): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.

Kemme, St.; Groß, E. (Hrsg., 2023): Basislehrbuch Kriminologie. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Meier, B.-D. (2021): Kriminologie. 6. Aufl. München: Beck.

Neubacher, F. (2023): Kriminologie. 5. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Pientka, M.; Zerbin, D. (2021): Kriminalwissenschaften II. Hauptstudium. 3. Aufl. München: Beck.

Schneider, H. (2020): Wirtschaftskriminologie. Berlin: de Gruyter.

Schwind, H.-D. (2021): Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 24. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik (unter Mitarbeit von Jan-Volker Schwind).

Singelstein, T.; Kunz, K.-L. (2021): Kriminologie. Eine Grundlegung. 8. Aufl. utb.

11.3.1.2 „Klassische“ Lehrbücher

Albrecht, P.-A. (2010): Kriminologie. Eine Grundlegung zum Strafrecht. 4. Aufl. München: Beck.

Bock, M. (Hrsg., 2008): *Göppinger*. Kriminologie. 6. Aufl. München: Beck.

Killias, M. u.a. (2011): Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. 2. Aufl. Bern: Stämpfli.

Oberlies, D. (2013): Strafrecht und Kriminologie für die soziale Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

Schneider, H. J. (2009): Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin: de Gruyter Recht (Internationales Handbuch der Kriminologie) Bd. 2.

11.3.1.3 „Historische“ Lehrbücher

Herren, R. (1987): Lehrbuch der Kriminologie. Fallanalysen. Rombach-Hochschul-Paperback.

Kaiser, G. (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.

Kaiser, G. (1997): Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 10. Aufl. utb.

Kaufmann, H. (1971): Kriminologie I. Entstehungszusammenhänge des Verbrechens. Stuttgart: Kohlhammer.

Kaufmann, H. (1977): Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie. Stuttgart: Kohlhammer.

Kürzinger, J. (1996): Kriminologie. 2. Aufl. Stuttgart: Boorberg.

Mannheim, H. (1974): Vergleichende Kriminologie. Ein Lehrbuch in zwei Bänden. München.

Mergen, A. (1995): Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung. 3. Aufl. München: Vahlen.

Schneider, H. J. (1977): Kriminologie. Standpunkte und Probleme. 2. Aufl. Berlin: de Gruyter.

Seelig, E.; Bellavić, H. (1963): Lehrbuch der Kriminologie. 3. Aufl. Darmstadt: Dr. Stoyscheff.

11.3.2 Lehrbücher „Criminology“

Übersichten zu angloamerikanischen Kriminologie-Lehrbüchern findet man unter dem Stichwort “Textbooks Criminology” unter folgenden Fundstellen:

- [Oxford University Press](#);
- [Routledge](#);
- [Sage](#);
- [University of Pretoria](#);

Hier sind über 70 Lehrbücher aufgeführt, die im Titel das Stichwort “Criminology” enthalten und ab dem Jahr 2014 in erster oder höherer Auflage publiziert wurden. Trotz der hohen Anzahl handelt sich um eine Auswahl.

Adler, F.; Mueller, G.O.; Laufer, W. (2021): Criminology. 10. ed. New York, McGraw-Hill.

Andresen, M.A. (2020): Environmental criminology: evolution, theory, and practice. London New York: Routledge.

Barkan, St. E. (2015): Criminology. A sociological understanding. 6. ed. Boston, Columbus, Indianapolis: Pearson.

- Berger, R. J.; Free, M. D.* (2015): *Crime, justice, and society. An introduction to criminology.* Boulder, Colorado: Lynne Rienner Publishers.
- Body-Gendrot, S.* (ed.) (2014): *The Routledge handbook to European criminology.* London: Routledge.
- Boutellier, H.* (2019): *A criminology of moral order.* Bristol: Bristol University Press.
- Brisman, A.; Carrabine, E.; South, N.* (ed., 2017): *The Routledge Companion to Criminological Theory and Concepts.* New York: Routledge.
- Brown, M.; Carrabine, E.* (ed., 2017): *Routledge international handbook of visual criminology.* London, New York: Routledge.
- Brown, St. E.; Esbensen, F.-A.; Geis, G.* (2019): *Criminology. Explaining Crime and Its Context.* 10. ed. New York: Routledge.
- Bruinsma, G.; Weisburd, D.* (2014): *Encyclopedia of criminology and criminal justice.* New York: Springer Reference.
- Burke, R. H.* (2018): *An Introduction to Criminological Theory.* 5. ed. New York: Routledge.
- Buist, C.L.; Lemming, E.* (2023): *Queer criminology.* 2. ed. New York: Routledge.
- Carlsson, Ch.; Sarnecki, J.* (2016): *An introduction to life-course criminology.* Los Angeles: Sage.
- Carrabine, E.* et al. (2020): *Criminology. A Sociological Introduction.* 4. ed. Hoboken: Taylor and Francis.
- Carrington, K.* et al. (2019): *Southern criminology.* London New York: Routledge.
- Case, St. et al.* (2021): *The Oxford Textbook on Criminology.* 2. ed. Oxford: Oxford University Press.
- Case, St.* et al. (2017): *Criminology.* Oxford: Oxford University Press.
- Churchill, D.* et al. (2021): *Historical criminology.* London: Routledge.
- Crewe, D.* (2015): *What is Criminology About? Philosophical Reflections.* Hoboken: Taylor and Francis.
- Cullen, F. T.; Agnew, R.; Wilcox, P.* (2017): *Criminological Theory: Past to Present.* 5. ed. Oxford University Press.
- Davies, P.; Rowe, M.* (2022). *An introduction to criminology.* Los Angeles et. al. SAGE.
- DeKeseredy, W. S.; Dragiewicz, M.* (2014): *Critical issues in criminological research.* Abingdon, Oxon: Routledge.
- Dragiewicz, M.; DeKeseredy, W. S.* (ed., 2018): *Routledge handbook of critical criminology.* 2. ed. New York: Routledge.
- Dwyer, A.; Ball, M.; Crofts, T.* (ed., 2016): *Queering Criminology.* Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Eisler, L.D.* et al. (2023): *Crime and Criminology: an introduction to theory.* 4. ed. Des Mills: Oxford University Press.
- Felson, M.; Eckert, M. A.* (2017): *Introductory Criminology: The Study of Risky Situations.* New York: Routledge.
- Fijnaut, C.* (2017): *Criminology and the criminal justice system. A historical and transatlantic introduction.* Cambridge: Intersentia.
- Frailing, K.; Harper, D.W.* (2016): *Fundamentals of criminology: new dimensions.* 2. ed. Durham: Carolina Academic Press.
- Gore, M. L.* (ed., 2017): *Conservation criminology.* Chichester, West Sussex: Wiley-Blackwell.
- Hagan, F. E; Daigle, L.E.* (2024): *Introduction to criminology. Theories, methods, and criminal behavior.* 11. ed. Los Angeles: Sage.
- Hass, A. Y.; Moloney, C.; Chambliss, W. J.* (2017): *Criminology. Connecting Theory, Research and Practice.* 2. ed. New York: Routledge.
- Hemmens, S. G.; Tibbett, C.* (2015): *Criminological theory: a text reader.* 2. ed. Los Angeles et al.: Sage.
- Jahankhani, H.* (ed.) (2018): *Cyber Criminology.* Cham: Springer International Publishing.
- Jones, St.* (2021): *Criminology.* 7. ed. Oxford: Oxford University Press.

- Liebling, Al.; Maruna, Sh.; McAra, L.* (ed., 2023): *The Oxford handbook of criminology*. 7. ed. Oxford: Oxford University Press.
- Lilly, J. R.; Cullen, F. T.; Ball, R. A.* (2024): *Criminological Theory. Context and Consequences*. 8. ed. Los Angeles et al.: Sage.
- Lynch, M.J.* et al. (2017): *Green criminology: crime, justice and the environment*. Oakland: University of California Press.
- Miller, J. M.* (ed., 2014): *The encyclopedia of theoretical criminology*. Chichester: Wiley Blackwell.
- Murphy, T.* (2023): *Criminology: a contemporary introduction*. 2. ed. Los Angeles et al.: Sage.
- Newburn, T.* (2017): *Criminology*. 3. ed. London, New York: Routledge.
- Nikolic, M.* (2022): *Criminology: a sociological introduction*. Burlington: Arcler Education.
- Opp, K.-D.* (2020): *Analytical criminology: integrating explanations of crime and deviant behavior*. London, New York: Routledge.
- Posick, C.; Rocque, M.* (2018): *Great debates in criminology*. New York: Routledge.
- Powell, A.* et al. (2018): *Digital criminology: crime and justice in digital society*. New York, London: Routledge.
- Rajpurohit, G. S.* (2016): *Criminology: principles and concepts*. New Delhi: Random Publications.
- Robinson, S.; Cussen, T.* (2017): *The criminology and criminal justice companion*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Schmalleger, F.* (2016): *Criminology*. 3. ed. Boston et al.: Pearson.
- Schram, P. J.; Tibbetts, St. G.* (2021): *Introduction to criminology. Why do they do it*. 3. ed. Los Angeles: Sage.
- Siegel, L.J.* (2016): *Criminological theories, patterns, and typologies*. Boston: Cengage Learning.
- Siegel, L.J.* (2023): *Criminology*. 8. ed. Belmont, CA: Cengage Learning.
- Triplett, R. A.* (2017): *The Wiley Handbook of the History and Philosophy of Criminology*. Newark: John Wiley & Sons Incorporated (Wiley Handbooks in Criminology and Criminal Justice).
- van Hasselt, V. B.; Bourke, M. L.* (ed., 2017): *Handbook of Behavioral Criminology*. Cham: Springer International Publishing.
- Vito, G. F.; Maahs, J. R.* (2021): *Criminology. Theory, Research, and Policy*. 5. ed. Sudbury: Jones & Bartlett Learning LLC.
- Walklate, S.* (2017): *Criminology: the basics*. London, New York: Routledge.
- Walsh, A.* (2020): *Criminology. The essentials*. 4. ed. Los Angeles: Sage.
- Walsh, A.* (2020): *Introduction to criminology. A text/reader*. 4. ed. Thousand Oaks: Sage.
- Weber, L.; Fishwick, E.; Marmo, M.* (2016): *The Routledge International Handbook of Criminology and Human Rights*. Florence: Taylor and Francis.
- Welsh, B. C.; Braga, A. A.; Bruinsma, G. J. N.* (2014): *Experimental Criminology. Prospects for Advancing Science and Public Policy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- White, R.; Haines, F.; Asquith, N.* (2017): *Crime & Criminology*. 6. ed. Melbourne: OUPANZ.
- Williams III, F. P.* (2015): *Criminology Theory. Selected Classic Readings*. 2. ed. Hoboken: Taylor and Francis.
- Wofsey, St.* (2015): *Criminology: theories and concepts*. Dubuque, IA Kendall Hunt Publishing Company.

11.3.3 Lehrbücher "Forensische Psychiatrie"

- Häßler, F.; Nedopil, N.; Dudeck, M.* (2022): *Praxishandbuch Forensische Psychiatrie: Grundlagen, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter*. 3. Aufl. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Hax-Schoppenhorst, T.; Schmidt-Quernheim, F. (2018): Praxisbuch Forensische Psychiatrie. Behandlung und ambulante Nachsorge im Maßregelvollzug. 3. Aufl. Göttingen: Hogrefe.

Huchzermeier, C.; Rasch, W.; Konrad, N. (2019): Forensische Psychiatrie: Rechtsgrundlagen, Begutachtung und Praxis. 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Krüber, H.-L.; Dölling, D.; Leygraf, N. Saß, H. (Hrsg.): Handbuch der forensischen Psychiatrie. Berlin u.a.: Springer. 5 Bände:

- Band 1: Strafrechtliche Grundlagen der Forensischen Psychiatrie 2007.
- Band 2: Psychopathologische Grundlagen und Praxis der forensischen Psychiatrie im Strafrecht 2011.
- Band 3: Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie 2006.
- Band 4: Kriminologie und forensische Psychiatrie 2009.
- Band 5: Forensische Psychiatrie im Privatrecht und Öffentlichen Recht 2009.

Luthe, R. (1983, Reprint 2013): Forensische Psychopathologie. Berlin u.a. Springer.

Müller, J.L.; Nedopil, N. (2017): Forensische Psychiatrie: Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. Stuttgart: Thieme.

Nedopil, N.; Endrass, J.; Rossegger, A.; Wolf, T. (2021): Prognose: Risikoeinschätzung in forensischer Psychiatrie und Psychologie: Ein Handbuch für die Praxis. Lengerich: Pabst.

von Oefele, K. (2019): Forensische Psychiatrie: Leitfaden für die klinische und gutachterliche Praxis. 2. Aufl. Berlin u.a.: Springer

11.3.4 Lehrbücher "Rechtspsychologie"

Bliesener, T.; Lösel, F.; Dale, K.P. (Hrsg.) (2023): Lehrbuch Rechtspsychologie. 2. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Kury, H.; Oberfell-Fuchs, J. (Hrsg.) (2014): Rechtspsychologie: Forensische Grundlagen und Begutachtung. Kohlhammer (mit Überblick über die damalige Situation in Österreich S. 267 ff. und in der Schweiz S. 288 ff.).

Von Buch, J.; Müller, R.; Köhler, D. (2022): Rechtspsychologie. Ein Überblick für Psychologiestudierende und -interessierte. Stuttgart: Kohlhammer.

11.3.5 Lehrbücher „Sanktionenrecht“

Soweit nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht.

Brägger, B. F. (2018): Das schweizerische Sanktionenrecht. Kurz und bündig in Text und Tafeln. Bern: Stämpfli.

Höffler, K.; Kaspar, J. (2021): Examinatorium im Schwerpunkt Strafrecht. 2. Aufl. München: Beck.

Kett-Straub, G.; Kudlich, H. (2021): Sanktionenrecht. 2. Aufl. München: Beck.

Meier, B.-D. (2019): Strafrechtliche Sanktionen. 5. Aufl. Springer.

Seiler, St. (2019): Strafrecht, Allgemeiner Teil II: Strafen und Maßnahmen. Lehrbuch. 9. Aufl. Wien: Verlag Österreich (Ö).

11.3.6 Lehrbücher/Kommentare „Strafvollzugsrecht“

Soweit nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht. Bei BeckOK sind alle Strafvollzugsgesetze der deutschen Bundesländer kommentiert.

Arloth, F. (Hrsg.) (2023): BeckOK Strafvollzugsrecht Bund. 24. Edition. München: Beck.

Arloth, F.; Krä, H. (2021): Strafvollzugsgesetze von Bund und Ländern: StVollzG. Kommentar. 5. Aufl. München: Beck.

Brägger, B.F.; Zangger, T. (Hrsg.) (2020): Freiheitsentzug in der Schweiz: Handbuch zu grundlegenden Fragen und aktuellen Herausforderungen. Bern: Stämpfli (CH).

Feest, J; Lesting, W.; Lindemann, M. (Hrsg.) (2022): Strafvollzugsgesetze – Kommentar. Bundes- und Landesrecht. 8. Aufl. Köln u.a.: Heymanns.

Kett-Straub, G.; Streng, F. (2016): Strafvollzugsrecht. München: Beck.

Laubenthal, K. (2019): Strafvollzug. 8. Aufl. Springer.

Laubenthal, K.; Nestler, N.; Neubacher, F.; Verrel, T., Baier, H. (Hrsg., 2024): Strafvollzugsgesetze. 11. Aufl. München: Beck.

Müller, J. (Hrsg., 2023): BeckOK Strafvollzugsrecht Baden-Württemberg. 19. Edition. München: Beck.

Schwind, H.-D.; Böhm, A.; Jehle, J.-M.; Laubenthal, K. (Hrsg., 2020): Strafvollzugsgesetze Bund und Länder. Kommentar. 7. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter.

11.3.7 Lehrbücher/Kommentare „Jugendstrafrecht“

Soweit nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht.

Aebersold, P.: Schweizerisches Jugendstrafrecht. 3. Aufl. Bern: Stämpfli (CH).

Beulke, W.; Swoboda, S. (2020): Jugendstrafrecht. Eine systematische Darstellung. 16. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Brunner, R.; Dölling, D. (2021): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 14. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter.

Diemer, H.; Schatz, H.; Sonnen, B.-R. (2020): Jugendgerichtsgesetz mit Jugendstrafvollzugsgesetzen. 8. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.

Ege, G.; Sigg, R. (2023): Repetitorium Jugendstrafrecht. Kurz gefasste Darstellung mit Schemata, Übungen und Lösungen. Zürich: Orell Füssli (CH).

Eisenberg, U.; Kölbl, R. (2023): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 24. Aufl. München: Beck.

Harrendorf, St. (2024): Jugendstrafrecht. München: Beck („Juristische Kurzlehrbücher“).

Maleczky, O. (2023): Jugendstrafrecht. 7. Aufl. Wien: Manz (Ö).

Meier, B.-D.; Bannenberg, B.; Höffler, K. (2019): Jugendstrafrecht. 4. Aufl. München: Beck („Grundrisse des Rechts“).

Meier, B.-D., Rössner, D.; Trüg, G.; Wulf, R.; Bannenberg, B.; Bartsch, T. (Hrsg., 2024): Jugendgerichtsgesetz. Handkommentar. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Nix, C.; Pschorr, S. (Hrsg., 2023): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. Stuttgart: Kohlhammer.

Ostendorf, H. (Hrsg., 2021): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 11. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Ostendorf, H.; Drenkhahn, K. (2022): Jugendstrafrecht. 11. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Streng, F. (2020): Jugendstrafrecht. 5. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.

11.3.8 Lehrbücher/Kommentare „Strafrecht“

Eine Liste der Lehrbücher zum Strafrecht AT und BT würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen. Daher wird auf die aktuellen [Literaturlisten](#) von *Bernd Heinrich*, Tübingen, Bezug genommen.

Für österreichisches Strafrecht AT und BT, Strafprozessrecht, Kriminologie, Casebooks, Finanzstrafrecht und Gesetzesausgaben hat das Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Innsbruck eine Literaturliste ins Internet gestellt ([Quelle](#)).

Aus der großen Zahl der Kommentare folgt hier eine kleine Auswahl. Soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht.

Dölling, D.; Duttge, G.; Köni, St.; Rössner, D. (Hrsg., 2022): Gesamtes Strafrecht. StGB | StPO | Nebengesetze. Handkommentar. 5. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Erb, V.; Schäfer, J. (Hrsg., div. Jahre): Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch: StGB. Gesamtwerk in 9 Bänden. Kommentar. 4. Aufl. München: Beck.

Fabrizy, E.; Michel-Kwapinski, A.; Oshidari, B. (Hrsg., 2022): Strafgesetzbuch StGB und ausgewählte Nebengesetze. 14. Aufl. Wien: Manz (Ö).

Fischer, T. (2024): Strafgesetzbuch: StGB mit Nebengesetzen. 71. Aufl. München: Beck.

Heimgartner, S.; Donatsch, A.; Isenring, B. (2022): StGB Kommentar. Schweizerisches Strafgesetzbuch mit V-StGB-MStG und JStG. 21. Aufl. Zürich: Orell Füssli (CH).

von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg., 2021): Strafgesetzbuch: StGB. 4. Aufl. München: Beck („BeckOK“).

Lackner, K.; Kühl, C.; Heger, M. (2023): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 30. Aufl. München: Beck.

Joecks, W.; Jäger, C. (2021): Studienkommentar StGB. 13. Aufl. München: Beck.

Kindhäuser, U.; Hilgendorf, E. (2022): Lehr- und Praxiskommentar zum Strafgesetzbuch. 9. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Kindhäuser, U.; Neumann, U.; Paeffgen, H.-U.; Saliger, F. (Hrsg.) (2023): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 4 Bände. 6. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Matt, H.; Renzikowski, J. (2020): Strafgesetzbuch: StGB. 2. Aufl. München: Vahlen.

Schönke/Schröder (2024): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 31. Aufl. München: Beck.

11.3.9 Lehrbücher/Kommentare „Strafprozessrecht“

Aus der großen Zahl der Lehrbücher und Kommentare folgt hier eine kleine Auswahl. Soweit nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht.

Bertel, C.; Venier, A. (2015): Strafprozessrecht. 3. Aufl. Wien: Manz (Ö).

Beulke, W.; Swoboda, S. (2022): Strafprozessrecht. 16. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.

Gercke, B.; Temming, D.; Zöller, M. A. (Hrsg., 2023): Strafprozessordnung. Kommentar. 7. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.

Graf, J. (Hrsg., 2023): BeckOK StPO mit RiStBV und MiStra. 49. Edition. München: Beck.

Heghmanns, G. (2014): Strafverfahren. Strafrecht für alle Semester. Grund- und Examenswissen - kritisch vertieft. Springer ([Download](#)).

Kindhäuser, U.; Schumann, K. H. (2023): Strafprozessrecht. 7. Aufl. Baden-Baden: Nomos..

Meyer-Goßner/Schmitt (2024): Strafprozessordnung: StPO. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. Kommentar. 67. Aufl. München: Beck.

Oberholzer, N. (2020): Grundzüge des Strafprozessrechts. 4. Aufl. Bern: Stämpfli (CH).

Radtke, H.; Hohmann, O. (Hrsg., 2024): Strafprozessordnung: StPO. Kommentar. 2. Aufl. München: Vahlen.

Rotsch, T.; Saliger, F.; Tsambikakis, M. (Hrsg., 2024): StPO. Strafprozessordnung mit GVG/EGGVG. 2 Bände. Baden-Baden: Nomos.

Roxin, C.; Schönemann, B. (2022): Strafverfahrensrecht. 30. Aufl. München: Beck.

Satzger, H., Schluckebier, W.; Widmaier, G. (Hrsg., 2023): Strafprozessordnung mit GVG und EMRK. Kommentar. 5. Aufl. Köln u.a. Heymanns.

Schroeder, F. C.; Verrel, T. (2022): Strafprozessrecht. 8. Aufl. München: Beck.

Volk, G.; Engländer, A. (2021): Grundkurs StPO. 10. Aufl. München: Beck.

11.4 Kriminologische Zeitschriften/Informationsdienste

Die Linksammlung "[Kriminologie](#)" des IfK Tübingen enthält sich Links auf Informationsdienste und Fachzeitschriften mit dem Schwerpunkt „Kriminologie“. Unter Gliederungsziffer I. wird auf deutschsprachige elektronische Informationsdienste verlinkt. Unter II.1 findet man deutschsprachige elektronische Fachzeitschriften. Unter III.1 sind Fachzeitschriften mit zusätzlichen elektronischen Nachweisen aufgeführt.

Im Fachinformationsdienst Kriminologie, der gleichfalls vom IfK Tübingen betreut wird, ist [„KrimDok“](#) als bibliographisches Nachweissystem kriminologischer Literatur enthalten:

Die Datenbank setzt sich aus verschiedenen Literatur- bzw. Buchbeständen zusammen und umfasst auch Einzelbeiträge aus Zeitschriften und Sammelwerken, digitale Dokumente sowie graue Literatur. Alle Nachweise können unter einer Suchoberfläche recherchiert werden. ([Quelle](#))

In KrimDok findet man auch eine Liste der Zeitschriften und Reihen („[Journals](#)“), die für KrimDok ausgewertet werden.

In der Schriftenreihe "Student Series of Criminology" ([StuCrim](#)) werden wissenschaftliche Texte im Bereich der Kriminologie auf Deutsch oder Englisch veröffentlicht, die Studierende unter Betreuung des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie (*Ralf Kölbel, Maria Laura*

Böhm) an der LMU München erarbeitet haben. Dies ist eine Möglichkeit, erstmals mit einer kriminologischen Publikation an die Öffentlichkeit zu treten.

11.5 Kriminologische Stichwörter

Aufgeführt sind Hauptfundstellen.

"Personenkult"	1	Forschung an Universitäten: Andere Fakultäten	122
"Steckbrief"	63	Forschung und Lehre	2
Academic/Scientific Writing	40, 266	Forschungsinstitute	63, 67
Akademisches Schreiben	40	Forschungsschwerpunkte	210
Alumni	22	Fotos	64
American Society of Criminology	16	Freiheit der Forschung	3
Angewandte Kriminologie	5	Freiheit der Lehre	3
Angriff	61	Gastwissenschaftler	19
An-Institut	204	Gegenstand	54
Anleitungen	40	GiWK	130
Anleitungen allgemein	265	Google-Scholar	64
Anleitungen für juristische Arbeiten	265	Gute wissenschaftliche Praxis	40
Ansehen	244	Habilitationen	209
APA-Style	40	Habilitierende	21
Arbeitskreis Alternativentwurf	132	Hauptzwecke	23, 53
Assistenzprofessuren	205	Herausgeberschaft	29
Aufsätze	29	Idee	1
Außeruniversitäre kriminologische Lehre	229	Imagefilme	59
Beccaria-Medaille	46	Institutionalisierung der Kriminologie	5
Bedeutende Kriminologinnen/Kriminologen	239	International Society for Criminology	15
Begriffe	2	Internationale	208
Bezugswissenschaften	6, 20, 187	Internationalität	47, 219
Bloomsche Taxonomie	23	Internationalität nach Außen	47
Bürgerschaft	53	Internationalität nach Innen	47
Datenschutz	41	Interne Kommunikation	13
Debatte	32	Journalistinnen/Journalisten	48
Denominationen	205	Junior- und Assistenzprofessuren	208
Deutschsprachiger Raum	7	Juristische Fakultäten ohne Kriminologie	204
Dissertationen	209	Kalender, kriminologischer	133
Doktoratsstudiengang	21	KI	30
Drittmittel	64	Kinder-Uni	56
Einheit von Forschung und Lehre	3	Kodex	234
Einrichtungen in den drei Ländern	203	Kommentare	29
Einrichtungen in Deutschland	203	Kommunikation in Forschung	27
E-Learning	229	Kommunikation in Lehre	31
Elektronische Kommunikation	29, 33, 56	Kommunikation kriminologischen Wissens	236, 237
Emeriti	209	KrimDok	29
Empfehlungen	236	KrimG	130
Englisch	39	Kriminalgeographie	20
Entpflichtete Kriminologinnen/Kriminologen	66	Kriminalistik	20, 240
European Society of Criminology	17	Kriminalmuseum	45
Examenskolloquium	31	Kriminalpädagogik	20
Examinatorium	31	Kriminalprävention	20
Externe Kommunikation/Wissenstransfer	48	Kriminalsoziologie	20
Fachbereiche	204	Kriminologe	6
Fachgesellschaften	15, 49, 198	Kriminologie	6
Fachinformationsdienst (FID)	30	Kriminologie in NRW	132
Fachsprache	38	Kriminologie-Lehrbücher	228
Fakultäten	204	Kriminologin	6
Fallsammlungen	33	Kriminologinnen	207
Forensik	197, 218	Kriminologische „Schulen“	218
Forensische Psychiatrie	20, 151, 152, 197, 199, 218	Kriminologische Dienste	18, 76
Forensische Psychologie	20	Kriminologische Fachgesellschaften	129
Formen der Kommunikation	56	Kriminologische Fortbildung	229
Forschung	203	Kriminologische Karriere	239, 249
Forschung an Juristischen Fakultäten	78		

Kriminologische Praxen.....	78	Reale Orte.....	44, 59
Kriminologische Studiengänge.....	136, 221	Rechtspsychologie.....	176, 197, 198, 218
Kriminologische Zeitschriften.....	272	Redaktionsrichtlinien.....	40
Kriminologische-Forschungsleistung.....	213	Regeln/Werte.....	39
Kriminologische-Lehrleistung\.....	226	Repetitorien.....	33
Kriminologische-Wissenstransfer-Leistung\.....	232	Repetitorium.....	31
Kriminologisch-kriminalpolitischer Arbeitskreis Tübingen.....	56	Rhetorik.....	39, 58
Kritik.....	11	SAK.....	131
Lage der Kriminologie.....	201	Sammelwerke.....	29
Lehrbuch.....	33	Schriftliche Kommunikation.....	28, 33, 56
Lehrbücher „Criminology“.....	267	Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“.....	139
Lehrbücher „Kriminologie“.....	266	Schwerpunktstudium.....	22
Lehrbücher aktuell.....	266	Schwerpunktstudium „Kriminalwissenschaften“.....	221
Lehrbücher Forensische Psychiatrie.....	269	Science slams.....	38
Lehrbücher historisch.....	267	Seminare.....	31
Lehrbücher klassisch.....	267	Seminare „Kriminalwissenschaften“.....	225
Lehrbücher Rechtspsychologie.....	270	Seniorprofessoren.....	22
Lehre an Hochschulen der/für Polizei.....	182	Sonstige Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften.....	226
Lehre in Sozialwissenschaften.....	178	Staatliche Institutionen.....	50
Lehrstuhl.....	9, 205	Stabs- und Pressestellen.....	17
Leitbild.....	233	Stockholm Criminology Symposium.....	27
Leitungsebene.....	14	Stockholm Prize in Criminology.....	46
Makroebene.....	25	Storytelling.....	38
Medien.....	52	Strafrechtslehrervereinigung.....	132
Medienauftritte.....	59	Strafrechtswissenschaft.....	20, 187, 217
Mesoebene.....	25	Studiengänge in Forensik.....	198
Methoden.....	1, 26, 55	Studierende.....	22
Mikroebene.....	25	Südwestdeutsche Institute.....	132
Mikroebene:.....	25	Szenarien.....	251
Monographien.....	29	Szenarioanalyse.....	251
Moot court.....	45	Tagungsberichte.....	29
Mündliche Kommunikation.....	27, 31, 56	Tatorte.....	45
Mündliche Prüfungen.....	31	Tenure Track.....	205
Nachschlagewerke.....	33	Transfer Exekutive.....	230
Nachwuchsförderung.....	64	Transfer Gesundheit u.a.....	231
Nebenzwecke.....	24, 54	Transfer Judikative.....	230
Nordkrim.....	132	Transfer Legislative.....	230
Nutzung.....	11	Transfer Medien.....	232
ÖGSK.....	131	Transferwissenschaft.....	4
Orte.....	44, 59	Tübinger Internet Multimedia Server.....	35
Peer Review.....	36	TüKrim.....	30
Person.....	241	Tutorium.....	31
Personalstelle Transfer.....	232	Übungen.....	31
Phasen der Kriminologie.....	219	Verzeichnisse.....	259
Podcasts.....	36	Videos.....	36
Praktikum.....	32	Virtuelle Hochschule Bayern.....	34
Präventionsräte.....	49	Virtuelle Orte.....	45, 59
Preise für Wissenschaftskommunikation.....	60	Vorlesung.....	31
Pressekodex.....	58	Vorlesungen „Bezugswissenschaften der Kriminologie.....	225
Probleme/Ergebnisse.....	26, 55	Vorlesungen „Kriminalwissenschaften“.....	224
Professores apl.....	128	Vorlesungen „Kriminologie“.....	222
Professores honor.....	128	Vorlesungen „Spezielles Strafrecht“.....	224
Professur.....	9, 204	Vorlesungsskripten.....	33
Professuren für/mit Kriminologie.....	204	Werk.....	242
Promovierende.....	21	Werte.....	42, 58
Prüfungssimulation.....	31	W-Fragen.....	13
public criminology.....	48	Wirkungen.....	23, 24, 53, 54
Public Criminology.....	5	Wirtschaft.....	52
Qualität.....	36	Wissenschaft.....	2, 259
Qualitätsmessung.....	37		
Qualitätssicherung.....	36		

Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler	2, 13, 19, 48	Wissenschaftspreise	46
Wissenschaftliche Dienste	49	Wissenstransfer	3, 229
Wissenschaftliche Mitarbeitende	209	Witze	38
Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen	22	World Society of Victimology	16
Wissenschaftliches Fehlverhalten	43	Zeitschema	133
Wissenschaftliches Schreiben	265	Zeugnisverweigerungsrecht	41
Wissenschafts-Comics	38	Ziele	1
Wissenschaftsfreiheit	3	Zielgruppen	50, 237
Wissenschaftsjournalisten	19	Zielgruppen der WK	19
Wissenschaftskommunikation	3, 46, 242, 246, 250, 259	Ziethener Kreis	132
		Zwecke	23, 53
		Zweite Juristische Staatsprüfung	227

11.6 Kriminologinnen/Kriminologen

Aufgeführt sind die im Text als Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum erfassten Personen mit ihren Hauptfundstellen (Kapitel 3). Personen, die eher zu den Bezugswissenschaften der Kriminologie gehören (Kapitel 6), sind hier nicht verzeichnet.

Albrecht, Anna H.	105	Haverkamp.....	110
<i>Albrecht, Hans-Jörg</i>	66	Hefendehl.....	87
<i>Albrecht, Peter-Alexis</i>	66	<i>Heinz</i>	66
Asbrock.....	72	Henseler.....	194
Baier	181	Hentschel	123, 138
Bals	183	<i>Hermann</i>	66
Bannenberg	88	Hirtenlehner	74
Bartsch.....	70, 128	Höffler.....	99
Baur	89	Hoffmann	78
<i>Bertel</i>	66	Hoffmann-Holland	79
Beulke.....	66	<i>Höyinck</i>	124
Bliesener.....	70, 122	Hunecke.....	183
<i>Bock</i>	65	Hunold.....	182
Bode	183	<i>Hupe</i>	65
<i>Boers</i>	66, 103	<i>Jäger</i>	65
<i>Böhm, Alexander</i>	65	<i>Jehle</i>	66
Böhm, Laura Maria	220	<i>Jung</i>	66
<i>Böllinger</i>	66	<i>Kaiser</i>	65
<i>Bottke</i>	65	Kaspar.....	78
Braasch.....	183	<i>Kaufmann</i>	65
<i>Brauneck</i>	65	Kemme.....	103
<i>Bresser</i>	65	<i>Kerner</i>	66
Brettel	100	Kersten.....	208
<i>Bussmann</i>	66	Kett-Straub	85
Christoph	107	Kilchling.....	68
Coester	182	<i>Killias</i>	66
<i>Cornel</i>	66	Kinzig	108
Dessecker.....	72, 128	<i>Kirchhoff</i>	66
<i>Dölling</i>	66	Kißling	183
Dollinger.....	127	Knauer	96
Drenkhahn	80	Kölbel	102
<i>Dünkel</i>	66	<i>Kräupl</i>	66
<i>Egg</i>	66	Kretschmann.....	125
Eicker.....	117	<i>Kreuzer</i>	66
<i>Eisenberg</i>	66	<i>Kubink</i>	129
Enke.....	183	<i>Kuhlen</i>	66
Epik.....	93	<i>Kühne</i>	66
<i>Fabricius</i>	66	<i>Kunz</i>	66
<i>Feest</i>	66	<i>Kury</i>	66
<i>Feltes</i>	66	<i>Kürzinger</i>	66
<i>Frommel</i>	66	<i>Laubenthal</i>	65
Gasch	78	<i>Leferenz</i>	65
<i>Geisler</i>	66	<i>Lempp</i>	65
Goergen.....	182	Lindemann	81
Goldberg.....	178	Linssen.....	180
Golla	83	<i>Lösel</i>	67
<i>Göppinger</i>	65	<i>Maelicke</i>	67
Görgen.....	126	Markwalder	118
Götting	51	<i>Marquardt</i>	67
Graebisch	179	<i>Maschke</i>	67
Grafl	114	Meier	94
Haas	181	<i>Mergen</i>	65
Hardtung.....	194	<i>Meyer</i>	67
Harrendorf.....	90	<i>Middendorff</i>	129
Hartmann	182	<i>Mitsch</i>	67

Morgenstern.....	82, 137	Schüler-Springorum.....	65
Müller.....	106	Schumann.....	67
<i>Müller-Dietz</i>	65	Schwaighöfer.....	113
Müller-Luckmann.....	65	Schwarzenegger.....	120
Naplava.....	183	<i>Schwind</i>	67
Negnal.....	128	Sessar.....	67
Neubacher.....	97	<i>Sieverts</i>	65
Noltenius.....	104	Simmler.....	119
<i>Nowara</i>	129	Singelstein.....	86
Oberwittler.....	68, 129	Sinn.....	103
<i>Opp</i>	67	<i>Smaus</i>	65
<i>Orleb</i>	129	Sommerer.....	91
<i>Ostendorf</i>	67	<i>Sonnen</i>	67
<i>Pfeiffer</i>	67	Steffes-enn.....	78
Pollich.....	183	<i>Stock</i>	129
<i>Prittwitz</i>	67	<i>Streng</i>	67
Pruin.....	116	Summers.....	121
Puschke,.....	101	Theile.....	98
<i>Quensel</i>	67	Thielmann.....	68
<i>Ratka</i>	138	Tränkle.....	182
Rettenberger.....	72	van Gelder.....	67
Reutemann.....	183	<i>Venzlaff</i>	65
<i>Rolinski</i>	67	Verrel.....	84
Roll.....	183	<i>Villmow</i>	67
<i>Rössner</i>	67	<i>Walter</i>	65
Ruch.....	183	Weber.....	115
Rüdiger.....	182	Wegel.....	182
<i>Sack</i>	67	<i>Weitekamp</i>	65
<i>Scheerer</i>	67	Wetzels.....	92
<i>Scheffler</i>	65	Wolf, Christoph.....	194
<i>Schick</i>	67	Wollinger.....	183
Schmölzer.....	112	Wössner.....	179
<i>Schneider, Hans-Joachim</i>	65	<i>Wulf</i>	129
Schneider, Hendrik.....	67	Zähringer.....	182
<i>Schöch</i>	67	<i>Zielinski</i>	67

11.7 Orte kriminologischer Forschung und Lehre

Aufgeführt sind hier vorwiegend die Orte aus Kapitel 3 und 4, an denen Kriminologinnen/Kriminologen im deutschsprachigen Raum forschen und kriminologische Studiengänge anbieten, also Forschungsinstitute, Universitäten (Juristische und andere Fakultäten) und andere Hochschulen. Die Orte von Forschungsstellen bei der Polizei oder in Kriminologischen Diensten sind nicht verzeichnet.

Sind für einen Ort zwei Seitenzahlen verzeichnet, so bezieht sich die erste auf Forschung, die Zweite auf Lehre. Sind weitere Seitenzahlen verzeichnet, so beziehen sich die Seitenzahlen in der ersten Hälfte auf Forschung, die Seitenzahlen in der zweiten Hälfte der Aufzählung auf Lehre.

Augsburg	78, 141	Kiel	159
Bayreuth	142	Köln	97, 160
Berlin	79, 80, 136, 142, 143	Konstanz	98, 161
Bern	115, 116, 136, 176	Krems	138
Bielefeld	81, 144	Leipzig	99, 162
Bochum	82, 83, 137, 145, 178	Linz	74, 175
Bonn	75, 84, 145	Lüneburg	125, 163, 173
Bremen	146	Luzern	117, 176
Chemnitz	72	Mainz	100, 163, 173
Dortmund	179	Mannheim	163
Düsseldorf	147	Marburg	101, 164
Erlangen	85, 148	München	102, 165
Frankfurt/Main	86, 149	Münster	103, 126, 166, 173, 180
Frankfurt/Oder	150	Osnabrück	167
Freiburg	67, 73, 87, 151	Passau	104, 168
Gießen	88, 151	Potsdam	105, 168
Göttingen	89, 122, 152, 172	Regensburg	106, 107, 139, 169
Graz	112, 173	Saarbrücken	170
Greifswald	90, 153	Siegen	127, 128, 173
Hagen	154	St. Gallen	118, 119, 177
Halle	91, 155	Trier	170
Hamburg	92, 93, 123, 138, 155, 156, 172	Tübingen	108, 110, 111, 171
Hannover	70, 94, 157	Wien	114, 175
Heidelberg	95, 157	Wiesbaden	71, 172
Innsbruck	113, 174	Wolfenbüttel	181
Jena	96, 158	Würzburg	172
Kassel	124, 173	Zürich	120, 121, 178, 181, 182

Autor

Prof. honor. Dr. jur. *Rüdiger Wulf*, Ministerialrat a.D. (Justizministerium Baden-Württemberg),
Honorarprofessor der Universität Tübingen, Juristische Fakultät,
wulf@jura.uni-tuebingen.de.

TüKrim

Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TüKrim) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TüKrim stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TüKrim sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- Forschungsberichte über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- Themenbezogene Bibliographien aus der Projektarbeit oder aus KrimDok;
- Werkstattberichte zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- Themenbezogene Aufsatzsammlungen von Einzelautoren und Autorengruppen;
- Habilitationsschriften und Dissertationen, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- Diplomarbeiten und Magisterarbeiten, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- Sammelbände mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- Materialienbände, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- Nachdrucke vergriffener Verlagspublikationen, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- Nachdrucke von vergriffener sog. Grauer Literatur, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC heruntergeladen werden: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/53322>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf das Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Band	Autor	Titel
1	Hans-Jürgen Kerner	Opfer und Täter – Eine Bibliographie – 2003, 250 Seiten
2	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas Hans-Jürgen Kerner	Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte 2003, 148 Seiten
3	Elke Trapp	Rechtswirklichkeit von Auflagen und Weisungen bei Strafaussetzung zur Bewährung 2003, 775 Seiten
4	Hans-Jürgen Kerner Elmar G. M. Weitekamp	Kriminologische Verlaufs- und Kohortenforschungen – Eine Bibliographie – 2004, 478 Seiten
5	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Wege aus schwerer Jugendkriminalität 2004, 308 Seiten
6	Frank Czerner	Minderjährige hinter Schloss und Riegel? 2004, 126 Seiten
7	Silvia Coenen	Familiäre Sozialisation und Täter-Opfer-Erfahrung bei Jugendlichen 2004, 138 Seiten
8	Stefanie Saleth	Jugendliche im Spiegel der Lokalpresse 2004, 192 Seiten
9	Rüdiger Gaenslen	Die Behandlung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter 2005, 224 Seiten
10	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Kriminalität im Lebenslauf – Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TVJU) 2005, 298 Seiten
11	Tanja Pröhl	Gewalt an Schulen im Vergleich Deutschland – USA Eine Sekundäranalyse 2005, 240 Seiten
12	Monika Balint	Das Erziehungskonzept im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzugs von April 2004 2006, 100 Seiten
13	Marc Coester Klaus Bott Hans-Jürgen Kerner	Prevention of Terrorism Core Challenges for Cities in Germany and Europe 2007, 42 Seiten
15	Holger Stroezel	Lebensstile und Drogenkonsum – Theoretische und empirische Analysen 2007, 229 Seiten
16	Miriam Wittmann Katrin Kampermann	Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirklichung 2008, 242 Seiten

17	Gabriele Hettinger	Vergleich von moralischer Urteilskompetenz und Werthaltungen bei durchschnittlich begabten und weit überdurchschnittlich/hoch begabten Jugendlichen 2009, 126 Seiten
19	Sandra Hartmann	Die Jugendstrafvollzugsreform Eine Untersuchung der Landesgesetze von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen am Maßstab verfassungsgerichtlicher und internationalrechtlicher Vorgaben 2010, 440 Seiten
20	Jasmin Löffler	Die Absprache im Strafprozess Eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs 2010, 204 Seiten
21	Hyunseng You	Bewältigung von Selbstdiskrepanzen durch Zielgedanken bei Jugendlichen Eine vergleichende Untersuchung an Jugendstrafgefangenen und Kontrollgruppen von Schülern in Deutschland und Korea 2011, 172 Seiten
22	Mungyu Hwang	Transnationale Strafverfolgung Eine vergleichende Studie zur Rolle und zu den Aufgaben des deutschen Bundeskriminalamts (BKA) und des Koreanischen Nationalen Polizeipräsidiums (KNP) 2011, 192 Seiten
23	Anna Beckers	Bullying aus Täter-, Opfer- und Zuschauerperspektive Eine Untersuchung von situationsspezifischen und habituellen Attributionsstilen, am Beispiel von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Gymnasien 2011, 107 Seiten
24	Carmen Mutz	Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe Ein struktureller und analytischer Vergleich 2012, 209 Seiten
25	Ines Hohendorf	Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt Auswertung und Analyse von Studien zu den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften 2014, 120 Seiten
26	Kathrin Horrer	Restorative Justice im Strafrecht Eine vergleichende Analyse von Konzeptionen des Konfliktausgleiches und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien 2014, 228 Seiten

27	Dieter Rössner Rüdiger Wulf	Wahr.Haft.Leben 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen 2014, 231 Seiten
28	Rüdiger Wulf	Kriminalprävention an Orten Wissenschaftliche Grundlagen und Praktische Maßnahmen 2014, 242 Seiten
29	Mounira Ammar	Peacemaking Circles & Young Refugees: Building Resilience in Germany 2014, 74 Seiten
30	Jörg Kinzig	50 Jahre Institut für Kriminologie Außensicht – Innensicht – Aussicht 2014, 166 Seiten
31	Katharina Stelzel	Politische Graffiti als Instrument der Sozial- raumforschung in Konfliktregionen – das Beispiel Baskenland 2014, 301 Seiten
32	Vanessa Chong	Gewalt im Strafvollzug 2014, 172 Seiten
33	Hans-Jürgen Kerner	Bibliographie Kriminalitätsoffer 2015, 152 Seiten
34	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a Euro- pean Context Main Report 2015, 373 Seiten
35	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a Euro- pean Context Additional Reports and Documents 2016, 339 Seiten
36	Katharina Stelzel	Reintegration haftentlassener Terroristen in die Gesellschaft Zu der Notwendigkeit und der inhaltlichen Aus- gestaltung sozialpädagogischer Unterstützungs- maßnahmen am Beispiel der baskischen (politi- schen) Gefangenen 2016, 516 Seiten
37	Anne Bräuchle	Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Straftäter im Rahmen der Füh- rungsaufsicht. Eine Studie zur Rechtsdogmatik und Rechts- wirklichkeit 2016, 235 Seiten
38	Anne Bräuchle Jörg Kinzig	Rechtspolitische Perspektiven der elektroni- schen Aufenthaltsüberwachung Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergeb- nisse der Evaluation der elektronischen Aufent- haltsüberwachung im Rahmen der Führungsauf- sicht 2017, 26 Seiten
39	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Kriminologie und Strafvollzug Symposium am 19. März 2016 2017, 100 Seiten

40	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Hauptband 2017, 279 Seiten
41	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs des Landes Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Materialienband (Ergänzende Texte, Tabellen und Schaubilder) 2017, 328 Seiten
42	Thomas Dieckmann	Transnationale Verbrechensbekämpfung Entwicklungslinien der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union 2019, 264 Seiten
43	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Zum Gedenken an Hans Göppinger 11. April 1919 – 5. April 1996 Symposium am 6. April 2019 2019, 101 Seiten
44	Haverkamp, Rita Langnet, Franca	Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland Symposium am 11. Februar 2020 2020, 106 Seiten
45.	Schäfer, Dierk	Devianz als Schicksal? Die kriminelle Karriere von Dieter Schulz 2021, 485 Seiten
46	Kerner, Hans-Jürgen	Strafverfolgungsstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (StVerfStat) Interpretationshilfe zu den Begriffen, die in den Jahresberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Bezug auf nicht mehr anfechtbare Entscheidungen der allgemeinen Strafgerichte sowie der Jugendgerichte verwendet werden, sowie zu den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen 2021, 178 Seiten
47	Hermann, Dieter Wachter, Egon Kerner, Hans-Jürgen	Sicherheit ist machbar! Das Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit, am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention in Pforzheim. 2022, 94 Seiten
48	Bernadette Schaffer	Brutalisierung der Jugendgewalt – Gefühle oder reale Zunahme von Straftaten? Eine Untersuchung anhand von Makrodaten amtlicher Statistiken und einer Kohortenstudie junger männlicher Insassen im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg 2022, 188 Seiten

49

Jörg Kinzig
Rüdiger Wulf

**„Zum Teufel“. Die Inkarnation des Bösen aus
interdisziplinärer Sicht.**
2023, 225 Seiten

ISSN: 1612-4650

ISBN: 978-3-937368-26-9 elektronische Version

ISBN: 978-3-937368-27-6 Druckversion